This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

er 4350.9

4350.9

Ausführliche

Lebens- und Regierungs-Geschichte

# Friedrich Wilhelms III

Königs von Preußen.

Bearbeitet

von

Dr. A. Cohnfeld.

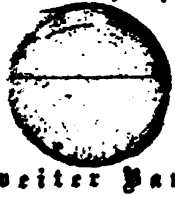

Zweiter Band.

Berlin 1841.
Jewent's Verlagsbuchhandlung.

Ger 4350.9

HARVARD COLLEGE LIBRARY

FROM THE

# Franz I.

## Kaiser von Oesterreich.

/ Gallerie der berühmtesten Monarchen No. 18./

**FERDINAND I.**

*Kaiser von Oesterreich, König v. Ungarn*

*(Gallerie der berühmtesten Menschen No 9)*

# Don Pedro I.

*Kaiser von Brasilien, Herzog v. Braganza.*

*(Galerie der berühmtesten Menschen N°23)*

**ALEXANDER, I.**

*Kaiser v. Rußland.*

Josephine,

Erste Gemahlin des Kaiser Napoleon

(Gallerie der berühmtesten Menschen № 28)

# Leopold I.

*König der Belgier.*

*(Gallerie der berühmtesten Menschen N°16)*

Louis Philipp I.

König der Franzosen,

seit 7 August 1830.

(Gallerie der berühmtesten Monarchen N°20)

Luise,

Königin von Belgien,

geb. Prinzessin von Frankreich.

/ Gallerie der berühmtesten Menschen N.17.

Marie Christine,
Königin – Regentin von Spanien.
(Gallerie der berühmtesten Monarchen N°21)

ELISABETH LUISE,

*Königin von Preußen.*

DONNA MARIA DA GLORIA.

*Königin von Portugal.*

*(Gallerie der berühmtesten Monarchen No. 15.)*

# Wilhelm,

## *Prinz von Preussen,*

***Bruder Sr. Majestät des Königs.***

*(Gallerie des Königlichen Hauses N. 19.)*

Prinz **CARL** v. Preußen

Prinz **ALBRECHT** v. Preußen

**Wilhelm Friedrich Carl,**

*Prinz der Niederlande.*

*(Gallerie des Königlichen Hauses N: 16.)*

# Don Carlos,

*Königl. Prinz von Spanien*
*im Kampfe um den spanischen Thron.*
*/ Gallerie der berühmtesten Menschen N: 27./*

**AUGUSTE**

*Prinzessin von Preußen*

**Marianne**

*Prinzessin Albrecht von Preussen,*

*geb. Prinzessin der Niederlande.*

*(Gallerie des Königlichen Hauses N.° 12.)*

# Louise,

## Prinzessin Friedrich der Niederlande,

geb. Prinzessin von Preussen.

(Gallerie des Königlichen Hauses N. 15.)

# Maria,

## Prinzessin Carl von Preussen,

geb. Herzogin zu Sachsen-Weimar.

(Gallerie des Königlichen Hauses N.º 10.)

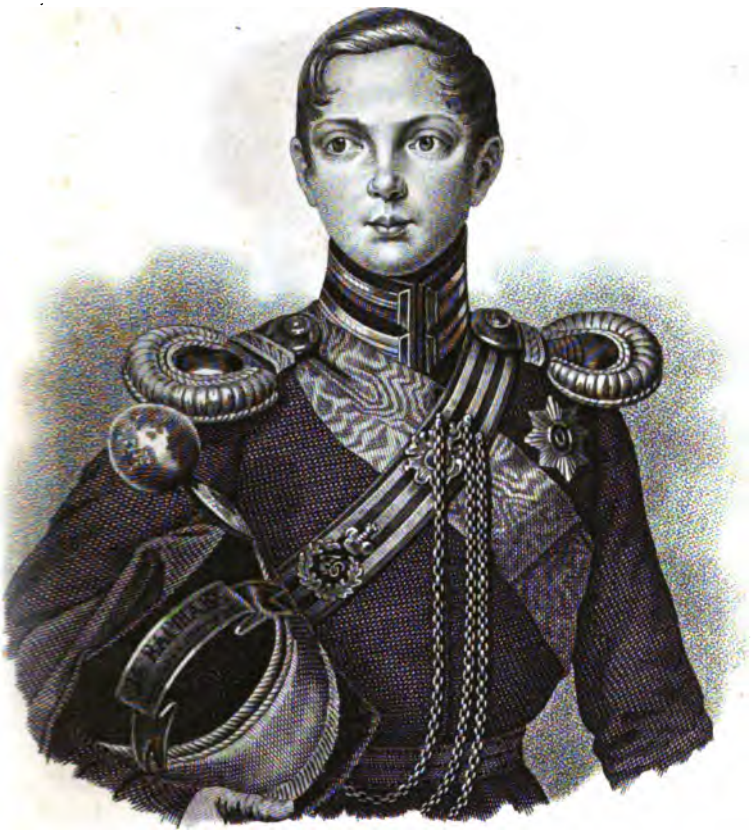

Alexander Nicolaewitsch,

Grossfürst-Thronfolger des Russischen Kaiserreiches.

Geb. den 29ten April 1818.

# Herzog von Reichstadt.

*Sohn des Kaiser Napoleon v. Frankreich.*

*(Gallerie der berühmtesten Menschen N° 24.)*

# Paul Friedrich,

*Erbgroßherzog von Mecklenburg Schwerin.*

*(Gallerie des Königlichen Hauses N.º 14.)*

# Alexandrine,

*Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin,*

*geb. Prinzessin von Preussen.*

*(Gallerie des Königlichen Hauses N.° 13.)*

Zeichnung Nach Druck v. Rosmaeler in Berlin

**AUGUSTE,**

*Fürstin von Liegnitz.*

# Joseph Poniatowski,

*Oberfeldherr des polnischen Kriegsheeres und Marschall von Frankreich.*

Geb. d. 7 Mai 1762. – Gest. d. 19 October 1813. –

*(Gallerie der berühmtesten Menschen. N. 21.)*

DER SIEGESEINZUG IN PARIS.

TOD FRIEDRICH WILHELM'S III

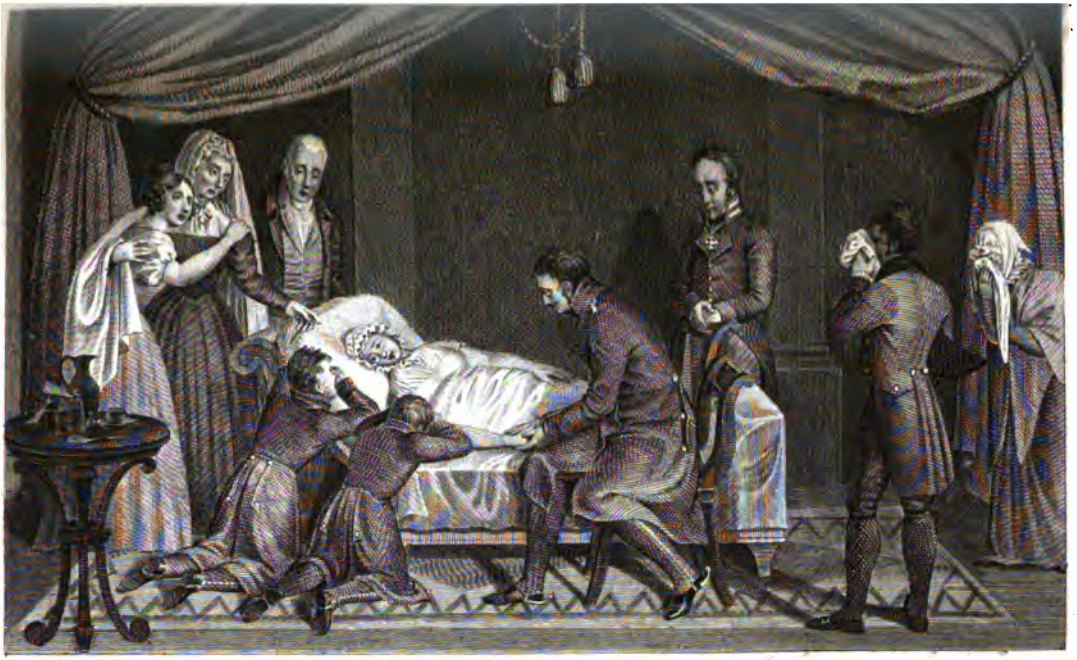

TODT DER KÖNIGIN LUISE

# I.

# Neue Aera.

# Erstes Kapitel.

## Entwirrung.

Das Leben eines jeden Menschen scheidet sich, nach unserer Erfahrung, in drei Zeitabschnitte: der Täuschung, des Kampfes und der Befriedigung. Je inniger bei Friedrich Wilhelm III der Mensch mit dem Herrscher verschmolz, desto mehr fällt bei ihm die Regierungsgeschichte mit der Lebensgeschichte zusammen und desto mehr markiren sich in der ersteren die drei Phasen, welche, wie wir sagten, der letzteren eigen sind. Die schöne Zeit der Illusionen, die den Knaben beglücken, den Jüngling zu Plänen und Entwürfen anfeuern und mit glänzenden Hoffnungen erfüllen, setzte sich bei dem König bis zu jenem Momente fort, der mit einem einzigen gewaltigen Stoß den ganzen Bau der Hoffnungen und Erwartungen zertrümmerte. — Friedrich Wilhelm war, wie wir erzählt haben, als Kronprinz kein müßiger Zuschauer gewesen, und eben so wenig hatte er sich mit phantastischen Hoffnungen getäuscht; wohl aber hegte er den Glauben, sein Volk durch Treue, rastlose und weise Bestrebungen beglücken, und durch kluges Ausweichen Noth und Leiden von demselben abwenden zu können. Hierin beruhte des Königs Täuschung. Je

länger dieselbe sich fortgesetzt hatte, je sorgsamer und wir möchten sagen künstlicher sie erhalten worden war, desto gewaltsamer mußte die Macht, von der sie zertrümmert ward, einwirken. Die Zeit des Kampfes sollte nahen. Wir verstehen hierunter nicht jenen Kampf auf dem Schlachtfelde, nicht die kurze Zeit der Unglücksfälle; — diese bilden nur den Moment der Enttäuschung, den Übergangspunkt aus dem Gebiete schöner Hoffnungen in das der rauhen Wirklichkeit und der Erkenntniß, daß es des Kämpfens und Ringens bedürfe, um sich des geträumten Glückes theilhaftig zu machen; — sondern wir meinen jenen Kampf, der mit dem Leben ringt; nicht den Kampf des Soldaten, sondern den des Mannes; den schaffenden Kampf nach dem vernichtenden.

Noch einen andern Charakter aber trägt die Zeit des Lebenskampfes: sie ist der eigentliche Prüfstein für den wahren Werth des Menschen. Es genügt nicht, geduldig das Unglück zu tragen. Diese Geduld ist nichts weiter als Indolenz und Schwäche, wenn sie mit Unthätigkeit gepaart ist; aber wahre Größe ist sie, wenn sie den Schmerz zügelt, nur um die Kraft für Kampf und Streben zu sparen. Erst dann dürfen wir Friedrich Wilhelm groß nennen, wenn er auf diesem Prüfstein sich bewährt, und daher sind wir jetzt, unserer Überzeugung nach, zu dem wichtigsten Lebens-Abschnitte des Königs gelangt. Doch nicht blos für die Charakteristik, insofern jetzt die entschiedensten Züge gezeichnet werden, — und nicht blos für die Regierungs-Geschichte, welche nunmehr den Regenten in seiner höchsten Bedeutung vorführen soll, ist

dieſer Lebens-Abſchnitt ſo hochwichtig, — ſondern wir erwarten darin auch die Löſung eines höchſtintereſſanten pſychologiſchen Problems.

Die drei Lebensphaſen haben, wie eine geiſtige, ſo auch eine gemüthliche Beziehung. Die Zeit der Täuſchung iſt auch die Zeit der ſanften Empfindungen, der Herzensgüte; nach der Enttäuſchung, wenn der Kampf beginnt, ſchränkt das Herz ſeine Rechte ein, und die Klugheit macht die ihren geltend. Endlich wenn der Kampf beendet iſt, ſtellt ein beſſeres Gleichgewicht ſich ein: das Herz öffnet ſich wieder weicheren Gefühlen, aber ihm zur Seite ſteht leitend und hütend das geiſtige Prinzip, ſelbſt geläutert zur Weisheit. — Das iſt das Bild einer allgemein menſchlichen Lebensgeſchichte, und daher iſt es auf Individuen nur in ſeinen Grundzügen anwendbar. Viele giebt es, bei denen die Täuſchung fortdauert bis in das reifere Alter, oder durch das ganze Leben, oft erſchüttert, aber nie beſeitigt; Andere ſind ſchon als Jünglinge kalt wie Männer und kennen kaum die ſüßen Täuſchungen der Jugend; bei noch Andern bleibt das erſtarrte Herz im Alter verſchloſſen und die Empfindung äußert ſich nur ſelbſtſüchtig im Verlangen nach Genuß; bei Vielen, oder wohl bei den Meiſten dauert der Kampf das ganze Leben hindurch und die Zeit der Befriedigung fällt mit der Todesſtunde zuſammen. Millionen einzelne Leben haben eben ſo viele einzelne Geſtaltungen. Aber jemehr ein Leben dem allgemein menſchlichen Lebensbilde entſpricht, jemehr rein menſchlich es ſich geſtaltet, deſto reiner iſt der Menſch, der es lebt. Wenden wir dieſen Satz auf das Leben des Königs an, ſo ergiebt

ſich hier eine wahrhaft ſeltene, ideale Urſprünglichkeit des Lebensbildes, eine merkwürdige Conformität des äußern und innern Lebens und ein genau gemeſſenes, man könnte ſagen wohlthuendes, Verhältniß ſeiner einzelnen Abſchnitte. Wer unſeren Schlüſſen nicht beiſtimmt, weil er die Prämiſſen nicht zugeben will, wird, wenn er ruhig und partheilos prüft, zu demſelben Reſultate gelangen. Man lege an das Leben des Königs in ſeiner doppelten Beziehung, als Regent (als Wirkender) und als Menſch, den Maaßſtab einer gereiſten Erfahrung, und man wird finden, daß unter tauſend anderen Leben kaum eins für das ſeine eine Analogie darbietet, und dieſes Eine wird das Leben des Beſten unter den Tauſenden ſein. Was der König erlebt hat iſt ruhmvoll, was er erwirkt hat groß, wie er gelebt hat — ein Muſter. Dieſe Sätze ſind unumſtößlich und zugleich umſchließen ſie alle Elemente eines wahrhaft herrlichen Lebens.

Eins aber iſt, was zumeiſt Bewunderung erregt: das Leben des Königs in dem Zeitabſchnitt, welchen wir nunmehr darzuſtellen beginnen. Analyſiren wir die pſychologiſchen Beſtandtheile in dem Charakter des Königs, ſo weit er ſich aus dem bisher Mitgetheilten ergiebt, und vergleichen wir damit das, was vertrauenswerthe und kundige Schriftſteller ſagen, ſo finden wir neben einer regen Geiſteskraft und ſcharfem Urtheilsvermögen eine ſo reiche Fülle des Gemüths, daß man daſſelbe in gewiſſer Weiſe als vorherrſchend betrachten muß. Die Miſchung beider Beſtandtheile in dieſem Verhältniß läßt, wie bis dahin verſtändiges Wirken mit den Äußerungen einer tiefen und

innigen Herzensgüte Hand in Hand gingen, für das entwickelte Leben der Zukunft einen ehrwürdigen Charakter erwarten, in welchem der Geist zur Weisheit, und das Herz zu einer Fülle edler Gefühle gereift ist. Und so hat es sich in der That gestaltet. Aber ehe es sich so gestaltete, stoßen wir in dem Entwickelungsgang auf eine Zwischenperiode, deren merkwürdige Äußerungen nicht blos unsere Bewunderung, sondern auch unsere Verwunderung erregen, weil sie in dem Wesen des Königs nicht begründet scheinen, und die wir deshalb ein psychologisches Problem genannt haben. In Verhältnissen, wo es, wie zu jener Zeit in Preußen, darauf ankommt, eine ganz neue Schöpfung zu begründen, wo es nicht blos gewaltiger Anstrengungen bedarf, sondern auch gewagter Neuerungen, erschütternder Umwälzung des Bestehenden, wo, um das Richtige zu treffen, jene Kraft des Geistes thätig sein muß, die wir mit dem Namen Klugheit bezeichnen, ein gewisser geistiger Egoismus, der alles auf sich und seine Zwecke bezieht und unablässig nach den, wenn auch im Übrigen erlaubten und rechtlichen Mitteln späht, jene Zwecke zu realisiren, — in solchen Verhältnissen, sagen wir, wirkt mit Glück in der Regel nur entweder das Genie, welches aus den Veranlassungen seine Inspirationen schöpft, oder jener kalte selbstsüchtige Verstand, der nicht durch die geringste Gefühlsregung gestört wird und dem es keine Überwindung kostet, über Leichen und Glückstrümmer von Tausenden zum Ziele zu schreiten. Selten schon, aber doch zuweilen, glückt es unter solchen Umständen auch dem Ungestüm der Leidenschaftlichkeit durch rasches, gewaltsames

Handeln den Zweck zu erreichen. Aber von allem diesem paßt Nichts auf den König, und wenn das große Werk ihm dennoch so glänzend gelang, so mag es dem Geschichtsschreiber genügen, das Geschehene mit seinen Veranlassungen, Ursachen und Wirkungen zu erzählen; der Biograph des Königs aber hat, glauben wir, die Verpflichtung, das Geschehene bis zu seinem ersten Ausgangspunkt im Geist und Herzen des Königlichen Urhebers zu verfolgen, und wir hier um so mehr, als es sich nicht blos um die Motive einer Handlungsweise, sondern um die Begründung ihrer psychologischen Möglichkeit handelt.

Man hat viel von dem richtigen Takt gesprochen, der dem Könige eigen war und der ihn in verwickelten Verhältnissen stets das Richtige treffen ließ. Die Thatsache selbst ist allerdings wahr, indessen müssen wir uns wohl hüten, mit jenem Ausdrucke keinen falschen Begriff zu verbinden. Ein richtiger Takt ist keine isolirte Eigenschaft der Seele, des Geistes oder des Herzens, keine Gefühls-Inspiration, kein moralischer Instinkt, der neben jeder Individualität, wie sie immer sein möge, bestehen kann; sondern er ist das gemischte Ergebniß eines richtigen Urtheils und eines reinen zarten Gefühls, das rasche, in seinen Schlüssen unbelauschte Resultat der Wirkungen beider Kräfte, und in je höherem Grade diese vorhanden sind desto richtiger und sicherer ist jener Takt. Richtiger Herrschertakt setzt daher nicht nur ein reifes Herrscherurtheil voraus, sondern auch ein volles Maaß jener Empfindungen, die noch zu ärmlich bezeichnet sind, wenn wir sie Vaterliebe zu den Unterthanen nennen. Es sind viel-

mehr die, man könnte sagen, idealen Königs-Tugenden, insofern diese alle reinmenschliche Tugenden mit einschließen. Ein König, tugendhaft als Herrscher und rein als Mensch, und nur ein solcher, kann einen richtigen Regententakt besitzen. Hierin liegt die Lösung des von uns erwähnten psychologischen Problems. Friedrich Wilhelm war groß als König, weil er groß gewesen ist als Mensch. Mit vortrefflichen Geistesgaben ausgestattet, aber gleichwohl nicht mit dem eigentlichen Genie des Geistes, hat er doch, man verstatte uns das Wort, das Genie der Tugend besessen und durch dasselbe ist er groß gewesen. Sein Geist umfaßte und durchdrang Vieles; was noch fehlte, lehrten ihn die Inspirationen seines edlen Gemüths, die Anmahnungen seiner ächten Tugend und seiner Frömmigkeit. Er that das Rechte, weil Geist und Herz ihm sagten, was ein guter König thun müsse.

Wir haben, was wir bis jetzt vermieden, in dem Vorhergehenden einige Züge für die Charakteristik des guten Königs auf abstraktem Wege gezeichnet, weil wir uns dazu berechtigt glauben, nachdem der erste Band dieses Werks die concrete Unterlage für solche Abstraktionen in genügendem Maaße geliefert hat. Sehen wir nunmehr, wie das Gesagte durch das, was die nächste Folgezeit bringt, sich bewahrheitet.

---

Die erste Aufgabe, welche aus den Begebenheiten der letzten Zeit hervorging, betraf die äußere Abänderung der Verwaltungs-Maschiene nach Maaßgabe der eingeschränkten Dimensionen des Staats. — Die Nothwendigkeit hierzu

leuchtete eben so sehr ein, als die, die durch den Friedens-Traktat auferlegte Last bis ans Ziel zu tragen und dann den bis zum Tode erschöpften Staat allgemach wieder zu stärken und seine Wunden zu heilen. — Aber es blieb noch eine andere Aufgabe, die, um erkannt zu werden, eines schärferen und durchdringenderen Blickes bedurfte. Es galt nicht allein, Änderungen in der Verwaltungsform zu treffen, sondern Prinzipien zu ändern. Der Staat hatte nicht blos in seinen innersten Verhältnissen eine gewaltsame Umwandlung erlitten, sondern, was wichtiger ist, er war in die Katastrophe der Zeit hineingerissen worden, seine Beziehungen zur Geschichte des 19ten Jahrhunderts waren so innig und für ihn selbst so verhängnißvoll geworden, daß der König, wollte er das Rechte nicht verfehlen, grade das thun mußte, was er bis dahin zu vermeiden unabläßig bemüht gewesen war. Längst hatte er begriffen, daß man in eine neue Zeit getreten sei, aber er gedachte das Staatsschiff ruhig und sicher fortzusteuern, ohne es jenen wüthenden Stürmen preiszugeben, die den politischen Ocean Europas durchheulten. Diese Hoffnung war gescheitert. Preußen stand inmitten der Vernichtungs-Stürme und der Steuermann mußte, statt wie bisher mit kluger Vorsicht, nunmehr mit kluger Kühnheit das Ruder regieren. Alle diese Aufgaben, schwer an sich, waren in den Mitteln ihrer Lösung den natürlichen Neigungen des Königs auf das Entschiedendste zuwider. Mehr muthig und besonnen, als kühn und waghalsig, — den Fortschritt liebend, aber nicht die Umwälzung, — treu, wahr und rechtlich gegenüber dem rücksichtlosesten Egoismus, schien

der König solchen Anmuthungen kaum gewachsen. Er selber zagte nicht; aber die seine Kraft und Größe nicht ganz kannten, zitterten für Preußens Zukunft, Viele gaben Alles verloren, und Napoleon war seines Triumphes am gewissensten. Vielleicht träumte er schon von dem Tage, an welchem er seine Vernichtungs-Formel auch über Preußens Herrscherhaus auszusprechen gedachte.

Indessen hatte der König die Lage der Dinge so ganz erkannt, daß er keinen Augenblick rastete, ihnen gemäß zu verfahren. Wichtige Veränderungen in Besetzung der höchsten Staatsämter waren schon während der Dauer des Krieges vor sich gegangen; einige derselben waren freilich nur provisorisch, um den dringendsten Anforderungen des Augenblicks zu genügen, — andre aber zeigten, daß der König wohl erkannt habe, wessen er für die Folge bedürfen werde.

Graf Haugwitz war bereits unmittelbar nach der Schlacht bei Auerstädt von dem bisherigen Schauplatze seiner Thätigkeit abgetreten. Er, diesem Kriege so sehr entgegen, hat gleichwohl durch ihn eine, seinem Andenken und seinem Ruhme tödtliche, Niederlage erlitten. Man bezeichnete ihn, weil er eigenmächtig den Traktat zu Wien geschlossen und Preußen mit dem unseligen Geschenk Hannovers belastet hatte, als den Veranlasser des unglücklichen Krieges, und der allgemeine Haß glaubte seine Rechtfertigung in den mancherlei Inconsequenzen zu finden, welche dem außeramtlichen Leben dieses Ministers mit Fug zur Last gelegt werden konnten.

Während der Dauer des Krieges selbst hatten bereits

meiſt abgenöthigt durch den Drang der Umſtände, mancherlei Veränderungen ſtattgefunden. Die Miniſter Schulenburg und Stein waren verabſchiedet worden, General Zaſtrow hatte das Porteſeuille des Kriegs-Miniſteriums erhalten und General Rüchel beſorgte eine Zeitlang die Ökonomie der Armee. Später wurde dieſer General, der das volle Zutrauen des Königs wiedergewonnen hatte, zum Gouverneur von Königsberg ernannt; aber auch in dieſer Stelle erwarb er ſich weder Achtung, noch Ruhm. Sein Stolz verletzte bei unzähligen Gelegenheiten ſowohl ſeine Untergebenen, als namentlich auch den Bürgerſtand, und die Maaßregeln, die er, als die Gefahr nahte, ergriff, konnten weder als zeitgemäß noch als ſonderlich nutzbringend gerühmt werden. Am bitterſten aber legte man ihm ſein Benehmen beim Andringen der Franzoſen gegen Königsberg zur Laſt, denn mit einer Rückſichtsloſigkeit, die man Verrath nannte, entfernte er ſich, als die Franzoſen vor Königsberg erſchienen, heimlich und ſo eilfertig aus der ſeiner Obhut anvertrauten Stadt, daß der Platzkommandant ſelbſt nicht das Geringſte davon wußte und die Abreiſe des Gouverneurs erſt erfuhr, als er in deſſen Wohnung ſich begab, um ſich Verhaltungs-Befehle zu holen. Dennoch würde es voreilig und deshalb ungerecht ſein, das Verdammungs-Urtheil über dieſen General auszuſprechen. Bedeutendes Talent iſt ihm nicht abzuſprechen, und eben ſo wenig kann man die Treue ſeiner Geſinnungen verdächtigen. Sein grenzenloſer Stolz und ſeine abſprechende Anmaßung mögen ihn oft zu falſchen Handlungen verleitet haben, hauptſächlich aber dürfte er damit zu ent-

ſchuldigen ſein, daß er während ſeiner ganzen Laufbahn das Unglück gehabt habe, ſich niemals auf ſeinem rechten Platze zu befinden. Er hat das Zeugniß der Achtungswertheſten für ſich und das muß in Anſchlag gebracht werden. Eyſſenhardt,* der längere Zeit in naher Beziehung zu Rüchel geſtanden, lobt ſein Feldherrn-Talent, ſeinen Feuereifer und ſeine Treue für König und Vaterland, und verſichert, daß Blücher dieſelbe Meinung von Rüchel gehegt und während ſeines ganzen Lebens deſſen Freund geweſen ſei. Der König ſelbſt entließ gleich nach dem Tilſiter Frieden den General Rüchel mit nicht unbedeutender Penſion, und bewies dadurch, daß er, weiſer und gerechter als die Menge, Unglück von Schuld zu trennen wußte und daß er zu groß ſei, um in dem Lei-

*In ſeinen handſchriftlichen Memoiren. In dieſem Werke findet ſich mancherlei Intereſſantes und Wichtiges, daß deſſen Veröffentlichung wohl zu wünſchen wäre. Unter anderen wird darin erzählt, daß Blücher den Monarchen in Bartenſtein den Vorſchlag zu einem wirkſamen Offenſiv-Verfahren gemacht, und auf Verlangen des Kaiſers eine Unterredung über dieſen Punkt mit Benningſen gehabt habe, der denſelben jedoch kalt zurückwies, indem er ausdrücklich ſagte: es ſei eben ſeine Abſicht, ſich von Napoleon über die Ruſſiſche Grenze drängen zu laſſen, um dort auf eignem Boden ganz anders zu verfahren. — Intereſſant iſt auch folgende Anekdote: Die Königin pflegte in Königsberg alle Abend einen kleinen Kreis um ſich zu verſammeln, bei welcher Gelegenheit ein Jeder Charpie zupfen mußte. Blücher erhielt ebenfalls ſeinen Antheil Leinwand, wußte aber denſelben, während er mit vieler Lebendigkeit ſeine jüngſten Schickſale erzählte, in die Säbeltaſche zu practiciren. Indeſſen hatte er das Unglück von der Königin auf der That ertappt zu werden, die ihn tüchtig ſchalt und endlich nur ſo weit nachgab, daß es ihm verſtattet ſein ſollte, ſein Penſum Charpie zu Hauſe zu zupfen und ſtets am nächſten Abend bei der Königin abzuliefern.

den Anderer einen Troſt für das ſelbſt erduldete Ungemach zu finden.

Um dieſelbe Zeit, als Rüchel ausſchied, entließ der König, bis auf wenige Ausnahmen, alle ſeine bisherigen Miniſter: den Großkanzler von Goldbeck, die Miniſter von Maſſow (geiſtliche Angelegenheiten), v. d. Reck (Lehnsgeſchäfte), Grafen v. Reden (Bergbau), v. Voß (Finanzen), den Grafen v. Hoym (Schleſien), v. Angern (in den Entſchädigungsländern von 1802) v. Thulmeier (geiſtliche Angelegenheiten der reformirten Kirche) und den Oberpräſidenten von Pommern Grafen v. Ingersleben (Bruder des Kommandanten von Küſtrin). — Als gemeinſchaftliche Urſache dieſer Verabſchiedungen dürfte der Entſchluß des Königs, für das neue Werk neue Kräfte zu gewinnen, und nicht im Vorurtheil langjähriger Angewöhnung Hemmungen zu finden, anzuſehen ſein; außerdem aber haben bei den Einzelnen auch wohl noch einzelne Rückſichten obgewaltet, und endlich gebot die Einengung der Grenzen des Staats an und für ſich eine Beſchränkung ſeiner Diener.

Wie vielen Grund indeß der König auch haben mochte, ſich zu beklagen, ſo fand er in ſeinem Kummer doch nicht die Veranlaſſung, den Verabſchiedeten mit Unwillen zu begegnen; vielmehr entließ er ſie mit milden, tröſtenden Worten und kam Einigen mit der Entſchuldigung deſſen, was ihnen vorzuwerfen war, ſogar entgegen. Doch auch hierin war der König wahr. Es ſchmerzte ihn gewiß, ſich von ſo alten, im Dienſte ergrauten Dienern zu trennen, und was er darüber ſagte, waren nicht leere Worte; dies

zeigt die Art, wie er es sagte. Wir theilen aus diesem Grunde die Kabinets-Ordre an den Grafen Hoym wörtlich mit:

»Mein lieber Staats-Minister, Graf v. Hoym! Je vollständiger ich mit jedem Tage die Folgen des beendigten unglücklichen Krieges auf den Zustand des Landes kennen lerne, desto mehr sehe ich die Nothwendigkeit ein, die Einrichtung der Regierung und Verwaltung des Landes mit der bestmöglichen Ersparung in den Ausgaben beim Militär- und Civil-Etat vereinfachen zu müssen. Euch, der Ihr eine so lange Reihe von Jahren hindurch mit der größten Auszeichnung die wichtigste Provinz des Landes verwaltet habt, kann ich es nicht zumuthen, am Ende Eurer Laufbahn in einem andern, der durch den Frieden von Tilsit so sehr veränderten Lage des Staats angemessenen Geiste zu handeln. Überdem ist die bisherige Einrichtung des Staats-Ministeriums für den an Umfang und Macht so sehr geschwächten Staat viel zu kostbar, und ich werde daher auch diese Einrichtung sehr viel enger als bisher zusammenziehen müssen. Aus diesem Grunde und theils auf Ansuchen, habe ich bereits den vier Justizministern, Freiherrn von der Reck, von Goldbeck, von Thulemeyer und von Massow, ingleichen den Staatsministern von Voß, Graf von Reden und von Ingersleben, ihre Entlassung bewilligen müssen, so sehr es mich auch schmerzt, mich von so vielen ausgezeichneten Staatsmännern trennen zu müssen. Aus demselben Grunde muß ich auch auf Eure fernere Dienste Verzicht leisten, und Euch Eures Ministerii entlassen; was dieser Schritt

mich koſtet, das überlaſſe ich Euch aus den vielen Beweiſen, die ich Euch von meinem unbegrenzten Vertrauen gegeben habe, ſelbſt zu entnehmen. Ich füge nur die Verſicherung hinzu, daß das Andenken Eurer Verdienſte unvergeßlich ſein wird Eurem wohlaffektionirten Könige

Memel den 30. Auguſt 1807.

Friedrich Wilhelm.«

Graf Hoym überlebte übrigens den Wechſel ſeines Schickſals nur um wenige Monate, denn er ſtarb bereits am 26. Octbr. deſſelben Jahres auf ſeinem Landſitze unweit Breslau am Nervenfieber. Auch noch andre in jener Unglückszeit unrühmlich Betheiligte entzog der Tod den Pfeilen des theils nur halbverdienten Haſſes ihrer Zeitgenoſſen. So ſtarb der General v. Kleiſt, Gouverneur von Magdeburg, bald nach ſeiner Entſetzung. Noch Andere wichen freiwillig, theils über ungerechte Verläumdung empört, theils durch die neugeſtalteten Verhältniſſe gezwungen, theils endlich weil ſie vielleicht in dem unglücklichen Staate keinen ihren Kräften entſprechenden Wirkungskreis mehr zu finden hofften. Graf v. Görz nahm ſeine Entlaſſung, weil alle ſeine Güter in dem neuen Königreiche Weſtphalen lagen, und er ſolcherweiſe Weſtphäliſcher Unterthan geworden war; der Geheime-Rath Lombard, vielfach angefochten und vielfach entſchuldigt, erhielt ſeine Entlaſſung und verließ, wenn wir nicht irren, Europa ganz.

Der Geheime-Kabinets-Rath Beyme vertauſchte ſeinen dermaligen Poſten mit dem eines Präſidenten des Kammer-Gerichts und des Ober-Conſiſtoriums; ſeine Stelle im

Kabinet ersetzte der Geheime-Rath v. Klewitz; der Geheime-Rath v. Schuckmann, unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges zum Kammer-Präsidenten von Pommern ernannt, bat um seine Entlassung, weil er durch Verläumdungen, die bereits früher gegen ihn erhoben worden waren, sich verletzt fühlte. Wir theilen die Kabinets-Ordre, durch welche der König seinem Gesuch willfahrte, hier mit, weil sie uns einen neuen Blick in das herrliche Gemüth des Königs verstattet und ihn uns zeigt, wie er, über Leidenschaften erhaben, ruhig und groß, doch fremdes Selbstgefühl ehrt, auch wo es ihm zu irren scheint, und mit unbeschreiblicher Güte selbst gegen den milde ist, der aus persönlichen Rücksichten ihn verläßt. Die Kabinets-Ordre selbst, welche für einen denkenden Leser gewiß interessant ist, lautet folgendermaßen:

»Mein lieber Geheimer Finanz-Rath und Kammer-Präsident v. Schuckmann! Ich bedaure es sehr, daß Ihr nach Eurem Schreiben vom 24. August d. J. Euch durch Gerüchte von Verläumdungen habt beunruhigen lassen. Ich habe Euer Verdienst zu gut gekannt, und schätze Euch um so mehr, als Ihr persönlich habt darunter leiden müssen. In dieser Hinsicht ist mir daher Euer Abschieds-Gesuch schmerzlich. Da Ihr indessen einmal durch Zufall verhindert worden seid, den Euch zugedacht gewesenen Kammer-Präsidenten-Posten in Stettin anzunehmen, und in der jetzigen unglücklichen Situation des Staates wenig Aussicht, Euch auf eine angemessene Weise anderweit placiren zu können, vorhanden ist, so willige Ich hierdurch in Eure Dienstentlassung, unter der Versicherung,

daß ich Eure vieljährigen und treuen guten Dienste in stetem Andenken behalten werde als Euer wohlaffektionirter König

Memel den 6. Oktbr. 1807.

Friedrich Wilhelm.«

Wirklich liegt etwas Großes in der Art, wie der König auf den Beistand seiner Staatsdiener resignirt und in der Art, wie er diese Resignation ausspricht. Wie ein reiner Geist erscheint er über Kleinlichem erhaben und doch das Menschliche menschlich würdigend, edlem Schmerze zugänglich, aber unverzagt, kämpfend mit den eignen Neigungen, die ihn an das Gewohnte fesselten, aber in dem Kampfe Sieger, mit dem Kranze erfüllter Pflicht schöner als mit dem blutigen Lorbeer geschmückt.

Auch der Baron v. Hardenberg, zu so Großem berufen, hatte, als Kaiser Alexander bei der Armee eingetroffen war, sein früheres Amt wieder angetreten; aber nach kurzer Wirksamkeit verdrängte ihn von Neuem dieselbe dämonische Gewalt, die kurz vorher ihn zum Zurücktreten genöthigt hatte. Als die Friedens-Unterhandlungen begannen, weigerte sich Napoleon mit einem Staatsmann in Beziehung zu treten, den er als den unbesonnenen Urheber des Krieges bezeichnet hatte, und den er fortfuhr in dem Berliner Telegraphen, dem schmutzigen Diebeshehler der Despotie, durch elende Schmähungen zu verfolgen. Der König ernannte nunmehr an die Stelle der außer Thätigkeit gesetzten Minister eine Immediat-Kommission, ein Conseil, dessen Mitglieder er aus dem Kreise treuer und befähigter Männer wählte, die um ihn sich

versammelt hatten. Die Geheimen-Räthe v. Schön, Stägemann, Niebuhr und v. Schlabberndorf, Letzterer für die Finanzen, bildeten die Kommission, welcher der G.-R. Beyme interimistisch als Präsident vorgesetzt war, bis seine Stelle dauernd von jenem ausgezeichneten Staatsmanne eingenommen werden konnte, den der richtige Blick des Königs, im Einverständniß mit der öffentlichen Stimme als denjenigen erkannt hatte, dessen das große Werk der Wiedergeburt des Staats am nothwendigsten bedurfte.

Wir reden von dem Freiherrn von Stein, dessen Eintritt in die erledigte Stelle Struensees im Jahre 1804 wir bereits (Thl. I. S. 601) erwähnt haben. Hier einiges Näheres über diesen ausgezeichneten Staatsmann. Karl Freiherr von und zum Stein, der Sprößling eines alten adligen Geschlechts, war 1756 zu Nassau an der Lahn geboren und bereits 1780 von Friedrich dem Großen im Bergbau-Departement unter Heinitz angestellt worden. Auf seinen mannigfachen Reisen hatte er nicht nur durch den Besuch der Sächsischen, Thüringschen und Fränkischen Bergwerke seine Kenntnisse für dies besondere Fach erweitert, sondern überhaupt durch seinen Aufenthalt in Süd-Deutschland und später (unter Friedrich Wilhelm II) in England einen ausgedehnteren politischen und staatswissenschaftlichen Horizont gewonnen und seinem Geiste überdies eine eigenthümliche Richtung angeeignet, die von seiner Vorliebe für England ihre Hauptbewegung erhielt. Nach seiner Rückkehr aus England ward er Kammer-Präsident und dann nach Struensee's Tode, wie erzählt, Minister. Den Hauptzug seiner damaligen Ministerial-

Wirkſamkeit bildet die durch ihn ins Leben gerufene Emiſſion der Treſorſcheine. Aber weniger, was er damals that, als was man von ſeinen glänzenden Eigenſchaften zu erwarten ſich berechtigt hielt, hatte das allgemeine Zutrauen ihm gewonnen. Unerſchütterlich rechtſchaffen und in ſeiner Thätigkeit unermüdlich, war er zugleich im Beſitz jener Genialität, die nicht davor zurückſchreckt, Veraltetes zu zertrümmern, weil ſie ſich der Kraft bewußt iſt, Neues ſchaffen zu können. Zugleich aber war er nicht frei von den Fehlern, die von ſolcher geiſtigen Macht unzertrennlich zu ſein pflegen, von der Starrheit ſelbſtgewonnener Anſichten und Ideen, von der Sprödigkeit, in fremde Meinungen einzugehen, und endlich von jener geiſtigen Haſt, die, zufrieden mit der Großartigkeit eines Gedankens, nicht die nöthige Ruhe beſitzt, um ihn in allen ſeinen Theilen zu verkörpern und ſolchergeſtalt ihn für die Wirklichkeit zu conſolidiren.

Als der ausbrechende Krieg der Wirkſamkeit Steins ein Ende machte, zog er ſich auf ſeine Güter im Naſſauſchen zurück und verlebte dort die Zeit des unglücklichen Kampfes, bis ihn, nach Hardenbergs Entlaſſung, der Ruf des Königs nach Memel führte, wo er (5. Oct. 1807) die eigentlichen Funktionen eines Premier-Miniſters übernahm, d. h. die oberſte Leitung aller Angelegenheiten mit Einſchluß der Theilnahme auch an den auswärtigen. — Außer dem Freiherrn v. Stein wurden vom Könige noch zu Miniſtern ernannt der Graf v. Golz, bis dahin Geſandter in Petersburg, nunmehr eigentlicher Chef der auswärtigen Angelegenheiten, und der bisherige Präſident der Regierung zu Marienwerder und Kanzler von Preußen,

Freiherr v. Schrötter (II), welchem der König das Justizwesen und die geistlichen Angelegenheiten übertrug.

Bevor wir indeß in die schöpfungsreiche Werkstatt der neuen politischen Thätigkeit treten, oder auf den Schauplatz, wo die Bosheit einen neuen, wenn auch unblutigen Kampf bereitete, wollen wir zuvor wieder einen Blick auf das häusliche Leben des erhabenen Paares werfen, gewiß, dort inmitten allen Leids jenen Scenen der Glückseligkeit zu begegnen, die Seelengröße und Gemüthsreinheit unter allen Umständen bereiten.

Der Rückkehr des Königlichen Paares nach Memel am 11. Juli haben wir (Thl. I. S. 789) bereits gedacht. Ergeben in das Leid der Gegenwart, aber voll von der Hoffnung einer großen Zukunft, fuhren die schwer Geprüften fort, eingezogen und still zu leben, Einer des Andern Glück, gewissenhafteste Pflicht-Erfüllung Eines wie des Andern schönster Trost. —

Doch brachte die nächste Zeit des Erfreulichen bereits Mancherlei, und wenn es auch meist nicht seine schmerzliche Beziehung zu den letzten Ereignissen verleugnen konnte, so war es doch als Herold einer neuen Zeit und somit auch neuer Hoffnungen willkommen. — Nichts konnte dem Königlichen Paar schmerzlicher gewesen sein, als die vollständige Trennung von so vielen Unterthanen, an die sie durch Pflicht und Neigung so innig gebunden waren. Zwar hatten die Gerüchte sich bereits als grundlos erwiesen, welche schadenfroh dem größten Theil der Nation die Frevelthaten einzelner Verworfener aufbürdeten; denn längst wußte das hohe Paar, daß die Verläumdungen und

Bosheiten des schmutzigen Telegraphen Aller Herzen empörten und daß die Artikel jenes Blattes nur mittelst Zwang in andere Blätter übertragen wurden, ohne daß ihre weitere Verbreitung ihnen größere Beistimmung gewann; eins aber fehlte noch und ein Wesentliches: jener langgewohnte, süßberuhigende persönliche Verkehr zwischen den Unterthanen und ihrem Könige, zwischen den Kindern und ihrem Vater, — jene persönliche Vermittelung, die der wechselseitigen Liebe ein Bedürfniß ist. — Aber die erste Frucht, die der theuer erkaufte Friede trug, war die Wiederherstellung des so lange Entbehrten. Aus allen beim Staate verbliebenen Provinzen und aus einzelnen Städten kamen Deputationen nach Memel, um dem geliebten Königspaar die nie unterbrochene Fortdauer ihrer Liebe und Treue zu versichern, und daneben freilich auch Beileid über das Erlittene und Verlorene zu bezeugen, und von einigen Seiten endlich, um über das Unglück zu klagen und Hülfe zu erbitten. — Der König blieb auch bei diesen Anlässen sich und seinem Charakter getreu. Wir theilen, als besten Beweis hierfür, einige der Antworten mit, die der König mündlich oder schriftlich bei diesen Gelegenheiten ertheilt hat. — Magistrat und Bürgerschaft von Berlin waren, wie billig, die ersten, welche dem Königs-Paare durch eine Deputation ihre Gefühle darlegten. An den Magistrat erließ der König hierauf folgende Kabinets-Ordre als Antwort:

»Hochgelahrte, Ehrbare und Weise, Liebe und Getreue ꝛc. Wir haben das Schreiben mit Rührung gelesen, welches Ihr, als Ausdruck Eurer und gesammter Ein-

wohner Berlins Empfindung, bei Gelegenheit Unsers Geburtstags und des geschlossenen Friedens, Uns unterm 1sten d. M. unmittelbar übersandt habt. In Eure biedertreue Beharrlichkeit haben Wir auch unter den ungünstigsten Umständen nicht aufgehört, Vertrauen zu setzen, und die Überzeugung davon, so wie die Nachricht der Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe, womit Ihr Euch die Aufrechthaltung der Ruhe und öffentlichen Ordnung mit musterhafter Beharrlichkeit unterzogen habt, haben Uns mit zum Troste bei Unserm nur allzugegründeten Kummer gereicht. Euch, und allen Berlinern überhaupt, die Uns getreu geblieben sind, danken Wir für die bisherigen Beweise und für die jetzige Bezeugung ihrer Liebe, und rechnen auch für die Zukunft zuversichtlich darauf. — Mögen sie sich ihrerseits von Unsern väterlichen Gesinnungen gegen sie, auch ohne öffentliche Betheuerung, versichert halten! Mit Verlangen sehen Wir und Unser Haus dem Zeitpunkt entgegen, wo Wir zu ihnen zurückkehren werden, und Uns der Sorge ganz wieder überlassen können, die tiefen Wunden des Staats, so weit es nur seine höchst erschöpften Kräfte erlauben werden, unter Gottes Beistand allmählig zu heilen. Durch dieses Bestreben und Unsre aufrichtige Gegenliebe die Gesinnung Unsrer guten Unterthanen zu belohnen, wird immer Unsre Freude und die kräftigste Beruhigung Unsers Herzens sein.

Memel den 8. August 1807.

Friedrich Wilhelm.«

Überaus innig ist die an die Bürgerschaft Berlins gerichtete kurze aber inhaltreiche Kabinets-Ordre.

»Die Herzlichkeit, womit die Stadtverordneten und Repräsentanten der Bürgerschaft Meiner guten Stadt Berlin Mich in der Eingabe vom 14. v. Mts. über den Verlust so vieler treuer Unterthanen zu trösten suchen, rührt Mich unendlich. Den verlornen Kindern bleibt Mein Andenken mit Wehmuth und Wohlwollen gemischt. Dagegen wendet sich die Liebe ungetheilt zu den erhaltenen Kindern. Ich sehne Mich nach der Zeit des Wiedersehens und thue, was in Meinen Kräften steht, um solche möglichst zu beschleunigen. Darauf mögen Meine guten Berliner vertrauen, bis Ich Mich persönlich ihnen zeigen kann als ihren gnädigen König.

Memel den 6. Septbr. 1807.

Friedrich Wilhelm.«

Grade so spricht ein Vater zu seinen Kindern, und wer nicht wahre Vatergesinnung hegt, kann nimmer so schreiben. Nicht minder interessant ist die Antwort, welche der König den Landschafts-Deputirten der Kurmark Brandenburg ertheilte. Hier ist die Kabinets-Ordre:

»Beste, besonders liebe Getreue! Ich habe Euren Bericht vom 30. v. M. über die Vorgänge der Mittelmark, Priegnitz und Uckermark während der französischen Occupation aus den Händen Eurer Abgeordneten, des Landraths v. Paumwitz, v. Zieten und des Kriegsraths und Bürgermeisters Freitag, über deren Auswahl Ich Euch Meine besondere Zufriedenheit bezeuge, erhalten. So groß und drückend die Lasten auch sind, die der nun beendigte unglückliche Krieg auch über die treuen Vasallen und Unter-

thanen in den genannten Provinzen gebracht hat, und so schmerzlich Ich dies empfinde, so ist doch die unerschütterliche Anhänglichkeit und Treue Meiner Vasallen und Unterthanen, die sie mit der seltensten Ausdauer beweisen, noch größer, und Ich bin davon aufs innigste gerührt. Ihr habt Euch dadurch die Achtung der Franzosen erworben, die, wenn Ihr damit fortfahrt, Euch die Schonung, womit sie als Feinde die Drangsale des Krieges zu vermindern strebten, jetzt nach geschlossenem Frieden um so mehr beweisen werden. Nächstdem muß es Eure erste Sorge sein, die rückständigen Kontributions-Forderungen der K. K. französischen Kriegsheere mit Anstrengung aller Eurer Kräfte zu befriedigen, weil davon allein es abhängt, wie bald wir die Früchte des Friedens genießen, und, durch das erlittene Unglück enger als je verbunden, in den Stand kommen können, die großen Wunden zu heilen, die der Krieg dem Lande geschlagen hat. Um Euch dieses zu erleichtern, will Ich die Schulden, die das Land wegen Abführung der baaren Kriegs-Kontribution hat machen müssen, oder noch zu machen genöthigt sein wird, durch alle mögliche Ersparnisse in den Ausgaben, beim Militär- und Civil-Etat, aus den Landes-Einkünften nicht allein verzinsen, sondern auch allmählig tilgen. In dieser Rücksicht habe Ich bereits den Pensions-Etat auf das höchste Bedürfniß beschränkt und zur nothwendigen Einschränkung des Militär- und Civil-Etats die entschiedendsten Schritte gethan; denn so schwer es auch Meinem Herzen fällt, besonders wenn es darauf ankommt, Mich von vieljährigen verdienstvollen Männern trennen zu müssen, so werde

Ich doch mit unbiegſamer Strenge verfahren, weil die Erhaltung des Staats jede in ſeiner jetzigen Lage irgend entbehrliche Ausgabe verbietet, um nicht in die Nothwendigkeit zu kommen, neue drückende Auflagen zu einer Zeit machen zu müſſen, wo der Unterthan vielmehr auf alle mögliche Weiſe unterſtützt zu werden verdient. Außerdem habe Ich durch Abſendung des Generals v. Knobelsdorf nach Paris alles, was von Mir abhängt, einzuleiten befohlen, ſowohl Minderung der Kontribution, als auch Erleichterung wegen Bezahlung derſelben durch Annahme möglicher Friſten auszuwirken. Alle übrigen Bedingungen des Friedens werde Ich gewiſſenhaft zu erfüllen Mich unabläſſig beſtreben. Mehr ſteht nicht in Meiner Macht, und Ich kann Euch daher nur noch anweiſen, Euch an den Geheimen Finanzrath v. Gerlach, dem nicht allein proviſoriſch die Provinzial-Verwaltung der Kurmark aufgetragen, ſondern der auch zum General-Civil-Commiſſär für alle Friedensvollziehungs-Geſchäfte in der Provinz ernannt iſt, und an die Friedensvollziehungs-Kommiſſion in Berlin anzuſchließen. Sie werden Euch mit Rath und That helfen, und Eure Schritte zum Ziele leiten.

Memel den 29. Auguſt 1807.

Friedrich Wilhelm.«

Die Königin ihrerſeits erwies ſich nicht minder gütig und huldvoll. Um die Armen in Berlin, welchen ſie ſonſt eine monatliche Unterſtützung reichen zu laſſen pflegte, eine Entſchädigung für das Verſäumniß der Kriegszeit zu gewähren, ſchickte ſie, von Memel aus, 1000 Thlr. in Golde

zur Vertheilung unter jene Almosen-Empfänger nach Berlin.* Auch der wohlthätigen Anstalt für arme verwaiſete Knaben, welche unter der Leitung des Probſtes Hanſtein ſtand, ſendete die Königin ein Geſchenk von 100 Stück Friedrichsd'or und ertheilte zugleich die erbetene Erlaubniß, dem Inſtitut den Namen Louiſenſtift geben zu dürfen, durch folgendes ſchöne Schreiben:

»Neigung zum Wohlthun war von jeher ein hervorſtechender Zug in dem Charakter der Berliner; nie aber hat dieſe ſich ſchöner entwickelt, als in dem eben beendigten unglücklichen Kriege, durch die, von Ihnen, würdiger Herr Probſt, angezeigte Stiftung zum Unterhalt, Erziehung und Unterricht unberathener Knaben von armen, noch lebenden Eltern. Für Waiſen fehlte es nicht an Stiftungen mancherlei Art, aber an Hülfsbedürftige aus der genannten Klaſſe war bisher nicht gedacht. Dieſe Anſtalt verdient daher allgemeinen Dank und lebhafte Theilnahme. Ich aber bin ſehr gerührt, durch den zarten Beweis von Achtung, Vertrauen und Liebe, den die Stifter, nach ihrem Schreiben vom 12. d. Mts., mir dadurch geben, daß ſie die Stiftung nach Meinem Namen benennen und unter Meinen Schutz ſtellen wollen. Mit Freuden nehme Ich nicht nur Beides an, ſondern übernehme auch die nach dem Etat ausgemittelten Unterhaltungs-Koſten für Vier Zöglinge, indem Ich Sie, Herr Probſt, erſuche, ſolche auszuwählen, und, nach Inhalt des vorgelegten Reglements, ihnen einen Vormund zu ſetzen. Beikommende 100 Stück

*Allg. Zeit. 1807. 1127.

Friedrichsd'or bitte Ich zur ersten Einrichtung der Anstalt zu verwenden. Der Krieg, der so viel unvermeidliches Übel über die Nation brachte, deren Landesmutter zu sein Mein Stolz ist, hat auch manche schöne Frucht zur Reife gebracht, und für so vieles Gute den Saamen ausgestreut. Vereinigen wir uns, ihn mit Sorgfalt zu pflegen, so dürfen wir hoffen, den Verlust an Macht, durch Gewinn an Tugend reichlich zu ersetzen. Sie, Herr Probst, haben redlich das Ihrige gethan, nach diesem Ziele hinzuleiten. Mehrere Ihrer würdigen Amtsbrüder haben mit Ihnen gewetteifert. Sie haben dadurch in den Berlinern den Geist erweckt und erhalten, in welchem allein man sich im Unglück mit Würde betragen kann. Dadurch ist das Band der Liebe, welches die Nation mit ihrem Herrscher verband, nur um so fester geknüpft worden, sowie die Freude des Wiedersehens, wonach die Sehnsucht wechselseitig gleich groß ist, desto reiner sein wird.

Memel den 31. August 1807.

Ihre wohlaffektionirte Louise.«

So knüpfte sich das gewaltsam und schmerzlich gelöste Band wieder an und die gegenseitigen Gefühle von Liebe und Vertrauen konnten wieder in mancherlei Kundgebungen einen lebendigen Ausdruck finden. — Lange hatte man gefürchtet, die Königliche Familie werde nach Berlin gar nicht wieder zurückkehren, sondern fortan in Königsberg residiren. Jetzt war auch diese Besorgniß zerstört. Nur den nächsten Winter noch wollte die Königin in Königsberg verweilen, um dort ihre Niederkunft, die nahe bevor-

stand, abzuwarten. Inzwischen stellte sich die Säumigkeit, mit der die Franzosen das Land räumten, diesem Vorhaben bis zum Beginn des nächsten Jahres als Hinderniß entgegen.

Der Aufenthalt der Königlichen Familie zu Memel ward auch von dem Kronprinzen, unserm jetzt regierenden König, durch einen Zug huldvoller Güte bezeichnet, welcher bewies, daß auch in Seine Seele jene Eigenschaften sich fortgepflanzt haben, welche Seine erlauchten Eltern zum Gegenstande allgemeiner Liebe und Verehrung machten. Der Kronprinz und Prinz Friedrich wohnten in Memel in dem Hause des Kaufmanns Argelander. Als der Geburtstag ihrer Wirthin einkrat, beschloß der Kronprinz denselben auf freundliche Weise zu feiern, und nachdem er die Erlaubniß seiner erlauchten Mutter eingeholt und erhalten hatte, veranstaltete er es so, daß Madame Argelander an dem bestimmten Tage eine Einladung von einer guten Freundin erhielt, und während sie bei derselben verweilte, wurden auf Befehl des Kronprinzen in ihrem eignen Hause alle Einrichtungen zu der beabsichtigten Festlichkeit getroffen. Gegen Abend ward die Madame Argelander unter einem passenden Vorwande ersucht, nach Hause zu kommen, da sie aber von Allem nichts ahnte und daher ihre Rückkehr verzögerte, so holte sie eine Viertel Stunde später der Kronprinz selbst in seinem Wagen ab und führte die Hochüberraschte, die ihr Haus festlich erleuchtet sah, in seine eignen Zimmer, die zu der Feier eingerichtet worden waren und in welchen sich bald darauf, von dem Kronprinzen eingeladen, die Freunde und

Bekannte der Argelanderschen Familie einfanden. Ein schönes Angebinde, welches die Königin der Gefeierten überreichen ließ, erhöhte deren und aller Anwesenden Freude, die in begeisterten Dankes- und Liebesworten für den huldvollen Festgeber und seine Königlichen Eltern sich kund gab.

Am 15. Januar 1808 fand endlich die Übersiedelung der Königlichen Familie nach Königsberg statt, wo allgemeine Freude sie eben so willkommen hieß, wie Memel mit tiefer Wehmuth sie scheiden sah. Von der Bürgerschaft der letztgenannten Stadt nahm der König durch nachstehende herzliche Zuschrift Abschied:

»Ich danke der braven und guten Bürgerschaft von Memel für die in der heutigen Vorstellung bei Gelegenheit meiner bevorstehenden Abreise so herzlich geäußerten Gefühle der Treue und Anhänglichkeit an Meine Person, Meine Gemahlin und Mein ganzes Haus. So wie es unvergeßlich sein wird, daß Memel allein von allen Städten Meines Reiches von den Kriegs-Drangsalen unmittelbar verschont geblieben; so werde auch Ich Mich stets dankbar erinnern, daß die göttliche Vorsehung Meine Familie hier eine Freistätte finden ließ, bis der Friede dem Blutvergießen ein Ziel setzte. Die vielen und rührenden Beweise der Liebe und unerschütterlichen Treue, welche die sämmtlichen Einwohner dieser Stadt und Gegend Mir, selbst bei Annäherung der größten Kriegsgefahr, gegeben, erhöhen den Werth dieser Erinnerung und sichern der Stadt Mein immerwährendes Wohlwollen. Mit Freuden

werde Ich jede Gelegenheit ergreifen, ihr solches thätig zu bezeugen, als Ihr gnädiger König.

Memel den 14. Januar 1808.

Friedrich Wilhelm.«

Ehe wir indeß in der Darstellung der häuslichen Lebens-Ereignisse des Königlichen Paares fortfahren, müssen wir zuvor eine Reihe wichtiger und folgenreicher Thatsachen mittheilen, die in den 6 Monaten seit Abschluß des Friedens ins Leben getreten waren.

---

## Zweites Kapitel.

### Kampf im Frieden.

Die Bedingungen eines Friedens mögen so hart sein, wie sie wollen, die Opfer so groß, als immer möglich, — eins muß doch zum mindesten dadurch erkauft werden: der Friede selbst und mit ihm die Rast, welche redlichen Bestrebungen Raum giebt und Früchte von ihnen hoffen läßt. Inzwischen hatte Europa als Gesammtheit bereits erfahren, wessen es sich in dieser Rücksicht von Napoleon zu versehen habe. Er schloß nur Frieden um die Mannigfaltigkeit des Krieges zu genießen. Übersättigt von seinen Triumphen auf diesem Schlachtfelde, eilte er, dem blutigen Spiele hier ein Ende zu machen, um es an einem andern Orte zu beginnen und so den Reiz der Abwechselung zu genießen. Auf solche Weise verging sich

Napoleon gegen die Menschheit; allein wie nur allzufelten die Menschheit gegen den Menschen in Schutz genommen wird, so war auch bis dahin dem leidenschaftlichen Schlachtenspieler kaum ein Vorwurf gemacht worden, denn die Einen meinten in Selbsttäuschung, was Napoleon thue, das thue er der Menschheit willen, und die Andern, dreister oder verblendeter, waren gradezu der Ansicht, daß Ihm, dem Geistiggrößten, Alles gestattet sei, was seinem großen Geist beliebe, und wäre es auch die Lust an der Vernichtung. — Aber es kann Niemand gegen die Menschheit sündigen, daß es nicht endlich die Menschen empfänden, und jene rächt sich dann durch den Egoismus dieser.

Napoleon ergoß Blutströme über Europa, aber erst nachdem die Nationen inne geworden waren, daß aus ihren Adern jene Ströme flössen, erhoben sie sich gegen ihren gemeinschaftlichen Mörder. Erst alle Völker mußten einzeln nach und nach erfahren, daß Napoleon das Völkerrecht eben so mißachte und verhöhne, als das Menschenwohl, ehe sie zur gemeinschaftlichen Abwehr sich vereinten. Preußen war eben jetzt an der Reihe, jene traurige Erfahrung zu machen.

Die zwischen Berthier und Kalkreuth am 12. Juli zu Tilsit geschlossene Übereinkunft setzte in ihren näheren Bestimmungen fest, daß das Land in folgenden Terminen vom Feinde geräumt werden sollte: Königsberg am 25sten Juli; Preußen bis zur Passarge am 1. August; Altpreußen bis zur Weichsel am 20. August; das übrige Land bis zur Oder am 5. September, und bis zur Elbe am 1. October; an demselben Tage sollte Schlesien nebst den

Festungen Küstrin und Spandau zurückgegeben, die Räumung des Magdeburgischen auf dem rechten Elbufer aber, sowie des Gebiets von Prenzlau und Pasewalk bis zum 1. November verschoben werden. Die Erfüllung dieser Stipulationen ward, wie erwähnt, (Thl. I S. 792) einzig und allein davon abhängig gemacht, daß sämmtliche Kriegs-Contributionen abgetragen sein müßten; solche sollten aber als abgetragen anzusehen sein, wenn eine Sicherheit dafür gestellt worden, welche von dem General-Intendanten der französischen Armee als genügend anerkannt würde. Sobald das geschehen wäre, sollte der König alle Staats-Einkünfte für seine Rechnung beziehen, und zur Ausgleichung aller möglichen Schwierigkeiten bei Regulirung dieser Angelegenheit solle eine Kommission in Berlin niedergesetzt werden und dieselbe am 25. Juli ihre Wirksamkeit beginnen.

Vergebens hoffte der König durch so schmerzliche Opfer den Frieden zu erkaufen; Napoleon benutzte die Stipulationen der abgeschlossenen Verträge theils zu neuen Erpressungen, theils zu neuen Schikanen. Der gebotenen Sicherheit für die Contributions-Zahlung setzte man eben so viele als gehaltlose Einwendungen entgegen, um die versprochene Räumung so viel als möglich zu verzögern. »Vergebens« hatte der König sich geschmeichelt, daß, nachdem er durch den Frieden in die Abtretung der frucht-

*Wir entnehmen dies aus dem Werke: „Darstellung des Benehmens der französischen Regierung gegen Preußen seit dem Tilsiter Frieden," als der sichersten Quelle.

barsten und bevölkertsten Hälfte seiner Staaten gewilligt, er wenigstens den Überrest in einer ruhigen Lage behalten würde, um an der Erleichterung seiner niedergedrückten Unterthanen arbeiten zu können. Die französischen Truppen, welche gleich Anfangs nur Alt-Preußen bis zur Passarge und dann bis zur Weichsel geräumt hatten, setzten, Einmal hundert und funfzig tausend Mann an der Zahl nebst 50,000 Pferden, ihren feindseligen Aufenthalt in den übrigen Provinzen auf Kosten der Einwohner fort. Die Kommissarien des Kaisers fuhren gleichfalls fort, in den Provinzen alle öffentliche Einkünfte zu erheben, und ihnen noch außerdem so viele außerordentliche Lasten aufzulegen, wie vorhin; und allgemein hatte der Zustand der Dinge das Ansehen, als wäre man noch weit vom Frieden entfernt; ja die Bedrückung ward um so schmerzlicher empfunden, als man sie ohne Gegenwehr tragen mußte.

Um das Ziel der Leiden möglichst fern zu halten, und Preußen noch mehr, als schon Krieg und Friedensschluß gethan, zu bedrängen, verlangten der Marschall Soult und die andern Generale, welche die französischen Truppen in Preußen befehligten, weit über die Bestimmungen des Tilsiter Vertrages hinaus, neue vom Lande zu erpressende Opfer, als nothwendige Bedingung der endlichen Räumung. Folgendes sind die auffallendsten.

Der Tilsiter Vertrag hatte im Artikel 16 eine zwischen Sachsen und dem Herzogthume Warschau durch die Preußischen Staaten gehende Militärstraße festgestellt. Aber der Marschall Soult forderte auch noch eine Commerzialstraße für die Erzeugnisse des Ackerbaus und

Handels von Sachsen und Warschau, so wie Sächsische Postämter auf dieser Straße und sehr beträchtliche Befreiungen für den Durchgang jener Erzeugnisse und die Schiffahrt der Fremden auf den Kanälen und Flüssen in dem Innern Preußens. Um einem Anstand, der die Räumung seiner Staaten aufhalten konnte, zu begegnen, mußte der König diese Anforderungen, so ungegründet sie auch waren, eingehen, und die lästige Convention zu Elbing am 13. Octbr. 1807 unterzeichnen lassen.

Der Tilsiter Vertrag hatte ferner im Artikel 2 und 3 bei Bestimmung der Grenzen zwischen dem Herzogthume Warschau und den an Preußen verbleibenden Staaten, weder den Michelauschen Kreis von Alt-Preußen zu dem Warschauschen Gebiet geschlagen, noch auch selbst die Räumung Preußens von der endlichen Berichtigung der Grenzen abhängen lassen. Nichts desto weniger stellte der Marschall Soult den Entwurf einer zweiten Convention auf, worin eine baldige Abgränzung zum alleinigen Vortheil des Herzogthums Warschau vorgezeichnet, und diesem selbst der Michelausche Kreis zugewiesen ward. Soult bestand darauf, und der König um nirgends in etwas, das die Räumung des Landes herbeiführen konnte, zurückzubleiben, willigte auch noch in diese Grenzberichtigung und in diese Abtretung eines beträchtlichen Kreises durch eine zweite zu Elbing am 10. Novbr. 1807 unterzeichnete Convention. — In letztere war zugleich eine Bestimmung aufgenommen worden, um die Schenkung zu bestätigen, welche der Kaiser Napoleon kurz vor dem Tilsiter Frieden von gewissen Domainen im Preußischen Gebiet an den Fürsten von

Neufchatel und dem Marschall Mortier gemacht hatte; der König ging hierüber gleichfalls hinweg, so groß auch die Ungemächlichkeiten waren, die für die innere Verwaltung daraus erwachsen mußten.

Der Tilsiter Vertrag hatte im Artikel 2 Neu-Schlesien als dem König von Preußen verbleibend, namentlich aufgeführt. Dem Vertrag gradezu entgegen verlangte der Marschall Soult die Vereinigung dieses Landes mit dem Herzogthum Wärschau. Immer nur zum Ziel zu gelangen, glaubte der König auch diesen Punkt bewilligen zu müssen; er gab also durch die nämliche Convention vom 10. Novbr. 1807 jene eben so bedeutende als rechtmäßige Besitzung hin.

Im 19. Artikel hatte der Tilsiter Vertrag der Stadt Danzig ein Gebiet von zwei Stunden (lieues) im Durchmesser von ihrem Umfang (enceinte) beigelegt. Aber schon während jener Vertrag abgeschlossen ward, hatte der General Rapp, französischer Gouverneur von Danzig, mit den Deputirten dieser Stadt, ohne Preußens Zuziehung, eine Art Übereinkommen geschlossen, wodurch das Danziger Gebiet auf zwei Deutsche Meilen im Durchmesser, und zwar nicht einmal von wirklichem Umfang der Stadt, sondern von den äußern Spitzen ihrer Außenwerke an, bestimmt ward. Der Marschall Soult beharrte hierauf, indem er den Entwurf einer besondern Convention zwischen Frankreich, der Stadt Danzig und Preußen aufstellte. Der König mußte am Ende gleichfalls die Grenzlinie zwischen seinen Staaten und dem Danziger Gebiet nachgeben, so wie solche durch eine dritte Convention zu

Elbing am 6. December 1807 vorgezeichnet ward. — — Aber die Räumung der Preußischen Provinzen erfolgte nicht, trotz aller dieser Beweise von der Willfährigkeit Preußens, welche zur vollständigen Vollstreckung eines Friedens-Vertrages verlangt wurden, der selber sie gar nicht vorgeschrieben hatte. Ein Hauptpunkt war noch zu erledigen, — derjenige, welcher wirklich die einzige Bedingung ausmachte, an die jener Vertrag die Räumung geknüpft hatte.

Die Convention vom 12. Juli 1807 hatte nämlich dem Tilsiter Frieden (Art. 28.) zufolge, diese Bedingung so bestimmt: »daß die auf das Land gelegten Kriegs-Contributionen abgetragen werden müßten, jedoch so, daß sie als abgetragen zu betrachten sein sollten, wenn hinreichende Sicherheiten dafür von dem General-Intendanten der französischen Armee als gültig anerkannt sein würden, und nächstdem war festgestellt, daß jede Contribution, die nicht vor der Auswechselung der Ratifikationen des Friedens öffentlich bekannt wäre, null und nichtig bleibe.«

Der König hatte gleich Anfangs eine Commission in Berlin zur Vollziehung des Friedens niedergesetzt, und ihr aufgetragen, vor allem diese Contributionssache mit dem General-Intendanten in Richtigkeit zu bringen. Die Schwierigkeiten ohne Zahl und Ende, welche dieser in die Sache legte, und seine stets anwachsenden und unerfüllbaren Ansprüche, veranlaßten den König, im Anfang des Novembers 1807 seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm von Preußen, nach Paris abzusenden, und ihn bei dem

französischen Kaiser zu beglaubigen, um hier bei der Quelle diese Hindernisse zu heben, und an die Herstellung eines vollkommenen Einverständnisses zwischen den beiden Höfen die letzte Hand zu legen. Leider war auch die Unterhandlung des Prinzen nicht viel glücklicher. Nach jener Bestimmung des Tilsiter Friedens wäre nichts leichter gewesen, als eine Berechnung der Summe anzulegen, die Preußen an Frankreich schuldig war. Es kam ganz einfach darauf an, die bis zum 12. Juli 1807 auf das Land öffentlich ausgeschriebenen Kriegs-Contributionen, und die darauf erfolgten Zahlungen zu kennen, und sich über die an die französische Armee geleisteten, und hier in Abrechnung zu bringenden Lieferungen zu verständigen.

Nach dieser Grundlage ergab die Berechnung der Friedens-Commission zu Berlin eine Schuld von 19 Millionen Franken. — Aber die Berechnung des General-Intendanten brachte den Gesammtbetrag der geforderten Kriegs-Contributionen mit Einschluß der bis zum 12. Juli 1807 rückständigen Landes-Einkünfte, auf die ungeheure Höhe von 154½ Millionen, und ließ hierauf nur einen Abzug von 35½ Millionen, als schon abgezahlt, zu, so daß sie eine Schuld von 119 Millionen, mithin gegen jenen der Commission einen Unterschied von grade 100 Millionen Franken darstellte. Man erhielt indeß noch einige Abzüge, und so kam schließlich die Summe auf 113 Millionen zu stehen, deren Abtragung der General-Intendant vor der Räumung des Landes verlangte. Um nur einmal zu endigen, und dem unglücklichen Staate wenigstens die Wohlthat der Ruhe zu verschaffen, ermächtigte der König

die Commiſſion, dieſe Schuld zuzulaſſen. Aber nun er hoben ſich neue und noch niederſchlagendere Schwierigkei ten über die Art der Zahlung und über die von dem In tendanten verlangten Sicherheiten. Endlich am 8. Mär 1808 kam die Commiſſion mit ihm über den Entwur einer Convention überein, den man ſogleich nach Pari ſandte, um ihn zur Genehmigung des Kaiſers vorzulegen Man gab zu dieſer Anfangs Hoffnung; aber ſie erfolgt nicht, ungeachtet der inſtändigſten Vorſtellungen des Prin zen Wilhelm. Der Kaiſer verhehlte dem Prinzen nicht daß er die Räumung Preußens allein von ſeiner übrigen politiſchen Combinationen abhänger ließ, und nicht von der Erfüllung der Verträge! Wäh rend dieſer Hinhaltung und der beſtändigen Ausflüchte, die der Prinz bei ſeiner Unterhandlung zu erfahren hatte erlag das unglückliche Preußen unter der Laſt des Krieges mitten im Frieden.

Endlich kam es in die politiſchen Combinationen Na poleons, die Räumung Preußens zu verſprechen, jedoch auch jetzt nur um einen Preis, der die letzten Kräfte des Landes erſchöpfen ſollte. Graf Champagny, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ſchlug gegen Ende des Monats Auguſt dem Prinzen Wilhelm eine Convention vor, in welcher die Contributionen noch um 42 Millionen mehr, als der General-Intendant gefordert hatte, alſo auf 154½ Millionen feſtgeſetzt waren, ohne daß ſich ein andrer Grund für dieſe Erhöhung finden ließ, als der Groll und die Rückſichtsloſigkeit eines deſpotiſchen Siegers. Verge bens waren alle Vorſtellungen und Anſuchungen ſowohl

des Prinzen als des Königlichen Gesandten; Napoleon beharrte darauf, daß nicht blos die rückständigen Kriegs-Contributionen, sondern auch die gesammten Landes-Einkünfte während der ganzen Dauer der Occupation und der Unterhandlungen an ihn gezahlt werden sollten.« Diese umgestellte Berechnung ergab eine Schuldsumme von 180 Millionen Franken, welche Napoleon auf 140 Millionen ermäßigte, indem er zugleich diesen Nachlaß als einen Beweis seiner Großmuth geltend zu machen nicht verfehlte. Als die Verhandlungen zu diesem Punkte gediehen waren, gab ein aufgefangener Brief des Ministers v. Stein, ein Vorfall, auf den wir später zurückkommen werden und der mit den damaligen Verhandlungen in gar keiner Beziehung stand, wenn nicht neue Gründe doch neue Veranlassung zu fortgesetzter und vermehrter Ausübung jener Härten und Unredlichkeiten, die den, der sie ausübt, immer schänden, und am meisten wenn er sie über den überwundenen und wehrlosen Feind ausübt.

Besorgt, daß die Hinzögerung der Verhandlungen günstige Umstände herbeiführen könnte, fing Napoleon nunmehr an, stürmischer auf das vorgesetzte Ziel loszugehen. Unter ausdrucksvollen Drohungen wurde dem Prinzen Wilhelm ein peremtorischer Termin von wenigen Tagen gesetzt, um die vorgeschlagene Convention entweder unbedingt anzunehmen oder ganz zu verweigern. Einer so entschiedenen Alternative hatte der Prinz bis dahin mit der größten Sorgfalt auszuweichen gesucht, weil er wohl wußte, daß, wenn sie einmal gestellt würde, ihm nichts weiter übrig bliebe, als sich der Übermacht zu fügen. Da

nun das lange und mit sorgsamer Klugheit Vermiedene eingetreten war, konnte der Prinz das Übel auch nicht mehr abwenden und er unterzeichnete daher mit blutendem Herzen am 8. Septbr. 1808 die Convention, deren demüthigende und drückende Bedingungen folgende waren:

Die Preußische Armee wird auf 42,000 M. reducirt und darf in den nächsten 10 Jahren nicht vermehrt werden; — in den Festungen Glogau, Stettin und Küstrin bleiben französische Besatzungen, und zwar in Glogau bis zur Berichtigung der Hälfte, in den beiden andern Festungen bis zur Berichtigung der ganzen Contribution; — die Leistung der Verpflegung für 10,000 Mann französischer Truppen als Garnison dieser Festungen, und Unterhaltung der Belagerungs-Bedürfnisse auf 6 Monate in jeder Festung; — die Errichtung von sieben Militär- und Etappenstraßen im Lande zwischen den 3 Festungen, dem Herzogthum Warschau, Sachsen, Danzig und Magdeburg; — die Abtretung eines Gebiets von 2000 Toisen um die Citadelle von Magdeburg auf dem rechten Ufer der Elbe. — »Aber bei weitestem die drückendste Bedingung war, die Festsetzung der an Frankreich zu zahlenden rückständigen Kriegs-Contributionen und Landes-Einkünfte auf die ungeheure Höhe von 140 Millionen Franken, und einer äußerst lästigen Zahlungsweise. Der König sah mit Schmerz die Unmöglichkeit in den vorgeschriebenen Terminen eine so übermäßige Summe blos aus den Mitteln eines Staates zu berichtigen, welcher gänzlich entkräftet da lag, nachdem in und nach dem Kriege so lange alle Landes-Einkünfte in fremde Kassen geflossen

waren, die Einwohner durch unerschwingliche Forderungen und außerordentliche Lasten aller Art erschöpft worden, und keine National-Industrie, bei völliger Stockung des Handels, den Hülfsquellen des Staates aufhelfen konnte.«

Um diese Zeit eröffnete sich dem König eine neue Aussicht auf Erleichterung, und er zögerte nicht, so viel an ihm lag, dazu beizutragen, um diese Hoffnung zu verwirklichen. Kaiser Alexander, seit dem Tilsiter Frieden voll Bewunderung des großen Genies Napoleons, und in Folge dieser Bewunderung zu Empfindungen der Hochachtung, ja selbst einer warmen Freundschaft für den französischen Kaiser hingerissen, hatte mit diesem im Octbr. 1808 eine persönliche Zusammenkunft in Erfurt. Diese Gelegenheit war zu günstig, als daß sie der König nicht hätte wahrnehmen sollen. Er sandte den Kabinets-Minister Grafen von Golz nach Erfurt, um von neuem zu versuchen, Napoleon für die Forderungen der Großmuth oder vielmehr der Billigkeit empfänglich zu machen. Indessen hatten auch diese Bemühungen keinen sonderlichen Erfolg und selbst den lebhaften Verwendungen Alexanders, gelang es nur, Napoleon zu einer Ermäßigung der Schuld auf 120 Millionen Franken zu bewegen.

Jetzt war, so viel die Umstände es verstatteten, das Äußerste geschehen. Der König, in seinem Gewissen beruhigt und überzeugt, daß neue Versuche nur die Opfer mehren würden, welche durch die bisherigen Verzögerungen sich schon so sehr gehäuft hatten, beschloß nunmehr in das Unvermeidliche sich zu fügen. In der That lastete eine Bürde auf dem Lande, schwer genug um es zu erdrücken. Feind,

liche Behörden schalteten über des Staates Einkünfte und Einrichtungen; Hundert-Tausende von Fremdlingen zehrten der Bewohner Hab und Gut auf; zu den Übungslagern bei Stettin, Breslau und Charlottenburg im Sommer 1808 waren in weiter Ausdehnung auf den Äckern die halbreifen Ernten wie wucherndes Unkraut abgemäht worden; der Handel lag darnieder; der Geldzufluß von außen war gedämmt, und was im Innern der erschöpfte Staat unter peinlicher Anstrengung aufbrachte, hatte der habgierige Feind mit Beschlag gelegt. Gründe genug für den König, diesem traurigen Zustande um jeden Preis ein Ende zu machen. Dem zufolge ließ er am 5. Novbr. 1808 dem General-Intendanten der französischen Armee Daru die nöthigen Papiere aushändigen, welche die Zahlung der 120 Millionen Franken sicher stellten, und zwar für 50 Millionen Wechselbriefe, und für die übrigen 70 Millionen Provinzial-Obligationen, welche nach 6 Monaten gegen Domainen-Pfandbriefe ausgetauscht werden sollten. Eine neue Convention von demselben Tage (5. Novbr.), zwischen Daru und Golz beurkundete diese Aushändigung und stellte die Pariser Convention vom 8. Septbr. nach Maßgabe des neuen Übereinkommens näher fest. Jetzt endlich, 14 Monate nach geschlossenem Frieden, endigten die Krieges-Leiden des Staats, wiewohl natürlich nicht ohne eine traurige und tiefeingreifende Nachempfindung zu hinterlassen, welche von einem so unglücklichen Kriege und einem so boshaften Siegesmißbrauch unzertrennlich sind. Indessen übergaben nunmehr doch die Feinde noch im Laufe des Novembers die Kassen und die Verwaltung des

Landes an die Preußischen Behörden (am 18ten), räumten hierauf am 22. Novbr. das Land zwischen der Weichsel und dem rechten Oderufer, und am 5. Decbr. die Gebiete am linken Oderufer. Die drei erwähnten Festungen blieben dem Übereinkommen gemäß von den Franzosen besetzt und veranlaßten 5 neue Vergleiche (12ten, 28sten, 29sten, 30sten Novbr. 1808 und 22sten Febr. 1809), welche theils die Verpflegung jener 3 Oder-Festungen sicherten, theils die Demarkations-Linien um dieselben und die Errichtung französischer Posten zwischen ihnen feststellten, und theils endlich die Militärstraßen sowie die Etappenörter und Alles was auf den Marsch und die Unterhaltung der französischen Truppen im Lande Bezug hatte, ordneten.

Jetzt endlich glaubte der König, in seinen treuen Bestrebungen für den ihm gebliebenen Rest seines Staates von Seiten Napoleons keine Hemmungen mehr zu finden; bald aber überzeugte er sich, daß der Despot keine andere Gesetze kenne, als die seiner Herrschsucht zusagen. Vergebens erfüllte der König mit äußerster Treue alle Verpflichtungen des Tilsiter Friedens und der nachfolgenden Conventionen, vergebens ergriff er jede Gelegenheit, um seinem Peiniger, selbst mit Aufopferung, sich gefällig zu erweisen und ihn von der Aufrichtigkeit seines Bestrebens zu überzeugen; Napoleon, unzugänglich für das Gefühl des Rechts und wahrer Mannesehre, und seinem Worte nie treu, wenn nicht sein Vortheil ihn dazu bestimmte, erlaubte sich in eben dem Augenblicke, wo alle Mißhelligkeit geschlichtet schien, neue Täuschung und neues Unrecht. Als ob er bereuete, daß er Preußen nicht mit dem scharfen Schwerdt

vernichtet hatte, ging er darauf aus, diesen Staat mit der stumpfen Waffe der Bosheit zu zermalmen.

Der 25. Artikel des Tilsiter Friedens setzte fest*, daß: »kraft der bedungenen Reciprocität die den Privatpersonen und öffentlichen Anstalten jeder Art in der Preußischen Monarchie (namentlich auch der Bank und Seehandlung), gehörenden und in den abgetretenen Ländern untergebrachten Fonds und Capitalien, weder eingezogen noch unter Beschlag gelegt werden durften, sondern ihren Eigenthümern frei bleiben sollte, darüber zu disponiren und allen Genuß davon fortwährend zu haben.« Die dem Prinzen Wilhelm am 8. Septbr. 1808 aufgedrungene Convention (Art. 3.) hatte hierzu zwar allerdings die Modifikation gefügt: »daß die Se. Majestät dem König von Preußen zustehenden Schuldforderungen an Privatpersonen des Herzogthums Warschau nach den Bestimmungen des Tilsiter Friedens ohne allen Rückhalt abgetreten sein sollten.« Indeß so hinterlistig auch diese Modifikation war, so hatte sie doch dadurch, daß sie sich ausdrücklich auf die Bestimmungen des Tilsiter Friedens bezog, wenigstens die, durch letztern, dem Eigenthum der Preußischen Privatpersonen und Institute im Herzogthum Warschau feierlich zugesicherte Garantie unberühret gelassen und also blos die Forderungen des Königs selber treffen können, d. h. der Staatskassen, welche Eigenthum der Krone verwalten, keinesweges aber auch der öffentlichen Anstalten, welche nur Eigenthum der Privatpersonen verwalten.

*Darstellung ꝛc. S. 15.

Ungeachtet dieser Garantie des Friedensschlusses, und selbst schon vor der Convention vom 8. Septbr., hatte der König von Sachsen, Herzog von Warschau, als ein seiner Krone verfallenes Gut, alle im Herzogthum Warschau ausstehende Capitalien Preußischer Unterthanen und öffentlicher Anstalten in Beschlag nehmen lassen, und zwar nicht blos die Capitalien der Bank, der Seehandlung, der allgemeinen Wittwen-Kasse, der Militär-Wittwen-Kasse, des großen Waisenhauses zu Potsdam, der Hospitäler, Zuchthäuser, Justiz-Gebühren-Kassen, Kirchen, frommer Stiftungen, Universitäten, Schulen u. s. w., sondern auch eine große Anzahl Capitalien von Privatpersonen, auf den bloßen Verdacht, daß diese etwa die Unterhändler oder Mittels-Personen der Berliner Bank gewesen sein möchten. Hervorgerufen war diese gewaltthätige Maaßregel worden durch einen geheimen Vertrag, welchen Napoleon mit dem König von Sachsen am 10. Mai 1808 zu Bayonne abgeschlossen hatte. — Der zweite Artikel dieser Convention lautete dahin, daß alle sogenannte reservirte (oder preußische) Geld-Forderungen im Herzogthume Warschau, im Betrage von beinahe 43½ Millionen Franken an Capital nebst 4 Millionen rückständigen Zinsen und allen noch zu ermittelnden Capitalien von Napoleon dem König von Sachsen zur Verbesserung der herzoglich Warschauischen Finanzen abgetreten sein sollten, und zwar gegen eine Remuneration von 20 Millionen Franken, die seinerseits der König von Sachsen an Napoleon zu entrichten hatte.

Mit rücksichtsloser Härte kamen die Warschauischen Beamten dem ihnen gewordenen Befehle zur Ermittelung

dieſer Gelder nach, und nach den verſchiedenen Liſten, die nach und nach (13. Decbr. 1808, 28. März 1811 und 18. Mai 1811) veröffentlicht wurden, betrugen die ſolchergeſtalt conſiscirten Preußiſchen Capitalien mehr als 17 Millionen Thaler. Am widerrechtlichſten bei dieſer Maßregel erſchien der Umſtand, daß von dieſen theils conſiscirten, theils mit Conſiscation bedrohten Geldern der bei weitem kleinſte Theil wirklich dem König gehörte, während der größte Theil, wie geſagt, das Eigenthum von Inſtituten war, durch deren Beraubung Wittwen, Waiſen, Kirchen und fromme Stiftungen in ihrer Exiſtenz gefährdet oder Privatperſonen dem Elend preisgegeben wurden. Die Härte der Warſchauiſchen Regierung, geſtützt auf die Unmöglichkeit Preußens, ſolchen Gewalthandlungen kräftig entgegen zu treten, ging ſo weit, daß ſie durch ein Dekret vom 6ſten Januar 1809 gradezu alle Schuld-Forderungen Preußiſcher Privatperſonen (über 7 Millionen Thaler noch außer den erwähnten 17 Millionen) als in die Conſiscation mit inbegriffen erklärte; doch wurde dieſe Beſtimmung in Folge einer beſondern Convention mit Preußen vom 10. September 1810 wieder aufgehoben.

So wenig dieſe Gewaltthätigkeit irgend gerechtfertigt werden kann, ſo wäre es doch unbillig, die Schuld einer ſolchen That einem Andern, als Napoleon zur Laſt zu legen. **Martens**, der in ſeinem Recueil (Suppl. V, 71.) die Bayonner Convention veröffentlicht, ſagt ſehr richtig, ſie ſei nichts weiter, als einer jener politiſchen Akte, zu welchen Napoleon die Fürſten Europas, die ſtarken wie die ſchwachen, zwang, als Beweis der Übermacht, zu wel-

cher jene ihn halten gelangen laſſen. — In der That hätte die Politik des Königs von Sachſen gewiß niemals eine ſolche Maßregel erſonnen, aber er weniger, als irgend ein Anderer, war im Stande dem Geiſte Napoleons entgegen zu handeln. Werkzeug der Despotie Napoleons, beharrte die Warſchauiſche Regierung auf der einmal eingeſchlagenen Bahn. — Alle feierlichen Proteſtationen der Preußiſchen Inſtitute, der Klageruf der beraubten Privatperſonen, die Stimme der allgemeinen Indignation, die dringendſten Vorſtellungen des Königs, alles war vergebens gegenüber dem Zwange, welchen Napoleons Gewalthaberei ausübte. Wahrheit und Rechtsgefühl verſtummten aus Furcht vor dem ungroßmüthigen Schenker. Daher ward auch das Anerbieten des Königs von Preußen, dem Könige von Sachſen 10 und ſpäter ſogar 20 Millionen Franken, als den Betrag der an Napoleon verſprochenen Summe, zu zahlen zurückgewieſen; ja ſelbſt der fernere Vorſchlag des Königs, alle wirklich der Bank und der Seehandlung gehörende Kapitalien der Konfiskation preiszugeben und nur die Capitalien der andern Inſtitute und Privatperſonen von derſelben auszunehmen, fand keinen Eingang. Alles was der König endlich (im Jahre 1811) erlangen konnte, war, daß außer den Kapitalien der Invaliden-Kaſſe, welche ſchon der franzöſiſche General-Intendant ausgenommen hatte, auch noch die der allgemeinen Wittwen-Kaſſe und einiger kleinern Inſtitute von der Conſiscation freigeſprochen wurden. Das ſo Gerettete betrug indeß kaum 2 Mill. Thaler, während mehr als 15 Mill. Thaler dem über ſie verfügten Beſchlag verfallen blieben.

Erwägt man die Gesinnungen, von denen der König beseelt war, sein Gefühl für Pflicht, Recht und Ehre, so wie jenen edlen Stolz, der das Eigenthum jeder reinen Seele ist, so kann man leicht den unsäglichen Schmerz ermessen, welcher sein Herz durchglühte, da er alle seine für heilig gehaltene Bestrebungen von einer fast diabolischen Macht gehemmt ja vernichtet sah, und seine innersten und heiligsten Empfindungen von kaltem Hohn und tückischer Bosheit verletzt fühlte. Jetzt war es, wo der König sich wahrhaft groß zeigte, jetzt war es, wo er bewies, daß er an sich selbst und seine Kraft glaube, indem auf den Beistand Gottes vertraute.

Wir wollen, um dem Vorwurf der Partheilichkeit zu begegnen, das hier anführen, was Manso,* ein Schriftsteller, dem man Partheilichkeit gegen Preußen vorwirft, über die damaligen Verhältnisse sagt:

»Es konnte nicht fehlen, daß, bei der allgemeinen Stimmung gegen Napoleon und dem fortdauernden Druck der Leiden, die Meisten ihm alle Schuld allein beimaßen.« »Das liege ganz in seinem rohen Gemüthe, die Menschen zu peinigen und im Frieden den Krieg fortzusetzen. Ob die Wortbrüchigkeit an einem Manne befremden könne, der von jeher mit der Treue gespielt habe und die Welt durch falsche Vorspiegelung täglich täusche? Wenn sein Benehmen gegen Preußen von einer mehr als gewöhnlichen Erbitterung zeuge, so dürfe man den Grund hiervon nicht weit suchen. — Schon der Abstand zwischen seiner und

*Geschichte des Preuß. Staats, Bd. 3, S. 14.

Friedrich Wilhelm's Denkungsart müsse für ihn ein Vorwurf und eine Quelle von Unlust werden. Man wisse ja, daß der redliche König sich dem Antrage, seine Waffen gegen Alexander zu wenden, und allen angebotenen Vortheilen entzogen habe. Den besten Aufschluß gewähre jedoch die Lage Preußens. Leider sei es so entkräftet, daß ein Feind, der sich alles verzeihe, ihm das Äußerste bieten dürfe. Überdem möge man nicht vergessen, die Zukunft in Rechnung zu bringen. Wenn die Freundschaft zwischen Alexander und Napoleon auch jetzt scheinbar groß sei, so liebe der letztere doch sicher, wie alle engherzige Seelen, mit dem Vorbehalt, einst zu hassen und diesen Haß, was dann Preußen vielfach erschweren könne, zu befriedigen.««

»Milder urtheilten, die auf die Gerüchte horchten, die sich von Königsberg aus verbreiteten. »»Die Maßregeln gegen den Englischen Handel und das Einbringen fremder Waaren möchten wohl schwerlich so strenge sein, als man der Welt überreden wollte. Von der Verminderung des Heeres spreche man, und aus gar mancherlei Anzeigen ergebe sich, es werde künftigen Ereignissen auch von der Seite vorgearbeitet. Daß eine Parthei am Hofe lebe, die Frankreich durchaus abhold sei, leide gar keinen Zweifel, und eben so wenig, daß sie auf alle Rathschläge und Entwürfe, die man fasse, bestimmt einwirke. Sei es doch kein Geheimniß mehr, daß eine eigene Verbindung für verborgene Zwecke bestehe. Unter dem unschuldigen Namen des sittlich-wissenschaftlichen Vereins oder des Tugendbundes wollte man, vorgeblich, edle Gemüther enger verknüpfen zur Verbesserung der Sitten, zur Übung vaterländischer

Gesinnungen und zur Unterstützung des erschütterten Reichs; allein während man öffentlich dies Ziel ausstecke, verfolge man im Stillen ein anderes, strebe durch wenige Eingeweihte eine Menge Leichtgläubiger für höhere Ansichten, wie man es nenne, zu gewinnen, sich des gemeinen Volkes zu bemächtigen, selbst im Auslande Theilnehmer zu erwerben, und alle für die Sache der Freiheit, in der That für die Sache Preußens, zu gewaltsamen Entschlüssen zu begeistern. Ob man sich wundern dürfe, wenn Napoleon dies empfinde und den Staat es empfinden lasse.«« »Es ist schwer zu entscheiden, in welchem Maaße reine Wahrheit und unlautere Übertreibung sich in dieser Darstellung mischten. Was aber jeder Unpartheiische mit Freuden wahrnahm und nur der Kaiser mißdeuten konnte, war des Königs stolze Haltung im Unglück und seine Abneigung in den Rheinbund zu treten, die Anstellung tüchtiger Männer in wichtigen Ämtern, die Vertauschung alter und veralteter Formen mit neuen und bessern, und in allen Theilen der Verwaltung eine plötzliche Regsamkeit.«

So weit Manso, ein Schriftsteller, den wir wegen seiner anerkannten Geltung bereits öfters angeführt haben, zum Theil um durch ihn unsere Behauptungen zu beweisen, zum Theil um ihn durch Widersprüche zu widerlegen, deren er sich selbst schuldig macht. Ähnliche Betrachtungen wollen wir hier an das Citat knüpfen, nicht um einem polemischen Gelüste zu genügen, sondern um uns durch neue Argumente gegen Angriffe zu wahren, denen wir, bei der Fassung unseres Werkes, nur allzuwahrscheinlich ausgesetzt sind.

Manso führt im Laufe seiner geschichtlichen Darstellung öfters neben den historischen Thatsachen jene Gerüchte, Stimmungen und Gesinnungen an, die während oder selbst vor einer wichtigen Scene in dem historischen Drama sich im Volke kund gaben. Möge ihn zu diesem Verfahren die Ansicht bestimmen, daß dadurch seine Darstellung an Leben und Wahrheit gewinne, oder daß, was man zu Zeiten dachte und muthmaßte, ein eben so nothwendiges Aggregat der Geschichte sei, als das Geschehene und Gewordene, so ist doch nicht zu leugnen, daß bei solchem Verfahren der Geschichtsschreiber zu einem bestimmten Resultat auch über diese Bestandtheile seiner Darstellung gelangen müsse. Er muß, wo die Meinungen einander gegenüber stehen, sich zu einer Parthei bekennen, oder alle rectificiren; sonst sehen wir weder den Nutzen noch die Nothwendigkeit solcher Mittheilung ein.

In der angeführten Stelle mehr, als sonstwo, war ein so entschiedener Ausdruck der Subjectivität des Geschichtsschreibers nöthig; er mußte sagen, was seiner Ansicht und Überzeugung nach, über solches Verfahren Napoleons zu denken recht und gerecht sei; ohne solches Endurtheil ist das, was in jener Zeit, da die Leidenschaften gährten, gemuthmaßt und — geirrt ward, ganz unnöthig zu wissen, oder man mußte es aus allen Zeiten für nöthig halten; dann aber hat die Geschichte die Aufgabe, außer der Wahrheit, auch die Fabeln der Tagesblätter treu zu berichten. Das kann Niemandes Meinung sein. Gewiß hat Manso, da er die Meinungen zweier Partheien, gleichsam als die Repräsentanten der damaligen öffentlichen Meinung mit-

theilt, das nur gethan, weil er diese Meinung in jener Epoche für so wichtig hält, als eine Thatsache. Der Ansicht sind auch wir. Es ist die Aufgabe der Geschichte, zu einem politischen und ethischen Urtheil über das Geschehene zu führen. Für ein Volk, das in Gefahr war, durch Napoleon national vernichtet zu werden, ist es von der höchsten Wichtigkeit, über jenen zu einem richtigen Urtheil zu gelangen. Ist dem Allen so, so begreifen wir nicht, wie die oben angeführten verschiedenen Äußerungen der öffentlichen Meinung in der Absicht einander gegenübergestellt werden konnten, um daraus die Wahrheit zu resultiren, als ob eine die andre ergänzte. Was die »Milderurtheilenden« zu Napoleons Rechtfertigung vorbrachten, klingt theils wie Ironie, theils wie Anklage und kann auch nicht den unbedeutendsten Einwand der Gegenparthei entkräften. Auch bestand diese »aus den Meisten,« oder wir möchten lieber sagen aus der Gesammtmasse des Volks, während Einzelne, verführt, verblendet, überspannt oder erkauft, dem Feinde anhingen. Ob diese Einzelnen mit so seichten, dürftigen Gründen Napoleon zu rechtfertigen gesucht, oder ob sie nicht vielmehr, das Unrecht eingestehend, es nur dadurch entschuldigt haben, daß es das Mittel zu großen Zwecken gewesen wäre, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls geht aus dem Mitgetheilten selbst unzweideutig hervor, daß der König in der erhabenen Größe seiner Tugend allgemein anerkannt ward, und neben Napoleon wirklich dastand, wie das gute Princip neben dem bösen. Wir legen hierauf besonderes Gewicht. — Friedrich Wilhelm III wird in seiner hohen Trefflichkeit

als Mensch allgemein anerkannt, dennoch glauben wir, daß von Vielen die ungetrübte Reinheit und Lauterkeit seiner Seele nicht in ihrem ganzen Umfange gewürdigt wird, weil sie nicht blendete. Das aber ist eine historische Versündigung, der zu begegnen wir für unsere heilige Pflicht halten, und zwar um so mehr, als durch ein solches theilweises Erkennen seiner Größe nicht blos dem Könige ein Unrecht widerfährt, sondern auch dem ein Nachtheil erwächst, der ihn nur halb erkannte, denn es ist ein unermeßlicher Gewinn, einen großen Menschen ganz erkennen, und das zu erlangen, lohnt sicher der Mühe.

Wir suchen, was wir behaupten, durch Thatsachen zu beweisen, oder dann und wann durch Resultate aus Thatsachen, was noch wichtiger ist, weil dadurch zugleich die innere Übereinstimmung des Einzelnen bewiesen wird. — Manso's oben angeführte Schlußworte überheben uns diesmal der Mühe. »Jeder Unpartheiische — d. h. eben Jeder, denn des Partheiischen Urtheil und Meinung ist ohne Werth, — erkannte des Königs stolze Haltung im Unglück.« Das ist ein gewaltiges Wort, wenn man bedenkt, was Niemand leugnen wird, daß kleiner, nichtiger, eitler Stolz der Seele des Königs gänzlich fremd war, und daß das Unglück eine furchtbare Höhe erreicht hatte, indem nicht nur die ganze Hälfte angeerbten Besitzes verloren gegangen, sondern zugleich Millionen Kinderherzen von dem blutenden Vaterherzen gerissen waren. Jene stolze Haltung in solchem Unglück ist daher nichts anderes, als der Ausdruck der erhabensten Seelengröße und einer

bewunderungswürdigen Charakterfestigkeit, hauptsächlich deshalb bewunderungswürdig, weil eine, solcher Seelengröße angemessene, Thatkraft damit verbunden war. Denn, mit angestrengter Kraft ausharrend, wich der König nur Schritt vor Schritt der Übermacht; er ward, obwohl immer zum Weichen gezwungen, dennoch keinen Augenblick entmuthigt; er entzog sich der äußersten Unterjochung mit besonnener Kraft, indem er nicht in den Rheinbund trat; er, dem Bestehenden aus angeborner Neigung zugethan und von demselben Gutes zu erwarten lange Zeit gewohnt, entsagte, das Bedürfniß der Zeit rasch und ganz erkennend, den bisherigen Ansichten und Prinzipien und was das Größte ist, schuf, nachdem er das Alte umgestürzt hatte, ein Neues, das, wenn nicht schon durch sich selbst, doch sicher durch die Erfolge sich in seiner außerordentlichen Vortrefflichkeit bewährte. — Wahrlich, Lob genug, um fast jedem Tadel das Thor zu sperren!

Wie aber der König das Große begann, sollen die folgenden Blätter erzählen.

---

## Drittes Kapitel.

### Bestrebungen.

Nicht so einig, als in dem Urtheil über die Hochherzigkeit und Seelengröße des Königs einerseits, und über die arge Despotie Napoleons andrerseits, war die allgemeine Meinung über die Grund-Ursachen des furchtbaren Un-

glücks, welches über den Staat hereingebrochen war, und daher auch nicht über die Art, wie demselben abzuhelfen und für die Zukunft vorzubeugen sei. Das sichtbare Gedeihen des Staates vor der Unglücks-Katastrophe und die behagliche Lage, in welcher sich der Bürger befand, ließen bei der Masse des Volkes zum größten Theil keinen Tadel gegen die Organisation der innern Staats-Verwaltung aufkommen. Die Schuld des ganzen Unglücks ward daher um so mehr auf die Armee gewälzt, als bei ihr die Veranlassungen am augenfälligsten gewesen waren und überdies von Seiten der feindlichen Truppen der eigene Werth auf nachdrückliche Weise hervorgehoben ward. In der Armee waren es nun wieder hauptsächlich die Offiziere, welche man, weil eben sie die Verantwortlichen im Heere sind, besonders anklagte, und da der damals bestehenden Einrichtung gemäß, fast alle Offiziere in der Armee adelig waren, so zog man den gesammten Adel des Staates und das Institut des Adels überhaupt in den Kreis der gehässigen Beurtheilung und der Verurtheilung. Ungerechtigkeiten und Unziemlichkeiten, wie sie die aufgeregte Leidenschaft und die Bitterkeit des Unglücklichen zu begehen pflegt, sind damals begangen worden.

Der König selbst wandte wie natürlich dem Heere nunmehr seine Aufmerksamkeit in hohem Grade zu. Was er that, stimmt in einer Weise mit der damaligen, wenn auch nicht allgemeinen, doch sicher vorherrschenden Meinung in der Art überein, daß man einen Augenblick verleitet werden könnte zu glauben, er habe sie und demnach auch ihre Irrthümer getheilt. Eine nähere Ermittelung aber wird

zeigen, daß ein solcher Schluß vorellig wäre. Viele Maßregeln, die der König damals ergriff, lagen seit langer Zeit in seinen Plänen, und der Unterschied ist nur der, daß er, was er früher in langsamer Entwickelung zu vollenden gedachte, jetzt auf einen Schlag ausführte, weil die Umstände es so geboten.

Die Verfügung welche der König zunächst erließ (Memel den 10. August 1807), betraf den Unterhalt der Offiziere, welche theils vom Feinde auf ihr Ehrenwort entlassen worden waren, theils noch in Kriegs-Gefangenschaft lebten, aus der ihre Rückkehr nach geschlossenem Frieden nunmehr zu erwarten war. Allen diesen bestimmte der König, mit Hinweisung auf die Unmöglichkeit sie sogleich wieder anzustellen, die Hälfte ihres bisherigen Gehaltes als Wartegeld, jedoch mit der Einschränkung, daß dasselbe erst dann gezahlt werden sollte, wenn der Staat vom Feinde geräumt und der König im Besitz der Landes-Einkünfte wäre. — Einige Wochen später ward diese Verfügung noch durch den Nachtrag ergänzt: daß alle diejenigen Offiziere, welche in die Armee nicht wieder eingestellt sein wollten, sofort um ihre Entlassung nachsuchen sollten, damit, bei der Unmöglichkeit, alle wieder anzustellen, die Auswahl wenigstens bestimmt auf solche falle, die weiter zu dienen entschlossen wären.

Wichtiger und eingreifender war die Verordnung des Königs, daß alle Offiziere, hohen und niedrigen Ranges, sofern aus dem stattgehabten Kriege Beschuldigungen auf ihnen hafteten, vor besonders errichteten Ehrentribunalen sich rechtfertigen sollten. Zu Königsberg führten die eignen

Brüder des Königs den Vorsitz in diesem Ehrengerichte; an andern Orten haben dies Generale von allgemein anerkannter Ehrenhaftigkeit. Über die Einrichtung und den eigentlichen Zweck dieser Maßregel giebt besonders das Cirkular Auskunft, welches General Grawert »an sämmtliche Präsidenten des Ehren-Reinigungs-Tribunals für die Offiziere aller Regimenter der schlesischen Inspection« erlassen hat, und welches wir deshalb seinem wesentlichen Inhalte nach hier mittheilen wollen:

»Die unausbleiblichen Folgen eines unglücklichen Kriegs sind Mißtrauen und Vorwürfe der übrigen bürgerlichen Stände gegen den Soldatenstand. Der Bürger glaubt sich berechtigt, das Militär, welches ihn gegen die Bedrückungen und Mißhandlungen des Feindes nicht schützen konnte, der Feigheit und Pflichtvergessenheit beschuldigen zu dürfen, und wenn diese ungerechten und unvernünftigen allgemeinen Anklagen auch durch die Gesetze gehindert werden können, sich laut zu äußern, so bleibt doch ein unvertilgbares gehässiges Vorurtheil gegen unsern Stand zurück, welches zu unzähligen unangenehmen Auftritten Anlaß geben, und für uns alle drückend und demüthigend bleiben muß. Diesen Wirkungen müssen wir selbst durch öffentliche Rechtfertigung und eigene Sichtung entgegenarbeiten. Des Königs Majestät haben bereits eine Kommission unter Vorsitz der beiden Königlichen Herren Brüder niedergesetzt, um die Rechtfertigung aller der Generale und anderer Offiziere zu hören, welche Kapitulationen geschlossen haben. Sie wollen, daß auch sämmtliche Offiziere der Armee, welche gefangen worden, über die Art

ihrer Gefangennehmung und über ihr sonstiges Betragen während des Krieges, Rechenschaft ablegen sollen; allein Se. Majestät wollen es dem Offizier-Corps der Regimenter selbst überlassen, durch ein aus ihrer Mitte gewähltes Tribunal diese Untersuchung anzustellen.« Der General ernannte nunmehr die Regiments-Kommandeure zu Vorsitzenden der einzelnen Tribunale für jedes Regiment, mit dem Auftrage, dazu noch einen Stabs-Offizier, zwei Capitains und zwei Subalternoffiziere, sämmtlich von anerkannter Unbescholtenheit, auszuwählen, sodann an alle Offiziere des Regiments, auch an die noch kriegsgefangenen zu schreiben, dieselben mit dem Zweck des Tribunals bekannt und die Mitglieder nahmhaft zu machen und endlich sie aufzufordern, daß sie erklären möchten, ob sie gegen die Mitglieder des Ehrengerichts Einwendungen zu erheben hätten, daß sie demnächst aber von ihrer Gefangennehmung, sowie von ihrem ganzen Dienstbenehmen während des Krieges Auskunft geben und auf ihr Ehrenwort erklären sollten, ob sie von irgend einem Offizier des Regiments etwas Nachtheiliges anzugeben wüßten. Wenn die Mitglieder des Tribunals solchergestalt einstimmig von den Regiments-Offizieren angenommen sind, so soll dasselbe mit der größten Gewissenhaftigkeit jeden, auch den geringsten Umstand, der auf den einen oder den andern Offizier des Regiments ohne Unterschied des Grades, ein nachtheiliges Licht werfen könnte, auf das sorgfältigste ergründen und bei der Untersuchung der Gefangennehmung darauf sehen, ob auch jeder Offizier nach der unglücklichen Affaire bemüht gewesen ist, sich wieder an seine Fahne an-

zuſchließen, oder aus welchen Gründen er dies unterlaſſen, und endlich, ob es ihm möglich geweſen iſt, der Gefangenſchaft zu entgehen, und ſich zur Armee des Königs zu begeben.

Dies war das Verfahren, durch welches der König einerſeits ſich über den moraliſchen Zuſtand des wichtigſten Beſtandtheils ſeiner Armee vergewiſſern, anderntheils letztere ſelbſt von unlauteren Beimiſchungen reinigen und gegen boshafte und leichtſinnige Verläumdungen ſchützen wollte. Es wäre Thorheit, dieſes Verfahren aus dem Geſichtspunkte zu würdigen, als ob dadurch die wirklich ſtattfindenden Mängel in der Organiſation des Heeres hätten gehoben werden, oder auch nur alle tadelnswerthe Einzelne dadurch hätten aufgefunden und ausgeſtoßen werden ſollen. In ſofern letzteres gar nicht möglich iſt, erwartete es der König von der oben erwähnten Maßregel gewiß am wenigſten; ihm genügte, die Schuldigſten aufzufinden und durch ein vernünftiges und gerechtes Verfahren die Ehre der Andern gegen unverſtändige Manifeſtation zu ſchützen. Was im Innern der Armee ſich an Gebrechen zeigte, durfte billiger Weiſe nicht den Perſonen, ſondern mußte andern Umſtänden zur Laſt gelegt werden die zum Theil durch die unerwarteten Ereigniſſe der letzten Zeit ſchädlich geworden waren, oder doch erſt jetzt als ſchädlich erkannt werden konnten.

Solche Übelſtände nach den neugeſtalteten und dringenden Forderungen der Zeit raſch und gründlich abzuſtellen, bedurfte es, das wußte der König wohl, ganz anderer Maßregeln, und wie er ihre Art und Bedeutung

erkannt hatte und sie auszuführen entschlossen war, so ließ ihn sein richtiger Blick auch sofort denjenigen Mann finden, der vor Allem geeignet war, so wichtige Entwürfe zu realisiren.

Gerhard David von Scharnhorst, im Jahr 1756 zu Hamelsee im Cellischen geboren und in der Kriegsschule, die der berühmte Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe-Bükeburg angelegt hatte und selber leitete, unterrichtet, war 1777 in Hannöversche Kriegsdienste und aus diesen 1801 in Preußische getreten. Seine ausgezeichnete militärisch-wissenschaftliche Bildung, die er durch mehrere treffliche Werke bekundet hatte, veranlaßte bald seinen Eintritt in den Generalstab. Die Art wie der unglückliche Krieg begonnen wurde, schien keineswegs seinen Beifall zu haben, doch drängte er sich mit seinen Rathschlägen nicht, wie Andre, vor, sondern begnügte sich damit, das ihm Obliegende zweckmäßig einzurichten und auszuführen. Bei der unglücklichen Erstürmung Lübecks gefangen, in Folge besonderer Umstände aber noch vor der Blücherschen Capitulation wieder ausgewechselt, begab er sich zur Armee nach Preußen, wohnte der Schlacht bei Eylau unter Lestocq bei und errang sich durch seine Rathschläge einen überwiegenden Antheil an der glänzenden Waffenthat des genannten Generals in jener Schlacht. Die Achtungswürdigkeit seines Charakters bekundete sich durch Bescheidenheit, wie dies seines Geistes durch glänzende Talente. Der Nutzen, den er stiftete, ging ihm über das Lob, das er dadurch ernten konnte. Nicht minder rühmenswerth war seine Ausdauer und seine Festigkeit, um so rühmenswerther, als

damit sich jene Schmiegsamkeit des Geistes verband, die es versteht, in fremde Ideen einzugehen und sie den eigenen anzupassen. Daneben war Scharnhorst edel als Mensch, empfänglich für das Gefühl der Freundschaft und ebenso voll glühender Liebe für den König und das Vaterland, als frei von allem Eigennutz. In seinem Äußern zeigte sich sonderbarer Weise kaum eine Spur seiner geistigen Größe; sein Wesen war schlicht, fast schläferig, sein Ausdruck nachlässig und unbehülflich, und wer ihn zum erstenmal sah, hätte ihm nimmer einen so reich begabten Geist, so rege Thätigkeit in Geschäften und so heldenmüthiges Feuer im Kampfe zugetraut.

Dieser Mann war es, der, von dem Könige dazu ausersehen, nunmehr die neue Organisation des Heeres sich zur Aufgabe machte. Indessen ist nicht zu übersehen, daß der Antheil des Königs an der Reorganisation der Armee sich keineswegs darauf beschränkte, in die neuen Maßregeln sich zu fügen und sie zuzulassen, sondern daß er viele derselben selbst ins Leben rief und alle übrigen wohl prüfte und sie nur dann zuließ, wenn sie mit seinen eigenen Ansichten übereinstimmten.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Bestrebungen sind: 1) die Kriegs-Artikel für die Unteroffiziere und Soldaten vom 3. August 1808; 2) die Verordnung wegen der Militär-Strafen und wegen Bestrafung der Offiziere, von demselben Tage; 3) das Reglement über Besetzung der Fähndrich-Stellen und über die Offiziers-Wahl, und endlich 4) eine Königliche Kabinets-Ordre vom 19. Juli 1809. über die Militär-Justiz.

Aus den Kriegs-Artikeln heben wir als die wichtigsten und einschneidendsten Paragraphen folgende hervor: Alle Unterthanen des Staats ohne Unterschied der Geburt sind zum Kriegsdienst verpflichtet; verdiente Unteroffiziere und Soldaten können nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zu Offizieren des höchsten Grades befördert werden und haben Anspruch auf diese Beförderung; die Strafe des Gassenlaufens ist abgeschafft, und zu Stockschlägen können nur diejenigen Soldaten verurtheilt werden, welche wegen entehrender Verbrechen in die Strafe-Klasse versetzt worden sind. — Alle übrigen Bestimmungen betreffen die innere militärische Disciplin und sind aus den Grundsätzen der Menschlichkeit und wohlgeregelter Ordnung hervorgegangen. Der Arrest des Soldaten wird unterschieden in gelinden, mittleren und strengen, letzterer mit den sogenannten Latten verbunden, deren Anwendung jedoch schon damals untersagt wird, wenn die Gesundheit des Strafbaren dadurch leiden sollte.* Interessant ist nächstdem die Bestimmung über die Behandlung des Soldaten im Allgemeinen, wo es heißt:

»Da die allgemeine Militär-Conscription in der Folge junge Leute von guter Erziehung und feinem Ehrgefühl als gemeine Soldaten unter die Fahnen stellen soll, so wird von dem Beispiel derselben so gute Wirkung auf ihre Kameraden aus weniger gebildeten Ständen erwartet, daß Ordnung und Disciplin bei gelinderer Behandlung

---

*Bekanntlich hat der König die Lattenstrafe vor einigen Jahren ganz abgeschafft.

in der Armee wird erhalten werden können. — Für die Offiziere, als Erzieher und Führer eines achtbaren Theils der Nation, wird weises und verständiges Benehmen deshalb verdoppelte Pflicht. — Die Erfahrung lehrt, daß es beim Rekruten-Unterricht keiner Schläge bedarf. Einem Offizier, dem dies unausführbar scheinen möchte, mangelt die Fähigkeit zu Ertheilung dieses Unterrichts. Er soll dazu nicht gebraucht werden, sondern bis zum Erwerb der nöthigen Fähigkeit allen Rekruten-Übungen als Zuschauer beiwohnen, und die fehlende Dienstbeigenschaft in der Conduitenliste bemerkt werden. — Der Umfang der dem Offizier zu Gebote stehenden Mittel, um sich Gehorsam zu verschaffen, schließt strenge Verantwortlichkeit wegen ihrer vernünftigen, leidenschaftsfreien und gerechten Anwendung nicht aus, und macht schleunigen Bericht über jede außerordentliche Maaßregel an die Oberen zur Pflicht. — Unpartheilichkeit, Gerechtigkeit, fortschreitende Bildung, wird Achtung und Gehorsam stets verschaffen.« — Daß diese Bestimmungen, wenn nicht aus der Feder, doch gewiß aus dem Geiste des Königs hervorgegangen sind, ist um so gewisser, als sie nicht nur vollkommen den Grundsätzen entsprechen, die der König stets kundgegeben hat, sondern weil auch, und das ist überzeugend, sein treffliches Herz sich in ihnen wiederspiegelt.

Bei weitem die wichtigste Reform aber war die in Betreff des Avancements. In der desfallsigen Verordnung heißt es: »Anspruch auf Offizierstellen giebt im Frieden Kenntniß und Bildung, im Kriege ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick. Aller bisher stattgehabter Vorzug des

Standes hört auf.« Somit war nun eine Einrichtung vollständig abgeschafft, welche bis dahin den Hauptgegenstand des Tadels ausgemacht hatte, nämlich die Beschränkung, daß nur Adelige den Offiziers-Rang erhalten konnten; auch die Stelle der Jungker ging nunmehr ganz ein. — Die übrigen Paragraphen dieses Reglements setzen die Art der Offizierswahl durch die Offiziere selbst, sowie die nothwendigen Kenntnisse und andern Qualifikationen fest.

Erwägt man die Äußerungen, welche der König bei wichtigen Anläſſen über die Bedeutung des Adels laut werden ließ, so ergiebt sich schon daraus, daß es längst in seinem Plane gelegen haben müsse, befähigten Bürgerlichen auch beim Militär gleiche Rechte mit den Adeligen einzuräumen. In der That hatte der König auch schon seit längerer Zeit in diesem Geiste gehandelt, indem er öfters junge Leute, die sich ausgezeichnet hatten, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, wie Handwerkersöhne u. s. w. als Jungker einstellen und zu Offizieren befördern ließ. Beachtenswerth ist auch die Erläuterung, welche die Königsberger Zeitung, (wenn also auch nicht offiziell, doch unter den Augen des Königs und somit ohne Zweifel von ihm gebilligt), über diese wichtige Verordnung brachte. »Schriftliche und mündliche Äußerungen zeigen, heißt es daselbst, daß die Verordnungen wegen des Avancements zum Offizier nicht überall richtig verstanden werden; deshalb will man hier durch einige Bemerkungen Mißverständnissen vorbeugen, durch welche die Absicht der Regierung verkannt, auch wohl dem bösen Willen Raum gelassen werden könnte. Das, was die Regierung bezweckt, geht aus den Worten

der Verordnung so klar und bestimmt hervor, daß Niemand darüber im Zweifel bleiben kann, ob der König bei sich selbst den festen Entschluß gefaßt habe, einem jeden seiner Unterthanen, adeligen und bürgerlichen, Ministern und Handwerkern ꝛc. dieselben Rechte und Ansprüche zuzugestehen. Die Würde eines rechtschaffenen Bürgers und treuen Unterthanen ist die einzige welche der Staat fordert; mit welchem Gewerbe oder Stand sie sich verbindet, ist ihm gleichgültig.« Daß dies in der That die Gesinnungen des Königs gewesen seien, kann Niemand bezweifeln, der das, was er seit seinem Regierungs-Antritt gesagt und gethan hatte, in Betracht zieht. Die unglückliche Kathastrophe war die Veranlassung, daß die erwähnten Maßregeln grade jetzt ins Leben traten; getroffen hätte sie der König gewiß auch ohne jene Veranlassung, und vielleicht nicht um Jahre später.

Mühevoller als die innere Einrichtung der Armee, war deren Ergänzung, oder vielmehr ihre Wiederherstellung. Die Aufgabe war eine doppelte: zuerst eine Einschränkung des Bestehenden, oder dessen, was in Trümmern als das Bestehende betrachtet werden konnte, und sodann die Organisation dieser Trümmer. Gleich nach dem Frieden bei Tilsit nahm der König beträchtliche Reduktionen vor. Das Heer wurde auf den Friedensfuß gesetzt, alle Feldbedürfnisse in Königsberg, Kolberg und Glatz niedergelegt, einzelne Truppen-Corps, namentlich sämmtliche Frei-Corps aufgelöst, mehrere Regimenter mit einander verschmolzen u. s. w. Aus dem Überrest wurden sodann 6 Divisionen gebildet, aus denen fortan das gesammte Heer bestehen sollte. Eine Königliche

Kabinets-Ordre vom 7. Juli 1808 bestimmte die Montirungs-Abzeichen sowohl der einzelnen Divisionen nach den Provinzen (Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Nieder- und Oberschlesien), sowie die der einzelnen Regimenter.

Dem Zwange, welchen die Convention vom 8. Septbr 1808 auferlegte, indem sie das Heer auf 42,000 Mann beschränkte, ward durch eine eben so kluge als wirksame Maßregel entgegengestrebt; denn während man in der That nur die vorgeschriebene Anzahl unter den Waffen hielt, wurden von Zeit zu Zeit die eingeübten Soldaten aus dem Heere entlassen und die Zahl der Abgegangenen durch Rekruten ersetzt, welche, sobald sie den Dienst genügend erlernt hatten, wiederum neuen den Platz räumten. Solcher Weise standen bald, ohne daß das Heer je verstärkt worden wäre, nahe an 150,000 Mann kampffähig bereit, um, wenn die Zeit da wäre, in Reih und Glied zu treten. Das Große an dieser Maßregel ist, scheint uns, nicht wie sie ausgeführt ward, sondern daß sie überhaupt ins Leben trat, denn sie beweist, daß der König, ungebeugt durch das Unglück, mit sicherem Vertrauen einer ruhmvolleren Zeit entgegen sah.

Wie aber für kampffähige Soldaten, so wurde auch für deren Bewaffnung gesorgt. 150,000 Gewehre, theils in Östreich gekauft, theils im Lande selbst angefertigt, füllten die Arsenale; die metallenen Geschütze in den geretteten Festungen wurden zu Feldstücken umgegossen, und jene dafür mit eisernen versorgt, und überhaupt allenthalben dem gegenwärtigen Mangel und dem Bedürfniß einer klar

geahnten Zukunft durch vorsichtiges und rastloses Wirken begegnet.

Nicht minder aber dachte der König daran, diejenigen zu belohnen, welche in dem unglücklichen Kriege durch Treue, Tapferkeit, Hingebung und Umsicht sich ausgezeichnet hatten. Wir theilen nachstehend die Kabinets-Ordre mit, durch welche der König den Prinzen August zum Brigade-General und zum Chef des Ostpreußischen Artillerie-Regiments und des gesammten Artillerie-Corps ernannte. Sie lautet folgendermaßen:

»Durchlauchtigster Prinz, freundlich lieber Vetter!

Die Artillerie hat sich in dem letzten Kriege sowohl im freien Felde als in den Festungen durch ihr gutes Verhalten Meine Achtung in dem Maaße erworben, daß Ich zu dem Wunsche bestimmt worden bin, derselben einen auszeichnenden Beweis Meiner Huld und Gnade zu geben.

Diese Absicht kann Ich unstreitig wohl nicht vollkommner als dadurch erreichen, daß Ich bei derselben in Euer Liebden Person einen Prinzen Meines Hauses anstelle, der in dem Feldzuge von 1806 ebenfalls sich durch eine rühmliche Entschlossenheit hervorgethan hat.

Ich übertrage demnach Euer Liebden hiermit den Befehl über diese Waffe in dem Verhältniß als Brigade-General, ernenne Sie auch zugleich zum Chef des Ostpreußischen Artillerie-Regiments, und thue solches mit desto größerem Vergnügen, weil Ich dadurch auch Denselben Meine Erkenntlichkeit für Ihre guten Dienste bezeigen und zugleich zu erkennen geben kann, wie sehr Ich Ihrer wissenschaftlichen Applikation Gerechtigkeit wiederfahren lasse.

Ich halte Mich überzeugt, daß es Euer Liebden angenehm sein wird, einem so ehrwürdigen Corps, als die Artillerie ist, vorzustehen, und darf Mir bei Ihren guten militärischen Eigenschaften von Ihrer Fürsorge für Meine Artillerie wesentlichen Nutzen versprechen.

Übrigens bemerke Ich nur noch, daß der Oberst von Neander die bisher zu Meiner ganzen Zufriedenheit geführte Inspektion der Artillerie behalten, dabei auch das Kommando unter Euer Liebden in oben erwähntem Verhältniß fortführen soll.

Mit wahrer Hochachtung und Freundschaft beharre Ich Euer Liebden freundwilliger Vetter

Königsberg den 8. August 1808.

Friedrich Wilhelm.«

Von den Subaltern-Offizieren, deren wir in diesem Werke Erwähnung gethan haben, nennen wir vornehmlich die Lieutenants v. Schill, Hellwig, v. Eyssenhardt und v. Gayl, die zu Rittmeistern ernannt und nebst vielen Andern mit dem Verdienst-Orden beschenkt, die ausdrückliche Zusicherung des Königs erhielten, daß bei der Organisation der Armee auf ihre vortheilhafte Anstellung vorzugsweise Rücksicht genommen werden sollte. Daß der König den höheren Offizieren, die sich ausgezeichnet hatten, auf ähnliche Weise lohnte, brauchen wir kaum zu erwähnen.

# Viertes Kapitel.

## Innere Verwaltung.

Man hat, wenn man zwischen der Regierungsart Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelm III eine Parallelle zog, das Unterscheidungs-Moment oft darin gesetzt, daß man Friedrich den Großen als Selbstregierer, Friedrich Wilhelms III Regierungsweise dagegen, als eine solche bezeichnet hat, die ihre eigentliche Seele in befähigten Staatsdienern, in dem König selbst aber nur den beaufsichtigenden Herrscher gefunden habe. Ein eigentliches Urtheil hierüber ist allerdings noch nicht bestimmt ausgesprochen worden, auch kann ein solches jetzt noch nicht gefällt werden, weil besonders die Gründe, durch die es genügend motivirt werden könnte, der Geschichte noch nicht zu Gebote stehen. Es kann deshalb auch nicht unsere Absicht sein, in diesem Punkt eine entscheidende Behauptung aufzustellen; indessen dürfen wir doch darauf aufmerksam machen, daß der König bei seinem Regierungs-Antritt so bestimmte Grundsätze ausgesprochen, dem Gange der Staatsmaschiene eine so entschiedene Richtung gegeben habe, und daß Alles, was bis zu der unglücklichen Unterbrechung durch die Katastrophe von 1806 geschah, so genau im Einklange mit den ersten Verwaltungs-Akten steht, und so deutlich und scharf das Gepräge der Gesinnungen und Ansichten des Königs trägt, daß darin bei weitem mehr als eine bloß beobachtende und obwachende Influenz von Seiten des Herrschers sich zu erkennen giebt.

Wichtiger aber noch wird diese Bemerkung, wenn man prüft, in welchem Grade das, was bis 1807 geschehen ist mit dem in innerer Übereinstimmung steht, was nach 1807 Großes und Folgenreiches geschah. Nur daß jenes geräuschlos, dieses stürmischer vor sich ging, begründet den Unterschied.

Ein zweiter Unterschied aber besteht darin, daß unmittelbar nach dem unglücklichen Kriege Männer an die Spitze der Verwaltung traten, welche durch glänzende Talente und andre hervorstechende Eigenschaften, die ohnehin auf Preußen gerichtete Aufmerksamkeit in höherem Grade auf sich zogen, als ihre Vorgänger, und das um so mehr, als die Maßregeln, welche während ihrer Amtsverwaltung ins Leben traten, an innerer Bedeutung, an Umfang und an Folgewichtigkeit nicht nur alle früheren übertrafen, sondern auch, wir möchten sagen, geräuschvoller und gewaltsamer zu Tage gefördert wurden.

Mit größter Entschiedenheit weisen wir die Meinung zurück, als könnte es unsere Absicht sein, das Verdienst jener großen Männer, eines Scharnhorst, eines Stein und Andrer im geringsten zu verkümmern; ebenso bestimmt aber sprechen wir unsere innerste Überzeugung aus, daß an dem, was jene Männer Großes schufen, dem Könige ein bedeutender, wenn nicht der bedeutendste Schöpfungs-Antheil zugeschrieben werden muß, und wir werden, hoffen wir, unsere Behauptung beweisen.

Bereits mehrmals haben wir in dem ersten Theile dieses Werks Äußerungen des Königs mitgetheilt, welche theils andeutend, theils in bestimmten Ausdrücken seine

Absicht wegen Aufhebung der Leibeigenschaft und Erleichterung des Grundbesitzes kund gaben. Des Königs Charakter war nicht der Art, daß er Entschlüsse leidenschaftlich gefaßt und dieselben mit einer gewissen rücksichtslosen Heftigkeit ausgeführt hätte. Ebenso wenig war er der Art, daß er eine Sache, die er für recht, gut und nützlich erkannt, säumig ausgeführt, oder ganz unterlassen hätte. Was wir oben bei Gelegenheit der neuen Verordnungen im Militärwesen gesagt haben, wiederholen wir auch hier, da wir die wichtigen Neugestaltungen der innern Verwaltung mittheilen. Was geschah, geschah nicht nur im Geiste, sondern aus dem Geiste des Königs, und wäre auch ohne die unglückliche Katastrophe, obwohl dann langsamer und allmähliger durch ihn geschehen.

Gehen wir nunmehr zur Darstellung des Einzelnen über. — Wenige Tage nach der Ernennung Steins zum Premier-Minister erließ der König von Memel aus unterm 9. Octbr. 1807 jenes berühmte Edikt über den erleichterten Besitz und freieren Gebrauch des Grundeigenthums, sowie über die persönlichen Verhältnissen der Landbewohner. »Nach eingetretenem Frieden, heißt es in der Einleitung zu diesem wichtigen Gesetze, hat Uns die Vorsorge für den gesunkenen Wohlstand Unserer getreuen Unterthanen, dessen baldigste Wiederherstellung und möglichste Erhöhung vor Allem beschäftigt. Wir haben hierbei erwogen, daß es, bei der allgemeinen Noth, die Uns zu Gebote stehenden Mittel übersteige, jedem Einzelnen Hülfe zu verschaffen, ohne den Zweck erfüllen zu können, und daß es eben sowohl den unerläßlichen Forderungen der Ge-

rechtigkeit, als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirthschaft gemäß sei, Alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maaß seiner Kräfte zu erlangen fähig war; wir haben ferner erwogen, daß die vorhandenen Beschränkungen theils im Besitz und Genuß des Grundeigenthums theils in den persönlichen Verhältnissen des Landarbeiters Unserer wohlwollenden Absicht vorzüglich entgegen wirken und der Wiederherstellung der Kultur eine große Kraft seiner Thätigkeit entziehen, jene, indem sie auf den Werth des Grundeigenthums und den Kredit des Grundbesitzers einen höchst schädlichen Einfluß haben, diese, indem sie den Werth der Arbeit verringern.« — Dem wird nunmehr durch folgende Bestimmungen begegnet: — Jeder Unterthan ist ohne alle Einschränkung zum Besitz von Grund-Eigenthum berechtigt; Edelleute können bürgerliche und bäuerliche Güter aller Art, wie andrerseits Bürger und Bauern adelige Güter erwerben und besitzen, ohne irgend einer vorherigen Erlaubniß dazu zu bedürfen; alle Vorzüge, welche bei Gütererbschaften adelige Erben vor bürgerlichen hatten, hören auf, ebenso wie die Einschränkungen gewisser gutsherrlicher Rechte, welche bisher von dem persönlichen Stande des Besitzers abhingen; nur diejenigen Unterthanen, welche durch ihre Religion verhindert sind den ganzen Umfang der Bürgerpflichten zu erfüllen, bleiben wegen Erwerb von Grundeigenthum den früheren Beschränkungen unterworfen; jeder Edelmann darf, ohne allen Nachtheil für seinen Stand, bürgerliche Gewerbe treiben wie jeder Bürger in den Bauernstand, jeder Bauer in den

Bürgerstand treten kann; das Vorkaufs- und Näherrecht wird auf Lehnsoberherrn, Erbzinsherrn, Miteigenthümer ꝛc. eingeschränkt; wer veräußerliche Grundstücke besitzt, kann nach erfolgter Anzeige bei der Landes-Polizei und unter Vorbehalt der Gläubiger-Rechte, die Grundstücke von den sogenannten Pertinenzien trennen und jene theilweise veräußern; ebenso darf er mit Vorwissen der Landes-Polizei einzelne Bauerhöfe, Krüge, Mühlen u. s. w. oder selbst das Vorwerksland, ganz oder theilweise vererbpachten, ohne daß dem Lehnsoberherrn, den Fideikommiss- und Lehnsfolgern oder den Gläubigern ein Widerspruch gestattet ist, sofern ihre Rechte nicht dadurch gefährdet werden; unter Beistimmung der Provinzial-Regierung kann der Gutsbesitzer einzelne Bauerhöfe ꝛc., wenn er solche nicht wiederherstellen oder erhalten zu können glaubt, in eine Besitzung zusammenziehen oder mit dem Vorwerk vereinigen; sind diese Höfe Erbeigenthum, so muß natürlich der zeitige Besitzer erst abgefunden sein; jede Lehns-Verbindung, Familien- und Fideikommiss-Stiftung, die keinem Obrr-Eigenthümer unterworfen ist, kann durch einen Familienschluß abgeändert oder selbst aufgehoben werden; — von dem Tage des Edikts an entsteht ferner kein Unterthänigkeits-Verhältniß weder durch Geburt noch durch Heirath, noch durch Übernahme einer unterthänigen Stelle noch durch Vertrag; — ebenso hört mit demselben Tage die bisherige Unterthänigkeit derjenigen Unterthanen, ihre Frauen und Kinder mit eingeschlossen, welche ihre Bauerngüter erblich (auch erbpacht- und erbzinsweise) besitzen, ganz auf; — mit dem Martinitage (11. Novbr.) 1810 erlischt die Guts-

Unterthänigkeit im ganzen Preußischen Staate. — Für die Unterthanen auf den Domainen kürzte der König den in dem Edikt festgestellten Termin noch ab, wie aus folgender Kabinets-Ordre hervorgeht:

»Mein lieber Geheimer-Ober-Finanz-Rath und Präsident von Massow! In dem Königreich Preußen ist die Leibeigenschaft, Erb-Unterthänigkeit oder Gutspflichtigkeit der Domainen-Einsaßen schon von König Friedrich Wilhelm II aufgehoben worden. Ich habe diese Anordnung bestätigt, und will dieselbe nunmehr auf alle Meine Staaten dergestalt ausdehnen, daß auf Meinen sämmtlichen Domainen, mithin auch in Schlesien schlechterdings keine Eingehörigkeit, Leibeigenschaft, Erb-Unterthänigkeit (glebae adscriptio) oder Gutspflichtigkeit vom 1. Juni 1808 an Statt finden, und die daraus unmittelbar entspringenden Verbindlichkeiten auf Meine Domainen-Einsaßen in Anwendung gebracht werden sollen. Ich erkläre solche vielmehr hiermit vom 1. Juni k. J. ab, ausdrücklich für freie, von allen, der Erb-Unterthänigkeits-Verbindung anhängenden, gesetzlichen Folgen unabhängige Menschen, in der Art, daß sie auch von dem Gesindzwange und Loskaufsgelde beim Verziehen entbunden werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die aus dem Besitze eines Grundstücks oder aus einem Vertrage entstandenen Verpflichtungen, sie bestehen nun in Geld- oder Natural-Dienstleistungen, hierdurch keineswegs erlassen oder aufgehoben werden. Diese Meine Willensmeinung habt Ihr, als General-Civil-Commissarius in Schlesien, daselbst überall, und insbesondere auf Meinen Domainen, zur Wissenschaft bringen zu lassen, und sämmt-

liche, sowohl Kammeral- als Justiz-Behörden darnach in der Art zu instruiren, daß derselben überall auf das Genaueste nachgelebt werden. Ich bin Euer wohlaffektionirter König

Memel den 28. Octbr. 1807.

Friedrich Wilhelm.«

Wichtig wie die obige, aber unmittelbar aus den Zeit-Umständen hervorgegangen, ist eine zweite Verordnung: das sogenannte General-Indult vom 24. Novbr. 1807, ein Gesetz, dessen Zweck durch folgende, dasselbe einleitende Worte am besten ersichtlich wird: »Nachdem Wir, heißt es nämlich, durch die eingezogenen Berichte und Gutachten Unserer Landes-Collegien davon unterrichtet worden sind, daß in Unserer ganzen Monarchie viele Grundbesitzer auf dem Lande und in den Städten durch das Kriegs-Ungemach dergestalt heruntergekommen sind, daß sie ohne ihren Ruin zur Abzahlung ihrer Kapitals-Schulden jetzt nicht angehalten werden können, und daß dieser Ruin sich auch auf eine beträchtliche Menge von Gläubigern erstrecken würde, die bei übereilten Subhastationen leer auszugehen Gefahr laufen, überhaupt aber möglichst dafür gesorgt werden müsse, daß durch Schuld-Prozesse und Executionen die Schuldner nicht außer Nahrungsstand gesetzt werden, so verordnen Wir folgendes: Sämmtlichen Grundbesitzern ohne Unterschied ist in Betreff der Abzahlung ihrer Schulden ein Indult (Nachsicht) bis zum 24. Juni 1810 gestattet, auch wenn die Schuld bereits vor dem Erlaß dieses Gesetzes fällig gewesen, oder selbst wenn sie bereits einge-

klagt und zur Execution gediehen ist. Gläubiger, welche weder Hypothek noch Pfand als Sicherheit besitzen, können solche verlangen, müssen aber mit einer Hypothek innerhalb des ganzen Taxwerthes zufrieden sein. Nur Wechselschulden der Kaufleute und Concurs-Schulden sind von dem Indult ausgenommen; sofern der Schuldner seine Zinsen pünktlich zahlt, kann während der Indultzeit nicht executivisch gegen ihn verfahren werden; andrerseits müssen aber während dieser Zeit Zinsen auch von solchen Schulden bezahlt werden, welche ursprünglich nicht zinsbar sind; fromme Stiftungen und Gemeinden nehmen an dem Indult Theil; während der Indultzeit findet keine Kündigung statt und früher geschehene verliert ihre Wirkung; auch die Landschaften dürfen während dieser Zeit die Pfandbriefe nicht kündigen. »So begegnete man dem Drange des Augenblicks.

Um aber ein vollständiges Bild der großartigen Thätigkeit zu geben, durch welche der König und diejenigen, welche er dazu berufen hatte, damals die Wiedergeburt des Staats durch Reorganisation 'aller seiner Verhältnisse bewirkte, wollen wir vor allem zwei hochwichtige organische Gesetze hier anreihen, weil dieselben, wenn auch erst ein Jahr später erlassen, doch in der Zeit, von welcher wir eben sprechen, vorbereitet worden sind: die Städte-Ordnung vom 19. November 1808, und die noch bedeutsamere Verordnung in Betreff der veränderten Verfassung der höchsten Staats-Behörden vom 16. Decbr. desselben Jahres.

Zweck und Absicht der neuen Städte-Ordnung wird in der Einleitung zu diesem Gesetz dargelegt. Der Mangel an angemessenen Bestimmungen über das städtische Ge-

meinweſen, heißt es daſelbſt, und über die Vertretung der Stadtgemeine, ferner das nach Klaſſen und Zünften ſich theilende Intereſſe der Bürger, und die Nothwendigkeit endlich, daß die Bürgerſchaft an der Verwaltung des Gemeinweſens wirkſamer Theil nehme, machen eine ſelbſtſtändigere und beſſere Verfaſſung des Städteweſens zum Bedürfniß, damit ein feſter und geſetzlicher Vereinigungspunkt in der Bürgergemeine gebildet, den Bürgern ſelbſt eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinweſens beigelegt und dadurch ein löblicher Gemeinſinn erregt, befördert und erhalten werde. Dieſen Abſichten ſoll das neue Geſetz entſprechen, deſſen weſentlichſte Paragraphen wir mittheilen: — Bei der größeren Selbſtſtändigkeit, die dem Gemeinweſen verliehen wird, verbleibt dem Staat dennoch die Oberaufſicht durch Kontrollirung der öffentlichen Stadt-Rechnungen, Beſtätigung der Statute und Magiſtrats-Wahlen und endlich durch Entſcheidung der Beſchwerden über die Verwaltung des Gemeine-Vermögens. — An dem Stadtrecht nehmen fortan auch die Vorſtädte Theil; ſie zuſammen bilden einen Gemeinde- und Polizei-Bezirk; jeder Stadt-Einwohner, der das Bürgerrecht erworben hat, iſt Bürger, ohne daſſelbe iſt er Schutzverwandter; zwiſchen mittelbaren und unmittelbaren Städten hört in Bezug auf die neue Städte-Ordnung jeder Unterſchied auf; die Städte zerfallen in große (10,000 Einw.), mittlere (3,500 bis 10,000 Einw.) und kleine Städte (unter 3500 Einw.); jede Stadt zerfällt in Bezirke, deren jeder, nach der Größe der Stadt 400 bis 1500 Seelen einſchließt. — Die Vorrechte des Bürgers beſtehen darin

daß er in der Stadt Grundstücke besitzen, Gewerbe treiben, an der Wahl der Stadtverordneten Theil nehmen, zu öffentlichen Stadtämtern selbst wahlfähig sein und die aus solchen Wahlen hervorgehenden Ehrenrechte genießen kann; der Unterschied zwischen Klein- und Großbürger hört auf, alle Bürger sind gleich; Jedermann von unbescholtenem Wandel, ohne Unterschied des Standes, des Geschlechts und der Confession, kann das Bürgerrecht erwerben, — nur Juden, Mennoniten, Kantonisten, Soldaten und Minderjährige bleiben den bisherigen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen; das Bürgerrecht kann nicht erwerben: wer Verbrechen begangen oder dreijährige Festungs- oder Zuchthausstrafe verwirkt hat, sich in Kriminal-Untersuchung befindet oder in Concurs begriffen ist; das Bürgerrecht ertheilt der Magistrat nach vorangegangenem Gutachten. — Zu den Pflichten eines Bürgers gehört: Mitwirkung für Ordnung und Gemeinwohl, Beisteuer zu den Bedürfnissen des Gemeinwesens, Übernahme der Stadt-Aemter und persönlicher (oder durch Stellvertreter ersetzter) Dienst zur Erfüllung der Sicherheit und Ordnung; kein Bürger ist von der Erfüllung der allgemeinen Bürgerpflichten ausgenommen; die Verfassung der Zünfte bleibt unverändert; Veränderung des Wohnsitzes hebt, wenn nicht Magistrat und Stadtverordnete eine Ausnahme zugestehen, das Bürgerrecht auf; verloren geht das Bürgerrecht: durch Ehrlosigkeits-Erklärung, Meineid, unredliche Vormundschafts-Verwaltung, durch dreimalige Verwirkung einer Kriminalstrafe und, auf Antrag der Stadtverordneten, wegen niederträchtiger Handlungen ꝛc. — Schutzverwandte

sind dem Magistrat untergeben, zur Beisteuer für das Gemeindewesen verpflichtet, in Nothfällen auch zu persönlichen Diensten, dürfen aber keine bürgerlichen Gewerbe treiben. — Sämmtliche Bürger (Bürgerschaft, Gemeine) wählen den Magistrat, die Stadtverordneten und die Beamten; besondere Rechte, die mit der neuen Ordnung nicht im Widerspruch stehen, bleiben in Form eines besondern Statuts, welches der König zuvor bestätigt, auch fernerhin gültig; die Bürgerschaft, von den Stadtverordneten vertreten, hat die Pflicht für die Verwendung des Gemeine-Vermögens zum Besten der Stadt zu sorgen, — die Verwaltung der Corporationen und Stiftungen zu beaufsichtigen, — den Zuschuß, bei Unzulänglichkeit des Ertrages der Gemeine-Güter für die Bedürfnisse, ohne Bevorrechtung und Ausnahme, zu vertheilen. — Die Zahl der Stadtverordneten soll in kleinen Städten 24 bis 36, in mittleren 36 bis 60, in großen 80 bis 102 betragen; nicht stimmfähig sind weibliche Bürger, Magistratsglieder ꝛc., auch kann einzelnen Bürgern als Strafe das Stimmrecht entzogen werden; der Magistrat führt eine Bürgerrolle, worin die stimmfähigen Bürger angezeichnet sind; Niemand darf sich bei dem Wahlakt durch Bevollmächtigte vertreten lassen, vielmehr sind die Abwesenden durch den Beschluß der Anwesenden gebunden, auch kann wegen muthwilliger Abwesenheit von der Wahl die Stimmfähigkeit entzogen werden; zweidrittel der Stadtverordneten und ihrer Stellvertreter müssen Grundbesitzer sein; sie werden auf 2 Jahre gewählt, doch scheiden bei der Einführung dieser neuen Ordnung im nächsten und im zweiten Jahre jedesmal ein Drittel der

Stadtverordneten durchs Loos aus, so daß in Zukunft die jährliche Erneuerung der Wahl immer nur ein Drittel betrifft; dem jährlichen Wahlakt geht jedesmal ein Gottesdienst voran; der Magistrat führt in der Wahlversammlung den Vorsitz; das Wahlgeschäft beginnt mit Vorlesung der darauf Bezug habenden Paragraphen der Städte-Ordnung, worauf die Zahl der Neuzuwählenden bekannt gemacht wird; die Versammlung wählt sodann einen Wahlaufseher und drei Beisitzer aus ihrer Mitte durch Aufhebung der Hände; dem Wahlaufseher liegt die Erhaltung der Ordnung ob, von den Beisitzern führt der Eine das Protokoll, der Andre die Kandidaten-Liste und der Dritte bewirkt den Umlauf der Urne zum Einsammeln der Stimmen; jeder stimmfähige Bürger kann Wahlkanditaten vorschlagen; die Wahl geschieht durch schwarze und weiße Kugeln, bei Stimmengleichheit entscheidet der Magistrats-Commissarius; sobald die bestimmte Anzahl gewählt ist, sind die, welche die meisten Stimmen haben, Stadtverordnete, die Andern, ihre Stellvertreter; die Stadtverordneten erhalten durch ihre Wahl die unbeschränkte Vollmacht, in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens der Stadt die Bürgergemeine zu vertreten, sämmtliche Gemein-Angelegenheiten für sie zu besorgen, und in Betreff des gemeinschaftlichen Vermögens, der Rechte und Verbindlichkeiten der Stadt, und der Bürgerschaft, Namens derselben, verbindliche Erklärungen abzugeben; sie sind verpflichtet, die zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt nöthigen Beiträge zu vertheilen; sie sind als General-Bevollmächtigte berechtigt, alle diese Angelegenheiten ohne Rücksprache mit der Gemeine abzumachen,

und letzterer zu keiner Rechenschaft verpflichtet; nicht die Beschlüsse eines einzelnen Stadtverordneten, sondern nur die der Gesammtheit haben diese Rechte und diese Kraft; alle Stadtverordneten-Stellen müssen unentgeldlich, auch ohne alle Sporteln und Emolumente verwaltet werden, blos baare Auslagen werden erstattet; Ehre und Achtung ist dieser Stelle Sold. — Die Versammlung hat einen Vorsteher und Protokollführer: auch für Beide Stellvertreter. Staatsdiener und praktizirende Justiz-Commissarien sind zu diesen Ämtern nicht wahlfähig; die Zahl der Stadtverordneten muß immer vollständig sein. Abgehende im Laufe des Jahres werden durch die Stellvertreter ersetzt; der Magistrat muß von jeder Veränderung im Personal sofort benachrichtigt werden; die Stadtverordneten versammeln sich regelmäßig monatlich einmal, auch nach Bedürfniß öfter, und zu außerordentlichen Sitzungen auf Einladung des Vorstehers; jeder Bürger ist berechtigt, schriftliche Rügen und Verbesserungs-Vorschläge über öffentliche Angelegenheiten der Stadt, der Stadtverordneten-Versammlung einzureichen; zu einem gesetzlichen Beschluß ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der sämmtlichen Stadtverordneten erforderlich; die absolute Stimmenmehrheit bildet den Beschluß, bei gleichen Stimmen entscheidet die des Vorstehers; die Beschlüsse werden allezeit dem Magistrat eingesendet; die Stadtverordneten können für einzelne Geschäftszweige Deputationen ernennen; alle Behörden sind verbunden, ihnen in Betreff ihres Ressorts vollständige und getreue Nachrichten auf Ansuchen derselben zu geben; die Vollziehung der Beschlüsse geschieht durch

den Magistrat; das Detail der Geschäftsführung für die Stadtverordneten regelt eine besondere Instruktion; Ausbleiben von der Versammlung entschuldigen nur nothwendige Reisen, Krankheit und andre dringende Veranlassungen; der Vorsteher kann jedes ruhestörende Betragen ahnden, wenn sein vorheriger Zuruf zur Ordnung nicht beachtet wird; Wiederholung solcher Vergehen kann die Versammlung durch Ausschließung bestrafen; die Versammlung kann eine Norm von Geldstrafen bis zu 5 Thlr. für andere Disciplinarfälle festsetzen; die Strafen werden dem Magistrat angezeigt, und von diesem für den Armen-Fond erhoben. Die Kosten des Geschäftsbetriebes trägt die Kämmerei-Kasse. — Jede Stadt hat nur einen Magistrat, dessen Collegium aus Bürgern besteht; dieses ist in großen Städten zusammengesetzt aus einem Ober-Bürgermeister, einem bis zwei studirten Stadträthen, einem Stadtbaurath, einem Stadtrath als Syndikus, einem als Kämmerer, die sämmtlich besoldet sind, und 12 bis 15 unbesoldeten Stadträthen; in mittleren Städten sind besoldet der Bürgermeister und zwei Rathsherren (Kämmerer und Syndikus), unbesoldet 7 bis 12 Rathsherren; in kleinen Städten giebt es einen besoldeten Bürgermeister, einen besoldeten Rathmann als Kämmerer und 4 bis 6 unbesoldete Rathmänner. Der Syndikus und die studirten Stadträthe werden auf 12 Jahre, die übrigen auf 6 Jahre gewählt, und zwar so, daß jährlich einige von ihnen ausscheiden; unbesoldete Mitglieder können nach 4jähriger Amtsverwaltung nicht mehr ohne Gründe abdanken; Kandidaten zu Magistratsstellen dürfen mit Magistratspersonen nicht im dritten Grade oder

näher verwandt und verschwägert sein; alle Magistratsglieder, mit alleiniger Ausnahme des Ober-Bürgermeisters, werden von den Stadtverordneten gewählt und von der Regierung bestätigt; für die Stelle des Ober-Bürgermeisters schlagen die Stadtverordneten 3 Kandidaten vor, von denen einer die Bestätigung des Königs erhält, sofern nicht alle drei verworfen werden, worauf drei neue Kandidaten vorzuschlagen sind; die Magistratstitel hören mit dem Amte auf, nur nach 9jähriger Verwaltung verbleibt der Titel »Stadtältester« auf Lebenszeit; wenn die auf 12 Jahre gewählten Beamten nach Ablauf dieser Zeit nicht wieder gewählt werden, so erhalten sie die Hälfte (und darüber) ihres bisherigen Gehalts, nach 24jähriger Dienstzeit aber zwei Drittel desselben (und darüber) als Pension. — Mit Ausübung der Polizei haben die Stadtverordneten nichts zu thun, und dem Magistrat fällt dieselbe nur im speciellen Auftrage des Staates anheim, doch trägt die Stadtkasse die Kosten der Polizei-Verwaltung; der Magistrat ist die einzige vollziehende Behörde in allen städtischen Gemeinde-Angelegenheiten; neue Einrichtungen kann derselbe jedoch nur mit Einwilligung der Stadtverordneten machen und muß dabei die Schranken der Gesetzmäßigkeit und Verfassung beobachten; zum Geschäftskreise des Magistrats gehört: Einführung der von den Stadtverordneten gewählten Beamten, Wahl und Einsetzung der Unterbedienten, Bearbeitung der allgemeinen Stadt-Angelegenheiten, Entscheidung über Deputations- und Commissions-Anträge, über Beschwerdesachen, Handels-, Fabrik- und Schifffahrts-Angelegenheiten, Kontrolle über Kassen-

Führung, über die Geschäfte der Commissionen und Deputationen; — für Kirchen-, Schul- und Armen-Angelegenheiten, Feuer-Versicherung, Sicherheits-Anstalten, Bauwesen, Kassen-Kuratel, Serviswesen ꝛc. werden einzelne Deputationen und Commissionen gebildet, die zum Theil aus einer oder mehren Magistratspersonen und Stadtverordneten, theils aus diesen und dem Bürgermeister selbst u. s. w. bestehen müssen. Die Bezirks-Vorsteher haben die Eigenschaft der Unterbehörden des Magistrats und der Deputationen, und müssen die kleinen Angelegenheiten besorgen und die Controlle über die Ausführung der Polizei-Einrichtungen führen, und zwar jeder Vorsteher in seinem Bezirk, weshalb er auch in demselben ansäßig sein muß; — zur Kontrolle der Stadtverordneten gehört: Etats-Revision Bewilligung neuer Gehalte und Zulagen, anzustellende Prozesse, Vergleiche, Kündigung und Aufnahme von Kapitalien, Veräußerung, Verpfändung oder Belastung der Kämmereigüter, Ökonomie-Pläne, alle Administrations-Sachen, Holzschläge, Neubau, Baurevision, Verpachtungen, Lieferungs-Kontrakte, Licitationen, Abnahme und Revision sämmtlicher Rechnungen, wovon nach geschehener Schlußentscheidung in großen und mittleren Städten ein Auszug gedruckt wird; sie sind ferner verpflichtet, alle Neubauten abzunehmen und die Verwaltungs-Commission mit Zuziehung eines Magistrats-Mitgliedes zu revidiren, und endlich die Geldbedürfnisse zur Bestreitung der Kosten für Polizei-, Justiz- und Gemeinwesen zu beschaffen; die Vertheilung geschieht nach den Vorschlägen des Magistrats mit dessen Einstimmung; zwischen Magistrat und Depu-

tationen findet kein Schriftwechsel statt; an höhere Behörden berichtet allein der Magistrat, mit Ausnahme der Beschwerde über ihn selbst. — Jeder Bürger ist verbunden, Stadtämter anzunehmen und unentgeldlich zu verwalten, und Aufträge des Magistrats, wozu keine besondern Kunstfertigkeit gehört, unentgeldlich zu vollziehen; die Verbindlichkeit zur Ausdauer in der Amtsführung ist drei Jahre, die Zulässigkeit sechs Jahre; Stadtverordnete und Beamte, zu Magistrats-Mitgliedern erwählt, legen das bisherige Amt nieder; Staatsdiener, geistliche Lehrer, Ärzte ꝛc. sind zur Ablehnung berechtigt, wenn die Verwaltung des Stadt-Amts neben ihrem Berufs-Geschäft nicht bestehen kann; gesetzwidrige Ablehnung hat den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und einem, bis um ein Drittel verstärkten, Beitrag zu den öffentlichen Lasten zur Folge, dessen Festsetzung den Stadtverordneten obliegt; Ursachen, wodurch Staatsdiener ihre Stellen verwirken, und solche, welche den Verlust des bürgerlichen Stimmrechts zur Folge haben, bewirken die Entsetzung von städtischen Ämtern. Stadtbeamte, welche nicht Magistratsglieder, Bezirksvorsteher, Stadtverordnete oder Stellvertreter sind, können durch Beschluß der Stadtverordneten entlassen werden; wer in Concurs, unter Curatel oder in Criminal-Untersuchung geräth, wird vom Amte suspendirt; die Amts-Kleidung der Magistrats-Personen ist schwarz; außerdem sollen sie, nach der Größe der Stadt, goldene und silberne Medaillen an eben solchen Ketten oder an seidnen Bändern tragen.

Dieses wichtige Gesetz, welches von einer ausführlichen

Instruktion für die Stadtverordneten (d. d. 28. Novbr. begleitet war, haben wir in solcher Ausführlichkeit mittheilen zu dürfen, ja zu müssen geglaubt, weil es eins der reichsten und kostbarsten Geschenke ist, die wir der Weisheit und der Herzensgüte des unvergeßlichen Königs verdanken. — Ein eben so werthvoller Bestandtheil des Schatzes, aber, mit welchem der König damals den Staat bereicherte, an dessen Existenz Kleinmüthige bereits zu verzweifeln angefangen hatten, ist das oben erwähnte, tiefeingreifende Gesetz über die veränderte Verfassung der obersten Staats-Behörden, (d. d. 16. Decbr. 1808) welches wir deshalb auch so mittheilen wollen, daß eine genaue Einsicht in das Wesen des Ganzen und eine genügende Erkenntniß der wichtigsten Details dadurch möglich wird.

»Wir haben beschlossen, sagt der König in der Einleitung zu diesem Gesetze, den obersten Verwaltungs-Behörden für das Innere und die Finanzen eine verbesserte den Fortschritten des Zeitgeistes, der durch äußere Verhältnisse veränderten Lage des Staats und den jetzigen Bedürfnissen desselben angemessene Geschäfts-Einrichtung zu geben; — die neue Verfassung bezweckt: der Geschäfts-Verwaltung die größtmöglichste Einheit, Kraft und Regsamkeit zu geben, sie in einen obersten Punkt zusammenzufassen, und die Geisteskräfte der Nation und des Einzelnen auf die zweckmäßigste und einfachste Art für solche in Anspruch zu nehmen. Die Regierungs-Verwaltung geht zu dem Ende künftig von einem, dem Oberhaupte des Staates unmittelbar untergeordneten, obersten Standpunkt aus. Es wird von demselben nicht allein das Ganze

überſehen, ſondern auch zugleich unmittelbar auf die Adminiſtration gewirkt. Eine möglichſt kleine Zahl oberſter Staatsdiener ſteht an der Spitze einfach organiſirter, nach Haupt-Verwaltungszweigen abgegrenzter Behörden; im genaueſten Zuſammenhange mit dem Regenten leiten ſie die öffentlichen Geſchäfte, nach deſſen unmittelbar ihnen ertheilten Befehlen, ſelbſtſtändig und ſelbſtthätig mit voller Verantwortlichkeit und wirken ſo auf die Adminiſtration der untergeordneten, in gleicher Art gebildeten, Behörden kräftig ein. Die Nation erhält eine, ihrem wahren Beſten und dem Zweck angemeſſene Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung, und dem ausgezeichneten Talent in jedem Stande und jedem Verhältniß wird Gelegenheit eröffnet, davon zum allgemeinen Beſten Gebrauch zu machen.«

Dieſen, Zweck und Weſen der neuen Organiſation klar darlegenden, Worten folgen die einzelnen Paragraphen: — Die oberſte allgemeine Leitung der ganzen Staats-Verwaltung vereinigt ſich in dem Staatsrath unter der unmittelbaren Aufſicht des Königs, der deſſen Organiſation und Verfaſſung ſich zur Zeit noch vorbehielt; das geſammte Miniſterium beſteht aus 5 Miniſtern (des Innern, des Auswärtigen, der Finanzen, des Kriegs und der Juſtiz); jeder Miniſter iſt Chef ſeines Departements, deſſen Wirkſamkeit ſich über ſämmtliche Provinzen der Monarchie erſtreckt; eine beſondere Inſtruktion ſtellt die Geſchäftsführung des geſammten Miniſteriums feſt; die gegenwärtige Verordnung hat zunächſt nur die Miniſterien des Innern und der Finanzen zum Gegenſtande, während der König

die Organisation der drei andern Ministerien sich noch vorbehielt. — Zum Ressort des Ministeriums des Innern gehört die innere Landes-Verwaltung im ausgedehntesten Sinne, und zwar: 1) die Grund-Verfassung des Staats, 2) das innere Staatsrecht, 3) die gesammte Polizei-Verwaltung, mit Ausnahme der Censur über politische Schriften (Ministerium des Auswärtigen) und der Polizei über Forsten und Jagden, 4) die Befugniß, die Kandidaten zu sämmtlichen höheren Stellen nach eingeholtem Gutachten des Sections-Chefs vorzuschlagen; bei Justiz-Beamten geschieht dies gemeinschaftlich mit dem Großkanzler. — Das Departement dieses Ministeriums zerfällt in 6 Sectionen: für allgemeine Polizei, Gewerbe-Polizei, geistliche und Schulangelegenheiten, allgemeine Gesetzgebung, Medicinalwesen, technische Fächer (Bergbau, Münze, Salzwesen ꝛc.). Die erste Section, deren Chef der Minister selbst ist, umfaßt die Sicherheits-Polizei, Wohlthätigkeits-Anstalten, Polizei der Lebensmittel und Friedens-Magazine, das Postwesen, ständische, städtische und Corporations-Angelegenheiten, den politischen Zustand der nicht christlichen Staats-Einwohner ꝛc. — Die zweite Section (Gewerbe-Polizei, Chef: ein geheimer Staatsrath) umfaßt die Landwirthschaft, Zunft-, Fabrik- und Bauwesen, Handel, Schifffahrt, Beaufsichtigung der Geld-Institute und Credit-Systeme und eine näher zu bestimmende Theilnahme an den Bank-Angelegenheiten; dieser Behörde untergeordnet sind 1) eine technische Gewerbs- und Handels-Deputation, die aus Staats-Beamten, Gelehrten, Künstlern, Landwirthen, Manufacturisten und Kaufleuten bestehen soll,

2) die technische Bau-Deputation und das Hof-Bauamt, 3) die Fabriken-Commissionen der Residenz; — der dritten Section (Cultus und Unterricht; Chef: ein Geheimer Staatsrath) sind untergeordnet: die Akademie, wissenschaftliche Vereine, Universitäten, Schulen, Theater und die Censur nicht politischer Schriften; ferner stehen unter ihr als abhängige Behörden: eine wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht (statt des bisherigen Oberschul-Collegiums), die Akademie der Wissenschaften, die Bau-Akademien, die Universitäten, die Königl. Theater. — Die Bestimmung der vierten Section (allgem. Gesetzgebung; Chef: ein Geh. Staats-Rath) ist: gutachtliche Äußerung bei neuen Einrichtungen, Gesetzen und großen Staatsoperationen, sodann die Pflicht, die allgem. Befähigung künftiger höherer Staatsdiener durch Aufsicht bei ihrer Prüfung zu controlliren; ihr untergeordnete Behörden sind: die Ober-Examinations-Commission zur Prüfung sämmtlicher Räthe in den Departements des Innern und der Finanzen, — und die Gesetz-Commission, welcher die Prüfung aller Gesetzvorschläge und der Vorschlag der Kandidaten zu höheren Stellen obliegt. Der König behielt sich vor, zu Mitgliedern dieser Commission auch ständische Repräsentanten und auswärtige Männer von ausgezeichneten Talenten zu ernennen; — die fünfte Section (Medicinalwesen; Chef: der Minister selbst oder ein besonderer Dirigent) schließt in ihren Geschäftskreis die Leitung aller öffentlichen Gesundheits-Anstalten, die Prüfung und Anstellung der Medicinal-Beamten, und die Concurrenz bei medicinischen Bildungsanstalten; ihre

Unterbehörden sind: eine wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen (statt des bisherigen Obersanitäts-Collegiums) ferner die allgemeinen medicinischen Bildungs-Anstalten und die großen Krankenhäuser in der Hauptstadt; — die sechste Section (technische Fächer; Chef: der Minister oder ein besonderer Dirigent) umfaßt: das genannte Berg- und Hüttenwesen, Aufsicht über alle an Privatpersonen gehörige chemische Fabriken, Waffen-Fabriken, Hammerwerke ꝛc., die Fabrikation der Münze, des Salzes und der Betrieb der Porzellan-Manufactur; die Direktionen der drei letztgenannten Fächer, sowie die Ober-Bergämter und die Debits-Behörden für mineralische Producte bilden die Unterbehörden dieser Section.

Ähnlich ist die innere Organisation des Finanz-Ministeriums. Zu dem Ressort desselben gehören: die Verwaltung aller Einnahme des Staats; ferner weist der Finanz-Minister die Bedürfnisse der übrigen Verwaltungszweige den resp. Departements-Chefs, nach einer gemeinschaftlich mit denselben vorgenommenen Ausmittelung des Bedarfs, in voller Summe an; sodann liegt ihm die Verwaltung der Überschüsse, die Leitung des Staats-Schuldenwesens, sowie der Bank und der Seehandlung ob. — Das Finanzministerium zerfällt in 3 Sectionen; — die erste Section (General-Staatskasse, Bank, Seehandlung und Lotterie; Chef: der Minister selbst) umfaßt die Verwaltung der Überschüsse vom baaren Staats-Vermögen, das Staats-Schuldenwesen, die Leitung der Bank und Seehandlung, die Curatel über die General-Staatskasse, die Anweisung aller außerordentlichen Zah-

lungen, das Pensionswesen, die Stifter mit Königlicher Disposition, die Staatskassen-Buchhalterei; ihr untergeordnete Behörden sind: die General-Staatskasse (aus der Vereinigung aller bisherigen General-Kassen), die Bank, die Seehandlung und die Lotterie; — der zweiten Section liegt die Verwaltung der Domainen, Forsten und Forstpolizei ob; ihr untergeordnet sind: die Deputation für den Ackerbau (beim Ministerio des Innern) und die technische Oberforst-Deputation (Chef: der Oberlands-Forstmeister) zur Leitung der Forstunterrichts-Anstalten und zur Prüfung der Forstbedienten; — die dritte Section verwaltet sämmtliche direkte und indirekte Abgaben, und hat die Hauptstempel-Kammer und die Accise-Direktionen zu Unterbehörden.

Auch die Oberrechnen-Kammer erfuhr gleichzeitig eine neue Organisation, indem sie in ihrem Wirkungskreise selbstständiger und unabhängiger ward und nicht mehr unter einem Minister, sondern in Betreff des Materiellen ihrer Geschäftsführung nunmehr unmittelbar unter dem König stand, ihm persönlich verantwortlich ward und direkt von ihm alle Befehle empfing; in formeller Geschäfts-Rücksicht ward sie dem Staatsrath untergeordnet.

Unmittelbar unter dem Staatsrath und unter dem Vorsitz eines geheimen Staatsraths wurde nunmehr auch die Gesammtheit der technischen Deputationen (Gewerbe-Polizei, Bauwesen, Forstwesen) als ein unabhängiges Plenum eingerichtet.

Entsprechend der neugestalteten Organisation der obersten Staatsbehörden, wurden auch die Provinzial-Behörden

reorganisirt. Als eine der wichtigsten neuen Einrichtungen in dieser Beziehung ist zunächst die Bestellung der Ober-Präsidenten in den Provinzen zu nennen. Diese Beamten sollten gleichsam eine geistige Vermittelung zwischen dem Centralpunkt der Verwaltung und ihrer peripherischen Ausbreitung bilden. »Die Präsidenten, heißt es in der desfallsigen Verordnung sind zwar den Kammern (nunmehr Regierungen) vorgesetzt, aber keine Zwischen-Instanz zwischen diesen und dem Ministerium, sondern beständige Commissarien des letztern, um an Ort und Stelle eine genaue und lebendige, nicht blos formale Controlle sowohl über die öffentliche Verwaltung an sich, als über die Treue und Brauchbarkeit der Beamten zu führen; sie sollen von dem Geschäftsbetrieb bei den Regierungen sich genau in Kenntniß setzen, ihn von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle oder durch Einforderung von Acten und Nachrichten revidiren und den Mängeln abhelfen, ohne jedoch an der Detail-Verwaltung Theil zu nehmen; ihnen liegt ferner die allgemeine Aufsicht über die ständische Verfassung ihrer Provinz ob, sie führen bei den allgemeinen ständischen Versammlungen den Vorsitz als landesherrliche Commissarien und handhaben die polizeiliche Aufsicht über die ständischen Geldinstitute; nächstdem gehören zu ihrem speziellen Geschäftskreise diejenigen Gegenstände der Staatsverwaltung, für deren Ausführung ein besserer Vereinigungspunkt nöthig wird, z. B. allgemeine Sicherheits-Anstalten für mehre Provinzen zugleich, Sanitäts-Cordons, Sperren ꝛc. Eine besondere Instruktion soll das Nähere hierüber feststellen; sämmtliche Ober-

Präsidenten müssen sich jährlich ein Mal zu einer bestimmten Zeit in Berlin versammeln, um sowohl über die ganze Verwaltung Bericht zu erstatten, als auch durch gegenseitige Mittheilung ihrer Erfahrungen und Beobachtungen die Staats-Verwaltung möglichst zu vervollkommnen; sie sind deshalb Mitglieder des Staatsraths und Geheime Staatsräthe. — Es wurde zunächst bestellt: ein Oberpräsident für Ostpreußen, Westpreußen und Lithauen; einer für die Kurmark, Neumark und Pommern; einer für Schlesien; und endlich einer für Berlin, dessen Ressort einer näheren Bestimmung vorbehalten ward.

Kaum 14 Tage nach dem Erlaß der Verordnung über die Reorganisation der Ministerien erschien, am 26. Dezbr. 1808, auch die wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Verwaltung. — Die bisherige Verfassung der Kriegs- und Domainen-Kammern, heißt es in der vorausgeschickten Begründung des Gesetzes, hat sich als mangelhaft erwiesen; durch Zersplitterung der einzelnen Verwaltungszweige unter mehre coordinirte Behörden ward Einheit und Übereinstimmung gehindert und der Geschäftsgang schleppend; den Kammern, welche mit Geschäften überladen waren, fehlte es zugleich an der nöthigen Selbstständigkeit, um rasch und energisch wirken zu können; überdies befanden sich sämmtliche Verwaltungs-Behörden in einer zu entfernten Verbindung mit der Nation selbst. Diesen Übelständen soll nunmehr abgeholfen werden, indem die bisherigen Kriegs- und Domainen-Kammern fortan unter dem Namen Regierungen, als Vereinigungspunkte

erhalten sollen, »nach welcher sie die verschiedenen Zweige der innern Administration mit voller Theilnahme umfassen, sie zwar im Einzelnen sämmtlich mit Sorgfalt beobachten und pflegen, aber auch in steter Übereinstimmung zum Wohl des Ganzen leiten, alles einseitige, zeither öfters stattgefundene Verwaltungsinteresse daraus entfernen, möglichst frei und selbstständig unter eigener Verantwortlichkeit in ihrem Wirkungskreise fortschreiten, nicht durch den todten Buchstaben des formalen Geschäftsganges allein, sondern auch durch Männer, welche sie aus dem praktischen Leben und der Nation selbst in ihrer Mitte haben, lebendiger auf und für dasselbe wirken können, und auf diese Weise mehr Einheit und Übersicht in der Anordnung, mehr Schnelligkeit und Energie in der Ausführung erhalten, zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt des Staats, des Königlichen Hauses und der Unterthanen, als dem höchsten Ziele ihrer Thätigkeit.«

Die Regierungen haben nunmehr eine dreifache Eigenschaft: als Landes-Hoheits-Behörden, als Landes-Polizei-Behörden und als Finanz-Behörden. — In Betreff der Hoheits-Sachen verwalten die Regierungen in ihrem Departement sämmtliche Rechte des Staats, welche sich auf die innern Verhältnisse desselben zu seinen Unterthanen beziehen; es gehören demnach dahin alle Grenz-, Huldigungs-, Auswanderungs- und Abschoß-Sachen, Vasallen-Tabellen, Ertheilung der Pässe ins Ausland, Standeserhöhungen, Bücher-Censur, Beaufsichtigung öffentlicher Anstalten und Corporationen, Publikation aller Gesetze ihres Ressorts ꝛc. — Als Landes-Polizei-Behörden liegt

den Regierungen die Fürsorge für das Gemeinwohl der ihnen anvertrauten Provinzen ob; sie haben dem zufolge »nicht blos die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu treffen, sondern auch dafür zu sorgen, daß das allgemeine Wohl befördert und erhöhet werde, und jeder Staatsbürger Gelegenheit habe, seine Fähigkeiten und Kräfte in moralischer sowohl, als physischer Hinsicht auszubilden, und innerhalb der gesetzlichen Grenzen auf die ihm zuträglichste Weise anzuwenden. Die Regierungen haben daher auch die Aufsicht über Volksbildung, den öffentlichen Unterricht und Kultus.« — In der Eigenschaft als Finanz-Behörde endlich liegt den Regierungen die Verwaltung der Domainen, Forsten, Regalien und Steuern aller Art, sowie die Besorgung der Befestigungs-Angelegenheiten, der Verpflegung des Militairs, der Einquartirung und Mobilmachung desselben und endlich die Cantons-Angelegenheiten ob. — Mitglied der Regierung ist ein Postdirektor, unter dessen Leitung die Postämter das Postwesen verwalten; die Theilnahme der Regierung selbst bleibt hierbei auf allgemeine Beaufsichtigung, Berathung neuer Einrichtungen und Entscheidung der Beschwerden beschränkt. — Auf ähnliche Weise wird den Regierungen das Gestütwesen und die Bergbau-Angelegenheiten beigelegt, obwohl das letztere in technischer Hinsicht unmittelbar unter der Leitung des Bergbau-Departements steht. — Die geistlichen und Schul-Angelegenheiten sämmtlicher Confessionen stehen ebenfalls unter Leitung der Regierungen, nur daß die Verhältnisse der katholischen Geistlichkeit gegen ihre geistliche

Obern in früherer Weise fortdauern, jedoch so, daß jede Verbindung mit denjenigen geistlichen Obern, welche in abgetretenen Landestheilen residiren, ganz aufhört. — In Betreff der Universitäten beschränkt sich die Mitwirkung der Regierungen blos auf die allgemeine polizeiliche Aufsicht, wogegen die ökonomischen und eigentlich wissenschaftlichen Anordnungen besonderen Curatoren anheimfallen, deren Ernennung der König sich vorbehielt. — Wie der Geschäftskreis der Regierungen durch das Mitgetheilte bereits vielfach erweitert war (z. B. durch die Landeshoheitssachen ꝛc.), so wurden auch alle bis dahin von den Kammern getrennte Zoll- und Accise-Direktionen und die bisher selbstständigen Domainen-Kammern zu Musterhausen und Schwedt, nebst den bisherigen Kriegs-Magazin-Direktorien mit den Regierungen vereinigt. — Dagegen wird von ihrem Ressort getrennt die Verwaltung der Communen, Corporationen, Stiftungen ꝛc., worüber ihnen nur noch die polizeiliche Aufsicht bleibt. — Auch die gesammte Rechtspflege ohne Ausnahme und Unterschied, wie auch alle Mitwirkung bei Besetzung der Richterämter, hört auf zum Geschäft der Regierungen zu gehören, und gebührt den kompetenten richterlichen Behörden.

Besonders mittheilenswerth ist die, den Absichten angepaßte, innere Organisation dieser neuen Provinzial-Behörden. — Außer dem Präsidium nämlich, welches aus dem Präsidenten und zweien bis dreien Regierungs-Direktoren besteht, und einer angemessenen Anzahl von Räthen und Assessoren, nehmen auch landständische Repräsentanten an den Geschäften der Regierungen Antheil. —

»Ihre Bestimmung ist, die öffentliche Administration mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen, den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben, und durch Mittheilung ihrer Sach-, Orts- und Personenkenntniß möglichst zu vereinfachen; die Mängel, welche sie in der öffentlichen Administration bemerken, zur Sprache zu bringen, und nach ihren aus dem praktischen Leben geschöpften Erfahrungen und Ansichten, Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen, sich selbst von der öffentlichen Staatsverwaltung näher zu überzeugen, und diese Überzeugung in der Nation gleichfalls zu erwecken und zu befestigen.« — Die Zahl der landständischen Deputirten bei jeder Regierung ward fürs erst auf Neun bestimmt, konnte jedoch in Kriegszeiten vermehrt werden. Die General-Versammlung der Provinz hatte für jede Stelle zwei Deputirte als Kandidaten in Vorschlag zu bringen, von denen der König einen auswählte und bestätigte; ihre Wahl galt auf 3 Jahre und auch hier ward die Einrichtung so getroffen, daß ebenfalls jährlich der dritte Theil ausschied; wahlfähig waren alle, die für die General-Versammlung der Provinz wahlfähig waren; sie haben im Collegium eine volle Stimme und sitzen zur Linken des Präsidenten nach den Direktoren. Ohne ein bestimmtes Geschäfts-Departement, fungiren sie nach eigner Wahl als Correferenten in den wichtigeren Verwaltungszweigen; verantwortlich werden sie durch ihr Votum nur bei nachweislichem bösen Willen und grober Fahrlässigkeit; dagegen sind sie verpflichtet, in einzelnen Fällen Aufträge anzunehmen, und haften für deren zweckmäßige Ausführung wie andere Staatsdiener; bei ihrem Eintritt

in das Collegium werden sie durch Handschlag zu gewissenhafter Amtsführung und zur Verschwiegenheit verpflichtet. — Für diejenigen Gegenstände der Polizei- und Finanz-Verwaltung, bei denen es auf besondere wissenschaftliche oder technische Kenntnisse ankommt, werden eigne Räthe bestellt; deshalb befinden sich bei jeder Regierung geistliche Consistorial- und Schul-Räthe, ein reformirter Consistorial-Rath und, bei den Regierungen zu Königsberg, Marienwerder, Breslau und Glogau auch ein katholischer Rath. Außerdem sind dem Regierungs-Collegium als Mitglieder beigegeben: die Oberforstmeister, die Landstallmeister, ein Medicinal-Rath, ein Postdirektor, Bau-Räthe, Wasserbau-Direktoren, praktisch-gebildete Ober-Accise- und Zoll-Räthe und ein Torfinspector. — Bei jeder Regierung befindet sich ferner eine Medicinal-Commission, aus praktischen Ärzten, Chirurgen und Apothekern gebildet, unter dem Vorsitz eines Rathes; sie unterstützt die Regierung mit ihrem Gutachten und besorgt die Prüfung der Wundärzte und Apotheker. — Auf ähnliche Weise wird bei jeder Regierung, mit Ausschluß der Neumärkischen, eine Handlungs- und Schiffahrts-Commission gebildet, bestimmt zur Sorge für das Wohl des Handels und amtlicher Begutachtung desfallsiger Gegenstände, Prüfung der anzustellenden Mäkler und Ajustirung der Maaße und Gewichte; ihr Personal bildet der Wasserbau-Direktor der Provinz, Kaufleute, Kunstverständige, und in Seestädten ein practischer Seemann und Rheder; die Kaufmannschaft des Orts schlägt für jede Stelle zwei Personen vor, aus denen die Regierung eine wählt; die

Abwechselung geschieht nach der für die Ständischen Deputirten vorgeschriebenen Methode; für das Departement Westpreußen wird diese Commission in Elbing, für Litthauen in Memel, für Glogau in Hirschberg, ihren Sitz haben; die Verbindung zwischen diesen Commissionen und der Regierung unterhält das ihnen vorgesetzte Mitglied der letztern. Das Präsidium der Regierung kann sie zur Theilnahme an der vollen Sitzung einladen; in diesem Fall nehmen die Commissions-Mitglieder ihren Sitz neben den landständischen Deputirten.

Das Plenum der Regierung spaltet sich in 4 Haupt-Deputationen: 1. für die Polizei, 2. für Kultus und Unterricht, 3. für die Finanzen, mit einer Unterabtheilung für Accise-, Zoll- und Salzwesen, 4. die Militair-Deputation; — jede Deputation hält unter dem Vorsitz eines Regierungs-Direktors selbstständige Sitzungen und erläßt die Verfügungen unter ihrem Namen. — Sämmtliche Deputationen vereinigt, bilden unter dem Präsidenten das Plenum; vor dasselbe gehören alle Hauptgrundsätze der Verwaltung neue Einrichtungen, Gesetze und Gegenstände, welche in mehre Deputationen eingreifen; jedes Regierungsglied soll einen genau abgegränzten Geschäftskreis mit Selbstständigkeit und voller Verantwortlichkeit erhalten, jedoch bleibt die Regel des Geschäftsganges collegialisch; ein Recurs der Privatpersonen an das Plenum findet nicht statt. —

Auch in rechtlicher Beziehung ward das Verhältniß der Regierungen reorganisirt. — Der Fiscus entsagte vollständig seinem bisherigen privilegirten Gerichtsstande bei

Civil-Prozessen und unterwarf sich fortan demjenigen Gerichte, vor welches die Sache gehörte, wenn sie unter Privatpersonen obschwebte; daher fielen den Obergerichten nur anheim: streitige Gegenstände, oder Klagen gegen moralische Personen, welche unter unmittelbarer Verwaltung der Regierung stehen, ferner Vergehungen gegen Hoheitsrechte und Regierungs-Verordnungen, sowie Dienstvergehen der Staatsdiener und endlich Defraudationen mit einer Strafe über 50 Thl. — Die nächsten Paragraphen des Gesetzes stellen die Fälle fest, in welchen Civil-Klagen gegen Angelegenheiten des Regierungs-Ressorts angestellt werden können, und bestimmen demnächst das dabei zu beobachtende Verfahren. — Dabei erhalten die Regierungen ausdrücklich die Befugniß, daß sie, trotz des erhobenen Widerspruchs und der Dauer des Prozesses, die laufenden Revenüen u. s. w. unter den gesetzlichen Modalitäten beitreiben, unter dringenden Umständen ihre Schuldner zu Erfüllung der Verträge zwingen, verpachtete Domainen bei säumiger Zahlung oder schlechter Verwaltung sequestriren lassen können u. s. w. Nicht minder gebührt den Regierungen bei Vergehungen gegen ihre Verordnungen die erste Untersuchung und Entscheidung, von welcher jedoch binnen festgesetzter Zeit an das Gericht appellirt werden kann.

Dieses organisirende Gesetz war zugleich von einer Instruktion begleitet, welche die nähere Anwendung der einzelnen Bestimmungen regelte, und deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Das Regierungs-Präsidium bildet der Regie-

rungs-Präsident mit 4 bis 5 Direktoren, zu welchen er in demselben Verhältniß steht, wie sie zu den Deputationen; die innere Verfassung des Präsidiums ist ebenfalls collegialisch, bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Präsidenten. Die hauptsächlichsten Obliegenheiten desselben sind folgende: der Präsident verhält sich im Allgemeinen zu den Direktoren und dem ganzen Collegium, wie diese zu den einzelnen Deputationen, denen sie vorstehen. Er führt den Vorsitz in dem Plenum, hat die specielle Aufsicht über einen prompten, soliden und vorschriftsmäßigen Geschäftsgang in demselben und die Verpflichtung, den Sitzungen der einzelnen Deputationen von Zeit zu Zeit beizuwohnen, den Geschäftsgang bei denselben zu beobachten und zu revidiren; er ordnet außerordentliche Sitzungen, Kassenrevisionen und specielle Landesvisitationen an; er bestimmt die Gegenden der Provinz, welche von den Direktoren jährlich zu bereisen sind, natürlich mit Rücksicht darauf, daß sie allmählig die ganze Provinz kennen lernen, und bereiset selbst die merkwürdigsten Punkte derselben. Zu seiner speciellen Fürsorge gehört die Sammlung zuverlässiger und zweckmäßiger statistischer Nachrichten, ihr Ordnen und Zusammenstellen. Die Regierungs-Präsidenten sollten auch dieserhalb, und wegen Abschaffung »des bisherigen nutzlosen Tabellenkrams«, in Beziehung auf sämmtliche Geschäftszweige, sobald als möglich Vorschläge einreichen.

So und ähnlich werden auch die Pflichten der übrigen Regierungsmitglieder geordnet und festgestellt. — Jeder Departementsrath, heißt es, muß mit väterlicher

Fürsorge und Theilnahme sein Departement warten und pflegen, er ist nicht allein befugt, von allen Behörden über Gegenstände seines Departements Nachrichten einzuziehen sondern auch verpflichtet, sich auf diese Weise von der örtlichen Lage der einzelnen Angelegenheiten und der Art und Weise, wie die darin erlassenen Verfügungen befolgt und vollstreckt werden, in ununterbrochener Kenntniß zu erhalten. Jeder Departementsrath muß wenigstens alle Jahre einen Theil seines Departements, und die Domainen-Departementsräthe ihr ganzes Departement bereisen. »Da die Domainen-Departementsräthe dergestalt öfters in die Provinz kommen, als die übrigen, so muß kein Gegenstand der öffentlichen Administration ihrer Aufmerksamkeit und Nachforschung entgehen. Bei Sachen, die unmittelbar zu ihrem eignen Geschäftskreise gehören, suchen sie sogleich an Ort und Stelle die vorgefundenen Mängel zu verbessern; bei Sachen aber, die zu andern Departements oder Deputationen gehören, zeigen sie diesen die Mängel an. Nur wenn sie nachweisen, das Eine oder Andre gethan zu haben, haben sie ihre Pflicht erfüllt. Nichtwissenschaft der Mängel entschuldigt sie der Regel nach nicht, da sie alle Mittel und Gelegenheit haben, selbige zu erfahren. Sie sind die Controlleurs der Landräthe und Real-Departementsräthe, und befugt, den Sitzungen sämmtlicher Deputationen beizuwohnen.«

Das ganze Gesetz schließt mit den Worten: »Se. Majestät werden gern diejenigen, die mit Treue, Wärme und Fleiß ihre Berufspflichten erfüllen, auszeichnen und belohnen, aber auch den ohne Nachsicht strafen, der seine

Pflichten verletzt und das in ihn gesetzte Vertrauen mißbraucht.« — Diese Worte sind, wenn wir so sagen dürfen, das geistige Siegel, das der König dem ganzen Gesetze aufdrückte. Sie rühren offenbar von ihm selbst her und stempeln das Gesetz zu *seinem eigenen*.

Somit haben wir in deutlichen und ziemlich ausführlichen Umrissen das Bild jener großartigen administrativen Architektur gezeichnet, welche wie durch einen Zauber, unerwartet und überraschend, emporstieg, ein Königlicher Bau von mächtigen Säulen getragen, auf eben jener Stelle, die unmittelbar zuvor die Ruinen einer zertrümmerten Schöpfung bezeichnet hatten. Diese Raschheit, diese Energie der Neugestaltung ist fast noch imponirender, als das geschaffene Werk selbst. Es ist etwas unbeschreiblich Großes darin, daß das Gewaltige grade von dem geschaffen ward, dessen Kräfte man, wenn nicht vernichtet, doch bis an die Grenze der Vernichtung erschöpft glaubte. Und wie groß war das, was in so kurzer Zeit geschah, in sich selbst und durch seine Resultate! Wie durch einen Zauber ein neuer Staat, ein neues Heer, ein neues Volk! —

Wir glauben wegen der Ausführlichkeit, mit welcher wir die innere Organisation jener wichtigen neuen Institute dargelegt haben, keiner Entschuldigung zu bedürfen. Für den König, dessen Regierungsgeschichte wir schreiben, für die Leser, auf deren Theilnahme wir zumeist rechnen müssen, für das Volk jenes Königs, sind diese Akte der Wiedergeburt des Staats von so uneingeschränkter Wichtigkeit, daß der Darstellung derselben wohl keine allzuenge Schranken gezogen werden durften. Allerdings erlitt auch

das Neugestaltete späterhin mancherlei mehr oder minder eingreifende Umbildung, doch dies kann ihm den Werth als thatsächliches Moment, als Geschehenes um so weniger schmälern, als es mindestens die Grundlage alles Folgenden geblieben ist. — Daß übrigens Umbildungen nothwendig wurden, ist natürlich. Nicht nur daß der Fortgang der Zeit auch die Fortbildung des Bestehenden bedingt, so brachte außerdem einerseits die nächste Folgezeit ganz neue Verhältnisse und mit ihnen neue wesentliche Bedingungen, und andererseits verleugnete das Neugeschaffene keineswegs ganz den Charakter des Raschen, Gewaltsamen, oder des Idealen, welches, ehe es dem praktischen Leben assimilirt werden kann, seine theoretische Urbildung in die der Wirklichkeit anpassende konkrete Gestalt umformen und zu Gunsten der praktischen Ausnahmen auf die ideale Regeln resigniren muß.

# Fünftes Kapitel.

## Die Finanzen.

Ehe indeß der König die Ruhe, ja selbst nur die Möglichkeit gewann, seine Thätigkeit der Ausführung so umfassender Pläne zuzuwenden, mußte er, so lange der Feind im Lande war, theils durch vorübergehende, theils durch dauernde Maßregeln für die Regulirung der Finanz-Angelegenheiten Sorge tragen, um den dringenden Bedürfnissen des Staats und desjenigen Theils seiner Unterthanen, deren Subsistenz unmittelbar vom Staate abhing, zu genügen. — In welcher Art dies für die pensionirten Officiere geschehen ist, haben wir bereits mitgetheilt; außer ihnen befanden sich aber die gesammten Staatsdiener und Pensionirten in derselben peinlichen Lage, in der traurigsten aber die Südpreußischen Beamten, welche durch den Aufstand in Südpreußen ihrer Ämter und damit auch ihres Einkommens beraubt worden waren.

Da der Feind alle Einkünfte des Staates bezog und die Staatskassen daher auf ihre Bestände beschränkt waren, so konnten die Gehaltszahlungen nicht nur während des Krieges, sondern auch nach abgeschlossenem Frieden, so lange die feindliche Occupation dauerte, nicht regelmäßig geleistet werden. Der König hatte deshalb bereits unterm 19. August von Memel aus eine Verordnung erlassen, nach welcher sämmtliche Gehalte in monatlichen Raten gezahlt werden sollten, und zwar für diejenigen Beamten, welche wieder in Thätigkeit gesetzt waren, vom 1. Aug. 1807 an, wogegen die noch inaktiven zwar von

demſelben Tage an die Hälfte ihres Gehaltes beziehen, die Zahlung aber erſt nach geſchehener Räumung des Landes von Seiten des Feindes, erhalten ſollten. In gleiche Kategorie mit den inaktiven Beamten wurden die Penſionirten geſetzt und zugleich verordnet, daß keine Penſion die Höhe von 1000 Thlr. jährlich überſteigen dürfe; nächſtdem ſollte jeder Penſionär über ſeinen unumgänglich nöthigen dringendſten Bedarf ein Atteſt beibringen, und nur bei Penſionen von 200 Thlr. abwärts ſollte kein Abzug ſtattfinden, wogegen alle höheren Penſionen nach Umſtänden bis auf die Hälfte herabgeſetzt werden konnten. Rückſtändige Gehalte und Penſionen ſollten erſt nach völlig wieder regulirter Verwaltung allmählig nachgezahlt werden, und zwar die Penſionen nur in ſofern, als ſie wirkliches Bedürfniß des Penſionirten ausmachten.

Der König beſaß zu viel Herzensgüte, als daß er die Bedrängniß der Unglücklichen, die ihres Brodes beraubt waren, nicht hätte mitempfinden und nach Kräften erleichtern ſollen; allein ſeine eigne Mittel waren ſo erſchöpft, und dagegen die Zahl der Bedürftigen ſo groß, daß er im Ganzen nur wenig Erleichterung zu gewähren im Stande war. Die Antwort, welche er einigen Subaltern-Beamten, die ſich bittend an ihn gewendet hatten, ertheilte, ſpricht ſich deutlich hierüber aus und iſt zugleich in ſofern noch intereſſant, als ſie ebenfalls zeigt, wie der König mitten im Unglück keinen Augenblick das Vertrauen auf beſſere Zeiten verlor:

»Se. Königliche Majeſtät von Preußen«, lautet dieſe Kabinets-Ordre, »nehmen an der traurigen Lage, worin

die in Berlin zurückgebliebenen, oder dahin wieder zurückgekehrten Subaltern-Officianten des Militärdepartements ꝛc. nach der von einigen unter ihnen in ihrer aller Namen eingereichten Vorstellung vom 25. v. M. sich befinden, zwar herzlichen Antheil, sind indessen unter den jetzigen Umständen nicht im Stande, von hier aus etwas für sie zu thun, und ihnen aus hiesiger Kasse einige Unterstützung zu ihrer fernern Subsistenz angedeihen zu lassen. Allerhöchstdieselben können sie vielmehr für jetzt nur zur Geduld bis auf bessere Zeiten ermuntern, die hoffentlich nicht mehr weit entfernt sein werden; wobei Sie jedoch denen, die sich in einer so bedenklichen Lage befinden, daß es ihnen durchaus an Mitteln zu ihrer fernern Subsistenz gebricht, überlassen wollen, sich an die Friedens-Vollziehungscommission in Berlin zu wenden, indem sie es vielleicht möglich machen wird, einigen von ihnen, die es unumgänglich nöthig bedürfen, eine kleine Unterstützung zu gewähren.« (Memel 12. Dezbr. 1807.)

Am beklagenswerthesten war allerdings das Schicksal der entlassenen Beamten in Südpreußen, um so beklagenswerther, als ihre große Anzahl, (denn diese betrug über 7000) einerseits sicher die Veranlassung war, daß Napoleon und der Großherzog von Warschau die im Tilsiter Frieden übernommene Verpflichtung zur Versorgung derselben ablehnten, und andrerseits auch der König deshalb bei der großen Erschöpfung seiner eigenen Finanzen den Eingebungen seines Herzens widerstreben mußte. Indeß blieb er auch bei dieser Angelegenheit seinem Charakter getreu, und war der Einzige, der, ohne Rechtsverpflichtung

dazu, der Unglücklichen sich erbarmte. v. Reiswitz, welcher in einem ausführlichen Werke* die Schicksale der entlassenen Südpreußischen Beamten schildert, sagt in Betreff des Königs: »Mitten unter dem Unglück der Waffen seines Heeres hatte das väterliche Herz Friedrich Wilhelms III seine, den Kriegs-Ereignissen bloßgestellten Beamten, nicht vergessen. Die Kabinets-Ordres vom 18. Octbr. und 16. Novbr. 1807, hatten nicht nur die Beamten an die Pflicht erinnert, auch in der Zeit der Noth ihren angewiesenen Wirkungskreis nicht zu verlassen, sondern auch den Vorgesetzten aufgegeben, sie mit einem halbjährigen Gehalt zu versorgen.«

Durch den 23. Artikel des Tilsiter Friedensvertrages zwischen Frankreich und Rußland war die Versorgung der Beamten in den an das Großherzogthum Warschau abgetretenen Ländern gesichert worden. Der König und, in seinem Auftrage, die Friedens-Vollziehungs-Kommission in Berlin verwendeten sich jedoch wiederholt und stets vergeblich bei dem König von Sachsen für die Erfüllung jener Klausel. Durch eine Publikation vom 2. Octbr. 1807 erklärte der König-Großherzog von Warschau, daß er die, vor seinem Regierungs-Antritt in Warschau entlassenen Beamten weder versorgen noch wieder anstellen könne, weil die Warschauische Grundverfassung nur Bürger und Eingeborne zur Bekleidung von Staatsämtern zulasse. Jetzt bestürmten die Unglücklichen den König nur um so drin-

* Die ehemaligen Südpreußischen Beamten ꝛc. vom Kriegs- und Domainen-Rath v. Reiswitz.

gender, und Er, obwohl außer Stande, dem ganzen Bedürfniß zu genügen, wies die Bittenden wenigstens nicht ganz ab. »Auf Euren Bericht vom 15. d. M., hatte der König bereits am 17. Juli 1807 an den Kanzler v. Schrötter geschrieben, eröffne ich Euch, daß das Schicksal der mehrsten Justiz-Offizianten in der abgetretenen Polnischen Provinzen aus dem verbleibenden Theile der Monarchie, allerdings sehr zu beklagen und es daher sehr zu billigen ist, daß auf deren Wiederanstellung in den alten Provinzen bei sich ereignenden Vacanzen nach dem Maßstabe ihrer Brauchbarkeit und Verdienstlichkeit vorzüglich Rücksicht genommen werde. Hierzu die erforderliche Einleitung zu treffen, will ich Euch hierdurch autorisiren. Dagegen ist es überhaupt noch gar nicht, am wenigsten aber schon jetzt abzusehen, ob und wie weit die Umstände es erlauben werden, denselben bis zum Eintritt ihrer Wiederversorgung ein Wartegeld auszusetzen. Ihr dürft ihnen daher noch gar keine Hoffnung dazu machen.« Wenige Tage darauf genehmigte der König den Vorschlag Schrötters: denjenigen Magistraten und Communen, welchen die Wahl ihrer Justiz-Offizianten zustand, das Wahlrecht so lange zu entziehen, als noch brodlose Justizbeamten vorhanden seien. Dagegen verwarf der König den Vorschlag, die Offizianten nach Provinzen einzutheilen und zwischen Inländern und Ausländern einen Unterschied zu machen. »Vielmehr müssen, schreibt er, schlechthin nur die wirklich Verdienstlichen und Brauchbaren wieder angestellt und in der Concurrenz muß dem größern Verdienste und der bessern Brauchbarkeit der Vorzug gegeben werden. Nur in dieser

Voraussetzung können Dürftigkeits- und Familien-Verhältnisse in nähere Betrachtung kommen.«

Die rasche Aufeinanderfolge der Kabinets-Ordres in Betreff der Versorgung dieser Offizianten beweist, wie lebhaft der König mit dem Schicksal derselben sich beschäftigte. Auch das Gutachten der combinirten Immediat-Commission über die beste Art der Versorgung der Beamten sowohl in den abgetretenen Provinzen, als bei den nunmehr geschmälerten Oberlandes-Behörden in der Residenz hatte der König eingezogen, und bestimmte in Folge desselben durch Kabinets-Ordre vom 31. Juli: »Alle in den abgetretenen Provinzen angestellten Officianten gehen der Regel nach mit diesen Provinzen, sämmtlich oder zum verhältnißmäßigen Theil, je nachdem die Provinz ganz oder nur zum Theil abgetreten wird, an den neuen Landesherrn über, und die Friedens-Vollziehungs-Commission soll, durch die Commissarien der neuen Landesherren, ihre angemessene Anstellung, Pensionirung oder Abfindung vermitteln ꝛc.« Selbst die bei den Ober-Behörden angestellten Officianten sollten, sofern sie in dem Departement eines abgetretenen Landestheils gearbeitet hatten, den neuen Landesherrn zur Versorgung empfohlen werden. So wenig ahnte man damals noch, daß der Sieger, nicht zufrieden mit der Eroberung allein, auch darauf bedacht sein werde, nur die Vortheile derselben sich anzueignen und diese Vortheile allem Recht und aller Billigkeit zuwider auszudehnen.

Sobald der König indeß sich überzeugte, daß die Unglücklichen von Allen verlassen würden, und daß weder die augenscheinlichste Noth noch die lebhaftesten Vorstellun-

gen den Entschluß des neuen Landesherrn zu ändern vermochten, that er, obwohl selbst den erschöpfenden Verlusten fast unterliegend, doch Alles, was noch irgend in seinen Kräften stand, um die Brodlosen zu versorgen. Durch Kabinets-Ordre vom 24. Octbr. bestimmte der König, daß Geldstrafen, welche nicht ausdrücklich eine andre Bestimmung haben, zur Unterstützung der dienstlosen Officianten abgetretener Provinzen verwendet werden sollten. Später traf auf des Königs Befehl das General-Accise-Departement die Einrichtung (Reskript vom 7. Dezbr. 1807), vacant werdende Stellen dieses Departements wenigstens interimistisch mit entlassenen Officianten zu besetzen.

Indessen waren freilich alle diese Anordnungen nicht hinreichend, eine so große Zahl Hülfsbedürftiger zu versorgen, und da die Erfahrung bald ergab, daß die Talentvollsten und Bedürftigsten von denjenigen übervortheilt wurden, welche die Fähigkeit besaßen, sich dreist vorzudrängen, so befahl der König durch Kabinets-Ordre vom 19. Dezbr. 1808, daß bei der Unterstützung und der Wiederanstellung auf das Bedürfniß und die vorzüglichere Fähigkeit vorzugsweise Rücksicht genommen werden soll. »Damit, schreibt der König an den Ober-Präsidenten v Massow, die in den abgetretenen polnischen Provinzen angestellt gewesenen Officianten nicht ganz zu Grunde gehen, habe Ich, obgleich die für sie sprechende Stelle des Tilsiter-Friedens-Traktats aufrecht erhalten und auf dessen Erfüllung bei den Russischen und Sächsischen Höfen zu dringen, vorbehalten werden muß, die besonders Versorgungswürdigen von ihren ehemaligen Vorgesetzten auf

Pflicht und Gewissen verzeichnen, und alsdann den Staats-Ministern Freiherrn v. Altenstein und Grafen zu Dohna und dem Groß-Kanzler Beyme zur Mitberücksichtigung empfehlen zu lassen beschlossen.«

Das redliche Streben des Königs ward von den Einwohnern im Allgemeinen, besonders aber von den Behörden auf das Treulichste unterstützt. Collecten für die brodlosen Officianten eröffnet, fanden reichliche Beisteuer, und die Justiz-Beamten leisteten auf einen Theil ihrer Gehalte und Sporteln zu Gunsten jener Unglücklichen Verzicht; demnächst ward seit dem 11. März 1809 ein nach Procenten abgemessener allgemeiner Abzug von den Gehalten aller im Dienste gebliebenen Civil-Beamten, ja selbst des Militärs zur Unterstützung der brodlosen Officianten erhoben, und endlich befahl der König durch Kabinets-Ordre vom 10. Sptbr. 1809 förmlich: »die brodlosen Officianten aus den abgetretenen Provinzen, welche nicht sogleich untergebracht werden könnten, durch Warte-Gelder und Pensionen, soweit die Kräfte der Staats-Lasten es erlauben und andere Mittel dazu vorhanden sind, zu unterstützen, insofern sie nämlich Würdigkeit, Dürftigkeit, gegründeten Pensions-Anspruch und Aufenthalt im Vaterlande nachzuweisen vermögen.«

Neben allen diesen officiellen Maßregeln, die nicht der Regentenpflicht des Königs, sondern seiner unbegrenzten Herzensgüte ihr Entstehen verdankten, ließ es der König natürlich eben so wenig an Privatunterstützungen von seiner Seite fehlen. Wir führen zum Beweis hierfür das an, was Reisewitz, als der sicherste Zeuge, in dieser Be-

ziehung sagt: »So sehr, heißt es daselbst,* man die Consequenz des Königs und die richtige Grenzlinie bewundern muß, die bei den vorbemerkten Vorschriften für die Behandlung der brodlosen Beamten gezogen wurde, so sehr man die Weisheit der Regierung verehrt, die Alles that, was unter gegebenen Umständen möglich war; ebenso sehr muß man die Milde Friedrich Wilhelms und seine Privat-Tugenden verehren und dankbar anerkennen, denn er war der erste, der die strengen Worte der vorher angeführten Gesetze durch wohlthätiges Beispiel milderte. Der Vorschuß, den die Warschauer Cameral-Beamten für ihre Behörden negocirt hatten (6000 Thlr.) wurde ersetzt, und selbst dem deshalb nach Mmel reisenden Deputirten der Warschauer Kammer, dem Kriegs- und Domainen-Rath Dietrich, ein vierteljähriger Gehalt zur Rückreise, und dann Versorgung gewährt. Unterstützungen an die in Warschau, Kalisch, Thorn und Posen lebenden Beamten, die wegen Armuth, Schulden oder Eigenthum, ihren Wohnort nicht verlassen konnten, wurden aus Königlicher Milde vertheilt und endlich auch für die ärmsten der brodlosen Beamten eine Unterstützung von 3000 Thlr. für Schlesien, 538 Thlr. für Westpreußen und eine verhältnißähnliche Summe für die übrigen Staats-Sectionen, bewilligt und die Anweisung von freiem Holze auf die Domainen-Forsten genehmigt.« — Gewährt es uns ein freudiges Gefühl, auch in dieser Angelegenheit den König sich treu bleiben und seiner würdig handeln zu sehen, so finden wir hier eine Veranlassung

* Im angeführten Werke S. 61.

mehr auf den für die Charakteristik Friedrich Wilhelms III so bedeutsamen Umstand aufmerksam zu machen, daß, wo ein gleichzeitiges Handeln seinerseits mit Andern zu einer Parallele aufruft, diese immer so ganz entschieden zu seinen Gunsten ausfällt.

Mehr Sorge aber, als die Befriedigung derjenigen, welche vom Staate ihre Existenz hatten und welche daher theils in patriotischer Hingebung, theils der Nothwendigkeit weichend in das Übel sich fügten, war die Zufriedenstellung des Feindes, der, wie erwähnt, das Land nicht eher räumen wollte, bis er seine ungeheure Contributions-Forderung befriedigt sah. Diese Umstände machten außergewöhnliche Maßregeln nothwendig, durch welche, für den Augenblick wenigstens, der gewaltige Druck des neuaufgeladenen Jochs von den Unterthanen erst recht empfindlich gefühlt ward.

Zu den ersten Maßregeln dieser Art gehörte die Verordnung vom 12. Novbr. 1808, nach welcher die Grundsteuer und alle direkte Staatsabgaben auf 4 Monate im Voraus erhoben werden sollten. So drückend diese Maßregel einerseits für Viele ward, so war sie doch im eigentlichen Sinne eine Wohlthat für das Land, indem so des Königs wiederholt ausgesprochener Wille in Erfüllung gebracht wurde, die Contribution aus dem gewöhnlichen Staatsfond nach und nach zu berichtigen, ohne dem Lande neue Lasten deshalb aufzubürden. Wirklich gehörte diese Maßregel mehr der theilnehmenden Vatersorge des Königs als dem finanziellen Kalkul an, was namentlich auch noch daraus ersichtlich wird, daß der erhobene Vorschuß schon im

Dezember 1808 und im Januar, Februar und März 1809 wieder abgerechnet ward, eine Beschleunigung, die der Regierung um so höher anzurechnen ist, als sie für die Rückzahlung des Vorschusses gar keinen Termin bestimmt hatte.

Denselben Zweck, die Tilgung der Contributions-Summe, verfolgte eine andre wichtige Maßregel: nämlich die durch Königliches Patent vom 27. Dezbr. 1808 eröffnete Anleihe im Belauf von einer Million Thaler, welche auf 40,000 Antheile oder Loose zu 25 Thlr. vertheilt, und mit 6 ℔ im Wege der Verlosung verzinst werden sollte, und zwar so, daß die Zinsen zu Prämien verwendet wurden, indem vom 1 Mai 1810 an 5 Jahre hintereinander jährlich 23 Prämien im Belauf von 24,760 Thlr. gezogen und ausgezahlt werden sollten. Die Rückzahlung des ganzen Capitals durch die Hauptbank war auf den 1. Mai 1814 festgesetzt. Auf diese Weise ward nicht nur der patriotischen Hingebung Gelegenheit gegeben, ohne erhebliche Opfer sich zu äußern, sondern auch der Gewinnsüchtige ward angeregt mitzuwirken, da ihm gegen einen unscheinbaren Verlust ein glänzender Vortheil in Aussicht stand.

Indessen hatte die Anleihe theils wegen der allgemeinen Erschöpfung, theils wegen engherzigen Mißtrauens vieler Capitalisten nicht den gewünschten raschen Fortgang, und der König, der neue Maßregeln nothwendig sah, wählte, um sein Volk zu schonen, den Weg eigener Aufopferung.

Am 17. Dezbr. 1808 nämlich errichtete der König jenes denkwürdige Hausgesetz, durch welches er die von Friedrich Wilhelm I (mittelst Edikt vom 13. Aug. 1713)

festgestellte Unveräußerlichkeit des gesammten Landgebiets sowie der Domainen aufhob. »Gewiß giebt es in den Jahrbüchern der Geschichte wenig Beispiele, sagt Wedell* mit vollem Recht, die ein ähnliches freiwilliges Opfer der regierenden Dynastie, eine Hingebung des Familien-Eigenthums für das Wohl des Volkes, bekunden.«

Obwohl, heißt es in der Einleitung zu diesem Gesetze, die Veräußerung der Domainen weder durch das Bestehen eines Fideikommisses gehindert, noch durch das Interesse des Staats verboten wird und andererseits eine solche Maßregel der absoluten Gewalt des Königs durchaus freistehe, so wolle er doch diesen Akt durch ein förmliches Hausgesetz begründen, und zum Abschluß desselben sämmtliche Prinzen des Königlichen Hauses, (so weit es nöthig ist unter vormundschaftlichem Beistande und Genehmigung) und nächst den Prinzen auch die Stände zuziehen. — Dieses Gesetz stellt nun in seinen wichtigsten Bestimmungen fest, daß in Betreff der Domainen, deren Ertrag zu öffentlichen Ausgaben bestimmt ist, nur die Bedürfnisse des Staats und die Grundsätze einer verständigen Staats-Ökonomie darüber entscheiden könnten, ob die Veräußerung derselben durch Kauf, Pacht ꝛc. dem Interesse des Staats und des Königlichen Hauses nothwendig und nützlich sei. Es soll deshalb eine Verschenkung der Domainen nicht stattfinden dürfen, dagegen aber der jedesmalige Souverain befugt sein, die zu den Domainen gehörenden Bauerngüter, Mühlen ꝛc. auf jede, nicht unent-

* In dem angeführten Werke S. 137.

geltliche Weise zu veräußern, sobald er dieses dem staatswirthschaftlichen Interesse gemäß findet; ebenso soll er berechtigt sein, das volle Eigenthum an bäuerliche Besitzungen ohne Erlegung eines Kaufgeldes zu übertragen. Bei den übrigen Domainen-Grundstücken ꝛc. aber ist die Erbverpachtung gegen Entgelt unter allen Umständen, die Veräußerung des vollständigen Eigenthums dagegen, sowie die Belastung mit Hypotheken-Schulden ꝛc. nur dann zulässig, wenn das wahre Bedürfniß des Staats eintritt, und mit dem Kaufgelde, oder dem erliehenen Kapital, Schulden des Staats bezahlt werden müssen, die in der Erhaltung desselben entstanden sind. Zu gleicher Zeit wird die Contributionsschuld an Frankreich als eine in diese Kategorie gehörende erklärt. Über die Frage: ob eine Veräußerung oder Verpfändung der Domainen dem Interesse des Staats wirklich nothwendig sei, soll jedesmal eine Urkunde abgefaßt und solche nicht nur von dem Souverain, sondern auch von dem Thronfolger und dem ältesten Prinzen des Königlichen Hauses vollzogen werden; auch soll Letzterer, sofern der Kronprinz noch minderjährig ist, bei diesem Act als Vormund desselben fungiren und von dem Justiz-Minister dazu autorisirt werden. — Unterschrieben haben diese wichtige Urkunde nächst dem König und dem Kronprinzen auch die Prinzen Heinrich, Wilhelm und August, sowie endlich der Prinz Ferdinand in seiner Eigenschaft als ältester Prinz des Hauses und als Vormund des Kronprinzen und der andern minorennen Prinzen. Außerdem aber haben auch, wie erwähnt, die Stände diese Urkunde unterzeichnet, im Ganzen über 150 Namen, in ihrer

verschiedenen Eigenschaft als Stände-Mitglieder und De putirte theils von Provinzen, theils von einzelnen Kreise und Städten, so daß in wahrhaft nationaler Mischung unter den Unterschriften des Königs und der Prinzen gräfliche und adelige Namen mit denen schlichter Bürger Kaufmänner und Gewerbtreibender, beisammen stehen.

Die Existenz dieses überaus wichtigen neuen Haus gesetzes wurde dem Publikum bei Gelegenheit der, unterm 12. Febr. 1869 erlassenen Verordnung zur Besteuerung der Prätiosen angekündigt. »Es ist Unsere Absicht,« heißt es daselbst, nachdem der König auf seine Verpflichtung sich berufen, die Contribution an Frankreich in nionatlichen Raten von 4 Mill. Frs. abzutragen, »das Privatvermögen unserer getreuen, durch das Ungemach des Krieges schon hart betroffenen Unterthanen zur Abführung jener Schuld so wenig als möglich in Anspruch zu nehmen, dagegen erwarten wir von ihnen, und vertrauen den Gesinnungen die sie für das gemeinsame Vaterland, für Uns und Unser Königliches Haus mit ausharrender Anhänglichkeit in gefahrvollen Zeiten bewiesen haben, daß sie Uns die gelindern Maßregeln, die Wir in Erfüllung Unserer Verbindlichkeit zu nehmen veranlaßt sind, mit redlicher Anstrengung erleichtern und geringe Aufopferungen, welche die Nothwendigkeit fordert, bereitwillig tragen werden. In diesem Vertrauen und in Erwägung der Pflichten, welche die Zuneigung wohlgesinnter Unterthanen uns auferlegt, machen Wir hierdurch bekannt, daß Wir sowohl die aus der Kriegssteuer entstehenden, als die frühern allgemeinen Staatsschulden vorzüglich durch den allmähligen Verkauf

Unserer Domainen, Forsten und Jagden zu tilgen um so mehr beabsichtigen, da Wir Uns versichert halten, daß deren Verwandlung in Privateigenthum den Nationalerwerb und den Nationalwohlstand vermehren wird.« Da aber, heißt es dann ferner, bei dem darniederliegenden Handel und dem Mangel an baarem Gelde der Domainen-Verkauf die nöthigen baaren Summen nur langsam erschwingen wird, so müssen einige andere Maßregeln den vorgesetzten Zweck unterstützen und fördern.

Dahin gehört nun zunächst, die den Münzämtern ertheilte Befugniß, goldne und silberne Geräthe zum Behuf der Einschmelzung für einen bestimmten Preis anzukaufen. »Wir sind, sagt der König, mit Unserem Beispiel in Unserem Königlichen Hause bereits vorangegangen.« Der Einkaufspreis des Goldes ward auf 193 Thlr. die Mark, der des Silbers auf 14 Thlr. festgestellt und zugleich verordnet, daß diejenigen, welche ihr Gold und Silbergeräth bis zum nächsten 14. April darbrächten, eine Zugutvergütigung von 5 p. C. für Gold, und von 10 p. C. für Silber erhalten sollten. Die Bezahlung geschah in Münzscheinen, die bei rückständigen Abgaben und beim Ankauf von Staatsgütern für voll wieder in Zahlung genommen wurden.

Zu gleicher Zeit ward aber auch alles Gold- und Silbergeräth, welches die Eigenthümer nicht verkaufen wollten, einer Stempelung und Besteuerung unterworfen und zwar so, daß von Gold und Silber vom Drittel (von dem künftig verarbeiteten ein Viertel), und von Juwelen vom Sechstheil des Werthes eine Abgabe bezahlt werden mußte.

Ebenso unterlag der Gebrauch einer mit Gold- und Silber-Tressen besetzten Livree einer Besteuerung von 5 Thlr. jährlich. Die übrigen Paragraphen dieses Gesetzes stellen die Procedur der Besteuerung ꝛc. und einzelne Ausnahmen von derselben fest.

Aber nicht bloß der Mangel des Zahlungsmittels, sondern auch der zweifelhafte Werth einzelner Geldsorten bereitete Verlegenheiten und machte Abhülfe erforderlich. — Die Preußische Scheidemünze hatte nämlich während des unglücklichen Krieges, trotz ihrer sehr großen Menge und obwohl die Münzstätten zu Berlin und Breslau in feindlicher Gewalt waren, ihren vollen Werth sogar im Auslande behalten. Erst nach dem Tilsiter Frieden fing man an, ein unverhältnißmäßig starkes und besorgliches Zurückströmen der Scheidemünze nach den Preußisch gebliebenen Landestheilen wahrzunehmen, und die dadurch rege gewordene Besorgniß fand bald darauf ihre vollkommene Rechtfertigung in dem Beschluß der neuen Westphälischen Regierung, nach welchem der Werth der Preuß. Scheidemünze um ein ganzes Drittel herabgesetzt ward. Da bald darauf die Warschauische Regierung denselben Beispiel folgte, so häufte sich nicht nur die Scheidemünze weit über den Bedarf, sondern der Kurs dieser Geldsorte schwankte auch im Innern des Landes auf eine dem Handelsverkehr und der Subsistenz der untern Volksklassen verderbliche Weise und ließ ein baldiges Herabsinken auf den eigentlichen Silbergehalt mit Bestimmtheit voraussehen. Hierdurch bewogen, verordnete der König (Königsberg 4. Mai 1808), daß die betreffenden Münzsorten (Dittchen oder 3 Gro-

schenstücke, 2 Groschen- und 1 Groschenstücke) sofort und gesetzlich den Silberwerth, d. h. zwei Drittul ihres bisherigen Werthes haben sollten.

Diese Maßregel, durch den Krieg erzeigt, war für das Land einer seiner schmerzlichsten und verderblichsten Folgen, ohne auf irgend eine Weise abgewendet werden zu können. Nicht nur daß nun Mißverhältnisse entstanden, wie z. B. daß Schuldner ein Drittel mehr zurückzahlen mußten, als sie geliehen hatten etc., es war auch besonders der gemeine Mann mißtrauisch geworden und leistete, weil er eine noch fernere Reduktion fürchtete, zu seinem eignen Verderben dem Wucher Vorschub, indem er die Scheidemünze, um nur so bedenkliches Geld loszuwerden, gegen hohes Agio für Courant austauschte. Erst mehrere Jahre später konnte diesem Übelstande durch Einziehen und Einschmelzen der Scheidemünze ꝛc. gesteuert werden.

Nächst der Scheidemünze wirkten auch die Tresorscheine, welche durch das Edikt vom 4. Februar 1806 in Umlauf gesetzt waren, nachtheilig auf den öffentlichen Verkehr, denn die französischen Behörden weigerten sich, diese Scheine an Zahlungsstatt anzunehmen und so verloren dieselben plötzlich ihren ganzen Werth. Kaum hatte indeß der Feind das Land geräumt, als der König, um theils die Ungewißheit des Publikums über die nunmehrige Gültigkeit der Tresorscheine, theils das Mißtrauen Einzelner zu beseitigen, durch ein neues Edikt vom 11. Febr. 1809, die förmliche Wiederherstellung der Tresorscheine verordnete, und zwar, wie es ausdrücklich in dem Königlichen Edikt heißt, »um sich dadurch der Verpflichtung zu entledigen,

welche sein gegebenes Wort ihm auferlegte.« Demnach gewann das Gesetz vom 4. Februar 1806 seine volle Kraft wieder, jedoch mit einigen, dem dermaligen Zustande der Finanzen des Staats angemessenen Modifikationen. Erst nach der Befriedigung Frankreichs nämlich sollten die früheren Realisations-Comptoirs wieder hergestellt werden, bis dahin aber die Verwerthung der Scheine dadurch geschehen, daß sie bei Abgaben-Raten von mindestens 20 Thlr. zum vierten Theil dieser Summe und ebenso bei Ankauf von Domainen in einer bestimmten Quote in Zahlung gegeben werden konnten. — Ungefähr 4 Wochen darauf wurden die Tresorscheine zum erstenmal wieder auf der Börse im Cours notirt, und zwar mit 35 Prozent. So gering aber war das Vertrauen, daß der Cours von Tage zu Tage sank, so daß die Scheine zu Anfang Octobers 1809 nur noch mit 23 Prozent notirt waren. Indessen fingen jetzt Scharfsichtigere bereits an, den redlichen Willen der Regierung und die vielversprechenden Resultate desselben zu erkennen, in Folge dessen die Tresorscheine in den nächsten 8 Wochen wieder zu 70 Prozent emporstiegen.

Dem Streben der Regierung nach rechtlicher Treue genügte jedoch dieser erste Schritt nicht,* und noch vor Ablauf des Jahres erfolgte schon die vollständige Erfüllung dessen, was der König in Betreff der Tresorscheine verheißen hatte. Das Edikt vom 4. Decbr. 1809 setzte nämlich fest, daß von den alten Tresorscheinen zu 5 Thalern 2 Millionen eingezogen und durch 1 Thaler-Scheine er-

*Wedell im angeführten Werke, S. 185.

setzt, nächstdem schon im Februar 1810 Realisations-Comptoirs für die neuen 1 Thaler-Scheine zu Berlin, Breslau und Königsberg errichtet, und endlich einzelne Handelshäuser von der Regierung beauftragt werden sollten, um die Einsendung der Tresorscheine aus entfernten Orten an die Realisations-Comptoirs zu vermitteln. »Wir hegen das Vertrauen zu Unsern Unterthanen, heißt es mit eindringlichem Ernst in der desfallsigen Verordnung, daß sie die Schwierigkeiten der Anstrengungen, zu denen Wir Uns dieses gemeinnützlichen Zweckes wegen aufs neue entschlossen haben, ermessen, und in diesem ersten Schritt zur Herstellung des gesammten Staatsschulden-Wesens Unsere landesväterliche Sorgfalt erkennen werden, die Erfüllung der Verpflichtungen des Staats sicher zu begründen.« Die hauptsächlichsten weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes sind demnächst: die Einthaler-Scheine gelten bei allen Zahlungen, im Privat-Verkehr wie bei den Königlichen Kassen, durchaus für voll; für 5 Thaler Gold bilden 6 Thaler Tresor-Scheine das Aequivalent; die eingezogenen 2 Millionen Fünfthaler-Scheine wurden öffentlich vernichtet ꝛc.

Aber alles dieses genügte einem Könige noch nicht, dessen Seele voll der lautersten Redlichkeit und dessen Herz so voll Liebe zu seinen Unterthanen war, daß er keinen andern Genuß kannte, als sie zu beglücken, und daß das Verlangen darnach in dem Grade wuchs, als er sie an den Wunden, die ein furchtbares Unglück ihm und ihnen geschlagen, leiden sah. In der That hat die Hast, wir möchten sagen der Ungestüm, mit dem alle diese Maß-

regeln auf einander folgen, der Geist, der aus ihnen spricht, selbst die Art ihrer Abfassung etwas tief Eingreifendes und Rührendes. Nichts kann lebhafter an das emsige Treiben eines Vaters erinnern, dessen einzige Sorge, dessen rastloses Bestreben es ist, seinen leidenden Kindern zu liebkosen und wohlzuthun und dabei die ganze Fülle seiner namenlosen Liebe über sie auszugießen!

Das Edikt über die Tresorscheine war kaum erschienen, als bereits am 22. Decbr. der damalige Finanz-Minister v. Altenstein eine Bekanntmachung erließ, durch deren Inhalt, wie Wedell mit Recht sagt, die kühnsten Hoffnungen auf die Treue der Regierung sich übertroffen sahen. —

Die Geld-Institute des Staats waren nämlich durch vielfache Unfälle erschüttert worden, als namentlich durch die Insolvenz ihrer Schuldner, durch den Beschlag, welchen die Regierung des Herzogthums Warschau auf alles innerhalb ihrer Grenzen ausgeliehene Vermögen dieser Institute gelegt hatte, durch den Verlust aller Salz-Vorräthe der Seehandlung, durch die Zerstörung des Seehandels von Seiten der Engländer im Jahre 1805 und 1806 und durch die völlige Unterbrechung alles Seehandels seit dem Tilsiter Frieden. — Bei so vielen Katastrophen schien die öffentliche Meinung es für unmöglich zu halten, daß diese Institute jemals wieder im Stande sein würden, ihre Gläubiger vollständig zu befriedigen.

Diese kleinmüthigen Befürchtungen beseitigte mit einem Mal und auf überraschende Weise die erwähnte Bekanntmachung des Ministers von Altenstein, und dieses De-

kument, welches ohne Zweifel seinem wesentlichen Inhalte nach von dem Könige selber herrührt, ist einerseits so wichtig und andrerseits für den König, aus dessen Geist es kam, so wie für den Staatsmann, der es abfaßte, so ehrenvoll, daß wir nicht umhin können, es seinem ganzen Inhalte nach mitzutheilen:

»Se. Königlicht Majestät von Preußen, heißt es, haben seit der Räumung der Provinzen stets gehofft dem Augenblick nahe zu sein, wo Sie, durch eine Erklärung über die Schulden des Staats sowohl, als der, größtentheils auf Privat-Vermögen gegründeten Hauptbank und Seehandlung, und durch gleichzeitige Ausführung der beschlossenen Maßregeln, die Ungewißheit, welche alle, und die Entbehrungen, welche viele der Gläubiger des Staats und gedachter Institute treffen, endlich würden endigen können. Das Stillschweigen, welches Allerhöchstdieselben darüber zu beobachten Sich genöthigt gesehen, ist Ihnen um so schmerzlicher gewesen, als es Ihnen wohl bewußt war, daß eine, von Ihnen erlassene, beruhigende Erklärung der treuen Gesinnung Ihres guten Volks selbst die Fortdauer unvermeidlicher Entbehrungen sehr erleichtert haben, und daß bei dem Vertrauen des Auslandes in Allerhöchstdero Wort eine solche Erklärung auch die ausländischen Gläubiger beruhigt haben würde, die nicht minder ein Gegenstand der vorzüglichsten Sorge Sr. Königl. Majestät gewesen sind.

Aber Se. Majestät fanden sich auch durch diese Ihnen so werthen Gesinnungen nicht weniger, als durch Ihr eigenes Pflichtgefühl, welches nicht erlaubt, Hoffnungen

zu erregen, deren Erfüllung Sie nicht, so weit es von menschlichen Beschlüssen abhängt, verbürgen können, veranlaßt, dieses Stillschweigen bisher nicht zu brechen.

Mit wie großen, nie vorher zu ahnenden, auch nach dem Abschluß des Friedens nicht befürchteten, Verlusten die Geld-Institute durch Ereignisse bedroht sind, welche bisher selbst mit Aufopferung noch nicht abzuwenden waren, ist bekannt, und wie sehr diese Institute an ihrem im Lande ausstehenden Eigenthum verloren haben, kann jeder Unterthan nach seinem eigenen Verluste ermessen.

Die Seehandlung, deren Forderungen an den Staat ihn am unmittelbarsten verpflichten, für die Berichtigung ihrer Schuld an das Publikum zu sorgen, verlor durch den Krieg ihre sämmtlichen Salz-Vorräthe, und es war die erste Pflicht des Staats durch Beihülfe zum Ersatz derselben Sorge zu tragen. Se. Königliche Majestät wollen die Institute nicht ihrem Schicksal überlassen, und nicht gestatten, daß eine Liquidation zwischen ihnen und ihren Gläubigern in dem Verhältniß ihres verminderten Capitals stattfinde; es ist Ihre Absicht noch gegenwärtig, wie sie es nach dem Abschluß des Tilsiter Friedens war, nicht nur dieselben ganz und ausschließlich zur Befriedigung der übrigen Eigenthümer und Gläubiger operiren zu lassen sondern auch durch allgemeine Maßregeln ihren zahlungsfähigen Zustand herzustellen. Allein baare bedeutende Zuschüsse aus der Staats-Kasse waren dieser, neben der, dem Staate bekanntlich obliegenden großen Zahlung, und der Verminderung vieler Zweige der Einnahme in den Sr. Majestät verbliebenen Provinzen, nicht möglich; außeror-

deutliche Einnahmen zu diesem Behuf anzuordnen, haben Se. Majestät aber bis zur Regulirung des Provinzial-Schuldenwesens Anstand nehmen müssen. Se. Majestät können die Herstellung des Werths der Seehandlungs- und anderer Institute Obligationen nur nach und nach, mit Hinsicht auf die großen Zahlungs-Verpflichtungen des Staats, und der Erschöpfung des Vermögens Ihrer Unterthanen, bewirken, und geben die bestimmte Versicherung, daß die Befriedigung der Staats-Gläubiger wirklich, und durch solche Maßregeln bewirkt werden soll, welche vorzüglich darauf berechnet sind, diesen Zweck zu erreichen, ohne das Volk durch neue Lasten zu drücken. Nur hierdurch kann und wird der Kredit des Staates dauerhaft, und auf eine für die Gläubiger sichere und wohlthätige Weise wieder bestätigt werden.

Der Plan wegen dieser Schuldentilgung wird mit der Bekanntmachung der Institute über die Zinsenzahlung des laufenden Jahres zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. — Von den rückständigen Zinsen kann aber die Seehandlung gegenwärtig nur den Betrag eines halben Jahres baar auszahlen, welcher vom 2. Januar nach der unter heutigem Dato zu erlassenden Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlung erhoben werden kann.

Die Bank wird durch eine eigene Bekanntmachung die Wiedereröffnung ihrer Zinsenzahlung und demnächst auch den Plan über die Kapitale zur Kenntniß des Publikums bringen. Se. Majestät können die Rückkehr des allgemeinen und kräftig wachsenden Wohlstandes, welchen die Monarchie vor ihrem Unglück in einem seltenen Grade

genoß, nicht als nahe zuſichern, dieſer wird aber der ſichere Lohn, wie die Frucht muthvoller Thätigkeit, ſtrenger Haushaltung, verdoppelten Fleißes und des Vertrauens jedes Einzelnen zu der Regierung ſein.«

Dieſe Bekanntmachung brachte eine außerordentlich günſtige Wirkung hervor. Auch die Stumpfeſten fingen nun an den Geiſt der Regierung zu erkennen, nachdem eine ununterbrochene Reihe überzeugender Thatſachen dem Kleinmuth und dem Mißtrauen wirkſam entgegengetreten war; man fing an einzuſehen, daß die Regierung weder Andre, noch ſich ſelbſt täuſche, ſondern das Außerordentliche, was ſie verheiße, auch zu erfüllen im Stande ſei, trotz der unermeßlichen Verluſte im Innern, des Drucks von Außen und der mißlichen Geſtaltung der auswärtigen Verhältniſſe überhaupt. Eine überſichtliche Darſtellung dieſer letzteren mag, zum Schluſſe dieſes Abſchnitts, das entworfene Gemälde vervollſtändigen.

Der Tilſiter Frieden hatte in einem ſeiner Paragraphen bekanntlich auch auf die Beziehungen Preußens zum Auslande, und zwar namentlich zu England, eine entſchiedene Einwirkung ausgeübt; der 27ſte Artikel ſchrieb nämlich vor, »daß bis zum definitiven Frieden zwiſchen Frankreich und England alle Länder des Königs von Preußen ohne Ausnahme gegen die Schifffahrt und den Handel der Engländer geſperrt ſein ſollten.« — Dieſe Verpflichtung zu dem ſogenannten Continental-Syſtem, an und für ſich den wichtigſten Staats-Intereſſen Preußens verderblich, ward für Napoleon zugleich eine Handhabe, um unſerem Vaterlande neue Demüthigungen zu bereiten, und die

Grundlage, auf welcher er eine eben so große Summe nachträglicher unbilliger Forderungen und Ungerechtigkeiten häufte, wie er es in Betreff derjenigen Friedens-Artikel gethan, welche die innere Gestaltung Preußens zum Gegenstande hatten.

Vergebens wünschte der König der übernommenen drükkenden Verpflichtung wenigstens für den Augenblick enthoben zu sein, da eben jetzt eine Menge Preußischer Schiffe, meist mit Korn-Ladungen und daher für die Verpflegung der französischen Truppen selbst von Nutzen, theils in englischen Häfen, theils auf offenem Meere sich befanden. Gedrängt von Napoleon, erließ der König bereits am 1sten Septbr. 1807 von Memel eine Verordnung, welche die Sperrung der Preußischen Häfen gegen die Engländer anbefahl, und acht Tage später wurde diese Maaßregel noch durch eine strenge Instruktion für die Seegerichte geschärft. Diesen Edikten folgte am 1. Decbr. eine Deklaration, daß der König, nach dem Vorgange des Kaisers Alexander mittelst dessen Edikts vom 26. Octbr., alle diplomatische Verbindungen mit England abgebrochen und seinen Gesandten aus London zurückberufen habe. — Aber alle diese Manifestationen waren Napoleons Zwecken nicht hinreichend. Die bloße Hafensperre, nach dem Inhalt des Tilsiter Vertrages, erschien ihm für die Erhaltung des Continental-Systems nicht mehr genügend und die officiellen Zeitungen in Paris führten die Sprache des Mißvergnügens und des Mißtrauens. Der König mußte daher durch ein neues Edikt (11. Juni 1808) die Grundsätze näher bestimmen, welche wegen strenger Beaufsichtigung der Ein-

fuhr, Ausfuhr, Durchfuhr und des inneren Verkehrs beobachtet werden sollten, um nicht blos dem Handel sondern überhaupt jeder Kommunikation mit England zu steuern. Zu diesem Behuf wurden sofort in allen Häfen und späterhin (1810) auch in einigen Handelsstädten eigene Kommissarien angestellt, welche die alleinige Obliegenheit hatten, die angeordnete Aufsicht zu führen, die Vollstreckung des Continental-Systems zu leiten und zu beobachten, und dabei im Einverständniß mit den, in den Häfen angestellten, französischen Consuln zu handeln. Allein diese Consuln, stets bedacht in dem Geiste ihres Herrn zu verfahren, hörten nicht auf, Zumuthungen zu machen, die, wie sie durch ihren Übermuth verletzten, so durch ihren Inhalt darauf berechnet waren, den wenigen unverbotenen Handel, der sich noch regte, ebenfalls zu lähmen und zu vernichten.

So schrieb, um nur ein Beispiel anzuführen, der französischen Consul Hilliot zu Stettin an die dasigen Kaufleute (13. Febr. 1809): »daß jede nach dem Auslande bestimmte Schiffsladung als verdächtig betrachtet werde, wenn das Consulat nicht vorher davon unterrichtet worden sei, und da er, der Consul, beauftragt wäre, ein wachsames Auge auf alle Geschäfts-Verbindung sowohl mit England, als mit allen andern feindlichen Ländern zu richten, so werde er Jeden verhaften lassen, der auf dergleichen Spekulationen eingehen möchte.«

Unter den feindlichen Ländern war zunächst Schweden verstanden, denn auch gegen diesen Staat mußte der

König die Schifffahrts- und Handels-Sperre, über die Bestimmungen des Tilsiter Vertrags hinaus, auf Napoleons Verlangen anordnen. Die deshalb vom dem Minister v. Golz unterm 6. März 1808 erlassene Erklärung gleicht in Ton und Fassung der, über die Verhältnisse zu England erlassenen Deklaration und beide Dokumente sind wegen ihres, so zu sagen vorbehaltlichen, Tones so eigenthümlich, daß wir das auf Schweden bezügliche hier mittheilen wollen.

»Se. Königliche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, lautet es, sehen sich durch die beiden Kaiserhöfe zu Paris und Petersburg veranlaßt, in Gemäßheit des Systems der übrigen Continental-Mächte und der gegen England erlassenen Deklaration auch gegen Schweden, bei dessen inniger Allianz mit Großbrittannien, gleiche Grundsätze, wie gegen diesen Staat, zu beobachten. In Beziehung auf die unterm 10ten (22sten) Februar d. J. ergangene Russisch-Kaiserliche Deklaration haben daher Se. Königliche Majestät alle Verhältnisse mit Schweden aufgehoben, und befehlen Allerhöchst Ihren sämmtlichen Behörden, Dienern und Unterthanen sich bei schwerer Strafe aller Kommunikation und allen Verkehrs mit Schweden zu enthalten. Diesem zufolge sollen von nun an, bis auf weitere Verordnung, alle Preußischen Häfen den Schwedischen Schiffen und Waaren gänzlich verschlossen, Preußische Schiffe oder Waaren aus Preußen nach Schweden nicht mehr expedirt, auch Schwedische oder neutrale Schiffe und Waaren, welche aus Schweden kommen, in Preußische Häfen nicht mehr zugelassen werden.«

Hiermit schloß sich indeß die Reihe der Gewalt-Maßregeln in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse von Seiten Napoleons keineswegs ab, vielmehr werden wir in der Folge noch eine Vermehrung und Erweiterung derselben zu berichten haben. In die Zeit aber, von der wir jetzt sprechen, fällt ein Akt rücksichtsloser Gewalthaberei, der unter allen, die Napoleon sich gegen Preußen erlaubte, einer der demüthigendsten, tyrannischsten und schändlichsten war.

Der Minister v. Stein, eben jener hochbegabte Staatsmann, der seine Wirksamkeit mit so glühendem Eifer begonnen und so rasch die Reorganisation der innern Verhältnisse des Staats und seiner Verwaltung bewirkt hatte, suchte, vielleicht zu stürmisch, gewiß aber in redlicher Absicht, die von ihm verfolgten Zwecke auch durch andere Mittel, als die, welche innerhalb des ihm angewiesenen Berufs-Kreises lagen, zu erreichen. Die politischen Conjunkturen, die Stimmung des Volkes in allen deutschen Ländern, ein systematisch gemeinschaftliches Wirken Gleichgesinnter, namentlich der Mitglieder des sogenannten Tugendbundes, Alles dieses suchte der feurige Mann für die Wiedergeburt des Staates zu benutzen, oder auch es zu diesem Zwecke hervorzurufen und zu gestalten.

Die Merkmale eines so glühenden Eifers konnten den feindlichen Behörden, die noch im Lande lebten und geboten, nicht verborgen bleiben. Ihr Mißtrauen war um so lebendiger, je mehr sie selber fühlen mußten, daß die Nation in ihrem Kern zu edel und ihre historischen Erinnerungen zu großartig seien, als daß sie nicht darnach dürsten müßte, den Flecken abzuwaschen, den, man darf

sagen, ein unglücklicher Zufall, eine unglückliche Zeitwendung ihr angeheftet hatte. In Folge dieses Mißtrauens vermehrte sich die Wachsamkeit der französischen Behörden, und wo jene nicht ausreichte, verschmähten sie es nicht, sich falscher Beschuldigungen als eines Mittels zu bedienen, um zur Kenntniß dessen zu gelangen, was sie befürchteten. So ward unter Andern der Geheime-Rath Schmalz verhaftet, unter der Anklage, daß er einen »Aufruf an die Preußen« geschrieben habe, der gleichwohl nirgend und niemals gedruckt gesehen worden war. Wirklich bedienten sich die französischen Behörden dieses Vorwandes nur, weil Schmalz ihnen als Mitglied des sogenannten Tugendbundes bezeichnet worden war und sie bei der Durchsuchung seiner Papiere näheren Nachweis über die Zwecke jenes Bundes zu erhalten hofften.

Je mehr aber diese und ähnliche Versuche ihr Ziel verfehlten, um desto unerwarteter und triumphierender war die Freude der Aufpasser, als der Zufall ihnen ein Dokument in die Hände spielte, welches mehr seines Verfassers als seines Inhaltes wegen von hoher Bedeutung war. Es war nämlich im Monat August 1808, als der Minister v. Stein den Assessor Koppe mit einem Brief an den Fürsten v. Wittgenstein nach Doberan sandte. Koppe, sei es in Folge eigener Unvorsichtigkeit oder durch Verrath, fiel den Agenten des Marschalls Soult in die Hände, man bemächtigte sich seiner Papiere, während man ihn selbst nach Spandau zur Festung abführte. Des Ministers Brief enthielt allerdings Manches, was das Mißfallen Napoleons in hohem Grade erregen mußte. »Wir

haben, heißt es darin, dem Kaiser ein Hülfstruppen-Cor angeboten, und wenn er dasselbe unter den jetzigen Ui ständen, wo wir ihm nützen können, nicht annimmt, so l weist er, daß er entschlossen ist, uns zu vernichten, d wir Alles erwarten müssen. Die Erbitterung nimmt Deutschland täglich zu, und es ist rathsam, sie zu unte halten und auf die Menschen zu wirken. Ich wünsc deshalb sehr, daß die Verbindungen in Hessen und We phalen erhalten würden und daß man auf gewisse Fäl sich vorbereite, auch eine fortdauernde Gemeinschaft mit ene gischen gutgesinnten Männern erhalte und diese wied mit andern in Berührung setze. — Die Spanischen A gelegenheiten machen einen sehr lebhaften Eindruck u beweisen handgreiflich, was wir längst hätten glauben solle Es wird daher sehr nützlich sein, sie möglichst auf ei vorsichtige Art zu verbreiten. Man sieht hier den Kri mit Östreich als unvermeidlich an. Dieser Kampf würd über das Schicksal von Europa entscheiden, also auch üb unseres. — Es ließen sich Pläne, die man im Frühja 1807 hatte, jetzt erneuern. ꝛc. ꝛc.«

Dieses sind die wichtigsten Stellen jenes Briefes, we cher den Verfasser desselben, Napoleon gegenüber, in de Grade compromittirte, daß er, wenn er nicht den Köni selbst auf eine, für die damaligen Umstände sehr üb Weise betheiligen wollte, nothwendig aus seinem segen reichen Wirkungskreise ausscheiden mußte. Wirklich nah Stein bereits am 26. November seinen Abschied un endete solchergestalt unerwartet rasch die Laufbahn, die kurz vorher so glänzend begonnen hatte.

Napoleon, nicht zufrieden mit dem Rücktritt des Ministers, ergoß seinen Haß gegen denselben in nachstehendem Dekret, welches er von Madrid aus, wo er sich damals aufhielt, erließ: »Der ꝛc. Stein, welcher in Deutschland Aufruhr zu erregen gesucht hat, wird für einen Feind Frankreichs und des Rheinbundes erklärt. Alle Güter, welche der besagte Stein in Frankreich oder in den Ländern des Rheinbundes besitzt, sollen mit Beschlag belegt werden. Der besagte Stein soll, wo er von unseren Truppen, und von denen unserer Alliirten ergriffen werden kann, festgenommen werden.«

Dieser mißliche Vorfall ward für den König, den er um so tiefer betrübte, je höher er die Dienste des verdrängten Ministers würdigte, die Veranlassung, das Edikt vom Jahre 1798 gegen geheime Verbindungen zu erneuern, um ähnlichen Mißhelligkeiten, die durch den unklugen Eifer Einzelner herbeigeführt werden konnten, möglichst vorzubeugen. »Es ist unerläßliche Pflicht, heißt es in dieser Verordnung (Königsberg den 16. Decbr. 1808), eines jeden Staatsbürgers, im Vertrauen auf die stets rege Fürsorge seines Landesherrn, geruhig und treu seinen Beruf zu üben, und sich nicht weiter in die öffentlichen Angelegenheiten und Verhältnisse zu mischen, als Verfassung und Landesgesetze ihm solches gestatten. Es wird daher der, welcher sich in unerlaubte geheime Gesellschaften oder Verbindungen einläßt, ohne Nachsicht, den Gesetzen gemäß, bestraft werden, wonach sich also ein Jeder zu richten hat. Die Polizei-Behörden werden angewiesen, auf die Befolgung des früheren Edikts und jetzigen Publikandums

genau Acht zu haben und alle Übertretungen, bei nachdrücklicher Verantwortung, der Behörde sogleich anzuzeigen.«

Ebenso ließ der König durch einen strengen Parolebefehl den Offizieren der Armee untersagen, öffentliche Gespräche zu führen, welche auf die Lage des Staats und politische Verhältnisse im Allgemeinen Bezug hätten, und überhaupt sich mit dahin einschlagenden Gegenständen auf selbstthätige Weise nicht zu beschäftigen.

Steins Austritt machte nun auch eine Veränderung im Ministerium nothwendig. Seine Funktionen wurden unter zwei Minister getheilt; Graf Dohna, bisher Präsident der Kammer zu Marienwerder, erhielt das Ministerium der innern Angelegenheiten, und der bisherige Geheime-Ober-Finanz-Rath Freiherr v. Altenstein, das der Finanzen. Das Justiz-Ministerium ging auf den zum Großkanzler ernannten bisherigen Kammergerichts-Präsidenten Beyme über. — Ungefähr um dieselbe Zeit wurden zu Geheimen Staats-Räthen ernannt die bisherigen Geheime Ober-Finanzräthe v. Auerswald als Ober-Präsident von Ost- und Westpreußen und Litthauen, v. Quast als Sektions-Chef für die Domainen und Forsten im Finanz-Ministerium, v. Klewitz als Chef der Gesetzgebungs-Commission, v. Schön für die Gewerbe-Polizei im Ministerium des Innern, v. Sack als Ober-Präsident für Pommern und die Mark, v. Massow als Ober-Präsident von Schlesien, Freiherr v. Humboldt, bisher Geheimer Legations-Rath und Gesandter in Rom, zum Sections-Chef für Kultus und Unterricht, und als Staats-Rath in diesem Departement der bisherige Consistorial-Rath

Nicolovius, ferner v. Heldebreck, bisher Kammer-Direktor, zum Geheimen Staatsrath und Sections-Chef für die Abgaben im Finanz-Ministerium, v. Segeberth zum General-Postmeister, Geheime-Rath Nagler zu dessen erstem Rath, Staats-Rath Stägemann zum Chef der Bank und Seehandlung, v. Schlaberndorf zum Chef der Oberrechnungs-Kammer ꝛc. ꝛc., lauter Namen, die in langem Wirken, theils bis zu der neuesten Zeit, theils noch in dieser, mit jenem Ruhme sich bekränzt haben, welchen treue, hingebende und weise Thätigkeit an das Andenken hochgestellter Staatsdiener heftet.

# II.

# Familien-Leben.

# Sechstes Kapitel.

## Die National-Pathen.

Die Nothwendigkeit, das Bild abzurunden, welches wir von den großartigen Resultaten der ersten administrativen Thätigkeit des Königs nach Abschluß des Tilsiter Friedens zu entwerfen versucht haben, hat uns den Faden der Zeit in größerer Länge abwickeln lassen, als dies dem bisher von uns befolgten Darstellungs-Plane gemäß ist, und die Gruppirungen dieses Bildes füllen den Rahmen so vollständig aus, daß wir nirgend einen Raum behalten haben, die Ereignisse und den Entwickelungsgang des häuslichen Lebens, welches die volle Hälfte unserer Aufgabe ausmacht, wenn auch nur als Staffage dem Gemälde des Regenten-Wirkens anzufügen. Auch sind die nächsten häuslichen Erlebnisse wichtig und interessant genug, um in einen eignen Rahmen gefaßt zu werden, und dies wollen wir, indem wir den in dem vorigen Buch durchlaufenen Zeitraum der Herrscher-Thätigkeit, von der Rückkehr nach Königsberg bis zu der Rückkehr nach Berlin, im Kreise der Königlichen Familie noch einmal durchleben.

Kaum 14 Tage nach ihrem Eintreffen in Königsberg am 1. Februar 1808, wurde die Königin von einer Prin-

zessin entbunden. Wie manche Besorgnisse dem Eintritt dieses frohen Ereignisses vorangegangen sein mochten, da die hohe Wöchnerin während der ganzen Dauer ihrer Schwangerschaft so mannigfachen Gemüths-Erschütterungen ausgesetzt gewesen war, so verlief doch das Wochenbett durchaus glücklich und die Königin konnte die Zeit, die sie in ihren Zimmern verleben mußte, theils zu heiterer Unterhaltung mit ihren hohen Verwandten, den Prinzessinnen Wilhelm und Radziwill, theils zu ihr so angenehmen geistigen Beschäftigungen benutzen; sie schrieb und las viel und unterhielt sich oft auf die ihr eigne geistreiche Weise mit ihrem Leibarzt, dem Staatsrath Hufeland, und nächst ihm mit dem Prinzen von Hohenzollern, Abt zu Oliva, und mit dem Fürstbischof von Ermeland, welcher sich damals einige Wochen lang in Königsberg aufhielt.

Für das Volk aber ward die Geburt dieser Prinzessin noch in besonderer Beziehung ein wichtiges, nationalgeschichtliches Ereigniß, denn die Taufe der neugebornen Königstochter gab dem König Gelegenheit aufs Neue augenfällig zu bethätigen, wie werth ihm jene innige Verbindung zwischen ihm und seinem Volke sei, jene feste unmittelbare Vereinigung, die den König und sein Volk zu einer National-Familie macht, deren Interessen, durch das Band gegenseitiger Liebe zusammengehalten, niemals getrennt sein können.

Die neugeborene Prinzessin sollte nach dem Willen des Königs die Nation selbst zu Pathen erhalten, und die Stände von Ostpreußen, in deren Mitte die Prinzessin,

das Licht der Welt erblickt, wurden berufen, als Repräsentanten des Volks, der Taufe als Zeugen beizuwohnen. Am 28. Februar wurde die heilige Handlung im Königlichen Schlosse durch den Ober-Hofprediger Weyl vollzogen; die Prinzessin erhielt die Namen Louise Auguste Wilhelmine Amalia, (jetzt regierende Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin). Als fürstliche Taufzeugen waren zugegen: der Prinz Heinrich, die Prinzessin Wilhelm und die Prinzessin Radziwill; als Deputirte der Preußischen Stände wohnten dem feierlichen Akte als Pathen bei: für die Rittergutsbesitzer: der Obermarschall Graf zu Dohna, der Freiherr v. Korff und der Graf v. Schlieben; für die Cölmer und Freien: der Kriminal-Rath Brausewetter; für die Stadt Königsberg: der Stadt-Präsident Gervais und der Tribunal-Rath Buchholz; für die Großbürger-Zünfte der Negoziant Kraus; für die Kleinbürger-Zünfte der Kirchen-Vorsteher Raabe; für die Provinzial-Städte: der Polizei-Direktor Frei. — Die Feierlichkeit, der die Königin selbst auf einem Ruhebette beiwohnte, machte auf alle Anwesenden einen tiefen und rührenden Eindruck, und die Prinzessin Wilhelm, welche das Königliche Kind über die Taufe hielt, ward in Folge der Gemüths-Erregung von einer Ohnmacht befallen. — Noch wollen wir, als Wahrzeichen der Gesinnungen des Königs, die Kabinets-Ordre hier mittheilen, durch welche er das Gratulations-Schreiben des Kammer-Gerichts beantwortete: Es lautet folgendermaßen:

»Wir haben Euer Gratulations-Schreiben zur glücklichen Entbindung Unserer Königlichen Gemahlin mit Wohl-

gefallen erhalten, und aus selbigem Eure, Uns werthe, Beweise Eurer unveränderlichen Anhänglichkeit, Liebe und Treue entnommen. Es gereicht Uns in der noch immer fortwährenden widerwärtigen Lage des Staats zu einem besondern Trost, in den Herzen Unserer Unterthanen und in dem Betragen Unserer Dienerschaft solche Gesinnungen anzutreffen, die Unserm Ihnen gewidmeten Zutrauen und Ihrer Uns rühmlich bekannten Rechtschaffenheit so ganz entsprechen. Wir rechnen auf Ihre Beharrlichkeit, und sehen mit Ihnen baldigen bessern Zeiten muthvoll entgegen. Der Tag Unserer Rückkehr in Unsre geliebte Residenzstadt wird einer der glücklichsten Unsers Lebens sein, und gegenseitig manchen ausgestandenen Kummer versüßen helfen. Wir berechtigen Euch gern, die Bewohner Berlins bei jeder Gelegenheit Unserer väterlichen Fürsorge für ihr Wohl und ihr künftiges Glück, sowie Unserer beständigen Huld und Gewogenheit wiederholentlich zu versichern. Und auch Euch sind Wir in Gnaden gewogen.

Königsberg den 25. Febr. 1806.

Friedrich Wilhelm.«

Das häusliche Leben des hohen Paares war auch bei diesem neuen Aufenthalt in Königsberg, wie früher, prunklos, still und eingeschränkt. Treueste Pflichterfüllung und beständige Sorge für den tödtlich verletzten Staat füllten die Zeit aus, und nur der Genuß jener stillen häuslichen Freuden, für welche Beide so empfänglich waren, gewährte Abwechselung und Ersatz für die Mühe des Tages und den Kummer der Zeit. — Daneben war das hohe Paar

darauf bedacht, die Ausgaben des Hofstaats, der nie dem Prunk gehuldigt hatte, noch zu vermindern, und die Prinzen des Königlichen Hauses folgten diesem Beispiele. Das Personal der Hofbedienung ward bis auf das dringendste Bedürfniß vermindert, und eine große Anzahl Pferde aus dem Königlichen Marstall verkauft. In Allem ging der König dem Volk mit seinem erhabenen Beispiel voran und wie er, um der Unterthanen Hab und Gut zu schonen, seine eignen Domainen preisgab, so war er der Erste, der, als er das obenerwähnte Gesetz in Betreff der Gold- und Silber-Geräthe erließ, den größten Theil des goldenen Tafel-Services und andern Geräthschaften von edlem Metall hergab und einschmelzen ließ, um jene ungeheure Summe zu vervollständigen, von deren Entrichtung der Feind die Rückgabe des occupirten Landes abhängig gemacht hatte. »Der König, heißt es in einem Bericht aus Königsberg von jener Zeit, arbeitet viel; im Familienzirkel scheint er viel von seiner ehemaligen Heiterkeit verloren zu haben, aber außerhalb, vor der Menge, erscheint er unverändert. Kein Zug, kein Blick deutet den Kummer an, welchen ein unglückliches Schicksal ihm aufgebürdet hat, er trägt das Unglück mit ernster Würde und giebt seinem Volke ein großes Beispiel, wie man Leidensstürme erdulden soll.«

Diese Ergebung, weit entfernt von stiller Ruhe beschattet zu werden, ward im Gegentheil nur zu oft auf harte Proben gestellt. Viele Personen, welche mehr auf den Drang ihrer Wünsche als auf die Eingebungen einer weisen und wohlberechneten Vorsicht hörten, lagen den

König offen oder auf Umwegen an, durch neue Unternehmungen zu versuchen, ob er das schwere Joch nicht wieder und sogleich abschütteln könne, während Er, besonnen wie immer, darauf bedacht war, zuerst den Staat zu reorganisiren und dann ihn zu befreien. — Nächstdem brachte, wie wir im vorigen Buche erzählt haben, noch immer jeder Tag neue Leiden, indem die Opfer ohne Maaß und Ziel sich steigerten. — Prinz Wilhelm, in Paris vergeblich unterhandelnd, berichtete überdies des Unerhörten und Betrübenden mancherlei, was bald zur Kunde der Welt kam. — Das unwürdige Drama in Spanien hatte begonnen; die Spanische Königs-Familie auf die unglücklichste Weise verblendet und Verirrungen und Mißverständnissen aller Art unterliegend, hatte sich der Französischen Macht, welche diese Verwirrungen veranlaßt und eingeleitet hatte, ganz preisgegeben. Die Theilung Portugals zwischen Spanien und Frankreich, begründet auf einen Vertrag zwischen dem König Karl IV und dem Französischen Kaiser, war das Losungswort der wichtigen Ereignisse, welche ihr folgen sollten. Sie bewog den Prinzen Regenten von Portugal mit seiner ganzen Familie sein europäisches Königreich zu verlassen und nach Brasilien abzusegeln. Nach dieser Abreise ward ein großer Theil von Portugal von dem französischen Marschall Junot durch eine spanisch-französische Armee in Besitz genommen und erhielt bald nachher eine französische Interims-Regierung. Alles in Spanien war in Verwirrung, Intriguen aller Art verunehrten den Hof und empörten die Nation. Es brach ein Aufstand in Madrid aus; der König Karl IV ent-

sagte dem Throne zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand, aber zwei Tage nachher protestirte er gegen diese Entsagung; alle Schranken schienen durchbrochen, alle Bande aufgelöst zu sein. So nahm die Verwirrung immer zu; an ihrer Vermehrung wurde von Paris aus kräftig gearbeitet; endlich reiste Napoleon nach Bayonne ab, um daselbst als Schiedsrichter zwischen Vater und Sohn zu fungiren. Hier trug sich das Unerhörte zu; Karl IV trat am 5. Mai 1808 die Krone von Spanien und Indien an Napoleon ab, und Ferdinand VII leistete 5 Tage später, (wie man sagt, im Weigerungsfalle mit dem Tode bedroht), ebenfalls auf alle seine Rechte zu Gunsten Napoleons Verzicht, der die reiche Beute an seinen Bruder Joseph, bisherigen König von Neapel verschenkte. Aber während die entthronte Königs-Familie in Frankreich weilte und Madrid von französischen Truppen besetzt wurde, brach, noch ehe Joseph sein neues Reich betreten, in Cadix und fast zu derselben Zeit auch in Oporto (Anfangs Juni) ein Aufstand aus, der rasch und mit der Glut eines ächten National-Enthusiasmus über beide schmachvoll behandelte Reiche sich ausbreitete; bald stand die ganze Halbinsel in Flammen, von England kam die erbetene und versprochene Hülfe, und Joseph, kaum in Madrid eingezogen, mußte flüchtend das wohlfeil erworbene Reich wieder verlassen, in welches Napoleon ihn zwar wieder einführte, ohne jedoch die wachgewordenen Geister eines empörten Nationalgefühls zur Ruhe beschwören zu können.

Alle diese Vorgänge auf der pyrenäischen Halbinsel mußten die lebhafteste Aufmerksamkeit und die regste Theil-

nahme des hohen Königspaars erregen, das noch im höchsten Norden seiner Staaten unter dem Joche eben jenes Gewalthabers seufzte, der grade jetzt im fernsten Süden und Westen Europas seine Geißel über Herrscher und Völker schwang. Solche Wahrnehmungen waren nicht geeignet, die trübe Aussicht in die Zukunft aufzuhellen. — Dennoch überwältigte sie der Kummer nicht. Der König, unabläßig mit der großen Sorge der Wiedergeburt seines Staates beschäftigt, prüfte die politischen Konjunkturen mit scharfem Blicke und war vor allem bedacht, den Rückprall neuer Welterschütterungen auf sich und sein Reich abzuwenden. Die Königin aber, deren Gesundheit der heitere, milde Frühling ganz wiederhergestellt zu haben schien, verfolgte das, was geschah, mit jenen erhabenen Intentionen, welche aus dem Großen große Anschauungen zu gewinnen und in den Welt-Ereignissen den Welt-Regierer zu erkennen sucht. Wir haben schon erwähnt, daß es besonders geschichtliche Lektüre war, welche in späterer Zeit den Geist der Königin anzog; je wichtiger aber die Begebenheiten ihres eignen Lebens sich gestaltet hatten, desto mehr erkannte sie die Wahrheit des Ausspruchs, daß die Weltgeschichte das Weltgericht sei. Daher ward es ihrem Geiste immer dringenderes Bedürfniß zu erkennen, wie die bedeutungsvolle Zeit, in der sie lebte, durch die verflossenen Jahrhunderte sich vorbereitet hatte, und so gestaltete sich ihr der Bildungsgang der Geschichte der Menschheit und die Philosophie der Geschichte zu einem bedeutenden und angenehme Studium.* Sie las deshalb die geschichtlichen

*Die Königin Louise, S. 79.

Vorträge, welche der Professor Süvern, damals an der Königsberger Universität hielt, so wie die deutsche Geschichte, welche eben dieser Gelehrte in einzelnen Momenten so trefflich aufgefaßt und dargestellt hat. Einige bedeutende Regenten-Charaktere deutscher Fürsten zogen die Königin besonders an. — »Ich lese, schrieb die erhabene Fürstin um diese Zeit, fleißig die Süvernschen Hefte und bin jetzt bei Karl dem Großen, der doch eigentlich der Stifter des germanischen Zeitalters war; er steht lebhaft vor mir in all seiner Größe, Glanz und Tapferkeit; er zieht mich lebhaft an, aber minder als Theodorich. Dieser war ein ächter Deutscher und seine Gerechtigkeitsliebe, die Gradheit seines Charakters, die Tiefe seines Gemüths und die Großmuth seines Herzens bezeugen es;* der Charakter Karls des Großen trägt schon das Gepräge des Frankenthums, welches mich etwas abschreckt.«

Der Wahlspruch einer frommen Ritterzeit: »Recht Glaube, Liebe,« sprach die Königin so an, daß sie ihn in ein Petschaft stechen ließ; doch sagte sie, wenn sie selbst einen Wahlspruch feststellen sollte, es nur der sein würde: »Gott ist meine Zuversicht!« Nur Gott allein, das war ihr Glaube, könne der Menschheit helfen. Daher sah sie mit hoher Freude, daß Religion, fromme Sitte und häusliche Tugenden wieder heimisch wurden im deutschen Vaterlande und diese Wahrnehmung vor Allem war es, die das Herz der Kö-

*Offenbar hat hier der erhabenen Frau unbewußt ihr eigener Königlicher Gemahl als Original für ihr Bild vorgeschwebt.

nigin mit der süßen Hoffnung erfüllte, daß Deutschland, und ihr Volk zuerst, bald mächtig erwachen und mit vereinter Kraft gegen fremde Sitte und fremde Gewalt ankämpfen werde.

Um eben diese Zeit fing die Königin an, auf die Pestalozzische Lehr-Methode aufmerksam zu werden; von allen Schulen, in welchen nach dieser Methode gelehrt wurde, ließ sie sich genauen Bericht abstatten und erwartete mit Ungeduld die Ankunft Zellers, eines Schülers von Pestalozzi, den der König aus dem Würtembergischen berufen hatte. Sie, wie der König, fand die Ahnung einer schönen Zukunft in der Klarheit ihres Geistes und in ihrem tiefen frommen Gemüth gerechtfertigt, und wie der König, so wollte auch sie Alles, was sie vermochte, dazu beitragen, daß ihr Volk diese schöne Zukunft würdig vorbereitet empfange. Aber was sie ihrem Volke wünschte, das glaubte sie auch ihren Kindern sichern zu müssen, und vielfältig äußerte sie ihre Wünsche, besonders in Bezug auf den Kronprinzen, der während dieser Zeit ihre ganze Aufmerksamkeit so wie ihre ganze Liebe beschäftigte.

Dieser erhabene Fürstensohn, welcher berufen war, einst der Königliche Förderer der Wissenschaften und Künste und alles geistigen Strebens und Wirkens zu werden, wurde grade um jene Zeit und gewiß zur Freude seiner Königlichen Eltern, durch eine eigenthümliche Veranlassung gleichsam für diesen Beruf geweiht. Der akademische Senat der Königsberger Universität wählte nämlich in seiner Sitzung am 18ten Januar 1808 den Kronprinzen zum Rector magnificentissimus der Universität. In dem

Gesuche an den König, diese Würde dem Kronprinzen a
tragen zu dürfen, wies der Senat auf den Umstand hi
daß schon mehre erlauchte Ahnen seines Hauses sie b
kleidet hätten; so waren der Erbprinz Albrecht Friedrich
Sohn des Stifters der Universität 1567, sodann Herzo
Christian von Braunschweig-Lüneburg 1581, und endli
König Friedrich Wilhelm I 1701 — 1713 Rektore
der Universität zu Königsberg gewesen. — Der Köni
bewilligte das Gesuch in einem sehr huldvollen Handschrei
ben und nachdem der Kronprinz ebenso den Antrag ange
nommen hatte, wurde derselbe am 6. März in dem großen
Hörsaale mit angemessener Feierlichkeit als Rector mag
nificentissimus proklamirt und ihm, nachdem der Kanzle
der Universität eine Rede gehalten, die Insignien der Rek
toratswürde durch eine Deputation überreicht. Am 12. Mär
gaben sodann die Studenten ihrem Königlichen Rekto
einen Ball, auf welchem nächst ihm auch die Königliche
Eltern zugegen waren.

Die Bürger Königsbergs beeiferten sich nicht minder
dem geliebten Herrscherpaare die Gefühle der Liebe un
Hingebung durch geeignete Darlegungen kundzugeben. De
Geburtstag der Königin bot hierzu freudig wahrgenommen
Veranlassung. Schon am Vorabend des festlichen Tage
war ein Concert veranstaltet worden, dessen Ertrag zu
Unterstützung verschämter Nothleidender in Berlin bestimm
war; am andern Morgen ward von den Thürmen ge
blasen, Deputationen der Bürgerschaft erschienen glückwün
schend und huldvoll aufgenommen im Königlichen Schloß
der Kronprinz ließ den Waisenkindern auf seine Koste

eine Mahlzeit ausrichten, und Abends, bei erneuter Musik von den Kirchthürmen, strahlte die Stadt von dem Glanze einer allgemeinen Illumination. — Auch in Berlin ließ man den freudigen Tag, trotz der Anwesenheit der französischen Behörden, nicht ohne ähnliche Kundgebungen vorübergehen. Es ward ein Concert zum Besten der Waisen gegeben, und an vielen Orten hatten sich Familien vereinigt, um, der Öffentlichkeit und dem Mißtrauen der feindlichen Aufseher unzugänglich, den National-Festtag freudig zu begehen. Eine kleine Festlichkeit im Theater, eine Rede von Iffland und ein begeistertes Lebehoch, mußten die Anordner, Iffland und Jacobi, mit einem zweitägigen Haus-Arreste büßen, angeblich, weil sie es versäumt hätten, die französische Behörde von dieser Manifestation in Kenntniß zu setzen, in der That aber mag kleinliche Mißgunst an der Bestrafung eben so viel Antheil gehabt haben, als die Rücksicht »auf die Verletzung der Regeln des Anstandes und des Vertrauens gegen die Franzosen.« — Wenigstens fand keine öffentliche Feier an dem Geburtstage des Königs in Berlin statt, während in Königsberg die allgemeine Freude auf ähnliche Weise, wie am Geburtstag der Königin, in mannigfachen festlichen Veranstaltungen sich kund gab. Von diesem wollen wir außer der prachtvollen Erleuchtung der öffentlichen Gärten, deren einen die Königlichen Herrschaften besuchten, nur noch der Festlichkeit erwähnen, welche die Einsassen auf den Huben oder Hufen, einem freundlichen Dorfe dicht bei Königsberg, angeordnet hatten. Der König und die Königin bewohnten nämlich ein kleines Landgut in diesem Dorfe,

und zwar denſelben Garten, der früher dem bekannten Dichter Hippel gehört hatte. Dieſe kleine Beſitzung hatte eine freundliche Lage in einer fruchtbaren Ebne, allein der Raum war äußerſt beſchränkt. Als man die Königin auf dieſen Umſtand aufmerkſam machte, antwortete ſie: »Ich habe gute Bücher, ein gutes Gewiſſen, ein gutes Pianoforte, und ſo kann man unter den Stürmen der Welt ruhiger leben, als diejenigen, welche dieſe Stürme erregen.«

Die Einſaſſen auf den Huben alſo wollten es ſich nicht nehmen laſſen, ihren erlauchten Sommergäſten am Geburtstage des Königs Beweiſe ihrer Ehrfurcht und Liebe zu geben, und ſo ſchmückten ſie denn den Eingang ins Dorf mit Ehrenpforten aus Tannenzweigen und verſahen dieſelben mit paſſenden Inſchriften, und als Angebinde überreichten ſie einen Kranz, aus dem erſten Segen ihrer Felder, den Früchten ihres Fleißes geflochten, eine Gabe, die das hohe Paar mit den Zeichen einer tiefen Rührung empfing, denn ihre Gefühle knüpften eine Bedeutung an das unſcheinbare Geſchenk, die es werthvoller machte, als wenn es aus der Werkſtatt des Goldſchmiedes hervorgegangen wäre.

Waren ſolche kleine Erlebniſſe aber auch allerdings geeignet, das Königliche Paar zu erheitern, oder doch freudig anzuregen, ſo war doch im Ganzen die Zeit eine düſtere, und zu dem allgemeinen Unglück, das noch laſtete, ja alle Tage ſchwerer wog, geſellten ſich überdies mancherlei andre Unfälle, die mit den Begebenheiten der Zeit theils in gar keinem, theils in fernerem Zuſammenhange ſtanden, immer aber dazu beitrugen, die Zahl der trüben Stunden zu ver-

mehren. — Dahin ist zunächst das Abbrennen des neuen Schauspielhauses zu Königsberg zu rechnen (1. Juni), dessen Herstellung nahe an 100,000 Thlr. gekostet hatte, und nächstdem ein ruchloser Diebstahl, durch welchen einige Wochen später über 80,000 Thlr. aus der Königlichen Deposital-Kasse entwendet wurden. Auch die Katastrophe, die den Minister Stein von seinem hohen Posten verscheuchte, regten neuen Unmuth und neue Besorgnisse auf, und endlich ward die Königliche Familie auch noch durch den am 8. Octbr. zu Berlin erfolgten Tod der verwittweten Prinzessin Heinrich betrübt, und wenn auch das hohe Alter derselben, denn sie hatte bereits das 82ste Jahr erreicht, den Tod dieser erlauchten Verwandten weniger schmerzlich machte, so mußte das Königliche Paar doch sicher bei dieser traurigen Veranlassung neuen Kummer über ihre Entfernung von der Landes-Residenz empfinde.

Ein Ereigniß aber war es, welches dem Königspaar zunächst für alle Leiden Ersatz bot: der endlich bewirkte Abzug des Feindes aus dem Lande. Die Nachricht von der Räumung Berlins und von dem unbeschreiblichen Enthusiasmus, mit welchem daselbst die einrückende Preußische Garnison unter Schill aufgenommen wurde, verursachte dem Könige und der Königin eine innige, seit lange nicht empfundene Freude. Schill, den Helden von Kolberg, hatte der König zum Major befördert und zugleich befohlen, daß die von jenem errichtete Militär-Abtheilung für immer den Namen des Schillschen Corps führen solle. Zum Gouverneur von Berlin ward der ehrwürdige General Lestocq, und zum Kom-

mandanten der bisherige Flügel-Adjudant des Königs Major Graf v. Chasot ernannt. — In der Instruktion welche der König der neuen Garnison von Berlin ertheilte heißt es unter Andern: »Sr. Majestät ernster Wille ist daß alle Uneinigkeiten zwischen dem Civil und Militär vermieden werden. Sie geben daher den Befehlshabern und Offizieren auf, dahin zu wirken, daß jede Veranlassung zu Uneinigkeiten sorgfältig vermieden werde. Diejenigen welche diesem Befehle nicht nachkommen, oder sich bei einer Uneinigkeit nicht mit Mäßigkeit und Klugheit benehmen sollen nicht nach den bisherigen, sondern nach strengern Gesetzen unnachläßig bestraft werden, indem Se. Majestät einen Fehler wider diesen Ihren Befehl als einen Mangel an Patriotismus und Gemeingeist ansehen können. Dagegen werden die Corps, welche mit Klugheit sich gegen jeden Stand benehmen, sich auch die besondre Gnade Sr. Majestät erwerben.«

»Die allgemeine Achtung kann nicht gewaltsam erzwungen werden — unbillige Forderungen rauben sie. — Anständiges Benehmen, Mäßigkeit, Billigkeit und Gerechtigkeit erwerben dagegen Zutrauen, die einzige Bande der Einigkeit.«

»Wenn Se. Majestät einerseits von dem Militär ein dem wahren Verhältniß der Stände angemessenes kluges Benehmen fordern, so werden Sie andrerseits auf keine Art zugeben, daß dasselbe Zurückhaltung ungeahndet erdulde; und sollten sich Personen aus andern Ständen gegen das Militär vergehen, und zu Uneinigkeiten Veranlassung geben; sollten sie sogar sich Äußerungen und Han-

lungen von Geringschätzung und Verachtung erlauben, so sollen, wenn das Militär sich hier mit kluger Mäßigkeit benimmt, jene Personen vom Civilstande weit stärker als bisher bestraft und dem Militär auf eine gesetzmäßige Art die vollkommenste Gerechtigkeit geleistet werden.«

»Das gute und patriotische Benehmen der Bürgergarde in Berlin hat Se. Majestät bestimmt, ihr fernerhin die innere Polizei und die deshalb nöthige Besetzung der innern Wachen anzuvertrauen. Das übrige Militär soll dagegen die äußern oder Thorwachen, die Schloßwache, Zeughauswache und die militärischen Vorräthe besetzen u.s.w.«

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch eine interessante Kabinets-Ordre des Königs an den General Blücher* mittheilen, welche die Gefühle des Dankes ausdrückt, den der König den wackeren Vertheidigern Kolbergs zollte. Folgendes ist ihr Inhalt:

»Da Ich die Absicht habe, der braven Kolberger Garnison, welche sich unter der kraft- und talentvollen Anführung ihres würdigen Kommandanten, Obersten von Gneisenau, dem sie ihren wohlerworbenen Ruhm vorzugsweise zu verdanken hat, und dessen Namen von dem Namen Kolberg's unzertrennlich bleiben wird, für ihr ehrenvolles Benehmen während der letzten Belagerung ein immerwährendes und bleibendes Denkmal Meiner wohlverdienten Zufriedenheit und Dankbarkeit zu geben, so ernenne Ich das daselbst formirte erste Infanterie-Regiment,

*Dieser alte Held lag damals an einem langwierigen Übel in Treptow in Hinterpommern darnieder.

zu Meinem Leib-Infanterie-Regiment, das so ausgezeichnete brave Grenadier-Bataillon v. Waldenfels aber zu Meinem Leib-Grenadier-Bataillon, wobei jedoch das leichte Infanterie-Bataillon den Namen dieses sich so rühmlich verdient gemachten Offiziers, auch in Zukunft noch beibehalten soll, so wie es auch für jetzt noch unter dessen fernern besondern Befehl verbleiben wird.«

»Das aus der zweiten Hälfte dieser Garnison formirte zweite Regiment soll dagegen den nicht minder ausgezeichneten Namen des Kolbergischen Infanterie-Regiments erhalten. Sie, Herr General, der Sie das gerechte Zutrauen Ihrer Untergebenen in so vollem Maaße besitzen, werden diese Meine Willensmeinung denen resp. Corps bekannt machen, wobei Ich Sie zugleich beauftrage, die für beide Regimenter bestimmten, und zu diesem besondern Endzweck angefertigten Fahnen, ihrer Bestimmung gemäß, mit den gehörigen Ceremonien an sie zu übergeben.«

»Mögen die Braven zu allen Zeiten den Geist der Disciplin und Tapferkeit unter sich sowohl erhalten als fortpflanzen, und den gerechten Erwartungen entsprechen, die sie früher schon durch Thatsachen zu bekräftigen gewußt haben, so werden sie auch ferner auf die Dankbarkeit des Vaterlandes, so wie auf die Meinige, die gerechtesten Ansprüche behalten und sicherste Rechnung machen können. Und Sie, Mein Herr General, mögen Sie noch lange an der Spitze solcher braven Truppen stehen, die sich unter Ihrer Anführung so tapfer bewiesen haben, und die den Ruhm der Preußischen Waffen nicht werden sinken lassen.«

»Ich habe Mich gefreut, beruhigende Nachrichten über Ihren Gesundheits-Zustand zu erhalten und wünsche aufrichtig eine baldige Herstellung derselben. — Ich habe den Inhalt dieses Schreibens bei dem Parolbefehl bekannt machen lassen.

Königsberg den 28. August 1808.

Friedrich Wilhelm.«

Auch der Bürgerschaft Kolbergs, welche durch Ausdauer, Patriotismus und kräftige That so viel zur Erhaltung der Festung mit beigetragen hatte, lohnte der König durch huldvolle Worte dankender Anerkennung und des Lobes, und willfahrte namentlich auch dem durch eine Deputation der Kolberger Bürger ihm vorgetragenen Gesuch um Erleichterung der Kontributions-Lasten, welche der Stadt zugefallen waren. Vor allen aber ehrte der König durch Wort und That den würdigen Nettelbeck, welcher sich an der Spitze der Deputation befand.

Endlich lassen wir hier auch noch ein Schreiben der Königin folgen, um keins dieser kostbaren Reliquien, so weit dieselben uns zugänglich sind, verloren gehen zu lassen.

Am 28. Novbr. 1808 feierte ein altes und biederes Ehepaar in Berlin seine goldene Hochzeit. Die Königin, durch den Jubel-Gatten davon benachrichtigt, erließ hierauf folgendes Schreiben an den Prediger Koblank, der dasselbe einen Tag vor der Jubel-Hochzeit empfing und es bei der kirchlichen Feier dem Jubelpaar überreichte. Es lautet folgendermaßen:

»Der Garnweber-Meister Domitsch hat Mir angezeigt,

daß er am 28sten d. M. seine funfzigjährige Hochzeit begehen werde, und daß Sie die Einsegnung des Jubelpaars, als eine religiöse Handlung betrachtet, öffentlich in der Kirche, nach geschehener Einladung der ganzen Gemeine dazu, verrichten werden. Dieses beweist Mir, daß der Lebenswandel dieses Jubelpaars, zu der Wohlfahrt einer so langen Vereinigung auch noch die beglückende Achtung und Liebe achtungswerther Menschen gesellt hat; und so beauftrage Ich Sie, diesen guten Leuten Meine vollkommenste Theilnahme zu bezeugen, und ihnen Meinen lebhaften Glückwunsch zu dieser ihnen gewordenen Gnade des Schöpfers zu erkennen zu geben.

Eine so seltene Lebensepoche diesen guten Leuten auch anderseitig erfreulich zu machen, übersende Ich Ihnen zugleich 50 Thlr. und überlasse Ihnen, nach der nähern Kenntniß ihrer Bedürftigkeit, sie entweder damit unmittelbar in Meinem Namen zu erfreuen, oder davon ihnen einen erquickenden und Freuden erhöhenden Genuß an diesem Tage zu verschaffen, und verharre Ihre wohlaffectionirte Königin Louise.«

Königsberg den 20. Novbr. 1808.

# Siebentes Kapitel.

## Reise nach Petersburg.

Mit Sehnsucht hatte, wie die Nation, so das Königspaar dem Augenblicke entgegen gesehen, wo das Land von dem Feinde geräumt und der Wiederherstellung geregelter Verhältnisse jedes Hinderniß aus dem Wege geschafft wäre. Besonders war es auch die Rückkehr des Herrscherpaars nach Berlin, was, von ihm wie von den Bewohnern dieser Residenz gleich lebhaft gewünscht, die sicherste Bürgschaft der vollkommenen Wiederherstellung des früheren Zustandes der Dinge zu gewähren schien. Wirklich dachte der König zu Ende des Jahres 1808 bereits ernstlich daran, nach der ersten Residenz des Landes zurückzukehren, was aus nachstehendem Schreiben des Ministers Grafen Dohna an den Geheimen-Staats-Rath v. Sack unzweideutig zu ersehen ist.

»Der Herr General-Lieutenant v. Lestocq,« lautet dieses auch in anderer Beziehung interessante Schreiben, »hat die Gesinnungen Ihrer Majestäten über die Absicht der Einwohner Berlins, die Rückkehr der Königlichen Familie durch ein Fest zu feiern, erforscht. Ihre Majestäten sind von diesen Gesinnungen sehr gerührt, und würdigen sie, wie sie es verdienen, bedürfen aber ihrer Ausführung nicht, um überzeugt zu sein, daß Sie bei den Bewohnern Berlins die vorherige Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an die Gesetze wieder antreffen werden. Je einfacher die äußern Merkmale davon sind, desto mehr werden sie dieser

Meinung des Königs entsprechen, der nur die Empfindungen des Herzens schätzt und kein anderes Glück wünscht, als das Glück und das Zutrauen seiner getreuen Unterthanen. Der ausdrückliche Wunsch Sr. Majestät ist, daß die vorgehabte Erleuchtung unterbleibe, und die dazu bestimmte Summe zur Unterstützung der Armen und Unglücklichen verwendet werde. Eben so wünschen Se. Majestät, daß das bei dieser Gelegenheit zu feiernde religiöse Fest erst den Tag nach Ihrer Ankunft begangen werde, damit Sie ihre Wünsche für eine bessere Zukunft, die nur durch gottesfürchtige Gesinnungen, ein unbegrenztes Zutrauen in die Regierung und durch eine mit Muth und Festigkeit gepaarte Einigkeit erlangt werden kann, mit den Wünschen ihrer getreuen Unterthanen vereinigen können. Ich werde Ihnen die weitern Gesinnungen Sr. Majestät hinsichtlich dieses Festes noch näher bekannt machen, und ersuche Sie, an allen Orten, wo Se. Majestät durchreisen, die Anstalt zu treffen, daß man sich genau nach der so eben erwähnten höchsten Willensmeinung betrage.«

Inzwischen hatte der König bereits einige Wochen früher dem Berliner Magistrat seine Absicht zu erkennen gegeben, vor seiner Rückkehr nach Berlin der wiederholten Einladung der Kaisers Alexander zu folgen und demselben einen Besuch zu Petersburg abzustatten. Der Kaiser war nämlich sowohl auf seiner Hinreise nach Erfurt, als auf seiner Rückkehr von dort durch Königsberg gekommen, woselbst er, festgehalten durch seine treue und innige Freundschaft für den König und die Königin, jedesmal mehrere Tage sich aufgehalten und bei dieser Gelegenheit

Beide zu der Zusage bewogen hatte, auf einige Wochen als seine Gäste in der Kaiserstadt zu verweilen.

Die erwähnte Zuschrift, durch welche der König den Berliner Magistrat von diesem Vorhaben benachrichtigt, und welche ihres schönen Inhalts wegen mitgetheilt zu werden verdient, lautet folgendermaßen:

»Veste liebe Getreue! Nachdem Meine Provinzen von den französischen Truppen geräumt sind, wird Mir die seit dem Friedensschlusse auf alle Art von Mir beförderte Erfüllung Meines innigen Wunsches zu Theil, in Meine Residenz Berlin mit der Königin, Meiner Gemahlin, und Meiner Familie zurückzukehren. Ich habe befohlen, daß, sobald die vor und bei der Räumung des Landes zu Fuhren und Lieferungen stark beigezogenen Gegenden jenseits der Weichsel sich etwas erholt haben, die Behörden von hier nach und nach aufbrechen. Diese kurze Zwischenzeit werde Ich auf mündliche und dringend schriftlich wiederholte freundschaftliche Einladung Sr. Majestät des Russischen Kaisers, zu einer Reise nach Petersburg anwenden. Ich eile und hoffe in wenig Wochen Meine Provinzen jenseits der Weichsel wieder zu sehen, welchen Ich so manche Beweise musterhafter Treue verdanke, und werde besonders Meine Rückkehr nach Berlin beschleunigen, um Meinen dortigen treuen Unterthanen Meine Dankbarkeit für ihr standhaftes und gutes Betragen, Meine Liebe und Mein Wohlwollen zu bestätigen. Ich eröffne Euch dieses mit dem Befehle, Meiner lieben und treuen Bürgerschaft der dortigen Städte solches bekannt zu machen, und bin Eure gnädiger König. Friedrich Wilhelm.«

Gleichzeitig erließ der König, um etwaigen Mißdeutungen vorzubeugen nachstehendes Circular-Schreiben an seine Gesandten bei den verschiedenen Europäischen Mächten.

»Der Kaiser von Rußland hat Mich bei seiner letzten Reise durch die Stadt aufs dringendste und freundschaftlichste eingeladen, ihn mit Meiner Gemahlin, der Königin, in St. Petersburg zu besuchen, ehe Ich die hiesigen Gegenden verließe, und diese Einladung an Mich ward noch ganz kürzlich durch einen eigenhändigen Brief wiederholt, den dieser Monarch Mir desfalls zu schreiben die Güte hatte. — So sehr Ich Mich nun auch nach einer so langen und schmerzlichen Abwesenheit nach Meinen Staaten zurück sehne, so würde es Mir doch schwer sein, den verbindlichen Vorschlag Meines erhabenen Freundes abzulehnen, welcher viermal nach einander an Meinem Hofe erschien, und der fortdauernd darauf zurückkommt, wie sehr es ihm Vergnügen machen würde, wenn er Uns an dem seinigen sähe. Ich habe Mich daher zu einer Reise entschlossen, wozu Alles Mich auffordert — die jetzige größere Nähe der Entfernungen — die Bequemlichkeit der Wege im Winter, — eine alte enge Verbindung — und vor Allem, eine gänzliche Übereinstimmung von Systemen, welche einerseits durch die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Erfurt, und andrerseits durch Meine Definitiv-Arrangements mit Frankreich noch vor Kurzem mehr befestigt wurden. Ich denke in den letzten Tagen dieses Monats die Reise anzutreten. Ich werde sie so viel als möglich abkürzen, und Mich nach Meiner Rückkunft von St. Petersburg zu Königsberg unverzüglich nach Berlin begeben.

Während Meiner kurzen Abwesenheit werden die Geschäfte allhier durch Mein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. Wenn, wider alles Erwarten, diese Reise an dem Orte, wo Ihr Euch befindet, einer Auslegung fähig schiene, und man einen politischen Zweck oder andre fremde Absichten damit verbinden sollte, so werdet Ihrs Euch angelegen sein lassen, Euch nach dem oben Erwähnten darüber zu erklären, und die Reise einzig und allein für das auszugeben, was sie ist, nämlich für eine bloße Reise der Höflichkeit, der Convenienz und Freundschaft, die bei Keinem Aufsehen erregen kann und muß.

Königsberg den 17. Decbr. 1808.

Friedrich Wilhelm.«

Hierauf traf der König die Anordnung, daß die Kabinets-Geschäfte in gewohnter Weise, aber unter dem Vorsitze des Prinzen Heinrich fortgeführt, wichtige Gegenstände jedoch ihm selbst zur Entscheidung nachgesendet werden sollten; doch war der Prinz für solche Fälle, welche schleunige Verfügung erforderten, mit der nöthigen Vollmacht versehen, um im Namen des Königs zu handeln.

Nachdem solchergestalt Alles vorbereitet und geordnet war, trat der König in Begleitung seiner erhabenen Gemahlin und eines kleinen Gefolges* am 27. Dcbr. 1808 die Reise nach Petersburg an, und bald darauf folgten ihnen die Prinzen Wilhelm und August ebendahin, während

*Zu demselben gehörten: die Generale v. Scharnhorst und v. Tauenzien, die Oberst-Lieutenants v. Borstel und v. Dönhof, der Oberstallmeister v. Jagow, der Kammerherr v. Schilden, der Vice-Post-Direk. Nagler, die Gräfinnen v. Voß und v. Moltke ꝛc.

von Seiten des Russischen Hofes inzwischen bereits die glänzendsten Veranstaltungen getroffen worden waren, um die Reise der Königlichen Gäste zu einem wahrhaften Triumphzuge zu machen.

Die Reise nach Memel machte das hohe Paar, nach einer glücklichen Fahrt über das Haf, in kaum 11 Stunden, indem sie die letzte Strecke vom Strande aus in bedeckten und hübsch beleuchteten Schlitten zurücklegten. In Memel wartete ihrer der Kurländische Ritterschafts-Deputirte Baron v. Medem, um die Weiterreise zu dirigiren in Polangen aber, als dem Russischen Grenzorte, befanden sich bereits seit dem 16. Decbr. der General Graf Liever und der Fürst Dolgorucki nebst andern vom Kaiser dazu beorderten Personen, von denen die Erstern den Auftrag hatten, den Königlichen Reisenden und ihrem Gefolge kostbare Reisepelze zu überreichen und sie bis nach Petersburg zu begleiten. Von hier aus begannen bereits die von dem Kaiser, theils zu Ehren, theils zur Bequemlichkeit der hohen Reisenden getroffenen Einrichtungen. Die ganze Strecke von Polangen bis Petersburg (117 Meilen) war in 33 Stationen getheilt; auf jeder derselben befand sich ein Reisemarschall und, als Ehrenseskorte, ein Kommando Kavallerie mit einem Offizier und einem Trompeter. Diese Truppen standen, wenn die hohen Reisenden auf einer Station eintrafen, mit gezogenem Säbel vor dem Posthause aufmarschirt und der Trompeter blies einen militärischen Marsch. So wie der Wagen stille hielt, trat der Offizier heran, salutirte und sagte zum Könige: »An Ew. Majestät bin ich zur Eskortirung beordert.« Bei der Ab

fahrt ritt der Offizier sodann neben dem Wagen, und die übrige Mannschaft theils vor, theils hinter demselben; in den Nachtquartieren mußte die Eskorte zugleich den Wachtdienst in der Wohnung der hohen Reisenden versehen. Außerdem mußten die Divisions-, Regiments- und Eskadrons-Chefs den Königlichen Wagen so lange begleiten, als die Mannschaften der Eskorte zu den von ihnen befehligten Truppentheilen gehörten, d. h. der General so lange, als die Eskorte aus Mannschaften seiner Division bestand u. s. w. — In sämmtlichen Festungen, welche die hohen Reisenden passirten, wurden sie bei ihrer Ankunft und Abfahrt durch Geschützsalven begrüßt; die Garnisonen marschirten in Parade auf und vor dem Königlichen Absteigequartier stand eine ganze Kompagnie mit der Fahne als Ehrenwache. Auch die Deputirten der Provinzen empfingen das hohe Paar auf den Stationen und begleiteten, wie die Generale ꝛc., den Königlichen Wagen so weit, als ihr Distrikt reichte. Die zu Nachtquartieren bestimmten Posthäuser waren sämmtlich auf Kosten des Kaisers neu meublirt und jeder Ort, in welchem die Königlichen Reisenden übernachteten, feierte die Anwesenheit der erlauchten Gäste durch eine Illumination.

Neben diesen wahrhaft Kaiserlichen Anordnungen, die in den Gesinnungen, aus denen sie hervorgegangen waren, ihren eigentlichen Werth erhielten, fehlte es auch nicht an mancherlei Festlichkeiten, die das Einerlei der Reise wohlthuend unterbrachen. Allenthalben wetteiferte das Volk darzuthun, wie sehr es die Gefühle des Herrschers gerechtfertigt halte und sie theile. — Gleich bei Polangen kam

den hohen Reisenden eine Schaar berittener Bauern und Bäuerinnen, in ihre festliche Nationaltracht gekleidet, entgegen, überreichte mannigfache Früchte in zierlichen Körbchen und ritt dann unter Jubel und Gesang vor und neben dem Wagen. — In Mitau, wo das Königspaar am dritten Tage der Reise anlangte, ward es von der Kurländischen Ritterschaft empfangen und durch ein sinniges Gedicht bewillkommt, das mit den Versen schloß:

Nimm unsre Huldigung, Luise, hin!
Die Charis mag durch ferne Länder ziehen,
Wo sie erscheint, herrscht sie als Königin.

Am Abend des 30. Decembers trafen sie in Riga ein; die prächtig uniformirte berittene Bürgergarde stand unter den Wällen, von denen der Kanonendonner herabtönte, und die gesammte Garnison paradirte auf dem Eise der Düna. So unter fortdauernden Geschützsalven zogen die Reisenden in die glänzend illuminirte Stadt ein, stiegen im Kaiserlichen Schlosse ab, empfingen die obersten Civil- und Militär-Behörden der Festung, die ihnen den Ehren-Rapport abstatteten, und begaben sich sodann nach dem sogenannten Schwarz-Häupter-Hause, zu einem von der Rigaer Kaufmannschaft veranstalteten glänzenden Ballfeste, zu welchem, nach einem Berichte aus jener Zeit, die Festgeber 40,000 Rubel zusammengeschossen hatten. Ermüdet von der anstrengenden Reise zogen sich die Königlichen Gäste schon vor dem Souper zurück, kaum aber hatten sie den Saal verlassen, als das allgemeine Bedauern in Freude verwandelt ward, weil man erfuhr, daß sie, dem ursprünglichen Reiseplan zuwider, den nächstfolgenden Tag,

um auszuruhen, in Riga verweilen würden. Sofort ward nun von einer andern Gesellschaft, die Musse genannt, für den folgenden Abend ein zweiter Ball veranstaltet, der, so kurz auch die Zeit zur Vorbereitung gewesen war, doch äußerst geschmackvoll zu Stande kam. Am nächsten Morgen war, ebenfalls rasch angeordnet, große Parade, und Abends fuhren die hohen Herrschaften zuerst durch die glänzend erleuchteten Straßen ins Schauspiel und erschienen dann auf dem erwähnten Ball, den die Königin mit dem Grafen Lieven eröffnete. Auch der König nahm an dem Tanze Theil und unterhielt sich dann auf das Freundlichste mit vielen der Anwesenden. Erst um 1 Uhr Nachts, nach eingenommenem Souper, verließen Ihre Majestäten das heitere Fest, dessen Theilnehmer die erlauchten Gäste mit jener innig wohlthuenden Befriedigung scheiden sahen, die man empfindet, wenn man die Gefühle einer hohen Bewunderung und Verehrung für einen erhabenen Gegenstand gerechtfertigt sieht.

Am 1. Januar wurde die Reise auf Kaiserlichen Schlitten, denen der Sicherheit wegen auch Kaiserliche Stallleute beigegeben waren, fortgesetzt. In Narva, wo die hohen Reisenden am 4ten unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken anlangten, kamen ihnen die Civil- und Militär-Behörden entgegen, während die ganze Garnison unter den Waffen stand. Am andern Morgen besahen Ihre Majestäten, trotz einer Kälte von 25 Graden, die Stadt in einem offenen Schlitten, besuchten das Haus Peters des Großen, welches zum Schutz mit einem steinernen Überbau versehen ist und sich daher noch in dem-

selben Zustande befindet, in welchem dieser Monarch es bewohnt hatte, und begaben sich dann in die Domkirche, woselbst sie dem Gottesdienst und dem für ihre Reise angeordneten Gebet beiwohnten und zum Schluß das ihnen nach griechischer Religionssitte von dem Protopopen (Oberpriester) dargereichte Crucifix küßten.

In Strelna, in dem reizenden, am Finnischen Meerbusen belegenen Sommerschloß des Großfürsten Konstantin woselbst die hohen Reisenden am 6. Januar eintrafen, wurden sie von dem Großfürsten selbst bewillkommt und bewirthet. Hier wartete ihrer auch der Divisions-General Graf Uwarow, als Truppen-Chef der nunmehrigen Eskortemannschaften, ferner der Ober-Hofmarschall Graf Tolstoi und viele andre Hofchargen, um im Namen des Kaiserlichen Hofes die erlauchten Gäste willkommen zu heißen. Eine freudige Überraschung aber ward ihnen bei der Mittagstafel, da plötzlich und unerwartet der Kaiser selbst eintraf, um seine, mit der Sehnsucht inniger Freundschaft erwartete Gäste willkommen zu heißen, und die freudigen Gefühle spiegelten sich auf allen Gesichtern. Am Abend spät kehrte der Kaiser nach Petersburg zurück, um am folgenden Tage zu einer längeren Vereinigung mit seinen Königlichen Gästen wieder zusammenzutreffen.

Am nächsten Morgen setzten die hohen Herrschaften ihre Reise auf der anmuthigen, zu beiden Seiten mit prächtigen Villen besetzten Straße, die von Strelna nach Petersburg führt, in einem äußerst eleganten Kaiserlichen Reisewagen fort, und zwar zunächst bis nach dem Lustsitz des Banquiers Bergin, der diesen dem Kaiser für das

heutige Rendezvous überlassen hatte. Auf dieser Villa erwartete der Kaiser, von glänzender Suite umgeben, seine Gäste, die eine halbe Stunde nach ihm glücklich eintrafen und das bereit gehaltene Dejeuner einnahmen, während welcher Zeit die Kaiserlichen Wagen in bestimmter Ordnung aufgefahren waren. Unmittelbar nach dem Frühstück stiegen der Kaiser und der König zu Pferde und in demselben Augenblick hob der Donner der Kanonen an, der bis zur Ankunft der hohen Herrschaften im Winter-Palais ununterbrochen fortdauerte. — Nunmehr setzte sich der glänzende Zug nach vorher getroffener Anordnung nach der Kaiserstadt in Bewegung. Vorauf ritt ein Detachement der Offizier-Garde, dann folgte der Kaiserliche Ceremonienmeister in einem sechsspännigen Wagen, und hinter diesem der ganze Troß der Reise-Equipagen. Nach einem größern Zwischenraume kam der Kaiser und neben ihm, zur Rechten, der König. Er und die Königlichen Prinzen, die den Monarchen zur Seite ritten, trugen russische mit feinem Zobel gefütterte Uniformen, die der Kaiser ihnen hatte zustellen lassen. Unmittelbar an die Prinzen schloß sich die überaus zahlreiche und glänzende Suite an. Dann aber kam, nach einem abermaligen Zwischenraum, in dem ganz vergoldeten, mit 8 reich aufgeschirrten Schimmeln bespannten Krönungswagen die Königin. Sie war in einen weiß-atlaßnen Zobelpelz gekleidet und saß im Fonds allein; ihr gegenüber auf dem Rücksitz saßen die Gräfinnen v. Voß und v. Moltke. Der Großfürst Constantin ritt mit gezogenem Degen zur Seite des Wagens, und hinter demselben folgte wiederum eine Schwadron der

Offizier-Garde. An diese schloß sich eine Reihe achtspänniger Staatswagen an, darunter eine ganz neue, von acht Rappen gezogene prächtige Karosse, die der Kaiser eigens für die Königin, und zwar genau nach dem Muster des Wagens, in dem die Königin in Königsberg am liebsten fuhr, hatte machen lassen. Der Wagen der Großfürsten Nikolaus und Michael schloß den ganzen überaus imposanten Zug, der sich langsam unter beständigem Kanonendonner fortbewegte, und vom Thor bis zum Winterpalais durch ein Spalier hinzog, welches von einer Truppenmasse von nahe an 40,000 Mann gebildet wurde.

Am Eingange des Winter-Pallastes, wo sämmtliche Kavallerie in Kolonnen aufmarschirt stand, wurden die Königlichen Gäste von dem ganzen Kaiserlichen Hofstaat empfangen und von demselben die Treppe hinaufgeführt, wo an der Thüre des äußersten Vorzimmers die beiden Kaiserinnen sie willkommen hießen. Nun ging der brillante Zug, bei welchem sich (um einen Maaßstab zu geben) allein über 60 Kammerherren befanden, nach den Zimmern der Kaiserin Mutter, welche von dem Könige geführt ward, während die Königin zwischen dem Kaiserlichen Ehepaare ging. Nach kurzem Verweilen stiegen der König und der Kaiser wieder zu Pferde, um auf dem Schloßplatz sämmtliche Truppen vorbeidefiliren zu lassen. Diese militärische Ceremonie, welcher die beiden Kaiserinnen und die Königin am Fenster zusahen, dauerte beinahe ein und eine halbe Stunde; der Kaiser selbst führte die Garden an dem König vorüber, und der Großfürst Constantin überreichte ihm den Rapport.

Die Zimmer, welche die Königlichen Gäste in der Eremitage, einem Flügel des Winter-Pallastes, bewohnten, waren für dieselben ganz neu eingerichtet und mit ebenso blendender Pracht als feinem Geschmack ausgestattet; der Königin allein waren 12 Zimmer zugewiesen. Vasen von Bronce und Krystall, Kandelaber, Uhren, Kronleuchter, Wandspiegel und dergl. waren in reicher Menge und von den auserlesensten Formen vorhanden. In einem überaus reizenden Zimmer, mit rosenrothem seidenem Zeug tapezirt, worüber ein kunstvoll drappirter Überzug vom feinsten Mouselin sich ausbreitete, fand die Königin eine kostbare goldene Toilette, und als Geschenk in einem mit Blumen umwundenen Korbe 6 türkische Shawls und andere Kostbarkeiten. Zur Aufwartung waren dem König 4 Generale, darunter der Graf v. Lieven, und mehre Ordonnanz-Offiziere beigegeben, der Königin aber die Fürsten Narischkin (Oberkammerherr) und Beloselski (Oberschenk) und die Fürstinnen Wolkonski und Beloselski und die Gräfin Tolstoi.

Von jetzt an folgte eine Reihe theils glänzender Festlichkeiten, theils traulicher Scenen im Kreise der Kaiserlichen Familie, so daß dem Königspaare der Aufenthalt zu Petersburg in jeder Rücksicht ein unvergeßlicher ward. Gleich am ersten Abend nach der Ankunft daselbst war die Stadt glänzend illuminirt, eine schwache Einleitung zu der fast zauberhaften Pracht, die sich in den nächsten Tagen entfaltete.

Das Königspaar wohnte, wie erwähnt, in der sogenannten Eremitage, aus welcher mehrere Säle, jeder 200

Schritt lang, und außerdem eine Reihe von Zimmern, mehr als 20 an der Zahl, nach dem Winter-Palais führen. — Wenn nicht Festlichkeiten stattfanden, so wurden die Tafeln abwechselnd bald beim Kaiser, der Kaiserin-Mutter und bei der Königin gehalten, oft speisten das Kaiserliche und Königliche Ehepaar en famille, in der Regel aber holte der Kaiser das Königspaar aus der Eremitage ab und führte sie auch selbst dorthin wieder zurück.

Am 9. Januar war nach der Parade große Präsentation am Kaiserlichen Hofe, zuerst vom Offizier-Corps, sodann vom Civil. Alle Personen aus den 8 ersten Klassen stellte der Kaiser selbst vor, wobei er vielfache Proben seines außerordentlichen Gedächtnisses gab. Der Königin wurden die Damen durch die Fürstin Wolkonski vorgestellt. Eine ähnliche Ceremonie hatte am 11ten Abends statt, wo das diplomatische Corps vorgestellt wurde, nachdem der französische Gesandte schon vorher eine Privat-Audienz beim Königspaare gehabt hatte. — Am 12ten besichtigte der König in Begleitung des Kaisers die schönen Petersburger Hospitäler, von welchen sich besonders das von der Kaiserin-Mutter gestiftete Marien-Hospital auszeichnete; Abends aber, nach russischem Kalender Sylvester-Abend (12. Januar neuen Styls), befanden sich der König und die Königin im Familien-Zirkel des Kaiserlichen Hofes, wo nach russischer Sitte Neujahrs-Geschenke ausgetheilt wurden. Die Königin erhielt bei dieser Gelegenheit von dem Kaiserlichen Ehepaare einen prächtigen Tafelaufsatz von geschliffenem Krystall, (zwei gläserne Untersätze von 5 Fuß Höhe, auf denen sich große krystallene

Schalen befanden), ferner Vasen von Porzellan, eine kostbare Robe, türkische Shawls u. s. w.

Am nächsten Morgen, dem russischen Neujahrstage, kündigte das Geläute aller Glocken ein hohes Doppelfest an, da an diesem Tage die feierliche Verlobung der Großfürstin Katharina mit dem Prinzen von Oldenburg stattfand. Nachdem der König den Neujahrs-Glückwunsch bei dem Kaiser, den beiden Kaiserinnen und den beiden Großfürstinnen persönlich abgestattet hatte, begab er sich gegen Mittag in Begleitung der Königin, der Prinzen u. s. w. zu der Verlobungs-Ceremonie. In dem feierlichen Zuge nach der Schloß-Kapelle ward die Kaiserin-Mutter von dem König geführt, dann kam die Königin in der Mitte zwischen dem Kaiserlichen Ehepaar, hierauf die Großfürstinnen, nach ihnen die Prinzen Wilhelm und August, die russischen Großfürsten und endlich das Gefolge. Nach der, von einem Erzbischof vollzogenen Verlobung, fand große Tafel statt, wobei unter schallenden Fanfaren und donnernden Kanonensalven Toaste ausgebracht wurden: dem Könige und der Königin, der Kaiserlichen Familie, dem Brautpaar, der Geistlichkeit, und endlich dem Soldaten-, Bürger- und Bauernstande.*

Am 15ten besah der König die Offizier-Garde und ward von dem Chef derselben, dem General Uwaroff, in der

*Auf besonders erhebende Weise wurde die Verlobung der Großfürstin von der Kaufmannschaft gefeiert; diese hatte nämlich 30,000 Rubel zusammengebracht, um damit 25 Hausväter, die Schulden halber gefangen saßen, auszulösen. Bei dem ersten Kanonenschuß, welcher die Wechselung der Ringe anzeigte, wurde das äußere Thor des Gefängnisses geöffnet und die Befreiten entlassen.

Kaserne mit einem kostbaren Frühstück bewirthet. Tags darauf ließ der Großfürst Constantin die reitende Garde, deren Chef er war, vor dem Könige exerciren. Am 17ten nahm der König das Arsenal und das Zeughaus in Augenschein; der Kaiser selbst erklärte ihm Alles bis auf das kleinste Detail, auch wurden in Beider Gegenwart 3 Kanonen gegossen.

Ein Schauspiel ganz eigener Art brachte der nächste Tag (18. Januar), nämlich die Feier des Jordanfestes, oder die Wasserweihe, deren interessante Details in Folgendem bestehen:

In das Eis des Nevastroms wird ein Loch gehauen; das an dieser Stelle offene Wasser wird von dem Archimandriten (Erzbischof) durch Eintauchung des Crucifixes in dasselbe geweihet und mit diesem Wasser werden die von Unteroffizieren ꝛc. getragene Fahnen, mittelst einer Art von Pinsel durch den Erzbischof besprengt. In einem glänzenden Zuge begiebt sich der Hof aus dem Schlosse nach dem Flusse. Zu diesem Ende ist vom Palais bis nach der Neva hin ein Brettergang gelegt, zu dessen beiden Seiten das Militär in Parade steht. Den Zug eröffnet ein Kirchendiener, der eine Stocklaterne mit brennender Kerze trägt, auf ihn folgt ein anderer mit dem Crucifix, dann Geistliche und Chorsänger in verschiedenen Abtheilungen, die vornehmsten zuletzt, in reichgestickten Talaren und kostbaren, von Perlen und Edelsteinen funkelnden Bischofmützen, und zum Theil mit dampfenden Rauchfässern und andern Kirchen-Geräthschaften in den Händen; zuletzt der Archimandrit oder Erzbischof, ein Crucifix

in der linken Hand quer über den Kopf gelegt haltend; nach demselben der Kaiser in seiner Uniform und die gesammte Kaiserliche Familie nebst Gefolge. Auf dem Strome ist über der Stelle, wo das Loch in das Eis gehauen ist, ein Tempel oder Pavillon erbaut, in welchen während der Ceremonie die höchsten Personen eintreten. In der Mitte desselben führt eine Treppe bis zu der in das Eis gehauenen Öffnung herab, von außen aber läuft um das Gebäude eine Gallerie herum, und von dieser herab werden die zu dem Ende dort empor gehaltenen Fahnen durch den Erzbischof besprengt. Weil diesmal die Kälte allzu groß war, so wohnten von den hohen Herrschaften blos der Kaiser und der Großfürst dem Zuge bei; alle übrige hohe Personen begnügten sich, das Fest von den Fenstern des Winter-Pallastes in einer gewissen Entfernung mit anzusehen. Der Kaiser, als höchstes Oberhaupt der griechischen Kirche seines Landes, betete, nach den Gebräuchen derselben, sehr andächtig, und machte während des Gebets vielfältig das Zeichen des Kreuzes. Nach Vollendung der Ceremonie drängte sich das Volk hinzu, um sich ebenfalls mit dem geweihten Wasser der Neva zu besprengen und auch ihren zu Hause gebliebenen Verwandten, besonders Kranken, etwas davon in Gefäßen zuzubringen. Der enormen Kälte wegen war jedoch diesmal die Volksmenge verhältnißmäßig gering und von den paradirenden Truppen hatten viele, besonders die Fahnenträger, Nasen und Ohren erfroren. — Abends wurden nach dem Schauspiel die russischen National-Tänze, in dem Costüm der verschiedenen Nationen, aufgeführt.

Am 19ten fiel das Geburtsfest der Großfürstin Anna ein, das zu neuen überaus glänzenden Feierlichkeiten die Gelegenheit gab. Die Kaiserin-Mutter zeigte an diesem Tage dem Königspaare das von ihr gegründete Fräuleinstift für 360 junge unbemittelte Damen von Stande, unter welchen sich unter Andern auch die Tochter eines Georgischen Fürsten befand. Zwölf derselben warteten bei dem Dejeuner auf, mit welchem die Kaiserin ihre Königlichen Gäste bewirthete. — Abends war Ball und Feuerwerk im Tauriſchen Pallaſt. Dieſes Schloß, vom Fürſten Potemkin erbaut, faßt eine kleine Welt in ſich. So befanden ſich an dieſem Abend in dem großen, von zwei Säulen-Reihen getragenen Saale 3000 Menſchen und dennoch war nicht nur zum Tanzen, ſondern auch zum Promeniren hinreichender Raum vorhanden. — Das Feſt fing mit einem Feuerwerke an. In dem Zimmer, wo die Kaiſerlichen und Königlichen Herrſchaften demſelben zuſahen, beſtanden die Fenſter aus großen Spiegelſcheiben, von denen immer zwei aufeinander gelegt waren, um das Zufrieren zu verhindern. Die Haupt-Dekoration des Feuerwerks beſtand in einem Triumphbogen von außerordentlicher Ausdehnung, rechts und links mit doppelten Kolonnaden und obenauf mit einem vierſpännigen Siegeswagen gekrönt. Vor dieſem Triumphbogen brannte an einem Altare der Namenszug des Brautpaares C. L. und rechts und links an der Kolonnade ſah man die Buchſtaben F. L. Es waren vier Haupt-Veränderungen, von welchen die zweite, eine Reihe von Palmbäumen in grünem Feuer, über alle Beſchreibung ſchön

war und sehr lange brannte. Vier und dreißig Tausend Stück Raketen von ganz besonderer Art, bildeten einen lang anhaltenden Feuerstrom, der hinter der Kolonnade aufstieg, und in dem schönsten Goldregen mit Leuchtkugeln untermengt, wieder herabfiel. Nach Beendigung des Feuerwerks ging der Ball an, auf welchem das Souper folgte. In dem Theater des Fest-Lokals welches wie ein Tempel dekorirt war, speisten die höchsten Herrschaften. Das ganze Palais war mit 22,000 Wachslichtern und mit 7,000 Argandschen Lampen erleuchtet. Es war so hell als am Mittage und im großen Saale bildeten sich förmliche Rauchwolken, die aber, wegen der ungeheuren Höhe dieses Saals, den darin tanzenden Personen nicht beschwerlich wurden. Die Tänzer waren größtentheils in sehr eleganten Charaktermasken gekleidet, was den Reiz des Schauspiels nicht wenig hob. Das Ganze war in der That einem Zaubermährchen ähnlich. — An diesem Abend, vor dem Festin, hatte der König selbst den beiden Großfürsten, Michael und Nicolaus, den Schwarzen-Adler-Orden umgehangen.

Einige Tage vorher hatten der König und die Prinzen, geführt vom Kaiser, die Akademien der Wissenschaften und Künste besucht. In der Akademie der Wissenschaften empfing der Minister der Volks-Aufklärung und der Präsident der Akademie an der Spitze sämmtlicher Akademiker beim Eingange die hohen Besuchenden. Der Kaiser stellte hierauf persönlich die Mitglieder der Akademie dem Könige vor. Sodann besahen die hohen Herrschaften alle Abtheilungen der Kunstkammer, unter Andern auch das

Kabinet Peters des Großen, mit allen Instrumenten und den übrigen Sachen, welche diesem Monarchen zugehört haben und den Arbeiten seiner eigenen Hände. (Bekanntlich drechselte er und schnitzte in Elfenbein und Holz). — Tags darauf ward ein ähnlicher Besuch in der Akademie der Künste abgestattet, wo der König eine Vase von Jaspis, eine Abbildung des Kreml und mehrere Zeichnungen zum Geschenk empfing, und demnächst, wie Friedrich Wilhelm II, dessen Bild sich im Konferenzsaal befand, den Titel Ehren-Amateur (Ehrenmitglied) der Akademie erhielt. — In gleicher Weise besuchte der König alle militärische Institute und was sonst die Kaiserstadt an öffentliche Anstalten Interessantes und Merkwürdiges darbot.

Besonderer Erwähnung verdient auch noch das am 25. Januar gefeierte Geburtsfest der regierenden Kaiserin, zu welchem 13,000 Billets ausgetheilt worden waren. Sämmtliche Damen, und so auch die Königin erschienen bei diesem Fest in der russischen Nationaltracht, welche in einem Kleide von eigenthümlichem Schnitt und in einer Mütze bestand, die, fast in Form eines Diadems, von der Stirn eine Handhoch in die Höhe reicht. Diese Tracht stand der Königin überaus schön. Nach Beendigung der Polonaisen verfügte sich der Hof und diejenigen von den Anwesenden, welche besondere Einladungskarten dazu erhalten hatten, nach der Eremitage zum Souper, welches dort im Theater servirt war. Das in die Höhe geschraubte Parterre machte mit dem Theater selbst einen Saal aus. Die hintere Wand desselben und der Plafond waren auf ganz eigene Art sehr brillant verziert. Durch Glasröhren

nämlich, auf Fäden gezogen, war eine künstliche Wand gebildet, mit vorspringenden Pilastern, zwischen welchen sich Füllungen oder Felder befanden. Auf diesen Feldern waren die tanzenden Figuren aus dem Herkulanum aufgeklebt, und das Ganze hinterwärts durch eine unzählige Menge Wachskerzen erleuchtet. Vermöge der Rundung der Glasröhren, strahlte diese Wand mit einem wahrhaft magischen Glanze! — Während des Soupers ward von zwei Chören die berühmte russische Horn-Musik ausgeführt, wo bekanntlich jeder einzelne Mitspielende nur einen einzigen und immer denselben Ton angiebt, der aber stets so genau einfällt, wie der Ton bei einem Flötenwerk. — Von dem diplomatischen Corps gab nur der Französische Gesandte, und von den russischen Großen der Graf Stroganoff dem Königspaar einen Ball. Bei dem Französischen Gesandten bestand das Desert aus frischem Obst (Kirschen, Birnen, Weintrauben, Ananas u. s. w.), dessen Preis in Betracht der Jahreszeit und des Klimas auf 10—12000 Rubel geschätzt ward! — Auch die interessantesten Punkte der Umgegend, Kronstadt, als Festung und Kriegshafen wichtig, ferner die Kaiserlichen Lustschlösser Oranienbaum und Peterhoff, und endlich Zarskoje-Selo und Pawlowsk besahen die Königlichen Gäste. Ebenso besuchten sie von Petersburg aus, in einem offenen Schlitten, trotz der 30 Grad Kälte, das hölzerne Haus Peters des Großen, aus welchem dieser einst den Bau seiner neuen Residenz geleitet hat.

Weder Raum noch Absicht gestatten uns, den Aufenthalt des Königspaars in der nordischen Kaiserstadt in

seiner ganzen interessanten Ausführlichkeit zu beschreiben und obwohl wir, in Rücksicht auf die besondern Umstände, welche diesen Besuch grade in jener Zeit gewiß zu einem höchst erfreulichen, selbst wichtigen Incidenzpunkt im Leben des Königlichen Paares machte, die Haupt-Momente mittheilen zu müssen glaubten, so verhehlen wir uns doch nicht, daß grade jene beglückenden Scenen, welche, unzugänglich den Augen des Beobachters, im Kreise der Kaiserlichen Familie verlebt wurden, und welche für diese wie für die Königlichen Gäste ohne Zweifel die beglückendsten waren, unserer Darstellung entzogen sind.

Die Begleiter des Königspaars nahmen, außer der frohen Erinnerung an das Erlebte, mancherlei werthvolle Andenken an den Petersburger Aufenthalt mit in die Heimath. Prinz Wilhelm, welcher bereits den Andreas-Orden hatte, erhielt den Stern desselben in Brillanten; eben diesen Orden erhielt der Prinz August. Die Prinzessin Charlotte erhielt den Catharinen-Orden erster, die Oberhofmeisterin der Königin, Gräfin v. Voß, eben diesen Orden zweiter Klasse und einen Schmuck von Brillanten von überaus hohem Werth; General Tauenzien den Alexander-Newsky-Orden erster Klasse; General Scharnhorst, eine goldene Dose mit dem in Brillanten gefaßten Portrait des Kaisers, 8,000 Rubel an Werth. Die Obristen Schöler und Borstel, der Oberhofmeister der Königin, v. Schilden, und der Vice-Ober-Postdirektor Nagler, die Insignien des Sankt-Annen-Ordens in Brillanten. Ein großer Theil des Gefolges erhielt Ringe mit Brillanten und alle übrigen, kostbare Pelze von jungen Bären-

Endlich am 31. Januar erfolgte die Abreise der Königlichen Gäste. Wie bei der Ankunft, so stand auch jetzt das Militär vom Palais bis zum Thor in Parade aufmarschiert, doch war diese Ceremonie diesmal für alle Betheiligte wegen der milden Temperatur angenehmer, denn das Thermometer zeigte am Tage der Abreise zwei Grad Wärme, während bis dahin ununterbrochen eine sehr strenge Kälte geherrscht hatte. Der Kaiser und der König ritten durch das Spalier, die Königin fuhr bis vor das Thor in einem Paradewagen, und der Kaiserliche Hof folgte in einem langen Zuge 8spänniger Gallakutschen. Sämmtliche Herrschaften nahmen auf einem Landhause vor dem Thore ein Frühstück ein und fuhren dann nach Strelna, der Kaiser mit dem König in einem offenen Schlitten, die Kaiserin bei der Königin im Reisewagen. Aber auch jetzt konnte der Kaiser sich noch nicht von seinem Königlichen Freunde trennen und erst als er ihn bis an die Grenze des Petersburgschen Gouvernements begleitet hatte, schieden sie unter ergreifendem Lebewohl von einander.

Hiermit aber war die Reihe glänzender Festlichkeiten noch keineswegs geschlossen; auch die Rückreise brachte deren neue. Schon auf der Hinreise hatten sämmtliche Kurländische Adelige, welche früher als Offiziere in Preußischen Diensten gestanden, den König gebeten, ihm, als Zeichen ihrer noch ungeschwächten Verehrung und Liebe, bei seiner Rückkunft in Mitau einen Ball geben zu dürfen, und der König hatte zugesagt. Jetzt, da das Königs-Paar aus der Kaiserstadt heimkehrte, kam ihnen der Festordner Graf v. Medem, (früher Preußischer Major) mit

noch einem Abgeordneten bis Riga entgegen, um für die Zusage zu danken und Ihre Majestäten zu dem Feste einzuladen. Durch eine sinnig verzierte Ehrenpforte fuhren sie hierauf in die Thore Mitaus ein, woselbst sie von den Militär- und Civil-Behörden bewillkommnet wurden. — Abends wurden sie von einer Deputation der Festgeber mit Fackeln nach dem Ritterhause, wo der Ball stattfand, abgeholt. Der Platz vor dem Ritterhause war mit einer, durch viele tausend Lampen erleuchteten Wand umgeben, in deren Fronton der Preußische Adler und die Namen Friedrich Wilhelm und Louise prangten; auch waren die mehrsten Häuser der Stadt erleuchtet. Am Eingange des Ritterhauses ward das Königspaar von sämmtlichen ehemaligen Preußischen Offizieren, mehr denn 70 an der Zahl, empfangen. Beim Hereintreten in den Saal, machten alle Offiziere Fronte gegen den König, und Graf Medem überreichte beiden Majestäten ein Gedicht mit den Worten: »Sire! hier finden Sie die treuen Empfindungen unserer Herzen ausgedrückt.« — Das Gedicht lautet folgendermaßen:

Heil Dir, Herrscher in unserm Vaterlande!
Heil! So grüßen Dich Kurlands Söhne alle,
Die, als Krieger, im Kampf meist Deinem
Adler gefolgt sind.

Dein erfreut sich der Greis, den Friedrich führte,
Dein der Jüngling und Mann; noch glühet jedem,
Heil'ge Lieb' in der Brust, ihm bebt der Wonne
Thräu' in den Wimpern.

Nimm, o Freund Alexanders, unsers Vaters,
Nimm das Opfer des Danks, das wir Dir bringen,
Willig bringen, und laut geheischt, von jedes
Eigenem Herzen

Ja, es schwindet der schönern Tage Blüthe
Nimmer; mächtig hält ein Gott im treuen
Busen Lieb', an der reinen, heil'gen Liebe
Fackel entzündet.

Herrsche lange noch, Vater Deines Volkes
Daß des goldenen Alters Glück ihm blühe,
Wie's stets neu Dir blüht in Louisens
Siegender Anmuth.

Bei der Übergabe dieses Gedichts ertönte von 2 Musikchören eine Fanfare von Pauken und Trompeten. Sodann bildeten die Offiziere zu beiden Seiten ein Spalier, durch welches der König und die Königin zu einem Sitze eingeführt wurden, der mit purpurrothen Sammt und Silberstickerei dekorirt war. Nachdem hierauf der Königin sämmtliche Damen vorgestellt waren, begann der Ball, den die Königin mit dem Grafen Lieven eröffnete. — Das ganze Fest verursachte dem hohen Paare besonders deshalb viele Freude, weil es ein öffentlicher unverdächtiger Beweis von der treuen Anhänglichkeit des Kurländischen Adels an das Preußische Königshaus war. Dieses Wohlgefallen sprach sich auch in der That in dem ganzen Benehmen der Königlichen Gäste aus; die Königin tanzte noch 5 oder 6 Mal und selbst nach eingenommenem Souper ehrte sie und der König wieder in den Tanzsaal zurück und Beide verließen denselben erst gegen 2 Uhr in der Nacht.

Am andern Morgen um 9 Uhr setzten die hohen Reisenden, begleitet bis zur Kurländischen Grenze von einer Deputation der Ballgeber, ihre Reise fort, nachdem sie mancherlei glänzende Merkmale Königlicher Großmuth in

Mitau zurückgelassen hatten,* wie sie selbst eine schöne Erinnerung von dort mitnahmen, und langten am 10. Febr. Abends glücklich in Königsberg wieder an.

»Die Folge hat gelehrt,« sagt der Verfasser des öfters von uns angeführten Werkes (die Königin Luise S. 84) »wie diese Reise eine, so schöne und so herrliche Früchte tragende, Freundschaft so befestigt hatte, daß auch die widrigsten Umstände nichts über sie vermocht haben. Die Königin sprach oft von allem Schönen und Großen, was sie in Rußland und am allermeisten in Petersburg gesehen hatte, aber vorzüglich sprach sie mit der größten Anhänglichkeit von der Kaiserin Elisabeth, und erwähnte mit Rührung, wie ihr diese Reise eine Freundin zugeführt habe, die sie nicht genug achten könne und deren große und schöne Eigenschaften sie für immer an sie fesseln würden. Auch die wohlthätigen Tugenden der Kaiserin Mutter pries die Königin ungemein und konnte nicht genug von den schönen Wohlthätigkeits-Instituten erzählen, denen die Kaiserin vorstand und die sie sich vorgenommen hatte, so viel als möglich in ihrem Lande nachzubilden.«

## Achtes Kapitel.

### Das Jahr 1809.

Wenn der König es auch nicht wiederholt und ausdrücklich versichert hätte, so konnte das Volk doch überzeugt

*Graf Mebem erhielt den großen Rothen-Adler-Orden und mehrere der andern Offiziere empfingen goldene Dosen mit dem Bildniß des Königs in Brillanten.

ein, und war es, daß er nichts sehnlicher wünsche, als
dem gewissermaßen interimistischen Zustande, in den sein
Aufenthalt in Königsberg den Staat versetzte, so bald als
möglich ein Ende zu machen. Nach der Rückkehr des
Königspaars aus Petersburg zweifelte daher Niemand mehr,
daß nun auch die frohe Zeit der Rückkehr nach Berlin
gekommen sei. In dieser Residenz war man dessen so
gewiß, daß man bereits die Empfangs-Feierlichkeiten vor-
zubereiten anfing. Inzwischen ergab sich bald, daß man
sich einer solchen Hoffnung allzu voreilig hingegeben habe.
Wochen und Monate vergingen in ängstlicher Erwartung
um so ängstlicher, als über den eigentlichen Zeitpunkt der
Rückkehr fortwährende Ungewißheit herrschte, gleichwohl
derselbe stets als nahe bevorstehend betrachtet wurde.

Das Peinliche dieses Zustandes empfand der König
selbst in gleichem Grade wie das Volk, denn auch er theilte
diese Ungewißheit. Neues und Wichtiges fing wiederum
an, sich zu gestalten, wichtig besonders für Preußen, das
in seinem Leiden die gebieterische Aufforderung fand, jeden
Fortschritt der Europäischen Geschichte unmittelbar auf sich
zu beziehen und für sich zu gestalten. Daher war der
zwischen Östreich und Frankreich ausbrechende Kampf in
einem Resultat das Urtel zweiter Instanz über den Zu-
stand Preußens. Die Überzeugung hiervon mußte in allen
Gemüthern eine Spannung erregen, die mehr niederdrük-
kend als aufragend wirkte. Schon daß man über die Frage
zu entscheiden hatte, ob es rathsam sei, sofort wieder zum
Schwerdte zu greifen und noch einmal die verlorene Sache zu
führen, oder ob man, unbekümmert um die Gelegenheit,

erst die Wahrscheinlichkeit des Erfolges abwarten solle, schon diese Alternative war ein Merkmal der Fesseln, die man trug, und daher niederdrückend.

Diese Spannung, diese Ungewißheit war es, welche den König in Königsberg zurückhielt. Er würdigte die Konjunkturen richtig und begriff, daß er durch den neuen Krieg wiederum in die Zeit vor den Schlachten von Eylau und Friedland zurückversetzt sei. Jetzt aber waren die Begebenheiten, soweit sie auf ihn und seinen Staat Bezug hatten, in seine Hand gegeben und er hütete sich wohl, sie den Wechselfällen preiszugeben. — Entschlossen war der König allerdings, wenn die Gelegenheit sich günstig zeigte, sie zu nutzen; damit er dies aber könne, wollte er ruhig und prüfend beobachten.

Ein um diese Zeit erlassenes neues Circular-Schreiben an die Königlichen Gesandten trägt ganz deutlich das Gepräge dieser zweifelhaften Umstände. »Sie werden sich,«* heißt es nämlich, »aus dem Circular, welches Ihnen bei Gelegenheit meiner Reise nach St. Petersburg übersandt wurde, erinnern, daß ich damals die Absicht hatte, sogleich nach meiner Rückkunft zu Königsberg, mich nach Berlin zu begeben. Unvorhergesehene Hindernisse, und überdies die schlechten Wege und die ungünstige Jahreszeit haben die Ausführung dieses Vorhabens von Woche zu Woche verzögert. Da aber das Ende meines Aufenthalts in Preußen gegenwärtig immer mehr herannaht, so habe ich beschlossen, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten

* Das Original ist französisch.

Grafen v. Golz, nach meiner Hauptstadt vorangehen zu lassen, um ihm zur Errichtung seines Departements die gehörige Zeit zu geben, und ihn zugleich in Stand zu setzen, mit den zu Berlin versammelten fremden Ministern in vorläufige Kommunikation zu treten. Senden Sie also in Zukunft Ihre Depeschen unter seiner Adresse dorthin ab, er wird sie mir sodann zukommen lassen und mit Ihnen ad mandatum die Correspondenz unterhalten, die das Wohl meines Dienstes erfordert. Auch wirds nöthig sein, seine Versetzung da, wo sie sich befinden, anzuzeigen, und in dem Ihnen angedeuteten Sinn sich darüber zu erklären.«

Königsberg den 15. März 1809.

Der Lauf der Begebenheiten, ihre Entwickelung, ihr Erfolg, Alles bewies, daß die Berechnungen des Königs richtig und sein Verhalten angemessen sei; auch herrschte darüber im Allgemeinen nur Eine Stimme der Billigung. Dennoch ging der Eifer Einiger, welche, für die gute Sache glühend, die Klugheit und Besonnenheit ihrem Enthusiasmus hintenansetzten, so weit, daß sie den ungünstigen Verhältnissen zum Trotz, in das Rad der Begebenheiten eingriffen, doch nur, um von demselben zermalmt zu werden.

Ferdinand v. Schill, bewährt durch das, was er gethan hatte, von glühender Liebe für das Vaterland beseelt, von innerem ungestümen Thatendrang getrieben und nicht minder durch den Geist der geheimen Verbindungen, deren Mitglied er war, zu waghalsiger Unternehmung gespornt, zu solcher auch wegen seiner ritterlichen Eigenschaften mehr befähigt, als zu verständigem, vorausberechnendem

Feldherrn-Wirken, Ferdinand v. Schill, sagen wir, glaubte trotz der mißlichen Zeitverhältnisse, trotz der entscheidenden Siege, die Napoleon in Östreich gewann, jenes überkühne Abenteuer wagen zu dürfen, welches bekanntlich ebenso rasch als unglücklich endete. Über die Beweggründe Schills darf, wenn sie auch nicht ganz aufgeklärt sind, kein Zweifel obwalten. Wie viel sein leidenschaftlicher, excentrischer Charakter, sein Thatendurst, der Antrieb von Außen oder die Gewißheit, daß ihm Hemmung, oder gar Unthätigkeit drohe, weil, wie er wußte, seine Theilnahme an geheimer Verbindung nicht nur dem Könige, sondern auch dem Feinde verrathen war, wie viel dies und Ähnliches mit dazu beigetragen haben mag, daß Schill das gefährliche Wagestück unternahm, so bleibt doch gewiß, daß wahrer Patriotismus und glühende Liebe für König und Vaterland die Haupt-Hebel des Unternehmens gewesen sind. Weniger aber als der Patriot Schill, ist der Soldat, der Offizier Schill zu entschuldigen. Das Abentheuer, denn diese Bezeichnung verdient das Unternehmen, ward ohne den Willen des Königs und doch auf seine Gefahr unternommen, es war auf Illusionen gebaut und mehr als gewagt, und dennoch für den Fall eines unglücklichen Ausganges nichts Genügendes angeordnet. Solcherweise wäre dies Wagestück während des Krieges in Betreff seiner möglichen Folgen zu entschuldigen gewesen, denn im schlimmsten Fall brachte es die gehegten Erwartungen nicht in Erfüllung; im Frieden aber, unmittelbar nach einem unglücklichen Kriege und eben zu einer Zeit, da alle Verhältnisse wieder fluktuirten, da neue

Erschütterungen durch ganz Europa vibrirten, zu einer solchen Zeit konnte unseres Bedünkens nur die äußerste Vorsicht und die größtmöglichste Aussicht auf Erfolg und entscheidende Resultate ein Unternehmen rechtfertigen, das in disciplinarischer Hinsicht auf keine Weise entschuldigt werden kann. Schill beruhigte sich ohne Zweifel durch den Gedanken, daß im schlimmsten Fall der König ihn nur werde desavouiren dürfen, um sich und den Staat gegen alle Folgen zu schützen. Indessen ist nicht zu leugnen, daß auch von dieser Seite die Berechnung einseitig gezogen war. Napoleon brauchte bekanntlich nicht Gründe, sondern nur Veranlassungen zu seinen Handlungen gegen Andre. Und selbst für den glücklichen Fall, daß Schill Erfolge errang, war das Unternehmen dennoch gefahrbringend für den Staat, ja dann fast noch mehr, als da es mißlang. Denn solche Erfolge würden Nachahmung erweckt und solchergestalt einen förmlichen Krieg entzündet und den König gezwungen haben, entweder wider seinen Willen und seine Überzeugung in diesen Krieg sich einzulassen und den Staat wiederum und vorzeitig dem Würfelspiel der Schlachten preiszugeben, oder die errungenen Vortheile freiwillig aufzuopfern. Demnach konnte die Nachricht von Schills Wagestück in keiner Weise erfreulich auf den König wirken. Jemehr dies ganze Unternehmen von dem Patriotismus Schills und seiner Schaar zeigte um desto schmerzlicher mußte dem Könige die Überzeugung sein, so edle Kräfte für nutzlose Zwecke verschwendet, so wackre Männer einem unausweichlichen Verderben preisgegeben zu sehen. Überdies konnte dem rechtlichen, ord-

nungsmäßigen Sinn des Königs ein so eigenmächtiges, disciplinwidriges Verfahren in keiner Weise zusagen. Der schmerzliche Unwille, den der König über die ganze Angelegenheit äußerte, war daher wahr und unverstellt. Er schickte sofort den General v. Stutterheim nach Berlin, um eine Untersuchung einzuleiten und durch Veröffentlichung des Königlichen Parolbefehls wie durch persönliches Einwirken der Verirrung eines edlen Gefühls Schranken zu setzen. »Der König, heißt es in dem Parolebefehl unter Andern, findet nicht Worte genug, um über Schills Verfahren seine Mißbilligung auszudrücken, und er erklärt der Armee, daß er auf jene unglaubliche That beschlossen habe, die Gesetze der militärischen Disciplin auch bei der kleinsten Unterlassung geschärft anzuwenden.«

Schon drei Wochen vor dem Abzug Schills von Berlin hatte der König von Königsberg aus, in Bezug auf das Unternehmen des Herzogs von Braunschweig, der in Böhmen eine Freischaar organisirte, eine Kabinets-Ordre erlassen (10. April), die in fast herzlicher Weise von solchen Unternehmungen abmahnte: »Es sei zur Kenntniß Sr. Majestät gekommen,« heißt es, »daß in der Nacht zum 13. April bewaffnete Personen in Stendal eingedrungen sind und sich der Kassen bemächtigt haben, ebenso daß Preußische Unterthanen in das, bei Sachot in Böhmen errichtete Frei-Corps eingetreten seien. Hierdurch finde der König sich veranlaßt, an die gegen das heimliche Werben bestehenden Gesetze zu erinnern und darauf aufmerksam zu machen, welcher schweren Strafe Diejenigen sich aussetzen, die an Verbindungen Theil nehmen, wodurch die

Ruhe und Sicherheit von Nachbarstaaten bedroht werde. Se. Majestät hegen, schließt die Kabinets-Ordre, im Bewußtsein der Reinheit ihrer Gesinnungen und ihrer ernstlichen Fürsorge für das Beste ihrer getreuen Unterthanen die feste Zuversicht, daß dieselben in diesem verhängnißvollen Zeitpunkt mit vollem und innigem Vertrauen die Maßregeln der Regierung aus innerem Antrieb befördern und dadurch die erste und heiligste der Unterthanen-Pflichten erfüllen werden.

Erwuchs dem König selbst aus Schills Unternehmen auch kein weiterer Nachtheil, so brachte es ihm doch noch manche kummervolle Stunde, da er nicht nur eine große Anzahl der Tapfern, die Schills Schaar bildeten, in nutzlosen Kämpfen geopfert, sondern auch Viele, und darunter erkanntlich 17 wackere Offiziere, von dem schonungslosen Feinde wie gemeine Verbrecher auf empörende Weise hingerichtet werden sah. Er selbst, der König, mußte gegen die Theilnehmer des unglücklichen Zuges die Strenge der Gesetze walten lassen, was seinem Herzen um so weher that, als er sich keineswegs verhehlte, welches Gefühl die Schuldigen zu der That bewogen habe, und wenn auch jene Strenge nur zum Schein statt hatte, in der That aber Milde vorwaltete, so vermehrte dieses disciplinarische Spielen ihm, der so ganz Wahrhaftigkeit war, nur die Summe des Verdrusses, der ihm aus dieser Sache erwuchs, und der nie, so lange er lebte, aus seinem Herzen verschwand.

Um diese Zeit ward auch die Untersuchung gegen die Festungs-Kommandanten, welche die ihnen anvertrauten Plätze ohne Vertheidigung, oder doch ohne zulängliche, über-

geben hatten, beendigt und die mehr oder minder harten Urtheile, meist auf vieljährige Festungsstrafen mit oder ohne Kassation lautend, vollzogen. Ingersleben, der Strafwürdigste und als solcher zum Erschießen verurtheilt, war schon der Untersuchung durch die Flucht entgangen, und der alte General Kleist, Kommandant von Magdeburg, der Träger eines ruhmvollen Namens und selbst bis dahin von unbeflecktem Ruf, ja sogar von rühmlichen Erinnerungen umgeben, war, als er sich Behufs der Untersuchung nach Berlin begeben hatte, am Abend vor dem ersten Verhör plötzlich in dem von ihm bewohnten Gasthofe gestorben.

Alles dieses verdüsterte dem Könige immer mehr die ohnedies immer noch so trübe Zeit. Er strafte eben so ungern, als er gern lohnte. Ihn freute, wenn er lohnte, die lohnenswürdige That, und die Freude des Belohnten theilte er selbst. Ebenso aber war es, wenn er strafte; das Leid des Schuldigen that seinem Herzen wehe und das Vergehen selbst erfüllte seine reine Seele mit Kummer. Weit entfernt indeß, durch solche Denkweise zur Schwäche verleitet zu werden, erfüllte der König vielmehr das, was er dem Allgemeinwohl schuldete, auch dann, wenn er seinen persönlichen Gefühlen wehe that. Wir wollen hierfür nur ein Beispiel anführen. — Ein von uns oft citirter Schriftsteller, der Verfasser der »vertrauten Briefe ꝛc.«, Kriegsrath von Kölln, hatte durch das ebengenannte Werk, das eine gewisse Freimüthigkeit affektirte, um so größeres Aufsehen erregt, als dasselbe von seiner früheren Tendenz, die vertrauten Verhältnisse am

Hofe namentlich Friedrich Wilhelm's II mitzutheilen, abgegangen war, und dagegen die in der Staats-Verwaltung begründeten vermeintlichen Ursachen und Resultate der unglücklichen Katastrophe zum ausschließlichen Gegenstande der Darstellung gewählt hatte. Natürlich wurde dadurch Manches veröffentlicht, was jetzt am ehesten hätte verschwiegen werden sollen, und die mokante Art, wie dies und jenes zur Sprache kam, war wenig geeignet, die gereizte Stimmung zu besänftigen. Der König selbst ward jedoch auch nicht durch einen Ausdruck in diesem Buche verletzt, ja im Gegentheil spricht der Verfasser von ihm wie von der Königin stets in den Ausdrücken wahrer Verehrung und loyaler Hingebung. Wir führen dies ausdrücklich an, weil es wesentlich dazu beiträgt, das Verfahren des Königs richtig zu würdigen. — Über die eigentlichen Gesinnungen des Herrn v. Kölln war schwer ein Urtheil zu fällen, was schon daraus hervorgeht, daß einerseits der Feind während der Occupation ihn als einen Aufwiegler verfolgte, während andrerseits viele Patrioten ihn der Untreue gegen das Vaterland beschuldigten. — Dieser Widerspruch ging so weit, daß der Geheime-Rath (später Schlesischer Ober-Präsident) von Massow den Herrn von Kölln zur Wiederanstellung vorschlug, wogegen der König, als Antwort darauf, dessen Verhaftung befahl. »Auf Euren Bericht, schreibt der König an Massow, worin Ihr Mir die Wiederanstellung des v. Kölln, als Kriegs- und Steuer-Rath im Glogauischen Departement angezeigt, eröffne Ich Euch hierdurch, »» daß der ꝛc. von Kölln durch seine vertrauten Briefe zu einer Zeit des

allgemeinen Leidens, die Regierung verunglimpft, Unmuth verbreitet und Nachrichten von dem Zustande des öffentlichen Einkommens der Bank und Seehandlung zur Kenntniß des, das Land occupirenden Feindes gebracht hat,« der einen nachtheiligen Gebrauch davon gemacht. Ihr habt daher nach erfolgter Evakuation des Landes den ꝛc. von Kölln arretiren, und ein fiscalisches Verfahren auf die beiden erwähnten Momente gegen ihn ergreifen zu lassen, damit er nach der Strenge der Gesetze bestraft werde.«

Diesen an sich unerheblichen Vorfall haben wir dennoch zur Vervollständigung der Charakteristik des Königs mittheilen zu dürfen geglaubt, da daraus die Festigkeit ersichtlich ist, mit welcher er, seinen eignen Gefühlen, fremden Ansichten und den Zumuthungen der Schmeichelei gegenüber, auf der einmal gewonnenen Überzeugung beharrte und ihr genügte. Natürlich war dies um so mehr der Fall, je wichtiger der Gegenstand selbst war, um den es sich handelte. — Dies galt in dieser Zeit besonders von den politischen Maaßregeln, die gegen Frankreich zu nehmen waren. Im Gefühl des schweren Unglücks glaubte sich damals Jeder berechtigt, eine Meinung zu haben, einen Rath zu geben, eine Demonstration in seinem Sinne zu verlangen. So wurde der König von mannigfachen Seiten gedrängt und hatte genug zu thun, dem Ungestüm des Muths, oder auch wohl des Leichtsinns und der Verblendung seine eigene Ruhe und Besonnenheit entgegenzusetzen. Blücher, im Gefühl seiner Kraft und Energie, war nicht der Letzte, der »zu den Waffen« rief. Er schickte seinen Adjudanten, den Rittmeister v. Eyssenhardt nach Kö-

nigsberg, um dem Könige die Pläne mitzutheilen, die er für einen neuen Feldzug entworfen hatte, und zu der sofortigen Wiedereröffnung der Feindseligkeiten anzuregen. Der König blieb, und gewiß zu seinem und des Staats Heil, auch gegen diesen Versuch fest. »Es wird die Zeit kommen, wo wir losschlagen, sagte er zu Eyssenhardt, aber jetzt ist diese Zeit noch nicht da. Ich muß Geduld haben, haben Sie sie auch. Die Zeit kommt gewiß, bis dahin sein Sie ruhig. Sagen Sie dem General Blücher, er solle Geduld haben, ich lasse ihn bitten, ruhig zu sein, bis ich seine Thätigkeit verlange.«* Blücher war zu loyal, als daß er sich dem Wunsche des Königs nicht hätte fügen sollen, und er that es, obwohl der, seiner Thatkraft auferlegte Zwang fast vernichtend auf ihn wirkte, denn nicht nur verschlimmerte sich sein körperliches Übel, sondern er selbst gerieth in einen Zustand geistiger Aufregung, die ernstlich für sein Leben besorgt machte. —

Nicht so unterwürfig den Wünschen des Königs und den Anforderungen einer vernünftigen Politik zeigte sich jene geheime Verbindung, die unter dem Namen des Tugendbundes bekannt war. Unmittelbar nach der Unglücks-Katastrophe gestiftet, waren ihre Zwecke rein patriotisch, und ihre Statuten loyal; bald aber wurden die letzteren im Sinne einzelner exaltirter Personen so abgeändert, daß die meisten Mitglieder sich bewogen fühlten, aus der Verbindung ganz auszuscheiden. Es scheint, als ob von dieser Zeit an, die Gesellschaft keinen festen Zweck mehr hatte,

* Eyssenhardt's handschriftliche Memoiren.

sondern daß verschiedene Partheien nach verschiedenen Re
sultaten strebten und nur darin einig waren, die nöthi
erachteten Schritte ohne Autorisation der Gesetze und ohn
Übereinstimmung mit den Absichten und Plänen der ge
setzlichen Regierung zu unternehmen. Die dem König
treu ergeben waren, gedachten ihm auch wider seinen
Willen zu dienen. Schills Unternehmen war eine Frucht
dieses Grundsatzes und ohne den traurigen Ausgang der
Sache hätte es an zahlreichen Nachahmern sicher nicht ge
fehlt. Von den vagen Tendenzen des Bundes nach seiner
Umgestaltung scheint der König nicht unterrichtet gewesen
zu sein. Die ausgeschiedenen Mitglieder hielten es, wie
es scheint, für Perfidie, die neuen Statuten, die man ihnen
vertrauensvoll mitgetheilt hatte, zu denunziren, und sie be
gnügten sich daher damit, den Bund gewissermaßen zu
überwachen. Schills unglückliches Wagestück änderte
den Stand der Sache, der Tugendbund wurde förmlich
aufgehoben und die Auslieferung der Schriften desselben
befohlen. »In des Königs ganzem Benehmen offenbarte
sich eine ruhige Haltung, die ihn um so weniger reuen
durfte, als der Wiener Friede (14. Octbr.) die kühnen
Hoffnungen aller Vaterlandsfreunde täuschte.« (Manso.)

Wenn der König sich aber nicht chimärischen Hoffnun
gen überließ und zu unklugen Abentheuern seine Hand
bot, so beharrte er desto eifriger bei dem segensreichen Ge
schäft der Reorganisation, die, unablässig betrieben, stets
neue gesetzliche Schöpfungen von großartiger und eingrei
fender Wichtigkeit zu Tage förderte. Wir erwähnen da
von zunächst nur die Errichtung des Kriegs-Ministerium

im Geiſte der Verordnung vom 16. Decbr. 1808 und an der Stelle des bisherigen Ober-Kriegs-Collegiums (18ten Febr. 1809). — Das Kriegs-Miniſterium begriff nunmehr die ganze Militär-Verwaltung in ſich, d. h. Alles, was auf Verfaſſung, Errichtung, Erhaltung und Verwendung des Militärs Bezug hat. Es ſpaltete ſich in ein Kriegs-Departement und ein Militär-Ökonomie-Departement. Das erſtere umfaßt Alles, was die Verfaſſung der Armee, das Kommando ꝛc. betrifft, zerfällt ſelbſt wieder in drei Diviſionen, 1) für die perſönlichen Verhältniſſe, 2) für die ſtrategiſchen Beziehungen, 3) für Artillerie und Feſtungen ꝛc., und hat einen Offizier vom Generalſtabe zum Chef. — Das Ökonomie-Departement zerfällt in vier Diviſionen: 1) für die Kaſſen-Angelegenheiten, 2) für die Verpflegung ꝛc., 3) für die Uniformirung, 4) die Invaliden-Angelegenheiten und endlich 5) das Kriegs-Kommiſſariat für die Mobilmachung der Armee. — Das Ökonomie-Departement erhielt den Oberſten Grafen von Lottum* mit dem Titel eines Staatsraths zum Chef.

Eine nicht unwichtige Abänderung erlitt die Militär-Gerichtsbarkeit. Nach eingeholtem Bericht ſowohl von dem Kanzler v. Schrötter und dem General-Auditeur v. Könen, als auch von dem Großkanzler Beyme, entſchied der König durch Kabinets-Ordre vom 19. Juli 1809 die gänzliche Aufhebung des Militär-Gerichtsſtandes in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit. Nur in Criminal-

*Derſelbe, der vor Kurzem als General der Infanterie und Schatzminiſter ſeinem Königlichen Herrn ins Grab gefolgt iſt.

und Injurien-Sachen blieb allen im Dienst befindlichen Militär-Personen, so wie den pensionirten Offizieren, der Militär-Gerichtsstand. — Hervorgegangen aus dem Vertrauen des Königs in den Geist der neu organisirten Armee, war auch die, mittelst Kabinets-Ordre vom 25sten Septbr. erlassene Bestimmung, durch welche fortan den Unteroffizieren und Soldaten so wie ihren Frauen die Disposition über ihr Vermögen vollkommen freigegeben ward, »da bei der dermaligen Militär-Verfassung die Armee aus lauter sichern Leuten bestehen wird.«

Günstig wirkte auf den Geist der Armee nächstdem auch die Vertheilung der Ehren-Medaillen an diejenigen Soldaten, welche im letzten Kriege sich ausgezeichnet hatten, so wie das ehrende Andenken, das den auf dem Schlachtfelde Gebliebenen zu Theil ward, indem Gedenktafeln mit ihren Namen in den Kirchen der Garnisonstädte aufgestellt wurden. Die Vertheilung der Medaillen geschah auf feierliche Weise erst im Spätsommer des Jahres 1809, da aus Mangel an den erforderlichen Denkmünzen Anfangs nur die Bänder, an denen sie getragen werden sollten, ausgetheilt worden waren. In Königsberg fand die deshalb angeordnete Feier am 24. Septbr. statt. Das Regiment Rüchel, dem dort das Fest galt, marschirte, die Dekorirten an der Spitze, vom Schloßhof nach der Schloßkirche, wo im Beisein des Königs und der Prinzen nach vorgängiger religiöser Feierlichkeit, zu beiden Seiten des mit Lorbeerbäumen umgebenen Altars 2 Tafeln aufgestellt wurden, eine mit den Namen der Gebliebenen, die andere mit den Namen derjenigen, die mit der Medaille geschmückt

worden waren. — Während dies und Ähnliches für die Armee geschah, wurden zugleich jene wichtige organische Veränderungen des inneren Verwaltungs-Getriebes zu Tage gefördert, deren wir oben ausführlich Erwähnung gethan haben. Neben diesem Wichtigen und Umfassenden aber ging aus dem Kabinet des Königs noch manche Maaßregel, manche Anregung hervor, die, wenn auch weniger in die Augen fallend, doch nicht minder heilsam und förderlich sich erwiesen.

Wir führen zunächst eine, grade in jetziger Zeit besonders interessante Kabinets-Ordre über die Verhältnisse der beiden christlichen Haupt-Confessionen zum Staate an. »Ich will,« schrieb der König in den letzten Tagen des Jahres 1808, »daß die Verschiedenheit des Glaubens bei den protestantischen und katholischen Unterthanen fernerhin in keiner Art berücksichtigt, vielmehr solche (wie auch die Städte-Ordnung bestimmt) ebenfalls in jeder andern bürgerlichen Beziehung vertilgt werden soll, wozu Ich Mich durch die in der letzten Katastrophe auch von den katholischen Unterthanen bewiesene treue Anhänglichkeit an den Staat und an Meine Person um so dringender verpflichtet finde; auch werde Ich nach Befriedigung der dringendsten Staatsbedürfnisse, die Verbesserung der hin und wieder noch schlecht dotirten katholischen Geistlichen und Schul-Anstalten zum Gegenstande Meiner besondern Fürsorge machen.«

Besonders beachtenswerth ist es, daß in allen Dokumenten der Art, bestimmter noch in den Kabinets-Ordern, als in den eigentlichen Regierungs-Verordnungen, nicht

nur eine klare und tiefe Einsicht in die dermalige Lage des Staats, sondern auch gleichzeitig eine feste Zuversicht ein sicheres Vertrauen in die Zukunft sich ausspricht.

Diese Zuversicht ist um so höher anzuschlagen, als sie blos auf dem Bewußtsein erfüllter Pflicht, auf dem Glauben an die Kraft eines redlichen Willens und endlich auf einer genauen Erwägung und Abschätzung des erlittenen Verlustes und der vorhandenen Ersatzmittel beruhete. Andere positive Wahrzeichen einer besseren Zukunft waren nicht vorhanden. Die Saat war gesäet, aber noch kein Hälmchen verbürgte die Erndte. — So waren namentlich bis dahin alle Anstrengungen in finanzieller Hinsicht, wenn nicht fruchtlos, doch ungureichend gewesen. Weder die getroffenen Maßregeln, noch die gebrachten Opfer hatten zum Ziele geführt. Neue Anstrengungen wurden nöthig, und ihre Hauptschwierigkeit bestand darin, daß der König nach wie vor die höchste Schonung der Nation zur ersten Bedingung machte. Wir werden seiner Zeit mittheilen, was, diesen Übelständen abzuhelfen, noch geschah. Fürs Erste beschränkte sich die Thätigkeit der Regierung darauf, dem Mangel der Circulation baaren Geldes abzuhelfen. Je höher der Werth desselben gestiegen war, desto sorgfältiger wurde es zu Rathe gehalten. Die Capitalisten entzogen ihre Capitalien, theils aus engherziger Besorgniß theils aus Gewinnsucht, der Circulation gänzlich und lähmten so die industrielle Thätigkeit noch mehr. Diesen Umständen begegnete erfolgreich das Gesetz vom 15. Februar 1809, welches festsetzte, daß bis zu Ende des Jahres 1810 bei Darlehns-Geschäften ꝛc. Jedermann, »ohne Unterschied

zwiſchen Juden und Chriſten,« beliebige Zinſen mit rechtlicher Wirkung ſolle ausbedingen und ſie hypothekariſch eintragen laſſen können, daß durchgängig die Verzugszinſen zu 6 Prozent, bei ausbedungenen höheren Zinſen noch höher, berechnet werden ſollen, und daß endlich bei Darlehnen, jede Art von Staatspapieren mit der Bedingung: baares Geld dafür zurückzuerhalten, ſolle geliehen werden können, dieſes jedoch, ſo lange die Papiere unter pari ſtehen, nur zu 6 Prozent Zinſen. — »Wenige Geſetze,« ſagt Matthis, der Herausgeber der juriſtiſchen Monatsſchrift,* »haben, nach meinem Dafürhalten, eine ſo wohlthätige Wirkung für den Preußiſchen Staat gehabt. Das vergrabene baare Geld kommt nach und nach wieder zum Vorſchein und der Wucherer darf nicht mehr den Geldbedürftigen ſo drücken, weil rechtliche Männer Letzterem jetzt ihr Geld, was ſie ehedem beſſer benutzen konnten, mit gleichem Nutzen und mit der größten Sicherheit geben können.« In der That ward der Zinsfuß durch dieſe Verordnung nicht erhöht, ſondern derſelbe ward niedriger, obwohl die Staatspapiere fielen. Indem man einer, dem geſtiegenen Werth des Geldes entſprechenden Zinserhöhung das ſchimpfliche Prädikat des Wuchers nahm, ſteuerte man dem wirklichen Wucher; da jeder Capitaliſt 10 Prozent Zinſen nehmen konnte, ward der Wucherer verhindert 50 Prozent zu nehmen, und der ſtrebſame Bürger konnte borgen, um ſich zu helfen, nicht um ſich zu ruiniren.

Um dieſe Zeit war es auch, daß, wie oben erzählt, die

*Bd. 8, S 28.

Regierung von Warſchau das im Großherzogthum befindliche Eigenthum der Preußiſchen Inſtitute und ſelbſt der Preußiſchen Privatperſonen mit Beſchlag belegte. Da es allen Anſtrengungen nicht gelungen war, »jene Gewaltſchritte« abzuwehren, ſo befahl der König (durch Verfügung vom 16. April), daß die betroffenen Inſtitute dagegen proteſtiren ſollen, »jedoch mit Schonung des franzöſiſchen Gouvernements und des Königs von Sachſen und mit Vermeidung aller Beleidigungen;« dagegen ſoll darin hervorgehoben werden, daß einerſeits die Schuldner ſich der Gefahr einer nochmaligen Zahlung ausſetzen, und andererſeits die ihrer Fonds beraubten Preußiſchen Inſtitute ihre Gläubiger nicht würden befriedigen können; ferner wird den Inſtituten empfohlen, ihre Forderungen auf dem Wege Rechtens geltend zu machen, und endlich wird den Gerichtshöfen unterſagt, den Warſchauiſchen Unterthanen von ihrem etwaigen Eigenthum im Preußiſchen Staate ohne beſondere Königliche Erlaubniß etwas verabfolgen zu laſſen. — So übte der König, der Gewalt gegenüber, weiſe Mäßigung ohne ſich einer nutzloſen Entrüſtung oder einer müden Schwäche hinzugeben.

Durch die neue Verwaltungs-Ära und ihre Prinzipien waren auch noch einige andere Verordnungen hervorgerufen, die in dieſem Jahre erſchienen und deren weſentlichſte wir mittheilen wollen. — Zuerſt eine, die, obwohl nicht ſtreng vollzogen, doch ihres Geiſtes wegen merkwürdig iſt, in Betreff der Titel. In einer Kabinets-Ordre vom 25. März 1809 ſpricht der König nämlich ſeinen Entſchluß aus, künftig keine (bloße, amtloſe) Titel mehr zu geben,

welche zugleich ein Amt bezeichnen, und äußert gleichzeitig den Wunsch, daß aktive Beamte jeden andern, als ihren Amtstitel ablegen möchten. So sollen in Zukunft die Prädikate »Geheimer-Kriegs-Rath« und »Kriegs-Rath« wirkliche Chargen und zwar ausschließlich im Kriegs-Ministerium bezeichnen, doch sollen diese Beamten für jetzt, so lange noch Titular-Kriegs-Räthe leben, zur Unterscheidung das Prädikat »wirklich« führen. Diese ganze Verordnung ist gewissermaßen als ein Neben-Gedanke der großen Haupt-Idee der neuen Verwaltung zu betrachten und zu würdigen; er ward unwesentlich, selbst hinderlich, jemehr die Haupt-Idee sich verkörperte. Dennoch haben wir diese Verordnung als einen der Pulsschläge des neuen Lebens mitzählen zu müssen geglaubt.

Auch die Kriminal-Justiz erlitt manche, den neuen Prinzipien entsprechende Abänderungen. In Betracht der eigentlichen Bestimmung des Justiz-Ministeriums, die der Großkanzler Beyme in einem ausführlichen Berichte entwickelte, verfügte der König durch Kabinets-Ordre vom 15. Juli 1809, daß das genannte Ministerium fortan die eigentliche Justizpflege ausschließlich den ordentlichen Gerichtshöfen überlassen solle; zugleich setzte er in derselben Kabinets-Ordre mehre Abänderungen der Criminal-Ordnung fest. Die Einholung der landesherrlichen Bestätigung war jetzt nur noch bei Todesurteln oder lebenslänglicher Einsperrung nöthig, nicht, wie bisher, bei thätlicher Beleidigung eines Offiziers, bei Verurtheilung eines Beamteten ꝛc. ꝛc., auch nicht, wenn Räuber und Diebe »zur Einsperrung bis zur Begnadigung« verurtheilt wurden; dagegen sollten, für letz-

terr Fälle, die Festungs-Kommandanten und Zuchthaus-Direktoren eine genaue Conduiten-Liste über die Sträflinge führen und ihre resp. Begnadigungs-Anträge an das Justiz-Ministerium einreichen. Damit aber der Chef der Justiz auch ferner die Möglichkeit einer genauen Kontrollirung der Justiz-Beamten behalte, soll von jedem Strafurtheile gegen einen Justiz-Beamten sofort Abschrift an den Justiz-Minister eingesendet werden.

Eine durchgreifende Reform erfuhr die sogenannte französische Kolonie im Preußischen Staate. Der König ließ die Verfassung derselben, wie sie ursprünglich gewesen und dann sich fortgebildet hatte, so wie die Privilegien und Ansprüche der Kolonie genau und sorgfältig erörtern und sich vorlegen und setzte dann im Wesentlichen Folgendes fest: Die ursprüngliche Verfassung der Kolonie vom Jahre 1685 tritt, als wohl verträglich mit der neuen Staats-Einrichtung, wieder in Kraft, aber die Stellung der Kolonie wie ein Staat im Staate, die Vereinigung der einzelnen Gemeinen zu einer Gesammtheit hört auf, da sie weder fundationsmäßig zu rechtfertigen, noch mit der neuen Organisation des Staats, welche vollkommene Einheit der Verwaltung fordert, verträglich ist. Demnach erlöschen das französische Kolonie-Departement, das französische Ober-Direktorium und Ober-Consistorium und ebenso verliert die Kolonie die bisher von ihr geübte Gerichtsbarkeit. »Die Städteordnung vom 19. Novbr.,« heißt es sodann in dieser, im Geist einer wahren Humanität, wir möchten sagen mit einer gewissen gastfreundlichen Höflichkeit abgefaßten Kabinets-Ordre, »die Städteordnung er-

kennt in jeder Stadt nur eine Stadt-Gemeine, nur ein Bürgerrecht: das besondere Bürgerrecht, welches die französische Kolonie ertheilte, muß also aufhören. Gleiche Rechte und Freiheiten mit den Eingebornen gewährte das Edikt von 1685 den französischen Eingewanderten; in einem Staate, der diese mit solchen Gesinnungen aufnahm und behandelte, können und werden auch ihre Nachkommen nichts anders als Preußische Unterthanen sein wollen.« Nach der neuen Verfassung bleibt den Kolonisten, die ihre besonderen Kirchen haben, das Recht, eine besondere Gemeine zu bilden, ihre Prediger, Lehrer ꝛc. zu wählen, ihr Kirchen- und Korporations-Vermögen zu verwalten, — aber die Aufsicht über die Gemeine und ihre Beamten führt dieselbe Staatsbehörde, unter der auch die andern Gemeinden, Korporationen ꝛc. im Staate stehen; so behält die Kolonie ferner ihre Friedens- und Schiedsrichter, nur daß die Wahl derselben die Bestätigung der Regierung bedarf, die andrerseits Mitglieder der Kolonie in die Sektion für Kultus und Unterricht ꝛc. aufnehmen wird. Hiermit ward gleichzeitig die Zusicherung verbunden, daß die Kirchen, Schulen und milde Stiftungen der Kolonie nach wie vor ihre Zuschüsse erhalten und überhaupt in keiner Weise als Fremdlinge betrachtet und zurückgesetzt werden sollten. — Solchergestalt räumte der König jedes Hinderniß, das der neuen Organisation entgegen treten konnte, vorsorglich aus dem Wege, aber auch dabei verleugnete er keinen Augenblick, jene Gerechtigkeitsliebe, jenes herzliche Wohlwollen, jene zarte Rücksicht auf fremdes Recht, ja auf das Wohlbehagen jedes Staatsgliedes, kurz jene

herrlichen Züge seines Charakters, die in ununterbrochener geräuschloser Wirksamkeit so tief in die Herzen, tiefer in diese als in die Erkenntniß, gedrungen sind und dort die Wurzeln einer unvergänglichen Liebe geschlagen haben. — In der That hat Friedrich Wilhelm III sich, wie dies in neuer Zeit oft ausgesprochen worden ist, in die Herzen seines Volks *hineingeliebt*, nicht aber durch die lange Dauer seiner Regierung, sondern dadurch, weil *trotz* der langen Dauer kein Moment verging, der nicht eine Wohlthat brachte, und weil *durch* die lange Dauer das Gute sich so häufte, daß es auch die verschlossensten Gemüther sprengte und wirklich es dahin brachte, daß das Gefühl die Stelle der Intelligenz vertrat, daß Tausende ihn liebten, wahrhaft wie Kinder einen Vater, welche nicht anders wissen, als daß von dem Vater ihnen nur Gutes komme.

Indessen würden Regierungs-Maßregeln allein diese Wirkung nicht hervorgebracht haben; sie können es nicht. Ein König, der es, in seiner Eigenschaft als Regent, wirklich dahin brächte, daß jeder Bauer Sonntags sein Huhn im Topfe hätte, würde doch nicht in dem Grade, wie er es verdiente, die *Liebe* des Einzelnen sich erwerben. Der große Haufe erkennt die Bedeutung solcher Maßregeln, die auf das Ganze beglückend wirken, nicht in ihrer Beziehung auf den Einzelnen. Der Einzelne sieht in dem Gedeihen seines Wohlstandes nur die Frucht seiner Bemühungen und zollt den Dank nur seinem Fleiße. Zufrieden, loyal und hingebend ist ein Volk unter solcher Herrschaft, aber dies merkwürdige Gefühl einer wahren kindlichen Liebe, dieses außerordentliche ethische Phänomen

das mit goldenen Lettern in den Annalen der Staatengeschichte glänzt, dies zeigt sich nur da, wo der Regent »Vater des Volks« in einem Sinne ist, daß er auch dem Einzelnen sich väterlich zeigt. Dies war's, was Friedrich Wilhelm den Dritten so fest an die Herzen seiner Unterthanen knüpfte.

Einzelne Züge dieser Art wollen wir von Zeit zu Zeit mittheilen, nicht als Beweise unserer Behauptung, denn deren bedarf sie nicht, auch können solche einzelne Züge am wenigsten beweisen, da sie grade deshalb so mächtig wirkten, weil sie nicht einzeln geblieben sind, sondern täglich, stündlich sich wiederholt haben; nur um uns keiner Unterlassungssünde schuldig zu machen, und als Proben und Merkmale, wollen wir solche Einzelnheiten dann und wann mit anführen.

Niemals entging dem Bedürfniß der Noth, sobald diese in den Gesichtskreis des Königs kam, die Befriedigung; wo er weilte, fand sein Herz Gelegenheit, diese schöne Tugend zu üben; für den Hülferuf aus der Ferne war sein Ohr stets offen; immer wo Veranlassung war, seine Hand willig zum Geben. Es war gewiß nicht Überfluß an Mitteln, der ihn in jener Zeit wohlthätig stimmen konnte, dennoch gab er und gab reichlich. Er selbst konstituirte ein Comitte zur Versorgung der, durch die Kriegsereignisse hülflos gewordenen Waisen in Ostpreußen und versah dasselbe mit bedeutenden Summen; ebenso überwies er dem Bürgerrettungs-Institut in Berlin, das nach dem fürchterlichen Brande der Petrikirche (20. Septbr. 1809) sich bittend an ihn wandte, 3000 Thlr. zur Vertheilung an die

Unglücklichen, deren Häuser und Waaren-Vorräthe ein Raub der Flammen mitgeworden waren. Andere Züge der Mildthätigkeit, die in dieselbe Zeit fielen, in die Zeit, wo der König die Pferde aus seinem Marstall verkaufte, seine Dienerschaft verminderte, sein goldnes Service einschmelzen ließ, haben wir in den vorhergehenden Blättern bereits erzählt.

Auch eine Kabinets-Ordre, durch welche der König einer Büttgersfrau, der Gastwirthin Voigt im weißen Schwan in Berlin, für ihr patriotisches Benehmen dankte, wollen wir bei dieser Gelegenheit mittheilen, weil sie ebenfalls ein Merkmal der ächt väterlichen Denkweise des Königs ist und zugleich zeigt, wie Würde mit Wohlwollen ungeschwächt sich verbinden kann und wie durch Innigkeit des Ausdrucks die Majestät nicht beeinträchtigt wird. — »Se. Majestät,« heißt es, »haben mit besonderer Theilnahme die patriotische Fürsorge der Gastwirthin Voigt und ihres verstorbenen Mannes für Allerhöchstdero Militär, sowohl vor dem Kriege, als während desselben durch menschenfreundliche Aufnahme, Speisung, Kleidung u. s. w. vernommen. Se. Majestät danken der ꝛc. Voigt dafür herzlich, bezeugen derselben Ihr Wohlwollen und übersenden ihr zu einem Andenken daran die goldene Huldigungs-Medaille.« (25. Septbr. 1809). Man sieht es diesen Worten an, wie der König sich bemühte, sie der Fühlweise deren, an die sie gerichtet waren, anzupassen, und dieses wahrhaft wohlwollende Streben ist's, was den Leser mit Rührung erfüllt. — Niemals zeigt sich in den Worten des Königs etwas Affektirtes, Geschraubtes oder

Vieldeutiges, allenthalben tönt die Stimme ſeines Herzens durch, jene Stimme, die nie überhört, nie verkannt wird. Daher fühlten Alle, die dem Könige nahe kamen, dieſen Eindruck auf gleiche Weiſe. — Die Stadt Grünеberg hatte eine Deputation nach Königsberg geſendet (im September 1809), um dem Könige ein Geſuch vorzutragen. Nachdem die Deputirten ihres Auftrages ſich entledigt hatten und beſchieden waren, veröffentlichten ſie in den Zeitungen eine Art Dankſagung, worin es unter Andern heißt: »Überhaupt halten es die Deputirten Grünebergs für heilige Pflicht der Dankbarkeit, ihren Mitunterthanen des beſten Monarchen zuzurufen, daß ſie es nie vergeſſen werden, mit welcher Vaterliebe und herablaſſender Güte Se. Majeſtät der König ſie in allen ihren Angelegenheiten angehört, dieſelben gründlich geprüft ꝛc. ꝛc.« Dieſelben Deputirten hatten der Königin als Geſchenk zwei Körbchen Weintrauben mit einem Gedicht überreichen laſſen, was die huldvolle Monarchin mit gewohnter Freundlichkeit annahm und mit gütigen und herzlichen Worten erwiederte.

Das Königspaar wohnte übrigens in dieſem Sommer wieder auf den Hufen; aber die Königin war ſehr leidend und bekam zuletzt ein kaltes Fieber, welches ſie ſehr ſchwächte. Die Vorgänge in Öſtreich, die Zertrümmerung einer lebhaft ergriffenen Hoffnung, drückten ſie nieder, und es war um dieſe Zeit, daß ſie einmal wie in Todesahnung ſchrieb: »ja ich fühle es täglich mehr, mein Reich iſt nicht von dieſer Welt.« Dennoch fuhr ſie fort, ſich mit dem zu beſchäftigen, was ihre lebendige Theilnahme erweckte, namentlich mit den Schul-Anſtalten in Königsberg, und oft

ließ sie den Direktor der Pestalozzischen Lehranstalt, Zeller, rufen, um mit ihm von dieser ihr so theuern Angelegenheit zu sprechen. Andererseits besuchte sie selbst mit dem König zu wiederholten Malen die Schulen, um Lehrer und Schüler zu ermuntern und zu begeistern. — Noch wenige Tage vor der Abreise, am 7. Decbr., besuchte das Königspaar in Begleitung der Prinzen ꝛc. das Königliche Waisenhaus, welches zum Normal-Institute für die neue Lehr- und Erziehungs-Methode eingerichtet worden war. Wie groß und aufrichtig die Theilnahme des Königspaars für diese Sache gewesen, geht schon daraus hervor, daß ihr Besuch in der Anstalt über vier Stunden dauerte. Der König war bei dieser Gelegenheit von dem von ihm wahrgenommenen Resultat der neuen Methode sehr befriedigt und glaubte sie als zweckmäßige Basis einer bessern Volks-Erziehung allgemeiner in Anwendung bringen zu können. Es ward demnach eine Kommission unter dem Vorsitz des Ober-Präsidenten v. Auerswald eingerichtet, um die Errichtung ähnlicher Anstalten in Ostpreußen zu leiten. Gleichzeitig wurde Zeller zum Ober-Schulrath ernannt, seinem bisherigen Verhältniß zur Provinzial-Regierung enthoben und unmittelbar unter die Kultussektion des Ministeriums gestellt.

Die Errichtung wirksamer Anstalten für den höheren und niederen Unterricht erschien dem König um so mehr eine unausweichliche Nothwendigkeit, als mit der Abtretung von Halle an das Königreich Westphalen alle die trefflichen Institute, welche jene Stadt umschloß, dem Preußischen Staate verloren gingen. Unmittelbar nach

dem Frieden von Tilsit ward daher der Vorschlag zur Gründung einer neuen Landes-Universität sorgfältiger Prüfung unterworfen. Am meisten Schwierigkeit machte die Wahl des Ortes; viele Umstände sprachen für Berlin, und wirklich genehmigte der König durch Kabinets-Ordre vom 16. August 1809, der demnach als Stiftungstag betrachtet wird, die Gründung der neuen Hochschule in der Residenz.

Vielleicht war es grade der Umstand, daß der König zur Zeit selbst in einer Universitätsstadt sich aufhielt, ohne irgend eine Belästigung durch das Dasein der akademischen Republik und ihrer lebensfrohen Bürger zu erfahren, welcher ihn die Gründe als unerheblich erkennen ließ, die gegen die Errichtung einer Universität in der Residenz vorgebracht wurden. In der That kam der Königliche Hof in mannigfache Berührung mit der Universität in Königsberg, aber immer nur, um Proben der innigsten Anhänglichkeit und Treue von den Lehrern wie von den Zöglingen zu erhalten. Unter Andern besuchte der König nebst den Prinzen am 25. Novbr. den Studenten-Ball, verweilte längere Zeit und unterhielt sich freundlich mit Diesem und Jenem der Anwesenden. Der Kronprinz und Prinz Friedrich tanzten mit, doch fügten auch sie sich ohne Umstände dem dort herrschenden Ceremonial und rangirten sich in der Tanzreihe, obwohl der Kronprinz noch überdies Rektor war, doch hinter dem Studiosus, dem, als Ballordner, die Aufführung des Tanzes oblag. — Aber nicht blos in gesellige, sondern auch in mannigfache wissenschaftliche Verbindung trat der Kronprinz mit der Hoch-

schule. So hörte er und zugleich der jetzige Prinz von Preußen unter Anderem bei dem Medizinalrath Hagen Vorlesungen über Physik und Chemie und Beide überbrachten nach vollendetem Cursus ihrem würdigen Lehrer persönlich und mit dem Ausdruck ihrer dankbaren Gesinnungen die Königliche Kabinets-Ordre, welche ihm eine Gehaltszulage von 500 Thlr. jährlich zusicherte.

Zum Herbst des Jahres 1809 stand der Königlichen Familie eine neue Vermehrung bevor und dieser Umstand machte die andauernde Kränklichkeit der Königin nur um so beunruhigender, und obwohl die Entbindung am 11. Octobrr, welche dem Prinzen Albrecht das Leben gab, glücklich von Statten ging, so blieb die erhabene Wöchnerin doch diesmal noch ziemlich lange nach dem Wochenbette leidend. Doppelt erfreulich für sie war daher unter diesen Umständen die Anwesenheit ihrer erlauchten Schwester, der Fürstin von Solms, die zu Ende Septembers eingetroffen war.

---

## Neuntes Kapitel.

### Rückkehr nach Berlin.

Immer neue Hindernisse hatten bisher der lange ersehnten und gewünschten Heimkehr des geliebten Herrscherpaares sich entgegengestellt; die Reise nach Petersburg, politische Konjunkturen, die Kränklichkeit der Königin,

endlich das Wochenbett, — und als auch dieses überstanden war, hatte der Dezember und mit ihm die rauhe Jahreszeit sich eingefunden, die das Reisen, wenn nicht bedenklich, doch unbehaglich, besonders für die Königin machte. Doch jetzt sollte keine Zögerung wieder eintreten; die Abreise ward auf die Mitte Dezembers festgesetzt.

Nicht ohne tiefe Rührung schied das Königspaar aus der Mitte der treuen Preußen, die so viele und so unzweideutige Beweise ihrer innigen Anhänglichkeit an das geliebte Herrscherhaus gegeben hatten; dennoch überwog die Sehnsucht nach Berlin, eine Sehnsucht, der sich der Wunsch zugesellte, den Bewohnern Berlins eine Vergeltung für die erduldeten schweren Drangsale zu geben. Wie der König, so empfand die Königin diesen Wunsch, wie er, so hegte sie die Ueberzeugung, daß ihre und des Königs Gegenwart diese Vergeltung gewähren werde und dennoch sah sie in einer bangen Traurigkeit, von der sie sich keine Rechenschaft geben konnte, ihre Abreise nach Berlin herannahen. »So werde ich denn«, schrieb sie, als der Tag der Abreise festgesetzt war, »bald in Berlin zurück sein und wiedergegeben so vielen treuen Herzen, die mich lieben und achten. Mir wird es bei dem Gedanken ganz beklommen für Freuden und ich vergieße schon so viele Thränen hier, wenn ich daran denke, daß ich Alles auf dem nämlichen Platz finde und doch Alles so ganz anders ist, daß ich nicht begreife, wie es dort werden wird. — Schwarze Ahnungen ängstigen mich; immer möchte ich allein hinter meinem Schirmleuchter sitzen, mich meinen Gedanken überlassen. — Ich hoffe, es soll anders

werden.« So schrieb, wie in Todesahnung, die herrliche Fürstin über ein Ereigniß, das, wie man hätte glauben sollen, ihr die süßeste Befriedigung gewähren mußte, da es ihre sehnlichsten Wünsche erfüllte!

Die Behörden hatten nach und nach Königsberg verlassen, endlich reisten auch die Prinzen Heinrich und Wilhelm und zuletzt, einige Tage vor dem Königspaare, die Königlichen Kinder nach Berlin ab. Der König und die Königin traten ihre Reise an dem vorher festgesetzten Tage, am 15ten Dezember, an. Wie bei allen frühern Gelegenheiten, so hatte auch diesmal der König alle Empfangsfestlichkeiten verboten; dies hinderte indeß doch nicht, daß nicht die ganze Reise einem Triumphzuge geglichen hätte. An mehren Orten, z. B. Marienwerder und Stargard, wurden Bälle und andere Festlichkeiten veranstaltet; ein besonders reges Leben aber herrschte in Berlin, und wie sehr auch aller Prunk vermieden werden mußte, so schwoll der Strom der Freude doch unaufhaltsam über die Ufer, und der Jubel beim Einzuge des Königspaars ersetzte reichlich, was den Festlichkeiten an Glanz entzogen werden mußte.

Die Berliner Bürgerschaft hatte der Königin ein sinniges, die Rückkehr gleichsam symbolisch andeutendes Geschenk bestimmt: einen prächtigen 4sitzigen Wagen, außen reich mit Silber verziert und innen mit Lilasammt und Silberstickerei ausgeschlagen. Die Königin war vorher ersucht worden, dies Geschenk als einen Ausdruck der innigsten Anhänglichkeit und Verehrung anzunehmen, worauf sie durch ein Schreiben antwortete, das wir hier einrücken wollen.

»Meine Herren«, lautet es, »Sie sind überzeugt, daß ehnsucht und Freude mich nach Berlin begleiten. Die önste Entschädigung für die lange, schmerzliche Tren- ng ist die Anhänglichkeit und Liebe, wovon ich einen uen rührenden Beweis durch Ihre schriftliche Versiche- ng von den guten, treuen Bürgern Berlins erhalte. it Vergnügen und herzlicher Dankbarkeit nehme ich das r angebündigte Geschenk an, das als Beweis erprobter ebe meinem Herzen stets theuer und durch den ersten ebrauch, welchen ich davon machen werde, von unver- ßlichem Werthe sein wird. Empfangen Sie als wür- ge Repräsentanten einer so achtungswerthen Bürgerschaft einen lebhaftesten Dank, und bezeugen Sie diesen solcher it der Versicherung, daß ich den Tag mit Ungeduld er- rte und unter die feierlichsten meines Lebens zählen rde, der mich in die Mitte meiner guten Berliner zu- ckführt, und an welchem ich Ihnen, meine Herren, münd- h die Achtung und das wohlwollende Vertrauen bestä- gen kann, womit ich bin ꝛc.« (Königsberg 1. Dezbr.)

In Freienwalde machten die hohen Reisenden am 22. ezbr. das letzte Nachtquartier vor Berlin. Die Knapp- haft des dortigen Alaunbergwerks war mit Fackeln und usik ihnen zum Willkommen entgegengezogen und be- üßte das Herrscherpaar bei dem sogenannten Damm- use mit einem jubelnden Zuruf. Ein siebenjähriges ädchen, als Bergknappe gekleidet, überreichte auf einem ächtigen Kissen von schwarzem Sammt mit Goldstickerei n Gedicht, mit den Worten:

»Glück auf, gnädigstes Königspaar! Wir Freienwalder.

Bergknappen heißen Ew. Königl. Majestäten in der Kurmark herzlich Willkommen, und bitten um die Erlaubniß, nach altem Brauch und nach unserer Väter Weise ein Liedchen singen zu dürfen.«

Die Erlaubniß ward gern gewährt, und indem der Zug den Königlichen Wagen bis zum Schloß begleitete, sangen die Bergsänger:

„Glück auf! Verfahren ist die Schicht,
Und bei des Christtag holdem Licht,
Sehn wir den König wieder!
Wie Jener, kommt er uns von Gott,
Uns glänzt ein schönes Morgenroth,
Ihm jauchzen unsere Lieder.

Dort sangen Hirten in der Nacht,
Hier singen Bergleut' ohne Pracht
Und kunstlos ihre Lieder.
Gelobt sei Gott! Dies Lied ist wahr
Wie dort das Lied der Engelschaar,
Wir sehn den König wieder.

Am folgenden Morgen zog das Knappen-Corps wieder mit klingendem Spiele vor das Schloß, stellte sich daselbst in Linie auf und rief dem abfahrenden Königlichen Wagen ein dreimaliges, herzlichgemeintes Glück auf! nach.

Von Berlin war bereits am vorigen Abend eine Deputation eingetroffen, um die Billigung des Königs für die angeordneten Festlichkeiten zu erbitten, und da sie dieselbe erhielt, so eilte sie zurück, die frohe Botschaft zu überbringen. Ein buntes Treiben begann daher in der Residenz schon beim Anbruch des folgenden Tages. Bald truppweise, bald einzeln durchzogen Soldaten und Bürgergarden die Straßen, um zu den Sammelplätzen zu gelan-

gen. Um 9 Uhr rückte die Garnison in Parade zum Bernauer Thor aus, den hohen Ankömmlingen entgegen, bald darauf folgte die Bürgergarde, während die Bürger-Compagnien mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel von ihren Sammelplätzen nach den ihnen angewiesenen Punkten marschierten, da sie bestimmt waren, vom Thor bis zum Königlichen Palais ein Spalier zu bilden. Die berittenen Bürgercorps und eine Deputation der gesammten Bürgerschaft begaben sich gleichzeitig nach Weißensee, eine kleine Meile von Berlin, woselbst eins der dort befindlichen Sommerhäuser auf ländlich einfache aber geschmackvolle Weise für den Empfang des Königlichen Paares ausgeschmückt worden war. Ein Portal von 4 Säulen getragen, und ganz mit verschiedenfarbigem Moose bekleidet, bildete den Eingang zu dem Vorhof; im Fronton hingen Blumenguirlanden und Festons. Die Bäume vor dem Hause waren mit Orangeblättern und Cedernnadeln bekleidet und untereinander mit Blumenketten verbunden; ähnlich waren die Zimmer im Innern ausgeschmückt. Auch die Schlagbäume an den vier Chausseehäusern von Werneuchen nach Berlin waren mit Tannenguirlanden umwunden, und an jedem der Einnehmerhäuser selbst befand sich auf einer antikgeformten Tafel eine der folgenden Zeilen:

1) Willkommen auf gebahnten Wegen
2) Vergessen sei der Trennung Schmerz
3) Der Freude Ruf tönt Dir entgegen
4) Für Dich schlägt jedes Brennen Herz.

Gegen Mittag trafen Ihre Majestäten in Weißensee

ein, und wurden hier von der Deputation der Bürgerschaft, den Bürgermeister Geheime-Rath Büsching an der Spitze, bewillkommnet und in das bezeichnete Haus geleitet, um das dort bereitstehende Frühstück einzunehmen. Dreizehn junge Mädchen, weiß gekleidet und Rosenkränze im Haar, überreichten nunmehr der Königin ein Gedicht und ein allegorisches Gemälde: »der Schutzgeist Berlins, der aufgehenden Sonne die Arme entgegenstreckend.« Ergriffen von der Bedeutung dieses Augenblicks, brach die erhabene Fürstin in Thränen aus, beredter als alle Worte es sein konnten. — Bei der Tafel, umgeben von ihren Königl. Kindern, den jungen Mädchen und den deputirten Bürgern, tranken der König und die Königin auf das Wohl »ihrer guten Berliner.« — Nach eingenommenem Mahl stieg der König zu Pferde, die Königin aber, geleitet von dem Geheimerath Büsching, setzte sich mit der Prinzessin Charlotte, dem Prinzen Karl, ihrer Nichte Prinzeß Friederike und der Gräfin Voß in den, von der Bürgerschaft Berlins ihr geschenkten Wagen. In der Gegend des letzten Chausseehauses vor Berlin standen die Truppen aufmarschirt und salutirten mit 101 Kanonenschüssen, während der König an der Front herabritt, gefolgt von der Königin im Wagen. Hierauf setzten sich die Truppen in Marsch, zuerst das Regiment Garde du Corps, dann folgten die Königlichen Herrschaften, hinter diesen die Garde zu Fuß, an deren Spitze der Kronprinz und die Prinzen Wilhelm und Friedrich marschirten.

Unmittelbar vor dem Thore wurde das Königspaar von dem Magistrat empfangen, und erst von dem Ober-

Bürgermeister von Geklach, dann von dem Prediger Rolix bewillkommnet. In der Stadt dicht am Thor war eine Estrade von 500 Fuß Länge erbaut, deren Dach auf 60, mit Tannen geschmückten, Pilastern und Säulen ruhete. Hier verweilten die Stadtverordneten und andere städtische Beamte. Außerdem waren an mehren unbebauten Stellen Gerüste errichtet, die gedrängt voll Menschen waren, und unzählige Andre befanden sich auf den benachbarten Häusern, deren Dächer abgedeckt waren. Von allen Thürmen wehten weiße Fahnen und das Geläute sämmtlicher Glocken verkündete die hohe Feier des Tages.

Unter lautem, freudigem Zujauchzen der Menge bewegte sich nun der feierliche Zug in die Stadt hinein. Zuerst kamen 3 Trompeter, dann, von 4 Postsekretären geführt, 40 Postillone; hinter diesen das Schlächtergewerk mit dem Musikkorps und Standarte, die Meister in brauner goldgestickter Uniform, rothen Westen ꝛc., die Gesellen in blauer Uniform mit Silber; hierauf das berittene Schützen-Corps, dann, geführt von dem General Tauenzien, das Regiment Garde du Corps. Jetzt kam der König, hinter ihm die Prinzen und die gesammte Suite, dann einige Hofbeamte und hinter diesen die Königin in dem neuen mit 8 Pferden bespannten Wagen, neben und hinter demselben eine Eskorte der berittenen Bürgerschützen, deren beide Offiziere neben dem Kutschenschlage ritten; hierauf folgte noch ein 6spänniger Gallawagen, sodann das gesammte Militär und endlich die 21 Compagnien Bürgergarde und die 28 Bürgercompagnien, welche das Spalier bildeten und die Compagnieweise hinter dem

Zuge einschwenkten. Eben dies thaten die, am Alexanderplatz aufmarschirten Gewerke der Schmiede, Böttcher, Weber, Brunnenmacher, Schiffbauer, Maurer, Raschmacher und Töpfer, sämmtlich mit ihren Fahnen und Gewerkszeichen.

Vom Thore bis zum Palais währte unabläßig das Freudejauchzen der in ungeheurer Menge versammelten Menschen und aus dem dicht besetzten Fenstern aller Häuser wehten grüßend tausend und abermals tausend Tücher. Am Palais angelangt, wurde die Königin von ihrem erlauchten ehrwürdigen Vater, dem sie mit unbeschreiblicher Rührung in die Arme sank, und von den Hofchargen ꝛc. empfangen und hinaufgeleitet, der König aber blieb zu Pferde, bis die Truppen vorbei defilirt waren, dann begab er sich zu der Königin auf den Balkon und Beide nebst den Prinzen sahen nun die Bürgercorps und die Gewerke vorbeimarschieren. — Als dies vorüber war, fuhren sie zum Prinzen Ferdinand zur Tafel und ertheilten, von dort zurückgekehrt, dem französischen Gesandten, Grafen von St. Marsan, Audienz. — Abends war die ganze Stadt erleuchtet, besonders prächtig das Zeughaus; die Königlichen Herrschaften fuhren, die Illumination in Augenschein zu nehmen, durch die Hauptstraßen, und als sie zurückgekehrt waren, brachten ihnen sämmtliche Offiziere, angeführt von dem Prinzen August und dem General Tauenzien, ein Lebehoch, welches die Feldmusik aller anwesenden Truppen mit einer Serenade begleitete.

Ausgezeichnet schönes Wetter begünstigte die Feier des Tages, die nicht durch den geringsten Unfall gestört wurde.

Durch einen geräuschlosen aber schönen Zug bezeichnete den Festtag die Berliner Kaufmannschaft, die im Wege der Kollekte eine Summe von beinahe 5000 Thlr. zusammenbrachte, die noch am nämlichen Tage theils an milde Stiftungen, theils an arme Familien vertheilt wurde.

Bemerkenswerth ist der Umstand, daß der feierliche Einzug der Königin an eben dem Tage stattfand, 12. Dezbr., an welchem sie 15 Jahre früher ihren Einzug als Braut und Kronprinzessin gehalten hatte.

Am folgenden Tage fand in allen Kirchen Berlins ein feierliches Dankfest statt, dem das Königspaar im Dome beiwohnte. Abends war in beiden Schauspielhäusern Vorstellung; im Opernhause wurde Iphigenie in Aulis von Gluck gegeben. »Das Opernhaus«, berichtet ein Augenzeuge, »war mit mehr als 3000 Menschen angefüllt. Die wogende Masse wartete mit Sehnsucht des Königlichen Paares. Kurz vor 6 Uhr entstand eine allgemeine Stille und hielt ununterbrochen an bis 6 Uhr. Friedrich Wilhelm und Luise, in der Mitte ihres blühenden zahlreichen Hauses, erschienen. Wie aus einem Munde erscholl es: »Es lebe der König! Es lebe die Königin! Friedrich und Luise sollen leben!« Der Ruf, von Freudethränen geheiligt, wiederholte sich und konnte nicht enden und drang über den Jubelton des zahlreichen Orchesters hinaus. Der König nahm mit sichtbarer Bewegung das Willkommen seines treuen Volkes in seine Brust auf, welche von treuer Sorge und hochherzigem Willen belebt ist. Der gute väterliche Sinn des

wahrhaften Fürsten umfaßte die Segenswünsche seiner Preußen und trug sie dankend himmelwärts.« Das Vorspiel endete mit dem Liede: »Den König segne Gott« (God save the King) und wie das Orchester die Melodie anstimmte, »da erhob sich, nicht beredet, aus voller Brust, einmüthig das ganze anwesende Volk und sang mit lauter Stimme: »Den König segne Gott!« — Nach dem Beginn der Oper verließ das Königspaar das Haus, um sich auch in das National-Theater zu begeben. Das Publikum hatte hier das Erscheinen des verehrten Paares kaum zu hoffen gewagt, da öffnen sich die Thüren der großen Loge — ein Schrei der Freude dringt dem eintretenden Monarchen entgegen. Alles erhebt sich, Hüte und Tücher schweben in den Lüften und der fröhliche Ungestüm eines in Freude und Entzücken überwallenden Volkes bricht in ein immer aufs neue wiederholtes jauchzendes Vivat aus. »Ja«, sagt der obenerwähnte Berichterstatter, »wenn der Erste im Volke so treu und gut ist, wie unser König, — wenn die Genossin seiner Sorgen das Feuer der Tugend und Religion belebt, so ist dieser Jubel des Volks nicht Form und Sitte, — er ist vielmehr ein hoher ehrwürdiger Vertrag der Herzen.« Der Jubel des Volks dauerte während des ganzen Stückes, das natürlich viele, auf das frohe Ereigniß bezügliche Anspielungen enthielt.

Aber auch in der nächsten Folgezeit, bis die Lohe des ersten Entzückens erloschen war, dauerte bei dem Volke wenigstens das tiefe und warme Gefühl einer innigen, freudigen Befriedigung fort, denn Niemand ahnte, welch ein

großer Verlust, welch' unerwarteter und schneidender Schmerz dem Könige und seinem treuen Volke bevorstehe.

Das Königspaar selbst dagegen ward an der Hand düsterer Sorgen in das neue Jahr hineingeleitet, und mehr als einmal umschwebten finstere Ahnungen die Seele der Königin und entlockten ihr Worte, die nur zu bald die Bedeutung wirklicher Unglücks-Prophezeihungen erhalten sollten.

# III.

# Das Trauerjahr.

# Zehntes Kapitel.

## Zuversicht im Kampfe.

Dem Nachdenkenden, dem Tieferschauenden mußte keine Zeit schmerzlicher erscheinen, als die dermalige der allgemeinen Freude. Das tödtliche Schwerdt hing über dem Nacken der Jauchzenden; die scheinbar Glücklichen tanzten auf einem lockeren Grabe, das einzustürzen und die Fröhlichen zu verschlingen drohte. Nicht die verlornen Schlachten, nicht der beraubende Friede hatten die Existenz des Staats bedroht, sondern das, was von dem Sieger nach dem Frieden geschah, bereitete Vernichtung. Das Fundament des Staats war ganz unterminirt; nicht eines Sturms, nur des Lufthauchs eines Vernichtungs-Wortes bedurfte es, um das Ganze in Trümmer zu stürzen. Die beispiellos ungeheure Summe der Kriegscontribution zehrte buchstäblich das Leben des Staates auf, und die fast unüberwindliche Schwierigkeit, die eingegangenen Verpflichtungen zu lösen, gab das Schicksal des Staats noch jeden Augenblick in die Hände des Siegers, der mit einer Art von Wuth sein Opfer marterte und es nur leben zu lassen schien, um es desto länger zu quälen.

Patriotische, hochherzige Menschen ausgenommen, miß-

trauten alle Diejenigen, welche etwas zu verlieren hatten, dieſen troſtloſen Zuſtand der Dinge einſehend, dem ſchwachen Hoffnungsſchimmer um ſo mehr, als ſie Rettung für unmöglich hielten. Einer aber verzagte nicht: der König. Mit einer Ruhe, mit einer Würde, mit einem Gottvertrauen, mit einer Zuverſicht auf ſeinen Willen und ſeine Kraft, mit einer Unerſchrockenheit gegenüber den Gefahren, mit einer Feſtigkeit und Ausdauer, kurz mit einem Charakter, der alle Merkmale wahrer Größe zeigte, fuhr er fort zu wirken und zu ſchaffen, als ob ihm die Gewißheit einer glänzenden Zukunft durch göttliche Offenbarung geworden wäre. Zu ſolchem Muth feuerten ihn Religion, Pflichtgefühl und Vaterliebe für ſein Volk an. Ohne Zorn, ohne Unmuth, ohne Leidenſchaftlichkeit, ſondern ruhig, beſonnen, weiſe prüfte er das Bedürfniß, fand und gab er die Befriedigung. Das Jahr 1810 iſt in dieſer Rückſicht eins der reichſten und merkwürdigſten in der Regierungsgeſchichte des Königs, ja in der Geſchichte des Preußiſchen Staats überhaupt; doch verſchreiben wir die desfallſige Darſtellung auf ein ſpäteres Kapitel, um hier zunächſt das häusliche Leben bis zu jenem unſäglich ſchmerzlichen Ereigniß abzubilden, das mit unverlöſchter Trauerſchrift in die Herzen, nicht nur derer eingegraben iſt, die es erlebt haben, ſondern auch derer, denen eine fromme, wehmüthige Tradition es übergeben hat.

Die ſicherſten Wahrzeichen der hochherzigen Zuverſicht des Königs geben, wie geſagt, ſeine Verwaltungs-Maßregeln; aber auch was er ſonſt, nicht grade in Bezug auf die Adminiſtration, anordnete, und was er gradezu aus-

sprach, dient als Bestätigung. Wir wollen einige dieser Belege mittheilen.

Der König hatte beschlossen, seine Rückkehr nach Berlin auch durch einen Gnadenakt zu bezeichnen. In einer, am 9. Dezbr. 1809 an das Kammergericht erlassenen Kabinets-Ordre heißt es: »Der Tag meiner bevorstehenden Rückkunft in die Residenz ist, wie ich von meinen treuen Unterthanen erwarten darf, ein Tag der Freude, und ein Zeitabschitt in der Geschichte des Staats. Das dem Throne vorbehaltene Begnadigungsrecht war meinem Herzen stets theuer. Ich will es bei diesem erfreulichen Ereigniß ausüben, indem ich Strafen erlasse, die nur leichte Verschuldungen zur Ursache hatten, oder die ohnehin in Kurzem verbüßt sind.« Es sollten deshalb alle nur zu 6 Monaten Gefängniß Verurtheilte, und Alle, die ihre Strafe bis auf 6 Monate abgebüßt hatten, am Tage der Ankunft des Königs in Berlin entlassen werden. — Wir sehen, wie hier der König ausdrücklich eine höhere Bedeutung, als eine bloß erfreuliche, in seine Rückkehr legt, von der er vielmehr einen neuen Wendepunkt seiner Regententhätigkeit, eine neue Ära der Staatsgeschichte datirt.

Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir am füglichsten auch des Geschenks von 5000 Thlr., welches der König bei Gelegenheit seiner Rückkehr den Stadt-Armen Berlins verlieh. Den größten Theil dieser Summe verwendete das Armen-Direktorium »zu einem Versuch, um der Straßenbettelei ein Ende zu machen.« Es sollte fortan jeder Bettler in das Arbeitshaus abgeliefert und demnächst seine Lage un-

terſucht werden. Der Arbeitsunfähige ſollte ſodann Unterſtützung, der Rüſtige Arbeit, der dürftige Familienvater Beihülfe erhalten ꝛc. Subſcriptionsliſten für monatliche Beiſteuer von Seiten der Bürger ſollten die nöthigen Mittel vervollſtändigen.

Doch wir kehren zu dem eigentlichen Gegenſtande unſerer Darſtellung zurück. — Es hat zu ſeiner Zeit gewiß bei vielen Verwunderung erregt, daß der König unmittelbar nach ſeiner Rückkehr in die Reſidenz Maßregeln anordnete, die die Vermehrung des Hofglanzes ꝛc. zur Abſicht hatten. Wir getrauen uns nicht, dies beſtimmt zu erklären; auch bedarf es eigentlich keiner Erklärung. Es war nichts Luxuriöſes, nichts Prunkendes angeordnet, und es genügt, daß der König einige Veränderungen für zweckmäßig erachtet hat. Doch wagen wir die Vermuthung auszuſprechen, daß auch dieſe Maßregeln aus dem Grundſatze hervorgegangen ſind, den Staat als geſichert und unantaſtbar zu betrachten, und das Zutrauen, mit dem die eigne Kraft den König erfüllte, auch Andern einzuflößen.

Durch Kabinets-Ordre vom 29. März 1809 beſtimmte der König, daß bei Hoftagen fortan Alle, welche Hofämter bekleiden, Dienſte thun und alle Kammerherrn in vorgeſchriebenem Koſtüm bei der Cour ſich einfinden ſollen; zugleich wurde feſtgeſetzt, welche Würden zu Erſcheinung bei Hofe berechtigten, und in die Zahl derſelben unter Andern alle Staatsdiener vom Präſidenten aufwärts eingeſchloſſen. Die Frauen hoffähiger Männer erhielten, nach vorgängiger Präſentation bei der Königin, ebenfalls Zutritt bei Hofe.

Gleichzeitig ward der Hofstaat neu organisirt. Fürst Wittgenstein, bisher Oberhofmeister, ward Ober-Kammerherr, Graf Grote Obergarderobenmeister, Herr von Massow Obermarschall, Herr von Jagow Oberstallmeister, Baron von Schilden Oberhofmeister, Herr von Buch Schloßhauptmann, Graf Brühl Kammerherr der Königin ꝛc. ꝛc. Alle Neuernannte behielten übrigens ihre bisherigen Gehalte und Pensionen.

In einem gewissen Zusammenhange mit diesen Maßregeln, aber von allgemeinerer Wichtigkeit als sie, ist die von dem König um diese Zeit angeordnete Erweiterung der im Staate bis dahin bestandenen Orden und Ehrenzeichen. Bisher waren die Orden eigentlich nur ein Ehrenschmuck für die höchsten Beamten und Hofchargen gewesen. Der Schwarze- und der Rothe-Adler-Orden, fast ausschließlich auf Fürsten, Generale und Minister beschränkt, waren weniger geeignet, das Verdienst zu belohnen, als vielmehr die errungene Stellung noch weiter zu ehren oder ehrend zu bezeichnen. Der Orden pour le mérite war rein militärisch und ihn konnten nur Offiziere erwerben. Zwar ward auch die Tapferkeit des gemeinen Soldaten durch ein sichtbares Merkmal der Anerkennung geehrt, aber für das außerordentliche Verdienst des Bürgers und des Beamten, mit Ausschluß derer in den höchsten Ämtern, fehlte ein solches Merkmal. Die Schöpfung eines solchen war, bei dem neuen Geiste der Verwaltung, gewissermaßen eine Nothwendigkeit. Alle, Volk und Beamten, sollten in einem neuen, erhabneren Geiste wirken und streben; neue Richtungen, neue Antriebe, neue Zwecke wurden sichtbar,

und nichts war natürlicher, als daß man bedacht war, ein Mittel zu finden, das den Geist der Ehre, den man heraufbeschwor, nähren, anregen und befriedigen konnte. Die herrschende Sitte, der Vorgang anderer Staaten und die Natur der Sache ließen die Orden als das geeigneteste Mittel für diesen Zweck erscheinen.

Der König übersah weder das Bedürfniß, noch verfehlte er die richtige Art der Befriedigung. Am 18. Januar 1810 vollzog er »die Erweiterungs-Urkunde für die Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen.« — Die Eingangsworte des Gesetzes bezeichnen den Zweck desselben. »Bei dem Werth«, sagt der König, »welchen das National-Verdienst jeder Art für Mich und den Staat hat, will Ich es auch allgemein durch öffentliche Auszeichnung ehren, belohnen und ermuntern. — Demnach ward der Rothe-Adler-Orden um eine zweite und dritte Klasse vermehrt und goldne und silberne Verdienstmedaillen gestiftet. Die Orden und Ehrenzeichen zerfielen nunmehr in zwei Klassen; die eine war bestimmt, das ausgezeichnete Verdienst um den Staat, die andere, die Tapferkeit im Kampfe zu ehren und zu belohnen. Zur letzteren Abtheilung gehörten der Orden pour le mérite nebst der goldenen und silbernen Medaille am schwarz und weißen Bande; das Band der Civil-Medaillen war orange und weiß. »Sämmtliche Orden und Ehrenzeichen«, heißt es weiter in der Urkunde, »geben den Besitzern das Recht, außer den Amtsverhältnissen, als die Ersten ihres Ranges und Standes geehrt zu werden.« Nicht blos vor Inhabern militärischer

Ehrenzeichen, sondern auch vor Rittern des Schwarzen- und rothen Adlerordens sollen militärische Honneurs gemacht werden. Die Verleihung des Ordens geschieht vom Könige selbst; zur Besorgung der dadurch entstehenden Geschäfte, zur Führung der Listen ꝛc. setzte der König eine besondere Kommission ein, die aus dem General v. Dierike als Präsidenten, und den Geheime-Räthen Nagler und v. Raumer, dem Obristen v. Bogislawsky und dem Major v. Boyen als Mitgliedern bestand. »Damit aber«, lautet der 16. Paragraph der Urkunde, »die Orden und Ehrenzeichen Unserer Monarchie stets eine hohe Auszeichnung bleiben, so werden Wir die Zahl ihrer Inhaber nur auf eine angemessene kleine Zahl bestimmen, ohne jedoch in außerordentlichen Verhältnissen des Staats dem Verdienste die Aussicht zur öffentlichen Anerkennung zu beschränken.«

Deshalb ward auch zunächst nur die dritte Klasse des Rothen-Adler-Ordens vom Könige verliehen, die zweite Klasse aber späterer Zeit aufbehalten. — Daß übrigens die Folgezeit, die fortschreitende Entwickelung des innern Staatslebens Abweichungen, theils scheinbare, theils wirkliche, von diesen Grundsätzen der Beschränkung herbeiführen mußte, war vorauszusehen. — Wie die Verleihung des Ordens vom Könige geschah, so konnte auch nur durch Ihn derselbe dem Inhaber wieder entzogen werden. »Bevor dies nicht geschehen, darf an dem Inhaber derselben keine Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafe vollzogen werden.« Mangel an Muth, an Pflichttreue und an Unbescholtenheit, wie überhaupt alle den Begriffen der Ehre zu-

widerlaufende Handlungen sollten Veranlassungen für den Verlust der Orden sein.

Am Tage der Vollziehung dieser Urkunde, am 18ten Januar 1810, ward auch das Krönungs- und Ordensfest am Königlichen Hofe gefeiert. Wir glauben nicht Unrecht zu thun, wenn wir die Art, wie diese Ceremonie unter der Regierung des Königs zum erstenmale vor sich ging, unseren Lesern mittheilen.

Im Königlichen Schlosse im Rittersaale versammelten sich am gedachten Tage alle älteren Inhaber der Königlichen Orden und Ehrenzeichen. In dem angrenzenden Zimmer war die General-Ordens-Kommission versammelt, und vertheilte nach einer kurzen, von dem Präsidenten, General v. Dierickе gehaltenen Anrede, unter die dazu Berufenen die Königlichen Handschreiben nebst den Ordensinsignien und sodann auch die Medaillen. Die so dekorirten neuen Ritter begaben sich hierauf, geführt von der General-Ordens-Kommission, in den Rittersaal und nahmen in der Mitte desselben Platz, so daß die vom Militär rechts, die vom Civil links standen. Zur Rechten des Thrones, in einiger Entfernung von demselben, standen die Mitglieder der Ordenskommission, an diese reihten sich die Ritter des Schwarzen und Rothen Adlerordens vom Militär, hinter welchen die Ritter des Ordens pour le mérite und die Inhaber der Militär-Medaillen standen. Zur Linken des Thrones standen die Ritter des Schwarzen- und Rothen-Adlerordens vom Civil.

Das Königspaar mit sämmtlichen Prinzen, Prinzessinnen und andern fürstlichen Personen erschien, gefolgt

von den Hofstaaten, Mittags 12 Uhr im Rittersaale. Der König und die Prinzen trugen zum erstenmale die Dekoration des Rothen-Adler-Ordens 3ter Klasse auf der Uniform. Der König und die Königin nahmen hierauf unter dem Thronhimmel vor den Fauteuils Platz; rechts, auf der Seite des Königs, standen die Prinzen, links dagegen, neben der Königin, die Prinzessinnen; die Hofchargen hatten ihre Plätze hinter den hohen Herrschaften.

Auf Befehl des Königs hielt nunmehr der General Dierickе die erste Ordensrede, die wir nicht übergehen zu dürfen glauben. Sie lautete folgendermaßen:

»Se. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, haben sich bewogen gefunden, die bisher im Staate bestehenden Ordensverfassungen zu erweitern, dem bisherigen großen Rothen-Adler-Orden noch zwei Klassen hinzuzufügen, zugleich aber auch für die Austheilung dieses Ordens sowohl, als aller übrigen Ordensbelohnungen und Ehrenzeichen sehr bestimmte Gesetze und Vorschriften zu geben.«

»In der dieserhalb von Sr. Majestät dem König verordneten Erweiterungs-Urkunde befinden sich die erhabenen Absichten und Zwecke derselben mit folgenden Worten ausgedrückt:

»bei dem Werth, welcher das National-Verdienst jeder Art um Uns und den Staat hat, wollen Wir es auch öffentlich ehren, belohnen und ermuntern.«

»Damit dem großen Sinne dieser Worte gemäß die neue Ordens-Konstitution eine Sanktion erhalte, die sich ihren erhabenen Zwecken analog befinde, so haben Se.

Majestät der König, die in diesem Augenblicke um und vor Ihrem Throne Versammelten zur Beiwohnung einer der Würde dieser Handlung angemessenen Feierlichkeit zu berufen geruht.

Von Sr. Majestät dem König bin ich zu dieser feierlichen Handlung mitberufen. Herzerhebender und beglückender kann kein Auftrag sein, als der mir gegenwärtig übertragene; ein Auftrag, der so ganz der Hochachtung und den Gefühlen entspricht, die ein Jeder für den edlen, sich um den König, den Staat und das Vaterland verdient gemachten Mann empfinden und in seiner Brust hegen muß.

Um so inniger ist daher Ihnen, meine Herren, der Glückwunsch zum Empfang eines Ehrenzeichens abzustatten, dessen erste Empfänger Sie sind, und zwar an einem für die Monarchie so höchst wichtigen und unvergeßlichen Tage.«

Dies war der Inhalt der ersten Ordensrede, und man kann in gewissem Sinne behaupten, daß das ganze Ordensinstitut sich in derselben Art entwickelt und fortgebildet hat, wie die Reden, die bei dieser Ceremonie gehalten wurden.

Nach beendigter Rede las der Geheime-Staats-Rath Nagler auf Befehl des Königs die mehrfach erwähnte Erweiterungs-Urkunde ab. — Nachdem dies geschehen, nahten die neuen Ritter der dritten Klasse des Rothen-Adler-Ordens, und nach ihnen die Inhaber der Ehrenzeichen sich einzeln dem Throne und bezeugten ihren Dank durch eine ehrerbietige Verbeugung. Hiermit

endigte die Ceremonie, und der Hof verfügte sich in die innern Gemächer.

Bei dieser ersten feierlichen Ordensvertheilung haben den Rothen-Adler-Orden dritter Klasse erhalten: 6 Personen vom Militär, darunter die Generale von York und von Scharnhorst; und 50 Personen vom Civil, darunter: die Minister v. Altenstein und Graf Dohna, der Großkanzler Beyme, der Ober-Präsident Sack, der Ober-Tribunal-Präsident Grollmann, die Geheimen Staatsräthe v. Raumer, Nagler, v. Kleewitz und W. v. Humboldt, der Kammerherr Alexander v. Humboldt, der Kammergerichts-Chef-Präsident von Kircheisen und der Direktor und Schauspieler Iffland.

Am nächsten Sonntage fand im Dome eine, auf das Fest bezügliche gottesdienstliche Feier statt, der nächst dem Könige und dem gesammten Hofe auch alle in Berlin anwesende Ritter und Inhaber Preußischer Orden ꝛc. beiwohnten. Die Predigt, vom Hofprediger Stosch gehalten, hatte zur Grundlage die Worte (Sprüchw. 3, 35.): »Die Weisen werden geachtet im Lande.« — Nach dem Gottesdienst wurden sämmtliche Ordensritter und Medaillen-Inhaber zur Königlichen Tafel gezogen.

Die ganze Art, wie dies Fest, neu in Form und Bedeutung, gefeiert ward, erläuterte und bestätigte die von dem Könige in Betreff der Orden ausgesprochenen Absichten. Es machte nicht nur auf die Nation einen tiefen Eindruck durch die sichtbar gewordene Annäherung zwischen Herrscher und Volk, eine Annäherung, welche einer-

seits durch das Verdienst und andrerseits durch dessen Belohnung bewirkt ward, — sondern auch im Auslande verursachte das Ordensfest großes Aufsehen. Immer mehr sah man ein, wie der König nach allen Richtungen hin seine Ideen für die Wiedergeburt des Staats zu verkörpern verstehe.

Ein neues Fest regte einige Monate später die Nation zu lebhaften Kundgebungen der Freude auf: der Geburtstag der Königin. Festlichkeiten, wie sie die Bedeutung des Tages erheischte und der prunklose Sinn des Herrscherpaars gestattete, wurden allenthalben angeordnet, belebt von dem Feuer einer aufrichtigen und fast beispiellos innigen Liebe für die Monarchin, und zumeist geschmückt mit dem Glanze einer neuauflebenden Hoffnung für die Zukunft des Staats, dessen wiederzuerringendes Glück die geliebte Fürstin, so hoffte man mit Zuversicht, noch lange theilen sollte.*

* Von den Festlichkeiten wollen wir nur des, am 13. März zur Nachfeier im weißen Saale des Königlichen Schlosses aufgeführten großen Te deum's erwähnen, welches der Kapellmeister Righini bereits einige Jahre früher theils zur Feier des Friedens, theils für das Fest der Rückkehr des Königs componirt hatte. Der Sängerchor bestand aus ungefähr 300 Personen, und war zusammengesetzt aus den Mitgliedern der Singakademie (200), dem Sängerchor des Nationaltheaters (40), den Mitgliedern der Singeanstalt von Franz und Hansmann und noch 50—60 Privatpersonen. — Die Solopartien wurden ausgeführt von den Hrn. Tomboloni (Sopran), Eunicke und Amborsch (Tenor), Fischer und Gern (Baß) und von Dlle. Blank (Alt). — Das Orchester zählte 172 Instrumente: 72 Violinen, 15 Bratschen, 22 Violoncells, 10 Contrabässe, 8 Flöten, 1 kleine Flöte, 8 Oboen, 8 Klarinetten, 6 Fagotts, 12 Hörner, 4 Trompeten, 2 Pauken, 3 Posaunen und 1 große Trommel.

Nur der näheren Umgebung des Königlichen Paares war der tiefe Kummer bekannt, welcher das Herz der Königin auch an diesem festlichen Tage für die ungetrübte Freude verschloß. Die Drohungen des Peinigers wegen der unerschwinglichen Kriegscontributionen erfüllten das edle Herz der Monarchin mit schmerzlicher Besorgniß. Ihr Vertrauen war gesunken, sie fürchtete das Schlimmste. Grade um die Zeit ihres Geburtstages häuften sich die Sorgen aller Art, welche aus den Verhältnissen mit Frankreich entstanden. »Die Königin* bedurfte vieler Kräfte, um an diesem Tage, welcher sehr feierlich begangen wurde, ihre Fassung zu behalten und sogar Heiterkeit zu zeigen: denn ihre Seele war mit Sorgen erfüllt, und da sie oft fürchtete, daß durch eine Willkühr, der Alles möglich geworden zu sein schien, der König seinen Unterthanen entrissen werden würde, (denn so schlecht stand Alles für Preußen, daß an eine nahe Rettung nicht zu denken war,) so sagte sie mitten unter der Feier des Tages zu einigen Personen: »Ich denke, es wird wohl das letzte Mal sein, daß ich meinen Geburtstag hier feiere.« — Ja wohl war es das letzte Mal! Aber auf andern Wegen als du dachtest, fromme Dulderin, hat der ewige Vater beschlossen, dein Volk zu prüfen, indem er ihm dein schönes Vorbild der Tugend und des Rechts hier auf Erden entrissen hat.

Durch alles dieses unterlag ihre Gesundheit verschie-

* Wir entnehmen dies, so wie die durch „ “ bezeichneten Stellen des nächsten Kapitels aus dem oft angeführten Werke: „die Königin Luise; der Preußischen Nation gewidmet (von Frau v. Buch) 1814.

dene Mal in diesem Winter und wurde noch dadurch angegriffen, daß in dem ersten Frühjahr-Monat ihre Tochter, die Prinzeß Luise, ein liebes, von ihr sehr geliebtes und dem Äußern nach ihr schon sehr ähnliches Kind, gefährlich krank wurde. Die Prinzessin war in der Besserung, als die Königin an einem starken Husten, der mit Fieber verbunden war, erkrankte und mehre Tage das Bett hüten mußte. Auch litt sie in dieser Zeit an den Brustkrämpfen, die später sie von der Erde hinwegnahmen.

Indem wir von den Besorgnissen der Königin für das Leben ihrer jüngsten Tochter, der Prinzeß Luise, gesprochen und wie ihre Gesundheit durch die Krankheit dieses ihr so lieben Kindes angegriffen worden, dürfen wir nicht vergessen zu erwähnen, daß während diesem letzten Winter ihres Lebens, nächst den Sorgen für die Angelegenheiten des Staats, welche ihr Gemüth so mächtig bewegten, am mächtigsten die Liebe und die Sorgfalt für ihre Kinder ihre Seele erfüllten. Vorzüglich beschäftigt war sie in ihren Gedanken und auch in der That, mit dem Wohl des Kronprinzen und ihrer ältesten Tochter, der Prinzeß Charlotte; denn indem Beide nun aus der Kindheit ins Leben zu treten angefangen hatten, erregten sie um so mehr ihre mütterliche Theilnahme und Vorsorge, so wie jeder Keim des Guten und Schönen, welchen sie in ihnen sich entwickeln sah, ihre Seele mit Freudigkeit erfüllte. Aber diese vermehrte und oft ängstliche Vorsorge für ihre Kinder in dieser letzten Zeit ihres Daseins hier auf Erden, deutet sie nicht auch auf ein dunkles Vorgefühl ihres nahen Dahinscheidens?

Als die Witterung anfing milde zu werden, besserte sich die Gesundheit der Königin, und am Ende des Monats April nahm sie ihren Aufenthalt in Potsdam, wohin der König schon früher gegangen war; sie wurde durch diesen Aufenthalt so gestärkt, daß ihre Kräfte gleichsam wieder aufblühten, und ihr Ansehen frisch und wieder jugendlich wurde.

Ehe die Königin Berlin verließ, um nach Potsdam zu gehen, empfing sie an dem Osterfest, welches in diesem Jahr spät einfiel, das Abendmahl in der Nicolai-Kirche aus den Händen ihres Beichtvaters, des Probstes Ribbeck, und in der Seele der Königin war an diesem Tage wie in den Tagen, die dieser heiligen Handlung vorangingen, ein solches Entschwinden alles Irdischen, eine solche Verklärung, verbunden mit einer solchen Liebe zu der Gemeinschaft der Christen, die dieses Abendmahls mit ihr theilhaftig wurden, daß es im recht eigentlichen Sinne, seiner göttlichen Einsetzung gleich, ein wahres Abschieds- und Liebesmahl geworden ist.(«)

Noch haben wir, ehe wir dies Kapitel schließen, eines frohen Ereignisses zu erwähnen, welches schon damals die Königliche Familie mitbetraf, in der Folge aber noch eine höhere und freudigere Bedeutung für sie erhielt. Am 31. Mai ward die Prinzessin von Oranien, Schwester des Königs und nachmals Königin von Holland, von einer Tochter entbunden, bei welcher der König und die Königin nebst anderen erlauchten Personen Pathenstelle vertraten. Die neugeborne Prinzessin empfing in der Taufe

die Namen (Wilhelmine Luise Friederike) Mariane, und ist dieselbe erlauchte Fürstin, welche jetzt, als Gemahlin des Prinzen Albrecht, mit der Königlichen Familie noch inniger vereint ist.

---

## Elftes Kapitel.

### Tod der Königin.

Ein uralter Volksglaube sagt: »ein Unglück kommt nicht allein.« Selten hat sich dieser Ausspruch einer tausendjährigen Erfahrung so in seinem ganzem Umfange bestätigt, als in dem Leben Friedrich Wilhelms III in der Periode, wo das Unglück, gleich einem Blitz herniederfahrend, nicht nur die schönen Anpflanzungen vernichtete, die des Königs Regentenhand anzulegen begonnen hatte, sondern auch das von seinem blutenden Herzen riß, »was ihm das Theuerste war auf Erden«, die heißgeliebte Gattin, den sichtbaren Schutzengel seines Lebens, die Theilnehmerin seiner Freuden und seines Unglücks, sie, die ihn tröstete, wenn er unter der Last des Unglücks sich beugte, sie, die ihn erkannt hatte, ihn und sein edles Herz und die Größe und Heiligkeit seiner Bestrebungen, sie, die an ihm hing mit unaussprechlicher Liebe, die Mutter seiner Kinder, die Mutter seines Volks, die von diesem Volk verehrt, geliebt, vergöttert ward, und die verdiente, es zu werden.

(»)Es war seit Jahren der innigste Wunsch der Königin gewesen, den Herzog, ihren Vater, den sie so sehr liebte, in Strelitz zu besuchen. Seitdem sie Preußen angehörte, hatte sie, wie sie zu sagen pflegte, einmal nur unter dem väterlichen Dache geschlafen; allein es war bei einer traurigen Veranlassung. Sie hatte nämlich im Monat September 1803 eine kurze und schnelle Reise nach Ludwigslust gemacht, um die damals schon beinahe sterbende Erbprinzessin von Schwerin, die Großfürstin Helena von Rußland, zu besuchen. Die liebenswürdigen und rührenden Eigenschaften dieser Fürstin, welche die Königin bei einem Winteraufenthalt in Berlin kennen gelernt, hatten ihre ganze Zuneigung zu ihr erweckt, und auch die Großfürstin war so hingezogen worden zu der Königin, daß sie, als sie sich kränker fühlte, ausdrücklich verlangte, die Königin noch einmal zu sehen.

Auf der Zurückreise von Ludwigslust war der König und die Königin in Hohen-Zieritz, dem Landsitz des Herzogs, ihres Vaters, dem nämlichen Orte, wo die Königin einst der Erde entrissen werden sollte, einen Tag bei dem Herzog zum Besuch gewesen. In Strelitz aber waren sie nur durchgefahren, und es verlangte die Königin diesen Haupt-Wohnsitz ihres Vaters einmal recht kennen zu lernen.

Nachdem die Königin im Jahr 1806 von Pyrmont zurückgekommen war, wurde die Reise nach Strelitz wirklich bestimmt, und es war dazu die Zeit, in welche der Geburtstag des Herzogs fiel, der Anfang des Monats Oktober, festgesetzt worden. Allein das Schicksal hatte es

anders beſchloſſen, große Prüfungen waren der Königin bereitet, ehe ſie ihren Vater, der in Pyrmont ſie verlaſſen hatte, wiederſehen ſollte; wir haben ſchon ihrer Begleitung des Königs nach Naumburg erwähnt; der Monat Oktober 1806 ſollte nicht durch Freude, ſondern durch die ſchmerzhafteſten Ereigniſſe bezeichnet werden. Jetzt aber war die Königin nach vielen ausgeſtandenen Leiden wieder in der Nähe ihres geliebten Vaters, und der lebhafteſte Wunſch einer Reiſe nach Strelitz erwachte wieder in ihrem Herzen. Noch kam dazu, daß die Königin ihre Großmutter mütterlicher Seits, die verwittwete Landgräfin Georg von Heſſen-Darmſtadt, welche bei dem Herzog, ihrem Schwiegerſohn, in Strelitz lebte, von der ſie erzogen worden war, und die ſie immer mit den Gefühlen der kindlichſten Zärtlichkeit verehrt hatte, auch ſeit dem Jahre 1806 nicht geſehen, weil dieſe Fürſtin durch ihr hohes Alter abgehalten war, bei dem Empfang des Königs und der Königin in Berlin gegenwärtig zu ſein. So war für die Königin die Reiſe nach Strelitz ein wirkliches Streben ihrer Wünſche geworden, als endlich in der Mitte des Juni ſie feſt beſchloſſen, und der Tag der Abreiſe auf den 25ſten deſſelben Monats feſtgeſetzt wurde. Die Königin ſollte 8 Tage hindurch in dem Hauſe ihres Vaters das reinſte Familienglück genießen, und auch der König verſprach, ſie mit ſeiner Gegenwart zu beglücken.

Alle Perſonen, welche die Königin umgaben, erinnern ſich mit der größten Rührung, welche Freudigkeit, als die Reiſe nun beſchloſſen war, ſich der Königin bemächtigte. Es war eine rührende, kindliche Freude, ſie konnte den

Tag ihrer Abreise gar nicht erwarten; endlich erschien er; es wurde bestimmt, daß der König drei Tage später reisen würde, und daß er nur durch Strelitz kommen, und von da mit der Königin und der Herzoglichen Familie nach Hohenzieritz, dessen schöne Lage ihm sehr gefallen hatte, sich begeben würde.

Die Königin reiste von Charlottenburg den 25. Juni früh Morgens ab, und ging über Oranienburg nach Fürstenberg, dem ersten Grenzort der Strelitzschen Lande, wohin der Herzog, ihr Vater, ihre jüngste Frau Schwester und ihre beiden Brüder zu ihrem Empfang sich begeben hatten. Die Gesundheit ihrer Großmutter war zu schwach, um einer so angreifenden Freude sich auszusetzen.

Die Königin war auf der ganzen Reise, welche sehr schnell ging, äußerst heiter; nur bemerkten die Personen, welche bei ihr im Wagen waren, daß, sobald sie an die Mecklenburgischen Grenzen kam, der frohen Heiterkeit ein ganz auffallender Ernst folgte, der bald in eine sichtbare Wehmuth überging. Auch hier können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß ein dunkles Vorgefühl ihres baldigen Dahinscheidens in ihrer Seele gelegen hat, welches in dem Augenblick, wo sie die Bande der Liebe, welche sie an diese Erde fesselten, am stärksten fühlen würde, zugleich sie mächtig bewegen sollte.

Der Empfang der Herzoglichen Familie in Fürstenberg war eine Ueberraschung für die Königin, und als ihr Wagen in den daselbst befindlichen Schloßhof einfuhr, und sie alle ihre Geliebten vor der Thür desselben erblickte, nahm ihre Wehmuth sichtbar zu; unter Thränen

rief sie aus: »Ach, da ist mein Vater!« und eilte aus ihrem Wagen in seine Arme.

Es wurde zu Mittag gegessen; eine große Heiterkeit kehrte bald wieder in die Seele der Königin zurück. Das köstlichste Wetter begünstigte den Tag. Gegen 5 Uhr setzte sich die Königin mit dem Herzog, ihrem Vater, und ihren Geschwistern in einen offenen Wagen, und sie kam unter lautem Jubel der hinzuströmenden Menge nach 7 Uhr Abends in Strelitz an.(«)

Wir lassen nunmehr das folgen, was ein Augenzeuge dieser Vorgänge späterhin im »Morgenblatte« (2. und 3. Mai 1811) darüber veröffentlicht hat:

Am Eingange der Stadt begrüßte sie der Magistrat, und der Bürgermeister, begeistert von der Nähe der königlichen Frau, sprach, wie er wohl nie zuvor gesprochen. Die Königin saß in einem offenen Wagen; neben ihr ihr ehrwürdiger Vater mit entblößtem Haupte, und ihnen gegenüber ihre drei Geschwister. So bewegte sich der Wagen langsam fort, und der laute Freudenruf der Menge wurde durch die Thränen der heiligsten Rührung unterbrochen, welche das schönste Schauspiel, das je diese Stadt gesehen, jedem Auge unbewußt entlockte. Wer den Eindruck, den die Erscheinung der Königin machte, in Worte fassen will, der hat ihr Wesen ihre himmlisch-reine kindliche Natur nicht begriffen. Ihre Nähe war so unbeschreiblich, sagt Adam Müller, wie ihr Verlust unersetzlich ist.

Am Eingange des Schlosses wurde die Königin von ihrer Großmutter empfangen. Sie hatten sich seit dem

Kriege noch nicht wiedergesehen, denn die Landgräfin hatte wegen ihres hohen Alters, den Herzog nicht nach Berlin begleiten können, als er zum Einzuge seiner Tochter dorthin gereiset war. Die Königin sprang aus dem Wagen in die Arme ihrer Großmutter, der treuen Pflegerin ihrer Kindheit, und beide weinten heiße Thränen der Freude, aber gewiß auch der tiefsten Wehmuth.

Die Königin wünschte die Zeit in dem engen Kreise ihrer Familie zuzubringen, und es wurde daher nur an einem einzigen Tage der Stadt vergönnt, sich ihr zu nahen.

Am 27sten war Cour; alles war versammelt; da trat sie herein, und alle Welt fühlte sich durch ihren Anblick befriedigt und beruhigt. Die Majestät, die Hoheit, die Milde und Heiligkeit ihres ganzen Wesens sind durch Worte nicht zu beschreiben. Sie sah aus wie eine Geprüfte und bewährt Erfundene, die, mit der Erde fertig, nur noch durch die Bande der Liebe daran festgehalten wird. Sie mochte früher jünger und blühender ausgesehen haben; jetzt erschien sie vollendeter. Ihre schönen, edeln Züge trugen das Gepräge des tiefsten Leidens, und wenn sie die Augen gen Himmel schlug, so drückten sie, vielleicht unwillkührlich, die Sehnsucht nach der Heimath aus. — Sie begrüßte freundlich ihre alten Bekannten, und alle ihre Äußerungen bezeugten ihre Freude bei ihrem Vater, in dem Kreise ihrer Familie zu sein.

Nach der Tafel standen einige Damen ihrer nähern Bekanntschaft zusammen; sie trat zu ihnen, und diese bewunderten ihre Perlen. »Ich liebe sie auch sehr«, sagte

die Königin, und habe sie zurückbehalten, als es darauf ankam, meine Brillanten hinzugeben. Sie passen besser für mich, denn sie bedeuten Thränen, und ich habe deren so viele vergossen!« — Sie zeigte ihnen darauf das Bild des Königs. »Es ist das ähnlichste, das ich besitze, setzte sie hinzu, auch verläßt es mich nie.« — Eine Jugendfreundin der Königin, deren körperliche Leiden sie verhinderten, in der Cour zu erscheinen, erhielt die Erlaubniß, am Vormittage zu ihr kommen zu dürfen, und wurde mit der alten Herzlichkeit, und der der Königin so eignen Treuherzigkeit empfangen. Alles, was die hohe Frau an diesem Morgen vertraulich mittheilte, beweist, daß sie als eine Heldin aus allen Kämpfen und Leiden hervorgegangen ist, und daß unverschuldetes Unglück wohl ihre Gesundheit zerstören, ihr Leben abkürzen konnte, aber nicht ihren Geist unterdrücken, ihre Seele erniedrigen.

Am folgenden Tage, den 28. Juni, kam der König, und wurde von der Königin mit solcher Freude empfangen, wie sie wohl im ehelichen Verhältnisse selten mehr auf Thronen zu finden ist. Sie äußerte mehrmals, wie glücklich sie sei, im Hause ihres Vaters, als Tochter vom Hause, als Mecklenburgische Prinzessin, ihren Gemahl zu empfangen. — Die Familie war in den Zimmern des Herzogs versammelt; man ging, um die Schloßkirche zu besehen, und die Königin, die mit ihrem Bruder allein blieb, rief aus vollem Herzen aus: »Lieber George, nun erst bin ich ganz glücklich!« — Sie setzte sich darauf an ihres Vaters Schreibtisch, und schrieb auf ein Blatt Papier folgende Zeilen:

Mon cher père!

Je suis bien heureuse aujourd'hui, comme Votre fille, et comme l'épouse du meilleur des époux!

Neu-Strelitz, le 28. Juin 1810.

Louise.

Es waren die letzten von ihr geschriebenen Worte. Sie sind ein Heiligthum der Familie.

Nachdem der Herzog seinem Königlichen Schwiegersohn die nächsten Umgebungen des Schlosses gezeigt hatte, fuhren sämmtliche Herrschaften noch am nämlichen Abend (28sten) nach Hohen-Zieritz.

(»)Hier kam die Königin sehr leidend an, ein heftiger Katarrh hatte sich gezeigt. Schon am Abend hatte sie ein merkliches Fieber, doch am andern Morgen ging es etwas besser, und da sie gewohnt war, nicht gleich einer kleinen Unpäßlichkeit zu achten, so blieb sie noch bis gegen den Abend in Gesellschaft des Königs und der Herzoglichen Familie, doch merkte man es ihr augenscheinlich an, daß sie sehr leidend war. Am Abend mußte sie früh sich zu Bette begeben.* Den folgenden Tag war ihr Befinden noch übler, und Abends fand sich ihre Brust so beklommen, daß sie ein großes Verlangen nach einem Aderlaß bezeigte. Der Arzt, Hofrath Hieronymi, Leibarzt

*Nach dem Berichterstatter im Morgenblatt nahm die Königin am 29sten Abends, obgleich sehr unwohl, doch noch im Kreise der Ihrigen, zum letztenmale im Leben, im Garten den Thee ein und legte sich dann ziemlich früh aber mit dem Vorsatz zu Bette, den König am andern Tage auf seiner Rückreise bis Rheinsberg zu begleiten. Allein sie befand sich am nächsten Morgen so unwohl, daß Hofrath Hieronymi die Reise für unmöglich erklärte.

des Herzogs,* wartete den andern Morgen ab; als er aber da den Aderlaß verordnete, sah die Königin der Zeit mit Ungeduld entgegen. Sie bekam während dieses Aderlasses, welches in Gegenwart ihrer Schwester, der Prinzessin von Solms, und außerdem einer einzigen Kammerfrau, geschah, eine heftige Ohnmacht, von der sie sich aber bald wieder erholte. Dies war am Sonntag, den 1. Juli. Den darauf folgenden Tag war der Zustand der Königin so leidlich, daß der König, welchen mehre Angelegenheiten nach Berlin zurückriefen, den (3.) Dienstag früh dahin abging. Ach, er ahnete nicht, wie Alle nicht, die die Königin umgaben, daß er die ihm so theure Gemahlin nur in ihrer Todesstunde wiedersehen sollte! — Aber der Zustand der Königin verschlimmerte sich an dem folgenden Tage sehr merklich, und ein heftiger Husten, welcher von einem beständigen Fieber begleitet war, griff sie sehr an. In ihrem Gemüth blieb sie sehr ruhig, und ertrug ihre schlaflosen Nächte mit einer himmlischen Geduld. Man hatte viel von dem neunten Tage der Krankheit erwartet; es schien auch wirklich etwas Besserung zu erfolgen, denn der Husten ließ nach. Der König, welcher in Charlottenburg krank geworden war, und nicht reisen konnte, schickte den Geheimen-Rath Heim, um ihm Nachricht von dem Zustand der Königin zu bringen; dieser auch erachtete die große Gefahr vorüber, und ging nach Berlin zurück. Doch in den folgenden Tagen wurde die

* Der Leibarzt der Königin, Staatsrath Hufeland, war zu dem damaligen König von Holland berufen, und hatte die Reise dahin angetreten.

Krankheit wieder heftiger, obgleich abwechselnde Momente der Besserung erschienen, welche man aber, wenn die aufgeregten Gefühle ein besonnenes Nachdenken zugelassen hätten, leicht als Täuschung erkannt haben würde, denn sie waren nur durch die große Lebendigkeit des Geistes der Königin und die Kraft ihres Gemüthes herbei geführt worden. Ihr Geist war in dieser Krankheit so unabhängig von ihrem Körper geblieben, daß Alles, was sie, wenn der heftige Husten ihr einige Augenblicke Ruhe verlieh, leise und abgebrochen sprechen konnte, für diejenigen, die sie verstanden, eine solche Klarheit, Kraft und innern Zusammenhang hatte, als in den Tagen der blühendsten Gesundheit; und so blieb es bis zum letzten Augenblicke ihres Lebens.

Überhaupt wurde der innere Zusammenhang ihres Seins durch ihre Krankheit nicht gestört. Was ihrem Leben das Wichtigste war, beschäftigte sie ununterbrochen: der König, ihre Kinder, und was auf die Zeit- und die Weltbegebenheiten Bezug hatte. Die Unpäßlichkeit des Königs in Charlottenburg, und daß sie nicht da war, ihn zu warten, welches sie so gern und so treu zu thun pflegte, war ihr schmerzhaft; sie fand es ein trauriges Schicksal, welches sie beide zu gleicher Zeit hatte erkranken lassen, und sprach oft von der Möglichkeit, sich nach Charlottenburg bringen zu lassen. Ein Brief, den ihr der König schrieb, rührte sie so sehr, daß sie ihn auf ihr Herz legte; sie wollte sich nicht von ihm trennen, um in jedem Augenblick der Ruhe ihn zu lesen und wieder zu lesen. Einen andern Brief, den ihr ihre älteste Tochter, die Prin-

zeſſin Charlotte, deren Geburtstag gerade während ihrer Krankheit, am 13. Juli, fiel, am nämlichen Tage aus Charlottenburg ſchrieb, und der ein reiner Ausdruck ihrer kindlichen Liebe war, ließ ſich die Königin vorleſen; er ergriff ſie aber ſo, daß ihre Schweſter, die Prinzeſſin von Solms, die ihn ihr vorlas, mit dem Leſen inne halten mußte. Von dem Kronprinzen und ihren andern Kindern ſprach ſie viel, und bei jeder Nachricht, die aus Charlottenburg ankam, erkundigte ſie ſich fleißig nach ihnen. Auch mit dem Andenken der übrigen Perſonen der Königlichen Familie war ſie beſchäftigt, vorzüglich mit dem der Prinzeſſin Wilhelm, die zur Stärkung ihrer Geſundheit nach den Bädern von Wiesbaden gereiſt war. Die Königin wußte, daß ſie nachher in Homburg bei ihren Fürſtlichen Ältern zu verweilen gedachte, die Zeit ihrer Rückkunft nach Berlin aber zum 3. Auguſt, dem Tage der Geburtsfeier des Königs, beſtimmt hatte. Da nun die Königin ſich kränker fühlte, und vorausſah, daß ſie nicht in Charlottenburg zurück, und auf jeden Fall keine Feier ſein würde, beklagte ſie es, daß die Prinzeſſin Wilhelm wiedergekehrt ſein, und ſich von ſo lieben Anverwandten getrennt haben würde, ohne den Zweck ihrer Rückkunft zu erlangen. Sie ließ daher an den Prinzen Louis von Homburg, der in Berlin ſich befand, ſchreiben, und ihn bitten, ſogleich eine Staffette an ſeine Schweſter zu ſchicken, mit der Nachricht ihrer fortwährenden Krankheit und verzögerten Zurückkunft nach Charlottenburg, wie mit der Bitte, nun auch noch abweſend zu bleiben.

Es kam während dieſer Zeit die Nachricht von der

Abdankung des Königs von Holland, Bruders des französischen Kaisers, an. Die Ursachen, die ihn dazu bewogen hatten, die Besetzung Hollands von einer französischen Armee, und alle Verfügungen der französischen Willkühr, waren der Königin fortwährende Zeichen einer Zeit, die ihre Seele mit Kummer erfüllte. Auch was in Schweden vorging, und die Verwirrungen, die sich dort zeigten, der Aufstand in Stockholm und die Ermordung des Grafen Fersen, wie alle Nachrichten, die in ihrer Krankheit ankamen, beschäftigten sie ungemein, und sie ließ sich beständig die Zeitungen vorlesen. Auch ihr liebevolles Herz zeigte sich bei der Nachricht von der Feuersbrunst, welche in Paris bei dem Feste des Fürsten Schwarzenberg entstanden, und sie war sehr gerührt über den mütterlich schönen, aber schmerzhaften Tod der Fürstin Pauline von Schwarzenberg, welche in ihrer Kindheit ihr eine Freundin gewesen war.

Jeder Beweis von Theilnahme an ihrer Krankheit rührte sie sehr; täglich kamen Briefe aus Berlin, welche die herzlichste Theilnahme auf die rührendste Art ausdrückten; mehre dieser Briefe ließ die Königin sich vorlesen, vorzüglich die der Prinzeß Luise, vermählten Prinzeß Radziwil, welche diese Theilnahme so lebhaft und innig bezeugten, daß die Königin besonders durch sie gerührt wurde, und darüber dankbar sich äußerte. Die Kaiserin von Östreich, welche zu der Zeit die Bäder von Töplitz gebrauchte, hatte sich auf die theilnehmendste Art nach dem Befinden der Königin erkundigt, und ihr den Antheil bezeugen lassen, den sie an ihrer Krankheit nahm. Auch

hierdurch ward die Königin erfreut und gerührt, und bezeigte ein großes Verlangen, die persönliche Bekanntschaft der Kaiserin zu machen, wozu sie einige Hoffnung hatte, indem noch vor Ende des Sommers eine Reise des Königs nach Schlesien beschlossen war, auf welcher die Königin ihn begleitet haben würde, und welche durch die Nähe von Böhmen eine Zusammenkunft beider Fürstinnen leicht hätte herbeiführen können.

Aber auch jede Sorgfalt und Pflege an ihrem Krankenbett erkannte sie mit dankbarer Rührung. Ihre erlauchte Schwester, die Prinzessin von Solms, wich nicht von ihr und hatte eine Art sie zu warten und ihren leisesten Winken zuvorzukommen, die der Königin sehr wohlthuend war, welches sie oft dankbar äußerte. Als sie aber sah, daß die Gesundheit der ihr so lieben Schwester durch Anstrengung und Kummer angegriffen war, erwachte in ihr die zärtlichste Besorgniß und sie bestimmte nun selbst alle Stunden der Ruhe, die ihre Schwester genießen mußte. Auch für die Gesundheit des Herzogs, ihres Vaters, und ihrer Großmutter war sie besorgt, daß der Kummer wegen ihrer Leiden sie könnte erkranken machen.

So vergingen die Tage und die Nächte, denn sie waren alle schlaflos; nur der Geist der Königin war beständig munter, welches die Personen, die Nachts sie umgaben, durch die abgebrochnen Fragen, welche sie zuweilen that, erkannten; ja es erschienen sogar Augenblicke der Heiterkeit und des Scherzes. So entstand denn bei allen denen, welche den Gang der Krankheit nicht medicinisch beurtheilen konnten, unwillkührlich die Täuschung, daß eine nahe

und bedeutende Gefahr nicht vorhanden sei. Doch plötzlich sollten die größten Besorgnisse sich einstellen. Den 16ten früh, Morgens 9 Uhr, indem die Königin sich die Zeitungen vorlesen ließ, bekam sie einen heftigen Brustkrampf, der sie ungemein angriff, und von dem sie selbst sagte, sie hätte geglaubt, »ihr Ende wäre nah.« Der darauf folgende Nachmittag war wieder ruhig, so wie die Nacht, obgleich ganz schlaflos und bei einem heftigen Fieber, ohne Krämpfe verging, so daß der Geist der Königin unbefangen blieb, und sie die größte Hoffnung in die Mittel setzte, die gegen den Krampf angewendet wurden. Indessen wurde dieser neue Zufall dem Könige angezeigt und als eine Folge dieser Anzeige kam der Geheimerath Heim und der General-Chirurgus Görke an. Beide fanden die Königin so krank, daß sie die große und nahe Gefahr ihres Lebens gar nicht mehr verbargen und darüber dem Könige berichteten.

Dies war am Dienstag, den 17. Juli Abends. Der Mittwoch verging unter abwechselnden Brustkrämpfen; doch wenn man die Königin und ihre Ruhe sah, obgleich bei einem sehr schweren Athem, und die Klarheit, die ihr Auge noch hatte, so war es unmöglich an ihr nahes Ende zu glauben. Alles wurde angewandt, um dem Anfall der Krämpfe zuvorzukommen. Die Königin seufzte zuweilen und sagte: Luft — Luft! — und klagte über eine unbeschreibliche Mattigkeit. Die Nacht kam heran; das Athmen wurde sehr schwer und die Leidende sagte noch öfter: Luft — Luft! — aber nicht ein Zeichen von Ungeduld war in ihren Bewegungen, obgleich sie das allerheftigste Fieber

hatte; sie verlangte häufig zu trinken und klagte, obgleich sehr leise, über ihren Zustand. Man fragte sie, ob sie Schmerzen fühle? »Ach nein,« war die Antwort, »aber so ein Aufhören des Seins!« Sie fragte, was die Uhr wäre, ob die Sonne bald aufgehen würde, ob es ein trüber oder heller Tag werden würde? Und da man sie versicherte, es würde ein trüber Tag sein, war sie, die sonst die Sonnenwärme über alles liebte, sehr froh, weil ein kühler Tag ihr Kühlung in ihrem heftigen Fieber zu versprechen schien. Nach 2 Uhr ließ sie den Geheimerath Heim rufen und verlangte von ihm Hülfe für ihre Beklemmung. Es war in der Stunde, wo sie ihm sagte: »Aber bedenken Sie, wenn ich dem König und meinen Kindern stürbe!« —

Bis dahin hatte die Königin auch nicht Ein Mal die Besorgniß ihres nahen Endes geäußert und hatte sie auch nicht gehabt. Sie sprach von dem König, von welchem man ihr gesagt hatte, er würde den folgenden Tag ankommen und beklagte, daß er sie so krank finden würde. Ihr Verlangen nach demselben stieg, als endlich der Geheimerath Heim ihr seine Ankunft meldete. Der Augenblick dieser Ankunft und das Wiedersehn des Königs und der Königin und ihrer beiden ältesten Söhne an ihrem Sterbebett ist vielfach und rührend beschrieben worden. Es war den 19. Juli Morgens nach vier Uhr, an einem trüben, regnigten Morgen. Der König welcher schon durch die Ärzte die Gewißheit des nahen Todes der Königin erhalten hatte, schien wie zermalmt von Schmerz; alles, was er bis dahin vom Schicksal hatte erdulden müssen,

lag gleichsam weit hinter ihm und war in keinem Vergleich mit dem Schmerz der Gegenwart.

Es stellten sich abwechselnd Brustkrämpfe ein, doch wurden der Leidenden auch einige Augenblicke der Ruhe. Der König ganz allein blieb bei der Leidenden, seine Blicke waren geheftet auf die sterbende Gemahlin; die Todesstunde nahte heran; ein heftiger Brustkrampf begann; der König öffnete die Thür und rief die Ärzte. Es wurden noch einige Mittel angewandt; aber die Krämpfe vermehrten sich. Einer von den Ärzten rieth der Königin, die Arme von der Brust zu entfernen und gerade auszustrecken; das würde helfen. Da sagte sie mit sanfter und fester Stimme: »ach! mir hilft nichts mehr, als der Tod!« — Der König setzte sich vor ihr Bett und nahm eine von ihren Händen in die seinigen; so die Prinzessin von Solms auf der andern Seite die andre Hand. Bald kam der letzte Kampf: die Königin bog sanft ihren Kopf zurück und schloß die Augen; ihre letzten Worte waren: »Herr Jesu, Jesu, mach es kurz!« und ein tiefer Seufzer endete ihr Leben; es war Morgens 9 Uhr.*

Welche Kraft, welcher Glaube und welche fromme Ergebung in den Willen des himmlischen Vaters müssen ein Gemüth erfüllt haben, welches, indem es von dem Leben, an welches so theure Güter es fesselten, gleichsam

*Die Zimmer der Königin lagen gegen Mittag und waren daher sehr heiß; der Herzog, ihr Vater, hatte ihr darum sein eignes Zimmer im Erdgeschoß abgetreten, und die Königin, dorthin hinabgetragen, hatte sich, da man die Betten nicht so rasch wechseln konnte, in ihres Vaters Bette gelegt, in welchem sie auch ihren Geist aufgab. (Mrgbl.)

so unvorbereitet scheidet, mit solcher Ergebung seinen Geist dem Erlöser zuwendet!

Der König hatte die Kraft, seiner Gemahlin die Augen zuzudrücken, aber mit einem Ausdruck von Schmerz, den Keiner der Umstehenden jemals vergessen konnte — und entfernte sich schnell, um die beiden Prinzen, seine ältesten Söhne, zu rufen. Er kam mit ihnen zurück; sie brachen in den lautesten Schmerz aus, warfen sich auf die Knie am Sterbebette ihrer verklärten Mutter und benetzten ihre Hände mit den heißesten Thränen.

Unbeschreiblich war der Schmerz der Herzoglichen Familie, vor Allem der erlauchten Großmutter, die die Verklärte erzogen hatte und die nun in ihrem 82sten Lebensjahre sie, die Blühende, vor sich hinsterben sehen mußte; mit unaufhaltsamen Thränen benetzten ihre Geschwister die Hände der Entschlafenen und ihr ältester Bruder, der im Leben so unbeschreiblich sie geliebt hatte, schien in ihrer Anschauung wie versunken und der Erde nicht mehr anzugehören. Eine ehrfurchtsvolle Stille umgab die erhabene Leiche, von der es nicht möglich schien, sich zu trennen.

Die schönen Gesichtszüge der Königin waren während ihrer Krankheit auch nicht einen Augenblick, selbst während der heftigsten Brustkrämpfe, entstellt worden; und als sie todt war, entstand eine solche Verklärung auf ihrem Gesicht, besonders auf ihrer Stirn, daß es unmöglich wäre, durch die Phantasie sich ein Bild davon zu entwerfen. Im Munde lag etwas, welches ndeutete: es ist vollbracht! und mit einem leisen Zuge der Zufriedenheit es

andeutete. Die Königliche Kunstkammer auf dem Schlosse zu Berlin bewahrt die aus Wachs gebildete Todtenmaske der Königin, auf die man in der That Petrarcas Verse anwenden kann:

Dies holde Antlitz kann der Tod entstellen nicht,
Vielmehr verschönt den Tod dies holde Angesicht.

Nach einigen Stunden kamen die Prinzeß Charlotte und der Prinz Karl von Berlin, und im tiefsten Schmerz knieten sie an dem Leichenbett ihrer himmlischen Mutter, als wollten sie um ihren mütterlichen Segen sie noch anflehen.*

Die Leiche der Königin blieb noch sechs Tage in Hohen-Zieritz, während welcher Zeit ihr Leichenzimmer der

*„Der König kehrte immer wieder zur Leiche zurück, und seine Kinder, vorzüglich den Kronprinzen, zog er immer aufs Neue wieder ans Sterbebett des Mutter. Vor Zeugen war sein Schmerz männlich gefaßt, und nahm die schönste, menschlichste Richtung. Er umgab sich mit seinen Kindern, er schlief in ihrer Mitte, sie durften ihn nicht verlassen.

Nachmittags kamen seine beiden Schwestern, die Prinzessinnen von Oranien und von Hessen. Sie waren trostlos, warfen sich über die Leiche hin, und küßten ihre Hände. „Sie war uns immer eine Schwester", riefen sie, „eine solche finden wir nie wieder!" — Solch Zeugniß ward ihr aus jeglichem Munde. Sie war Allen Alles gewesen, und hatte mit ihrem überschwenglich liebevollen Gemüth die Forderungen aller Herzen befriedigt. Am andern Morgen wurde die Sektion von Hieronymi und den Berliner Ärzten unternommen. Man fand mehre polypenartige Gewächse am Herzen, die mit 2 dicken Ästen darin eingewachsen waren. Hieronymi's Vermuthung war demnach nur zu richtig (?). Das edle Herz, das Allen wohl gewollt, das eigne schwere Kränkung großmüthig verzieh, es erlag dem brennend heißen Schmerz über das Schicksal des Vaterlandes. Versöhnt mit aller Welt, einig mit Gott, den Namen des Erlösers auf den Lippen, starb sie, die königliche Dulderin, am gebrochenen Herzen." (Morgenblatt.)

einzige Zufluchtsort gegen den herben Schmerz war, welcher alle, die ihr angehörten, ergriffen hatte. Noch war sie ihnen nicht ganz entrissen und die unbeschreibliche Verklärung, die auf ihr ruhte, erhob das Gemüth und beruhigte es.

Nach der Sektion wurde die Königliche Leiche von den Kammerfrauen angekleidet und auf ein anderes Bette gelegt. Zwei Kammerherrn und zwei Hofdamen hielten nunmehr die Wache bei der Leiche, die am 22sten in den zu dieser Bestimmung angelangten Sarg gelegt wurde. Das Zimmer war schwarz ausgeschlagen und neben dem Sarge standen 12 brennende Girandolen. Am 24sten wurde dem Publikum der Zutritt zu der Königlichen Leiche gestattet.

Den 25. Juli, Morgens nach 4 Uhr, genau einen Monat nachdem sie blühend nach Strelitz gekommen war, wurde sie von Hohen-Zieritz auf dem nämlichen Wege, der sie hingeführt hatte, als Leiche weggeführt. Es war in dem Augenblick, wo die Sonne in vollem Glanze aufging: so schien die Pracht der Sonne, indem die irdischen Überreste der Königin der Erde anvertraut werden sollten, die Glorie anzudeuten, die im Himmel ihren Geist umgab. Aber die Zurückgebliebenen sahen vor sich wie in eine finstere Nacht: ihnen war die Sonne ihres Lebens, zu welcher eine unendliche Liebe sie anzog und um die sie sich bewegten, verschwunden; nur ein unendlicher Schmerz und eine tiefe Traurigkeit blieb ihnen zurück.(«)

# Zwölftes Kapitel.

## Leichenbegängniß.

Wie der König und die Königliche Familie, so wurden auch die Bewohner der Residenz und das ganze Volk erschütternd, betäubend von dem unerwarteten Schlage getroffen. Eine tiefe und innige Trauer ergriff alle Gemüther, denn die Liebe, mit welcher das Volk an der edlen Monarchin gehangen hatte, war keine illuforische, sondern eine wahrhafte, wie die Liebe wackerer Kinder zu einer vortrefflichen Mutter. Die Folgezeit hat dies bewiesen. Dreißig Jahre haben nicht hingereicht, das Andenken an eine Fürstin zu verlöschen, die kaum funfzehn Jahre unter ihrem Volke gelebt hat. Diese Liebe folgte ihr in das Grab, und hat sich darin lebendig erhalten und hat fortgewaltet als Priesterin der Manen Derjenigen, welche des Volkes Ideal gewesen ist, so lange sie auf Erden weilte. Ja wie ein heiliges Erbstück ist diese fromme Liebe, dauerkräftig, von Eltern auf Kinder übergegangen und wird solcherweise noch heute lebendig erhalten durch eine Generation, welche das Licht der Welt erst dann erblickt hat, nachdem das Auge der verklärten Fürstin sich bereits für immer geschlossen hatte.

So hat die Nachwelt ihr Urtheil gesprochen. Ein ehrenderes kann nie über eine Fürstin ergehen, ist nie über eine ergangen. Denn wenn in früheren Zeiten eine so dauernde Liebe und Verehrung den Tod einer Fürstin überlebte, so bedurfte es des Glanzes eines Heiligen-

ſcheins, um die Pietät zu beleben. Man liebte fortan die Heilige, nicht mehr die Fürſtin. Aber hier hat die Liebe, wie ſie rein menſchlich war, ſo auch rein menſchlich ſich erhalten. Dieſe Liebe, in der Kraft ihrer Dauer, iſt die ſchönſte Lobrede; einer andern bedarf es nicht. Nur in ſchlichten Worten mag man einzelne der ſchönſten Tugenden der Unvergeſſenen aufzählen, nicht um zu loben, ſondern daran ſich zu erfreuen. Wir laſſen deshalb das hier folgen, was der erſte Biograph* Luiſens am Schluß ſeines Werkes ſagt:

»Selten iſt auf dem Throne ſo viel Anmuth und Schönheit mit ſo viel reiner Tugend, Liebe für alles Gute und Wahre, mit ſo viel Achtung gegen die Menſchheit vereinigt geweſen. Die Verklärte war die menſchenfreundlichſte Fürſtin, die liebevollſte Gattin und die zärtlichſte Mutter. Sie zeichnete ſich eben ſo ſehr durch Geſchmack und Kenntniſſe, als durch Zartgefühl und beſcheidene Tugend aus; an Allem, was Menſchen betraf, nahm ſie den lebhafteſten Antheil; ſie war eine Gattin, der Pflicht und Ehre über alles ging; und als Mutter ein Muſter von Einſicht und Liebe. Sie tröſtete, wo ſie den Schmerz nicht lindern konnte, that Gutes ohne Geräuſch, und freute ſich der Glücklichen, die ſie im Stillen machte. Als treue Gefährtin des Lebens begleitete ſie ihren erhabenen Gemahl, wohin ihn die Ehre rief, und ſchritt nie aus der Sphäre hinaus, die dem liebenswürdigen Theile der

* Louiſe ꝛc. Königin von Preußen, ein Denkmal. Berlin 1810. S. 231.

Schöpfung angewieſen. Sie nahm den lebhafteſten Antheil an den Fortſchritten der Literatur, und keine neue merkwürdige Erſcheinung in derſelben entging ihrer Aufmerkſamkeit. Ihr Geiſt war mit allem Großen und Herrlichen in der geiſtigen Welt genährt. Alle Guten und Edeln in allen Ländern gebildeter Nationen betrauern den Tod derjenigen, die noch lange ein Vorbild hätte ſein ſollen unſern Frauen in allem Guten und Schönen; denn die Welt bedarf jetzt mehr als jemals Beiſpiele in dem, was ein weibliches Gemüth veredelt und den Geiſt einer Frau verſchönert. Sie war gütig, herablaſſend, zuvorkommend, hülfreich, und ein nachahmungswürdiges Vorbild für alle Gattinnen und Mütter.«

»Unauslöſchlich wird ihr Andenken leben in dem Gedächtniß vieler Millionen, und Thränen eines dankbaren Volkes ſind ihr ſchönſtes Denkmal.«

Wohl bedarf der Ruhm der früh verblichenen Monarchin keines andern Denkmals, als das, welches das Andenken an ihre Tugenden und die Liebe ihres Volkes ihr ſetzen. Aber was ihrem Ruhm entbehrlich iſt, das erſcheint als ein Bedürfniß für unſere Liebe. Die Pietät verlangt nach einem ſolchen ſichtbaren Ausdruck ihrer heiligen Gefühle, und die Liebe findet eine ſüße Befriedigung, indem ſie die Kunſt zu ihrer Prieſterin weiht und das Schöne als Weihopfer darbringt. — Wir zweifeln nicht, daß viele Tauſende unſerer Mitbürger mit uns den feurigen Wunſch theilen, daß unſerer unvergeßlichen Königin Luiſe von dem dankbaren Volke ein würdiges Denkmal errichtet werden möge. Jetzt iſt die geeignete Zeit

dafür, jetzt, da auch Er heimgegangen ist, den wir Alle so unaussprechlich geliebt haben, weil er uns geliebt, weiler als König uns glücklich gemacht hat und als Mensch so rein und herrlich gewesen ist. Ein Denkmal sollte Sie Beide für die Anschauung und Verehrung kommender Generationen vereinigen, wie sie im Leben vereinigt waren durch gemeinsame Tugend und gegenseitige Liebe. Nebeneinander auf dem Throne sitzend, Hand in Hand, in süßer Vereinigung herabschauend auf das Volk, das sie liebten und von dem sie geliebt wurden: so, dünkt uns, sollte die Kunst das herrliche Königspaar in Marmor bilden zum erfreulichen Andenken für die Nachwelt. Innig vereint waren Friedrich Wilhelm und Luise im Leben, vereint ruhen sie im Grabe, vereint leben sie fort in unserem Andenken, denn erst wenn wir Sie Beide denken, empfinden wir das Vollgefühl unserer Liebe. Sie trennen, sie vereinzeln, wenn auch nur im Denkmal, das hieße, so scheint es uns, ihnen selbst, ihrem Andenken und unserer Erinnerung Gewalt anthun. —

Doch indem wir unser Gefühl in Worte kleiden, erlauben wir uns keine Aburtheilung; weiserem Ermessen überlassen wir, was in dieser National-Angelegenheit als geziemend erachtet wird, und wir können und müssen dies mit so unbedingterem Vertrauen, je mehr der Königliche Sohn des Königlichen Vaters, durch unablässige Kundgebungen der reinsten und frömmsten kindlichen Pietät, dem Volke, wie in unzähligen anderen Tugenden, so auch in der Liebe und Verehrung für das unvergeßliche Herrscherpaar als erhabenes Muster vorangeht.

Wir kehren indeß zu dem schmerzlichen Gegenstande unserer Darstellung zurück. Eine traurige Pflicht war zu erfüllen: die sterblichen Überreste der Königin, noch im Tode schön, mußten der letzten irdischen Heimath übergeben werden, nachdem der Geist seiner himmlischen zugeeilt war. — Auf einem mit 8 Pferden bespannten Reise-Leichenwagen, von Berlin nach dem Sterbeorte gesendet, verließen die sterblichen Überreste der Königin (25. Juli.) Hohen-Zieritz; Stallmeister ritten zur Seite des Wagens. Unmittelbar hinter der Leiche folgte, ein Symbol der leidtragenden Residenz, die ebenfalls aus Berlin entsendete Staatskutsche, welche die verblichene Monarchin kurz vorher als Gabe der Liebe von den Bürgern der Hauptstadt empfangen hatte. Mecklenburgische und Preußische Hofkavaliere, jene bis zur Landesgrenze, und die ersten Hofdamen der Königin folgten dem Trauerzuge, dessen Führung der jüngste Bruder der Entschlafenen, Herzog Karl, übernommen hatte. An der Preußischen Grenze empfing eine Abtheilung Garde du Corps den Trauerzug und ritt, sich theilend, demselben theils voran, theils nach. In allen Orten, die der Leichenzug berührte, oder die auf eine Meile Entfernung seitlich lagen, wurden in der Stunde der Annäherung die Glocken geläutet. Nicht minder wurde der Zug allenthalben an den Stadtthoren von den Behörden und der Geistlichkeit empfangen und durch die Stadt begleitet. So bewegte sich der Trauerzug den ersten Tag bis Gransee, den zweiten bis Oranienburg. Am 3ten Tage (27. Juli), dem Tage der Ankunft in Berlin, waren 3 Schwadronen Garde du Corps dem Zuge bis Reinickendorf entgegen-

geritten. Von diesen geleitet, traf die Leiche um 4 Uhr Nachmittags auf dem Wedding bei Berlin ein, woselbst sie von 24 Kammerherrn empfangen und auf den Parade-Leichenwagen gehoben ward. Um 6 Uhr Abends kam der Zug, dem die Kammerherrn voranfuhren, auf dem Exercierplatz im Thiergarten an, woselbst sich unterdeß bereits die Personen, welche das Trauergefolge bis zum Schlosse bilden sollten, in tiefer Trauerkleidung eingefunden hatten. Der Zug ordnete sich nun folgendermaßen: Vorauf ritten 2 Schwadronen Garde du Corps, ihnen folgte der Kommandant, dann kamen 6 Marschälle aus den Landständen; die Geistlichkeit; die Domgeistlichkeit; ein Theil der Dienerschaft der Königin; die Hofkavaliere, welche die Leiche von Hohen-Zieritz aus begleitet hatten, nach ihnen der Schloßhauptmann v. Buch und nach diesem die hohen Hofchargen (8) paarweise und zu Fuß, der Oberkammerherr Fürst v. Wittgenstein mit dem Oberhofmeister Baron v. Schilden als letztes Paar; eine Schwadron Garde zu Pferde; der Paradeleichenwagen mit 8 Pferden bespannt, zu jeder Seite des Wagens 24 Kammerherrn, von denen die 4 Ältesten die Zipfel des Leichentuchs trugen; die Pagen, die Stallmeister ꝛc. gingen ebenfalls zur Seite des Wagens; dem Leichenwagen unmittelbar folgten: Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz; die Adjudanten des Königs; eine Abtheilung Garde du Corps; die obenerwähnte Staatskutsche; die Gräfin v. Voß, Oberhofmeisterin, nebst den anderen Hofdamen sämmtlich zu Wagen; eine Abtheilung Garde zu Pferde; der Feldmarschall Graf Kalkreuth und die 6 Staats-Minister;

die Generalität; die Staatsminister außer Dienst; die Staatsräthe ꝛc.; die Deputationen sämmtlicher Behörden Berlins, zuletzt die des Magistrats, des Stadtgerichts und der Stadtverordneten; die Zöglinge des Luisenstifts; die Schützengilde; eine Abtheilung Garde du Corps und endlich sämmtliche Equipagen der, das Trauergefolge bildenden Personen.

Der so geordnete Zug bewegte sich unter anhaltendem Trauergeläute zum Brandenburger Thor herein und innerhalb der Linden, wo das Militär und die Bürgergarde ein Spalier gebildet hatten, nach dem Schlosse hinauf. Am Thore, vor dem Königlichen Palais und im Schloßportal standen Sängerchöre, welche die hohe Leiche mit feierlichen Trauer-Chorälen empfingen.* Am Schlosse angelangt und von dem Hofmarschall und den Hof-Officianten am Fuß der Treppe empfangen, hoben die 24 Kammerherrn den Sarg vom Wagen und trugen ihn die Treppe hinauf. Der König und sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen kamen oben der Leiche entgegen und führten sie, vorantretend, in den Thronsaal.

In der Nacht zum 28sten blieben die Hofdamen und Kammerfrauen nebst 2 Kammerherrn und 2 Majors im Thronsaal, im Vorzimmer aber 12 Unteroffiziere als Ehren-

*Diese Anordnung war von Iffland getroffen worden. Am Brandenburger Thor sangen 50 Choristen des National-Theaters den Choral: „Jesus, meine Zuversicht;“ andere 50 sangen vor dem Königlichen Palais: „Wie sleugt dahin der Menschen Zeit;“ unter dem Schloßportal aber wurde von sämmtlichen Sängern und Sängerinnen des National-Theaters, unter Leitung des Kapellmeisters Weber der Choral gesungen: „O, wie selig seid ihr dort, ihr Frommen!“

wache. Vom 28sten Morgens bis zum 30sten Mittags blieb die Königliche Leiche im Paradesarg ausgestellt. Während dieser Zeit war dem Publikum der Zutritt gestattet, und es mögen von den Hunderttausenden Bewohnern der Residenz und der Umgegend Wenige gewesen sein, die nicht hineilten, um am Sarge der geliebten Herrscherin die heißen Thränen eines aufrichtigen Schmerzes zu weinen.

In dem Parade-Audienz-Zimmer Friedrich Wilhelms II war unter dem Thronhimmel eine Estrade errichtet worden. Sie war mit violettem Zeuge beschlagen und über die beiden obersten Aufsätze eine violettsammtne Deke, mit Tressen und Hermelin besetzt, ausgebreitet, worauf der Paradesarg stand. Neben dem Sarge, den 6 Kandelaber umgaben, standen 2 mit Sammt und Goldfranzen dekorirte Taburets, auf deren einem die Krone, auf dem andern der Russische Katharinenorden, jedes Stück auf einem mit Silbertuch überzogenen Kissen, ruhte. Am Kopf- und Fuß-Ende des Paradesarges standen abwechselnd der Oberhofmeister, der Obermarschall und andere hohe Hofchargen; an der Seite des Sarges aber zwei Hofdamen und zwei Pagen.

Am 30sten Juli Abends hatte die Beisetzung statt. Vier und zwanzig Kammerherrn, begleitet von 4 Fackelträgern, trugen den Sarg hinab und setzten ihn auf den Leichenwagen, der unter dem 5ten Portale des Schlosses stand. Von hier ging der Zug unter dem Geläute aller Glocken (8 Uhr Abends) in folgender Ordnung nach dem Dome: eine Abtheilung der Garde zu Fuß und eine solche zu Pferde; 6 Marschälle der Stände; der Hoffourier; die

Hofdienerschaft sämmtlicher Prinzen, jeder Hofstaat von einem Marschall geführet; die Stalldienerschaft mit einem Marschall an der Spitze; die Hofdienerschaft des Königs mit einem Marschall; das Ober-Marstall- und Hofmarschall-Amt; die hohen Hofchargen paarweise; die Kammerfrauen und die Hofdamen; die Oberhofmeisterin Gräfin v. Voß und der Oberhofmeister Baron v. Schilden; der Leichenwagen, gezogen von 8 mit schwarzen Sammtdecken behängten und von Stallmeistern geführten Pferden; zur Seite des Leichenwagens die 24 Kammerherrn, von denen 4 die Zipfel des Leichentuchs trugen; hinter dem Leichenwagen: der König mit den Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, Prinz Albrecht auf den Armen seiner Amme; die General-Adjudanten; der Feldmarschall, der Staatskanzler und die übrigen Minister; die Prinzlichen Hofstaaten und endlich ein zahlreiches Gefolge von Personen, die freiwillig dem Zuge sich anschlossen.

Sobald der Zug den Dom, der schwarz ausgeschlagen und durch 12 versilberte Kandelaber erleuchtet war, erreicht hatte, ward die Leiche in der dazu bestimmten Sakristei beigesetzt. Der Hofprediger Sack hielt eine kurze Rede, und die Mitglieder der Singakademie, welche die Königliche Leiche am Eingange des Domes mit Chorälen empfangen hatten, setzten ihre Gesänge bis zur Beendigung der Trauerfeierlichkeit fort.

Die Landestrauer dauerte auf Befehl des Königs eine Woche, vom 27sten Juni bis zum 3ten August einschließlich, und es ist ein sonderbares Zusammentreffen, daß, wie die Trauerzeit um die Königin gerade mit dem Geburts-

tage des Königs endete, so wiederum die sechswöchentliche Trauerzeit um den König (7. Juni bis 19. Juli) gerade mit dem Sterbetag der Königin ablief.

In allen Gegenden der Monarchie, namentlich in den größeren Städten, wurden kirchliche Trauerfeierlichkeiten angeordnet, und allenthalben gab sich ein Schmerz kund, der eben so tief und aufrichtig war, als früher die Begeisterung und die Liebe für die zu früh Entschlafene. — Außerdem aber suchte man das Andenken der unvergeßlichen Fürstin hauptsächlich dadurch zu ehren, daß man in ihrem Geiste wirkte. Wohlthätigkeit und Jugenderziehung waren es daher vor Allem, was man zu üben und zu fördern suchte. In Berlin wurden wiederholt theils im Opernhause, theils in der, nach der feindlichen Invasion neu eingerichteten Garnisonkirche großartige Trauermusiken aufgeführt und der Ertrag theils für das Luisenstift, theils für die Armen bestimmt. Zum Vater und Beschützer des verwaisten Luisenstifts erklärte der König sich selbst und eröffnete seine sorgliche Thätigkeit für das Institut durch ein reiches Geschenk. — An dem Tage der Beisetzung der Königlichen Leiche in Charlottenburg eröffnete ein Verein (aus den Geheimen Staatsräthen v. Klewitz, Sack und Rosenstiel, dem Ober-Consistorialrath Nolte und dem Doktor Janke bestehend), den Plan und die Subscriptionsliste zur Gründung einer weiblichen Erziehungsanstalt von eigenthümlicher Richtung und Einrichtung, welche sie mit dem Namen »Luisenthum« belegten, »um dadurch das Gedächtniß jener unverfälschten Weiblichkeit zu bezeichnen, welche durch häusliche Tugenden am unverkenn-

barsten sich ausspricht, und welche, voll Anmuth und Würde, der Unvergeßlichen Antheil war, deren Vorbild und Wille sich als heiliges Vermächtniß durch die neuzugründende Anstalt auf die Nachkommenschaft vererben sollte.« Die Absicht der Gründung einer solchen Anstalt war von dem Verein bereits am 2ten August durch folgenden Aufruf verkündet worden:

»Unsere allverehrte angebetete Königin ist nicht mehr unter uns! Aber ihr Geist waltet über uns als Schutzengel, ihr Andenken lebt in unseren und unserer Kinder Herzen; es dauert fort in dem, was sie für uns wollte, für uns that!«

»Viel hat die Hohe vollendet; aber noch lag Erziehung eines bessern Geschlechts, Erziehung unserer Töchter zu dem Muster, das sie selbst als Gattin und Mutter uns aufstellte, in ihren heißesten Wünschen. Ach, entschwunden ist dieses Muster und unerfüllt sind unsere Wünsche! So sei es uns ihr heiligstes Vermächtniß: zu vollenden, was ihr die Vorsehung nicht gestattete! So sei dies das unvergänglichste Denkmal unserer Liebe, welches wir ihr setzen! So sei die Gründung dieses Denkmals die fromme würdigste Feier des morgenden Tages! Nur eine solche Feier wird das gebeugte Gemüth unseres theuersten Königs aufrichten an dem einsam verlebten Tage seiner Geburt!«

»Luisens Tugenden müssen von nun an ein Eigenthum Vieler werden! Ihr Gefühl für Alles, was gut und edel und groß ist, müsse ruhen auf des Vaterlandes Töchtern, damit sie ihren Gatten und Kindern das zu werden stre-

ben, was einſt Preußens Königin ihrem erhabenen Gatten und ihren Kindern war! Zu dieſem Zweck, zu ihrem Denkmal und als ihr Vermächtniß ſtifte die Nation ſelbſt dem geſammten Staate Bildungsanſtalten für weibliche Erzieherinnen! Zuerſt in Berlin, Königsberg und Breslau; alsdann fortſchreitend in den übrigen Hauptſtädten der Provinzen, ſo daß jede Provinz eine ſolche Anſtalt erhalte! Luiſens erſtgeborne Tochter ſei die Beſchützerin dieſer Anſtalten; eine jede werde von einem Verein ehrwürdiger, allgemein geachteter, an Herz und Geiſt vortrefflicher Mütter geleitet; aus dieſen Anſtalten gehe für alle Eltern, die ihrer bedürfen, eine Pflanzſchule guter Erzieherinnen hervor!«

»Konnte die einzige Stadt Berlin in den Zeiten der höchſten Noth für hülfloſe Kinder das Luiſenſtift gründen — was vermöchte nicht erſt die ganze Nation, um ihrer verklärten Königin zu huldigen! Beiträge, entweder als Kapital, oder als feſter periodiſcher Beitrag, oder als einzelne Unterſtützung gegeben, vorzüglich die erſten, werden die Gründung und das Beſtehen jener weiblichen Bildungsanſtalten ſichern. Gern wird Jeder, der es vermag, zur Unterzeichnung ſolcher freiwilligen Beiträge herbeieilen; gern wird jeder Prediger und Stadtverordneter, und jeder andre Freund der großen Sache, Unterzeichnungen eröffnen.«

»Schon wird an einem Plane zu dieſer National-Angelegenheit, der ihrer würdig ſei, gearbeitet. Sobald er vollendet ſein wird, ſoll er Preußens Bürgern öffentlich vorgelegt werden. In ihrer Hand liegt dann die Feſtſtellung und Ausführung deſſelben.«

»Von Geschlecht zu Geschlecht wirke sodann Luisens Geist segnend in diesen Anstalten! Möge darum die Nation sie mit Luisens Namen bezeichnen! Möge sie in ihnen die Tage ihrer irdischen und himmlischen Geburt mit dankbarer Liebe stets feiern!«

Berlin, am 26ten August 1810.

(Unterz.: Delbrück. Jancke. Klewitz. Nolte. Rosenstiel. Sack.)

Die Beisetzung der Königlichen Leiche in Charlottenburg fand am 23. Dezember 1810 statt, an einem Tage, der bereits zweimal im Leben der Königin sich als ein verhängnißvoller erwiesen hatte. Am 23. Dezember 1793 hatte sie als Braut ihren Einzug in Berlin gehalten und dann wieder am 23. Dezember 1809 bei ihrer Rückkehr aus Königsberg. Am 22. Dezember 1810 endlich wurden ihre irdischen Reste für immer aus der Residenz geführt, um im Schooße der Erde, geschützt gegen fernere Wechselfälle, zur ewigen Ruhe bestattet zu werden. — Um 3 Uhr in der Frühe versammelten sich sämmtliche Mitglieder des Hofmarschall-Amts ꝛc. nebst dem Hofmarschall in tiefer Trauerkleidung im Dome, der von einer Schwadron Garde zu Pferde und der Leibcompagnie der Garde zu Fuß besetzt war. Eine halbe Stunde später wurde der Sarg aus der Sakristei abgeholt und auf den Leichenwagen gesetzt, dessen 8 schwarzbehängte Pferde von 8 Königlichen Kutschern geführt wurden. Der Zug setzte sich nun folgendergestalt in Bewegung: 2 Stallbediente mit Fackeln zu Pferde; eine Abtheilung Garde zu Fuß; 2 Fackelträger zu Pferde; ein Stallmeister; der Leichenwagen, neben

welchem 6 Lakaien gingen; eine Abtheilung Garde zu Fuß; zwei Fackelträger zu Pferde; der Hofmarschall und die Mitglieder des Hofmarschallamtes, sämmtlich zu Wagen. — Der Zug ging nun die Linden, außerhalb der Barriere, entlang und zum Brandenburger Thor hinaus, nach dem Schloßgarten zu Charlottenburg zur ewigen Ruhestätte der Verklärten. Die Königliche Leiche wurde in die Gruft gesetzt, das Fußende nach dem Schlosse gekehrt, worauf sämmtliche Anwesende die heilige Ruhestätte verließen.*

Gegen Mittag kam der König in Begleitung seiner Kinder und der Herren und Damen vom Hofstaat der entschlafenen Königin, von Potsdam nach Charlottenburg zur feierlichen Einweihung des Grabmals. In diesem, auf der Erhöhung über der eigentlichen Gruft, hielt demnächst der ehemalige Beichtvater der Königin, Probst Ribbeck, die Einweihungsrede; neben ihm standen, heiße Thränen vergießend, der König und die Königlichen Kinder, die übrigen Personen in der Vorhalle. Nachdem der Prediger geendet hatte, ging der König mit seinen Kindern in die Gruft hinab und ein Gleiches that, nach ihrer Rückkehr, das Gefolge, worauf sie sämmtlich sich in das Schloß

---

*Die Leiche der Königin ruht in einem, 18 Centner schweren, Zinnsarge, der von antiker Form, einfach ausgeschmückt, 7 Fuß lang, 3 hoch und 3 breit ist, auf 8 Löwenfüßen ruht und in schwarzen eingegrabenen Buchstaben die Inschrift trägt:

Luise Auguste Wilhelmine Amalie
Königin von Preussen,
geboren den 10. März 1776.
gestorben zu Hohen-Zieritz den 19. Juli 1810.

begaben. Das eigentliche Grab ward nun geschlossen, das Monument aber blieb während des ganzen Tages dem Publikum geöffnet, das, eine schmerzliche Befriedigung zu finden, zahlreich herbeiströmte, — eine Huldigung, die mit ungeschwächtem Drange und gleicher Innigkeit, alljährlich am Sterbetage sich wiederholte und noch jetzt, nach 30 Jahren, dem Andenken der Unvergeßlichen und Unvergessenen dargebracht wird. So sehr hing das Volk an ihr, daß sie auch nach ihrem Tode in seiner Mitte fortzuleben schien, — und so lebendig und lebenskräftig überdauerte das Andenken an die hohe Verklärte deren vorzeitiges Hinscheiden, daß man in der That behaupten kann, die Lebensgeschichte der Königin Luise ende nicht mit ihrem Tode. Darum scheiden auch wir in diesem Werke noch nicht für immer von ihr, denn noch öftermals werden wir ihrem gefeierten Namen begegnen, bald in Wehmuth gepriesen, wenn an des Volkes Königliche Mutter und Wohlthäterin er mahnt, bald mit begeisterter Rede gefeiert, als Wahrzeichen eines glänzenden Vorbildes hoher Tugend und ächter Weiblichkeit, bald wie ein Palladium verehrt und heilig gehalten, dessen Gegenwart Schutz und Segen verleiht, und dessen Anblick zauberhaft heilige Empfindungen weckt und mit ihnen die Geister der Liebe für den Herrscher und das Vaterland, jener Liebe, durch die ein Volk geadelt und zu edler, herrlicher That entflammt wird!

So suchte und fand das Volk Ersatz für seinen Verlust. Sie, die einst in irdischer Hülle wie ein Engel unter dem Volke geweilt, lebte jetzt, zum Engel verklärt, unter dem Volke

fort, als ob sie noch der Erde angehörte. — Aber der König fand keinen Ersatz. Aus seinen Armen, von seinem blutenden Herzen fort hatte der Tod ihm die unaussprechlich geliebte Gattin gerissen! Auf ewig verloren war ihm das Theuerste auf Erden. Selbst verwaist, vereinsamt, vereinzelt, mit gespaltener Seele, mit gebrochenem Herzen, sah er sich von den Königlichen Kindern, — den weinenden Waisen — umgeben, deren Züge, deren Blicke unablässig und schmerzvoll an die theure Entschlafene mahnten. Das unglückliche Schicksal, welches die Königskrone auf seinem Haupte wanken gemacht, hatte, in fürchterlicher Consequenz den Menschen wie den König verfolgend, nunmehr seine Lebenskrone zertrümmert. Was ihm bis dahin auch begegnet war, — so furchtbar hatte nichts seinen Muth, seine Manneskraft erschüttert!

Ehe wir von dem Trauerschauplatz scheiden, wollen wir noch einige Umstände aus dieser Zeit mittheilen, insofern dieselben sich auf das kummervolle, vereinsamte Leben des Königs beziehen. — Zu den herbsten Tagen in seinem ganzen Leben muß ohne Zweifel sein diesjähriger Geburtstag gezählt werden. Die entschlafene Gemahlin hatte, den Königlichen Gatten gewohnter Weise freundlich zu beschenken, einen Aufsatz zu diesem Zwecke in der Porzellanmanufactur bestellt. Statt ihrer, die nun schon im Sarge ruhte, brachten die Königlichen Kinder dem weinenden Vater das mit unsäglich trauriger Erinnerung bekränzte Angebinde. Die Form desselben, ursprünglich zu einem Spiegel der häuslichen Glückseligkeit bestimmt, erschien jetzt wie ein vorsorglich bereitetes Andenken einer Sterbenden. Es war

ein Aufsatz, der aus 7 Stücken bestand. Das Mittelstück, eine Vase von einfach-gefälliger Form, zeigte auf der Hauptrundung in mattgoldenem Grunde 8 Büsten, die Königin mit ihren 7 Kindern darstellend, Alle nach dem Leben modellirt und vollkommen getroffen. Die Büsten bestanden aus mattem Porzellan (Biskuit) und waren von einer Rosenkette, als Symbol der reinen Liebe, umgeben. Der obere Theil der Vase war mit dem untern durch 2 Adler (Symbole der Stärke), als Henkel, verbunden, und von den Klauen derselben ward ein Eichenkranz (Sinnbild der Dauer) auf goldenem Grunde gehalten. Der Fuß der Vase war von brillanter Lazurfarbe. Rechts und links von der Vase befanden sich zwei schöngeformte Porzellankörbe zu Früchten oder Blumen; dann folgten die sehr ähnlichen Büsten des Kronprinzen und der Prinzeß Charlotte, beinahe in Lebensgröße, auf einem Sockel, der das Ansehen von antikgelbem Marmor hatte. Den Schluß machten zwei kleinere Vasen mit den Brustbildern der Prinzessin Friederike und des Prinzen Friedrich. Die Vasen waren sinnig durch eine Guirlande von Vergißmeinnicht-Blumen verbunden, die an die Büsten bedeutsam sich anlegte.

Den Monat August verlebte der König in kummervoller Zurückgezogenheit zu Charlottenburg; am 1. September trat er in Begleitung des Generals von Köckeritz und Hardenbergs die bereits früher beschlossene Inspections-Reise nach Schlesien an, von welcher er am 12ten bereits wieder in Berlin eintraf.

Noch dürfen wir eine, bereits vor dem Tode der Kö-

nigin bewirkte Veränderung in den häuslichen Angelegenheiten der Königlichen Familie nicht mit Stillschweigen übergehen. Der Prediger und Ober-Konsistorialrath Ancillon, seit Kurzem zum Staatsrath im Ministerium des Cultus und Unterrichts ernannt, trat nunmehr auch (im Sommer 1810) die Stelle eines Erziehers und Gesellschafters des Kronprinzen an, zu welcher er bereits seit einiger Zeit berufen worden war.

# IV.

# Hardenberg.

# Dreizehntes Kapitel.

## Unsicherheit.

Wir haben bereits auf das merkwürdige Zusammentreffen der Regierungs- und Lebens-Epochen in dem Leben Friedrich Wilhelms III aufmerksam gemacht. Im Jahre 1810 wiederholte sich dies Phänomen, aber mit umgekehrter Bedeutung der Ereignisse. Dasselbe Jahr, welches im Leben des Königs eins der wichtigsten und zugleich der unglücklichsten gewesen, ist auch für den Staat als ein hochwichtiger Wendepunkt, wiewohl im glücklichen Sinne, zu bezeichnen. Wir sprechen von der Berufung Hardenbergs an die Spitze der Staatsverwaltung und von den Resultaten der Wirksamkeit dieses Staatsmannes, insofern diese sich zunächst auf die Konstruktion einer neuen Verwaltungsmaschine beziehen.

Ehe wir indeß hierzu übergehen, wollen wir eine übersichtliche Darstellung derjenigen Thätigkeit geben, welche die erste Hälfte dieses Jahres, bevor Hardenberg auf dem ruhmvollen Schauplatz erschien, ausfüllte. — Es war auch jetzt noch hauptsächlich die Abtragung der Kriegsschulden an Frankreich, welche zu beständiger Sorge, zur Ersinnung und Ausführung neuer dahinzielender Maaßregeln spornte.

Was bisher geschehen war, hatte sich als unzulänglich erwiesen, und der König mußte, was er lange vermeiden gewollt, zu einer Anleihe im Auslande seine Zuflucht nehmen. Allein jetzt erhoben sich neue Schwierigkeiten. Napoleons Zustimmung und Garantie war nöthig, um, des Königs Absicht gemäß, die Anleihe in Holland zu negociren. Bereits im Jahre 1809 war deshalb der General von Krusemark nach Paris zu besonderen Unterhandlungen entsendet worden, die endlich, soweit sie Napoleon's Entschlüsse betrafen, zu einem günstigen Resultate führten. Allem Anscheine nach hing auch die Verzögerung der Rückkehr des Hofes von Königsberg mit diesen Unterhandlungen zusammen. Nunmehr ward das Anleihe-Geschäft selbst, auf Höhe von 32 Millionen Gulden, in Holland eingeleitet. Als Sicherheitspfand wurden den Gläubigern, nächst den Staatseinkünften, noch besonders die Königlichen Domänen in Ost- und West-Preußen, in den Marken und in Pommern nebst andern Schuldverschreibungen angewiesen und die Rückzahlung binnen 50 Jahren in einzelnen Verlosungen festgesetzt. Zugleich wurde eine uralte Schuld von 4 Millionen und 800,000 Gulden, welche die Schlesischen Stände während der Oestreichischen Oberherrschaft bei Privatpersonen aufgenommen und verbürgt hatten, nebst einem Theil der aufgelaufenen Zinsen anerkannt und bei der neuen Anleihe in Berechnung gebracht.*

*Die Berliner Zeitungen vom 10. Februar 1810 enthalten folgende offizielle Anzeige: „Bereits im vorigen März (1809) war der Kontrakt über eine Anleihe für Preußen, zum Behuf der Zahlung der Kriegskontributionen, zu Amsterdam geschlossen. Die Eröffnung der

So weit waren die Bedingungen festgestellt, als plötzlich neue Hindernisse sich erhoben. Bereits im vorigen Kapitel haben wir des dunkeln Gerüchts erwähnt, daß Napoleon, unter dem Vorwande, Preußen sei außer Stande die Kriegsschuld zu entrichten, mit dem Plane umgehe, gegen die preußische Dynastie einen jener Gewaltstreiche auszuüben, durch die er seine Usurpationen über einen großen Theil Europas ausgedehnt hatte. Dieses Gerücht, welches bis in die Gemächer des Palastes gedrungen war und die Königin zu der verhängnißvollen Bemerkung an ihrem Geburtstage veranlaßt hatte, übte einen entschiedenen Einfluß auf die Kapitalisten in Holland, die nunmehr anstanden, ihr Geld einem Staate anzuvertrauen, dessen Fundament einzustürzen drohte. Diese Umstände machten neue demüthigende Schritte nothwendig. Napoleon mußte angegangen werden, die Fortdauer des Preußischen Staats zu garantiren. Diesem Verlangen willfahrte Napoleon. Unterm 15. Mai 1810 erließ der französische Gesandte in Holland, Graf von Larochefoucauld, an den Preußischen Gesandten daselbst, Baron von Knobelsdorf, folgende sofort veröffentlichte Note:

---

selben hing jedoch nach den dortigen Gesetzen von der Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Holland ab, und mußte verschoben werden, bis die zur Ausführung der außerordentlichen Deich- und Wasser-Bauten bestimmte Holländische Staatsanleihe vollständig sein würde. Der König verdankt es der wohlwollenden Vermittelung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und den freundschaftlichen und edlen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs von Holland, daß die Eröffnung dieser Anleihe zu Amsterdam jetzt gestattet ist, obgleich auch in diesem Jahre die Holländischen Finanzen außerordentliche Hülfsmittel schwerlich werden entbehren können."

»Die Gerüchte, die man in Holland über die Zukunft Preußens hat verbreiten wollen, sind zur Kenntniß des Kaisers gekommen. — Ich habe Sr. Majestät nicht unangezeigt gelassen, daß die Holländischen Kapitalisten zögerten, ihre Gelder in die eröffnete Preußische Anleihe zu geben, in der Besorgniß, daß jene Gerüchte nicht ohne Grund seien, und sich ganz oder zum Theil realisiren möchten. — Ich finde mich jetzt autorisirt, diesen Nachrichten förmlich zu widersprechen und die Versicherung hinzuzufügen, daß Se. Kaiserliche Majestät den aufrichtigen Antheil an der Erhaltung und Wiederherstellung Preußens nähmen, und daß die Folgezeit die unzweideutigen Beweise bestätigen werde, welche von jener Theilnahme zu geben, dem Kaiser jederzeit zum Vergnügen gereichen würde. — Sie können demnach, Herr Baron, dem mit der Anleihe beauftragten Hause die Beruhigung und Versicherung geben, daß dasselbe auf die Freundschafts-Verhältnisse, die zwischen den Höfen von Paris und Berlin existiren, rechnen könne, und daß die Bewahrung der Integrität der Preußischen Monarchie nicht dem mindesten Zweifel ausgesetzt sei. — Ich wünsche, daß die Versicherung, die ich Ihnen hierüber zu geben die Ehre haben, dazu dienen möge, besorgte Gemüther zu beruhigen, und ein Finanzgeschäft zur Vollendung zu bringen, von welchem des Kaisers Majestät wünscht, daß es zur Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs beendigt werden möge.«

Diese pretiöse Note, die mehr Wahrheit enthielt, als sie sollte, hatte den gewünschten Erfolg dennoch nicht. Die Kapitalisten blieben mißtrauisch und als endlich Hollands

Selbstständigkeit, durch den Rücktritt des Königs Ludwig, verloren ging, war auch an einen Vollzug des Anleihegeschäfts nicht mehr zu denken.

Solches Mißlingen machte neue Anstrengungen und Versuche nothwendig. Was im Auslande fehlgeschlagen war, suchte man nun im Lande selbst zu bewerkstelligen und ein günstiger Erfolg krönte den Plan. — Durch Edikt vom 12. Februar 1810 eröffnete der König eine Anleihe von 1½ Millionen Thalern im Staate. Die Anforderungen waren milde, die Bedingungen günstig. Das Darlehn konnte zum ganzen Belauf in Scheidemünze eingezahlt werden, ward mit 5 Pc. verzinst und nach Verlauf von spätestens 2 Jahren wieder zurückgezahlt, und zwar so, daß jeden Monat eine gewisse Anzahl von Obligationen durchs Loos gezogen und getilgt wurden, wobei die Gläubiger noch den Vortheil hatten, daß alle Obligationen, die im Laufe dieser beiden Jahre gezogen wurden, dennoch die vollen ein- und zweijährigen Zinsen erhielten. — Für den Fall, daß die eröffnete Anleihe nicht den vollen Betrag der 1½ Millionen ergäbe, sollte der Rest in Form einer gezwungenen Anleihe aufgebracht werden. Die Obligationen des gezwungenen Darlehns sollten erst dann zur Verlosung kommen, wenn die freiwilligen Beiträge bereits vollständig zurückgezahlt wären. Die Rückzahlung sollte aus den »nur immer möglich zu machenden Ersparnissen bei den Hof-, Militär- und Civilausgaben«, so wie aus dem Ertrage einer, zu diesem Behufe eigends erhobenen indirekten Steuer bewirkt werden.

Einen nicht minder wichtigen Finanzplan betraf die

beabsichtigte Einführung der Einkommensteuer in der Kur- und Neumark, wie dies bereits seit einiger Zeit in Ost-Preußen und Lithauen geschehen war. Der Mangel einer Steuer-Vertheilung, die, wie es die Billigkeit verlangt, nach den Mitteln der einzelnen Besteuerten abgemessen wird, ist (so heißt es in der Verordnung,) besonders in dermaliger unglücklicher Zeit recht fühlbar geworden. Gedrängt durch die Umstände, haben deshalb die Kurmärkischen Stände dem König einen Entwurf vorgelegt, dem zufolge die Steuern fortan nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Billigkeit vertheilt werden sollen, und diesen Entwurf hat der König (11. März 1810) vollzogen. Demzufolge würden fortan unter Leitung eines General-Comite, dessen Chef der Regierungs-Präsident ist und welches von dem Oberpräsidenten, als Königlichem Kommissar, überwacht wird, Kreis- und Städtische Kommissionen, erstere aus Deputirten der Rittergutsbesitzer, der Pächter und der Bauern, letztere aus den, von den Stadtverordneten erwählten Deputirten der Städte bestehend, gebildet. Diesen Kommissionen läge dann ob »das reine Einkommen der Steuerpflichtigen, nach den weiterhin genau vorgeschriebenen Grundsätzen, auszumitteln, die so ermittelten Beiträge zu erheben, für deren richtige und zweckmäßige Verwendung zu sorgen, und darüber den Kommittenten bei jedem Jahresschlusse, oder auch auf Verlangen noch öfter, Auskunft zu geben.«*

*Die Einführung der Einkommensteuer in der Kurmark ward jedoch durch Verordnung vom 18. Juni 1810 auf unbestimmte Zeit verschoben.

Um eben diese Zeit (9. März 1810) erging eine Schärfung der Sperrmaßregeln gegen England. Schiffe mit verbotenen Waaren sollen aus keinem Europäischen Hafen zugelassen werden. Colonial-Waaren sollen demnach nur direkt aus Amerikanischen Häfen und solchen indischen Colonien, welche mit Frankreich alliirt sind, eingeführt werden dürfen ꝛc. ꝛc. Diese Maßregel, der im Laufe des Jahres viele ähnliche folgten, von Napoleon erzwungen und in dessen ausschließlichem Interesse, war natürlich ein förmlicher Gegensatz zu dem, was sonst für den Staat geschah und erstrebt ward, und mahnte nur um so dringender an die kränkenden Fesseln und an die Pflicht, sie zu zerbrechen.

## Vierzehntes Kapitel.

### Hardenberg.

Der König aber sann und dachte nichts Anderes, als wie er diese schmachvollen und verderblichen Fesseln zerbrechen möge. Und nicht in blindem Zorn riß und zerrte er ohnmächtig daran, sondern ruhig und weise war er bedacht, die eigne Kraft zuvor zu mehren, ehe er zum rettenden Wagstück sie erprobte. Darum sann er dermalen nicht auf Krieg, sondern auf Frieden, und wie er alle Segnungen desselben erwürbe.

Seit Steins gezwungenem Rücktritt aus dem Kabinet, war den Absichten des Königs eine peinliche Hemmung bereitet. Bevor die gewaltige Umwandlung vollendet war, mußte der Werkmeister scheiden, und die an seine Stelle traten, begnügten sich, das Halbvollendete fortzubilden. So war der Staat wieder in einen provisorischen Zustand getreten, den zu enden Zeit und Umstände gleich sehr drängten. Wie dies geschehen könne, hatte der König richtig erkannt; mit treffendem Auge hatte er den Mann erforscht, dessen Geist und Thatkraft die begonnene Schöpfung zu Ende führen, die Gedanken und den Willen des Königs verkörpern konnte. Dieser Mann war Hardenberg.

In den frühern Kapiteln haben wir die Umstände erzählt, welche diesen Staatsmann dem Preußischen Staate entrissen, und daß Napoleon, als der Tilsiter Frieden verhandelt wurde, den Rücktritt des wieder in den Staatsdienst berufenen Freiherrn von Hardenberg verlangt hatte. Dem Tyrannen nothgedrungen geopfert, ging Hardenberg zuerst von Königsberg nach Riga und Libau, dann gegen Ende des Jahres 1808 nach seinem Landgute Tempelberg bei Berlin, wo er in stiller Zurückgezogenheit lebte, bis des Königs Ruf ihn von neuem auf den ruhmvollen Schauplatz beschied. Noch aber stand seinem Wiedereintritt das Mißtrauen und die Abneigung Napoleons, mit welchem besondere Unterhandlungen deshalb gepflogen werden mußten, entgegen, bis es endlich der Fürsprache des Grafen von St. Marsan, französischen Gesandten am Preußischen Hofe, gelang, die Zustimmung Napoleons zu er-

wirken, ein Dienst, den der König durch den Schwarzen-Adler-Orden belohnte.*

Sobald von dieser Seite die Hindernisse weggeräumt waren, fand sofort die Ernennung Hardenbergs (6. Juni) zum Staatskanzler mit Überweisung der obersten Leitung sämmtlicher Staatsangelegenheiten statt. Damit war eine völlige Umgestaltung des Ministeriums nothwendig verbunden. Es schieden aus: der Finanz-Minister v. Altenstein, der Großkanzler Beyme, und der Geheime Staatsrath Nagler. Nicht minder legte der General Scharnhorst, »wegen geschwächter Gesundheit« seine Funktionen als Chef des Kriegs-Ministeriums nieder, aus welchem bereits um die Mitte Februars der Graf Lottum ausgeschieden war, dessen Stelle als Chef des Militär-Ökonomie-Departements der Geheime Staatsrath Oberst von Hake übernommen hatte, während dieser, in seiner Eigenschaft als Direktor der ersten Abtheilung in dem

*Die französischen Generale, diese Söhne der Republik, waren gegen Ehren solcher Art keineswegs unempfindlich, vielmehr zeigten Einige ein außerordentlich großes Verlangen nach denselben. — Eyssenhardt erzählt in seinen mehrfach von uns citirten „handschriftlichen Memoiren", daß der bekannte General Dänzel (schon im Rheinischen Feldzuge französischer Kommandant von Landau) ihm (1807) versichert habe, die Erlangung des Preußischen Ordens pour le mérite gehöre zu den sehnlichsten Wünschen seines Lebens. Er versicherte, wenn ihm dieser Orden versprochen würde, dem Preußischen Staate einen vortheilhaften Frieden von Napoleon zu erwirken. Als nach dem Tilsiter Frieden Eyssenhardt im Auftrage Blüchers sich in Berlin aufhielt und dem französischen Kommandanten als Spion denuncirt ward, verschaffte ihm Dänzel, auf die Zusicherung des heißbegehrten Ordens, einen Paß über die Oder, ein Geschenk, welches damals einer Lebensrettung ziemlich gleichkam.

Kriegs-Departement, von dem Major v. Boyen ersetzt wurde.

Die Leitung des Finanzministeriums übernahm nunmehr der Staatskanzler selbst; die eigentliche Geschäftsführung aber ward besonderen Kommissarien anvertraut, und zwar die Abtheilung für Domainen, Forsten und Abgaben dem Oberpräsidenten Sack, mit Beibehaltung seines bisherigen Postens; für die Verwaltung der Staatsüberschüsse aber, sowie der Staatsschulden und der Geldinstitute des Staats, wurde eine Immediat-Finanz-Kommission ernannt, bestehend aus den Geheimen Staatsräthen L'Abbay, Stägemann, Niebuhr, (die bis dahin jene Geschäfte geleitet hatten,) und dem zum Geheimen Staatsrath ernannten Kammerherrn Baron von Ölsen. — Diese Einrichtung erlitt jedoch sofort wieder dahin eine Abänderung, daß Niebuhr von der Kommission ausschied und einen eignen Wirkungskreis in der Art erhielt, daß er, als Mitglied des Finanzministeriums, in unmittelbarer Verbindung mit dem Staatskanzler und unter dessen unmittelbarer Aufsicht einzelne wichtige Finanz-Gegenstände leiten sollte. — An die Spitze des Justiz-Ministeriums trat der, zum Justiz-Minister ernannte bisherige Kammergerichts-Präsident von Kircheisen. Der bisherige Sektionschef im Cultus-Ministerium, Freiherr W. von Humboldt, ging, zum Staatsminister ernannt, als Gesandter an den Wiener Hof. — Eine Reorganisation erfuhr auch (durch Kabinets-Ordre vom 29. Mai) die Oberrechnungs-Kammer, welche »als eine, dem Staats-Ministerium zunächst untergeordnete oberste Revisions-

Behörde für das gesammte Rechnungswesen aller Königlichen Fonds und der daraus dotirten öffentlichen Anstalten« konstituirt ward. Präsident dieser Behörde blieb von Schlaberndorff, zum ersten Direktor wurde der Geheime-Rath Schön ernannt.

Feste Gestaltung erhielt das Staatsministerium jedoch erst zu Ende des Jahres, als der Minister Graf Dohna ebenfalls entlassen ward, die Oberpräsidien aufgehoben wurden und Hardenberg nunmehr nächst dem Ministerium des Auswärtigen auch das des Innern und der Finanzen mit übernahm. Zum Chef der Abtheilung für allgemeine Polizei im Ministerium des Innern wurde nun der bisherige Oberpräsident Sack ernannt; Handel, Gewerbe, Cultus und Unterricht in demselben Ministerium leitete der Präsident von Schuckmann; die Sektion der Steuern ꝛc. im Finanzministerium erhielt den bisherigen Kurmärkischen Regierungsdirektor Ladenberg zum Direktor ꝛc. ꝛc.

Indeß verzögerte Hardenberg keinesweges seine Thätigkeit bis zu der Zeit, daß die neuzusammengesetzte Verwaltungs-Behörde sich in ihren einzelnen Gliedern gestaltet und consolidirt hatte; vielmehr begann er unmittelbar nach seinem Eintritt mit voller Regsamkeit das Werk, indem er einzelne Verordnungen sofort erließ, die wichtigeren und umfassenderen aber entwarf und von einer eigends dazu ernannten Kommission (v. Heydebreck, Borsche, Ladenberg, Eichmann, v. Begurlin, Beuth und v. Raumer) nach vorgängiger Berathung ausarbeiten ließ, um sie, nach erhaltener Königlicher Genehmigung, zu veröffentlichen.

Die erste Verordnung, welche unter Hardenbergs Ver-

valtung erging, betraf die Verlängerung des Indults
m noch ein Jahr (bis zum 24. Juni 1811). Der Text
ieſer Verordnung iſt in der That wie ein Regierungs-
Programm anzuſehen. »Wiewohl Wir«, heißt es, »die
roßen und mannigfachen Übel des allgemeinen Indults
icht verkennen, und ſo ſehr Wir mit unermüdeter Sorg-
alt beſtrebt geweſen ſind, die Hinderniſſe zu entfernen, die
er Wiederherſtellung des öffentlichen Vertrauens und des
Wohlſtandes entgegenſtehen, ſo iſt es dennoch Unſeren Be-
ühungen bisher nicht gelungen, den verderblichen Wir-
ungen des Krieges hierin ein früheres Ziel zu ſetzen.« —
Weiterhin heißt es dann: »Wir ertheilen Unſeren ge-
reuen Unterthanen zugleich die Verſicherung, daß Unſere
anze Vorſorge unabläſſig dahin gerichtet ſein wird, im
aufe dieſes Jahres dem Zuſtande der Ungewißheit
n Ende zu machen, und daß Wir zur Erreichung Unſ-
es Zweckes diejenigen Maßregeln kräftig ergriffen haben
nd ergreifen werden, in deren unverzüglicher Ausführung
Wir den glücklichen Erfolg Unſerer Bemühungen unter
öttlicher Hülfe vertrauensvoll erwarten dürfen.« Dieſe
Worte ſcheinen uns überdies zum Beweiſe zu dienen, daß
er König ſelbſt an der Redaktion des Textes der Ver-
ordnungen ſtets mehr oder minder Theil genommen hat.
Man kann überhaupt in der Regierungsgeſchichte des Kö-
igs das Miniſterium und einzelne Miniſter in Bezug
uf die Verwaltung keineswegs ſo iſoliren und von dem
önige abtrennen, als dies in einzelnen konſtitutionellen
Staaten immerhin geſchehen kann. Aus demſelben Grunde
nn man bei dem Wechſel einzelner Miniſter ſchwerlich

auch von einem Prinzipien-Wechsel sprechen. Denn, wer auch Minister sein mochte, der König blieb immer selbstthätiger Regent, und zwar nicht blos zustimmender, sondern selbstständig schaffender. Sein einziger Zweck war stets der der Volksbeglückung, und seine Prinzipien, die edelsten und reinsten, die ein Regent haben kann, blieben stets dieselben; die verschiedenen Zeitumstände und die Ergebnisse der Erfahrung änderten nur die Art der Anwendung und die Mittel.*

*Unter dieser Ermäßigung stimmen wir im Ganzen der Parallele bei, die Manso (i. a. B. 3. Bd. S. 74.) zwischen Hardenberg und seinen Vorgängern zieht. „Stellt man", sagt er, „die bisher befolgten Ansichten mit denen, die man jetzt befolgte, zusammen, so dürften die wichtigsten Verschiedenheiten etwa diese sein. Das ehemalige Ministerium meinte, die unsichere Lage des Preußischen Staats und die Ungewißheit über die Absichten Napoleons widerrathe gleich sehr, außerordentliche Anstrengungen zur Befriedigung der aufgelegten Kriegssteuer zu machen und an durchgreifende Maßregeln im Innern zu denken: denn durch jene werde der Willkühr nicht gesteuert und durch diese nur Unzufriedenheit geweckt und die Auflösung des Ganzen beschleunigt. Das jetzige Ministerium räumte ein, daß Unabhängigkeit für jetzt nicht zu begründen sei, glaubte aber, daß ein festes bestimmtes Verfahren den Kaiser eher, als ein schwankendes unstätes, versöhnen und die Fortdauer des Staats sichern, so wie eine zweckmäßige Umbildung der Verfassung dem allgemeinen Wunsche des Volkes entsprechen und das Zutrauen mehren werde. Das ehemalige Ministerium hielt es für unmöglich, gleichzeitig für die Abtragung der rückständigen Kriegssteuer, für die Verzinsung der Staatspapiere und für die Schulden der Provinzen und Gemeinheiten zu sorgen, und wollte deshalb einzig die Zahlung der erstern berücksichtigen, die Berichtigung der Zinsen hingegen aussetzen und die Provinzen und Gemeinheiten verpflichten jede sich selbst zu berathen. Das jetzige Ministerium hielt dafür, so lange der Staat weder Kapital noch Zinsen entrichte, könne auch der Verkehr sich weder beleben, noch die Staatspapiere steigen, noch dem Einzelnen Abgaben und Anleihen angesonnen werden. Sich

Noch erschienen einige, mehr oder minder erhebliche, Verordnungen, — wie die, welche den Besuch der auswärtigen Hochschulen freigab, — eine andere über die allgemeine Prüfung derjenigen, welche sich dem Lehramte auf höheren Schulen widmeten, — mehre über Schärfung des Continentalsystems, worauf wir später ausführlicher zurück kommen werden, — sodann das Edikt, welches die Zahlenlotterie aufhob, die Quinen-Lotterie an deren Stelle setzte und das Ausspielen der Güter unter gewissen Bedingungen freigab, — bis endlich mit dem Erlaß des Edikts vom 27. Oktober, über die Veröffentlichung der Gesetze durch die Gesetzsammlung, jene imposante, organisch-gegliederte Reihe von Verordnungen begann, in denen die Resultate der ersten admini-

---

vollends zu überreden, man nehme dem Volke die Lasten ab, oder behalte sie einem günstigern Zeitpunkte vor, wenn man sich von Staatswegen um die Schulden der Provinzen und Gemeinheiten nicht bekümmere, und einzelnen Theilen aufbürde, was die Gesammtheit leichter trage, sei reine Täuschung. Das ehemalige Ministerium scheute die offene Darstellung der Verhältnisse, um sich selbst und seine Maßregeln keinem hemmenden Tadel Preis zu geben, und den Muth des Volkes nicht niederzuschlagen. Das jetzige rechnete darauf, durch unbefangene Mittheilung die Gemüther zu gewinnen und die nöthige Einigung zwischen Befehlenden und Gehorchenden zu bewirken. Das ehemalige Ministerium harrte auf das Eintreten glücklicher Zeiten und Umstände und beschränkte sich einstweilen um so mehr auf die Anwendung einzelner kleiner Hülfsmittel und Finanzkünste, weil es dem erschöpften Lande bereits das Höchste zugemuthet zu haben meinte. Das jetzige Ministerium rügte, daß man, eben im Vertrauen auf die rettende Dazwischenkunft des Zufalls, keine ernsten Maßregeln ergriffen, noch deren Ausführung durch zweckmäßige Einrichtung im Innern vorbereitet habe, und sich bedenke, von dem ganzen Staate zu verlangen, was Napoleons Härte zuletzt einer einzigen Provinz abpressen werde."

ſtrativen Thätigkeit Hardenbergs zu Tage traten, die zumeiſt freudige Hoffnung und ſicheres Vertrauen, hie und da aber auch mißtrauiſches Bangen und gehäſſige Scheelſucht weckten.

Die Reihe wird eröffnet durch die am 27. October vollzogene Verordnung »über die veränderte Verfaſſung aller oberſten Staatsbehörden.« Das am 16. Dezember 1808 begonnene Werk der Reorganiſation ſoll nunmehr, mit Benutzung der ſeitdem gemachten Erfahrungen und unter direkter Mitwirkung des Staatskanzlers vollendet werden. Eine neue Behörde tritt ins Leben: der Staatsrath. Dieſer beſteht aus den Königlichen Prinzen, welche das 18te Lebensjahr erreicht haben — dem Staatskanzler, — den Staatsminiſtern, — dem Staatsſekretär, — und denjenigen Mitgliedern, welche der König auf eine beſtimmte Friſt oder für einen beſtimmten Gegenſtand dazu ernennt.

Sehr ausgedehnt ſind die Rechte und Befugniſſe des Staatskanzlers. Er beaufſichtigt und kontrollirt die geſammte Staatsverwaltung und ſteht ſomit an der Spitze derſelben; er kann über Alles Rechenſchaft fordern und darf, wo es ihm zweckdienlich erſcheint, Beſtehendes ſofort ſuspendiren, um ſodann des Königs Befehl oder die Beſtimmung des Staatsraths darüber einzuholen; nicht minder darf er, wo es erforderlich ſcheint, Verordnungen erlaſſen, für die er nur dem Könige verantwortlich iſt, — weshalb ſämmtliche Behörden ſeinen Befehlen unbedingt Folge leiſten müſſen. — Er iſt Präſident im Staatsrath, fungirt im Kabinet als erſter und nächſter Rath des Kö-

nigs. — Zu seinem besondern Ressort gehören: die Finanzen, die innern und ein Theil der (später, die gesammten) auswärtigen Angelegenheiten, so wie die des Königlichen Hauses, die Verhandlungen mit den Ständen, die höhere Polizei, endlich Alles was die Kronlehn, die höchsten geistlichen Würden, Erbämter, hohe Hofchargen, Orden, Rang, Etikette und andere Hofangelegenheiten betrifft. — Untergeordnet sind dem Staatskanzler das Archiv und die Oberrechnungskammer.

Von den 5 Ministerien (Inneres, Auswärtiges, Finanzen, Justiz und Krieg) zerfällt das des Innern in 4 Abtheilungen (Polizei und Medizinalwesen, — Gewerbe und Handel, — Cultus und Unterricht, Postwesen,) welche von 4 besonderen Chefs, die auch Mitglieder des Staatsraths sind, geleitet werden.

Dem Staatssekretär liegt die Geschäftsführung des Staatsraths ob; er führt bei dessen Sitzungen das Protokoll, contrasignirt die Beschlüsse des Staatskanzlers und ist Präsident der Gesetz-Kommission und der Ober-Examinations-Kommission.

Der König ertheilt seine Befehle im Staatsrath oder aus dem Kabinet. Beständigen Vortrag in demselben haben: der Staatskanzler, ein Geheimer Kabinetsrath und besonders ernannte Militärpersonen für die Militärsachen. — Alle Kabinetssachen eröffnet der König selbst, verfügt über Einzelne, wo solches zweckmäßig erscheint, sofort, die andern erhält der Staatskanzler, der wieder diejenigen auswählt, welche er selbst zum Vortrag bringen will, worauf die andern theils dem Kabinetsrath zum Vortrag zu-

fallen, theils den verschiedenen Ministern, welche sie sodann dem Könige in gemeinschaftlicher Conferenz vortragen. — Alles, worauf, wenn auch unmittelbar vom König, verfügt ist, erhält der Staatskanzler, aus dessen Büreau die mundirten Verfügungen an den König zurückgehen und entweder von ihm vollzogen, oder mit den etwaigen Erinnerungen an den Staatskanzler zurückgeschickt werden. — Der Staatskanzler kann den Kabinetsvorträgen täglich beiwohnen; — die Minister haben einmal wöchentlich Vortrag beim König.

Der Staatsrath ist keine administrative Behörde. Zu seinem Wirkungskreise gehören nur: 1. alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungs-Normen, so daß sämmtliche Vorschläge zu neuen, oder zur Aufhebung und Abänderung von vorhandenen, durch ihn an den König zur Sanktion gelangen müssen. Bei geheimen diplomatischen Angelegenheiten, als Bündnissen und dergleichen, tritt jedoch an die Stelle des Staatsraths der Staatskanzler. — 2. Diejenigen Gegenstände, bei welchen ein gemeinschaftliches Interesse verschiedener Ministerien, aber keine Vereinigung zwischen ihnen stattfindet. — 3. Die jährlichen schriftlichen Darstellungen der Staatsminister von ihrer Verwaltung. — 4. Alle solche Gegenstände, welche an den Staatsrath entweder durch schon bestehende oder noch erfolgende Gesetze, oder in einzelnen Fällen vor den König selbst gewiesen werden; und 5. diejenigen Gegenstände, bei welchen der Staatskanzler die Ausführung suspendirt hat, insofern sie überhaupt zum Geschäftskreise des Staatsraths gehören; dieses kann nur Sachen und

nicht Personen betreffen; in Absicht des letzten gelangt es an den König unmittelbar.

Die Minister und Departementschefs bringen selbst die dazu geeigneten Angelegenheiten im Staatsrath zum Vortrag, wo nach erfolgter Berathung die Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit aber das Votum des Staatskanzlers, den Ausschlag giebt, worauf der so gefaßte Beschluß dem Könige zur Sanktion vorgelegt wird. — Dem Staatsrath unmittelbar untergeordnet sind: 1. die Gesetz-Kommission, der fortan sämmtliche neue Gesetze, sowie die Vorschläge zur Abschaffung oder Änderung älterer zur Begutachtung übergeben werden sollen, ehe sie dem Könige vorgelegt werden. — 2. Die Ober-Examinations-Kommission, welcher die Prüfung der Kandidaten zu den Rathsstellen ꝛc. obliegt. — 3. Das Plenum der wissenschaftlich-technischen Deputationen sämmtlicher Ministerien. — Die Minister wirken wie früher selbstständig, und sind nur dem Könige verantwortlich, doch müssen auch sie sich den oben erwähnten Suspensiv-Anordnungen von Seiten des Staatskanzlers unterziehen. — Können mehre Minister sich über einen, ihnen gemeinschaftlich zugehörenden Gegenstand nicht einigen, so bringen sie solchen in den Staatsrath, in dem überhaupt alle Gegenstände verhandelt werden müssen, bei denen eine gemeinsame Berathung nützlich erscheint. — Die Minister verfügen zwar unter eigner Verantwortlichkeit, doch bedürfen einzelne Gegenstände, wie neue Gesetze, Vermehrung von Ausgaben, Ertheilung von Rathstiteln ꝛc. ꝛc., der besondern Bestätigung des Königs. —

Der Curialstyl, »der nichts anderes ist, als der Styl des gemeinen Lebens längst verflossener Zeiten«, wird gänzlich abgeschafft und durch zeitgemäße Sprechweise ersetzt.

Die übrigen Abschnitte dieses Edikts setzen demnächst den Wirkungskreis, die innere Einrichtung und die Geschäftsführung der Ministerien fest, die wir hier übergehen dürfen, da keine wesentliche Abweichung von der, seit 1808 eingeführten Organisation dabei statt hatte.

Das dritte Edikt von demselben Tage (27. Oktober) betraf die Finanzen und die Steuern ꝛc. Was bisher geschehen, heißt es in der Einleitung, erheischte Anstrengungen und Opfer. »Aber«, heißt es dann weiter, »die Schwierigkeiten, welche Wir noch zu überwinden haben, sind beträchtlich, und erfordern noch zu Unserer Bekümmerniß nicht geringe Opfer. Wir vertrauen aber auf die Vorsehung, die Unsere, nur auf die Rettung des Staats und auf das Wohl Unserer Unterthanen gerichteten Bestrebungen segnen wird, und auf die patriotischen Gesinnungen Unseres treuen Volkes. In dieser festen Zuversicht wollen Wir sowohl demselben, als den Gläubigern des Staats hier die Beschlüsse des Staats bekannt machen, welche Wir gefaßt haben, um den Zweck zu erreichen.«

»Die dringendste Angelegenheit ist die gänzliche Erfüllung Unserer Verpflichtungen gegen Frankreich, die daraus folgende Befestigung der freundschaftlichen Verhältnisse mit dieser Macht und die dadurch zu bewirkende Befreiung von der großen Last der Unterhaltung fremder Truppen in den Oder-Festungen und der Approvisionirung

derselben für den Belagerungszustand. — Es liegt uns aber auch am Herzen, den Staatsgläubigern gerecht zu werden, welches überdem unerläßlich ist, um Uns den Kredit zu verschaffen, den Wir brauchen, jene Verpflichtungen zu erfüllen. — Wir sehen Uns daher genöthigt, von Unsern getreuen Unterthanen die Entrichtung erhöhter Abgaben, hauptsächlich von der Konsumtion und von Gegenständen des Luxus zu fordern, die aber vereinfacht, auf weniger Artikel zurückgebracht, mit Abstellung der Nachschüsse und der Thor-Accisen, so wie mehrer einzelner lästigen Abgaben, verknüpft und von allen Klassen der Nation verhältnißmäßig gleich getragen, und gemindert werden sollen, sobald das damit zu bestreitende Bedürfniß aufhören wird. In den Gegenden, welche durch den Krieg ganz vorzüglich gelitten haben, besonders im Königreich Preußen, wollen wir Bedacht nehmen, durch außerordentliche Hülfsmittel die Last zu erleichtern, welche aus jenen neuen Konsumtionssteuern entsteht. — Es versteht sich übrigens, daß die durch das Kontinental-System für jetzt nothwendig gewordenen hohen Abgaben von Kolonial-Waaren, die für diese bestimmten niedrigeren Sätze in sich fassen. — Überhaupt aber soll das Drückende jener neuen Auflagen dadurch möglichst vergütigt werden, daß Wir mittelst einer gänzlichen Reform des Abgaben-Systems alle nach gleichen Grundsätzen für Unsere ganze Monarchie von Jedermann wollen tragen lassen. Auf dem kürzesten Wege wird daher auch ein neues Kataster angelegt werden, um die Grundsteuer darnach zu bestimmen.«

»Unsere Absicht ist hierbei keineswegs auf eine Ver-

mehrung der bisher aufgekommenen gerichtet, nur auf eine gleiche und verhältnißmäßige Vertheilung auf alle Grundsteuerpflichtigen. Jedoch sollen alle Exemtionen wegfallen, die weder mit der natürlichen Gerechtigkeit, noch mit dem Geist der Verwaltung in benachbarten Staaten länger vereinbar sind. Die bis jetzt von der Grundsteuer befreit gebliebenen Grundstücke, sollen also ohne Ausnahme damit belegt werden, und Wir wollen, daß es auch in Absicht auf Unsere eigene Domanial-Besitzungen geschehe. Wir hoffen, daß diejenigen, auf welche diese Maßregel Anwendung findet, sich damit beruhigen werden, daß künftig der Vorwurf sie nicht weiter treffen kann, daß sie sich auf Kosten ihrer Mitunterthanen, öffentlichen Lasten entziehen, so wie mit den Betrachtungen: daß die von ihnen künftig zu entrichtende Grundsteuern dem Aufwande nicht gleich kommen, den sie haben würden, wenn man die ursprünglichen auf ihren Gütern haftenden Ritter-Dienst-Verpflichtungen von ihnen forderte, für welche die bisherigen ganz unverhältnißmäßigen Abgaben gegen die Grundsteuer wegfallen; wie auch, daß freie Benutzung des Grundeigenthums, völlige Gewerbefreiheit und Befreiung von andern Lasten, die sonst nothwendig gewesen sein würden, statt finden sollen; endlich daß die Grundsteuer schon in einem großen Theile Unserer Monarchie von den Gutsbesitzern wirklich getragen wird.

Wir wollen nämlich eine völlige Gewerbefreiheit gegen Entrichtung einer mäßigen Patentsteuer und mit Aufhören der bisherigen Gewerbesteuern verstatten, das Zollwesen simplifiziren lassen, die Bann- und Zwanggerechtigkeiten

aufheben und zwar da, wo ein Verluſt wirklich nach den vorzuſchreibenden Grundſätzen erwieſen wird, gegen eine Entſchädigung abſeiten des Staats; dem Theile Unſerer Unterthanen, welcher ſich bisher keines Eigenthums ſeiner Beſitzungen erfreute, dieſes ertheilen und ſichern, auch mehre drückende Einrichtungen und Auflagen gänzlich abſchaffen. — Dieſemnach ſoll künftig die Natural-, Brod-, Korn- und Fourage-Lieferung für die Armee aufhören und der Bedarf aus öffentlichen Einkünften für Geld angeſchafft werden. — Der bisher von den ſogenannten pflichtigen Landbewohnern geſtellte Vorſpann, ſoll in Friedenszeiten wegfallen, und fernerhin für das Civil und einzelne Militärperſonen gar keiner, für das Militär in Friedenszeiten von einem jeden, der Aufſpann hält, Luxuspferde allein ausgenommen, weil dieſe einer beſondern Steuer unterworfen ſein ſollen, gegen volle Bezahlung aus den öffentlichen Einkünften geſtellt werden. — Mit dem Servisweſen ſoll eine Einrichtung getroffen werden, nach welcher die Laſt theils gleichtheilig von allen Städtebewohnern, theils aus den allgemeinen Fonds zu tragen ſein wird. — Die Stempelabgaben ſollen einer zweckmäßigern Regulirung und mäßigen Erhöhung unterworfen werden. — Einzelne Edikte werden über jede der erwähnten Veränderungen das Nöthige näher bekannt machen. — Übrigens fallen gegen die neu zu beſtimmenden Abgaben, künftig alle übrigen bisherigen wegen des Krieges gemachten Anforderungen an Unſere getreuen Unterthanen, als z. B. die Beiträge zu der Feſtungsverpflegung, Lieferungsausſchreiben ſowohl in Gelde als in Naturalien ꝛc.

gänzlich, jedoch mit Vorbehalt der Reste, weg. Auch soll die im Jahr 1869 geforderte Anleihe von 1,500,000 Thl. baar zurückgezahlt, oder bei der neuen Anleihe, davon unten die Rede sein wird, das Entrichtete von einem jeden angerechnet werden können.«

»Gern würden Wir es dabei bewenden lassen, das Bedürfniß nur durch jene Abgaben zu bestreiten, allein die Nothwendigkeit, den Überrest der Kontribution an Frankreich binnen kurzer Zeit zu bezahlen, zwingt Uns, noch weitere Opfer, jedoch nur ein für allemal, zu verlangen. — Wir haben die landesväterliche Absicht, Unsere Domainen zur Tilgung der Staatsschulden zu bestimmen. Zu dem Ende ist ihr successiver Verkauf beschlossen, und eine den Umständen angemessene Instruktion wegen der Veräußerung und Behandlung derselben ertheilt, wodurch jener so viel immer möglich befördert und erleichtert wird. Dabei sollen die Staatspapiere zu ¾ nach dem Nomanialwerth angenommen werden. Es versteht sich von selbst, daß die Erwerber von Domainen-Grundstücken die darauf haftenden Pfandbriefe übernehmen, oder daß für solche den Gläubigern andere von gleichem Betrage gegeben werden müssen, im Fall sie ausgelöst werden. — Ferner haben Wir beschlossen, die geistlichen Güter in Unserer Monarchie zu säkularisiren und verkaufen zu lassen, das Aufkommen davon aber gleichfalls dem Staatsschulden-Abtrage zu widmen, indem Wir für vollständige Pensionirung der jetzigen Pfründner und für reichliche Dotirung der Pfarreien, Schulen und milden Stiftungen sorgen. Wir haben hierin nicht nur das Beispiel fast aller Staaten und

den allgemeinen Zeitgeist vor Uns, sondern auch die Überzeugung, daß Wir weit mehr der Gerechtigkeit gemäß handeln, wenn Wir jene Güter unter den oben erwähnten Bedingungen zur Rettung des Staats verwenden, als wenn Wir zu diesem Ende das Vermögen Unserer getreuen Unterthanen stärker anziehen wollten. — Wäre es thunlich, nur Unsere Domainen schnell genug gegen baares Geld umzusetzen, so würde der Werth derselben allein hinreichen, Unsern Verpflichtungen zu genügen, ohne irgend einen Anspruch an das Kapitalvermögen Unserer getreuen Unterthanen zu machen. — Da dieses aber ganz unmöglich ist, da durch Anleihen im Auslande der Zweck nicht allein zu erfüllen stehet, obgleich Wir Maßregeln genommen haben, diese Quelle, soweit es nur immer geschehen kann, zu benutzen, so bleibt nichts übrig, wenn der Staat gerettet werden soll, als das Fehlende an baarem Gelde im Lande selbst anzuschaffen. — Wir wollen dies aber — mit Ausnahme einer ein für allemal, jedoch in mehren monatlichen Terminen zu entrichtenden sehr mäßigen Steuer von denen, die sich von der Arbeit ihrer Hände nähren und nur ein ganz geringes Vermögen besitzen; — nicht als eine Auflage, weder auf das Vermögen, noch auf das Einkommen, verlangen, sondern nur als eine Anleihe behufs Tilgung der Kontribution an Frankreich, auf Unsere, wie oben schon erwähnt ist, zur Befreiung des Staats von Schulden bestimmten Domainen und die geistlichen Güter. Diese Anleihe soll zu vier Procent jährlich richtig verzinset werden, und Wir sichern dessen Wiederbezahlung durch specielle Hypothecirung einer

dazu anzuweisender Domainenämter und geistlicher Güter die überdem noch solidarisch dafür haften und die Zinsenzahlung leisten sollen. Es sollen Bedingungen damit verknüpft werden, wodurch die Masse der Staatspapiere, die man zu ½ nach dem Nominalwerth dabei wird anbringen können, vermindert und der Werth der übrig bleibenden erhöhet wird, und die Anleihe soll man auch nicht auf einmal, sondern binnen zwei Jahren in halbjährigen Terminen entrichten.«

Wir haben den Text dieser Verordnung mitgetheilt, weil es unmöglich ist, auf eine einfachere und klarere Weise die Absichten der Regierung und die Mittel, wodurch sie jene zu erreichen gedachte, darzulegen. Außerdem ist der Styl wahrhaft charakteristisch und charakteristisch wahr, denn in ihm spiegelt sich jene Innigkeit und Biederkeit ab, die den König beseelte und Alles, was von ihm ausging, was als Zwischenglied zwischen ihm und dem Volke stand.

Das Edikt fährt in seinem Verlaufe fort, Zweck und Mittel der neuen Finanzoperationen zur Anschauung zu bringen. Es soll nicht nur die Kriegsschuld an Frankreich abgetragen, sondern auch die Zinsen aller Staatsschulden sollen vom 1. Januar 1811 an in halbjährigen Raten bezahlt und außerdem die Staatsgläubiger aufgefordert werden, für ihre rückständigen Zinsen Zinsscheine in Empfang zu nehmen, deren Verwerthungsart zugleich festgestellt wird. — Alle Forderungen, die nicht als Anleihe gelten können, sollen schleunigst, nach dem Vermögen der Staatskassen, bezahlt werden; ein Gleiches soll mit

der auswärtigen Anleihe in festgesetzter Weise geschehen, sobald die rückständigen Zinsen abgetragen sind (vom 1. Juli 1812 an), bis wohin die Schuldverschreibungen bei der inländischen Anleihe zu ½, beim Domänenkauf zu ⅔ des Betrages in vollem Werthe angenommen werden.

Alle übrigen Staatsschulden, mit Einschluß der Provinzial- und Kommunalschulden, welche in der Folge für Staatsschulden erklärt würden, sollen konsilidirt, sämmtlich, mit Ausnahme der Bankobligationen, zu 4 pC. verzinst, auch nach Abzahlung der Kriegsschuld jährlich eine gewisse Summe amortisirt werden, wogegen eine Kündigung ihrerseits den Gläubigern nicht zusteht.

Die Conversirung der Provinzial- und Kommunal-Schulden zu Staatsschulden wird der besondern Prüfung einer in Berlin niederzusetzenden Generalkommission vorbehalten, die den Kreditzustand der einzelnen Provinzen genau ermitteln, die Schulden liquidiren und eine Ausgleichung in dem Sinne zu Stande bringen soll, daß Gleichheit der Lasten und gemeinsames Nationalinteresse, ohne Rücksicht auf kleinliche Genauigkeit, hergestellt werde.

Provinzen und Kommunen, die sich nicht aus eignen Kräften regulliren können, sollen zinsenfreie Vorschüsse vom Staat erhalten. Bis zur Conversirung der Provinzial- ꝛc. Schulden wird schon deren richtige Verzinsung garantirt. — Die rückständigen Besoldungen der Staatsdiener, eine dringende Staatsschuld, mit deren Liquidation sich bereits eine Kommission beschäftigte, sollen zu ⅔ des Betrages nebst Zinsen bis zum 1. Januar 1814, in Bons am

eben genannten Tage zahlbar, und ¼ in Treforſcheinen entrichtet werden.

»Wir werden übrigens«, ſo ſchließt dies merkwürdige Edikt, »Unſere ſtete und größte Sorgfalt darauf richten, durch jede nothwendige und heilſame Einrichtung in polizeilicher und finanzieller Hinſicht Unſeres Uns ſo ſehr am Herzen liegenden Hauptzwecks, das Wohl Unſerer getreuen Unterthanen herzuſtellen, möglichſt zu befördern. Zu dem Ende ſoll auch die nächſte Möglichkeit ergriffen werden, das Münzweſen auf einen feſten Fuß zu ſetzen, ſo wie Wir Uns vorbehalten, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation, ſowohl in den Provinzen, als für das Ganze zu geben, deren Rath Wir gern benutzen und in der Wir, nach Unſeren landesväterlichen Geſinnungen, gern Unſeren getreuen Unterthanen die Überzeugung fortwährend geben werden, daß der Zuſtand des Staats und der Finanzen ſich beſſern, und daß die Opfer welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich ſind. So wird ſich das Band der Liebe und des Vertrauens zwiſchen Uns und Unſerem treuen Volke immer feſter knüpfen.«

Am nächſten Tage gleich (28. October.) vollzog der König das Edikt über die Conſumtions- und Luxus-Steuer, ſo wie das Reglement über Zahlung, Erhebung und Kontrollirung dieſer Steuer, endlich auch am 30. Octbr. das Edikt über Einziehung der katholiſchen und proteſtantiſchen Klöſter, Stifter, Balleyen und Kommenden, die für Staatsgüter erklärt, und deren bisherigen Benutzern Entſchädigungen zugeſichert wurden.

Die wesentlichsten Bestimmungen des Steuer-Edikts sind folgende: die große Zahl der steuerbaren Gegenstände wird auf etwa 20 beschränkt; die Thor-Accise fällt weg; die neue Consumtionssteuer ist in allen Provinzen gleich, (bisher war in dieser Beziehung besonders Schlesien benachtheiligt); die landschaftlichen Gefälle von Getränk, Fleisch und Mehl hören auf und die Landschaft wird für den Verlust anderweitig entschädigt; ebenso wird die Handelsaccise von Glas, Kalk, Essig ꝛc., bisher noch in einigen Provinzen bestehend, für den inländischen Verkehr aufgehoben; dasselbe findet statt bei den Winter- und Sommer-Saat-Steuern, Garten- und Wiesen-Steuer, Vieh-Steuer, Vorstadt-Steuer ꝛc. ꝛc. Dagegen wird eine allgemeine Consumtions-Steuer von Fleisch, Mehl, Bier und Brandtwein sowohl in den Städten als auf dem Lande erhoben, und mehre Materialwaaren und fremde Weine unterliegen einer höhern Besteurung als bisher. — Alle Steuerfreiheiten der Rittergüter, Domainenbeamten, Klöster, Geistlichen ꝛc. hören auf. — Mit der Consumtionssteuer, die den Reichen nicht höher belastet als den Armen, war die Luxussteuer verbunden, die nur der Reiche trug. Von Bedienten, Köchen, Kunstgärtnern, von Reit- und Kutschpferden, so wie von Luxuswagen ꝛc. mußte eine Steuer gezahlt werden, die progressiv mit der Zahl der steuerbaren Gegenstände wuchs. So zahlte z. B. wer einen Bedienten hielt, für diesen jährlich 6 Thlr.; wer aber 2 Bedienten hielt, zahlte für jeden derselben 8 Thlr. und so steigend, bis wer 6 hielt, für jeden eine jährliche Steuer von 20 Thlr. erlegte.

Im natürlichen Einklang mit dieſen Verordnungen ſtanden die Edikte über Aufhebung des Vorſpanns, der nur noch bei Truppenmärſchen ferner beſtehen ſoll, dann aber nach Maßgabe des Zugviehſtandes, und ohne alle Bevorrechtung Einzelner, vertheilt werden ſollte; ferner über Aufhebung der Naturallieferungen von Fourage und Brod zur Militärverpflegung, — ſo wie des Mühlzwangs ꝛc. (ſämmtlich vom 28. October) und des Vor- und Aufkaufsrechts (20. Novbr.), und endlich das Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbeſteuer (2. Novbr.), und damit einer allgemeinen Gewerbefreiheit, da nunmehr jeder Gewerbetreibende eine Steuer nach Maßgabe ſeines Erwerbes zahlen, andrerſeits aber Jeder, der dieſe Steuer zahlte, jedes beliebige Gewerbe treiben konnte, ohne daß irgend ein Zunftzwang ihn daran hindern durfte. Die in dieſes Edikt aufgenommene Beſtimmung in Betreff des Gewerbeverkehrs der Juden ſtützt ſich noch auf die beſtehenden Geſetze wegen der Juden, verheißt aber zugleich auf das Baldigſte eine neue Verfaſſung für dieſelben. Sämmtliche Gewerbtreibende werden in 6 Klaſſen getheilt, davon zahlt nach Maßgabe des Erwerbes die erſte Klaſſe eine jährliche Gewerbeſteuer von 1 bis 1⅔ Thlr., und ſo ſteigend die ſechſte Klaſſe 96 bis 200 Thlr.

Dem letzterwähnten Edikt folgte am 8. Novbr. die Geſinde-Ordnung, welche die Rechte der Dienſtherrn wie des Geſindes für alle Provinzen des Staats in gleicher Weiſe feſtſtellte, und am 20. November ein neues Stempelgeſetz für den geſammten Staat. »Die Bedürf-

nisse des Staats«, heißt es in der Verordnung, »die Weitläufigkeit der bisherigen Stempelgesetze, die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit, wodurch die Paraphen- und Musikzettelgelder aufhören, der Übelstand, daß unbedeutende Prozesse bisher oft mehr an Stempel kosteten, als bedeutende, und endlich die Rücksicht, daß Gegenstände unter 50 Thlr. zur Erleichterung der ärmeren Volksklasse ganz von der Stempelabgabe ausgenommen werden sollen, machen ein neues Stempelgesetz nöthig.« Demnach werden mit dem 1. Januar 1811, wo das neue Stempelgesetz in Anwendung tritt, alle früheren desfallsigen Verordnungen aufgehoben. Die Stempel zerfallen nunmehr in 5 Klassen: den gewöhnlichen Stempel, dessen Preis zu dem Werth des Gegenstandes in keiner Beziehung steht, den Werthstempel, den Gnadenstempel, den Kartenstempel und den Zeitungsstempel.

---

## Funfzehntes Kapitel.

### Fortsetzung.

Von neuem war somit das Werk der Wiedergeburt begonnen, unter unglücklichen Auspicien von außen zwar, (denn Napoleon fuhr fort zu grollen und zu peinigen,) aber mit einem Muth und einer Beharrlichkeit, die eine

glückliche Endigung auch den Mißtrauischen ahnen ließen. Freilich war auch jetzt manches geschehen, was, den widerstrebenden Verhältnissen abgerungen, oder dem Drängen des Augenblicks bewilligt, Spuren der Eile trug und den Mißgünstigen und Tadelsüchtigen Handhabe bot, weil nachfolgende Erklärungen es theils erläutern, theils umgestalten mußten, allein die Besseren und Verständigeren, und sie waren bei weitem die Meisten, ließen sich nicht irren, sondern erkannten, daß mit dem Gegebenen immerhin eine Grundlage gewonnen sei, auf der ein gewaltiger Bau sich errichten lassen könne.

Bevor wir indeß mittheilen, was, das Vorangegangene ergänzend, im nächsten Jahre weiter geschah, haben wir zuvor noch Einiges aus dem abgelaufenen Jahre nachzuholen, was nicht gerade in die Hauptrichtung der administrativen Thätigkeit einschlug. Dahin gehört zunächst die Reorganisation der Berliner Bürgergarde, über welche unterm 31. Octbr. ein ausführliches Edikt erlassen wurde. — Der König, heißt es, will, wegen der guten Dienste die die Bürgergarde zur Erhaltung der Ordnung ꝛc. geleistet, dieselbe mit den alten Instituten der Bürger-Kavallerie, der Schützengilde und der Bürgerkompagnien vereinigen und ihr eine eigne Verfassung ertheilen. Derselben zufolge ist jeder Bürger (Prediger ausgenommen) sofern er nicht durch ein erhebliches körperliches Gebrechen verhindert wird, in welchem Fall er einen Geldbeitrag zahlen muß, bis zum 60sten Lebensjahre zum Dienst in der Bürgergarde verpflichtet; Bürger, welche das 40ste Lebensjahr zurückgelegt haben, können sich durch Bürge

söhne vertreten lassen, die mindestens 18 Jahr alt und von unbescholtenem Ruf sein müssen; ein gleiches Recht sich vertreten zu lassen, genießen Staatsdiener, Ärzte, Lehrer ꝛc.; für den eigentlichen Wachtdienst kann sich jeder Bürger, jedoch nur durch ein anderes wirkliches Mitglied der Bürgergarde vertreten lassen. — Kein dienstpflichtiger Bürger darf fortan anders, als in voller Uniform, den Bürgereid ableisten; andrerseits soll Jeder, der bereits Bürger ist, sich schleunigst uniformiren, so daß in den nächsten 3 Monaten mindestens 3000, binnen 2 Jahren sämmtliche Bürger vollständig equipirt seien; der Magistrat soll, bei Säumigkeit, diejenigen auswählen, welche die auferlegte Verpflichtung zuerst zu erfüllen haben. — Die gesammte Bürgergarde, die unter einem gemeinschaftlichen Chef mit dem Obersten-Charakter steht, zerfällt in die Bürgergarde zu Pferde, das Schützenkorps und die Bürgergarde zu Fuß. — Die berittene Bürgergarde, welche aus einer, in 2 Kompagnien getheilten Schwadron von 120 Mann besteht, wird durch Freiwillige gebildet und nöthigenfalls von dem Magistrat durch Wahl ergänzt. Ebenfalls durch Freiwillige wird das Schützenkorps gebildet, das in Kompagnien von 60 bis 120 Mann getheilt wird. — Alle Bürger, welche nicht in diese beide Corps eingetreten sind, gehören zu der Bürgergarde zu Fuß, die in Kompagnien zerfällt, von denen je 4 bis 6 ein Bataillon bilden. Die erstgenannten beiden Corps erhalten jedes eine Fahne, von der Bürgergarde zu Fuß aber jedes Bataillon eine. — Die Bürgergarde wählt selbst ihre Officiere; der Hauptchef aber und die Bataillons-

Kommandeurs ernennt der König und zwar aus 3 Kandidaten, deren einen der Magistrat, den andern die Stadtverordneten, den dritten der Generalstab der Bürgergarde vorschlägt. — Die Ober- und Unteroffiziere zahlen bei ihrer Ernennung Patentgebühren, (der Chef 30 Thlr. ꝛc. der Unteroffizier 2 Thlr.); aus diesem Gelde, wie aus den Beiträgen der Nicht-Dienstthuenden und den Strafgeldern wird eine gemeinschaftliche Kasse zur Bestreitung der Bedürfnisse gebildet, das Fehlende durch Subscription oder allgemeine gleichvertheilte Zwangsbeiträge erhoben. — Schutzverwandte können, wenn ¾ der Stimmen in der Kompagnie für sie sind, in die Bürgergarde eintreten. — Alle übrige Schutzverwandte und die allerdürftigsten Bürger bilden Kompagnien (ohne Uniform) zum Feuerlöschdienst; Schutzverwandte, welche Staatsdiener, Ärzte ꝛc. sind, bleiben von diesem Dienste frei, und gleiche Berechtigung kann der Magistrat jedem Schutzverwandten von besonderer Bildung ꝛc. angedeihen lassen. — Die eigentlichen Funktionen der Bürgergarde waren rein polizeilicher Natur; in dem §. 14. des Edikts ist dies deutlich ausgesprochen. »Die Uniformirung der Bürgergarde«, heißt es, »kann nur den Zweck haben, den polizeilichen Verrichtungen derselben durch ein anständiges Kostüm und eine öffentliche Auszeichnung mehr Würde und Wirksamkeit zu geben, so wie dies auch der Zweck der schon bestehenden Uniformirung der Polizei-Officianten ist.« — In Beziehung auf den Dienst übte die Bürgergarde die Disciplinargerichtsbarkeit; im Übrigen aber blieb der Bürger-Gardist seinem gewöhnlichen Gerichtsstand unterworfen und

überhaupt allen seinen staatsrechtlichen und bürgerlichen Verhältnissen. — Der Generalstab der Bürgergarde bestand aus dem obersten Chef, den Stabsofficieren und drei von den Stadtverordneten gewählten Beisitzern, die sowohl Officiere als bloße Gardisten sein konnten. Der jedesmalige Schützenkönig und seine beiden Ritter sind Ehrenmitglieder des Generalstabs, aber mit blos rathgebender Stimme. Ein Auditeur wohnt den Sitzungen bei, die Einrichtung ist kollegialisch und die Stimmenmehrheit entscheidet. — Auch die Verfassung des Schützenkorps ward durch ein besonderes Edikt festgestellt. Die Schützengilde wurde für aufgehoben erklärt und durch das Schützencorps ersetzt. Jedes Mitglied mußte in den 6 Sommermonaten wöchentlich wenigstens einmal den Schießübungen beiwohnen; jährlich am 3. August beginnt ein solennes Scheibenschießen; der beste Schütze wird König, die beiden nächsten, Ritter. »Es würde«, heißt es in einem Paragraph des Edikts, »den Schützen-König und die beiden Ritter herabwürdigen, ihnen einige Befreiung von bürgerlichen Lasten einzuräumen.« Über den besten Schuß ꝛc. entscheiden der Kommandeur und die Hauptleute des Schützenkorps, das aber auch das Recht hat, aus seiner Mitte eigne Richter und Censoren hierfür zu wählen. Der Magistrat und alle Officiere der Bürgergarde sind Ehrenmitglieder des Schützenkorps. — Die Wahl der Officiere geschah in der Art, daß das Officier-Corps des Bataillons oder, bei der berittenen Garde und den Schützen, des ganzen Corps, 8 Kandidaten vorschlug aus denen die Gardisten zwei auswählten, von denen

endlich Einer die Bestätigung des Generalstabes erhielt. — Alle diese einzelne Edikte sind vom 31. Octbr. und, nächst dem Könige von den Ministern Hardenberg, Dohna und Kircheisen und von dem Obersten v. Hake unterzeichnet. — Außerdem sind dem gesammten Reglement zwei Königliche Kabinets-Ordres über die Uniformirung hinzugefügt. — Wie wir das, die Bürgergarde betreffende Edikt hauptsächlich mitgetheilt haben, weil es in merkwürdigem und charakteristischem Einklange mit dem damaligen Geiste der Verwaltung steht und mannigfache Vergleichungspunkte verschiedener Art darbietet, so wollen wir die erwähnten Kabinets-Ordres als besonders charakteristisch für die Persönlichkeit des Königs und überdies in mancher andern Beziehung interessant, ebenfalls mittheilen.

Die erste, an den Grafen Dohna gerichtet und vom 16. Juni datirt, lautet in ihrem Eingange: »Da bei der beabsichtigten neuen Formation der bisherigen Berliner Bürgergarde, deren definitive Ausführung Ich bis zur Zurückkunft des Feldmarschalls Grafen Kalkreuth (aus Paris) ausgesetzt habe, Mir auch gegenwärtig die Vorschläge zur Uniformirung derselben vorgelegt worden sind; so will ich in dieser Hinsicht nun folgendes bestimmen, damit die einzelnen Mitglieder, so wie es ihre Verhältnisse erfordern, sich darnach die ihnen bestimmten Uniformen anschaffen können. Es ist hierbei aber auch zugleich Meine Absicht, daß, wofern, außer Berlin, in den übrigen Städten zur Unterstützung des Polizeidienstes, die Formation einer Bürgergarde nothwendig wird, wie dies z. B. in Bran-

denburg schon der Fall ist, sämmtliche Bürgergarden einer Provinz übereinstimmend gekleidet werden sollen, und daß zu den Kragen und Aufschlägen der Uniform der Bürgergarden jedesmal die Farbe genommen werden soll, welche bereits für die landschaftliche Uniform der Provinz bestimmt ist.« — Im weitern Verfolg dieses Schreibens bestimmte der König genau Farbe und Abzeichen der Uniformen bei den Gardisten und Gemeinen. — Die zweite Cabinets-Ordre, ebenfalls an den Minister Grafen Dohna gerichtet und aus Charlottenburg vom 27. Juli 1810 datirt, lautet folgendermaßen:

»Ich will nun auf die von dem Obersten Jordan über verschiedene Theile der Uniform der Berliner Bürgergarde Euch vorgelegte Anfragen, bei Zurücksendung der eingereichten Proben, Mich hierdurch dahin bestimmen, daß Ich diese Proben im Ganzen genehmige, jedoch soll an dem Hute die Agraffe nicht ganz herunter, sondern nur bis auf die Hälfte der Krempe gehen. Der Stutz des Hutes und die Cordons nebst der Kokarde sind gut. Das Epaulette für die Stabs-Officiere, so wie das für die Hauptleute, das Contre-Epaulet für die Lieutenants, ingleichen die Schulter-Tresse für den Feldwebel, Wachtmeister und Unterofficiere genehmige Ich, dagegen sollen die bisher an dem untersten Knopfe des Rockschoßes getragenen Schlußriegel wegfallen. Das Portépée ist nicht nach der gewöhnlichen Form gemacht; es muß rund sein, und trage Ich euch auf, zu verfügen und darauf zu halten, daß alle Dienst-Portépées nach einer übereinstimmenden Form getragen werden. Der Auditeur soll die Uniform eines

Lieutenants tragen. Gegen das Muſter der geſtickten Litzen für den Generalſtab habe Ich nichts zu erinnern, nur können ſie etwas kleiner ſein, als die Probe. Die dunkelgrau melirte Tuchprobe zu den Beinkleidern finde Ich gut. Von den eingereichten beiden Probe-Bandelieren wähle Ich das, worauf die Nr. 8. ſteht, jedoch ſoll der über der Nummer befindliche metallne Adler dieſelbe Form erhalten, wie der iſt, den das Militär am Czako trägt. Die Uniform der Tambours kann bleiben wie ſie bisher war, und ſollen auch die Hornisten dieſelbe tragen. Die Hoboiſten behalten ebenfalls ihre Uniform, welche auch die Pauker und Trompeter tragen ſollen. Die Schabraken für die Bürgergarde zu Pferde genehmige Ich in der vorgeſchlagenen Art, und können ſolche auch die Stabs-Officiere der Bürgergarde zu Fuß und der Schützen tragen. Ich überlaſſe Euch nun, hiernach die Einkleidung der Bürgergarde anzuordnen, auch, in Übereinſtimmung mit dem Feldmarſchall Grafen von Kalkreuth, für die neue Organiſation der Bürgergarde zu ſorgen, und Mir anzuzeigen, wie bald und zu welchem Termine dieſe neue Organiſation in Ausführung kommen wird. Dem Feldmarſchall Grafen Kalkreuth habe ich von dieſer Reſolution vorläufig Nachricht gegeben.«

Endlich müſſen wir auch noch des, gegen Ende Dezembers erlaſſenen Edikts erwähnen, durch welches die beſondere Gerichtsbarkeit der Univerſitäten aufgehoben, oder doch bis auf die Befugniß beſchränkt wurde, leichte Disciplinarſtrafen zu verhängen und Streitigkeiten wegen erlaubter Schulden ſchiedsrichterlich zu ſchlichten, zu wel-

chem Behuf ein Syndikus bei jeder Hochschule angestellt wurde.

Die neue Berliner Universität erfreute sich der besonderen Sorgfalt des Königs. Das Palais des Prinzen Heinrich (Bruders Friedrichs des Großen) ward ihr, wie bereits erwähnt, geschenkt und mit passender Inschrift versehen. Aus allen Gegenden Deutschlands wurden talentvolle Männer herbeigezogen, und wie glücklich die getroffenen Wahlen gewesen, beweisen die Namen, die bis in die neueste Zeit die Zierde Deutschlands und die Träger eines weitverbreiteten Ruhms gewesen sind. In diesem Jahre war Schmalz Rector der Universität, Schleiermacher, Hufeland, Fichte und Biener waren Dekane; Marheinicke und Boeckh wurden aus Heidelberg, Biener aus Leipzig berufen. De Wette, Weiß, Gräfe, Zeune, Knape, Hirt, Staatsrath Hoffmann, Reich, von der Hagen und viele Andre wurden als Professoren angestellt.

Das nächste Jahr (1811) brachte gleich in seinen ersten Monaten einen neuen Beweis der Sorgfalt, welche der König wie den niedern, so auch den höhern wissenschaftlichen Anstalten widmete. Die von Kaiser Leopold I gestiftete Hochschule zu Breslau, nunmehr seit 100 Jahren bestehend, war einzig für die Bildung katholischer Geistlichen bestimmt, und die Erweiterung dieses Instituts war in Schlesien eben so sehr Wunsch, als Bedürfniß. Die Universität zu Frankfurt bestand seit länger als 300 Jahren, und theilte mit der Ehrwürdigkeit des Alters zugleich die Gebrechen desselben; ihre Existenz war überdies

durch die neu begründete Hochschule zu Berlin höchlich gefährdet. Diese Umstände trafen auffordernd zusammen und der König half beiden ab, indem er durch Kabinets-Ordre vom 24. April 1811 befahl, die Universität nach Breslau zu verlegen und mit der dortigen Hochschule zu einem Ganzen zu vereinigen. So erstand aus der Vernichtung zweier ungenügenden eine treffliche Hochschule, die mit dem Ertrage der eingezogenen Klostergüter reich ausgestattet und mit deren Bibliotheken beschenkt ward, indem zugleich ausgezeichnete Gelehrte von außerhalb als Lehrer hinberufen wurden.

Indeß wurde im Jahre 1811 mit rüstiger Thätigkeit das Werk der Reorganisation fortgesetzt und ergänzt, indem theils neue Verordnungen im Geiste der früheren erlassen, theils diese früheren erläutert und vervollständigt wurden. Die Finanzen bildeten auch jetzt noch fortwährend den Hauptgegenstand der Sorgfalt, und Edikte, welche nicht ihnen ausschließlich gewidmet waren, betrafen sie zumeist doch wenigstens mit.

Am 7. September d. J. vollzog der König eine umfassende Verordnung, welche an das Finanzedikt vom 27. Octbr. 1810 sich anschloß. Die Störungen des Handels (siehe weiter unten) und der gesunkene Werth der Landesprodukte erzeugten Störungen und Beeinträchtigung der gehofften Resultate. Diese Umstände machten Ermäßigungen und Abänderungen nothwendig, mit denen nicht gesäumt werden sollte. »Die Grundlagen«, heißt es in dem Edikt, »auf welchen das im vorigen Jahr ausgesprochene Abgaben-System und die neuere Gesetzgebung

beruhen: Gleichheit vor dem Geſetz, Eigenthum des Grund und Bodens, freie Benutzung deſſelben und Dispoſition über ſolchen, Gewerbefreiheit, Aufhören der Zwang- und Bannrechtigkeiten und Monopole, Tragung der Abgaben nach gleichen Grundſätzen von Jedermann, Vereinfachung derſelben und ihrer Erhebung, — wollen Wir keinesweges verlaſſen, Wir wollen vielmehr fortwährend auf ſolche bauen, da Wir ſie als die heilſamſten für die Uns anvertrauten Unterthanen aller Klaſſen halten; aber Wir wollen den Zweck nicht durch gewaltſame Zerrüttungen, nicht ohne Entſchädigung wegen wohlhergebrachter Rechte, ſondern lieber auf einem langſamern, aber ſichern Wege erreichen, und verſprechen Uns den Beifall und die eifrige Mitwirkung eines jeden rechtſchaffenen Patrioten bei dieſen Unſern Geſinnungen um deſto zuverſichtlicher, je feſter Wir entſchloſſen ſind, gegen Diejenigen mit Ernſt und Nachdruck zu verfahren, die ſich wider Verhoffen aus einſeitigen Anſichten und Vorurtheilen, oder gar aus bloßem Privat-Intereſſe, Unſern landesväterlichen Abſichten entgegenſetzen möchten.«

Zuvörderſt ſollen demnach die kleinen und armen Städte, die die Conſumtionsabgaben nicht ohne Nachtheil aufbringen können, in Bezug auf jene Steuer dem platten Lande gleich geachtet werden, auch ſoll in dieſen Städten und auf dem Lande die Mahl-Acciſe ganz aufhören, die Brau-, Schlachtſteuer ꝛc. aber ermäßigt werden; ähnliche fernern Vortheile erhalten außerdem die öſtlichen Provinzen; die Abgaben der Brandweinbrenner werden bedeutend herabgeſetzt; das in dem Edikt vom 28. Octbr. enthaltene Ver-

bot der Hand- und Roßmühlen wird aufgehoben und überhaupt das Abgaben-Verhältniß der kleinen Städte und des platten Landes gegen die großen Städte so geändert und ermäßigt, daß in letzteren die vom Lande eingebrachten Consumtionsgegenstände einer Kontrolle und mäßigen Besteuerung unterworfen werden. — Die Ausfälle, herbeigeführt durch die Begünstigungen, welche den kleinen Städten und dem platten Lande solcherweise zu Theil werden, sollen von ihnen zum Theil auch wieder ausgeglichen werden, und zwar durch eine feste Personensteuer von jährlich zwölf guten Groschen für jede Person, die das 12te Jahr zurückgelegt hat; nächstdem sollen die kleinen Städte, die dem platten Lande gleich gestellt werden, wie dieses auch die Grundsteuer entrichten, dagegen aber andrerseits auch von der Servisabgabe frei sein, deren Ausfall durch die Staatskasse ersetzt wird. Auch den großen Städten wird in Betreff dieser Abgabe eine Erleichterung gewährt, indem ihnen die Acker-, Wiesensteuer, ꝛc. der Vorstädte als Beitrag zum Servis überlassen wird. — Die in dem vorjährigen Finanzedict angekündigte neue Zwangs-Anleihe und Personalsteuer soll nicht in Ausführung kommen, dagegen sollen die Unterhaltungskosten der französischen Festungsgarnisonen auf das ganze Land vertheilt werden, mittelst einer Steuer, wovon sogleich die Rede sein wird. — Die Bestimmung über die Provinzial- und Kommunalschulden wird erläutert und der nächste Zuschuß aus der Staatskasse den Ostpreußischen Provinzen zugesichert, wo nunmehr auch die bereits eingeführte Einkommensteuer, deren Suspension für die Mark wir oben ge-

meldet haben, ebenfalls aufgehoben wird. — Die Generalkommission zur Regulirung der Provinzial- und Kommunal-Schulden soll unverzüglich in Wirksamkeit treten.

»Wir wollen aber,« heißt es dann weiter, »nur um bei dieser General-Commission den Wünschen Unserer getreuen Stände desto sicherer entgegen zu kommen, hiemit verordnen, daß außer dem Chef und den ihm zuzugebenden Mitgliedern der gedachten Commission, die Wir ernennen werden, von jeder Provinz: zwei Mitglieder aus den Rittergutsbesitzern, zwei Mitglieder aus den Städte- und Landesbewohnern, nämlich: eins von den großen Städten, eins für die kleinern Städte und das platte Land; außerdem aber von jeder der drei Hauptstädte Berlin, Königsberg und Breslau ein Mitglied, erwählt, und zu dieser Commission gestellt werden.«

Besonders merkwürdig ist der 14te Paragraph dieses Edikts, den wir vollständig mittheilen, da es uns überhaupt mehr darauf ankommt, den Geist der Gesetzgebung jener Zeit darzulegen, als die, nach den Zeitumständen oft geänderten Einzelnheiten aufzuzählen.

»Unsere Absicht«, heißt es, »geht auch noch immer dahin, wie Wir in dem mehr erwähnten Edicte vom 27sten October v. J. zugesagt haben, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation zu geben. Da die dazu erforderlichen Vorbereitungen indessen noch Zeit erfordern, und Wir sehr wünschen, Uns früher und besonders in der gegenwärtigen Epoche, wo wechselseitiges Vertrauen und patriotisches Zusammenwirken im höchsten Grade nothwendig sind, mit achtbaren Männern aus allen Ständen Unserer

Provinzen zu umgeben, die das Vertrauen ihrer Mitbürger haben, und das Unserige verdienen; so wollen Wir, daß diejenigen Mitglieder, welche jene General-Commission ausmachen werden, auch vorerst die National-Repräsentation constituiren, und hiezu von den Wählenden mit hevollmächtigt werden sollten.«*

Zugleich mit dem vorigen erschien ein Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe nach Einführung der Gewerbefreiheit, welches, als Erläuterung und Ergänzung des vorjährigen Gewerbe-Edikts, das Verhältniß der Gewerbtreibenden, so wie der Zünfte, in polizeilicher Hinsicht

---

* Man möge aus diesen Worten sehen, wie der König schon in jener Zeit über diese Angelegenheit gedacht hat, und man kann um so gewisser daraus schließen, daß er — was auch kein Kundiger bezweifeln wird — weder aus aristokratischer Antipathie, noch aus Neigung zum Absolutismus, sondern einzig bewogen durch triftige und unwiderlegliche Erfahrungen, später anders gedacht hat. — Wir enthalten uns jedoch hier jedes Urtheils, um es bis zu dem Zeitpunkte aufzusparen, wo der König über die Repräsentationsfrage zu einem bestimmten Resultat gelangt ist und demgemäß gehandelt hat. Dort ist der geeignete Standpunkt, um die vollendete Idee zu erkennen und die Perioden und den Prozeß ihrer Entwickelung zu überschauen. — Aus dem bisher Mitgetheilten geht hervor, daß der König in jener Zeit dem repräsentativen System mit einer gewissen Wärme angehangen habe und in der That glauben wir, daß er später nur mit aufopfernder Überwindung sich von seinen früheren Ideen losgemacht hat, da mit dem ganzen Charakter und Wesen des Königs diese Neigung zum repräsentativen System in genauem Einklang war. — Auch ist die Gesetzgebung des Jahres 1811 zum großen Theil wirklich das Ergebniß einer Berathung zwischen der Regierung und den Stellvertretern des Volks. Denn aus allen Ständen waren Einzelne nach Berlin berufen worden, wo sie am 23. Februar ihre erste Versammlung hielten, die Hardenberg durch eine interessante Rede eröffnete. (S. unten.)

nach Maßgabe der, in dem Edikt vom 2. Novbr. 1810 enthaltenen Grundsätze ordnete und feststellte.

Ähnliche Nachträge und Erläuterungen erhielten andere Gesetze. Das Stempelgesetz, durch Verordnung vom 10. Januar 1811 auch auf die Kalender ausgedehnt, erlitt durch Edikt vom 27. Juni 1811 mancherlei Ermäßigungen, indem für Einzelnes die Stempelgebühren herabgesetzt, für Anderes ganz erlassen wurden; eine ausführliche Instruktion für die Behörden über die Anwendung der neuen Stempelgesetze folgte dem letzterwähnten Edikt bald nach (5. September). — Einige Tage später (14. September) erging in Betreff der Luxussteuer ebenfalls eine Erklärung, die, ohne eben Ermäßigung der Steuerbeträge zu bringen, vielmehr nur manches in dem Haupt-Edikt zweifelhaft Gebliebene erläuterte. — Eine wesentliche Erleichterung dagegen brachte das Edikt vom 27. Januar in Betreff der Abführung der Pacht- und Abgaben-Rückstände, für welche nunmehr verschiedene Forderungen an den Staat, z. B. für Kriegslieferungen ꝛc., sowie rückständige Staatsschuldzinsen und Besoldungen in Anrechnung gebracht, und nächstdem durch Getreidelieferungen an die Magazine abgeführt werden konnten. — Das Gesetz, welches den Wucher freigab, war bereits im Juni 1810 aufgehoben worden, ein Gleiches geschah jetzt (24. Juni 1811) mit dem allgemeinen Indult, zugleich aber wurde den mannigfachen Übelständen, die aus dem Indult selbst wie aus dessen nunmehrigem Erlöschen nothwendig hervorgingen, durch mancherlei Bestimmungen begegnet, wie z. B. daß Hypothekenschulden in Pfandbriefen abgetragen wer-

den konnten, und erst ein Jahr nach der Kündigung zahlbar wurden u. s. w. — Für die Ablösung der Domänial-Abgaben gewährte das Edikt vom 16. März 1811 mancherlei Erleichterungen, unter Anderem, daß den Zahlungspflichtigen die theilweise Ablösung bis zum Betrage einer jährlichen Rente von 12 Gr. nachgelassen wurde ꝛc. — Der Verkauf der Domainen und der säkularisirten geistlichen Güter bildete ebenfalls den Gegenstand fortgesetzter Erwägung; es sollte, wie das Edikt vom 27. Juni 1811 sagt, nunmehr zugleich der Zweck damit verbunden werden, daß, zur schnellern Befriedigung der Staatsgläubiger, ihnen Gelegenheit geschafft werde, ihre Schuldverschreibungen ohne Verlust zu realisiren. Bei Erwerbung der Domainen ꝛc. durch Kauf- oder Erbpacht sollen deshalb 21 verschiedene Arten von Staatspapieren, darunter die Münzscheine, Tresorscheine, Gehaltbons ꝛc. zum vollen Werth in Zahlung genommen werden. Diese und ähnliche Vergünstigung gewährt das Gesetz, dessen Nebenzweck es war, den Verkauf der Domainen zu fördern und zu beschleunigen. Es wurde deshalb auch den Juden gestattet, Domainen zu kaufen. Endlich wollen wir, bevor wir zu den wichtigsten, in diesem Jahre erlassenen organischen Gesetzen übergehen, noch der Verordnung vom 28. März erwähnen, durch welche die Amtsblätter ins Leben gerufen wurden, sodann einige, den Handelsverkehr betreffende Edikte, durch welche der Ausfuhrzoll für Wolle und Felle aufgehoben wird, und demnächst mehre in die Justizverwaltung eingreifende Verordnungen, deren eine die Abbitte bei Injurien aufhebt, die andere (Kabinets-Ordre vom

19. Juni) die Todesstrafe des Schwerdtes in die des Beils umwandelt, und zuletzt die Königliche Kabinets-Ordre wegen körperlicher Züchtigung lebenslänglicher Gefangenen.

»In allen Fällen«, lautet diese Kabinets-Ordre, »wo auf lebenswierige Einsperrung erkannt wird, kann Ich in den nicht öffentlich-geschehenden körperlichen Züchtigungen der Diebe nur eine zwecklose Härte finden, da diese Castigationen, von welchen außer dem Richter und dem Gerichtsdiener Niemand Zeuge ist, nicht wie die in andern Fällen gesetzliche Ausstellung am Schandpfahl, der Staupenschlag und ähnliche Verschärfungen der lebenswierigen Festungs- und Zuchthausstrafe als Beispiel wirksam sein können; es muß daher diese zwecklose Züchtigung des Verbrechers wegfallen, und Ich will dies als einen für alle künftige Fälle der gedachten Art zu beobachtenden allgemeinen Grundsatz hiemit festsetzen.«

Überholen an Wichtigkeit sowohl in Rücksicht auf innere Bedeutung, als auf die daraus hervorgegangenen Folgen, werden die meisten der bisher erwähnten Gesetze durch einige andere, die wir nunmehr mittheilen wollen. Vor allen haben wir demnach das Edikt vom 14. September über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu erwähnen. Die in den letztverflossenen Jahren gemachten Erfahrungen hatten, übereinstimmend mit dem Gutachten, welches der König von Landwirthen und Sachverständigen aus allen Provinzen und Ständen eingefordert hatte, ihn in der Überzeugung befestigt, daß die Verwandlung der bäuerlichen

Besitzungen in volles Eigenthum und die Ablösung der Frohndienste ꝛc. gegen Entschädigung der Gutsherrn, sowohl für diese, als für die Bauern und für die Gesammtheit des Staats zumeist zu wahrem Nutzen gereiche, und daß somit diese Maßregel wirklich und im besten Sinne eine unabweisliche Forderung der Zeit sei. Diese zu befriedigen, sollte nunmehr nicht länger gesäumt werden. — Das erwähnte Edikt scheidet in seinen Bestimmungen die erblichen Bauerbesitzungen von den nicht erblichen. In Betreff der erblichen bestimmt das neue Gesetz folgendes: Sämmtliche erbliche Bauerbesitzungen gehören fortan den Besitzern als volles Eigenthum; die Gutsherrn empfangen dafür Entschädigung und sind nächstdem aller derjenigen Verpflichtungen entbunden, welche sie früher als eigentliche Eigenthümer der Bauerngüter zur Instandhaltung der Gebäude ꝛc. ꝛc. gehabt haben; andrerseits bringen die Bauern den Verlust dieser Berechtigungen bei der von ihnen zu leistenden Entschädigung in Anrechnung; zwei Jahre werden den Partheien zur gütlichen Ausgleichung, 4 Jahre aber zur Ausführung der neuen Einrichtung zugestanden. Gewisse Normen werden deshalb festgesetzt und die Feststellung des Ungewissen hauptsächlich auf den Grundsatz zurückgeführt, daß, wie früher der Gutsbesitzer verpflichtet gewesen, dem Unterthanen Mittel zu lassen, daß er bestehen und die Anforderungen des Staats befriedigen könne, eine gleiche Sicherstellung der Bauern bei der nunmehrigen Ablösung bewirkt werden solle; die Gutsherrlichen Abgaben und Leistungen durften zu diesem Ende höchstens ein Drittel der sämmtlichen Gutsnutzun-

gen betragen; jeder erbliche Bauer ſollte demnach auch ſein Gut als Eigenthum erhalten und von den Dienſten befreit ſein, wenn er den dritten Theil ſeiner Ländereien dem Gutsherrn abtritt und auf alle bisherige Leiſtungen deſſelben verzichtet; nähere Beſtimmungen ſetzen die Art und Weiſe der Abzweigung des Entſchädigungsackers feſt und ſchließen namentlich Hof und Garten zu Gunſten des Bauern davon aus. Zu gewiſſen Hülfsdienſten an den Gutsherrn bleiben die Bauern für eine Entſchädigung an Geld oder Brennholz ꝛc. verpflichtet; doch darf kein Bauer mehr als 2 Tage wöchentlich, und auch dieſe nicht hinter einander, zu ſolchen Dienſten in Anſpruch genommen werden. Wo die früheren Abgaben ein Drittel der Nutzungen nicht erreichten, kann auch nicht ein Drittel der Ländereien als Entſchädigung verlangt werden, vielmehr müſſen hier andere, aber ſtets billige, Ausgleichungsnormen in Wirkſamkeit treten; das nach geſchehener Ausgleichung erworbene Eigenthumsrecht iſt durchaus unbeſchränkt. — Die nicht erblichen Bauerhöfe waren ſolche, die der Gutsherr auf eine gewiſſe Zeit oder auf Lebenszeit an einen Bauer verlieh, nach deſſen Abgang ein anderer von dem Gutsherrn eingeſetzt wurde, ohne daß gleichwohl der Bauerhof je mit dem Gute vereinigt werden konnte. Dieſe Beſitzungen wurden, gegen Abtretung der Hälfte des geſammten Ackers, Eigenthum des derzeitigen Beſitzers; die übrigen Einzelnheiten weichen nicht weſentlich von den Beſtimmungen in Betreff der erblichen Bauerhöfe ab. — Nächſtdem finden in dieſem Edikt auch noch einige andere Verhältniſſe, welche auf den Ackerbau von Einfluß ſind,

geeignete Berücksichtigung: so das Verhältniß der sogenannten Dreschgärtner in Schlesien, und Ähnliches. — Eine besondere General-Kommission in jeder Provinz sollte das Geschäft der Ablösung leiten und, wo nicht gütliche Einigung stattfindet, solche durch besondere Kommissionen bewirken; alle Weitläufigkeiten sollen vermieden werden, dadurch, daß von allen Seiten guter Wille und Redlichkeit die Hand bieten. »Der Eifer, Gutes zu wirken«, so schließt das Edikt, »hat hier ein Großes und freies Feld, das allgemeinste Interesse ruft ihn hin auf dasselbe; Wir hoffen ihn auf allen Punkten zu finden, wo es Schwierigkeiten zu lösen giebt; hierauf sei das Bemühen wahrer Patrioten gerichtet!« — Schöne, kräftige Worte, die den unzweideutigen Stempel der lautern Gesinnungen tragen, aus welchen diese Gesetze hervorgegangen sind. — Begleitet war das eben dargelegte Gesetz durch das Edikt zur Beförderung der Land-Cultur, dessen Text wir hier theilweis mittheilen, weil er in vielfacher Hinsicht interessant erscheint und durch umgeänderte Darstellung seine charakteristischsten Merkmale nur verlieren würde.

»Das platte Land Unserer Monarchie«, lautet es, »befand sich bisher im Ganzen in einem ungünstigen Zustande. Um ihn zu verbessern, haben Wir die Unterthänigkeit aufgehoben und die große Last des Vorspanns und der Fouragelieferung erlassen. Inzwischen reichen diese Wohlthaten und Andere, die aus der Gewerbefreiheit entspringen, immer noch nicht hin, das Wohl der Landbewohner gründlich und dauernd zu befördern. Mit Ausnahme Niederschlesiens fehlt dem größten Theile derselben

das Eigenthum, und da, wo es vorhanden ist, unterliegt es großen Beschränkungen. — Die durch Unsere Edikte vom 9. October 1807 und 27. October v. J. gegebene Verheißung wegen allgemeiner Verleihung des Eigenthums, geht durch das Edikt vom heutigen Tage wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Erfüllung. Auch werden, theils durch solches, theils durch die nächstens ergehende Gemeinheitstheilungsordnung Bestimmungen gegeben, wie die Abhängigkeitsverhältnisse der bäuerlichen Grundbesitzer abgelöset und die Servituten, welche der Cultur hinderlich sind, ausgeglichen werden können. — Um nun die noch übrigen Hindernisse völlig aus dem Wege zu räumen, und Unsere getreue Unterthanen in die Lage zu setzen, ihre Kräfte frei anwenden und Grund und Boden, soweit solche reichen, nach bester Einsicht benutzen zu können, verordnen Wir wie folgt:

Zuvörderst heben Wir im Allgemeinen alle Beschränkungen des Grundeigenthums, die aus der bisherigen Verfassung entspringen, hiermit gänzlich auf, und setzen fest: daß jeder Grundbesitzer ohne Ausnahme befugt sein soll, über seine Grundstücke in sofern frei zu verfügen, als nicht Rechte, welche Dritten darauf zustehen, und aus Fideicommissen, Majoraten, Lehnsverband, Schuldverpflichtungen, Servituten und dergleichen herrühren, dadurch verletzt werden.

Demgemäß kann, mit Ausnahme dieser Fälle, jeder Eigenthümer sein Gut oder seinen Hof durch Ankauf oder Verkauf oder sonst auf rechtliche Weise wirklich vergrößern oder verkleinern. Er kann die Zubehörungen an

einen oder mehre Erben überlassen. Er kann sie vertauschen, verschenken, oder sonst nach Willkühr im rechtlichen Wege damit schalten, ohne zu einer dieser Veränderungen einer besondern Genehmigung zu bedürfen. — Diese unbeschränkte Disposition hat vielfachen und großen Nutzen. Sie ist das sicherste und beste Mittel, die Grundbesitzer vor Verschuldungen zu bewahren, ihnen ein dauerndes und lebendiges Interesse für Verbesserung ihrer Güter zu geben, und die Cultur aller Grundstücke zu befördern. — Ersteres geschieht dadurch, daß bei Erbtheilungen oder sonst entstehenden außerordentlichen Geldbedürfnissen des Annehmers oder Besitzers eines Hofes so viel einzelne Grundstücke verkauft werden können, daß derselbe schuldenfrei bleibt oder es wird. — Das Interesse giebt die, für Eltern so wünschenswerthe und wohlthätige Freiheit, ihr Grundeigenthum unter ihre Kinder nach Willkühr zu vertheilen und die Gewißheit, daß diesen eine jede Verbesserung zu Gute kommt. — Die Cultur endlich wird eben hierdurch und zugleich dadurch gesichert, daß die Grundstücke, welche in der Hand eines unvermögenden Besitzers eine Verschlechterung erlitten hätten, bei dem Verkauf in bemittelte Hände gerathen, die sie im Stande erhalten. Ohne diesen einzelnen Verkauf wird der Besitzer sehr oft tiefer verschuldet und der Acker entkräftet. — Durch die Veräußerung wird er schulden- und sorgenfrei, und erhält Mittel, das ihm verbleibende Land gut zu cultiviren. Es bleibt also alles Land bei diesem beweglichen Besitzstande in guter Cultur, und deren einmal erreichter Punkt kann durch Industrie und Anstrengung wohl noch höher ge-

bracht werden, ohne äußere störende Einflüsse aber ist ein Zurücksinken nicht leicht zu besorgen.

Aus der Vereinzelung entspringt noch ein anderer sehr beachtenswerther Vortheil, der Unserm landesväterlichen Herzen besonders angenehm ist. Sie giebt nämlich den sogenannten kleinen Leuten, den Käthnern, Gärtnern, Büdnern, Häuslern und Tagelöhnern Gelegenheit, ein Eigenthum zu erwerben, und solches nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf wird diese zahlreiche und nützliche Klasse Unserer Unterthanen fleißig, ordentlich und sparsam machen, weil sie nur dadurch die Mittel zum Landankauf erhalten können.

Viele von ihnen werden sich empor arbeiten und dahin gelangen, sich durch ansehnlichen Landbesitz und Industrie auszuzeichnen. Der Staat erhält also eine neue schätzbare Klasse fleißiger Eigenthümer, und durch das Streben, solches zu werden, gewinnt der Ackerbau mehr Hände, und durch die vorhandenen in Folge der freiwilligen größeren Anstrengung mehr Arbeit als bisher.«

In demselben Sinne sind die übrigen Paragraphen des Edikts abgefaßt; alles, was das freie Eigenthum und die Dispositionsfähigkeit beschränkt, wird beseitigt, das Erbpachtscanon daher ablöslich gemacht, die vom Landrecht gebotene Einschränkung über Benutzung der Privatforsten aufgehoben ꝛc. ꝛc.; nicht minder werden die aus anderen Umständen entspringenden nachtheiligen Einflüsse auf den Ackerbau abgewendet, jedoch mit derjenigen Vorsicht, welche nöthig ist, um nicht, statt Vortheil und Nutzen, Zerrüttung zu bewirken. ▸

»Bei gehöriger Befolgung und Benutzung der vorstehenden Anordnungen«, heißt es dann weiter, »wird eine bedeutende Erweiterung und Verbesserung des Landbaues und der Forstwissenschaft nicht entstehen. Jeder Landwirth erhält ein freies Feld zur Thätigkeit und Anwendung seiner Industrie. Es kommt nunmehr blos noch darauf an, die letztere allgemein zu erwecken und den schon sehr regen Sinn für reelle Verbesserungen auch unter diejenigen zu verbreiten, die bisher zu entfernt von den Quellen der Belehrung standen und auch ohne Mittel waren solche zu benutzen. — Es ist deshalb Unser Wunsch und Wille, daß erfahrene und praktische Landwirthe in größern und kleinern Distrikten zusammentreten und praktische landwirthschaftliche Gesellschaften bilden, damit durch solche sowohl sichere Erfahrungen und Kenntnisse, als auch mancherlei Hülfsmittel verbreitet und ausgetauscht werden mögen.«

In Berlin soll für alle diese Gesellschaften ein organischer Mittelpunkt, ein Central-Büreau, gebildet werden, welches zugleich die verschiedenen Ansichten und billigen Wünsche der Gesellschaften ꝛc. den Behörden mittheilen und empfehlen, und die größern und kleinern Musterwirthschaften beaufsichtigen soll, die in allen Provinzen etablirt werden; endlich wird auch jede Regierung durch ein, einzig für die Ackerbau-Angelegenheiten bestimmtes, Landökonomie-Collegium vermehrt, welches sich ausschließlich mit Culturſachen ꝛc. beschäftigen soll. — Dieses höchst interessante Edikt, wie es fast alle aus jener Zeit sind, schließt mit folgenden Worten, die wie aus der Seele des Königs hervortönen:

»Obgleich Wir vertrauen dürfen, daß im Landbau dasjenige, was die Kräfte Einzelner erlauben, von den entfesselten Händen Unserer getreuen Landbewohner geschehen werde, so bleiben doch für solche mehre eben so nöthige, als nützliche große Unternehmungen unerreichbar. Das Land enthält auf mehren Punkten Brüche von großer Fruchtbarkeit und Umfange, deren Urbarmachung tausende von Händen erfordert. Außerdem bedarf der innere Verkehr die Anlegung mehrer Kanäle, Brücken und Straßen. Wir halten es für landesväterliche Pflicht, alles Mögliche zu thun, diese neue Quellen der Nationalwohlfahrt zu öffnen, und werden dazu, so wie es die Umstände nur irgend gestatten, besondere Anstalten treffen.. — Es ist für Unser Gefühl höchst erfreulich, daß Wir endlich dahin gekommen sind, alle Theile Unserer getreuen Nation in einen freiern Zustand zu versetzen, und auch den geringsten Klassen die Aussicht auf Glück und Wohlstand eröffnen zu können. — Wir erflehen den Segen der Vorsehung für Unser braves Volk und die Bemühungen, die Wir alle vereint ferner anwenden werden, den Zustand des Ganzen wie der Einzelnen möglichst zu verbessern.«

Gemäß der, in dem 2ten Finanzedikt (vom 7. Sptbr. 1811) ausgesprochenen Absicht, bei der Ermäßigung vieler anderen Steuern, eine besondere zu erheben, deren Ertrag zur Verproviantirung der von den Franzosen besetzten Oderfestungen verwendet werden sollte, wurde in dem Edikt vom 6. Dezember 1811, in Folge des von den Ständen abgegebenen Gutachtens, die Erhebung einer allgemeinen Klassensteuer angeordnet. Die bisherigen

Leistungen der einzelnen Provinzen für diesen Zweck sollten bei der gleichmäßigen Vertheilung der neuen Steuer nicht in Anrechnung gebracht, sondern, was eine Provinz vor der andern etwa mehr geleistet hat, bei der Regulirung der Provinzialschulden (s. oben) berücksichtigt und ausgeglichen werden. — Von dem Ertrage der Steuer müssen nicht nur die durch Convention vom 8. September 1808 bestimmten Besatzungen der Oderfestungen, sondern auch die (dem Vertrag zuwider gehaltenen) überzähligen Truppen verpflegt werden, wogegen andrerseits die Vergütigungen, die Frankreich etwa für die letzteren, wenn auch durch Nachlaß an der Contribution leisten würde, der Steuer zu Gute gerechnet werden sollten. Zur Bezahlung dieser Steuer ist jeder selbstständige Unterthan, sofern er jährlich mindestens 20 Thlr. Einkommen hat, verpflichtet. Bei den untersten Klassen gilt überall als Maßstab der Erwerb vom Tagelohn, bei den höheren Klassen aber kommt nächst dem Erwerb auch das Vermögen in Anrechnung. Als erste Erhebung, und um zugleich eine Übersicht der Höhe des Steuerertrages zu erhalten, wird festgesetzt, daß, wer ein jährliches Einkommen von 20 bis 40 Thlr. hat, 4 Groschen zahlen soll, und so steigend bei 900 bis 1000 Thlr. jährlicher Revenüen 8 Thlr. Dieser Ansatz soll sofort erhoben werden, die späteren Beiträge aber, genau nach dem Bedürfniß und einzig zu dem angegebenen Zwecke, so selten als möglich und in möglichst kleinen Raten. — In jeder Stadt und in jedem Dorfe werden, in ersteren aus den Stadtverordneten, in letzteren aus den Gutsbesitzern, dem Prediger und einigen Bauern

gebildete Kommissionen niedergesetzt, um die Klassificirung der einzelnen Einwohner nach ihrem Vermögen zu bewirken. Die so festgestellten Tabellen werden zur Revision an die Kreiskommissionen (2 Bürger, 2 Gutsbesitzer, 2 Bauern) übergeben; die Städte Berlin, Breslau und Königsberg, jedoch reichen ihre Tabellen direkt an die Regierungen ein, welche auch die Kreistabellen noch einmal revidiren; zuletzt endlich erhält die General-Kommission in Berlin die so vollendeten Tabellen, die nunmehr die Steuererhebung bewirkt, die richtige Verwendung der erhobenen Gelder controllirt und, nach Beendigung des ganzen Geschäfts, einen Bericht darüber veröffentlicht. Die Steuer-Beiträge können auch in reducirter Münze gezahlt werden.

Als Schluß der diesjährigen Finanzmaßregeln haben wir noch das Edikt vom 13. Dezember wegen Einschmelzung und Umprägung der schlechten Scheidemünze zu erwähnen, eine Maßregel, die »nach gepflogener Berathung mit bewährten Männern aus dem Stande der Gutsbesitzer sowohl, als aus dem Handelsstande,« beschlossen ward. Vom 15. Januar 1812 an sollen wöchentlich mindestens 60,000 Thlr. Scheidemünze umgeprägt werden. Bis zu vollendeter Umprägung sämmtlicher Münze wird, dem Wucher zu steuern, den Kurs derselben dahin festgestellt, daß 42 Groschen und 52⅔ Düttchen einen Thaler Courant bilden, zu welchem Werthe die Münze künftig in allen Königlichen Kassen angenommen wird, und im täglichen Verkehr angenommen werden muß. Exportirt darf fortan weder Kourant noch Münze werden. — Es soll eine neue Scheidemünze geprägt werden, jedoch, um neue Anhäufung

zu verhüten, nur in solcher Menge als zum Ausgleichen kleiner Courant-Beträge erforderlich ist, und in solchem Werthe, daß 30 Groschen (jeder zu 10 Pfennigen) einen Thaler bilden.

Noch haben wir endlich ein umfassendes organisches Gesetz zu erwähnen, das, obwohl nicht im direkten Zusammenhange mit den allgemeinen Reorganisations-Bestrebungen, doch durch dieselben veranlaßt worden ist: wir meinen das am 28. März 1811 erlassene Militär-Kirchen-Reglement. — Jede der 6 Brigaden, aus denen die Armee besteht, erhält 3 evangelisch-lutherische Feldprediger, welche im Kriegsfall ihren Gemeinden mit ins Feld folgen; die Städte Berlin, Königsberg und Breslau erhalten jede einen Garnisonprediger, die auch in Kriegszeiten daselbst zurückbleiben; im Kriege erhalten die Festungen und einige Hauptfeld-Lazarethe besondere Prediger, und jedes Armeekorps außerdem nach Bedürfniß reformirte und katholische Seelsorger; sämmtliche Militärprediger stehen unter dem Civilkonsistorium; das Militär-Consistorium ist aufgehoben, ebenso die Stelle des obersten Feldprobstes, dessen Funktionen im Kriege der Garde-Feld-Prediger übernimmt. Von den übrigen Bestimmungen des Reglements führen wir nur noch folgende an:

» Jeder Militärprediger wird aufs ernstlichste angewiesen, seiner Gemeine die reine unverfälschte Lehre Jesu Christi, wie solche in den Schriften der Evangelisten und Aposteln enthalten ist, in Gemäßheit des kirchlichen Lehrbegriffs derjenigen Confession, zu welcher die Gemeine gehört, in einer ungekünstelten, faßlichen und herzlichen

Sprache vorzutragen, jeden seiner Vorträge mit dem gewissenhaftesten Fleiß auszuarbeiten, und bei allen die Beförderung eines ächtreligiösen Sinnes, und so wie der christlichen Tugenden überhaupt, so auch der dem Stande seiner Zuhörer besonders angemessenen Tugenden zu seinem Hauptaugenmerk zu machen. — Im Felde soll der Gottesdienst, an Sonn- und Festtagen nicht über eine Stunde dauern, und zu der täglichen Andacht, die Morgens und Abends gehalten werden muß, ist eine Viertelstunde bestimmt. Im Frieden muß der Gottesdienst, wenn das Regiment oder ein Theil desselben Kirchenparade gehalten hat, ebenfalls innerhalb einer Stunde beendigt sein, damit der Militärdienst hernach noch gehörig besorgt werden kann.«

»Kein Feldprediger darf im Kriege, wegen der alsdann mit seinem Berufe verknüpften Beschwerlichkeiten und Gefahren, sich der Erfüllung seiner Amtspflichten entziehen, und seine Gemeine ohne ausdrückliche Erlaubniß oder bestimmten Befehl des Brigade-Generals oder Brigadiers verlassen. Nur im Gefecht, oder in der Schlacht selbst, ist der Feldprediger davon dispensirt, bei den Truppen zugegen zu sein; er muß sich aber vorher so lange, wie es ohne absolute Lebensgefahr für ihn thunlich ist, bei den Truppen aufhalten, ihnen, wenn es erforderlich sein sollte, Muth zusprechen, und ihnen mit kurzen kräftigen Worten nochmals ihre Pflichten für König und Vaterland bei dem bevorstehenden entscheidenden Augenblick vorhalten. Nimmt das Gefecht seinen Anfang, so müssen sich die Feldprediger, so viel als möglich dahin begeben, wo die beweglichen

Lazarethe in Thätigkeit treten, um den schwer Blessirten oder Sterbenden, nach den Umständen, Trost zuzusprechen.«

»In Friedenszeiten wird das heilige Abendmahl von dem Militärprediger alle Vierteljahr in seiner Garnison, in den andern Garnisonen seiner Gemeine aber halbjährig einmal, nach vorhergegangener Beichtandacht feierlich gehalten. — Acht Tage vorher muß dieses sowohl von der Kanzel als bei der Parole bekannt gemacht werden. Auch hat der Militärprediger dafür zu sorgen, daß die Communikantenlisten ihm von den Feldwebeln oder Wachtmeistern in Zeiten eingereicht werden, damit, wenn einer oder der andere, von denen die communiciren wollen, ihm als einer besondern Ermahnung bedürftig bekannt ist, oder angezeigt wird, er noch Zeit habe, denselben zu sich kommen zu lassen, und sie ihm auf eine angemessene Weise zu ertheilen.« —

»Die Taufgebühren für ein Kind eines Feldwebels, Wachtmeisters, Unteroffiziers und gemeinen Soldaten, so wie der Spielleute, Büchsenschäfter, Büchsenmacher und Fahnenschmiede, sind für den Militärprediger 6 Groschen Courant, für den Küster 2 Groschen.« —

»Es wird mit Recht vorausgesetzt, daß kein Militär-Prediger sich dem Besuch der Kranken in seiner Gemeine, zu denen er berufen wird, entziehen werde, aber es wird ihm auch außerdem hierdurch zur Pflicht gemacht, auch unaufgefordert die Kranken seiner Gemeine, besonders in den Lazarethen, sowohl im Frieden als im Kriege, fleißig zu besuchen, sie mit den Tröstungen der Religion zu stärken und aufzurichten, aber auch ihren Zustand, in welchem die Seele am ersten geneigt ist, ernsten Vorstellungen Ge-

hör zu geben, in der Absicht zu benutzen und ihnen für den Fall der Wiedergenesung heilsame Lehren und Ermahnungen zu ertheilen.«

Besonders beachtenswerth sind noch folgende Festsetzungen. Außer der Verpflichtung, die Kinder seiner Gemeine im Christenthum zu unterrichten und einzusegnen, soll der Feldprediger fortan auch die jungen Soldaten in seiner Gemeine, die sich zu Offizieren ausbilden wollen, in den dazu nöthigen Wissenschaften (Elementar-Mathematik, Geschichte, Geographie, deutsche und französische Sprache) unentgeltlich, mindestens 8 Stunden wöchentlich, unterrichten; alle halbe Jahre, wozu der Tag von dem Brigade-General bestimmt wird, ist jeder Militärprediger verbunden, mit den von ihm unterrichteten jungen Leuten, in den vorhin genannten Wissenschaften in Gegenwart der Commandeurs wie auch des Compagnie- und Escadron-Chefs, eine Prüfung zu halten, wozu jedesmal auch der Superintendent vorher einzuladen ist.

»Wenn aus einer solchen Unterrichtsanstalt eines Militärpredigers vor die militärische Examinations-Commission nacheinander mehre unfähige Subjecte, die von ihr haben abgewiesen werden müssen, erschienen sind, so wird auf die von der Commission dem Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht davon gemachte Anzeige, diese die Sache streng untersuchen lassen, und wenn es sich von der Pflichtvernachlässigung eines solchen Militär-Predigers überzeugt hat, zu dessen Bestrafung ernstliche Verfügungen treffen. — Um in allen Fällen dieser Art die nöthige Auskunft geben, und überhaupt den Fleiß und

das Benehmen der Militärprediger bei dieſem Unterricht gehörig beobachten zu können, ſollen die Superintendenten denſelben, ſo oft ſie es nöthig finden, beizuwohnen berechtigt und gehalten ſein; andrerſeits liegt den Feldpredigern die Aufſicht über die Elementar- (Garniſon-) Schulen ob. Um eben dieſe Zeit ward auch durch Königliche Kabinets-Ordre die jetzt übliche Amtstracht der Prediger eingeführt.

Indem wir hiermit das Bild der Geſetzgebung im Jahre 1811 beſchließen; haben wir dem Gemälde nicht nur ſolche Striche hinzugefügt, die die Konturen deſſelben ergänzen und ſchärfer beſtimmen, ſondern auch ſolche, welche deſſen eigenthümlichen Charakter genauer bezeichnen und individualiſiren. Die Idee der Geſetzgebung jener Zeit wird dadurch klarer, und wenn wir zu jeder Zeit wiſſen, was der König wollte, ſo erfahren wir durch das Mitgetheilte beſtimmter, wie und durch welche Mittel er es zu erreichen ſtrebte. In ſofern jene Idee in ihren weſentlichſten Elementen verkörpert war, können wir ſagen: das Werk der Reorganiſation ſei nunmehr vollendet geweſen; allein es iſt nicht zu überſehen, daß die Form dem Weſen bis dahin nur noch unvollſtändig entſprach, indem ſie theils geändert, theils auch noch vervollſtändigt werden mußte.

Indeſſen war das Wichtigſte geſchehen; das Fundament ſtand, und auf ihm ein großer Theil des Königlichen Baues, wenn auch noch nicht bis zum Giebel vollendet. Aber nicht ohne Schwierigkeit war das Werk erſtanden. Der Hemmungen von außen nicht zu gedenken, wovon wir weiterhin ſprechen werden, hatten auch im In-

nern böser Wille oder beschränkte Einsicht Gegenstrebung und Hemmnisse erzeugt. Allerdings hatte der bei weitem größte Theil der Nation in biedrer Treue und Verständigkeit den König begriffen und durch gehorsames Fügen und kräftiges Mitwirken den gebührenden Antheil zur Verwirklichung der Absichten des Königs redlich beigetragen. Der gesunde Sinn des Volks und ganz besonders seine treue Hingebung und Liebe für den väterlichen König bewirkten dies erfreuliche Resultat. Mit vollem Recht sagt daher der Biograph Hardenbergs: »Wenn man den Staatskanzler als ersten Minister rühmt, so muß man nicht den großen Einfluß anzuführen vergessen, den das Königliche Haus übte, und der es ihm leicht machte, große Pläne für die Erhaltung des Staats zu entwerfen und auszuführen.« Dies Moment ist nicht hoch genug anzuschlagen. Die neuen Finanzedikte brachten nicht nur Änderungen, die meist lästig sind, sondern sie forderten von dem Staatsbürger auch große Opfer und entzogen einem großen und einflußreichen Theil der Nation alte, freilich auch veraltete, Bevorrechtigungen und verletzten so theils deren Stolz, theils deren materiellen Vortheil. Aber die Liebe zu dem väterlichen Könige war so mächtig, daß das Verlangte willig hingegeben wurde, auch von denen, die den Nutzen des Opfers nicht vollständig einsahen. Einsichtigere eilten, dem Könige ihre loyalen Gesinnungen mit jener Herzlichkeit darzulegen, mit welcher er stets seinem Volke gegenüber trat. Die märkischen Deputirten und die Stände des Stolpeschen Kreises richteten Adressen in diesem Sinne an den König. Wir theilen das Königliche

Antwortschreiben an letztere, seines interessanten Inhalts wegen, mit.

»Wir sind«, schreibt der König, »durch große Unglücksfälle und durch die Gewalt der Umstände in diese Lage versetzt, daß nur aus großen allgemeinen Maßregeln Rettung und eine Erneuerung und Wiedergeburt aller geselligen Verhältnisse hervorgehen kann. Ich habe es Mir von Anfang an nicht verhehlen können, daß die Nothwendigkeit und Heilsamkeit jener Maßregeln von Manchem bald aus Eigennutz, bald aus Mangel an gehöriger Übersicht verkannt, oder wenigstens im Anfange mißverstanden werden würde. Mit desto größerer Zufriedenheit habe Ich aus der an Sinn und Fassung sehr lobenswerthen Vorstellung der Stände des Stolpeschen Kreises in Pommern ersehen, daß sie nicht allein mit Ergebung das Unabwendbare zu tragen bereit sind, sondern auch über den Verlust des Augenblicks hinaussehen, und die heilsamen Folgen jener Maßregeln gewahr werden. Ein Theil der einzelnen, mit einer rühmlichen Bescheidenheit vorgetragenen Bedenken, welche deutlich zeigt, daß man nur das Gute und Rechte wolle, würde sich erledigen, wenn den Ständen alle Bewegungsgründe und der ganze Zusammenhang des Abgabensystems in diesem Augenblick vollständig vorgelegt werden könnte; andere, welche aus örtlichen Verhältnissen hergenommen sind, sollen aber gewiß berücksichtigt werden. Zur Feststellung dieser Modifikationen lasse Ich aus jeder Provinz einige unterrichtete Männer nach Berlin berufen, und werde erst nach einer mit ihnen anzustellenden Berathung einen Entschluß fassen, wie er für das Wohl des

Ganzen und der Einzelnen am angemessensten sein wird. Die Konservation der Grundbesitzer werde ich auf alle Weise, zumal da ein Wechsel alles Eigenthums und der Übergang in andere Hände keinesweges gleichgültig, sondern höchst nachtheilig sein würde, begünstigen. Nach diesen Zusicherungen vertraue Ich doppelt auf die patriotischen Gesinnungen Meiner getreuen Stände des Stolpeschen Kreises, und hoffe jede Besorgniß von ihnen entfernt zu halten.«

Aber, wie gesagt, es fehlte auch nicht an Merkmalen einer heftigen Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge. Mißverständnisse, Mißverstand und auch wohl böse Absicht förderten mancherlei Widerwärtiges zu Tage. In Schlesien brach, in Folge des Edikts vom 9. Octbr. 1807 über die Aufhebung der Leibeigenschaft, ein Aufruhr unter den Bauern einiger Kreise aus. Dies Edikt, fahrlässig ins Polnische übersetzt und durch Böswillige geflissentlich falsch gedeutet, erregte bei den Bauern die Meinung, der König habe sie aller Dienstleistungen gegen ihre Gutsherrn enthoben, und demgemäß sagten sie denselben jeden Gehorsam auf und weigerten sich, noch ehe das Edikt über die Regulirung der Verhältnisse der Bauern und Gutsherrn erschien, letzteren irgend welche Dienste zu leisten. Wohlwollende Ermahnungen und, wo diese nicht fruchteten, rechtzeitige und angemessene Strenge stellten die Ordnung schnell wieder her. Am meisten wirkte auch hier die Belehrung, daß die Irregeleiteten gegen des Königs Absicht und Willen handelten, denn man hatte sie glauben gemacht, der König habe ein weiteres Edikt zu

ihren Gunsten erlassen, das aber von dem Gutsherrn unterschlagen werde.

Unter den gebildeteren Ständen fanden die erlassenen Edikte in ihren Einzelnheiten mancherlei Widerspruch, insofern entweder lokale Eigenthümlichkeiten zu rücksichtslos der allgemeinen Idee geopfert schienen, oder Rechte und Bevorrechtungen angetastet waren, oder endlich neue Würden den älteren sich zugesellten oder auch nur an deren Stelle traten. Man kann daher sagen, im Allgemeinen sei Jeder mit den Gesetzen und dem Geiste, aus dem sie hervorgegangen, zufrieden und einverstanden gewesen, bis auf die Einzelnheiten, die ihn selbst betrafen. Diese Art von Egoismus ist unschädlich und erscheint selbst da, wo allgemeiner Enthusiasmus herrscht. Wo Unwille haftete, traf dieser den Staatskanzler, während der zaubermächtige moralische Einfluß des Königs auf die Gemüther als beschwichtigende sühnende Gegenwirkung diente. — Indessen waren unter den, dem Könige vorgetragenen Beschwerden doch einige, die an Wesen und Ton von der Bahn der Berechtigung zur Ungebühr abwichen. Dies gilt namentlich von der Beschwerdeschrift der Stände des Lebusschen und Storkowschen Kreises, in Folge dessen die Landräthe beider Kreise vom Amt suspendirt und einige besonders betheiligte Mitglieder zu einer kurzen Festungsstrafe verurtheilt wurden.

Es mußte übrigens aus den einzelnen Vorstellungen, die von Korporationen, Ständen ꝛc. eingingen, die Überzeugung entstehen, daß, wie richtig immer die Grundidee der neuen Gesetze sein mochte, doch die detaillirte Anwen-

dung mancherlei Abänderung wünschenswerth und nöthig mache. Dies war der Grund, weshalb der König zu Anfang des Jahres 1811 Deputirte aus allen Ständen nach Berlin berief, und den ständischen Deputirten der besonders betheiligten Kurmark gestattete, an den Berathungen Antheil zu nehmen, ohne jedoch denselben die eigentliche Form eines Landtags zu bewilligen. Über die eigentliche Obliegenheit der Deputirten giebt die obenerwähnte Eröffnungsrede Hardenbergs erläuternde Auskunft.

»Auf Befehl des Königs«, sagte der Staatskanzler, »sind Sie zusammenberufen, um eine Berathung über die Ausführung des neuen Steuersystems anzustellen, von dem wir nach größern Unglücksfällen die Rettung und das Wiederaufblühen des Staats erwarten. Wie ein guter Vater von seinen Kindern, fordert der König von seinen getreuen Unterthanen nicht blos Gehorsam, er wünscht Überzeugung bei ihnen hervorzubringen, daß seine Verfügungen nur ihr wahres Wohl bezielen, daß die Opfer, welche er höchst ungern von ihnen fordert, zur Rettung und Erhaltung des Ganzen nothwendig sind, des Ganzen, von dem das Heil der Einzelnen abhängt; er will seine Anordnungen lieber hierauf gegründet sehn, als auf seinen Willen, und so soll das Vertrauen, auf welches er so große Ansprüche hat, auch in dieser wichtigen Angelegenheit um desto sichrer befestigt werden.«

Die allgemeine Repräsentation, heißt es dann weiter, hat nicht so rasch, als das Bedürfniß der Reorganisation heischte, bewirkt werden können, und die Provinzialstände über allgemeine, die gesammte Monarchie durchdringende

Gesetze zu befragen, schien bei den getheilten Provinzial-Interessen unnütz und zweckwidrig.

»Mit sorgfältiger Überlegung aller Verhältnisse«, fährt der Redner dann fort, »ist daher das neue System hingestellt worden, in seinen Grundzügen, und die Absicht ist nicht und darf nicht sein, diese umzuändern; aber indem verständige und mit den örtlichen Verhältnissen bekannte Männer aus allen Provinzen und aus allen Ständen hier versammelt wurden, soll die Ausführung jenes Systems dadurch gesichert und erleichtert werden, daß genaue Kenntniß desselben bewirkt, daß Mißverständnisse gehoben und die Berufenen in Stand gesetzt werden, nach ihrer Zurückkunft in die Provinzen auf die allgemeine Stimmung heilsam zu wirken und Vertrauen und Folgsamkeit zu begründen; daß die Mitglieder der Regierungen Übereinstimmung in ihre Ansichten bringen und dann dazu beitragen, die Königlichen Anordnungen überall nach einerlei Grundsätzen und ohne Aufenthalt in Anwendung bringen zu lassen. Wo örtliche Verhältnisse es gebieten, sollen Modificationen angenommen werden, insofern sie unbeschadet der wesentlichen Grundlagen anwendbar sind.«

»Hierüber, meine Herren, über die Beihülfen oder Erleichterungen, welche Unglücksfälle auf eine Zeitlang nothwendig machen, oder welche die Aufrechterhaltung nützlicher Gewerbe heischt, über die Sicherstellung der Abgaben durch die zweckmäßigsten Kontrollen, durch solche, die zwar nicht lästiger sind, als es die Nothwendigkeit erfordert, aber doch auch nicht zu wenig strenge, damit der unredliche Defraudant nicht auf Kosten des Staatsbürgers ge-

winne, sollen Sie ihre Meinung abgeben.« — Die Grundsätze der neuen Verwaltung schildert Hardenberg in folgenden Worten:

»Das neue System — das einzige, wodurch Wohlstand begründet werden kann — beruht darauf, daß jeder Einwohner des Staats, persönlich frei, seine Kräfte auch frei entwickeln und benutzen könne, ohne durch die Willkühr eines Andern daran gehindert zu werden; — daß Niemand einseitig eine Last trage, die nicht gemeinsam und mit gleichen Kräften getragen werde; — daß die Gleichheit vor dem Gesetze einem jeden Staatsunterthanen gesichert sei, und daß die Gerechtigkeit streng und pünktlich gehandhabt werde; — daß das Verdienst, in welchem Stande es sich finde, ungehindert emporstreben könne; — daß in die Verwaltung Einheit, Ordnung und Kraft gelegt werde; — daß endlich durch Erziehung, durch ächte Religiosität und durch jede zweckmäßige Einrichtung Ein Nationalgeist, Ein Interesse und Ein Sinn gebildet werde, auf dem unser Wohlstand und unsere Sicherheit fest gegründet werden können.«

Die ganze Versammlung wurde zum Behufe der Berathungen in vier Abtheilungen getheilt, in jeder derselben die Provinzen und Stände gemischt vertreten. Die Berathungs-Gegenstände waren speciell verzeichnet, und außer diesen durfte nichts Anderes zum Vortrage kommen. Zuerst unterworfen sollten der Berathung werden: die Gutachten der Kurmärkischen Regierung und der zu Stargard, die Immediat-Vorstellung der Schlesischen Deputirten und ein Aufsatz der Kurmärkischen Deputirten, welcher Vor-

schläge über die neuen Steuern enthielt. Jeder Abtheilung präsidirte ein Regierungspräsident, der dem Staatskanzler die Sitzungsprotokolle mittheilte. Außerdem hielt Letzterer so oft es ihm nöthig erschien, mit den Präsidenten, den Regierungsmitgliedern und einzelnen Deputirten besondere Besprechungen. Die nöthigen Nachrichten und Aktenstücke, sowie die Darlegung der finanziellen Verhältnisse wurden den Berathenden von den Präsidenten mitgetheilt.

»Zu Ihrer Beruhigung«, so schließt der Redner, »will ich hier nur so viel sagen, daß die Schulden des Staats an sich nicht abschreckend groß sind, daß er außer der Kontribution an Frankreich, nur wenig an das Ausland zu entrichten hat, daß diese Kontribution mit Einschluß der Zinsen allernächstens zur Hälfte bezahlt sein wird, daß wir Hoffnung haben, die zweite Hälfte durch Anrechnung des Werths von Kolonialwaaren, die Frankreich übernommen, beträchtlich vermindert zu sehen, daß viele Forderungen an den Staat bezahlt sind, und eine ansehnliche Summe durch Compensation mit Rückständen, welche die Königlichen Kassen zu fordern haben, getilgt werden, daß die laufenden Zinsen von allen Staatsschulden, wie es das Finanzedikt vom 27. Octbr. v. J. verspricht, am 1. Juli d. J. pünktlich abgetragen werden sollen, daß endlich beträchtliche Vorschüsse zur Aushülfe verschiedener Provinzen und der Stadt Berlin geleistet worden sind. Die Einnahmen und Ausgaben des Staats sind so gestellt, daß ein ansehnlicher Ueberschuß zur Staatsschuldentilgung übrig bleibt, und wenn uns die Vorsehung die Segnungen des

Friedens erhält und nur erst die Kontribution an Frankreich bezahlt ist, so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, das Wiederaufblühen unseres Wohlstandes und die Herabsetzung der Abgaben zu erleben. Aber vorerst sind die großen Anstrengungen unvermeidlich, zumal da der Verkauf der Domainen und geistlichen Güter nur langsam von statten gehen kann, und da von auswärtigen Anleihen unter den gegenwärtigen Umständen wenig zu erwarten ist. So lange es irgend möglich ist, wird das in dem Finanz-Edikt vom 27. Oktbr. v. J. angekündigte inländische Anlehn, wo nicht ganz, doch zum Theil, unterbleiben. Dagegen muß auf die Einbringung der neuen Abgaben mit desto größerem Ernst gesehen werden. Man erinnere sich dabei, daß ihr Betrag keinesweges ganz als eine dem Lande auferlegte neue Last, anzusehen ist, da dagegen manche ältere Abgabe wegfällt, als die Accisen auf sehr viele Artikel; man bedenke, daß große Summen, z. B. durch volle Bezahlung des Vorspanns und der Fourage und Magazin-Korn-Abgaben, dem Lande wieder zu Gute kommen. Auch hierüber werden Ihnen die Berechnungen vorgelegt. Endlich muß ich vorzüglich noch einen Irrthum berichtigen. In dem mehrgedachten Finanzedikt ist die Absicht angekündigt, die Provinzial- und Kommunal-Kriegsschulden einer genauen Prüfung zu unterziehen, zu liquidiren und auszugleichen. Man hat dieses dahin mißverstanden, als ob die Absicht sei, die eine Provinz oder Kommune ungerechter Weise für die andere zahlen zu lassen. Aber es ist gerade der umgekehrte Fall. Allgemeine Lasten sollen nach einem gerechten Verhältnisse auf

das Ganze vertheilt, auf besondere Unglücksfälle und bereits getragene Bürden soll Rücksicht genommen, die eine jede Körperschaft insbesondere treffende Schuld soll einer zweckmäßigen Verwaltung übergeben, und nach übereinstimmenden Grundsätzen behandelt, ein Tildungsfond, und die richtige Verzinsung gesichert, und die allgemeine Garantie des Staats dem Ganzen ertheilt werden. Noch fehlt es an einer billigen und bestimmten Quotisation der Provinzen, diese soll aus diesen Anordnungen hervorgehen. Und nun, meine Herren! wollen wir uns mit redlichem Herzen, mit dem festen Vorsatze verlassen, im wechselseitigen Vertrauen unser wichtiges Geschäft anzugehen und zu vollenden, mit steter Rücksicht auf die Pflichten, die ein Jeder von uns sich gewiß während der heutigen Versammlung lebhaft vergegenwärtigt, und deren treue Erfüllung im Herzen feierlich angelobet hat. Gott segne den König, das Land und unsere Bemühungen!«

Am 28. Juni versammelte der Staatskanzler wiederum sämmtliche Deputirte bei sich und theilte ihnen in ausführlicher Rede die gewonnenen Endresultate mit.

»Der Zeitpunkt«, sagte er, »wo ich Sie wieder zusammenberufen konnte, meine hochgeehrteste Herren, um Ihnen die Resultate bekannt zu machen, die aus Ihren gepflogenen Berathungen hervorgegangen sind, hat sich sehr gegen meine Wünsche verzögert. Die Verschiedenheit der Meinungen, die hohe Wichtigkeit der Gegenstände, auf die es ankommt, machten es durchaus nothwendig, die Gutachten, welche die Herren Deputirten in den verschiedenen Abtheilungen abgegeben hatten, einer sorgfältigen Prüfung

der obern Staatsbehörden zu unterziehen, bevor die Befehle des Königs eingeholt werden konnten. Diese ist jetzt über einige Gegenstände erfolgt, und ich eile, Ihnen solche mitzutheilen; wegen der übrigen sind die Vorarbeiten dem Ziele nahe.«

Hierauf theilte er ihnen die vom Könige sanktionirten Gesetze mit und fügte denselben, — im Geiste des Ausspruchs: daß der König nicht zwingen, sondern überzeugen wolle, — mit eindringlicher Dialektik erschöpfende Erläuterungen bei, das Für und Wider der angenommenen, wie der verworfenen Maßregeln erwägend, und ergänzte die verfochtenen Theorien durch Beispiele aus dem Leben.

So strebte und wirkte Hardenberg, des Königs Sinn und Absicht erkennend, von ihm aufgemuntert und geschützt, und für manche erlittene Unbill durch Huld und Anerkennung versöhnt. — Außer den Widerwilligen, bereiteten mancherlei Sorge auch diejenigen, die, einverstanden mit den Absichten der Regierungen, solche doch auf anderen Wegen oder mit überstürzender Hast erreichen, oder, entfernteren Zwecken nachjagend, dem besonnenen Gange der obersten Leiter vorausſprangen und hochwichtige Rücksichten, die sie nicht kannten oder mißachteten, leichtsinnig verletzten. — So bemächtigte sich Einer der obenerwähnten Vorstellung der Lebuſſer Kreisstände, um daran eine Reihe übertriebener und empörender Invektiven gegen den gesammten Adel der Monarchie zu knüpfen, indem er unter dem Titel: »Die neuen Jacobiner ꝛc.« jene Vorstellung, mit galligten Noten in bezeichneter Art versehen, herausgab. Das Pamphlet wurde verboten und die Regierung suchte

durch eine kräftige Erklärung ihren Abscheu gegen so verächtlichen Beistand auszudrücken und den bösen Eindruck zu mäßigen, den solche Niedrigkeit auf einen Stand machen mußte, der durch die neuen Gesetze am härtesten betroffen war. — Ähnlicher Thorheit machte sich der Redakteur der Vossischen Zeitung schuldig, der in dem genannten Blatt (7. März 1811) förmlich aufforderte, in den »deutschen Bund« zu treten, den er eine geheime Gesellschaft nannte und gleichwohl seine Statuten, in ihren Grundzügen, veröffentlichte.* Diese Unbesonnenheit widerrief das nächste Blatt in einer gewissen ängstlichen Weise, denn nicht nur das Zweckwidrige mißfiel, sondern auch das Gefährliche wurde erkannt, da es noch nicht lange her war, daß Minister Stein solchen Äußerungen seinen Sturz verdankte. Es ward daher angezeigt, daß der Censor entsetzt, der Redakteur suspendirt und die Expedition der Zeitung durch nachdrückliche Rüge gestraft worden sei. — Zu gleicher Abwehr sah sich die Regierung einige Monate später veranlaßt. Ein Officier ward heimlich ein Freikorps** und verfuhr dabei so wenig diskret, daß das Gerücht das Beabsichtigte, wie immer ver-

* Dieses ist nicht allein das Spaßhafte bei dieser Sache; man muß nicht weniger lachen, wenn man unter den Verpflichtungen liest: 1) Alle Mitglieder sind Freunde und von gleichem Rang; 2) Grundsatz ist: ein Wort an Eidesstatt; 3) Die Mitglieder dürfen nicht Thee noch Kaffee trinken.

** Schon im Jahre 1810 hatte der Rittmeister v. H... den abenteuerlichen Entschluß gefaßt, Magdeburg durch Überrumpelung zu nehmen, zu welchem Behuf er nahe an 3000 Mann geworben hatte. Das Unternehmen ward jedoch vereitelt, da die Regie-

größert, ins Ausland trug. Festungsarrest strafte den unzeitigen Eifer und die Bekanntmachung dieser Strafe sollte sicher nicht blos vor Nachahmung abschrecken, sondern auch den Unwillen des mißtrauischen Gewalthabers jenseits des Rheins sühnen.

---

## Sechszehntes Kapitel.

### Auswärtiges.

Kaum konnte Einer so blind sein, die Nothwendigkeit zu übersehen, welche Preußen fortwährend zwang, Alles auf das Sorgfältigste zu meiden, was Napoleons Mißfallen hätte erregen können. Das Opfer war noch in den Krallen des Verderbers, dessen rücksichtslose Härte in unzähligen Gewaltthätigkeiten zur Kunde der Welt kam. Bei jeder Maßregel, die man traf, mußte man sich fragen, wie Er sie aufnehmen würde; und was er Gutes zuließ, das hoffte er entweder für seine Zwecke zu nutzen, oder er schwächte und lähmte es durch Gegenwirkungen, zumeist durch die Machtgebote in Bezug auf das Continental-System.

Mit unbeugsamer Consequenz darauf beharrend, Eng-

---

rung, zeitig unterrichtet, den Rittmeister v. H... festnehmen ließ und ihm erst wieder die Freiheit gab, nachdem er von dem Unternehmen abzulassen versprochen hatte. (Eyssenhardts Memoiren.)

land zu vernichten, indem er dessen Handel zu Grunde richtete, hörte Napoleon nicht auf mit erfinderischer Wuth Maßregeln für diesen Zweck zu ersinnen und zur Ausführung derselben alle Staaten zu zwingen, die unter seine eiserne Gewalt sich beugten. Nicht die Moral der Gesetze, nicht die Gesetze der Moral zogen ihm Schranken, eben so wenig als die Wahrnehmung, daß, statt England zu Grunde zu richten, durch das Angeordnete nur diejenigen Staaten ihrem Untergange nahe gebracht wurden, die ihm als unglückselige Werkzeuge dienten. Vor allem schwer empfand dies Preußen, das mit beispielloser Geduld eine lange Reihe von Unwürdigkeiten ertrug, bis endlich die große Stunde schlug, und vor Napoleon's irren Blicken plötzlich ein Riese mit flammendem Racheschwerdt dastand, die schmerzlich erlittene Schmach zu vergelten.

Wir stellen in Nachfolgendem die Thatsachen, von denen wir sprechen, zusammen, wie sie ein glaubhafter Schriftsteller* seiner Zeit mitgetheilt hat. »Die Preußische Regierung, schon im Jahre 1808 von Napoleon gezwungen die Handels-Sperre auf Schweden auszudehnen (s. oben) mußte ferner durch die Verordnung vom 9. März 1810 die preußischen Häfen auch gegen die Schiffe der vereinigten Staaten von Nord-Amerika sperren; und als sie nachher glaubte, wenigstens die rück-

* (Wippel?) S. Darstellung des Benehmens der Französischen Regierung gegen Preußen seit dem Tilsiter Frieden. Berlin 1813. — ein ruhig abgefaßtes, unpartheiisches und vollständiges Werkchen, aus welchem wir deshalb die hierher gehörige Stelle mit den eignen Worten des Verfassers anführen.

wirkende Kraft dieser für die Unterthanen unerwarteten Maaßregel durch eine nachträgliche Erklärung vom 5. August etwas einschränken zu können, sah sie sich durch eine Französische Aufforderung genöthigt, am 1. Novbr. die so gerechte Einschränkung wieder zurückzunehmen.

Endlich mußte sie jenen berüchtigten Continental-Impost, welcher von dem Kaiser durch den Tarif von Trianon am 5. August 1810 festgestellt war, annehmen, und durch eine Verordnung vom 10. Octbr. auf alle Colonialwaaren legen, welche aus Confiscationen in den Häfen oder aus Seeprisen benachbarter Staaten oder auch aus einem durch Französische Licenzen erlaubten Handel herkommend, in die Preußischen Staaten eingeführt werden mochten; unterdeß alle andere Seewärts eingehende Colonialwaaren, ohne weitere Untersuchung ihres Ursprungs, als aus dem Englischen Handel herstammend angesehen, und demzufolge confiscirt werden sollten. Dieser Tarif, dessen Sätze wenigstens für die wichtigsten Waaren die Hälfte und selbst zwei Drittel ihres gewöhnlichen Preises überstiegen, und durch diese außerordentliche Vertheurung ihren Verbrauch und folglich den Handel mit ihnen vermindern sollten, ward von Frankreich als das Hauptmittel gerühmt, siegvoll Großbrittanien auf seiner verwundbaren Seite zu bekämpfen. Er würde aber sogleich den Handel vernichtet haben, wenn man nicht gesucht hätte, alle mit dem von Frankreich vorgeschriebenen System und Abgaben-Muster vereinbarliche Milderungen in die Ausführung zu legen. Die Preußische Regierung erforderte den Tarif, und hob dagegen die alten Consum-

tionsgefälle auf; sie erforderte ihn gar nicht von dem ersten Material für die Fabriken des Landes, noch von blos durchgehenden Waaren; und bei der Zahlungsweise bewilligte sie den Kaufleuten wesentliche Erleichterungen.

Das Continentalsystem entwickelte sich in seiner ganzen Strenge während des Herbstes 1810. Frankreich ließ erklären: »daß es keine neutrale Schiffe mehr gäbe; daß die bis dahin neutralen Flaggen blos Schiffe deckten, die für England Verkehr hätten, auf Englische Licenzen segelten, und als von England kommend angesehen werden müßten; daß selbst, wenn sie Certificate Französischer Consuls, oder sogar Französische Licenzen am Bord hätten, man denselben keinen Glauben beimessen müßte; daß alle Colonialwaaren, von welchem Ort und auf welche Weise sie auch ankämen, nichts als Brittisches Eigenthum wären, und daher in Beschlag genommen und confiscirt werden müßten.« Es verbreiteten sich zugleich Gerüchte, daß Französische Truppen plötzlich in Deutschlands erste Handelsstädte einrücken würden, um diese Andeutungen zu vollstrecken, und eine allgemeine Jagd auf die Colonialwaaren zu machen. Wirklich fand dies in Frankfurt (am 22. Octbr. 1810), in den Hanseestädten und in Mecklenburg statt. Man war gleichfalls nicht ohne Besorgniß für die Preußischen Küsten der Ostsee, wo ein von Natur wohl erlaubter und durch so viele örtliche Umstände begünstigter Handel nie ganz hatte unterdrückt werden können. Es genügte nicht mehr, daß die Preußische Regierung ihren Behörden die bestimmtesten Befehle ertheilt hatte, mit äußerster Strenge die Grundsätze des Conti-

mentalsystems zu beobachten; sie mußte noch ein großes Beispiel von dieser Strenge geben, um allen Maßregeln Frankreichs zuvorzukommen, welche die Krisis hätten vermehren können.

Der König befahl daher durch die Verordnung vom 28. Octbr. 1810 den Localbehörden, auf der Stelle alle Colonial-Erzeugnisse und alle für Englische zu achtende Waaren, die sich im Lande befänden oder noch hinkommen würden, in Beschlag zu nehmen, sie in Verzeichnisse zu bringen, und ihren Ursprung mit aller Strenge zu untersuchen, damit sie dann, wenn ihr Eingang verboten gewesen, confiscirt, hingegen, bei erlaubtem Eingang, mit dem Continental-Impost, ohne Unterschied ihrer Bestimmung für bloßen Durchgang, oder innere Consumtion, belegt würden. Wirklich übergab gerade an dem nämlichen Tage, (den 28. Octbr.) wo in Potsdam der König diese Verordnung unterzeichnete, in Berlin die Französische Gesandschaft eine Note, um sich auf sehr ausdrucksvolle Art darüber zu beschweren, daß der Englische Handel noch nicht genug in Preußen unterdrückt sei, und um auf die allerstrengste Anwendung des Tarifs, so wie überhaupt auf Preußens kräftige Mitwirkung zu den gegen England gerichteten Maßregeln zu bestehen. »Wäre es möglich,« heißt es in der Note, »daß man sich in Preußen diesen Maßregeln zu entziehen gedächte, so würde der Kaiser, genöthigt, nur das Interesse der gemeinen Sache zu Rathe zu ziehen, sich ungern in der Verbindlichkeit sehen, sie selber vollstrecken zu lassen.«

Ein neues Decret des Kaisers Napoleon (vom 19.

October 1810) verordnete für den ganzen Umfang des Französischen Reiches die Aufgreifung und Verbrennung aller Gegenstände Englischer Fabrikation, welche man in den Niederlagen der Zollämter und in den Waarenlagern der Privatpersonen finden würde. Zugleich ward die Preußische Regierung aufgefordert, dieselbe Maßregel zu ergreifen. Sie mußte daher wirklich verschiedene, zu Berlin, Königsberg, Elbing ꝛc. angehaltene Waaren von Englischer Fabrikation verbrennen lassen. Immer vollzog sie nur mit Widerwillen und mit möglichster Schonung diese neue Härte gegen schuldlose Privatpersonen, die in Treu und Glauben auf die vorherigen Verordnungen sich in die erlaubten Geschäfte mit Waaren, die aus Seeprisen und Confiscationen herrührten, eingelassen hatten, und diese Rückwirkung eines neuen, aller Gerechtigkeit widerstreitenden, und wenigstens in den Annalen der Preußischen Gesetzgebung unerhörten Decrets nicht ahnen konnten.

Um wo möglich dem Englischen Handel den letzten Stoß beizubringen, forderte der Kaiser am Ende October 1810 die Preußische Regierung auf, nicht mehr ihre Häfen gegen die mit Colonialwaaren beladenen Schiffe, (deren damals eine große Menge in der Ostsee war,) zu schließen, sondern im Gegentheil ihr Hereinkommen zu begünstigen, sie sodann in Beschlag zu nehmen, zu confisciren, und die Ladungen in Natura zur Disposition Frankreichs zu stellen, mit Vorbehalt, daß ihr Werth auf die von Preußen noch schuldige Kriegs-Contribution abgerechnet werden sollte. Eine lange Unterhandlung ward hierüber geführt. Das Ende war, daß

Preußen zu einer Convention ſtimmen mußte, die am 28. Januar 1811 mit dem Franzöſiſchen Geſchäftsträger unterzeichnet ward. Durch dieſelbe erklärte man die Ladungen aller mit Colonialwaaren befrachteten, und in den Preußiſchen Häfen unter Beſchlag genommenen Schiffe für verkauft von Preußen an Frankreich, nach Maßgabe einer hinzugefügten Abſchätzung, und ſo, daß Franzöſiſche Commiſſarien in den Häfen eine vorläufige ſummariſche Verzeichnung der Ladungsſtücke vornehmen ſollten; daß Preußen dieſe dann nach Magdeburg abführen ließe; daß man hier zu ihrer nähern Durchmuſterung und zur ſchließlichen Feſtſtellung des Geſammtbetrages des Verkaufs vorſchreiten ſollte; und daß ſodann nach einem vereinbarten Tarif eine Quittung für eine, dieſem Betrag gleichkommende Summe, mit Inbegriff der Transportkoſten, der Preußiſchen Regierung zugeſtellt werden würde, um dieſelbe auf die Summen, welche ſie noch an Frankreich ſchuldig war, in Abrechnung zu bringen. Der Kaiſer ratificirte dieſe Convention, indem er noch drei von Preußen vorgeſchlagene Artikel verwarf, und zu erkennen gab, daß die Abſchätzung der für Frankreich wenig vortheilhaften Preiſe ihn ſelbſt einige Zeit zweifelhaft gelaſſen habe, ob er die Ratification ertheilen ſolle. Gewiß hätte Preußen nichts lieber gewünſcht, als dieſer ganzen Abſchätzung, dieſes Verkaufs und dieſer Confiscation überhoben zu bleiben. Die allmähligen, aber ſehr ſichern und unſchätzbaren Vortheile eines freien Handels und des Vertrauens der Unterthanen in die Gerechtigkeit der Regierungen waren ihm köſtlicher, als die jener ſo weit gehen-

den Maßregel. Übrigens hat man in Magdeburg die Übergabe aller der eingezogenen und verkauften Ladungen erst Anfangs des Jahres 1812 beendigt.

Die Sorgfalt des Kaisers, den Continent nur mittelst einer völligen Zerstörung seines Einfuhrhandels mit Colonial- und Brittischen Waaren gegen England zu schützen, verfiel endlich auch auf die Ausfuhr der Continental-Erzeugnisse selber. Unter der Aufführung des Verlangens, diese Ausfuhr zu begünstigen, und blos zu verhüten, daß nicht etwa England durch dieselbe sich selber die Gegenstände der ersten Nothwendigkeit ohne beträchtliche Opfer verschaffen könnte, ließ der Französische Kaiser im Juli 1811 die Preußische Regierung auffordern, den Tarif von gewissen Gefällen, welche er so eben in Frankreich auf die Ausfuhr des Getreides und Schiffbauholzes gelegt hatte, gleichfalls anzunehmen. Die Regierung mußte also (durch eine Verordnung vom 26. Juli 1811) die Ausfuhrgefälle auf die genannten Erzeugnisse zu 32 Thlr. 12 gGr. für die Last festsetzen, durfte weiterhin jedoch auf eine zweite Aufforderung (am 2. August 1811) diese übermäßigen Sätze bis auf 16 Thlr. 6 gGr. für den Weizen, und 8 Thlr. 3 gGr. für Roggen und Futterkörner vermindern; (die für das Holz aber bliehen stehen). Preußen, dessen vornehmste Ausfuhr in Getreide und Holz bestehet, würde sich hiernach in der Unmöglichkeit gesehen haben, den Reichthum seines Bodens zu benutzen, wenn nicht die Regierung ihren Unterthanen alle mögliche Schonung bei der Erhebung gewährt hätte. Über welches traurige Verhältniß für diese Macht

sogar in ihrem innern Abgabensystem den gebieterischen Dekreten Frankreichs folgen zu müssen!

Zuweilen bewilligte Napoleon, im Widerstreit mit seinen eignen Gesetzen, seinen Unterthanen und selbst Fremden (z. B. der Stadt Danzig) gegen einen gewissen Preis sogenannte Licenzen oder Erlaubnißscheine, um überall und selbst nach England hinschiffen und Verkehr treiben zu dürfen. Er hatte zu solchen auch der Preußischen Regierung Hoffnung gegeben. Diese mußte allerdings wünschen, davon Gebrauch machen zu können, um ihren Unterthanen die Vortheile dieses Handels zuzuwenden, und sich selber bei dem Mangel, worin der Staat war, einige Hülfsquellen zu eröffnen. Aber ungeachtet des Versprechens, welches der Minister der auswärtigen Verhältnisse des Kaisers, wegen 30 bis 40 zu ertheilender Licenzen, noch im Frühjahr 1812 der Preußischen Regierung gegeben, und ungeachtet der Vortheile, welche Letztere dagegen angeboten hatte, konnte dieselbe doch niemals die Licenzen für ihre Unterthanen wirklich erhalten, noch auch sonst in diesem ganzen Verfahren klar sehen, bei welchem Napoleon als Gesetzgeber für den Continent und als Gesetzes-Übertreter für sich selber erschien!

Jetzt hatte die Härte des Französischen Monarchen gegen den Handel des Europäischen Continents die höchste Stufe erreicht. Es war unmöglich, noch deren neue zu ersinnen. Dem Französischen Kaiser hatte es vollkommen geglückt, der Handel seiner Freunde war vernichtet oder demoralisirt, unterdeß der Handel seiner Feinde, der kaum die Maßregeln auf unserm traurigen Continent an sich

verspürte, in allen Theilen der Welt blühte. Aber Preußen, welches das Loos mehrern Europäischen Staaten theilte, mußte noch für sich besonders, bei seiner geographischen Lage und den politischen Banden, die es an Frankreich fesselten, manche andere Unbilden erdulden.

Die Verbindlichkeiten, welche dem Preußischen Staate durch die Pariser Convention vom 8. Septbr. 1808 (Art. 6. und folg.) auferlegt waren, besagten: daß die Festungen Stettin, Cüstrin und Glogau in der Gewalt der Französischen Armee bis zu völliger Berichtigung der von Preußen an Frankreich schuldigen Kriegs-Contribution verbleiben sollten, daß jedoch Glogau, sobald die Hälfte der letztern abgezahlt wäre, zurückgegeben werden würde; daß die drei Garnisonen in diesen Festungen zusammen, aus 10,000 Mann bestehen sollten; daß diese Mannschaften, sie möchten sich in den Festungen oder auf dem Hin- und Rückmarsch in Preußischem Gebiet befinden, mit Ausnahme ihres Soldes, für Preußische Rechnung unterhalten werden, und eben so für diese die Versorgung (approvisionnement) der drei Festungen (dies nach einer nähern Convention vom 12. November 1808) geschehen müßte; daß während der Französischen Besetzung dieser Plätze, die Verwaltung der Einkünfte und der Justiz daselbst dem König von Preußen verbleiben, so wie die Polizei dem Französischen Commandanten übertragen würde; daß sieben Militairstraßen durch die Französischen Truppen, nämlich: von Glogau nach Cüstrin,

— Cüstrin — Stettin,

von Stettin nach Magdeburg,
— Stettin — Danzig,
— Glogau — Kalisch,
— Glogau — Sachsen,

und noch Französische Correspondenzposten auf diesen Straßen errichtet werden sollten u. s. w.»

Außer diesen Militairstraßen bestand schon eine ältere zwischen Sachsen und dem Herzogthume Warschau über Crossen und Züllichau; (nach der Elbinger Convention vom 18. October 1807) und noch mußte Preußen (am 26. April 1811) sich zur Errichtung einer neuen Militairstraße zwischen Stettin und Mecklenburg, so wie (am 4. Juni 1811) zu einer andern Straße zwischen Stettin und Danzig, anstatt der alten, nebst zwei Nebenstraßen zwischen diesen Festungen und Warschau, über Deutsch-Krone und Tonitz, verbindlich machen. Es bestanden also am Ende elf Militärstraßen, welche den Preußischen Staat in allen Richtungen durchschnitten, zum Gebrauch der Französischen Truppen!

Preußen, in Treu und Glauben auf die Verträge, strengte alle seine Kräfte an, die Kriegs-Contribution so bald als möglich zu berichtigen, um endlich seine Festungen und seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Eitles Hoffen! Als in den ersten Tagen des Jahres 1811 die Preußische Regierung in Paris zu erkennen geben ließ, daß sie, ganz nahe am Ziel, die Hälfte berichtigt zu haben, bald so glücklich sein würde, um die Zurückgabe der Festung Glogau anhalten zu können, entgegnete man ihr, daß sie noch weit entfernt sei, diese Zurückgabe verlangen

zu bleiben, da ihr, um die Hälfte berichtigt zu haben, noch übrig bliebe, auch die Zinsen der Schuld, so wie verschiedene ihr von Frankreich zur Last geschriebene Kosten abzutragen. Als im Laufe des nämlichen Jahres die Preußische Regierung auch diesen neuen Anforderungen Genüge geleistet, und wirklich die Hälfte aller schuldigen Summen, wohlgezählt nach Frankreichs eigner Berechnung, entrichtet hatte, und hiernach ihr Verlangen wiederholen zu können glaubte, sahe sie sich nicht weniger getäuscht in der Zurückgabe von Glogau, welche nun unter andern Vorwänden hingehalten ward. Und als endlich vorher zu sehen war, daß vor dem Ablauf des Jahres 1812 auch die zweite Hälfte der Contribution getilgt sein mußte, wenn es noch auf mehre große Lieferungen ankam, die für die Französischen Armeen in einem Kriege mit Rußland zu leisten waren, da mußte die Preußische Regierung sich zu einem Übereinkommen bequemen, (am 24. Februar 1812) welches, unter andern sehr empfindlichen Festsetzungen, auch fernerhin die drei Oder-Festungen in den Händen der Franzosen ließ. Aber diese drei feste Plätze im Mittelpunkte Preußens mit elf Militärstraßen hatten noch nicht den herrschsüchtigen Absichten des Kaisers Napoleon genügt.

Obwohl der Tilsiter Frieden (im Artikel 19.) der Stadt Danzig ihre alte Unabhängigkeit, selbst unter Preußens und Sachsens Schutze, versichert hatte, so ward diese Stadt dennoch in der Gewalt des Französischen Reiches behalten, welches sie stets durch einen Französischen Gouverneur regieren und durch eine Besatzung von zehn bis zwanzigtausend Mann Französischer und verbündeter

Truppen bewachen ließ. — In der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Westphalen hatte der Kaiser Napoleon selber erklärt, in der Stadt Magdeburg blos für die ersten Jahre eine Französische Besatzung von 12,500 Mann halten zu wollen; dennoch hat diese fortgefahren, bis zu dem Jahre 1813 den Ort als eine militairische Besitzung Frankreichs inne zu behalten.

Die Stadt Stralsund, ehehin von den Franzosen besetzt, war zuletzt an die Krone Schwedens, vermöge ihrer Ausgleichung mit Frankreich, förmlich zurückgegeben, und ein tiefer Frieden zwischen beiden Mächten sicherte der erstern alle ihre alten Besitzungen in Deutschland; dennoch wurde jene Stadt, wie ganz Schwedisch-Pommern, abermals von den Franzosen sehr unerwartet am 27. Januar 1812 besetzt.

So waren also sechs feste Plätze, — vier im Mittelpunkt und zwei auf den Grenzen Preußens, — meist Festungen vom ersten Range, in der Gewalt der Franzosen, wider die Treue der Verträge!

Ihre Besatzungen machten im Anfange des Jahres 1812 eine Armee von mehr als Funfzig tausend Mann Französischer und verbündeter Truppen! Und diese Armee, die selbst stärker als die Preußische war, konnte in jedem Augenblick zu einer noch weit beträchtlichern Zahl gebracht werden, und nach Belieben auf elf verschiedenen wohl eingerichteten Militärstraßen die ganze Preußische Monarchie durchkreuzen, durchschneiden und zerstückeln!

Eine so außerordentliche und furchtbare militärische

Stellung im Innern Preußens selber, machte den Kaiser Napoleon fast zum unumschränkten Herrn dieser Monarchie. Welche Klugheit und Sorgfalt auch Preußens Monarch anwenden ließ, um wenigstens die Form zu retten, am Ende mußte die Täuschung darüber verschwinden, daß ihm nur eine demüthigende Rolle gegen den Kaiser übrig blieb; daß dieser Preußen in der härtesten Sclaverei gefangen hielt, und daß Französische Beamte und Krieger in die heiligsten Rechte der Souverainetät, wie in die des Privat-Eigenthums hier ohne Unterlaß eingriffen.

Wir haben diese unselige Wirkungen in den ausschweifenden Maßregeln gesehen, welche Frankreichs Despotismus für das Continentalsystem ergreifen ließ. Aber noch wollen wir einen Blick auf einige jener Plackereien und jener außerordentlichen Lasten werfen, zu denen die Anwesenheit der Französischen Truppen im Lande Anlaß gab.

Schon die beständigen Hin- und Hermärsche so vieler Truppen auf elf verschiedenen Militärstraßen mußten die unglücklichen Einwohner der Etappenörter erdrücken, die den Kriegern Wohnung und Unterhalt herzugeben hatten, und der ganzen Unglaublichkeit ihrer Launen und ihres Betragens ausgesetzt waren. Wie viele dieser Einwohner sind aus ihren Wohnungen geflohen, welche einst so ruhig und glücklich, und jetzt eine Stätte der Unordnungen und des Elends waren!

Der tägliche Unterhalt der Besatzung von den drei Oderfestungen, die Leistung und die fortgehende Erneuerung so verschiedener für einen sechsmonatlichen Belagerungsstand jeder Festung nöthigen Versorgungsmittel, und die

Ausbesserungen der Festungswerke selber, die zuweilen von den Französischen Commandanten weit über die offenbare Nothwendigkeit hinaus erfordert wurden, verursachten der Preußischen Regierung ungeheure Kosten, die viel größer waren, als wenn Preußische Besatzungen die Plätze inne gehabt hätten, besonders in der letzten Zeit. Denn, obgleich durch die Verträge die drei Französische Besatzungen zusammen auf 10,000 Mann bestimmt waren, so ward dennoch diese Zahl seit dem April 1811 beständig überschritten, und gegen Ende des Jahres auf mehr als 23,000 Mann gebracht. Die Kosten der Preußischen Regierung für die drei Festungen überstiegen in dieser Zeit die Summe von 250,000 Thaler monatlich, einige außerordentliche Ausgaben nicht einmal gerechnet.

Zwar hatte die Französische Regierung, besonders durch die Convention vom 4. Juni 1811 sich verpflichtet, einen sehr großen Theil dieser Kosten vom 1. April 1811 an, so wie selbst diejenigen, die vor diesem Zeitraum seit dem 1. Decbr. 1808 statt gefunden, durch ein eigenes Comptabilitätsbüreau in Berlin liquidiren, und an Preußen erstatten zu lassen. Wirklich richtete ein Französischer Commissair-Ordonnateur ein solches Büreau im Sommer 1811 zu Berlin ein; die Preußische Regierung ließ ihm die nöthigen Beamten zuordnen, und alle Mittel und Erleichterungen gewähren, die er nur immer wünschen konnte, um die Liquidation zu vollenden. Aber der Commissär reiste am Ende des nämlichen Jahres von Berlin wieder ab, und ist nie zurückgekommen; das durch seine Abreise ausgesetzte Geschäfte ist nie wieder vorgenommen worden;

und die durch die Verträge bedungene Rückzahlung hat nie Statt gefunden.

Unterdeß Preußen sich erschöpfte, um die Französische Regierung zu befriedigen, ermüdeten die Kommandanten der drei Festungen die Behörden des Landes mit ihren Klagen und Anforderungen. Da war — nach ihnen, die so gern über Verletzung der Verträge schrieen, zu urtheilen — Preußen gewöhnlich im Rückstande, bald mit der täglichen Verpflegung der drei Besatzungen, bald mit der gehörigen Leistung und Erneuerung der für einen Belagerungsstand nöthigen Versorgungsmittel, bald mit der zu besorgenden Ausbesserung der Festungswerke, mit der Erneuerung der Palliſaden, der Unterhaltung der Lazarethe und mit vielen andern Dingen minderer Wichtigkeit. Und doch konnte Preußen bei den meisten dieser Klagen darthun, selbst noch mehr geleistet zu haben, als die Verträge vorschrieben!

In Hinsicht auf die Zumuthungen und die Handlungen der Willkühr, welche diese Kommandanten sich so oft erlaubten, indem sie in die Civil-Verwaltung eingriffen, darf man nur einige Beispiele anführen und mit der Convention vom 8. September 1808 zusammenstellen, welche diese Verwaltung ausdrücklich für Preußen vorbehalten, und blos die eigentliche Polizei in die Hände der Kommandanten gelegt hatte. In Cüstrin z. B. wurden verschiedene Transporte Effecten, die dem Könige von Preußen selber gehörten, im Jahre 1809 auf Befehl des Französischen Gouverneurs angehalten. Im Sommer 1811 verbot dieser selbst den Abgang aller Posten und Estaffet-

ten ohne seine jedesmalige Erlaubniß, bis, auf Andringen der Preußischen Regierung, die Französische sein Verbot endlich wieder aufhob. In Stettin untersagte der Französische Commandant eigenmächtig im Juli 1810 das Ein- und Auslaufen eines jeden mit Kolonialwaaren befrachteten Schiffes ohne Französischen Paß. Er ließ selbst am 16. August 1810 alle Kolonialwaaren, die auf dem Packhof und in den Speichern der Einwohner vorhanden waren, unter Siegel und Beschlag nehmen, und sandte das Verzeichniß davon nach Paris, wo erst nach 6 Monaten und nach vielfältigem Betreiben, die Preußische Gesandschaft die Aufhebung des Beschlages erlangte, jedoch auch nur unter der Bedingung, daß die Gefälle des Continentaltarifs von diesen Waaren durch Französische Beamten erhoben, und von ihnen zu der Versorgung der drei Festungen verwendet werden sollten. Er ließ diese Gefälle — zusammen 1,028,018 Franken für 8,491 Centner Waaren — von den Eigenthümern mit der äußersten Härte beitreiben, indem er gegen sie sogar mit militärischer Execution verfuhr, und ihnen die Abtragung der Gefälle mit den Waaren in natura abschlug. Er ließ noch im November eine Durchsuchung der Häuser und Niederlagen der Kaufleute, und selbst ihrer Bücher vornehmen, um Kolonialwaaren aufzufinden. — Aber der Gouverneur von Glogau übertraf noch seine beiden Amtsgenossen in dem Mißbrauch, welchen er von seiner Militärgewalt machte. In dem beharrlichen Krieg, den er allen Kolonialwaaren, nach welcher Bewandniß sie auch den Ort und die Nachbarschaft berühren mochten, erklärt

hatte, ließ er in den Jahren 1810, 1811 und 1812 mehre Transporte von ſolchen Waaren anhalten, und die Kontinentalgefälle von ihnen für die Franzöſiſche Kaſſe einfordern; und als die Eigenthümer ſich hierzu nicht verſtehen konnten, weil ſie die Gefälle ſchon einmal in die Landeskaſſen entrichtet hatten, ſo ließ er im November 1811 eine ſehr große Menge dieſer Waaren nach Magdeburg für Rechnung der Franzöſiſchen Regierung abführen. Er ließ gleichfalls mehr als einmal die Häuſer zu Glogau durchſuchen, und ſelbſt fern von der Stadt nach andern Orten und der Oder entlang patrouilliren, um Gegenſtände dieſer Art aufzufinden. Im November 1810 ließ er einen Transport von 40 Kiſten mit Militär-Effecten, die von Berlin nach Breslau für Rechnung der Preuß. Regierung gehen ſollten, anhalten, und erſt nach dem inſtändigſten Andringen konnte dieſe ihr Eigenthum wiedererlangen. Ungefähr um dieſelbe Zeit entſetzte er eigenmächtig einige Preußiſche Polizeibeamte in Glogau ihrer Ämter, und ſtellte andere Individuen dafür an. Endlich erklärte er am 11. Mai 1811, die Stadt in Belagerungsſtand, und verlangte noch die Einſicht aller mit der Preußiſchen Poſt ein- und abgehenden Briefe. Dieſe mitten im Frieden unerklärlichen Maßregeln, welche die Einwohner, das Oberlandesgericht und die andern Behörden zu Glogau in die größte Verlegenheit ſetzten, nöthigten die Preußiſche Regierung, in Paris die Abberufung eines Generals zu verlangen, welcher, weit entfernt, ein gutes Vernehmen mit Preußen zu unterhalten, nur die Leiden dieſes Landes noch zu vermehren ſuchte, und dabei nicht

einmal die Formen der Schonung beobachtete. Er ward wirklich abberufen, wiewohl man in Paris ihn noch damit entschuldigte, daß er blos durch übertriebenen Dienstieifer gefehlt habe. Auch sein Nachfolger fuhr fort in die Civil-Verwaltung einzugreifen, indem er noch weiter den Kolonialwaaren den Krieg machte und (im August 1811), drei Königliche Civil-Beamte ins Gefängniß setzen ließ.

Die Französische Besatzung von Danzig und Stralsund gab gleichfalls Anlaß, Preußen besonders in seinen Handelsverhältnissen Gewaltthätigkeiten erfahren zu lassen. So nichtsbedeutend auch in dieser ganzen Zeit die Seemacht des Kaisers war, so verfehlten dennoch Französische Kaper nicht, wenigstens dann, wenn die Jahreszeit die Englischen Flotten aus der Ostsee entfernte, daselbst über die Schifffahrt der Preußen und die der Neutralen nach und von Preußischen Häfen herzufallen, unter dem Vorwand, für die Erhaltung des Continentalsystems zu sorgen. Diese Kaper — gemeinhin nur armselige Fahrzeuge, kaum bewaffnet mit geringem Geschütz, zuweilen selbst ohne Kaperbriefe — machten aus ihren Zufluchtswinkeln zu Danzig, Stralsund und Rostock heraus Jagd auf alle Kauffahrtei-Schiffe ohne irgend einen Unterschied; sie schonten weder befreundete Flaggen, noch erlaubte Ladungen, noch gesetzlich richtige Seepässe. Sie erkühnten sich sogar dreimal, im Dezember 1810, im Dezember 1811, und im Februar 1812, auf die Rhede von Swinemünde zu kommen, und verschiedene Preußische und neutrale Schiffe, die daselbst unter der Hoheit und dem Schutze der Gesetze Preußens ankerten, und von denen eins selbst mit

Preußischen Schildwachen besetzt war, anzugreifen und mit Gewalt fortzuführen. Sie versuchten dasselbe noch einige Male zu Swinemünde, Rügenwalde ꝛc., jedoch nicht mit gleichem Erfolg. Dies waren nicht Unternehmungen von Kapern, sondern Seeräubereien, deren Schlupfwinkel sich in den von den Franzosen besetzten benachbarten Häfen vorfanden.

Zahlreiche Abtheilungen der Französischen Truppen, welche Stralsund und Schwedisch-Pommern inne hatten, rückten am 26. Februar 1812 unversehens in die Städte Swinemünde, Anklam und Demmin ein, durchsuchten daselbst eigenmächtig die Häuser nach Kolonialwaaren und gingen am zweiten Tage wieder davon. Dieser feindselige Einfall außerhalb der Militärstraßen, um eine eben so willkührliche und gewaltsame, als allen Verträgen widerstreitende Maßregel zu vollziehen, sprach zu leichthin den Rechten und der Würde des Souverains Hohn; er ließ selbst in soweit er auch nur die Wirkung der übeln Laune eines damals in Schwedisch-Pommern commandirenden Französischen Marschalls war, doch Preußen zu schmerzhaft das ganze Mißgeschick der Knechtschaft empfinden, worin fremder herrschsüchtiger Ehrgeiz diesen Staat gezwängt hatte.« —

Es wäre überflüssig, dieser Darstellung noch ein Wort hinzuzufügen. Wie Thatsachen dieser Art verderblich auf den Staat, verwundend und aufregend auf den König wirken mußten, ist in die Augen springend. Eine gewaltige Reaktion mußte auf diese Einwirkungen folgen, die der

bensintereſſen des Königs ſo furchtbar Gewalt anthaten. Das Jahr 1812 mußte ſich noch geſtalten, wie es ſich geſtaltet hat; dann war das Maaß voll, und die Vergeltung mußte reif ſein.

Während aber Preußens politiſche Beziehungen zu Frankreich in angedeuteter Weiſe ſich bildeten, gelang es dem Könige, mit andern Nachbarſtaaten in freundlichen Verkehr zu treten und eine Reihe von Verträgen zu ſchließen, die theils Mißſtände beſeitigten, theils Vortheile zuführten. — Mit dem Großherzogthum Warſchau kam am 18. Novbr. 1810 eine Vereinbarung über die gegenſeitige Aufhebung der Abſchoß- und Abfahrtsgelder (bei Überſiedlung oder Exportation von Erbſchaften ꝛc.) zu Stande. Conventionen gleichen Inhalts wurden auch mit Baiern (4. Juni 1811), mit Frankreich, welches ſeinerſeits das droit-d'aubaine in Bezug auf Preußen aufhob (6. Auguſt 1811), nachdem dieſer Staat bereits ſeit länger als 10 Jahren dieſe Vergünſtigung in Bezug auf Frankreich angeordnet hatte, — ferner mit Mecklenburg-Strelitz (6. Auguſt) und Mecklenburg Schwerin (16. Oktober), mit welchem letzteren Staate außerdem ein Vertrag über gegenſeitige Auslieferung der Vagabunden abgeſchloſſen ward (14. Novbr.), und endlich mit Köthen (20. Novbr.). Die Verhältniſſe zu Weſtphalen wurden demnächſt in drei aufeinanderfolgenden Verträgen geſchlichtet. Der erſte, vom 28. April 1811, ordnete den 24. Artikel des Tilſiter Friedens, in Bezug auf die von Preußen gegen Weſtphalen übernommenen Verpflichtungen, deſſen Schulden und Liquidationsgegenſtände. Eine gemeinſchaftliche Kom-

miſſion in Magdeburg, ſo beſtimmte die Übereinkunft, ſollte die Verpflichtungen, Schulden ꝛc. des Königs von Preußen, als ehemaligen Beſitzers der an Weſtphalen abgetretenen Gebiete, liquidiren und vertheilen und zwar im Allgemeinen ſo, daß die vor dem letzten Kriege (vor dem 1. Auguſt 1806) gemachten Schulden dem Könige von Weſtphalen zufielen, die ſeit dem 1. Auguſt 1806 bis zum Friedensſchluſſe contrahirten dagegen dem Könige von Preußen; alles, was ſonſt auf die Schuldverhältniſſe Bezug hat, wird demnächſt geordnet und feſtgeſtellt. — Die zweite Preußiſch-Weſtphäliſche Convention vom 14. Mai hat die Regulirung der Grenz-Angelegenheiten, namentlich der Beſchiffung des Elbſtroms ꝛc. und des Feſtungsrayons von Magdeburg, zum Inhalte; die dritte Convention endlich, ebenfalls vom 14. Mai, ſetzt die gegenſeitige Auslieferung der Verbrecher feſt.

Dies iſt, in mehr oder minder ausführlicher Darlegung, das Bild der nach außen hin gerichteten Thätigkeit des Königs in dieſer Zeit, und der theils erlangten, theils verfehlten Erfolge. Es iſt dabei nicht zu überſehen, daß der König und Hardenberg den dermaligen Zuſtand des Staats und die demüthigende Abhängigkeit für ein vorübergehendes Übel, für eine politiſche Krankheit hielten, gegen welche Heilmittel zu bereiten ihnen wichtiger dünkte, als die Rückſicht auf die augenblickliche Behaglichkeit des Kranken. Was daher für die innere Organiſation geſchah, war für die Dauer berechnet und ſollte ſeine Zukunft ſich ſelber bereiten, während die Beziehungen nach außen aus den Grundſätzen einer weiſen, gezwungenen Nachgiebigkeit

entſprangen und mehr darauf berechnet waren, Schaden zu verhüten, als Vortheil zu gewähren. — Still und emſig wurde die Saat einer großen Zukunft geſtreut. Daß die Zeit der Erndte ſo nahe ſei, daß die Geſchichte ſo haſten und den Sturz des Tyrannen eben ſo beſchleunigen werde, wie ſie im Sturm ihn bisher die Bahn des Glücks hatte durchfliegen laſſen, ahnte damals Niemand, ſo nahe das Schickſal auch war. — Ehe wir aber zur Darſtellung dieſer Zeit übergehen, wollen wir zuvor wieder einen Blick in das häusliche Leben des Königs werfen, das, freudenlos wie es war, nur in verſchiedenen Trauerſcenen und ſchmerzlichen Erinnerungen, Mannigfaltigkeit gewann.

---

## Siebzehntes Kapitel.

### Häusliches.

Gleichförmiger noch als ſonſt floß jetzt das Leben des Königs hin, und wenn wir hin und wieder einen einzelnen Tag durch eine beſondere Bedeutung bezeichnet finden, ſo iſt dieſe faſt ausſchließlich von jenem Trauerereigniß herzeleitet, das den König ſeines Glücks, den Staat ſeiner Zierde beraubt hatte.

Den erſten Anlaß gab der Eintritt des 10. März, des Geburtstages der verblichenen Königin. Die Bedeutung

des Tages an und für sich war schon dazu geeignet, wehmüthige und schmerzliche Erinnerungen zu wecken; die Theater waren geschlossen, alle öffentliche Lustbarkeiten unterblieben, und in Schaaren strömten die Bewohner Berlins nach dem Mausoleum in Charlottenburg, zu welchem an diesem Tage der Zutritt Jedem gestattet war. — Auch der Verein, welcher sich zur Gründung weiblicher Erziehungsanstalten, als Denkmal für die verewigte Monarchin, gebildet hatte, ließ den Trauertag nicht schweigend vorübergehen. Schon am 26. Januar hatte der Verein bekannt gemacht, daß der König diesen Anstalten den Namen Luisenstiftung (statt des vorgeschlagenen Namens: »Luisenthum«) beigelegt, die Prinzessin Charlotte zur Beschützerin dieser Institute ernannt und der Anstalt das neue Münzgebäude geschenkt habe. Am 10. März folgte die Erklärung des Vereins: daß das Vertrauen auf die Liebe der Nation zu der verklärten Königin nicht getäuscht worden sei, da in Folge der reichlichen Beiträge die Louisenstiftung in Berlin schon am 19. Juli werde eröffnet werden. Dies Versprechen ging in der That in Erfüllung, da im Laufe des Jahres gegen 10,000 Thlr. an Beiträgen eingekommen waren. Am Sterbetage der Königin hatte daher die feierliche Einweihung und Eröffnung des Instituts in angemessen würdiger Weise statt. — Eine rührend stille Erinnerungsfeier bereitete an diesem Tage (19. Juli) auch ein Theil der Bewohner des Thiergartens auf der Luiseninsel. Das Monument, welches sie bald nach dem Tode der Königin auf der kleinen Insel hatten errichten lassen, war mit Blumen geschmückt, und über dem Denkstein schwebte ein glänzender

Stern, ein Sinnbild der Verklärten, ihrer erhabenen Reinheit und der Unvergänglichkeit ihres Andenkens.

Ein Denkmal anderer Art war, angeregt von dem Hofprediger Eylert, und ausgeführt durch allseitige Theilnahme, der Verklärten in Potsdam errichtet worden, wir meinen jene Stiftung zur Ausstattung unbemittelter und tugendhafter Bräute. Es war möglich geworden, schon am Sterbetage der Königin eine Braut aus den eingegangenen Beiträgen, eine zweite aber mittelst einer vom König geschenkten Summe auszustatten. Fast sämmtliche Bewohner Potsdams wohnten in tiefer Trauerkleidung der Trauung des Doppelpaars in der Kirche bei, um an geweihter Stätte Thränen des Schmerzes und einer, den Tod überdauernden Liebe zu weinen.

Um eben diese Zeit ward das Denkmal, welches die Stadt Gransee, wo die Leiche der Königin über Nacht geblieben war, errichten ließ, in der Königlichen Eisengießerei gezeigt, und die Residenzbewohner zogen schaarenweise hin, um das Monument zu sehen. Dasselbe, in altgothischem Styl nach einer Zeichnung Schinkels, besteht, außer dem Granit-Postament, aus einem acht Fuß langen Sarkophag mit mehren Inschriften in vergoldeten Buchstaben; auf dem Kopfende eine Krone auf einem Kissen ruhend, beides aus Gußeisen, die Krone aber stark vergoldet. Über diesem Sarge schwebt ein Baldachin auf 8 kannellirten Säulen, die zur obern Hälfte durch gothische Bogensprünge mit einander verbunden sind. Das Dach selbst läuft oben spitz zu, hat erhöhte Vorder- und Hintergiebel und zackige Einfassung. Im Frontispiz

der Vorderfaçade ſieht man, unter der Königlichen Krone, das vereinte Mecklenburgiſch-Preußiſche Wappen, von einem Roſen- und Lilienkranze umgeben. Das Ganze iſt 15 Fuß hoch, 13 Fuß tief und 6 Fuß breit.* Am 19. Octbr. fand die feierliche Aufſtellung des Denkmals zu Granſee im Beiſein des Prinzen Carl und unter Leitung des Landraths v. Zieten, eines Sohnes des berühmten Huſarengenerals, ſtatt. Der König ſelbſt richtete folgende Kabinets-Ordre an den Feſtordner:

»Verhindert, der feierlichen Weihe des, dem Andenken der Hochſeligen Königin, Meiner Gemahlin, gewidmeten Monuments zu Granſee am 14. d. perſönlich beizuwohnen, entledige ich mich einer Schuld meines Herzens, indem ich durch Überbringer dieſes, Meinen Flügeladjudanten, den Major Graf Henkel von Donnersmark, allen denjenigen, welche an der Errichtung des Denkmals Theil nahmen, meinen lebhafteſten Dank zu erkennen gebe. Ich verbinde ihn mit dem Wunſche, daß mit dem Denkmale ſelbſt die Geſinnungen der Treue, welche ihm das Entſtehen gaben, den ſpäteſten Nachkommen eigen ſein mögen.

Berlin den 14. October 1811.

Friedrich Wilhelm.«

Solche und ähnliche Anläſſe weckten ſtets von neuem

* Außer dieſem Monument ſah man damals in der Eiſengießerei noch ein kleineres, ebenfalls von einem Verein von Privatperſonen dem Andenken der Königin gewidmet, und das beſtimmt war, auf der Mecklenburgiſchen Grenze, wo die Leiche der Königin von Preußiſchen Unterthanen in Empfang genommen wurde, aufgeſtellt zu werden. Es beſtand aus einem faſt 5 Fuß hohen Poſtament mit Inſchriften, und obenauf eine Opferſchale.

die ſchmerzliche Erinnerung, und wenn es deſſen bei dem Könige auch nicht bedurfte, da er nie aufhörte, derer mit Liebe und Trauer zu gedenken, die ſo früh von ſeinem blutenden Herzen geriſſen war, wenn er auch an den Orten, wo er einſt mit ihr geweilt hatte, unabläſſig jene Stellen aufſuchte, die durch ihr Wohlgefallen und die Scenen eines ſüßen Familienglücks geheiligt waren, ſo litt das Gemüth doch bei dieſer ſtillen und ſelbſtgewählten Beſchäftigung mit dem Schmerze nicht ſo heftig, als wenn von Außen neue und erſchütternde Anregungen es bewegten.

Noch eine andre Trauerfeierlichkeit weckte in dieſem Jahre im Herzen des Königs eine kaum erloſchene kummervolle Erinnerung. — Auf den Wunſch des Prinzen Ferdinand wurden die ſterblichen Überreſte ſeines heldenmüthigen Sohnes, des Prinzen Louis, von Saalfeld nach Berlin gebracht und hier am 21. März Abends in der Königlichen Familiengruft im Dome feierlich beigeſetzt.

Freudiger Begebniſſe wiſſen wir aus dieſem noch düſtern und ſchon ernſten Jahre nur wenige mitzutheilen. Den Geburtstag des Königs dürfen wir, in Bezug auf den König ſelbſt, kaum dahin rechnen, denn dieſer Feſttag erinnerte ihn, den Vereinſamten, nur von neuem an das Verlorene. Um ſo inniger und lebendiger aber ſprach ſich in mannigfachen Kundgebungen, nicht blos in Berlin, ſondern in der ganzen Monarchie, die Liebe und das kindliche und herzliche Mitgefühl des Volks aus. Wirklich trug die Geburtstagsfeier des Königs in dieſem Jahre ein lebendigeres, tieferes Gepräge als früher, gleichſam als

wollte das Volk, so viel es könnte, durch seine Liebe den Verlust ersetzen, den der theure König erlitten hatte. In Berlin gesellte sich zu den gewöhnlichen geräuschlosen aber innigen und herzlichen Feierlichkeiten, diesmal eine außergewöhnliche: die nachträgliche feierliche Eröffnung der Universität. Wie die Hochschule aber, so gab auch das Volk, bis zu den untersten Klassen, durch Festlichkeiten und festliche Anordnungen seine Liebe zu erkennen. Besonders rührend und vor allem charakteristisch erschien es, daß am 3. August alle Obst- und Blumenbuden in den Straßen und auf Plätzen mit Blumenguirlanden und Festons geschmückt waren, gewiß eine aufrichtige und treugemeinte Äußerung wahrhafter Volksliebe.

Ein freudiges Familienfest bereitete die Geburt der Zwillingsprinzen, Söhne des Prinzen Wilhelm, die in der Taufe, am 5. December, die Namen Thassilo (†) und Adalbert empfingen. — Nächstdem war ohne Zweifel der Eintritt des 50jährigen Dienstjubiläums seines väterlichen Freundes, des Generals von Köckritz, für den König ein hocherfreuliches Ereigniß. Er verlieh dem Jubelgreise den Schwarzen Adler-Orden, ließ die Truppen manövriren und dann in Parade bei ihm vorbeimarschiren. Zu Mittage an der Königlichen Tafel saß der Gefeierte zwischen dem Könige und der Prinzeß Charlotte, und der König, der stets mit einer gewissen Pietät auf vieljährige Dienste sah, war um so tiefer ergriffen, da das heutige Fest einem Manne galt, an den die Bande des innigsten Vertrauens und einer wahrhaften Freundschaft ihn knüpften. — Von den mannigfachen Veränderungen

in dem Personal der Staatsdiener wollen wir nur zwei, den König näher berührende, anführen. Der heldenmüthige, aber seit langer Zeit kränkelnde, General Blücher schied aus der Armee, und ward in seinem Kommando durch den General v. Tauenzien ersetzt, — und der Geheime Justiz-Rath Albrecht übernahm, zu Anfang des Jahres, die Stelle eines Geheimen Kabinetsraths des Königs, die er dann so lange und so ruhmvoll verwaltet hat.

Noch wollen wir, als besonders interessant, eines Umstandes erwähnen, der den König zwar nicht persönlich betraf, dennoch aber ihn nahe genug berührte, um seine freudige Theilnahme zu wecken. Seine Schwestern nämlich, die Prinzeß Wilhelmine von Nassau-Oranien, (später Königin von Holland) und die Prinzeß Auguste (später Kurfürstin von Hessen-Kassel) hatten mehre treffliche Zeichnungen zu den Kunstausstellungen geliefert, und wurden in Folge dessen zu Ehrenmitgliedern der Akademie ernannt, welche den erlauchten Künstlerinnen die Diplome durch eine besondere Deputation am 24. März überreichen ließ.

Wir schließen dies Kapitel, indem wir noch einige Züge der Wohlthätigkeit des Königs mittheilen, von den tausenden, die er übte, einige, wie sie eben zu unserer Kenntniß gelangten, und die theils allgemeines Interesse haben, theils in sofern besondere Beachtung verdienen, als sie in eine Zeit fielen, wo die Habsucht eines bösgesinnten Siegers fast alles Geld verschlang, und die Nähe einer erwarteten und ersehnten großen Zeit ihre gewaltigen Ansprüche ahnen ließ. — Doch keinerlei Rücksicht konnte

den König bewegen, der Armuth und dem Unglück sein Mitgefühl zu versagen. Er ließ den Berliner Armen zur Winterunterstützung 4000 Thlr. zahlen; er fuhr fort den, durch den unheilvollen Krieg in Noth gerathenen Bewohnern Ostpreußens, zumal den Waisen, die rettende Beihülfe zu gewähren;* vor allem großmüthig aber erwies er sich gegen die Hauptstadt Ostpreußens, die in diesem Jahre von neuem Unglück heimgesucht ward. Am 14. Juni Mittags brach nämlich in Königsberg, in einem Öl-Magazin, Feuer aus, das, furchtbar um sich greifend, rasch 278 Gebäude in Asche legte. Prinz August, der eben in Königsberg gegenwärtig war, bewies nicht nur bei dem Unglück selbst den lebhaftesten Eifer und die weiseste Umsicht, sondern er eröffnete auch, mittelst eines ergreifenden Aufrufs in den Zeitungen, ein Kollecte für die unglücklichen Bewohner Königsbergs und stellte sich selbst mit einem bedeutenden Beitrag an die Spitze der Subscription. Auf das Gesuch, das der Magistrat von Königsberg an die Großmuth des Monarchen richtete, antwortete dieser, wie vorherzusehen, wohlwollend und gewährend. »Mit großem Bedauern«, schreibt der König, »habe ich das Unglück, welches die Stadt Königsberg durch den neuerlichen Brand erlitten hat, erfahren, und werde, da dasselbe zu bedeutend ist, als daß die Kräfte der Stadt

* Schon im Jahre 1809 hatte der König zu diesem Behuf über 10,000 Thlr. hergegeben. Dasselbe Geschenk wiederholte er im Jahre 1810, und fügte diesen Summen im nächsten Jahre, nachdem viele von den Waisen versorgt worden waren, ein neues Geschenk von 5000 bis 6000 Thlr. hinzu.

die nöthige Aushülfe gewähren könnten, die öffentlichen Fonds dazu gern zutreten lassen. Ich habe daher auch den Staatskanzler autorisirt, die der Stadt zu gewährende Unterstützung nach dem Vermögen der Staatskassen zu ermessen, und ihr in Absicht der Abgaben alle mit Rücksicht auf den großen Unglücksfall irgend zulässige Erleichterungen wiederfahren zu lassen. Was die erbetene Bestimmung des Forts Friedrichsburg zur Einrichtung städtischer Handlungsgebäude betrifft, so habe ich bereits vorläufig meine Absicht dem General-Major v. Stutterheim eröffnet, und behalte mir den nähern Beschluß darüber vor.

Potsdam den 26. Juni 1811.

Friedrich Wilhelm.«

# V.

# Krieg gegen Rußland.

# Achtzehntes Kapitel.

## Napoleon.

»Rußland iſt von ſeinem Verhängniß fortgeriſſen; ſein Schickſal gehe in Erfüllung!« Dies ſind die bekannten ſtolzprophetiſchen Worte, die Napoleon ſprach, als er den Niemen überſchritt, um, wie er meinte, die Vernichtung in das Herz Rußlands zu tragen. In der That ſind die Worte tiefprophetiſch, aber der Irrthum des Hochmuths hat einen falſchen Namen an die Stelle des rechten geſetzt: ſtatt Rußland muß es Napoleon heißen, und die Art und die Urſachen des Unterganges dieſes Meteors laſſen ſich nicht kürzer, wahrer und präciſer bezeichnen, als es jene Worte thun. »Sein Verhängniß riß ihn fort, damit ſein Schickſal ſich erfülle!« Beſtimmt, eine große hiſtoriſche Aufgabe zu löſen, ſollte Napoleon in ſeinen weltgeſchichtlichen Funktionen ſich aufreiben, damit ſein Schickſal zu Ende komme. Der Meißel ſollte unter den Hammerſchlägen zerbrechen, ſtatt wie anderes Geräth zu roſten, oder zu niederer Arbeit zu dienen.

Es iſt ein ungemein ergreifendes, erſchütterndes Gefühl, wenn wir, auf den Höhen der gewordenen Geſchichte ſtehend, zurückblicken und den Prozeß ihres Werdens über-

ſchauen. Die tief verborgenen Geheimniſſe des Weltgeſchickes enthüllen ſich unſerem Blicke, wir ſehen das Ziel, nach welchem die Begebenheiten emſig und raſtlos hinarbeiten, wir erkennen den Zuſammenhang ihrer Urſachen und die wunderbare Natur ihrer Wechſelwirkung. Wie tief demüthigen uns bei dieſem gewaltigen Anblick die kleinlichen Berechnungen der Menſchen, ihr kindiſches, eingebildetes Treiben inmitten der großen Operationen des Weltgeſchicks! Es iſt, als ob wir Knaben auf Papiernachen hinausſchwimmen ſehen, um in den donnernden Wogen des wüthenden Weltmeers, welches Felſen ſtürzt, Ordnung zu erhalten!

So ſehen wir Napoleon hintreiben in dem Ocean der Weltgeſchichte, fortgeriſſen von ſeinem Verhängniß; Er, der die Welt zu regieren glaubte, willenlos hingetrieben durch die Wogen bis zu dem Strudel, der ihn, ſobald er nutzlos geworden, verſchlingen ſollte! Wie ein Raſender, wie von dämoniſchen Gewalten gehetzt, jagt er unaufhaltſam in ſein Verderben, während wir diejenigen, die Er zu verderben gedachte, geborgen ſehen unter den Flügeln ihres Schutzgeiſtes, unter der heiligen Obhut der Tugend, unter dem Palladium des rettenden Wortes, das das Schickſal über ſie ausſprach. — Was hätte Napoleon ſein können, wenn er das Gute um des Guten willen gewollt! Was hätte er ſein können, wenn er, den ein gewaltiger Trieb zu handeln drängte, unterſchieden hätte zwiſchen Schaffen und Vernichten! Was hätte er ſein können, wenn er, ſtatt ſich zu vergöttern, ſich geachtet hätte, und in ſich die Menſchheit!

Aber er trat die Würde der Menschheit mit Füßen und die Menschheit stieß ihn aus, wie einen Abtrünnigen, wie einen, der ihr nicht angehörte. Ihm war nichts heilig, auch nicht seine Größe, — nichts theuer, selbst nicht sein eignes Glück. Dies zu vernichten, gab er sich fast eben so große Mühe, als er sich gegeben hatte, es herzustellen. — Kaiser Franz von Östreich, dieser edle, tugendhafte und fromme Fürst war sein Schwiegervater geworden, und hatte, wie einst der Erzvater, sein eigen Kind geopfert, die fürstliche Tochter, um die Welt auszusöhnen mit ihrem Verderber, — aber dieser war für die Welt nicht zu gewinnen; er zerriß das feste Band der Verwandschaft, da er alle Bande zerriß, die ihn an die Menschheit knüpften. — Den Pabst, der ihn gekrönt hatte, entsetzte er; indem er sich aber so an der Dankbarkeit und an dem Rechte des Einzelnen versündigte, sprach er zugleich, Rom mit Frankreich vereinend, der Pietät, der Religiösität der katholischen Christenheit, dem Völkerrecht und der Nationalwürde Hohn. — Sein Bruder Joseph hatte früher ihm zum Werkzeug dienen müssen, um die Völker des Südens und des Westens auf ähnliche Weise gegen sich zu empören; — sein Bruder Lucian, den die Geschichte den Edlen nennt, folgte mit schmerzlichem Widerstreben seinen Anordnungen und wendete sich oft mit Grauen ab vor seiner kalten dämonischen Natur; — seinen Bruder Ludwig beraubte er des Raubes, mit welchem er ihn beschenkt hatte, weil jener an seinem Reiche wie ein Fürst zu handeln gedachte und nicht wie ein feiler Knecht, — und nicht besser begegnete er,

wie wir sogleich zeigen werden, seinem dritten Bruder Hieronymus, obwohl dieser geduldiger, oder vielmehr herzloser seine Despotie ertrug. — So stieß er seine eigenen Blutsverwandten von sich, und ebenso verfuhr er gegen die, welche aus Furcht ihm ergeben, aus Bewunderung seine Freunde waren. — Wenige Monate waren verflossen, seit Holland, weil es »eine Anschwemmung französischer Flüsse sei«, mit Frankreich verbunden war, als der Scharfsinn dessen, der kein Recht kannte, neues Unrecht ersann, und damit zugleich ein neues Element des eignen Verderbens. Mit Staunen vernahm Deutschland:* eine neue Ordnung, vom Gesetze der Nothwendigkeit geboten, beherrsche die Welt; Frankreich bedürfe einer neuen Gewährleistung gegen England und finde solche in den Mündungen der nördlichen Deutschen Flüsse; daher solle alles Land zwischen der Nordsee und einer Linie vom Einfluß der Lippe in den Rhein bis zur Ems und weiter bis zur Weser und Werra, und von hier bis zur Elbe und Recknitz, künftig Frankreichs Gebiet vergrößern. So kamen unter französische Botmäßigkeit: die Hansestädte, das Herzogthum Oldenburg, dessen Fürst jede Entschädigung für den schändlichen Raub ausschlug, und sich nach Petersburg zum Kaiser Alexander, dem Schwager seines Sohnes begab, — ferner die Länder einiger kleinen Fürsten und endlich selbst einige Bezirke von Westphalen, ohne daß König Jérome, der eigne Bruder, die Abtrennung auf anderem Wege erfuhr, als durch die öffentlichen

* Manso i. a. B. S. 91.

Blätter. Auch der kleine Freistaat Wallis verschwand um diese Zeit und bildete, unter dem Namen Simplon einen Französischen Kreis.

Kaiser Alexander von Rußland, dieser Fürst, der für Alles glühte, was groß und schön war, was die Seele erhob und die Würde des Menschen noch höher adelte, der die Religion für das Heiligste und die Tugend für das Größte hielt, und der sich deshalb keine Größe ohne Tugend denken konnte, — der ritterliche Alexander, in dieser Voraussetzung von Napoleons Genie bestochen, war nach dem Tilsiter Frieden dessen Freund geworden, weil er sich gezwungen sah, dessen Bewunderer zu werden. Aber Napoleon, der sich das Herz seiner Mutter, seiner Brüder, seines Schwiegervaters zu entfremden verstand, brauchte nicht viel Zeit, um Alexanders Illusionen zu zerstören. Der Kaiser von Rußland hörte kaum auf, an Napoleons Menschenwerth zu glauben, als er auch aufhörte, sein Freund zu sein. Das Böse, wie groß es auch war, hatte kein Anrecht mehr auf seine Bewunderung. Napoleons Schicksal sollte in Erfüllung gehen. Mit Rußland im Frieden, auf Alexanders Freundschaft gestützt, war Napoleons Macht Europa gegenüber, wenn nicht unerschütterlich, doch unvernichtbar. Aber sein Verhängniß trieb ihn, über dem eignen Knie die haltende Stütze zu zerbrechen. Unrecht auf Unrecht häufend, reizte er Alexanders Rechtsgefühl und machte ihn sich zum Feinde. Hätte Napoleon nicht den Kaiser von Rußland angegriffen, Alexander würde ihn angegriffen haben. Jenen aber trieb sein Verhängniß und er haßte, sein Verderben zu beschleunigen. Was er dem

Herzog von Oldenburg gethan, war nur noch ein Gewicht mehr in der Schaale; unzählige andere Gewichte aber wogen mit. Es liegt nicht in den Grenzen unserer Aufgabe, zu zeigen, wie zwischen Frankreich und Rußland der Krieg sich entspann; hier genüge, daß Napoleon diesen Krieg wollte und daß er ihn anfing.

Aber so eng sind die Glieder in der Kette der Begebenheiten verbunden, so vielfältig sind ihre Verschlingungen, daß, wie sie das Geschick um sein Opfer gewunden hatte, jede Bewegung, jeder Gedanke sie fester zog und unlösbarer schürzte, bis, an allen Gliedern gefesselt, der dämonische Riese keine Kraft, keine Möglichkeit mehr hatte, dem Streichen der Vernichtung zu entgehen. — Preußen, lange und tief gereizt, hatte im Jahre 1806 den verderblichen Krieg begonnen; es unterlag. Ein billiger Frieden, auf Menschenrecht, auf Völkerrecht gegründet, hätte seinen hüllenden Schleier leicht können über das vergossene Blut decken und mit seinen Segnungen die erlittene Ungebühr sühnen. Der König wollte den Krieg nie des Krieges willen, auch nicht des Ruhmes willen, — auch nicht, um erfahrene Niederlage zu rächen. Er wollte nur seines Landes Glück. Aber der Frieden von Tilsit, der ungerechte und verderbliche, stellte eine große Forderung an seine Fürstenpflicht, und schon mit dem Federzuge, der den schmachvollen Frieden unterzeichnete, begann das Streben des Königs, um jener Forderung zu genügen. Was er that, haben wir erzählt; aber Alles, was von seinem Thun zu Preußens Wohl geschah, ward von selber ein Element zu Napoleons Vernichtung. Die Geschichte ist es, die

dieſe Behauptung ausſpricht. Preußen, das hat die Zeit gelehrt, war vom Schickſal berufen, einen der furchtbarſten Streiche zu des Welttyrannen Vernichtung zu führen. Preußen mußte nicht blos zu ſeinem Glück, ſondern auch zu Napoleons Unglück ſtark und groß werden. Napoleon ſelbſt aber ſollte den gepeinigten Staat zu ſeiner ruhmvollen Entwickelung ſpornen. Seinem Verhängniß genügten die Paragraphen des Tilſiter Friedens noch nicht; jene ſchändlichen Chikanen, die wir zum Theil in den vorigen Blättern aufgezählt haben, mußten noch hinzukommen, um deſto gewiſſer in der Seele des Königs, in dem Herzen der Nation den glorreichen Aufſchwung zu erzeugen, unter welchem der Deſpot erliegen ſollte.

Es iſt eine ſehr fruchtloſe Mühe, zu erzählen, was geſchehen ſein würde, wenn etwas anderes, das wirklich ſtatt gefunden hat, nicht geſchehen wäre. Dennoch müſſen wir hier in Bezug auf den König wiederholen, was wir oben von Alexander geſagt haben. Auch ohne den Feldzug Napoleons nach Rußland, auch ohne die Folgen dieſes Todeszuges, würde der König ſeinem Peiniger die erlittene Unbill vergolten, würde er das Verlorene wieder errungen haben. Dies zu thun, war das Endziel aller ſeiner Beſtrebungen. Napoleon, in ſeiner dünkelvollen Blindheit, ſah das nicht; Er, der die Menſchen zu handhaben wußte, wie ein Meiſter ſein Werkzeug, kannte den König ſo wenig, daß er ſeinen edlen Zorn und ſeinen Heroismus nicht fürchtete. Ja er hielt ihn beider nicht fähig, weil er wußte, daß der König niedrigen Rachezorns und egoiſtiſcher Ruhmſucht nicht fähig ſei. So meinte er, er könne ihn krän-

ten aus Luſt, und dennoch ihn gebrauchen zum Vortheil. Er irrte. Die Überzeugung von dieſem Irrthum zu erhalten, dahin wirkte Alles, was er dem Könige Leides that. Er ſelber ſchliff das Schwerdt, das nach ſeinem Leben dürſtete; aber nicht zufrieden damit, gab er ſelbſt dem König das Schwerdt in die Hand, als ob er die Zeit ſeines Verderbens nicht erwarten könne. Es fehlte noch ein Äußerſtes, das die Seele des Königs zu der Höhe empörte, wo kein Zaudern, kein Ausweg, keine Sühne mehr möglich iſt; dies Äußerſte eilte Napoleon herbeizuführen: er zwang den König, ſich mit ihm gegen Rußland zu verbinden. Dies war der Kulminationspunkt; nun waren die Würfel geworfen.

---

## Neunzehntes Kapitel.

### Alliance mit Napoleon.

Napoleon hätte mit Rußland (nicht Rußland mit Napoleon) in Frieden leben können, — da er es nicht wollte, da er den Krieg heraufbeſchwor, konnte über Preußens Rolle dabei kein Zweifel obwalten. Preußen, ſo ganz in Napoleons Händen, mußte ſein Bundesgenoſſe, ſein Werkzeug ſein. Nie vorher iſt die Lage des Königs ſo unglücklich geweſen. Er wollte den Frieden, wenigſtens jetzt noch, um das begonnene Werk zu vollenden, und er ward

zum Kriege gezwungen; — er wollte sich losreißen von dem Argen, an den die Kette ihn noch fesselte, und er ward genöthigt, sich durch das Band der Alliance noch inniger mit ihm zu verbinden; — mit Rußland vereint wollte er, wenn die Zeit gekommen wäre, den großen Preis der Befreiung erkämpfen, und jetzt mußte er gegen Rußland selbst sein Schwerdt richten, — Er, ein so treuer Freund des edlen Alexander, mußte in dessen Land, das vor wenigen Jahren ihn gastfreundlich aufgenommen, als Feind einziehen!

Daß er es mußte, daß keine Möglichkeit vorhanden war, für jetzt dem Gebot der Nothwendigkeit auszuweichen, ohne seine Krone, sein Reich, seine Unterthanen gewissem Verderben Preis zu geben, das war das Einzige, was den König in dieser traurigen Lage der Dinge trösten konnte. Die unausweichliche Nothwendigkeit war aber wirklich vorhanden. »Als im Anfange des Jahres 1812«, sagt der obenangeführte Schriftsteller,* »der Zwist des Kaisers Napoleon mit dem Russischen Kabinet einen zu ernsthaften Charakter annahm, um noch die Erhaltung des Friedens hoffen zu lassen, und alle Bemühungen des Königs von Preußen, um das Ungewitter zu beschwören, fruchtlos blieben; da sah dieser Monarch mit Schmerz die Gewißheit, daß seine Staaten nicht dem Geschick entgehen würden, in alle Trübsale des neuen Krieges hineingerissen zu werden. So erschöpft auch diese Staaten waren, so machte sie doch ihre geographische Lage zum unumgänglichen

* Darstellung ꝛc. S. 40.

Schauplatz des Durchzuges und der Operationen der Französischen Truppen gegen Rußland, ungerechnet noch die Hülfsmittel, welche der Geist der Bildung und des Kunstfleißes ihrer Bewohner, und so viele von einer weisen und aufmerksamen Regierung geschaffene, besonders im Kriege nutzbare öffentliche Anstalten darboten. Man durchschaute bald den festen Entschluß des Kaisers Napoleon, für seinen neuen Zwist alle mögliche Vortheile von einem Zwischenlande zu ziehen, dessen Gebieter er schon durch so viele militärische und politische Mittel wirklich war. Es blieb dem Könige, um nur die politische Existenz seiner Monarchie zu erhalten, keine andere Wahl, als der Verbündete desjenigen zu werden, der als Feind dieselbe gänzlich vernichten konnte, und mithin der höchsten Pflicht des Landesherrn alle andere Wünsche und die theuersten Neigungen zum Opfer zu bringen.«

Dies waren die Beweggründe einer Alliance, die wegen ihrer Unnatürlichkeit die Kürze ihrer Dauer voraus ahnen ließ. Am 24. Februar 1812 schloßen des Königs Gesandter in Paris, General v. Krusemark, und der Bevollmächtigte des Königs für die Geldangelegenheiten, Geheimer Staatsrath v. Beguelin, mit dem Herzog v. Bassano vier besondere Verträge, von denen der erste, der Hauptvertrag, eine allgemeine Alliance zwischen beiden Staaten feststellte, — der zweite: Preußens Mitwirkung im Fall eines Krieges gegen Rußland näher bezeichnete, — der dritte: die weiteren Maßregeln gegen England anordnete, — und der vierte endlich die Lieferungen betraf, welche Preußen in dem Kriege gegen Rus-

land an die Französische Armee zu leisten hatte, und deren Betrag auf die noch rückständige Kriegsschuld angerechnet werden sollte. Einige Details von den Unterhandlungen wegen der zuletzt genannten Convention lassen die Art der Abschließung dieser Verträge erkennen.*

»Man hatte nämlich kurz vorher zu Berlin einen Plan entworfen, nach welchem Pariser Handlungshäuser sich zusammen thun sollten, um unter sich die Summe von ungefähr 26 Millionen Franken aufzubringen und an den Kaiser Napoleon auf Rechnung der Preußischen Kriegs-Kontribution zu bezahlen, so daß Preußen, indem es Domainen zum Unterpfand setzte, an diese neuen Gläubiger blos eine halbe Million Franken monatlich abzuführen hätte, anstatt der vier Millionen, welche Frankreich nach den Verträgen erforderte. Aber als diese Macht sich anschickte, ihre Truppen durch Preußen nach Rußland gehen zu lassen, war es vorher zu sehen, daß die Französischen Armeen sich in Preußen würden ernähren lassen, unter dem Vorwand, die Ausgabe nach dem Frieden zu erstatten, und daß also Preußen, ohne Rücksicht auf die Unterhaltung der Französischen Truppen, noch verpflichtet sein würde, monatlich eine halbe Million baar zu zahlen. Da man noch nie Beispiele gehabt hatte, daß diese Truppen, bei ihren Zügen durch fremde Länder sich auf eigne Kosten ernährt hätten, so schlug Beguelin dem Herzog von Bassano ein Übereinkommen vor, nach welchem die Preußische Regierung, bis zum Betrag der Contribution, Le-

* Darstellung ꝛc. S. 41. Anmerkung.

bensmittel für den Unterhalt der Französischen Truppen bei ihrem Durchgang durch Preußen zu liefern hätte, unter der Bedingung jedoch, daß diese solchergestalt durch ihre Kommissarien verpflegte Truppen in nichts durch die Einwohner des Landes freigehalten würden. Der Herzog von Bassano machte hierüber seinen Bericht an den Kaiser. Dieser schien Anfangs den Vorschlag gut zu finden; er forderte aber eine Menge Lebensmittel weit über den Betrag der Kontribution hinaus. Als der Preußische Bevollmächtigte diese Bemerkung machte, erwiderte man ihm, daß die Französischen Truppen sich überall von den Einwohnern der Länder, durch welche sie gingen, frei halten ließen; daß es eine ganz besondere Gunst sei, wenn der Kaiser die Abrechnung dieses Unterhaltes von der Kontribution gestatten wollte, daß man übrigens alle drei Monate die Abschließung der Rechnungen vornehmen, und daß, sobald nur der Betrag der Kontribution erreicht wäre, Frankreich den Überschuß in baarem Gelde abtragen würde. Der Preußische Bevollmächtigte sah sich in dem Fall, über die geforderten Quantitäten und über die Unmöglichkeit, sie vollständig abzuführen, noch viele Einwendungen zu machen. Der Kaiser ließ ihm indeß sagen, daß seine Einwendungen ihn sicherlich nicht abhalten würden, mit Rußland den Krieg anzufangen, noch auch mit den Truppen durch das Preußische Gebiet zu gehen, und daß es blos darauf ankäme, ob dieser Durchgang mit Ordnung geschehen, oder aber den Truppen die Sorge überlassen werden sollte, sich selber zu verpflegen. Auf viele Nachsuchungen gab endlich der Kaiser in einigen Punkten nach, besonders

wegen 4 Millionen Scheffel Hafer, und einer andern Quantität Reis und Heu; auch ließ er durch den Herzog von Bassano das bestimmte Versprechen ertheilen, daß die Truppen die beste Mannszucht beobachten sollten; wobei er hinzufügte, wie er nicht zugeben würde, daß z. B. ein schlecht beritteuer Kavallerist sein schlechtes Pferd gegen ein besseres im Lande mit Gewalt vertauschte. Am 24. Februar 1812 Abends ließ der Kaiser sagen, daß er der Widersprüche müde wäre, und daß, wenn die Convention am folgenden Tage nicht unterzeichnet worden, er mit Gewalt seinen Durchgang durch Preußen nehmen würde. Wie hier Rücksichtslosigkeit, so sprach sich beim Abschluß des Allianz-Vertrages eine nichtachtende Hast aus, die darzulegen schien, daß man bei dem Ganzen mehr der Form genügen, als den Willen des Mitkontrahenten befragen wolle. Der König erwartete noch die letzten Vorschläge Napoleons in Betreff der Allianz, als er schon (24. März) den förmlich unterzeichneten Vertrag erhielt und mit ihm zugleich die Nachricht, daß Davoust mit einer französischen Armee aus Mecklenburg nach Pommern vorrücke. — Jeder Wahl enthoben, ratifizirte der König schon am 5. März die vier Conventionen, und traf sofort alle Anordnungen, um ihrem Inhalte zu genügen, und namentlich brachen sofort die bedungenen 20,000 Mann Hülfstruppen unter dem General Grawert (später unter York) auf, sich mit den Franzosen zu vereinigen.

Gleich darauf überschwemmte die, mit ihren Alliirten vereinigte, französische Armee (480,000 M. zu Fuß und 80,000 M. zu Pferde) den Preußischen Staat nach allen

Richtungen. Das ganze Land wurde von den Preußen geräumt und den Franzosen überlassen, selbst die Residenzen Königsberg und Berlin mußten Französische Truppen aufnehmen; in Berlin wurde sogar der Französische General Durutte Gouverneur der Stadt. Die Festungen Spandau und Pillau mußten, obwohl die Verträge dies nicht bestimmten, den Franzosen ihre Thore öffnen. In West- und Ostpreußen ließ der Französische Gouverneur von der Weichsel aus 3 große Militärstraßen einrichten, um den größten Theil der Französischen Armee über Gumbinnen nach Rußland zu führen, und so des Großherzogthums Warschau zu schonen. Nur Oberschlesien mit den Fürstenthümern Öls, Brieg und Breslau und die Grafschaft Glaz blieben, laut der Übereinkunft, unberührt, so wie Kolberg und Graudenz im Besitz der Preußen. Weiter aber ging die Treue nicht, welche Napoleon den Verträgen widmete. — Den Französischen Kommandanten auf der Operationslinie war durch Art. 8. der zweiten Convention jede Einmischung in die Civil-Verwaltung untersagt, — jene aber schalteten in Ostpreußen wie in einem eroberten Lande; — der 2te Artikel der dritten Convention versprach, den Küstenhandel von Lübeck bis Memel durch die kräftigsten Maßregeln zu schützen, die Franzosen aber sperrten ohne Weiteres die Häfen von Elbing, Pillau, Königsberg und Memel für jedes Schiff ohne Ausnahme, — der Gouverneur von Königsberg ging noch weiter, indem er sogar einen hohen Impost auf die Waaren legte, so daß bald der Handel keines Schutzes mehr bedurfte, weil es keinen Handel

mehr gab. — Wegen der Truppen-Verpflegung war festgesetzt worden, daß von den Französischen Befehlshabern nach Bedürfniß (au besoin) Lebensmittel und Fuhrwerke requirirt, alle drei Monate Abrechnungen gehalten, und die Überschüsse, welche nach Aufrechnung der noch rückständigen Kontribution blieben, zu Ende des Feldzuges bezahlt werden sollten. Der Herzog von Bassano gab außerdem die bestimmte Versicherung, daß die Verpflegung der Französischen Truppen in Preußen hauptsächlich aus den Magazinen bewirkt werden solle. Von allem diesem wurde nicht das Geringste gehalten. Die Franzosen schienen sich einen Vorwurf daraus zu machen, Macht zu besitzen, ohne sie zu mißbrauchen. Die Französischen Kommissarien requirirten oft ohne Zuziehung der Landesbehörden, daher ohne Kenntniß der Örtlichkeit und der Kräfte des Landes, ohne Ordnung und ohne alle Schonung. Was die Requisitionen übrig ließen, das verfiel den Verwüstungen und Erpressungen der zuchtlosen Soldaten, die bald keine andere Verpflegungsart kannten, als den Bürgern im Quartier alles zu rauben, was ihnen gefiel und was sie brauchten. Wie sehr das Land gedrückt wurde, mag man daraus ermessen, daß das Armeecorps Jünots in Niederschlesien (im Frühjahr 1812), welches 69,000 M. stark war, jener Provinz monatlich 800,000 Thlr. gekostet hat, und daß das, bei weitem nicht so starke, Corps des Marschalls Davouſt in Westpreußen täglich 27,000 Thlr. verbrauchte! —

So wurden die Stipulationen der vierten Convention, so die mündlichen Zusicherungen gehalten! Preußen seiner-

seits mußte trotz dieses ungeheuren Raubes fortfahren, die Lieferungen zu leisten, zu denen es sich verpflichtet hatte, und es that dies mit solcher Anstrengung, daß es in einzelnen Gegenständen das ihm auferlegte Maaß bald sogar überstiegen hatte. Bis zum September 1812 waren beiläufig 234,000 Centner Roggen, 28,000 Centner Erbsen, 45,000 Stück Ochsen ꝛc. ꝛc. von Preußen an die Französische Armee geliefert worden, die bis zu demselben Termine außerdem beiläufig 78,000 Pferde, 13,000 Wagen und nahe an 23,000 Ochsen gewaltsam sich zugeeignet hatte. Blos für die Lieferungen, das den Einwohnern räuberisch Genommene gar nicht gerechnet, hatte somit Preußen bald eine Summe hergegeben, die nicht nur die noch rückständige Kontribution ganz tilgte, sondern schon eine Forderung Preußens an Frankreich ergab. Aber weder die stipulirte dreimonatliche Feststellung der Rechnungen wurde von Seiten Frankreichs gehalten, noch irgend ein Theil der schuldig gewordenen Summe abgetragen, und ebenso wenig nahm es den Vorschlag an, den ferneren Bedarf der Truppen gegen regelmäßige Bons oder Scheine zu entnehmen.

Nicht besser erging es mit allen andern Obliegenheiten, die Frankreich in den abgeschlossenen Verträgen übernommen hatte. Alle Verpflichtungen schienen nur eingegangen, um gebrochen zu werden. Wegen der drei Oder-Festungen setzte die zweite Convention fest, daß Glogau sofort, Stettin und Küstrin aber von dem Augenblick an, daß Preußen den ganzen Rückstand der Kontribution getilgt haben würde, auf Kosten Frankreichs ver-

pflegt worden sollen; die Übergabe dieser Festungen an Preußen ward wieder aufgeschoben und einem neuen Vertrage vorbehalten, obgleich beide Mächte nunmehr seit dem Tilsiter Frieden bereits 18 Konventionen geschlossen hatten. Aber auch nicht einmal die Festsetzungen der letzten Alliance-Verträge wurden erfüllt! Preußen mußte nach wie vor auf seine Kosten die 3 Festungen verpflegen und erhielt zur Antwort auf seine Klagen nur die Ausflüchte und Entgegnungen, welche Übermuth und Gewissenlosigkeit zu geben pflegen.

Es war eine wichtige Entdeckung für die Preußische Regierung, — (und das war das Gute an dem Bösen,) — zu erfahren, was das Land zu leisten im Stande sei, wenn es alle seine Kräfte aufbieten müsse, und daraus zu schließen, was es werde leisten können, wenn es werde wollen, gespornt durch den Antrieb eines reinen und aufrichtigen Enthusiasmus. — Preußen, das erschöpfte, an dessen Zahlungsfähigkeit Viele verzweifelten, hatte bis zum Mai 1812 die noch rückständigen 40 Mill. Francs der Kontribution abgetragen und war 6—8 Monate später Frankreichs Gläubiger für eine Schuld von 94 Millionen Francs!

Bedenkt man die damalige Lage Preußens und erwägt man die Gewißheit und die Martern, unter denen es bei diesem Verhalten seinem Verderben entgegeneilte, so erscheint Napoleons Benehmen als eine Grausamkeit und Ehrlosigkeit zugleich, die durch keinerlei politischer Gründe entschuldigt werden kann. Nie ist ein Bundesgenosse

rann mit größerer Stumpfheit den Anforderungen des Rechts und der Billigkeit Hohn geboten. — In dem unglücklichen Kriege war der Mark Brandenburg, wie den andern Provinzen, eine Brandschatzung auferlegt worden, zu deren Sicherstellung ein Ausschuß der Märkischen Stände 70,000 Thaler in Seehandlungs-Obligationen an Frankreich als Unterpfand gegeben hatte. Da nun durch die Konvention vom 8. September 1808 die Preußische Regierung alle den einzelnen Provinzen auferlegte Kontributionen in dem Gesammtbetrage von 120 Mill. Frcs. übernahm, so hatte Frankreich natürlich auch keine Einzel-Forderung mehr an die Mark und kein Anrecht mehr an das Unterpfand. Aber weder nach Abschluß jener Konvention oder irgend einer andern, noch jetzt, da Preußen nicht mehr Schuldner, sondern Gläubiger war, konnten Gesuche und Vorstellungen die Französische Regierung bewegen, jenes Unterpfand herauszugeben.

So verfuhr Napoleon, und in der That brachte er nur auf diese Weise die Alliance selbst mit der Art ihres Abschlusses in natürliche Übereinstimmung! Verwundert konnte der König über dies Benehmen nicht sein, obgleich seinem Rechtsgefühl und seiner Ehre solche schimpfliche Handlungsweise am unbegreiflichsten sein mußte; allein er hatte nunmehr die Lebensschule durchgemacht, sein Urtheil war gereift und eine Kette der traurigsten Erfahrungen hatte ihm Erfahrung verschafft. Eine Hoffnung, all dieses Unheil zu wenden, scheint er auch jetzt noch festgehalten zu haben, eine Hoffnung, die ihre Verwirklichung von dem Eigennutz des Tyrannen erwartete. Aus diesem

Grunde hörte der König nicht auf, im ganzen Verlaufe dieses verhängnißvollen Jahres die Versuche zu wiederholen, Napoleon endlich zu einem wenn nicht rechtlicheren, doch menschlicheren und klügeren Verfahren zu bewegen. Zu Ende des Monats Mai trafen Kaiser Franz und Napoleon in Dresden zusammen. Der König, von Napoleon eingeladen, begab sich ebenfalls dorthin. Am 25. Mai reiste er in Begleitung des Generals von Borstell, Majors von Natzmer und Oberstallmeisters von Jagow dahin ab; Tags darauf folgte ihm der Kronprinz, begleitet von seinem Gouverneur, dem Obristen von Gaudi,* seinem Erzieher, Staatsrath Ancillon und dem Kammerherrn Grafen Brühl. Vor dem Könige waren schon Hardenberg, Graf Golz, General von Krusemark, der eben aus Paris eingetroffen war, und die Gesandten Frankreichs und Östreichs, Grafen St. Marsan und v. Zichy, nach Dresden abgegangen. Hier wurden noch bei Zeiten, denn der Krieg begann erst, alle die Beschwerden zur Sprache gebracht, über die zu klagen Frankreich bis dahin Ursache gegeben hatte: daß Glogau noch immer auf Preußens Kosten versorgt werde, daß die Kontribution nunmehr völlig abgetragen sei, ohne irgend eine Erleichterung für Preußen herbeizuführen, daß die Franzosen, sich nicht mit den stipulirten Lieferungen begnügend, auf Kosten des Volks lebten ꝛc. Allein diese Klagen nützten zu weiter nichts, als neue Versprechungen zu veranlassen, um sie eben so wenig, als die früheren,

* Vater des zu früh verstorbenen Dichters Freiherrn Franz Gaudi.

zu erfüllen. Der Herzog von Baſſano ſagte, daß Preußen, um wenigſtens ſeine Hülfsquellen für die verlangten Opfer zu vermehren, Handelslicenzen für den Handel mit engliſchen Waaren erhalten ſolle. Dieſes Entſchädigungs-Anerbieten war um ſo dürftiger, als Frankreich den größten Theil von dem Gewinn dieſes Handels für ſich verlangte. Indeſſen glaubte Preußen auch das Wenige nicht verſchmähen zu dürfen, und erklärte ſich damit einverſtanden. Der Herzog von Baſſano verſicherte hierauf, daß er ſo eben einen Kourier nach Paris abſende, um dort die Licenzen ausfertigen zu laſſen; allein dies war nur ein Komödienſtreich. Die Licenzen ſind nie ertheilt worden. — Wie ſein Miniſter, ſo begnügte ſich auch Napoleon ſelbſt, der überhaupt das Dramatiſche in ſeinem Handeln liebte, mit der Ausübung dieſer Kunſtgriffe. Mit einer Höflichkeit, die er ſich ſelbſt gewiß hoch anrechnete und von Jedem ſo hoch angerechnet wiſſen wollte, machte er ſeinerſeits dem Könige die erſte Viſite, und zwar mit ſo freundſchaftlicher Eile, daß er ſchon kam, als der König kaum aus dem Wagen geſtiegen war. — Indeſſen reiſte Napoleon am 28. Mai, nachdem er dem König ein Diner gegeben, und ihm ſeinen Abſchiedsbeſuch gemacht hatte, von Dresden ab, ohne, wie gezeigt, das Geringſte gethan zu haben, um des Königs Beſchwerden zu beſeitigen.

Zu Ende Septembers, da endlich die Forderung an Frankreich faſt die Höhe der mit ſo vieler Schwierigkeit abgetragenen Schuld erreichte, ſandte der König den Staatsrath Beguelin nach Wilna zu Napoleon. Er ſollte dieſem vorſtellen, daß Preußen ſich in der Unmöglichkeit

sähe, länger solche Opfer zu bringen, — er sollte ihn veranlassen, die unerhörten Ungebührlichkeiten und Mißbräuche, die die Französischen Soldaten sich zu Schulden kommen ließen, die doch Alliirte wären und schlimmer als Feinde sind, abzustellen, — die Forderung Preußens an Frankreich zu entrichten, wenn nicht ganz doch zum Theil, wenn nicht aus Billigkeit doch aus Eigennutz, damit Preußen die Möglichkeit gewänne zu leisten, was man doch forderte.

Noch unterhandelte Beguelin, auf gewöhnliche Weise hingehalten, als Napoleons Todestag in Rußland anzubrechen begann und den Unterhandlungen fürs Erste ein Ende machte, bis sie, nicht weniger fruchtlos, oder vielmehr in ihrer Fruchtlosigkeit fruchtbringend, im Januar 1813 in Paris wieder aufgenommen wurden. Ehe wir aber dorthin uns wenden, müssen wir aus den Kabineten der Diplomatie auf das Schlachtfeld einen raschen Blick werfen, um hier, wenn nicht die Ereignisse, doch ihren Zusammenhang zu verfolgen und zu sehen, wie in dem Gerichtssaal des Schicksals die Sache Europas gegen seinen Quäler verhandelt, wie über den Schuldigen das Urtheil gesprochen ward und wie dessen Vollstreckung anhub.

# Zwanzigstes Kapitel.

## Feldzug in Rußland.

Am 24. Juni 1812 überschritt Napoleon den Niemen und verkündete seinen Soldaten die Vernichtung Rußlands. Die Russischen Truppen unter Barkley de Tolly verließen ohne Gegenwehr ihre feste Stellung bei Wilna und zogen sich hinter die Düna zurück. Auch die sicheren Schanzen hier räumten sie, nur darauf bedacht, das zweite Heer unter dem Fürsten Bagration an sich zu ziehen. Was Napoleon wünschte, eine Schlacht, ward ihm nicht gewährt, wohl aber umschwärmten ihn, wie lästige Insekten, deren man sich nicht erwehren kann, die Kosacken und schadeten ihm wo und wie sie konnten. So kamen sie, indem Davoust Bagrations Heer gegen den Dnieper drängte, Napoleon aber dem Grafen Barkley de Tolly die Düna hinauf folgte und sich zwischen ihn und Bagration zu drängen strebte, bis Smolensk, unter dessen Mauern plötzlich beide Russische Armeen vereint zur Gegenwehr bereit standen. Eine mörderische Schlacht von mehren Tagen öffnete den Franzosen die Thore der brennenden Stadt, aber beide Heere, das Französische wie das Russische, hatten gleiche Schwächung erfahren, waren gleich stark geblieben. Die Schlacht war nur eine große Ursache mit kleinen Wirkungen. Dieselbe Thatsache wiederholte sich, in noch gewaltigeren Verhältnissen, vor Moskau, wo Fürst Kutusow, an den Barkley de Tolly am 28.

August das Kommando abgegeben hatte, stand. Um den Preis einer fürchterlich blutigen Schlacht zog Napoleon in die alte Czaarenstadt ein (14. September), aber seitwärts derselben stellte sich trotzig das Russische Heer auf, die übermüthigen Fanfaren der Französischen Siegesposaune mit stummem Ernst Lügen strafend. Napoleon hatte gefochten aber nicht gesiegt; das Russische Heer war nicht einmal geworfen, vielweniger geschlagen worden.

Es war ein dürftiger Triumph, mit dem Napoleon in Moskau einzog. Niemand kam, ihn, wie er hoffte, willkommen zu heißen; die edelsten und reichsten Einwohner hatten die Stadt verlassen, Häuser und Paläste standen leer, nur Landleute, durch die Franzosen zu Bettlern geworden, trieben müßig sich in den Straßen herum, in denen sonst eine Masse von 300,000 Menschen zu wogen pflegte. — Was weiter geschah, ist bekannt. Indeß Napoleon in der Kaiserburg, dem Kreml, seines Siegs sich freute, loderten allenthalben furchtbare Flammen empor, und wälzten sich, gejagt durch die tosenden Herbststürme, von Straße zu Straße. »Ihre immer zunehmende Gewalt verschonte weder Hütte noch Prachtgebäude, weder Geschütztes noch Ungeschütztes. Herrliche Tempel brannten aus und die Zinnen ihrer vergoldeten Thürme stürzten donnernd in sich zusammen. Paläste von dem Umfange kleiner Städte zerfielen in Asche und verriethen nur noch durch ihre zerstörten Mauern, was sie gewesen waren. Denkmäler der Kunst und Wissenschaft, Werke vieler Jahre und langen Fleißes, wurden der Raub einer Stunde und was von Geschlecht auf Geschlecht fortgeerbt hatte

und forterben sollte, schwand dahin. Währenddem herrschte von einem Ende zum andern rasende Wuth und Trunkenheit, sinnloses Toben und wilde Verzweiflung, herabwürdigende Thierheit und freche Ruchlosigkeit. Bewaffnete und Unbewaffnete, Krieger und Pöbel mordeten und wurden gemordet, plünderten und wurden geplündert. In Einem allein trafen sie zusammen, in der Begier sich zu bereichern und zu zerstören. Als die Flammen endlich in sich ermüdeten (retten wollten wenige, und die es wollten, vermochten es nicht, weil die Werkzeuge des Löschens fehlten), stand kaum noch ein Fünftel von Moskau. Die einzige Stadt ihrer Art lag vernichtet. Ihre dampfenden Trümmer waren das Symbol des Sturzes von Napoleons Größe. So hatte ihm das Glück noch nie mitgespielt; zum erstenmale hier wankten die Säulen seines Glückes, das Unglück hatte seine verwundbare Ferse getroffen. — Der ungeheure Brand hatte die Mittel des Obdachs, die Hungrigen der Nahrung beraubt. Die Dörfer der Umgegend, wüst und öde wie Moskau selbst, boten keinen Ersatz. Vergebens ritten ganze Trupps, Nahrungsmittel zu suchen; sie kamen leer heim oder kamen gar nicht, denn die Kosacken schwärmten keck überall umher und hoben auf und machten nieder, was in ihren Bereich gelangte.

Die französischen Generale, diese Widerwärtigkeiten erwägend und von dem feindlichen Heere, das in seiner günstigen Stellung täglich zahlreicher wurde, sich nichts Gutes versehend, riethen zu schneller Umkehr; allein Napoleon zauderte. Bald durch Scheinangriffe, bald durch Unterhandlungen suchte er aus der mißlichen Lage sich zu

retten, aber dies wie jenes schlug fehl. So zögerte er, bis, da Krankheit, Hunger und Entmuthigung die Armee zu decimiren anfingen, er endlich am 19. October Befehl ertheilte, den Rückzug anzutreten. Es war zu spät. — Zorn und Begeisterung hatten das Russische Volk aufgeschreckt. Von nah und fern zogen wehrhafte, kampflustige Schaaren nach Kaluga zu Kutusow. Achtzehntausend Kosacken, unaufgefordert an den Ufern des Don aufbrechend, zogen nach demselben Ziel 70 Meilen in 7 Tagen. Bald erfuhren die Franzosen, was ein zornentflammtes, dem angestammten Herrscher treuergebenes Volk vermöge. Murat, der schon am 18ten seinen Rückzug angetreten hatte, war kaum eine kleine Strecke fortgezogen, als er bei Tarutina überfallen, geschlagen und fast gefangen ward. Napoleon selbst machte einige Tage später (24. October) bei Malo-Jaroslawez eine ähnliche Erfahrung, und noch schlimmer erging es dem Nachtrab unter Davoust, der bei Wiazma am 9. November eine vollständige Niederlage erlitt. So erprobten die Franzosen die Kraft der Russen.

Aber eine andre Macht, furchtbarer und unbezwinglicher als irgend eine, trat auf den Schauplatz und vollbrachte, was keines Heeres Kühnheit oder Wuth, keines Feldherrn Kunst oder Erfindungsgabe hätte vollbringen können: das Geschick. Schon wüthete der Hunger unter den beutebeladenen Franzosen, die gern das Brod mit gleichem Gewichte geraubten Goldes bezahlt hätten. Tausende verschmachteten; Andere in Verzweiflung, verließen den Hauptzug, um Nahrungsmittel zu suchen, aber statt

zu finden, was sie suchten, verloren sie vielmehr Freiheit und Leben, an die schwärmenden Kosacken, an das erbitterte Landvolk. Doch das traf, im Verhältniß zu der Masse des Heeres, nur Einzelne, bald aber erstand ein neuer, schrecklicherer Verderber dem ganzen Heere. Wir heraufbeschworen von Rußlands Schutzgeist, trat vorzeitig schon am 7. Novbr. ein erstarrender Frost ein und richtete wie es die gräßlichste Pest nicht kann, Verwüstung unter einem Heere an, das ohne Trank und Speise, ohne schützende Kleidung, und überdies gegen keinen Naturschrecken so empfindlich war, als gegen Kälte. Auf Schnee und Eisfeldern unter freiem Himmel lagernd, erfroren Hunderte in jeder Nacht, Hunderte erstarrten am Tage auf dem mühseligen Marsche und fielen, starre Leichen, mitten im Gehen um. Die Schrecken des qualvollen Todes lösten alle Bande, die Mannszucht hörte auf, Keiner übte Herrschaft als das allgemeine Elend, keine Gemeinsamkeit fand mehr statt als die des gemeinsamen Todes. Den Ehrgeiz dessen, den sie kurz vorher noch vergötterten, verfluchend, zogen die aufgelösten Massen einher, bis sie in der 4ten Woche Smolensk erreichten, um vierzig Tausend Mann schwächer und um 400 Kanonen ärmer als sie aus Moskau ausgezogen waren. Eine entsetzliche Spur Erfrorner, Erschlagener, gefallener Pferde, weggeworfener Waffen und Gepäckes bezeichnete den Todesweg zwischen beiden Städten.

Und wäre nur Smolensk ein Ruheziel gewesen! Aber schon ein Aufenthalt von zwei Tagen, unter unsäglicher Verwirrung in Smolensk zugebracht, war zu lange für

die Möglichkeit der Rettung. Als Napoleon am 17. November bei Krasnoi ankam, fand er die Russen, die ihn überflügelt hatten, schon vor und mußte eine Schlacht annehmen, mußte hier wider Willen, was er bis jetzt nie gemußt aber stets gewollt hatte, und, was noch mehr war, er unterlag im Kampfe und rettete sich und mehre Marschälle nur, indem sie mit verhängtem Zügel von dem Schlachtfelde flohen, den einzigen Rettungsweg nach Lädy benutzend, während viele Tausende ihrer verlassenen Soldaten todt oder gefangen auf dem Schlachtfelde blieben. Die Nachhut, seit dem Unglück bei Wiazma von Ney geführt, erfuhr dasselbe Schicksal. Eilftausend Mann ergaben sich in verschiedenen Abtheilungen, Ney selbst mit einer geringen Schaar rettete sich auf demselben Wege, den Napoleon genommen.

Wie früher Smolensk so galt jetzt die Beresina als der ersehnte Rettungshafen, denn dort standen 30,000 Mann mit zahlreichen Geschützen und Vorräthen unter Victor, Dombrowsky und Oudinot, die Flüchtigen aufzunehmen und zu stützen bereit, dort versprach ein befreundetes Land und ein milderer Himmel gastliches Obdach und Ruhe. Aber die Russischen Feldherrn säumten nicht, das Gewonnene weise zu nutzen. Rasch und umsichtig hatte Kaiser Alexander mit der Türkei Frieden geschlossen, und nun zog Tschitschagoff mit einer Schaar aus der Moldau über Rimsk herbei, um sich mit Wittgenstein, der von der Düna mit einer andern Schaar heranrückte, zu vereinigen. Nur durch rastlose Eile und maaßlose Anstrengung war unter diesen Umständen für die Franzosen

noch Rettung möglich; und wirklich gelang es ihrer Verzweiflung, die Beresina noch zu rechter Zeit zu erreichen und Brücken darüber zu schlagen. »In kurzer Zeit sah man bei Studenzi und Wasselowo, oberhalb Borisow, an demselben Orte, wo Schwedens König, Karl XII, hundert Jahre früher, übersetzte, um Moskau zu erobern, zwei Brücken geschlagen und die Aussicht zur Rettung geöffnet. Aber nie war der Übergang eines Flusses (man vollzog ihn am 26. und 27. November) verderblicher für ein Heer. In wilder Hast gleich von Anfang an unter einander stürzend, vergaß man, als die Russen wirklich vordrangen, und die eine der Brücken einsank, aller Ruhe, Ordnung und Haltung. Der Stärkere warf den Schwächern, der ihn aufhielt, in die Wellen, der Gemeine den Führer. Unter den Rädern des anstürmenden Geschützes fanden Hunderte ihren Untergang. Die den kurzen Raum des aufthauenden Flusses zu durchschwimmen suchten, erstarrten in ihm vor Kälte, oder wurden in ihm von den Eisschollen zerdrückt, oder unter rollenden Eisdecken begraben. Längs den beiden Ufern herrschte Angst und Verwirrung, Wuth und Wuthgeschrei, Verzweiflung und Todeskampf. Schrecknisse, heftig genug, die stärksten Naturen zu überwältigen; erschütterten hier Erschöpfte und Ohnmächtige, und Leiden, lang genug für ein Leben, drängten sich zusammen in Augenblicke. Kaum zwei Drittel entrannen, (wie man allgemein glaubte, durch Tschitschagoffs Schuld,) aber auch sie nur, um Schauderhafteres, als alles bisher Bestandene, zu erfahren.

Die bedauernswürdigen Reste des Französischen Hee-

res hatten sich nur erst wenige Meilen von der Beresina entfernt, als plötzlich und wie wenn der Himmel gänzliche Vernichtung beschlossen habe, das gelinde Wetter von neuem in den grimmigsten Frost umsetzte. Da zeigte sich, daß der Mensch keinen furchtbarern Feind habe, als die Natur. Unsichern Schrittes, mit verhüllten Gesichtern und untergeschlagenen Armen bewegten sich die Welt-Eroberer, ein stummer Leichenzug, vorwärts. Säcke und Strohmatten, Stücken Pelz und frisch abgezogne Thierhäute, Frauenröcke und Priestergewänder hingen schlotternd um sie her, um vor der Kälte zu schützen, und schützten nicht. Alle Wege, die sie wandelten, füllten sich mit Todten und Sterbenden, und jedes Nachtlager, von dem sie des Morgens aufstanden, glich einem Schlachtfelde. Hier schlichen einige gespenstisch auf den Brandstätten unter schon Entseelten umher, bis sie selbst hinstarrten, dort wurden Kraftlose, noch ehe sie den Geist aufgaben, von ihren Waffenbrüdern der ärmlichen Kleider beraubt; manche hatten das Vermögen der Sprache verloren; mehre in Wahnsinn rösteten Leichname, oder nagten an eigenen Händen und Armen; viele, zu schwach, um Holz anzutragen, lagerten sich an den gefundenen Feuern und erloschen mit diesen; andre krochen wimmernd in die Flammen hinein, und verbrannten. Eine Abtheilung unter Loison, meist Deutsche, von Königsberg aus bis Osmiana in der Nähe Wilnas zu Hülfe gesandt, verlor, binnen 4 Tagen, ohne Kampf, vier Tausend Mann, und von der Garde des Königs von Neapel, den zärtlichen Südländern, die zwei Tage später nachfolgten, kehrte, einige Stunden

nach dem Ausrücken, der dritte Theil halb erfroren zurück. Um den Jammer zu häufen, bedurfte es keines verfolgenden Feindes mehr, und doch fehlte auch er nicht. Die Kosacken, bisher in allen Französischen Tagesberichten mit Hohn genannt und verächtliches Gesindel gescholten, wurden jetzt das Schrecken der Fliehenden. — Auf unverwüstlichen schnellen Pferden, in der Rechten den starken Speer, folgten sie ihnen bis Kowno am Niemen, wo die Stolzen zuerst die Grenze Rußlands betreten hatten, zerstreuten, fingen und tödteten. Ihr bloßer Name beflügelte ganze Züge und bewirkte, daß sogar Erschöpfte ihre letzte Kraft anstrengten. Die gesammte in Moskau gemachte Beute an Gold und Silber, die Gemälde und Kunstsachen, die man, wie gewöhnlich, als Siegeszeichen nach Paris führen wollte, die Reichthümer der einzelnen Marschälle und Befehlshaber, — alles fiel den Verfolgern in die Hände, das ausgenommen, was Eitelkeit oder Mißgunst vertilgte. Napoleon selbst reiste von Smorgonie aus in vorsichtiger Verborgenheit, und so schnell, daß er bereits am 14. December in Dresden und am 18ten in Paris anlangte. Er sorgte einzig, daß der Ruf seines Unglücks ihn nicht überhole, und die Sicherheit der Rettung erschwere. — Wie viele Tausende in den Schlachten gefallen, in den Krankenhäusern verschmachtet, in den Fluthen der Beresina versunken, durch den Hunger und die Strenge des Winters vertilgt, oder gefangen in dem Innersten Rußlands weggestorben sind, kann Niemand mit Wahrheit melden. Es ist genug zu bemerken, daß man während der ersten Monate des fol-

genden Jahres zweimal hundert und drei und vierzig tausend feindliche Leichname und hundert und drei und zwanzig tausend Pferde verscharrte und verbrannte. Noch weniger läßt sich die Summe des Glücks und Wohlstandes berechnen, die in wenigen Wochen das Opfer eines grenzenlosen Ehrgeizes ward: aber würdigen kann man sie, wenn man bedenkt, was alles in Moskau, der reichen und gesegneten Stadt, in Rauch zerging und in Asche zerfiel, und daß Napoleon den größten Theil seiner Schätze, der eignen wie der erplünderten, auf dem Wege von Smolensk bis Kowno einbüßte.« So zeichnet Manso in wenigen, aber kräftigen Zügen die Silhuette jenes Feldzuges, der wie ein Triumphzug unternommen wurde und wie ein Leichenzug endete.

---

## Einundzwanzigstes Kapitel.

### Preußens Antheil.

Indessen theilte Preußen, in seiner Stellung als Alliirter Frankreichs, weder wesentlich noch moralisch die unermeßlichen Nachtheile und Verluste Napoleons; denn so widernatürlich war die Verbindung Beider, daß, wie sehr auch Preußen es sich angelegen sein lassen mußte, alle übernommene Verpflichtungen und jedes außerdem improvisirte Verlangen zu erfüllen, doch Preußens Unglück nur so lange

fühlbar war, als sein Alliirter im Vortheil stand, und kaum fiel dieser seinem Schicksal anheim, als für Preußen der Morgen eines neuen Tages zu dämmern begann.

Wir haben gezeigt, wie groß die Opfer waren, die dem Könige von neuem abgezwungen wurden. Ihn tröstete dabei der Gedanke, daß, wie gewaltig auch die neue Zumuthung sei, sie doch die Veranlassung werde, daß Preußen mit einer einzigen letzten Kraftanstrengung die ganze Last der Folgen des unglücklichen Krieges abwerfe und damit zugleich das letzte Glied einer peinlichen und hinderlichen Kette. Deshalb wurden sogleich die Maßregeln getroffen, welche die neueingegangenen Verpflichtungen erheischten. Das Edikt vom 24. Mai 1812 setzte die Nation von dem politischen Zustande der Gegenwart, von Preußens schweren Verpflichtungen, aber auch von seinen neuen Hoffnungen in Kenntniß, — und diese Hoffnungen hegte der König in der That, denn trotz aller erfahrenen Täuschungen konnte Er, konnten seine Minister nicht an solche scheulose Hintenansetzung aller Verträge glauben, wie sie Napoleon dann in der That bewies, obgleich er die Rolle eines sieghaften Feindes mit der eines Alliirten vertauscht hatte. Die Hoffnung, sagt das erwähnte Edikt, das Volk mit neuen Opfern verschonen zu können, sei gescheitert an der neuen Gestaltung der politischen Konjunkturen, bei denen Preußen sich habe betheiligen müssen. Es sei die Verpflichtung eingegangen, den ganzen Rest der Kontribution im Laufe des Jahres an Frankreich abzutragen, und obwohl dies durch Verpflegungslieferungen an die Französische Armee geschehen solle,

und die schon bestehenden Abgaben nebst der natürlichen Produktion des Landes die Abzahlung erleichterten, so sei doch eine neue außerordentliche Anstrengung der gesammten Kräfte des Staats um so mehr nöthig, als die übernommenen Lieferungen über den Betrag der Kontribution hinaus zu Vorschüssen an Frankreich verpflichteten. Eine neue Auflage in Form einer Vermögenssteuer, von der jedoch zwei Drittheile durch die Domainen und geistlichen Güter erstattet werden sollen, wird deshalb angeordnet. Drei Procent des gesammten Privatvermögens der Unterthanen sollen zur Disposition des Staats gestellt und in 3 Terminen, — am 24. Juni, am 24. October und am 24. Dezember, — entrichtet werden, und zwar die beiden letzten Raten nach Wahl baar oder in Naturalleistungen. Die Steuer von solchem Vermögen, welches in Staatspapieren besteht, soll in eben solchen Papieren oder nach ihrem Kourswerth baar, aber gleich vollständig am ersten Termin erlegt werden. Grundeigenthum wird nach seinem vollen Werth, ohne Abzug der Schulden, besteuert; für die von letzteren erlegten Procente muß der Gläubiger dem Schuldner aufkommen. Zur Erleichterung der Grundbesitzer, welche außer Stande sind, die Steuer herbeizuschaffen, werden Verschreibungen (Steuerscheine), mit 6 Procent verzinslich, in Zahlung genommen; dafür aber soll sämmtlichen Besteuerten, welche die beiden ersten Raten baar oder in Naturalien abgetragen haben, vom dritten Termin ½ pC. ganz erlassen und für 1½ pC. eine Domainen-Obligation, zu 4 pC. verzinslich, gegeben werden. — Nächst dem eigentlichen Vermögen ist auch das

Einkommen (durch Gewerbbetrieb, Gehalt, Penſion ꝛc.) einer Steuer unterworfen. Tagelöhner, Geſinde ꝛc., welche jährlich nicht 100 Thlr. Einkommen haben, zahlen ein für allemal 12 gGr.; Handwerker dieſer Kategorie aber 18 gGr.; Jeder dagegen, der von 100 bis 300 Thlr. jährlichen Einkommens hat, zahlt 1 pC., wer über 300 Thlr. hat, 5 pC. — Dies iſt der weſentliche Inhalt der Verordnung, deren Ausführungsart durch eine beſondere Inſtruktion von demſelben Tage feſtgeſtellt wird.

Nur mit Widerſtreben, das leuchtet aus Allem hervor, muthete der König ſeinem Volke ein neues Opfer zu und mit der gewöhnlichen Sorglichkeit ſucht er die Laſt deſſelben zu erleichtern. »Wir hoffen«, heißt es, »daß es Unſern angeſtrengten Bemühungen gelingen werde, die Staats-Bedürfniſſe mittelſt jener Steuer von drei Procent ꝛc. zu beſtreiten. Da ſich indeſſen noch zur Zeit, weder das Bedürfen noch das Aufkommen mit Zuverläſſigkeit berechnen läßt, ſo kann der Fall einer weiteren Ausſchreibung zwar eintreten; Wir ertheilen Unſeren Unterthanen aber die Verſicherung, daß ſolches nur dann geſchehen ſoll, wenn es die äußerſte Nothwendigkeit erfordert, und wenn durch öffentliche Rechenſchaft die Überzeugung davon gewährt ſein wird.« — Bei der Erhebung der Steuer, heißt es weiter, ſoll jede gehäſſige Form und fiskaliſche Vexation vermieden werden. Der Steuerpflichtige ſchätzt ſein Vermögen und Einkommen ſelbſt und nur bei dringendem Verdacht ſollen die dazu verordneten Kommiſſarien eine Unterſuchung einleiten und, wenn ſich Schuld ergiebt, von dem Unterſchlagenen die Hälfte conſisciren. Ganz ent-

hoben der Verpflichtung, ihr Vermögen anzugeben, sind die Kaufleute, damit der Credit der Einzelnen nicht darunter leide; sie sollen deshalb mittelst einer Abschätzung besteuert werden.

Solcherweise suchte der König das Unvermeidliche zu mildern und von dem Lästigen Alles das zu trennen, was nicht durch dringende Nothwendigkeit geboten wurde. Um so tiefer mußte es ihn schmerzen, seiner Fürsorge zum Trotz, den geschlossenen Verträgen zum Hohn und ohne Rücksicht auf seine willigen und unablässigen Leistungen sein Land von dem eignen Bundesgenossen wie von einem Räuber geplündert zu sehen.

Selbst die Bundestruppen, die der König der eingegangenen Verpflichtung gemäß gestellt hatte, erfuhren auf kränkende Weise den Uebermuth des Alliirten. 20,000 Mann waren unter General Grawert aufgebrochen und hatten unter ihm ruhmvoll bei Eckau (19. Juli) gefochten; später, als General York das Kommando übernommen hatte, zeichneten sie sich nicht minder bei Dahlenkirchen (22. August) und einen Monat später in den Gefechten bei und um Eckau aus und wurden dann unter Macdonald zur Belagerung Riga's verwendet. So erfüllten die Preußischen Soldaten, vielleicht mit innerem Widerstreben aber darum nicht minder vorwurfsfrei, ihre Pflicht, ohne jedoch einen andern Dank zu ernten, als Vernachlässigung und selbst Hemmung. Als ob sie nur geduldet oder gar Gefangene wären, ließ man sie an manchen Bedürfnissen empfindlichen Mangel leiden, und ging in der Gehässigkeit so weit, daß in Kurland keine Anstal-

ten zur Aufnahme der Preußischen Hülfstruppen gemacht werden durften. Vielleicht mißtrauete ihnen Napoleon, von seiner eignen Treulosigkeit den Schluß ziehend, denn es wurden ihnen sogar die Gewehre und Munition, die in Pillau für sie aufgehäuft lagen, vorenthalten. Andrerseits verfügten die französischen Generale eigenmächtig über die in Ostpreußen stehenden Reserve-Truppen, die der König dort zusammengezogen hatte, um dem Vertrage gemäß das Hülfscorps stets vollständig zu erhalten.

Daß unter solchen Umständen nur die Gewalt einer unausweichlichen Nothwendigkeit das widerwillig geschürzte Freundschaftsband zusammenhalten konnte, ist leicht ersichtlich. Indessen zwangen die Verhältnisse doch, äußerlich die Beschwerden zu verhüllen und den Anschein eines vollkommenen Einverständnisses darzulegen. Zum Theil beruhten solche Kundgebungen freilich auf Selbsttäuschung, wie z. B. die Anzeige, daß die Kontributions-Angelegenheit nunmehr geordnet sei, Glogau auf Frankreichs Kosten proviantirt werde u. s. w. Manches Andre aber geschah freilich nur, um der Nothwendigkeit sich zu fügen und dem Quäler keine gegründete Ursachen für sein Verfahren zu geben. So die Reise nach Dresden und die von dort her veröffentlichten Nachrichten über die Zusammenkunft des Königs mit Napoleon, sodann die dem Könige von Neapel (Joachim Murat) bei seiner Anwesenheit in Berlin (18. und 19. Mai) bereitete Aufnahme, und endlich die öffentlichen Freudenbezeugungen wegen des Einzugs der Franzosen in Moskau. Die Nachricht dieses Ereignisses traf am 25. September Abends in Berlin ein und wurde so-

gleich durch eine öffentliche Ankündigung im Schauspielhause, am folgenden Morgen aber durch Kanonensalven bekannt gemacht und am nächsten Sonntage durch ein glänzendes Tedeum in der katholischen Kirche gefeiert. Für den König ist es ohne Zweifel höchst peinlich gewesen, so seine wahren Gesinnungen verleugnen zu müssen, und die einzige Genugthuung, die er sich vorbehalten, scheint die gewesen zu sein, daß er selbst wenigstens sich nicht zur Armee begab.

Der Einzug Napoleons in Moskau erschien, als er bekannt wurde, als ein Riesenschritt mehr zur Herrschaft Napoleons über Europa. Wer als Patriot, ja als Mensch empfand, fühlte sein Bangen wachsen, seine Hoffnung immer mehr schwinden. Als man von der Einäscherung der Czaarenstadt hörte, überraschte die fürchterliche Kunde, doch wagten nur Wenige, das Unerhörte zu ihrem Vortheil zu deuten, ja selbst als die Vernichtung den scheinbar Unüberwindlichen schon erfaßt hatte, kannte man Anfangs nicht die Folgewichtigkeit der Ereignisse, oder ließ sich mehr oder minder durch die prahlerischen und mildernden Berichte der Franzosen täuschen, die sogar von der Beresina, dem Kocytus Napoleons, her noch einen Sieg verkündeten. Bald aber brach die Wahrheit sich Bahn, der ganze Umfang des Entsetzlich-Freudigen ward bekannt. Napoleons eigne Worte: »Das schönste Heer sah sich binnen wenigen Tagen nicht mehr ähnlich«, (Tagesbericht aus Molodetschno vom 3. Dezmbr.) gingen jauchzend von Munde zu Munde, und eine Ahnung der nächsten Zukunft durchglühte Aller Herzen. Wünsche wurden still gehegt,

Vorsätze und Entschlüsse heimlich gefaßt, und bald wurde auch mit einer kühnen Handlung begonnen, die in der allgemeinen Zustimmung die Bürgschaft ihrer Rechtzeitigkeit fand.

Macdonald, von dem Rückprall des Todesstoßes an der Beresina getroffen, hob die Belagerung Rigas auf und gab, als er abzog, den Preußen Befehl, ihm als Nachtrab zu folgen. Während aber York dies that, drängten sich die Russen unter Wittgenstein zwischen ihn und Macdonald und schnitten ihn solcherweise ab. Durchschlagen oder sich ergeben war unter diesen Umständen die Alternative, die jeder Kriegskundige stellen mußte; allein die besondere Zeit fand eine besondere Auskunft, die beengenden Bande der Herzen wurden gesprengt, die trügerischen Masken abgelegt. Wittgenstein, wie er im Herzen nicht Feind war, mochte nicht mehr als solcher handeln, und statt Ergebung zu fordern, bot er York einen Vertrag an. York seinerseits, durch gleiche Rücksichten bewogen und mit einer gewissen prophetischen Erkenntniß der nächsten Zeit, nahm das Anerbieten an und belud sich mit einer Verantwortlichkeit, die mehr Kühnheit erforderte, als sich durchzuschlagen. Am 31. Dezbr. meldete er dem Marschall Macdonald, daß er nach sorgfältiger Erwägung sich von ihm getrennt habe. General Massenbach, von den gepflogenen Unterhandlungen ohne Kenntniß, war bereits über den Niemen gegangen, als er von York, seinem Obergeneral, von dem gefaßten Entschlusse benachrichtigt wurde, worauf er unter dem Schutze der Nacht über den Niemen wieder zurückzugehen sich beeilte, um nicht von Macdonald entwaffnet zu werden.

Die denkwürdige Russisch-Preußische Konvention, welche, eine kühne Anticipation der großen Zeit, das erste Glied aus der unnatürlichen Verbindungskette abriß, wurde am 30. Dezember in der Poscherunschen Mühle zwischen York und dem General Diebitsch, Generalquartiermeister der Wittgensteinschen Armee, abgeschlossen. Sie setzte fest, daß die Preußen das Preußische Gebiet von Memel und Nimmersatt bis Woinuta und Tilsit, und von hier weiter über Schillupischken und Melanken bis Labiau besetzen sollten. Dieses Gebiet, auf der andern Seite vom Kurischen Haff begrenzt, wurde für völlig neutral erklärt, doch so, daß den Russischen Truppen der Durchmarsch gestattet war. Die Preußischen Truppen, ward weiter bestimmt, verhalten sich, bis der König die Konvention bestätigt, völlig neutral, und verpflichten sich, wenn der eingegangene Vertrag verworfen wird, bis zum 1. März 1813 nicht gegen die Russen zu dienen. Für letzteren Fall, oder auch, wenn Kaiser Alexander die Konvention nicht ratificirte, ist den Preußen ungehinderter Abmarsch nach ihrem Bestimmungsort auf kürzestem Wege gestattet. Gepäck ꝛc., welches den Preußen gehörig und auf dem Wege von Mietau bis zum Niemen zurückgeblieben, wird sofort zurückerstattet. Nicht nur die Truppen des Generals Massenbach, »sofern derselbe noch zeitig genug von dem unerwarteten Vertrage in Kenntniß gesetzt werden kann«, sind in die Konvention mit eingeschlossen, sondern überhaupt alle Preußische Truppen ꝛc., welche sich derselben anschließen wollen; ja selbst einzelne Abtheilungen des Massenbachschen Corps, welche vielleicht

von den Ruſſen gefangen genommen würden, ſind nicht kriegsgefangen, ſondern werden als in der Konvention mitbegriffen betrachtet. — So lautete ein Übereinkommen, das mehr, als je ein anderes, den Namen eines Freundſchaftsvertrages verdient, der unbeſtreitbar das Verdienſt hat, daß er den erſten Akt jenes glorreichen Zuſammenwirkens ausmacht, welches der Ruhm unſeres Jahrhunderts iſt, und daß er auf überraſchende Weiſe den Aufſchwung und das kühne Selbſtvertrauen darlegt, welches Preußen nunmehr durch eine Reihe ruhmvoller Thaten beweiſen ſollte.

---

## Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

### Innere Verwaltung.

Wo der Donner der Kanonen das Urtheil ſpricht, da ſchweigt die Stimme des Geſetzgebers, denn die blutige Ordnung des Krieges duldet keine andre Ordnung neben ſich; das gezückte Schwerdt lähmt die Hand des rüſtigen Baumeiſters und ſchlägt oft, was er ſorgſam aufgebaut, ſchonungslos in Trümmer. Das Jahr 1812 war ein Kriegsjahr, und zwar eins der ſchlimmſten, obwohl nicht wegen deß, was man geduldet, ſo ſchlimm dies auch war, ſondern wegen deß, was man fürchtete. Jetzt mußte ſich endlich Europas Schickſal entſcheiden, ſo oder ſo; aber Napoleons

bisherige Laufbahn schien jede Alternative abzuschneiden. Daß er einen Krieg begann, schien die Bürgschaft zu geben, daß er ihn auch siegreich beendigen werde, und daß, wie stets, nach dem Siege ein neuer Zustand der Dinge, wie aus einer Verpuppung, sich entwickeln werde. Europa kreiste, um sich selbst wiederzugebären, und sein Wehruf erscholl vom Niemen bis zum Kreml, vom Kreml bis zum Niemen.

Darum war dorthin aller Fürsten und Völker Aufmerksamkeit gerichtet und vor allem Preußens. Unter solchen Umständen konnte des Königs und seines Staatskanzlers Thätigkeit sich nicht mit der bis dahin entwickelten Energie auf die Gestaltung der innern Staatsverhältnisse richten, und wirklich ist dies Jahr an organischen Gesetzen, wenn solche auch nicht ganz fehlten, doch verhältnißmäßig arm. Für die Zukunft konnte wenig geschehen, da die Gegenwart so viel erheischte. Eine Menge gesetzlicher Verordnungen freilich wurden erlassen, aber die meisten waren durch die neuen Zustände veranlaßt und für sie berechnet, und von den andern sind wieder die meisten nur bestimmt, frühere Verordnungen zu berichtigen, abzuändern oder zu ergänzen, während die Zahl der eigentlichen neuen Organisations-Edikte sich auf zwei oder drei beschränkt. Man kann demnach sämmtliche Erlasse aus diesem Jahr in provisorische oder zufällige, in ergänzende und in schaffende oder neue theilen.

Zu den ersteren gehörte, wie wir bereits erwähnt haben, die Vermögenssteuer, welche selbst wieder mehre erläuternde und abändernde Edikte zur Folge hatte. So

zunächst die Verordnung vom 20. Juni über die Einrichtung einer Verwaltungs-Kommission für die, durch die Vermögenssteuer eingehenden baaren Summen. Die den Besteuerten gewährte Erleichterung, heißt es, die Steuer in drei Terminen zu erlegen, bereitet dem Staat, der seine Pflichten gegen Frankreich in kürzester Zeit zu erfüllen hat, Verlegenheiten, welche durch die erwähnte Kommission beseitigt werden sollen. Die Kommission selbst besteht aus dem Geheimen Staatsrath Labaye, dem Vicepräsidenten des Kammergerichts v. Trützschler und den Banquiers Dellmar & Co. und Gebrüder Benecke, nebst den Subalternbeamten. In dieser Verwaltungs-Kommission müssen von der, zur Erhebung der Vermögens-Steuer verordneten Central-Kommission alle durch jene Steuer erhobene Gelder abgeliefert werden, wozu ein besonderer Eid den Chef der Centralkommission (Geheimen Staatsrath Sack) und die Kassenbeamten verpflichtet, und zwar soll dieser Eid vor dem Kammergericht in Anwesenheit von 6 Deputirten der in Berlin anwesenden Landesrepräsentanten, so wie der Börsenvorsteher abgelegt werden. Von den so empfangenen Geldern zahlt die Kommission zuförderst 1½ Million Thaler an die Staatskassen und stellt demnächst nach Maßgabe des Bedarfs, unter ihrem Namen unverzinsliche Anweisungen auf die Vermögenssteuer in größeren oder kleineren Summen, aber fürs Erste nur zum Belang von 3½ Million Thaler aus, die spätestens vom Januar 1813 an wieder realisirt werden; außerdem erhält die Kommission eine Million der neucreirten Tresorscheine. »Die Verwaltung hat aber«, so

heißt es in dem Edikt, »die heilige Verpflichtung auf sich, von dem Ertrage der Vermögenssteuer den erforderlichen baaren Fonds zu sammeln, um die Anweisungen und die gestempelten Tresorscheine spätestens vom 1. Januar 1813 an wieder einzulösen. — Sie wird hierzu von Unserem Kammergericht auf eben angezeigte Weise besonders eidlich verpflichtet und soll keinen Befehl befolgen, der diesem etwa zuwider liefe, er komme von wem er wolle. Eben so soll sie eidlich angeloben, keine Anweisungen auf die Vermögens- und Einkommen-Steuer über den Belauf der 3½ Mill. Anweisungen und 1 Mill. Tresorscheine hinaus auszugeben, es sei denn, daß der baare Deckungsfonds in ihre Hände gelegt würde und darin vorhanden wäre, welches sie solchenfalls öffentlich nachweisen muß. Wir geben Unser Königl. Wort, daß von Staatswegen sonst weder Anweisungen auf das baare Geld, welches durch die Vermögens-Steuer eingehen wird, noch gestempelte Tresorscheine emittirt werden sollen, wielmehr soll die Emission der Tresorscheine durch die Kommission, an die Stelle derjenigen treten, welche Wir durch Unser Edikt vom 24. Mai v. J. beabsichtigt haben.«

Wir haben diese Verordnung zum Theil mit den eignen Worten des Textes mitgetheilt, weil sie uns für den Geist der damaligen Gesetzgebung eben so bezeichnend, als für den König charakteristisch erscheint und, wie viele andere, den unmittelbaren Antheil des Königs nicht nur an den Geschäften der Administration, sondern oft auch an der Redaktion der Verordnungen unzweideutig

darlegt. — Übrigens folgte diesem Edikt noch eine Reihe anderer in Bezug auf denselben Gegenstand; so unterm 6. Juni die Instruktion, nach welcher die besonders dazu niedergesetzte Kommission die Kaufleute abschätzen sollte; dann am 2. Juli ein Edikt, welches den hart bedrückten Provinzen Westpreußen, Ostpreußen und Litthauen, mit Ausnahme der Hauptorte, die Erleichterung gewährt, das erste baare Steuerprocent erst am 1. Octbr. entrichten zu dürfen; ferner am 13. Juli zwei Erklärungen des Staatskanzlers über die Erhebungsart der gedachten Steuer und über die Benutzung der gestempelten Tresorscheine, und 14 Tage später ein strenges Publikandum Hardenbergs in Bezug auf die, durch Edikt vom 6. Dezember 1811, angeordnete Einkommensteuer (s. oben). Diese Steuer, deren Ertrag bekanntlich zur Proviantirung der Oderfestungen bestimmt war, hörte zwar mit Einführung der neuen Vermögensteuer auf, die Rückstände aber wurden natürlich eingezogen, da sonst diejenigen, welche, so lange die Verpflichtung bestand, saumselig waren, gegen diejenigen im Vortheil gewesen wären, die die Steuer richtig erlegt hatten. Diese Rücksicht bewog den Staatskanzler außerdem, durch das erwähnte Publikandum eine Revision der Steuertabellen anzuordnen, obwohl die Steuer selbst nicht mehr bestand. Für eine solche Revision sprachen sich auch die in Berlin anwesenden Landesrepräsentanten aus, da vielfach sich der Verdacht unrichtiger Angaben herausstellte. »Damit aber«, heißt es dann, »ein Jeder, der sich einer unrichtigen Angabe seines Einkommens bewußt ist, seinen Fehler gut machen, und es vermeiden könne,

öffentlich als ein schlechter Bürger genannt zu werden, so wird der 1. September als der äußerste Termin bestimmt, bis zu welchem ein Jeder seine unrichtige Angabe berichtigen kann, ohne einer Strafe zu verfallen; nach diesem Tage tritt die Bekanntmachung der Unredlichen in den Amtsblättern und die Einleitung ihrer ferneren Bestrafung ein.« — Endlich brachte der 19. Dezember noch 2 Königliche Verordnungen, aus denen wir nur Einzelnes mittheilen wollen, um zu zeigen, wie der König unabläßig bestrebt war, das Unglück, welches er von seinem Volke nicht abwenden konnte, wenigstens zu mildern, selbst dann, wenn äußere Gewalt ihm die Möglichkeit dafür fast zu rauben schien. Von den erwähnten Edikten regulirt das erste die Erhebung der beiden letzten Steuerprocente, die nämlich nicht baar geleistet zu werden brauchten. Die Lieferungen, welche auf Befehl der Behörden, dann die, welche auf militärische Requisition geleistet worden, endlich die ohne Quittung von den Truppen weggenommenen Naturalien sollen für die Steuer aufgerechnet werden; ebenso die Pferde, Wagen und das Schlachtvieh, welches von den Franzosen geraubt worden ist, und endlich sollen auch die Verpflegungskosten der gehabten Einquartierung nach gewissen Normen in Anrechnung gebracht werden. Das zweite Edikt verordnet, »um den durch die Truppenmärsche vorzüglich mitgenommenen Gegenden alle Hülfe und Erleichterung zu gewähren, welche die Lage des Staats irgend gestattet«, daß in den Provinzen jenseits der Weichsel, bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche seit dem 1. März den ganzen Betrag ihrer Steuer in Naturalien geleistet haben,

die Erhebung des baaren Steuerprocents wegfallen soll, und eine gleiche Vergünstigung sollen in den Provinzen diesseits der Weichsel diejenigen erhalten, die den doppelten Betrag ihrer Steuer in Naturalien geliefert haben. Die Magazinverpflegung soll, wo es irgend angeht, in Anwendung gebracht werden; wo dies nicht angeht, soll den Einwohnern die vorgeschossene Verpflegung durch Natural-Lieferung ersetzt und der Vorschuß durch einen Aufschlag von mindestens 12 pC. vergütet werden. —

Diese Bestrebungen, ein unvermeidliches Übel zu mildern, können erst dann recht gewürdigt werden, wenn man die ungeheuren Opfer ermißt, zu denen die Regierung selbst gezwungen war, so wie die Täuschungen, die sie unabläßig erfuhr und die Vergeblichkeit der Anstrengungen, die sie nicht aufhörte zu machen, um ihren Bedränger zu einem Verfahren zu bewegen, wie es Recht und Billigkeit fordern konnten.

Von den andern Verordnungen, welche das Alliance-Verhältniß mit Frankreich hervorrief, erwähnen wir nur noch das Verbot (18. März) der Getreide- und Lebensmittel-Ausfuhr zur See, — die Schärfung der Sperr-Maßregeln gegen England (20. März) durch Anordnung bewaffneter Zollwachtschiffe, — und das damit zusammenhängende gänzliche Verbot (15. April) der Einfuhr von Kolonialwaaren aus Rußland, — endlich die Aufhebung (20. Mai) der bisherigen Bestimmungen des Landrechts und der Städteordnung in Bezug auf die dermalige Einquartirung und Verpflegung der Franzosen.

Unter den Ergänzungsedikten, deren wir oben erwähnt

haben, beziehen sich mehre auf den Verkauf der Domainen. Durch zwei Verordnungen wird (9. Januar) die Mit-Veräußerung des Patronatrechts und (20. Februar) der Gerichtsbarkeit beim Verkauf Königlicher Domainen und geistlicher Güter aufgehoben; demnächst bestimmt eine Königliche Kabinets-Ordre (29. Februar), daß Mitglieder der Provinzial-Domainen-Verwaltung in der Provinz, in welcher sie angestellt sind, im Allgemeinen keine Domainen ankaufen dürfen, sondern nur nach vorgängiger Dispensation von Seiten des obersten Chefs.

Auch die Finanzedikte der Reorganisations-Periode erfuhren in diesem Jahre Fortbildungen. Die in jenen Edikten verheißene Regulirung der Provinzial- und Kommunal-Schulden mittelst einer Generalkommission sollte nunmehr nach beendigten Vorarbeiten in Kraft treten. Minister von Schrötter wurde zum Chef der General-Kommission ernannt und die Repräsentanten der Provinzen und Kommunen in ihrer Eigenschaft als Kommissions-Mitglieder zusammenberufen. Das Edikt, (9. Juli 1812) welches dies ankündigt, bringt eine ausführliche Instruktion für die Kommission. Ihre Obliegenheit umfaßt dreierlei: 1. die Ausmittelung der Schulden, welche während des unglücklichen Krieges bis zum 1. Novbr. 1808 von einzelnen Provinzen, Kreisen und Kommunen gemacht worden, — 2. der Forderungen einzelner Provinzen ꝛc. an den Staat oder andere Provinzen und 3. die Ausgleichung und Feststellung dessen, was darnach einer jeden Provinz oder Gemeine allein zur Last bleibt.

Über die Organisation der obersten Staatsbehörden gab

ein Königlicher Befehl an den Staatskanzler (24. April) mehre wesentliche Erläuterungen. »Der Staatsrath«, so heißt es unter Anderem, »kann aus mehren Gründen noch nicht in Wirksamkeit treten, Sie (Hardenberg) werden aber wöchentlich einmal sämmtliche Minister und Departements-Chefs, wie auch den Staatssekretär unter Ihrem Vorsitz versammeln, wobei Ich Ihnen überlasse, von den übrigen Geheimen Staatsräthen diejenigen zuzuziehen, deren Gegenwart Sie für nützlich halten, auch anderen Staats-Beamten Vorträge in diesen Versammlungen aufzugeben, so wie es den Ministern und Departements-Chefs gestattet werden kann, aus ihren Departements für besondere Gegenstände Referenten zu bestellen.« — Dem Staatskanzler wurden, um ihm Übersicht und Kontrolle noch mehr zu sichern, auch das statistische Büreau und die allgemeine Staatsbuchhalterei untergeordnet. — Geheimer Staats-Rath v. Schuckmann übernahm neben dem Departement für Kultus und Unterricht auch das allgemeine Polizei-Departement; die Sicherheitspolizei aber ward, unter Hardenbergs Oberleitung, dem Fürsten Wittgenstein als Geheimen Staatsrath übertragen. Auch die Polizei der Lebensbedürfnisse, der Magazine ꝛc. ward von dem eigentlichen Polizei-Departement getrennt und mit dem des Handels und der Gewerbe (Geheimer Staatsrath Sack) vereinigt, von welchem andrerseits das Münzwesen, das Provinzial-Kreditwesen ꝛc. abgezweigt und dem Finanzministerium übertragen ward. Die durchgreifendste Veränderung erlitt eben dieses Ministerium, und wir führen die dasselbe betreffende Bestimmungen wörtlich an, weil sie einen Blick

in das innere Getriebe der Verwaltung geſtatten, und zugleich über die Befugniſſe des Staatskanzlers und die Erweiterung dieſer Befugniſſe Licht verbreiten. »Das Finanz-Miniſterium«, heißt es in dem Königlichen Befehl, »wird von nun an in drei Departements abgetheilt: die Abtheilung für die Einkünfte des Staats bleibt unter ihrem bisherigen Chef, dem Geheimen Staatsrath von Heydebreck, — der Abtheilung für die Generalkaſſen, der Verwaltung der Überſchüſſe derſelben, und des öffentlichen Schatzes und der Buchhalterei über ſolche, wie auch für das Etatsweſen, ſoll der Geheime Staatsrath, Freiherr v. Ölßen, als Chef, allein vorſtehen. Der Ihnen (dem Staatskanzler) unmittelbar untergeordneten allgemeinen Buchhalterei liefert das Departement für die General-Kaſſen ſeinerſeits die Data. Die Etatsanfertigung geſchieht von jedem verwaltenden Departement. Das Kaſſen-Departement prüft ſolche und berathſchlagt ſich nöthigenfalls mit den Chefs der verwaltenden Behörden; iſt es erforderlich, ſo wird Ihnen, als Finanzminiſter, gemeinſchaftlicher Vortrag gemacht. Die vollzogenen Etats dienen den verwaltenden Behörden zur Richtſchnur und dem Kaſſen-Departement ſteht keine Einmiſchung in die Leitung der Adminiſtration und in die Dispoſition der etatsmäßigen Fonds, auch nicht über die außerordentlichen und zur Dispoſition geſtellten, zu. — Die große Wichtigkeit der übrigen Gegenſtände der bisherigen zweiten Abtheilung des Finanz-Miniſteriums und die Nothwendigkeit, das öffentliche Vertrauen zu den Geldoperationen des Staats immer feſter zu begründen, bewegen Mich, die Geldinſtitute des

Staats, das Schuldenweſen, die Lotterie, das Münzweſen, die Salz-Adminiſtration, mit Ausſchluß der Salz-Fabrikation, welche bei dem Gewerbe-Departement bleibt, ferner, in ſofern der Staat dabei konkurrirt, die Geldinſtitute und das Kreditweſen der Provinzen, Korporationen und Gemeinden, mithin auch die landſchaftlichen Kredit-Syſteme, die Operation wegen der Staatspapiere und des Papier-Geldes, der Verwaltung eines eignen Finanz-Kollegiums unter Ihrer obern Leitung und unter dem Vorſitze des Geheimen Staatsraths Stägemann anzuvertrauen, welches, außer dem gedachten Geheimen Staatsrathe, aus dem Staatsrath v. Beguelin und dem Ober-Landesgerichts-Präſidenten v. Bülow, die ich beide zu Geheimen Staats-Räthen ernenne, und die zugleich vortragende Räthe bei Ihrem Büreau bleiben ſollen, ferner aus dem Staatsrath Hoffmann und dem Staatsrath Schulz beſtehen ſoll. Außerdem können Sie, wo Sie es räthlich erachten, zwei Aſſeſſoren, die abwechſelnd aus den Landes-Repräſentanten zu nehmen ſind, nach Ihrer Wahl zuziehen, desgleichen ebenfalls nach Ihrer Wahl, zwei Aſſeſſoren vom Handelsſtande. — Die Mitglieder dieſes Finanz-Kollegiums ſollen in ſolchem eine vollgültige Stimme haben, in Bezug auf Sie aber, als Finanz-Miniſter, ſowie der Präſident und das ganze Kollegium, nur eine berathende. Sie werden, ſo oft Sie es für gut finden, die Chefs der drei gedachten Departements des Finanz-Miniſteriums, unter Ihrem eignen Vorſitze, verſammeln, um die wichtigſten Gegenſtände zu berathen und zu entſcheiden, wobei Sie auch andere Mitglieder der Departements oder Staatsbeamte

mit zuziehen, oder Ihnen Vorträge aufgeben können.« — An diese Verordnungen schließen sich noch einige mehr oder minder eingreifende Edikte an, wie das, welches das Ausspielen der Güter wieder verbietet, ferner mehre über den Verkauf und die Verpfändung der säcularisirten geistlichen Güter in Schlesien, und demnächst die Königliche Kabinets-Ordre vom 30. September über die Besetzung der geistlichen Ämter ebendaselbst, die dahin geordnet wird, daß die katholischen Erzpriestereien, Pfarreien ꝛc., die sonst von dem Bischofe zu Breslau, oder von dem dortigen Domkapitel, oder von andern nunmehr aufgehobenen Stiftern und Klöstern besetzt worden sind, jetzt entweder von der Regierung oder von dem Breslauer Bischofe, jedoch unter Vorbehalt landesherrlicher Bestätigung, besetzt werden sollen, und zwar von der Regierung diejenigen Ämter, welche in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November zur Erledigung kommen, während dem Bischofe das Recht der Besetzung zufällt, wenn die Stellen in den Monaten Februar, April, Juni, August, October und Dezember erledigt worden sind.

Von den neuen organischen Gesetzen haben wir hauptsächlich zwei zu erwähnen, deren erstes die Emancipation der Juden, das andere aber die Einrichtung von Kreisdirektorien zum Gegenstande hat.

Unterm 11. März 1812 erließ der König jenes wichtige Edikt, welches sämmtliche, die Juden betreffende ältere Gesetze aufhob und an deren Stelle eine neue Verfassung setzte, die im Vergleich zu der früheren Stellung der Juden im Preußischen Staate wohl den Namen einer

Emancipation rechtfertigt. Sämmtliche jüdische Einwohner nebst ihren Familien werden für Inländer und Staatsbürger erklärt, sofern sie sich verpflichten, festbestimmte Familien-Namen anzunehmen, bei der Namens-Unterschrift sich deutscher oder lateinischer Lettern zu bedienen und in allen rechtlichen Verhandlungen die deutsche (oder sonst eine lebende) Sprache zu gebrauchen. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, fällt in die Kategorie der fremden Juden. Diejenigen, welche auf ebenbemerkte Art das Staatsbürgerrecht erworben haben, genießen im Allgemeinen mit den Christen gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten, sie können akademische Lehr-, Schul- und Gemeinde-Ämter verwalten, wogegen ihre Befugniß zur Bekleidung von Staatsämtern künftigen Bestimmungen vorbehalten bleibt. Sie können sich in Städten und auf dem Lande niederlassen, Grundstücke erwerben, Gewerbe treiben und dürfen mit besonderen Abgaben, wegen ihrer Eigenschaft als Juden, nicht belastet werden. Dafür übernehmen sie andrerseits gleich den Christen alle bürgerliche Pflichten und Lasten (mit Ausnahme der Stol-Gebühren); sie sind zum Militärdienst verbunden, worüber nähere Bestimmung jedoch noch vorbehalten wird, sie können, ohne einer besonderen Erlaubniß zu bedürfen, sich verheirathen, und bei Beurtheilung ihrer privatrechtlichen Verhältnisse dienen dieselben Gesetze, wie bei den christlichen Staatsbürgern, zur Richtschnur. Nur wo die Religionsbegriffe und der Kultus der Juden besondere Bestimmungen nothwendig machte, wie bei Eidesleistungen, bei Ablegung eines eidlichen Zeugnisses in gewissen Kriminalfällen,

bei Präsentation der Wechsel am Sabbath ꝛc., bleiben die bisherigen Festsetzungen in Kraft; dasselbe findet in Betreff des Gerichtsstandes für die Juden in Berlin statt, in allen andern Theilen des Königreichs aber sind die Juden demselben Gerichtsstande unterworfen, wie die Christen. Fremde Juden dürfen sich nicht im Staate niederlassen, doch können auch sie auf Antrag der Provinzial-Regierung und mit Genehmigung des Ministeriums das Staatsbürgerrecht erwerben. Die nöthigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden werden vorbehalten. Bei der Erwägung dieser Bestimmungen sollen Männer jüdischen Glaubens, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zu Rathe gezogen werden.

Dieses Gesetz, welches eine ganze, bis dahin unter ein schweres Joch gebeugte Menschenklasse, in einen Zustand ehrenvoller Freiheit versetzte, ist wie das wegen Aufhebung der Leibeigenschaft, der Frohndienste, der Adels-Privilegien ꝛc., ein Akt ebensowohl der Weisheit und der Billigkeit, als des Muthes einer Regierung, die, wo es das Gute und das Rechte galt, sich weder durch die alten Schranken des Vorurtheils, noch durch die neuen des Eigennutzes derjenigen hemmen ließ, die, wenn Andre gewinnen, stets zu verlieren glauben, oder auch wirklich verlieren. Was diese Gesetze wahrhaft ruhmwürdig macht, ist der Umstand, daß kein äußerer Zwang sie hervorrief, sondern allein das Interesse der Menschheit und der Menschlichkeit und ein rühmenswerther politischer Tiefblick, de

die Lage der Dinge und der Zeit erkannte und, die Vortheile der neuen Gestaltungen gegen die Übelstände abwägend, das überwiegende Maaß des Nutzens auffand. Es haben in jener Zeit weder die Bauern, noch die Juden nach Freiheit gerufen, ja jene wie diese, und namentlich die Letzteren haben zum großen Theil den Werth des Königlichen Geschenks so wenig erkannt, daß sie sich gesträubt haben es anzunehmen; und die die Bedeutung der Gabe würdigten, erkannten wieder zum großen Theil nicht in ihrem ganzen Umfange die Großmuth des Gebers. Auf Dank hatte also die Regierung nicht zu rechnen, und in der That waren ihre Bestrebungen weder darauf, noch auf den Schein berechnet. Aber bewährt in ihren Erfolgen haben sich diese Maßregeln und das Glück derer, denen dieses Glück halb aufgedrungen werden mußte, gewährte dem Schöpfer desselben jene Freude, welche die Dankbarkeit bereiten soll. Auch hat es an umfassenden Darlegungen dieses Dankes dann nicht gefehlt, als der König von seinem Volke Vergeltung heischte. Als der ruhmvolle Kampf entbrannte und die Nation zu den Waffen griff, waren die freigewordenen Bauern und die freigewordenen Juden wahrlich nicht säumig unter denen, die für die heilige Freiheit des Vaterlandes fochten!

Die Verhältnisse der Landbewohner in ähnlicher Weise, wie die der Bürger in den Städten zu ordnen und dadurch die Reorganisation zu vervollständigen und zu consolidiren, war eine Aufgabe, deren Lösung durch das von uns erwähnte zweite organische Gesetz gelöst werden sollte. Dies Edikt, am 30. Juli 1812 erlassen, führt sonderbarer

Weise seine Hauptbezeichnung von einem accessorischen Theil seines Inhalts, »der Errichtung einer Landgensd'armerie«, während die Feststellung der Kommunal-Verhältnisse der Landbewohner bei weitem den überwiegenden Inhalt des Edikts ausmacht. Auch beginnt dies wirklich mit einer Darlegung der Verwaltungsmängel in Bezug auf das platte Land, und als solche Mängel werden bezeichnet: »die noch fortdauernde, nach Einführung allgemeiner Gewerbefreiheit und bei gleichem Interesse ganz unbegründete Absonderung der kleinen städtischen Kommunen, der Städte-Eigenthümer, der Domainenämter und ritterschaftlichen Societäten in Kommunal-Angelegenheiten, wie nicht minder in Absicht auf die Justiz-, Polizei- und Finanzverwaltung; der Mangel der Repräsentation bei einigen dieser Societäten und die Einseitigkeit derselben bei andern; das Übergewicht, welches einzelne Klassen von Staatsbürgern durch ihren vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art haben, da dieser gleichmäßig vertheilt sein sollte; die Kraftlosigkeit der unmittelbaren Staatsbehörden wegen unzweckmäßiger Theilung der Ressorts und endlich die Unzulänglichkeit der Exekutivmittel.« — Diesen Übelständen abzuhelfen, sind Maßregeln erwogen worden, deren Einführung, »sobald es die Umstände gestatten«, zunächst in Aussicht gestellt wird. »Demnach«, heißt es in dem Edikt, »soll mit einer neuen Landeseintheilung in angemessene Militärgouvernements und Regierungsdepartements, eine neue Kreiseintheilung verbunden werden, nach welcher das Land aus einer angemessenen Anzahl geographisch abgerundeter möglichst gleicher Kreise bestehen

soll. — Neben diesen Kreisen werden diejenigen Städte, deren Umfang oder Verhältniß eine abgesonderte Konstitution erfordert, als besondere, jenen in allen Beziehungen gleich gestellte Korporationen bestehen. — Die übrigen Städte werden zwar in angemessenen Arrondissements als besondere Gemeinden fortdauern, jedoch in Absicht auf den Kreisverband keine Prärogativen vor den ländlichen Gemeinden, welche zweckmäßiger zusammengesetzt werden sollen, voraus haben. — Die aus diesen Städten und den ländlichen Gemeinden zusammengesetzten Kreise werden, als selbstständige für sich bestehende Gemeindeverbände das, was in den Städten erster Klasse geleistet wird, durch ihre Zusammensetzung wirken. Jene Städte zweiter Klasse und die ländlichen Gemeinden werden die ersten Bedürfnisse der öffentlichen Societät befriedigen; die Kreise aber überall eintreten, wo diese Befriedigung über die Kräfte der Gemeinden hinausgeht, oder ein höheres, mehr in das Staatsverhältniß eingreifendes Interesse zu gewähren ist. — Alle diese das Kommunal-Verhältniß der Kreise angehenden Angelegenheiten, werden durch eine aus Deputirten der Gemeinden zusammengesetzte Verwaltung, unter Aufsicht, unmittelbarer Leitung und Mitwirkung der Staatsbehörden versehen werden. — Die Kreise werden, wie die Städte erster Klasse, ein gemeinschaftliches Vermögen und eine Kasse zur Bestreitung der Partikularlasten haben. — Eine neue Kommunalordnung wird das gesammte Kommunalverhältniß sowohl der Kreise und Hauptstädte als der untergeordneten Gemeinden, auf allgemeine Gesichtspunkte zurückführen, Zwecke und Mittel derselben in Übereinstim-

mung mit dem Staatszweck bestimmen.« Dieselben geographischen Grenzen, welche die Kreiskommunalverbände haben sollen, werden zugleich die Grenzen für die Amtsbezirke der hier eingreifenden ersten und unmittelbar wirkenden Staatsbehörden sein, und es sollen demgemäß in jedem Kreise bestehen: ein Land- und Stadtgericht, und ein Kreisdirektorium welches die Verwaltung der Polizei, der Staatseinkünfte aus dem Kreise, die Direktion der Kommunalverwaltung des Kreises und die Handhabung der Executivmittel in sich vereinigen soll. »Das Amt des Kreisdirektors wird«, heißt es ferner, »künftig vom Staate aufgetragen; die Wahl desselben durch die Kreisstände nicht mehr stattfinden, und aller Repräsentativ-Charakter davon getrennt sein. — Um das Bedürfniß exekutiver Gewalt für alle Ressorts vollständig zu befriedigen, wird dem Kreisdirektor in der Gensd'armerie eine bewaffnete Macht beigegeben, welche durch eine hinreichende Anzahl von Officieren und durch deren Theilnahme an den Büreaugeschäften des Kreisdirektors in die innigste Verbindung mit der Kreisbehörde gestellt und ein integrirender Theil desselben wird. — Diese den Kreisdirektoren beigelegten Gewaltmittel, machen die Beibehaltung der besonderen Exekutoren der Staats- und Kommunalbehörden ganz überflüssig und sie werden daher fernerhin nicht statthaben.«

Da indessen alle diese Maßregeln nur allmählig eingeführt werden sollen, so tritt für jetzt nur das Dringendste provisorisch für sich in Kraft. Demnach behalten die größern Städte Berlin, Breslau, Königsberg ꝛc. ihre bisherige Verfassung, die übrigen Städte behalten eben-

falls bis zur Publikation der neuen Kommunalordnung die besondere, durch die Städteordnung bestimmte Gemeinde-Verfassung; gleichmäßig bleiben alle ländlichen Gemeinden als Gemeinden für sich, in ihrer bisherigen Verfassung. Dagegen werden die Städte zweiter Klasse, und die ländlichen Gemeinden aller Gattungen mit Einschluß der Dominialhöfe, sogleich in dem Kreisverbande zu einer Korporation vereinigt, und zwar einstweilen nach der bisherigen Kreiseintheilung. Diese Kreisverbindungen haben im Allgemeinen die Bestimmung, die Kommunallasten zu tragen, gleichviel ob jene ihrer Natur nach der Kommune obliegen, oder von dem Staat ihr auferlegt werden. Alle den Kreis betreffende Angelegenheiten werden von einem besonderen Kollegium, das den Namen Kreisverwaltung führt, verwaltet; dasselbe besteht, außer dem vorsitzenden Kreisdirektor und dem Stadtrichter der Kreisstadt, aus den Deputirten der Gemeinden. Die Wahl dieser Kreisdeputirten geschieht auf die Weise, daß die städtischen Gemeinden durch ihre Stadtverordneten auf 500 Einwohner einen Wahlherrn, die Gutsbesitzer oder Gutspächter eine gleiche Zahl von Wahlherrn wie die Gesammtheit der städtischen Gemeinden, jede bäuerliche Gemeinde aber durch die Bauerwirthe einen Wahlherrn ernennen.

Jeder Wahlherr hat dann bei dem Wahlgeschäft selbst das Recht, einen Kandidaten vorzuschlagen, der Kreisdirektor selbst aber drei. Wahlfähig ist Jeder, auch wenn er selbst nicht Wähler ist. Ueber die vorgeschlagenen Kandidaten wird der Reihe nach ballottirt; diejenigen sechs Kandidaten, welche die Stimmenmehrheit haben, sind

Deputirte, und die nächsten sechs ihre Stellvertreter. Diese Deputirten sollen jedoch ihr Amt nur bis zur Publikation der neuen Kommunal-Ordnung, durch die eine neue Kreisverwaltungsbehörde ins Leben treten wird, ausüben. Bis dahin versammeln sie sich an einem bestimmten Tage wenigstens einmal im Monat in der Kreisstadt. Der Kreisdirektor kann, wenn die Geschäfte sich häufen, die Deputirten häufiger zusammenberufen, auch ihnen Gehülfen aus den Kreisinsassen und den Bürgern, jene nach dem Vorschlage der Deputirten, diese nach Wahl der Stadtverordneten beigeben. Die Kreisdeputirten erhalten zwei Thaler Diäten und Ersatz der Reisekosten. In ihren Berathungen beschließen sie unabhängig von den Instruktionen ihrer Kommittenten und ohne alle Verantwortlichkeit, außer derjenigen eines trügerischen und nachlässigen Verfahrens. Der richterliche Beisitzer hat die Obliegenheit, gegen gesetzwidrige Beschlüsse schriftlich Protest einzulegen und die Rechtsgründe desselben anzuführen; der Kreisdirektor muß in solchen Fällen die Ausführung des Beschlusses verweigern und verbieten, oder in zweifelhaften Fällen suspendiren, bis die nachgesuchte Entscheidung der Oberbehörde erfolgt ist. Die Funktionen der Kreisdirektoren werden provisorisch von den Landräthen verwaltet, weshalb diejenigen, welche den Obliegenheiten ihres neuen Amtes nicht gewachsen sind, sofort entlassen und pensionirt werden sollen. Der Kreisdirektor ist der Polizeichef aller städtischen und ländlichen Gemeinden seines Kreises, das Kreisdirektorium demnach eine besondere Polizeibehörde, welche in erster Instanz die Landpolizei verwaltet, die Auf-

ſicht über Kommunen und Korporationen führt, als Oberbehörde der Polizeidirektorien, der Magiſträte und der Dorfgerichte, die Lokalpolizei beaufſichtigt. In den Hauptſtädten iſt der Polizeidirektor der alleinige und unmittelbare Verwalter der Polizei, ſo daß auch die bisher von den Magiſtraten verfaſſungsmäßig ausgeübte Theilnahme an der Polizeiverwaltung fortan nur in der Art ſtatt hat, daß Deputationen, aus Magiſtratsperſonen und Bürgern beſtehend, unter Leitung des Polizeidirektors zur Polizei-Verwaltung mit zugezogen werden. Außer der Beaufſichtigung der Gefängniſſe, Armenhäuſer und Feuerlöſch-Anſtalten, der Verwaltung des Kantonweſens und der Truppenverpflegung ꝛc. übt das Direktorium ſeine Wirkſamkeit in Lokal-Polizei-Sachen nur auf Veranlaſſung von Beſchwerden. Magiſträte, Domainen-Beamte, Gutsbeſitzer und Prediger müſſen die lokalpolizeilichen Anordnungen der Kreisdirektoren auf deren Verlangen vollziehen. — Die Kreiskaſſe wird von jetzt an eine Staatskaſſe und der Kreisſteuereinnehmer ſteht unter der Kuratel des Kreisdirektors, der in dringenden Fällen ſelbſt über die Kreis-Kommunalkaſſe, die nicht Staatskaſſe iſt, verfügen kann. Die bisherige Repräſentation der Kreiſe durch die Landräthe hört auf; in Fällen, wo nach der Provinzial-Verfaſſung die Zuſammenberufung der Landſtände noch erforlich iſt, ſendet jede Kreisverwaltung einen beſondern Deputirten für ihren Kreis zu der Provinzial-Verſammlung; die Städte erſter Klaſſe werden ebenfalls durch Deputirte, die durch die Stadtverordneten gewählt ſind, vertreten. — Die Kreisdirektoren üben die executive Gewalt

in ihren Kreisen, so daß alle Executionen der Polizei-, Finanz- und Justizbehörden durch sie (in den Hauptstädten durch die Polizeidirektoren) mittelst der neuerrichteten Gensd'armen vollstreckt werden, weshalb sämmtliche Executoren aller Behörden (der Regierungen, Ober- und Unter-Gerichte, Magistrate ꝛc.) entlassen werden. — Die Kreis-Gensd'armerie besteht aus einem Kreisbrigadier, 4—5 Officieren und 10—40 berittenen und unberittenen Gensd'armen. Ihre Anstellung ist indeß wie die der Landräthe als Kreisdirektoren, ebenfalls nur provisorisch, d. h. sie begründet weder einen Anspruch auf Beibehaltung, noch löst sie die bisherigen Verhältnisse des Angestellten auf. Die Besoldung erfolgt aus den Staatskassen, doch erhalten die Gemeinen Verpflegungsgelder aus der Kreiskommunalkasse. Die Gemeinden müssen erforderlichenfalls selbst den Dienst der Gens'darmerie vertreten. — Der Kreisbrigadier ist der nächste Gehülfe des Kreisdirektors und bearbeitet unter dessen Leitung besonders die Angelegenheiten der Sicherheitspolizei und die Militärsachen; in diesen Angelegenheiten ist er, bei Abwesenheit des Kreisdirektors, dessen Stellvertreter, in welcher Eigenschaft er auch außerdem immer da fungirt, wo ausgedehnte Gewaltmittel in Anwendung zu bringen sind, z. B. bei Tumulten, Feuersbrünsten ꝛc. Unter allen Umständen aber bleibt der Kreisdirektor der Vorgesetzte des Brigadiers, und selbst zu dessen Beförderungsvorschlägen ist das Zeugniß des Kreisdirektors mit erforderlich. — Die Gensd'armerie hat im Allgemeinen die Obliegenheit, den ihnen zugewiesenen Bezirk abzupatrouilliren, um die polizeilichen Anordnungen wahr-

zunehmen, Verbrechen und Vergehen zu verhüten, die Sicherheit der Gegend durch augenblicklichen Beistand und Anhalten oder Festnehmen verdächtiger Personen zu bewirken, den Thätern begangener Verbrechen nachzuspüren, Desertion zu verhüten, alle Executionen der Civil-Autoritäten zu vollstrecken ꝛc. ꝛc.

Aus der Instruktion über die Art, wie die Gensd'armen ihre Befugniffe ausüben sollen, heben wir Folgendes heraus: »Trifft die Gensd'armerie auf verdächtige Personen und Sachen; so soll sie dieselben doch nicht auf der Straße beunruhigen, sondern die Personen und Begleiter über ihren Weg befragen und dieselben bis zu dem nächsten Orte begleiten, hier aber die Legitimation unter Zuziehung des Gemeindevorstehers fordern. Nur in Fällen, wo Gefahr oder Vereitelung des Zwecks von der Ausführung dieser Vorschrift zu besorgen ist, steht derselben eine Ausnahme von dieser Regel frei, und sie kann in diesen Fällen fordern, daß die Angehaltenen von ihrer Straße abweichen. Sie muß aber dieselben auch in einem solchen Falle immer an einen Ort, wo sich ein Bezirks- oder Gemeindevorsteher befindet, hinweisen und hier die nöthigen Auskünfte fordern. Findet sich bei dieser Recherche Veranlassung, den Angehaltenen und dessen Transport in sichern Gewahrsam zu nehmen, so müssen die Sachen dem Gemeindevorsteher in Gegenwart zweier glaubhafter Männer überliefert, der Angehaltene aber ohne Zufügung persönlicher Unannehmlichkeiten, entweder in den nächsten Ort, wo sich ein für Untersuchungen jeder Art qualificirter Beamte findet, oder vor den Kreisdirektor geführt werden;

der Transport muß mit dem Anstande, welchen der Angehaltene nach dem äußern Schein zu fordern berechtigt ist, und mit allen ihm zukommenden persönlichen Bequemlichkeiten, zu deren Vergütung er im Stande ist, geschehen. — Nur Vagabonden oder des Vagabondirens verdächtige Personen, unbekannte oder unangesessene Leute, welche sich außerdem der Schadensvergütigung und öffentlichen Ahndung entziehen könnten, wenn sie eines Polizei- oder fiskalischen Vergehens überführt zu achten, oder verdächtig sind; gefährliche Verbrecher oder solche, welche den Schein wider sich haben, es zu sein; Personen, die durch Steckbriefe verfolgt werden, oder zu deren Arretirung, wenn sie sich in ihrem Bereich betreten lassen, die betreffende Gensd'armerie von einer fremden aufgefordert worden, können durch dieselbe, ohne Auftrag ihrer vorgesetzten Behörde, arretirt werden. Es müssen aber die Arrestanten ohne Verzug an den Kreisdirektor abgeliefert, oder dieser doch sogleich von der Verhaftung zur weitern Beschließung unterrichtet werden. — Die Gensd'armerie soll sich, unter dem Vorwande der Polizei und Aufspürung von Vergehungen, in Privat- und Familienverhältnisse nicht unziemlich eindrängen. — Nur wenn sich Spuren von Vergehungen darbieten, können sie sich auf deren Verfolgung einlassen. Allein selbst in diesem Falle müssen sie, wenn keine Gefahr im Verzuge obwaltet, auf vorgängige Anzeige bei dem Kreisdirektor, dessen Verfügung gewärtigen.« Haussuchungen, zu deren Veranstaltung gesetzmäßige Veranlassungen vorhanden sind, dürfen nicht anders als unter Zuziehung des betreffenden Bezirk- oder Ge-

meindevorſtehers vorgenommen werden. Schriftliche Anzeigen der Gensd'armen auf Amtspflicht haben nicht die Wirkung öffentlicher Urkunden, ſondern nur eines beeidigten Zeugniſſes; dagegen haben die Protokolle der Gensd'armerie-Officiere, zu deren Aufnahme dieſe eidlich verpflichtet werden, volle Beweiskraft. Durch Gensd'armerie-Officiere müſſen alle diejenigen Executionen geleitet werden, durch welche Handlungen erzwungen oder für Rechnung der Verpflichteten ausgeführt, oder Objekte von mehr als 100 Thlr. Werth beigetrieben werden ſollen. — Die Gemeinden ſind ſchuldig, die Gensd'armerie bei der Ausführung ihrer Aufträge in allen Fällen, wo ſie von derſelben dazu aufgefordert werden, nach deren Anordnung zu unterſtützen. Die Gens'darmerie ſoll dies jedoch nur in dringenden Fällen, von dem Gemeinde- oder Bezirksvorſteher fordern; wo aber keine Gefahr im Verzuge iſt, die Beſtimmung des Kreisdirektors darüber einholen. Ebenſo müſſen die Militärchefs die von dem Kreisdirektor requirirte militäriſche Hülfe ohne Verzug leiſten.

Dieſes Geſetz hat nicht nur deshalb einen hohen hiſtoriſchen Werth, weil es in alle Zweige der Verwaltung mächtig, zum Theil ändernd, zum Theil umgeſtaltend, eingriff, ſondern auch deshalb, weil es in mannigfacher Beziehung eine neue Richtung einſchlug, neue Prinzipien zum Grunde legte und darum ſehr wohl als der Anfangspunkt einer neuen Epoche bezeichnet werden darf, die freilich eben ſo iſolirt als von kurzer Dauer war. Wir glauben daher wegen der Ausführlichkeit, mit welcher wir ſeine weſentlichen Beſtimmungen mitgetheilt haben, keiner Entſchuldigung zu

bedürfen. Daß das Gesetz selbst im Staate nicht Wurzel geschlagen hat und nach etwa vierjährigem Bestehen wieder abgeändert wurde, raubt demselben seine historische Bedeutung nicht. Statt blos der Anfang einer Epoche zu sein, schließt es auf diese Weise zugleich das Ende derselben in sich mit ein. Wie alle neue tiefumwandelnde Gesetze fand es Mißbilligung und verursachte Mißbehagen, denn Vielen ist die Änderung der Zustände stets eben so lästig wie eine Verschlimmerung derselben. Eine mehr oder minder große Ähnlichkeit des Neugestalteten mit dem in Frankreich Bestehenden trug ebenfalls dazu bei, dem Gesetze die Popularität zu schmälern, so wie die Stellung der Deputirten, die, ohne Beamte zu sein, allem Zwange derselben und den genirenden Formen des Büreauwesens sich unterwerfen mußten, nur dazu geeignet war, das Gesetz auch denjenigen lästig zu machen, die zur Ausübung desselben unmittelbar mitberufen waren. Die Regierung selbst hat es indessen mehr als Versuch, denn als Festbegründetes ins Leben gerufen, wie dies namentlich aus der Bestimmung hervorgeht, daß die neuen Einrichtungen nur zum Theil ins Leben treten und die Anstellungen insgesammt nur provisorisch sein sollten.

Wir beschließen die Darstellung der Gesetzgebung dieses Jahres, des letzten der Unterjochung, indem wir noch die Urkunde über die Errichtung des Johanniter-Ordens vom 23. Mai erwähnen. Durch die Edikte vom 30. Octbr. 1810 und 23. Januar 1811 war bekanntlich, zugleich mit allen übrigen geistlichen Gütern, die Johanniter-Balley Brandenburg und das Herrenmeisterthum nebst deren

Kommenden und Gütern aufgehoben und als Staatseigenthum eingezogen worden. Indem der König dieſe Einziehung durch die gegenwärtige Urkunde für immer beſtätigte, errichtete er zugleich, als Andenken an das lange und ruhmvoll Beſtandene, einen neuen Orden, den St. Johanniter-Orden, zu deſſen Protektor er ſich ſelbſt, zu deſſen Großmeiſter aber den Prinzen Ferdinand, und nach deſſen dereinſtigem Tode, den Prinzen Heinrich (des Königs Bruder) ernannte. Ritter des Ordens wurden ſofort alle wirklich eingekleidete Ritter der aufgelöſten Abtei und, nach vorgängiger beſonderer Ernennung, auch die mit Anwartſchaften auf die frühere Ritterwürde verſehenen Perſonen. Außerdem behielt ſich der König vor, den neuen Orden in Zukunft nach eignem Wohlgefallen ſolchen Perſonen zu ertheilen, welche ſich um den König und das Königliche Haus, wie um den Staat verdient gemacht haben. Ein achteckiges goldenes, weißemaillirtes Kreuz mit vier goldnen, gekrönten Adlern an ſchwarzem Bande um den Hals zu tragen und ein achtſpitziges ſilbernes Kreuz auf der Bruſt bilden die Ordensdekoration, — eine rothe Uniform mit goldenen Epaulettes und weißem goldgeſtickten Kragen das Ordenskleid, das jeder Ritter zu tragen befugt iſt. Die allgemeinen Beſtimmungen der von uns mitgetheilten Ordensurkunde vom 18. Januar 1810 finden auch auf dieſen neuen Orden ihre Anwendung.

Dieſen Zügen der, nach verſchiedenen Seiten hin gerichteten Regententhätigkeit haben wir für dieſe Zeit nur wenige Einzelnheiten aus dem Privatleben des Königs anzureihen. Der Hauptzug ſeiner Häuslichkeit ward ſeit dem Tode der

Königin Stille und Ereignißloſigkeit, bis ſpäter erſt im Kreiſe der Königlichen Kinder neues Familienleben ſich wieder entfaltete. Nur der Geburts- und Sterbetag der Königin, und des Königs eigner Geburtstag treten aus der Reihe der Tage hervor, mehr aber ihrer Bedeutung wegen, als durch Ereigniſſe, die ſie herbeigeführt hätten. Das Andenken an die Unvergeßliche ward auch in dieſem Jahre durch jene Tage neu angeregt, wenn es einer Anregung bedurfte. Die wehmüthige Feier des Geburtstages theils in den Kirchen, theils im Theater, wo Mozarts Requiem aufgeführt und ein von Tiegde verfaßtes Gedicht geſprochen wurde, dann am Sterbetage die Ausſtattung der Bräute in Potsdam, die Eröffnung des Mauſoleums in Charlottenburg, das nunmehr mit dem liegenden Marmorſtandbild der Verklärten geſchmückt war und wohin damals, wie noch heut, Tauſende wallfahrteten, ferner die Verlegung der Luiſenſtiftung in das Palais der Prinzeſſin Amalie in der Wilhelmsſtraße, — dies ſind die einzigen Thatſachen, die wir aus dieſer Zeit und über dieſe Tage berichten können, Thatſachen, die ſeitdem durch ihre regelmäßige Wiederkehr erſt ihren Vollwerth erhalten, zugleich aber dadurch das Recht auf beſondere Erwähnung eingebüßt haben. — Auch des Königs Geburtstag, herzlich wie immer begangen, bietet nichts dar, was zu beſonderer Mittheilung ſich eignete, wenn wir nicht, als für die Zeitgeſchichte intereſſant, es erwähnen wollen, daß in dieſem Jahre am 3. Auguſt nächſt der gewöhnlichen, militäriſchen Feier auch eine Parade der Bürgergarde ſtatt fand. Verkümmert ward die Freude des Nationalfeſtes

ohne Zweifel durch die politischen Konjunkturen, denn schon hatten die Preußen bei Eckau gegen die Russen gefochten und in dem neubegonnenen blutigen Würfelspiel schien Vielen selbst der Gewinn ein Verlust.* — In Berlin stand französische Besatzung und ein französischer General leitete das Gouvernement der Hauptstadt; und wenn auch

---

* Über die öffentliche Meinung giebt unter Anderem auch der Inhalt einer in die Berliner Zeitungen vom 25. August eingerückten Erklärung, durch den milden, begütigenden und, man könnte sagen traulichen Ton eine mittelbare Aufklärung. „Unter dem Titel eines Aufrufs an die Deutschen", heißt es, „ist eine von dem Oberfeldherrn Barkley de Tolly unterzeichnete Russische Proklamation verbreitet worden, welche dahin abzielet, die deutschen Völker zum Aufruhr, die deutschen Truppen zum Meineid und zur Desertion zu verleiten. Es wäre Beleidigung der biedern, durch Treue gegen Fürst und Vaterland jederzeit so ehrwürdigen deutschen Nation, zu glauben, daß auch nur ein Einziger sich dadurch vom Wege der Ehre und der Pflicht ableiten lassen würde. Am wenigsten ist dies aber von Preußen zu erwarten, die ununterbrochene Beweise von Treue und Anhänglichkeit an ihren Monarchen und an ihr Vaterland und von Folgsamkeit und Vertrauen gegen Ersteren gegeben haben. Der König hat das Beste der Seinem Herzen so theuern Unterthanen stets vor Augen: alle Seine Maßregeln haben den alleinigen Zweck, es nach Möglichkeit zu befördern; durch dieses allein sind Seine Königliche Majestät bestimmt worden, diejenigen politischen Verbindungen zu knüpfen, vermöge welcher Höchstdieselben jetzt mit des Kaisers von Frankreich Majestät gegen Rußland vereinigt sind. Seine Majestät können mit voller Zuversicht erwarten, daß ein Jeder mit unbegränztem Vertrauen Höchstihren landesväterlichen Absichten entgegen kommen, und sich nicht durch die Trugschlüsse einer fremden Politik irre führen lassen werde. — Seine Majestät zählen auf den Gehorsam und den Beistand Ihrer biedern, rechtschaffenen Unterthanen, auf die thätigste Mitwirkung jedes Einzelnen unter denselben, besonders aber auf Ihre braven, auch in diesem Kriege schon durch Muth, Eifer und Manneszucht ausgezeichneten Truppen."

jetzt die Fremden als Bundesgenossen dem Nationalfest, das der Königliche Geburtstag herbei führte, keine Einschränkung bereiten konnten, so rief doch ihre Gegenwart schmerzliche Erinnerungen herauf, durch die die frohe Empfindung getrübt, der freudige Erguß gehemmt ward.

Einige Tage nach seinem Geburtstage (5. Aug.) reiste der König in Begleitung Hardenbergs, des Generals Köckritz, des Geheimen Kabinetraths Albrecht und mehrer Flügeladjudanten nach Schlesien ab. Nach einem dreitägigen Aufenthalt in Breslau begab er sich nach Neisse und von hier am 11ten nach Glatz, von wo er am 13ten nach Teplitz abreiste, um daselbst, zum erstenmal, die Bäder zu gebrauchen. Den Tag vor der Abreise aus Glatz erließ der König folgende, demnächst in den Zeitungen veröffentlichte Kabinets-Ordre an Hardenberg, der nach Berlin zurückkehrte.

»Da während Meiner Abwesenheit aus Meinen Staaten Fälle vorkommen können, die einer schnellen Entscheidung bedürfen, Ich auch bei Meiner vorhabenden Badekur wünsche, nicht mit Geschäften überhäuft zu werden; so autorisire Ich Sie hiermit während jener Abwesenheit, in Meinem Namen zu verfügen und zu entscheiden. — Ich habe dieses den obersten Militär- und Civil-Behörden bekannt gemacht, und hege das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie solchem entsprechen werden. Sie haben Mich wöchentlich zweimal, insofern nicht außerordentliche Fälle eine besondere Sendung nöthig machen sollten, von den Vorfällen, die Mich interessiren können, zu unterrichten, auch Mir von den Gegenständen, darin Sie in Meinem Na-

men nach der vorgedachten Anordnung entſchieden, oder verfügt haben werden, Kenntniß zu geben.

Glatz den 12. Auguſt 1812.

Friedrich Wilhelm.«

Auf der Reiſe nach Teplitz übernachtete der König in Chrudim (13. Auguſt) zufällig in demſelben Hauſe, welches 70 Jahre früher (1742) Friedrich der Große bewohnt hatte. In Prag, wo der König am 15ten verweilte, beſah er die Merkwürdigkeiten der Stadt und das Schlachtfeld, duldete aber nicht, daß ihm irgend welche öffentliche Ehrenbezeugungen erwieſen würden; eben ſo geräuſchlos traf er am nächſten Abend in Teplitz ein. Sein Gefolge beſtand, mit Einſchluß der Unterbedienten, aus etwa 30 Perſonen, von denen wir nur den Fürſten Wittgenſtein, den Geheimen-Rath Albrecht, den Leibarzt Wiebel und die Majors v. Natzmer, v. Thiele, v. Luck erwähnen. Nach einem 4wöchentlichen Aufenthalt (am 17. Septbr.) traf der König wieder in Potsdam ein.

Übrigens fand in dieſem Jahre in Teplitz eine höchſt glänzende Vereinigung hoher Perſonen ſtatt. Die Kaiſerin von Öſtreich, Erzherzog Ferdinand, der Herzog und der Erbprinz von Weimar, viele Mitglieder der ſächſiſchen Königsfamilie und Prinz Auguſt von Preußen waren daſelbſt verſammelt, und außerdem waren der Kaiſer von Öſtreich, und ſeine Tochter, die Kaiſerin von Frankreich zu einem kurzen Beſuche daſelbſt anweſend.

# VI.

# Der Freiheitskampf.

# Dreiundzwanzigstes Kapitel.

## Vorbereitungen.

Von neuem sind wir in dem Leben des Königs zu einem großen und wichtigen Wendepunkt gelangt. Überschauen wir die Bahn, welche unsere Darstellung bis hieher durchlief, so können wir uns eines mächtigen, zugleich erhebenden und niederdrückenden Gefühls nicht erwehren. Es ist Etwas in dem Leben des Königs und in seinen Schicksalen, das uns wie ein geheimnißvolles Räthsel, um nicht zu sagen wie ein Wunder, entgegentritt. Der Charakter des Königs steht mit seiner äußern Erscheinung, seine Thaten stehen mit den Erfolgen, sein Glücksanspruch mit seinen Schicksalen in Widerspruch. Geistvoll, gebildet, mit Welt- und Menschenkenntniß begabt, voll Heldenmuth und aus Neigung Soldat, stellt er sich doch allenthalben in den Hintergrund der Begebenheiten, und wir müssen ihm in das Dunkel folgen, das seine Bescheidenheit liebt, um seine moralische Größe zu erkennen. Um nicht *mehr* zu scheinen, als er ist, will er *weniger* scheinen; und die Geschichte, welche Wahrheit sucht, hat bei ihm die ungewöhnliche Aufgabe, nicht den Glanz der Illusion auszulöschen, sondern ein illusorisches Dunkel zu erhellen. Kast-

los thätig, besonnen und stets erwägend, sieht er doch den mühsam aufgeführten Bau in Trümmer stürzen durch den Anprall eines Stoßes, den zu vermeiden, er unabläßig bemüht war. Eine neue Schöpfung beschwört er herauf, einen prächtigen, stolzen Bau, den die Welt bewundert, den sie als Muster ehrt, aber er, der Baumeister, fürchtet für den eignen Heerd und ist nicht Herr in dem prächtigen Neubau. Als Mensch nur in süßer Häuslichkeit, als Regent nur in dem Wohlergehen seines Volkes das eigene Glück suchend, sieht er die heißgeliebte Gattin in ein frühes Grab sinken und sein eben so heißgeliebtes Volk unter einem schweren Joch seufzen, hart getroffen von einem unglücklichen Kriege und noch härter von einem unglücklichen Frieden. Diese Incongruenz zwischen den Faktoren und dem Facit, zwischen Anspruch und Gewährung, ist es, die uns ängstigt, uns beklemmt. Alles, was einem schwachen, fahrläßigen und kleinmüthigen Regenten in natürlicher Weise begegnen kann, widerfährt Ihm, den wir doch unbeugsam fest im Guten sehen, unabläßig bemüht, das Gute zu schaffen, und voll von dem Vertrauen, das Tugend, frommer Sinn und Hochherzigkeit gewähren.

Um so freudiger erhoben fühlen wir uns, da wir endlich den trüben Widerspruch sich in sichere Übereinstimmung auflösen sehen! Wir sind zu dem Zeitpunkte gelangt, in welchem endlich Ursachen und Wirkungen in natürliches Gleichgewicht treten, in welchem die Erndte einer schönen Saat zur Reife gedeiht und unendlichen Reichthum ausschüttet über den, welcher so unverdrossen, so treu und vertrauensvoll den Acker bestellt hatte.

Der Beginn des neuen Jahres (1813), das so ruhmvoll verlaufen sollte, schien indeß die langersehnte Erfüllung der still gehegten Wünsche noch nicht zu versprechen. Wie sehr Napoleons Glück auch erschüttert war, so stand er doch dem König noch mit so gewaltiger Übermacht und so gefahrbringend nahe, daß dieser den fest beschlossenen Akt freier Selbstständigkeit noch um einen Moment aufschieben mußte. Am 19. Januar erklärte der König die von York eingegangene Kapitulation für null und nichtig indem er zugleich das Kommando der Hülfstruppen dem General v. Kleist übertrug und den Befehl ertheilte, York zu verhaften und vor ein Kriegsgericht zu stellen. Während nun der Major v. Natzmer, der öffentlichen Erklärung zufolge, zur Hülfsarmee abging, um den Befehl des Königs dorthin zu überbringen, ward zugleich der Fürst v. Hatzfeld mit der Nachricht von den getroffenen Maßregeln an Napoleon nach Paris gesandt.

Die erwähnte Erklärung, obwohl in officieller Form in den Zeitungen veröffentlicht, war gleichwohl durch keine Unterschrift, weder des Königs noch irgend eines Staatsdieners, beglaubigt, und mag daher entweder nicht in allen Theilen den Thatsachen entsprechend gewesen sein, oder die Sendung Natzmers ist zwar beschlossen, aber nicht ausgeführt worden; denn General York erließ 8 Tage später (27. Januar) von Königsberg aus eine Erklärung, die die Übertragung des Oberbefehls an den General Kleist in den bestimmtesten Ausdrücken für ein leeres Gerücht erklärte.

»Nach einem Artikel«, so lautet Yorks Erklärung, »in

einigen Exemplaren der Berliner Zeitungen vom 19. d. M. soll der Major und Flügeladjudant v. Natzmer, an den Herrn Generalmajor v. Kleist abgeschickt worden sein, um ihm den Befehl zu überbringen, mir das General-Kommando des Königlichen Armeecorps in Preußen ab-, und dagegen es selbst zu übernehmen. Der Herr v. Natzmer ist jedoch weder zu dem Herrn General v. Kleist, noch zu mir gekommen, und ich werde daher auch um so unbedenklicher fortfahren, das General-Kommando des Korps und die andern Funktionen nach den Bestimmungen der Kabinets-Ordre vom 20. Dezbr. v. J. ferner auszuüben, da bekanntlich im Preußischen Staate die Zeitung kein officielles Staatsblatt ist, und bis jetzt noch kein General seine Verhaltungsbefehle durch die Zeitung erhalten hat. Um jede Irrung zu verhüten, habe ich für nöthig erachtet, diese Erklärung öffentlich bekannt zu machen.«

Wie aber immerhin das wahre Verhältniß der Sache gewesen sein mag, — daß der König zu einem Entschluß gekommen, ihn reiflich erwogen und sorgfältig vorbereitet habe, darüber sollte bald kein Zweifel mehr obwalten. Gleich die nächsten Tage brachten die Gewißheit, daß Großes im Werke sei, und selbst minder Tiefblickende mußten errathen, gegen wen das Schwerdt gewetzt werde. Am 22. Januar machte der König seinen Entschluß bekannt, seine Residenz für einige Zeit nach Breslau zu verlegen. Zu gleicher Zeit setzte er eine provisorische Ober-Regierungs-Kommission ein, die aus den Ministern Graf v. d. Golz, v. Kircheisen, dem General Graf v. Lottum und den Geheimen Staatsräthen v. Schuck-

mann und v. Bülow bestand. Diese Kommission ward ermächtigt, in solchen Fällen, die eine schnelle Entschließung nöthig machten, selbstständig zu verfügen, »insbesondere aber soll sie«, so lautet vorsorglich der Zusatz, »die freundschaftlichen Verhältnisse mit den Kaiserlich französischen Militärbehörden sorgfältig erhalten ꝛc.«; nicht minder werden die Residenzbewohner ermahnt, »sich in allen Stücken gegen das Kaiserlich französische Militär so zu betragen, als es den Verhältnissen gegen Alliirte und dem freundschaftlichen Vernehmen mit dem Kaiser Napoleon gemäß ist.« Allein weder diese Äußerungen, noch der Umstand, daß der französische Gesandte, Graf St. Marsan, den König nach Breslau begleitete, täuschte die allgemeine Vermuthung, und schon, daß solche Ermahnung für nöthig gehalten wurde, beweist, wie richtig der Volksinstinkt die nächste Zukunft voraussah.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ward ein Edikt (19. Januar) über die Emission der 8 Millionen Thaler Tresorscheine, die nach der Verordnung vom 4. Februar 1806 in Umlauf gesetzt werden sollten, veröffentlicht. Die durch den Russisch-Französischen Krieg herbeigeführte Gefahr des Staats, heißt es, rufe zur ungesäumten und kräftigsten Anstrengung auf, ausgedehnte Mittel seien erforderlich, und wenngleich der Patriotismus sie erschwingen werde, so dränge doch die Zeit so sehr, daß, um des Geldes schnell habhaft zu werden, die schon vorhandenen mehr als 8 Millionen Thaler Tresorscheine zu vollem Nennwerth in Umlauf gesetzt werden sollen; eine neue Ausschreibung der Vermögens- und Einkommensteuer, jedoch nur zur

Hälfte des Betrages der ersten Erhebung, soll zur Realisation der Tresorscheine verwendet werden. — Der König verlangte nie neue Opfer, wenn nicht unausweichliche Umstände drängten, und daß er diesmal mit solcher Eile heischte und zu einem Mittel griff, dem gezwungenen Umlauf von Papiergeld, dessen Nachtheile unverkennbar waren (s. unten) belehrte um so überzeugender, daß Großes im Werke sei.

Am 22. Januar reisten der König und der Kronprinz, und einige Tage später sämmtliche Kinder des Königs und der Prinz Wilhelm nach Breslau ab, wohin um dieselbe Zeit auch die Garden und andre Truppen aufbrachen, nachdem eine Abtheilung der Garde-Kavallerie schon einige Tage früher dem Könige voraus nach Breslau abgegangen war. Den Obristen v. Kessel, bisherigen Kommandeur des Garde-Infanterie-Regiments, ernannte der König zum Kommandanten von Potsdam und richtete in dieser Absicht folgende Kabinets-Ordre an ihn, die wir mittheilen, weil auch sie, wie mehre Edikte jener Tage, die Absicht des Königs zu einem feindlichen Auftreten gegen Frankreich, in einer geheimnißvollen, halbdurchschaulichen Weise andeutet.

»Ich nehme der jetzigen Gelegenheiten war, den von Ihnen früher geäußerten Wunsch, in ein anderes Dienstverhältniß gesetzt zu werden, in Erfüllung zu bringen; entbinde Sie also des Postens als Kommandeur des Regiments Garde zu Fuß, und ernenne Sie demnächst zum Kommandanten von Potsdam. Das Kommando des Regiments Garde habe Ich dem Major von Tippelskirch

übertragen. Da derselbe aber abwesend ist, so wünsche Ich, daß Sie die Garde noch nach Breslau führen, und sodann anhero zurückreisen. Sie werden in Ihrer neuen Bestimmung einen sprechenden Beweis Meines besonderen Vertrauens finden, indem Ich mit derselben, während Meiner Abwesenheit, das Wohl Meiner hiesigen Residenzstadt und die Sicherheit Meiner Schlösser ganz in Ihre Hand lege. Ihre Anhänglichkeit an Mein Interesse läßt Mich mit Zuversicht erwarten, daß Sie unter allen Umständen das Beste der hiesigen Einwohner nach allen Kräften zu befördern, für die Aufrechthaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe gehörig sorgen, und allen Nachtheil von dem Königlichen Eigenthume abzuwenden suchen werden. Sie werden Sich dadurch neue Ansprüche auf das Wohlwollen erwerben, womit Ich Ihnen immer zugethan gewesen bin.

Potsdam den 20. Januar 1813.

Friedrich Wilhelm.

Am 25. Januar traf der König in Breslau ein und wurde mit unbeschreiblichem Enthusiasmus daselbst empfangen. Mit ihm zugleich kam Hardenberg an und bald darauf folgte jener Kreis hochbegabter, treugesinnter Männer, deren ruhmvolle Namen mit Dank und begeisterter Verehrung im Munde des Volkes leben. Die Generale Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, Tauentzien, Kuesebeck und viele andere wackere Krieger, mit ihnen zugleich hohe Staatsdiener und Bürger, Alle voll schöner Begeisterung, zu Großem fähig und zum Größten entschlossen, umgaben

den verehrten Monarchen in dichter Reihe, unterstützten ihn mit Rath und That und empfingen durch ihn, durch seine Pläne und seine Entschlüsse kräftige Anregung zu feuriger That. — Von den fremden Diplomaten waren die Gesandten Frankreichs, Östreichs und Sachsens (General Thiolaz) in Breslau anwesend.

Wie die Zeit drängte, so eilte die That. Während Krusemark in Paris fortfuhr zu unterhandeln, oder vielmehr während er begann, die diplomatische Offensive zu ergreifen und das lange vergeblich erbetene Recht nunmehr in kräftigen Worten zu fordern, ohne jedoch andere Erfolge als früher zu erreichen, knüpften Tugend und Freundschaft rasch ein festes, für immer unauflösliches Band. Friedrich Wilhelm und Alexander, durch die Herzen vereinigt, von gleichen Grundsätzen beseelt, ordneten schnell und leicht die durch fremde Gewalt zerstörten gegenseitigen Verhältnisse und schlossen am 27. Februar ein Bündniß, das sie zu gemeinschaftlichem Ruhm vereinigte.

»Die gänzliche Vernichtung des Feindes im Herzen Rußlands«, so beginnt der von Kutusow und Hardenberg geschlossene Alliance-Vertrag, »hat die große Epoche der Unabhängigkeit für alle Staaten vorbereitet, welche das französische Joch abschütteln wollen. — Der nächste Zweck des Bündnisses ist, heißt es ferner, Preußen wieder in den Verhältnissen herzustellen, welche nöthig sind, um die Ruhe beider Staaten (Preußens und Rußlands) zu sichern; diesen Zweck zu erlangen, ist es vor Allem nöthig, Frankreichs Einfluß in Norddeutschland zu vernichten. Dem gemäß verpflichtet sich der Kaiser 150,000 Mann, der

König aber 80,000 Mann, mit Ausschluß der Festungs-Besatzungen, ins Feld rücken zu lassen; der König verspricht jedoch die Zahl der Truppen nach Maßgabe der Umstände und Mittel, wozu namentlich die Organisation einer Landwehr gehört, zu mehren; der Kriegsplan soll sofort entworfen werden, zu welchem Behuf der König einen Preußischen General in das Russische Haupt-Quartier sendet; die beiden hohen Alliirten werden sich über Alles, was auf ihre Politik Bezug hat, gegenseitige Mittheilungen machen und Alles aufbieten, um Östreich zum baldmöglichsten Anschluß zu bewegen und mit England Subsidienverträge zu Stande zu bringen und dessen Handelsverbindungen mit Preußen zu reguliren. — In einem besonderen Geheimartikel heißt es demnächst: »Da die Sicherheit und Unabhängigkeit Preußens nur dann dauernd begründet werden kann, wenn dieser Staat dieselbe Stärke wieder erhält, die er vor dem Jahre 1806 besessen, so verspricht der Kaiser, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Preußen in seinen früheren statistischen Verhältnissen wiederhergestellt ist, und zu diesem Zwecke alle etwaigen Eroberungen und Erwerbungen in Süddeutschland, mit Ausnahme Hannovers, zu verwenden, und dabei auf ein gutes Arrondissement hauptsächlich Rücksicht zu nehmen.

Obwohl die Geheimhaltung dieses Vertrages, — er sollte nur Östreich, England und Schweden mitgetheilt werden, — festgesetzt und sein Inhalt daher unbekannt war, so zweifelte doch bald Niemand mehr an der Vereinigung Rußlands und Preußens, da alle Maßregeln, die zur öffentlichen Kunde kamen, das Ende des bisherigen

unnatürlichen Zustandes der Politik ankündigten. — Der König war kaum in Breslau angekommen, als sofort Merkmale eines neuen energischen Lebens sich kundgaben. Was seit Jahren nicht geschehen war, geschah: er appellirte an das Schwerdt, er rief sein Volk auf, nicht daß es gehorsam sich füge, sondern daß es seinen alten Heldenmuth bewähre! — Schon am 3. Februar erließ Hardenberg die Proklamation zur Bildung der freiwilligen Jäger. Die Gefahr des Staates, heißt es, mache eine Vermehrung der Truppen nothwendig, und wenn auch die erschöpften Finanzen die Befriedigung dieses dringenden Bedürfnisses dem Staat selbst unmöglich mache, so sei doch der König überzeugt, daß die Treue und der Patriotismus seines Volkes jedes Hinderniß besiegen werde. Deshalb sollen bei jedem Regiment, sowohl von der Infanterie als von der Kavallerie, Jägerdetaschements gebildet werden, die nur aus Freiwilligen, welche sich selbst equipiren, gebildet werden sollen. Jedem, der körperlich zum Kriegsdienst fähig ist, soll der Eintritt gestattet sein, wer aber in dem Alter von 17 bis 24 Jahren dem Ruf des Vaterlandes nicht folgt, ohne durch ein Amt oder ein Gebrechen gehindert zu sein, soll nie ein Amt, eine Würde oder eine bürgerliche Auszeichnung erlangen können. Den freiwilligen Jägern steht es frei, die Regimenter, in welche sie treten wollen, nach eigner Wahl zu bestimmen; obwohl den allgemeinen militärischen Gesetzen unterworfen, genießen sie doch gewisse Vorrechte: sie wählen ihre Officiere selbst, die der König bestätigt, und sie werden nicht zum Garnisondienst, zu Arbeitskommandos, Bagagetransport ꝛc. ver-

wendet, denn ihre Hauptbestimmung ist: für das Vaterland zu fechten.

Dieser Aufforderung, die wie ein Blitz die Gemüther traf und die glimmende Begeisterung zu heller Lohe entzündete, folgten mehre, denselben Gegenstand betreffende Königliche Verordnungen. Zuerst am 9. Februar das Edikt, welches für die Dauer des Krieges alle bisherigen Exemtionen von der Militärpflichtigkeit aufhob. Alle Eximirte, welche nicht sofort als freiwillige Jäger eintreten, sollen gezwungen in das Heer eingestellt werden; ausgenommen bleiben nur Gebrechliche und solche, die die einzigen Ernährer hülfloser Familien sind, im Amt stehende Prediger und Schullehrer ꝛc. »Wir wiederholen die Versicherung«, so schließt das Edikt, »daß jeder im Militärdienst Angestellte, ohne Unterschied des Standes und Vermögens, nach seinen Fähigkeiten und seinem Betragen, sobald er einen Monat gedient und sich die Gelegenheit dazu ereignet, zum Officier und Unterofficier befördert werden und vorzugsweise Anspruch auf Versorgung haben soll.« Eine weitere Bestimmung (vom 19. Februar) verordnet, daß die Kommandeurs den Eintritt der freiwilligen Jäger auf jede Weise erleichtern und, wenn sie Einzelne zurückgewiesen haben, dies nebst den Gründen anzeigen sollen; daß auf gleiche Weise die Civilbehörden berichten sollen, ob von ihren Untergebenen Einzelne sich nicht als freiwillige Jäger gestellt haben. Gleichzeitig wird den Kommandeurs befohlen, bei den Jägern solche Officiere anzustellen, welche sich durch Bildung auszeichnen; den Freiwilligen selbst den Dienst auf keine Weise zu verleiden

und bei den etwa nöthig werdenden Strafen die Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse dieser Klasse von Kriegern nicht zu verletzen; es sollen deshalb alle freiwillige Jäger, ohne Rücksicht auf Stand und Herkunft, durchaus gleich behandelt werden, und in ihrer militärischen Ausbildung soll stets die Absicht des Königs, die Jägerdetaschements zu einer Schule für Officiere und Unterofficiere zu machen, im Auge behalten werden.

Um dem Nationalgefühl, dessen energischste Äußerung der König heranfbeschwor, zugleich ein gemeinsames äußeres Merkzeichen zu geben und »durch das stets anwesende Sinnbild von dem Panier des Vaterlandes« die Erinnerung an die heiligsten Bürgerpflichten um so reger wach zu erhalten, verordnet das Edikt vom 22. Februar, daß jeder Preuße, der das 20ste Jahr zurückgelegt hat, die Nationalkokarde am Hute tragen soll; nur Feige und Verbrecher sind dieser Ehre unwürdig. — Strenge Strafe droht demnächst ein anderes Edikt von demselben Tage Allen, welche hinterlistiger Weise dem Kriegsdienst sich zu entziehen suchen, sie sollen das Bürgerrecht und die Kokarde verlieren, so wie die Befugniß, Gewerbe zu treiben und Grundstücke zu erwerben, und dieselbe Strafe trifft Väter und Vormünder, welche ihren Söhnen ꝛc. den Eintritt in den Kriegsdienst erschweren, oder sie daran verhindern.

Solche Maßregeln der Strenge, nur angeordnet, »um, wie die das letzterwähnte Edikt sagt, bei der ruhmwürdigsten allgemeinen Hingebung für das Vaterland, einzelne seltene Beispiele von Schlechtheit unschädlich zu machen«, fanden, Gott sei Dank, fast nirgend Anwendung, denn in

der That war die Hingebung eben so ruhmwürdig, als allgemein, und weit entfernt, Zwang anwenden zu müssen, mußten die Behörden vielmehr oft abwehren. Knaben, ein höheres Alter vorgebend, drängten, die Jünglinge um den heiligen Beruf neidend, sich herbei, um die Waffen für den König und das Vaterland zu ergreifen; ja selbst Frauen und Mädchen, ihr Geschlecht verleugnend und verbergend, traten in die Reihen der Krieger. Das Letzte ward von den Vätern geopfert, um die Söhne zu kleiden, und für diejenigen, die nichts zu opfern hatten, gaben die Begüterten willig und reichlich den Bedarf her. Allenthalben wurden zur Ausstattung unbemittelter freiwilliger Jäger Subscriptionen gesammelt, und der Staatskanzler eröffnete selbst eine solche (14. Febr.) und übertrug das Geschäft seinem Unterbeamten, dem Kommissions-Rath Heun. Schon in den nächsten drei Tagen, ehe noch die Bekanntmachung weit verbreitet sein konnte, waren nahe an 4000 Thlr., ungerechnet die Beiträge an Naturalien ꝛc. eingegangen. Viele der Geber wollten nicht genannt sein, darunter ein Kaufmann, der allein 2000 Thlr. beisteuerte. Schon jetzt fing man an, die goldenen Trauringe (der Lotterie-Einnehmer Rollin in Stettin war unsres Wissens der Erste) auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen und sich statt derselben eiserner zu bedienen. Außerdem wurden silberne und goldene Geräthe, Geschmeide, Präziosen, zum Theil mit rührender Entsagung, eingesendet. Stände und Kreise schickten reiche Beiträge; einzelne Begüterte erboten sich zur Ausrüstung und Besoldung von 5 bis 10, ja 20 und mehr Jägern; Andere sicherten einzel

nen Kriegern bestimmte monatliche Zuschüsse während der ganzen Dauer des Krieges zu; arme Bauern brachten in freudigem Triumph ihre letzten Pferde, daß oft die Behörden sich weigerten, sie anzunehmen.* Bei Hardenberg allein waren bis Mitte März, also in kaum einem Monat, blos an baarem Gelde nahe an 20,000 Thlr. eingegangen, und nicht minder reich war der Ertrag der unzähligen an-

---

* Wir können uns nicht enthalten, einige der interessantesten patriotischen Züge dieser Art, die zu unsrer Kenntniß gelangt sind, hier mitzutheilen. — Der Bauer Johann Hinze aus Deutsch Borgh, dem die Franzosen eins von seinen 3 Pferden geraubt hatten, brachte die beiden ihm noch übrig gebliebenen, um sie frei und herzlich für die vaterländischen Truppen hinzugeben, und man mußte ihn fast zwingen, eins derselben wieder zurückzunehmen. — Der Kammerherr Graf v. Hardenberg equipirte 4 Mann und gab jedem derselben während der ganzen Dauer des Krieges 15 Thlr. monatlichen Zuschuß. — Der Landschaftssyndicus Elsner in Ratibor stellte sich nicht nur selbst als Soldat, sondern equipirte und bewaffnete noch außerdem 3 Jäger, die er während des ganzen Krieges besoldete. — Ein Ungenannter sendete 4 mit Diamanten reich besetzte Tabatieren ein, deren Werth auf beinahe 6000 Thlr. geschätzt wurde. — Graf v. Sandrezki auf Manze schickte Silber-Geschirr im Werth von 1700 Thlr. und außerdem 5 sehr schöne Pferde. — Ein Ungenannter sicherte zweien in dem bevorstehenden Kriege invalid gewordenen Soldaten auf Lebenszeit freie Wohnung und Lebensunterhalt zu, und versprach überdies, wenn es seine Umstände irgend erlaubten, ein Invalidenhaus für 2 Familien zu errichten. — Der Geheime Commerzien-Rath Krause in Swinemünde equipirte und besoldete einen reitenden Jäger für die ganze Dauer des Krieges und 20 Fuß-Jäger auf ein Jahr. — Der Regierungsrath Zittelmann in Stettin equipirte und besoldete 3 Jäger und gab außerdem eine Summe Geldes. — Wir heben diese Einzelnheiten hervor, weil sie eben zu unserer Kenntniß gekommen sind, nicht aber, um dadurch das Verdienst der tausend und aber tausend eben so großer Opfer, die in jener ruhmvollen Zeit gebracht worden sind, in irgend einer Weise zu schmälern.

deren Sammlungen, welche von Magistraten, Behörden, Zeitungsexpeditionen und Privatpersonen geleitet wurden.

Den Majors v. Lützow, v. Sarnowsky und v. Petersdorf ertheilte der König durch Kabinets-Ordre vom 18. Februar die Erlaubniß zur Errichtung von Freikorps und auch ihnen strömten Mannschaften und Beiträge zu. — Alle in Königlichen Ämtern Stehende waren von der Verpflichtung zum Kriegsdienst frei; allein nicht blos einzelne Beamte, sondern ganze Behörden und Kollegien eilten zu den Waffen, zumal nachdem der König durch Edikt vom 27. Februar die Erlaubniß dazu ertheilt und Anordnungen getroffen hatte, um die Subsistenz der in das Heer eingetretenen Beamten nach ihrer Rückkehr aus dem Kriege zu sichern. Ja der König sah sich schon nach wenigen Tagen genöthigt, den Eintritt der Beamten in das Heer zu beschränken, da es bald nicht mehr möglich war, die Verwaltungs-Geschäfte zu besorgen. Unter anderem hatte sich das gesammte Regierungskollegium in Breslau erboten, die Waffen zu ergreifen. Der Eintritt der Beamten in das Heer ward deshalb von der Genehmigung des Chefs und, wenn der Betheiligte sich nicht dabei beruhigen wollte, von der Entscheidung des Königs abhängig gemacht. Einige andere Bestimmungen in dieser Beziehung setzte der König mittelst folgender Kabinets-Ordre an Hardenberg (Breslau 17. März) fest:

»Der schöne Eifer«, schreibt der König, »für die Wiedererkämpfung der Selbstständigkeit des Vaterlandes, den Mein getreues Volk in der jetzigen Zeit so allgemein bewährt hat, hat sich auch in dem Entschluß vieler Staats-

diener, Beamten, Gutsbesitzer und anderer Personen ausgesprochen, die, ohne durch irgend ein Gesetz zum Kriegsdienst verpflichtet zu sein, sich demungeachtet dazu melden und in den Abtheilungen der Freiwilligen zu dienen sich bereit erklären.

Ich habe die gerechte Anerkennung dieses Sinnes schon in der Verordnung, wegen Belassung der Gehalte an die Staatsbeamten, welche in die Armee eintreten, dargethan; Ich will aber den Männern, welche den Jünglingen des Volks sich anschließen, und ihnen ein erhebendes Beispiel geben, auch ein äußerliches Zeichen dieser Anerkennung bewilligen, und habe daher festgesetzt, daß alle Besitzer größerer Landgüter und Staatsdiener, welche Räthe sind, oder doch den Rang derselben haben, bei ihrem Eintritt in die Armee als Freiwillige, die Officier-Uniform derjenigen Jäger-Abtheilung, welche sie wählen (jedoch nur mit der Achselklappe der Jäger), tragen, alle andere Männer aus den gebildeten Klassen der Nation aber, welche das Gesetz von der Verpflichtung zum Kriegsdienst ausschließt, und welche sich ihm dennoch widmen, das Officier-Port-d'Epée erhalten sollen. Es kann jedoch weder die eine noch die andere Auszeichnung einen Einfluß auf die Dienstverrichtungen haben, worin diese Individien ganz den andern Jägern gleich stehen, so wie sie auch keinen nähern Anspruch auf Beförderung zu höheren Graden geben kann, als die der Dienstfleiß, die Fähigkeit, Ausbildung und die Auszeichnung vor dem Feinde, einem jeden gewähren.

Ich fordere Sie auf, diese Verfügung zur allgemeinen Kenntniß bringen zu lassen, und bemerke dabei, daß die

Militar-Behörden bereits durch das Allgemeine Kriegs-Departement darnach angewiesen worden sind.«

Was hierdurch in Rücksicht auf besondere Verhältnisse und besonderer Zwecke geschah, hatte der König auch bereits umfassender für das Allgemeine gethan, indem er durch Urkunde vom 10. März den Orden des eisernen Kreuzes stiftete, welches der ausdrücklichen Bestimmung zufolge nur für den gegenwärtigen Krieg bestehen sollte. »In der jetzigen großen Katastrophe«, sagt der König, »von welcher für das Vaterland Alles abhängt, verdient der kräftige Sinn, der die Nation so hoch erhebt, durch ganz eigenthümliche Monumente geehrt und verewigt zu werden; daß die Standhaftigkeit, mit welcher das Volk die unwiderstehlichen Übel einer eisernen Zeit ertrug, nicht zur Kleinmüthigkeit herabsank, bewährt der hohe Muth, welcher jetzt jede Brust belebt, und welcher, nur auf Religion und treue Anhänglichkeit an König und Vaterland sich stützend, ausharren konnte.«

Diese Worte und die ganze Stiftung beweisen, wie tief der König die Bedeutung der Zeit erkannt, und vorauserkannt habe. Wir glauben uns zu der Behauptung berechtigt, daß die Worte und das Wirken des Königs in jener Zeit außerordentlich viel dazu beigetragen haben, jene Begeisterung zu erzeugen und zu erhöhen, welche das Volk entflammte, wie andrerseits gewiß auch diese Begeisterung mächtig erhebend auf den König zurückgewirkt hat.

Alle Edikte, Aufrufe ꝛc., die in jener Zeit erlassen wurden, zeichnen sich durch eine ergreifende Wahrheit, wir möchten sagen, durch eine gewisse Klassicität aus. Sie

erinnern lebhaft an jene herrlichen Dokumente, die wir aus der ersten Regierungszeit des Königs mitgetheilt haben, nur daß sie, statt der reinen naiven Gemüthlichkeit, welche jenen eigen ist, eine hochherzige Begeisterung darlegen, die doch wieder durch den unverkennbaren Ausdruck der Wahrheit und Naivetät den besondern Charakter des Königs repräsentirt. Wir kommen indeß auf diesen Gegenstand später noch einmal zurück.

Die näheren Bestimmungen, welche das eiserne Kreuz betreffen, sind bekannt; der Orden bestand aus zwei Klassen und einem Großkreuz, wovon das letztere nur einem Feldherrn ertheilt werden sollte, wenn derselbe eine entscheidende Schlacht gewonnen, so wie jedem kommandirenden Officier, der entweder eine wichtige Festung erobert, oder eine solche mit Nachdruck und Erfolg vertheidigt hatte. Das Groß-Kreuz sollte an einem schwarzen und weißen Bande um den Hals, das Ritterkreuz erster Klasse, welches nur an Besitzer des Kreuzes zweiter Klasse ertheilt werden konnte, ohne Band auf der Brust, und das Kreuz zweiter Klasse endlich an einem Bande im Knopfloch getragen werden. Hauptsächlich für den Krieger als Lohn bewiesener Tapferkeit bestimmt, sollte der Orden jedoch auch für bürgerliches Verdienst ertheilt, dann aber zum Unterschiede am weißen Bande mit schwarzer Einfassung getragen werden.

Dies sind in gedrängter Übersicht die großartigen, Großes verkündenden Vorbereitungen, durch welche theils die materiellen, theils die moralischen Kräfte der Nation aufgerufen, und in Anspruch genommen wurden. Was allen diesen Bestrebungen aber einen besondern Charakter

giebt, ist die, wir möchten sagen, Halbdurchsichtigkeit derselben. Der König hatte sich bis dahin über seine Absichten nicht ausgesprochen, und wenn ihn das Volk dennoch vollkommen verstand, so ist dies blos dem vollkommnen Einverständniß zwischen dem Könige und seinem Volke und der Übereinstimmung ihrer Wünsche zuzuschreiben. Dennoch wartete das Volk mit einer gewissen bangen Sehnsucht auf ein Wort des Königs, in welchem er seine Absicht klar ausspräche, jedem Mißverständniß vorbeuge und die freudige allgemeine Erwartung bestätige. Dieses Wort ertönte endlich und erfüllte mit seiner gewaltigen, mächtig ergreifenden Bedeutung Aller Herzen mit trunkener Begeisterung. Am 17. März 1813 erließ der König jene denkwürdige Proklamation, den Aufruf an sein Volk, die wir nach ihrem wörtlichen Inhalte hier folgen lassen:

An mein Volk!

So wenig für mein treues Volk, als für Deutsche, bedarf es einer Rechenschaft über die Ursachen des Krieges, welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen.

Wir erlagen unter der Übermacht Frankreichs. Der Frieden, der die Hälfte meiner Unterthanen mir entriß, gab uns seine Segnungen nicht; denn er schlug uns tiefere Wunden, als selbst der Krieg. Das Mark des Landes ward ausgesogen. Die Haupt-Festungen blieben vom Feinde besetzt, der Ackerbau ward gelähmt, so wie der sonst so hochgebrachte Kunstfleiß unserer Städte. Die Freiheit

des Handels ward gehemmt, und dadurch die Quelle des Erwerbes und des Wohlstandes verstopft. Das Land ward ein Raub der Verarmung.

Durch die strengste Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten hoffte ich, meinem Volke Erleichterung zu bereiten, und den französischen Kaiser endlich zu überzeugen, Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen. Aber meine reinsten Absichten wurden durch Übermuth und Treulosigkeit vereitelt, und nur zu deutlich sahen wir, daß des Kaisers Verträge mehr noch wie seine Kriege, uns langsam verderben mußten. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo alle Täuschung über unsern Zustand aufhört.

Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litthauer! Ihr wißt, was Ihr seit 7 Jahren erduldet habt, Ihr wißt, was euer trauriges Loos ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinnert Euch an die Vorzeit, an den großen Kurfürsten, den großen Friedrich. Bleibet eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren sich blutig erkämpften: Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft. Gedenkt des großen Beispiels unserer mächtigen Verbündeten, der Russen, gedenkt der Spanier und Portugiesen; selbst kleine Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen, erinnert euch an die heldenmüthigen Schweizer und Niederländer!

Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden, denn unser Beginnen ist groß und nicht gering die Zahl und die Mittel unserer Feinde. Ihr werdet jene lie-

her bringen für das Vaterland, für euren angebornen König, als für einen fremden Herrscher, die, wie so viele Beispiele lehren, Eure Söhne und Eure letzten Kräfte Zwecken widmen würde, die Euch ganz fremd sind. Vertrauen auf Gott, Ausdauer, Muth und der mächtige Beistand unserer Bundesgenossen, werden unseren redlichen Anstrengungen siegreichen Lohn gewähren.

Aber welche Opfer auch von Einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir streiten und siegen müssen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Deutsche zu sein.

Es ist der letzte entscheidende Kampf, den wir bestehen, für unsere Existenz, unsere Unabhängigkeit, unsern Wohlstand. Keinen andern Ausweg giebt es, als einen ehrenvollen Frieden, oder einen ruhmvollen Untergang. Auch diesem würdet ihr getrost entgegengehn, um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Deutsche nicht zu leben vermag. Allein wir dürfen mit Zuversicht vertrauen. Gott und unser fester Wille werden unserer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm einen sichern, glorreichen Frieden, und die Wiederkehr einer glücklichern Zeit.

Breslau den 17. März 1813.

Friedrich Wilhelm.

Wir haben schon gesagt, und die noch lebende Generation weiß es, daß diese, an die Herzen der Nation gerichteten Worte eine unglaubliche, zauberähnliche Wirkung hervorgebracht haben. Das Dokument hat dadurch eine so hohe historische Bedeutung, zunächst für die vaterlän-

diſche Geſchichte erlangt, daß man ſpäterhin, außer dem weſentlichen, auch dem unweſentlichen Theil deſſelben eine, wie wir glauben, allzugroße Wichtigkeit beigelegt hat. Man hat ſich nämlich über die Autorſchaft geſtritten, ſie bald dieſem, bald jenem zugeſchrieben, bis endlich Stägemann in der allgemeinen Meinung für den eigentlichen Verfaſſer oder Concipienten dieſer Proclamation galt.

Wir haben von Anfang an geglaubt, daß dieſe Art den Verfaſſer eines ſolchen Dokuments zu ermitteln, eine Unziemlichkeit ſei. Ohne den ſtyliſtiſchen Werth des Aufrufs irgend in Rückſicht nehmen zu wollen, iſt ſo viel gewiß, daß, wenn in demſelben auch der Styl vollkommen klaſſiſch, und der Inhalt ein Muſter begeiſterter Rhetorik wäre, was in der That nicht iſt, dennoch dieſe Eigenſchaften gerade die unweſentlichſten und gar nicht in Betracht zu ziehen wären. Daß es Worte des Königs an ſein Volk ſind, das iſt die Hauptſache, das allein iſt das Weſentliche. Dieſelben Worte, von irgend einem Andern geſprochen, würden augenblicklich vielleicht angeregt haben, dann aber vergeſſen worden ſein. Aber daß der König dieſe Worte ſprach, das war es, was mit ſo allmächtigem Zauber auf die Gemüther wirkte. Es bedurfte keines rhetoriſchen Schwungs, keines Ausdrucks poetiſcher Begeiſterung, um dieſe Wirkung hervorzubringen; es genügte vielmehr einzig und allein, daß der König ſprach. Wie nichtig iſt es daher, mit ſolchem Eifer zu unterſuchen, wer dieſe Worte eben ſo zuſammengeſtellt habe, da dieſe Zuſammenſtellung ſelbſt für die Wirkung ganz unweſentlich war und in der Zuſammenſtellung weder ein glänzendes

Talent, noch ausgezeichnete stylistische Kunstfertigkeit sich kund giebt. Diese Nichtigkeit aber wird unschicklich, wenn dadurch das Eigenthumsrecht an einer Sache, die dem König allein gehört, willkührlich getheilt wird. Was der König in seinem Namen gesprochen hat, das will er auch allein vertreten, das sind seine Worte, weil er sie gebilligt und dadurch kund gegeben hat, daß er sie, falls sie ein Andrer verfaßte, zu seinen eigenen adoptirt. Herr Präsident v. Hippel war der erste, der in neuester Zeit auf diese Umstände aufmerksam machte. Durch ihn erfuhren wir, daß nicht Stägemann, sondern er selbst der Verfasser des Aufrufs ist, und wenn man es nur als eine verständige Billigkeit ansehen kann, daß er auf diese Autorschaft nicht den geringsten Werth legt, so wird dies doch zu einer ruhmwürdigen Bescheidenheit in Betracht der großen Wichtigkeit, welche die Welt 25 Jahre lang an eben diese Autorschaft geknüpft hat. Herr v. Hippel bestätigt übrigens, was ohnedies zu vermuthen war, daß nämlich sein Antheil an der Abfassung des Aufrufs nur ein untergeordneter gewesen, indem der König das, was gesagt werden sollte, in seinen nothwendigen Grundzügen selber angegeben habe, wie er auch wahrscheinlich in dem Concept selbst noch diesen oder jenen Ausdruck nach Ansicht und Absicht geändert hat.

Wir haben übrigens aus dieser Zeit noch mehre ähnliche Dokumente, da besonders die zweite Hälfte des März sich durch eine rasche und energische Thätigkeit auszeichnete. Vielleicht hat hierzu auch die Anwesenheit des Kaisers Alexander, der am 15. März in Breslau eintraf und bis

zum 19ten daselbst verweilte, beigetragen. Die Proclamation an das Heer und die Verordnung zur Organisirung der Landwehr datiren aus dieser Zeit. —

Die zuerst erwähnte Proclamation lautet folgendermaßen:

An Mein Kriegsheer!

»Vielfältig habt Ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen! — Es ist kein Glied des Volkes, von dem es nicht gefühlt würde. Freiwillig eilen von allen Seiten Jünglinge und Männer zu den Waffen. Was bei diesen freier Wille, das ist Beruf für Euch, die Ihr zum stehenden Heere gehört. Von Euch — geweiht, das Vaterland zu vertheidigen — ist es berechtigt zu fordern, wozu Jene sich erbieten.

Seht! wie so viele Alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist, um ihr Leben mit Euch für des Vaterlandes Sache zu geben. — Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht! Seid Alle ihrer eingedenk, am Tage der Schlacht, wie bei Entbehrung, Mühseligkeit und innerer Zucht! — Des Einzelnen Ehrgeiz — er sei der Höchste oder der Geringste im Heer — verschwinde in dem Ganzen. Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem allgemeinen Wohl es gilt. Diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott! Zeigt Euch seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichterfüllung. Muth, Ausdauer, Treue und strenge Ordnung sei Euer Ruhm. Folgt dem Beispiel Eurer Vorfahren; seid ihrer würdig und Eurer Nachkommen eingedenk!

Gewiſſer Lohn wird treffen den, der ſich auszeichnet; tiefe Schande und ſtrenge Strafe den, der ſeine Pflicht vergißt!

Euer König bleibt ſtets mit Euch; mit ihm der Kronprinz und die Prinzen ſeines Hauſes. Sie werden mit Euch kämpfen — Sie und das ganze Volk werden kämpfen mit Euch; und an unſrer Seite ein zu unſrer und zu Deutſchlands Hülfe gekommenes, tapferes Volk, das durch hohe Thaten ſeine Unabhängigkeit errang. Es vertraute ſeinem Herrſcher, ſeinen Führern, ſeiner Sache, ſeiner Kraft — und Gott war mit ihm! So auch Ihr! — Denn auch wir kämpfen den großen Kampf um des Vaterlandes Unabhängigkeit.

Vertrauen auf Gott, Muth und Ausdauer ſei unſre Loſung!

Friedrich Wilhelm.«

Nicht minder ergreifend iſt die Verordnung, oder eigentlich die Proclamation, durch welche der König die Landwehr und den Landſturm ins Leben ruft.

»Ein vor Augen liegendes Beiſpiel«, lautet dieſer Aufruf, »hat gezeigt, daß Gott die Völker in ſeinen beſondern Schutz nimmt, die ihr Vaterland in unbedingtem Vertrauen zu ihrem Beherrſcher mit Standhaftigkeit und Kraft gegen fremde Unterdrückung vertheidigen. Preußen! Würdig des Namens, theilt Ihr dies Gefühl! Auch Ihr hegt den Wunſch, von fremden Druck Euch zu befreien. Mit Rührung werde ich die Beweiſe davon gewahr, in dem Eifer, mit welchem die Jünglinge aus allen Ständen

zu den Waffen greifen, und unter die Fahnen Meines Heeres sich stellen; in der Bereitwilligkeit, mit welcher gereifte Männer, voll Verachtung der Gefahr, sich zum Kriegsdienste erbieten; und in den Opfern, mit welchen alle Stände, Alter und Geschlechter wetteifern, ihre Vaterlandsliebe an den Tag zu legen.

Ein mit Muth erfülltes Heer steht mit siegreichen und mächtigen Bundesgenossen bereit, solche Anstrengungen zu unterstützen. Diese Krieger werden kämpfen, für unsere Unabhängigkeit und für die Ehre des Volkes. Gesichert aber werden beide nur werden, wenn jeder Sohn des Vaterlandes diesen Kampf für Freiheit und Ehre theilt!

Preußen! Zu diesem Zweck ist es nothwendig, daß eine allgemeine Landwehr aufs Schleunigste errichtet und im Landsturm eingeleitet werde. Ich befehle hiermit die Erstere und werde den Letztern anordnen lassen. Die Zeit erlaubt nicht, mit Meinen getreuen Ständen darüber in Berathung zu treten. Aber die Anweisung zur Errichtung der Landwehr ist nach den Kräften der Provinzen entworfen. Die Regierungen werden selbige den Ständen mittheilen. Eile ist nöthig. Der gute Wille jedes Einzelnen kann sich hier zeigen. Mit Recht vertraue ich auf ihn.

Mein getreues Volk wird in dem letzten entscheidenden Kampfe für Vaterland, Unabhängigkeit, Ehre und eignen Heerd, Alles anwenden, den alten Namen treu zu bewahren, den unsre Vorfahren uns mit ihrem Blute erkämpften.

Wer aber aus nichtigen Vorwänden und ohne Mangel körperlicher Kraft sich Meinen Anordnungen zu entziehen

suchen sollte, den treffe nicht nur die Strafe des Gesetzes, sondern die Verachtung Aller, die für das, was dem Menschen ehrwürdig und heilig ist, das Leben freudig zum Opfer bringen.

Meine Sache ist die Sache Meines Volkes und Aller Gutgesinnten in Europa!

Gegeben Breslau den 17. März 1813.

Friedrich Wilhelm.«

Der Plan zur Organisation der Landwehr und des Landsturms ist indessen keinesweges erst ist jener Zeit gefaßt und entworfen worden, sondern seit dem ersten Augenblick der Reorganisation der Armee hat der König einen Entschluß dieser Art gefaßt und die Ausführung desselben unabläßig vorbereitet. Das Jahr 1812 brachte jedoch hierin, wie überhaupt in den militärischen Bestrebungen Preußens einen Stillstand und insofern kann man sagen, daß der Plan jetzt neu aufgenommen wurde, wie denn auch dessen Realisirung jetzt mit derselben energischen Beschleunigung vor sich ging, welche die Ausführung all der großartigen Maßregeln dieser Zeit charakterisirt. Allgemein bekannt ist es, welch großes Verdienst sich Scharnhorst um die Organisirung der Landwehr, wie um Verbesserung der Preußischen Armee überhaupt erworben hat. Dagegen dürfte es wenigen unserer Leser bekannt sein, daß der ganze Plan wegen Errichtung der Landwehr von dem Könige selbst herrührt, und es entspricht ganz seinem eigenthümlichen, herrlichen Charakter, daß er, zufrieden das Gute geschaffen zu haben, auf den Ruhm dieser Schöpfung

freiwillig verzichtete. Thatsachen dieser Art kehren, weil sie aus seinem Wesen hervorgehen, häufig in dem Leben des Königs wieder, und wir haben bereits mehre erzählt, mehre erwiesen. Die Aufgabe der Geschichte ist es, gerecht zu sein, und so müssen wir auch hier dem trefflichen Monarchen nach seinem Tode einen Ruhm vindiciren, mit dessen Glanz sich zu schmücken er im Leben verschmäht hat.

Die vollständige Instruction über die Organisirung der Landes-Milizen ist ebenfalls vom 17. März datirt, jedoch erst im November 1813 publizirt worden. Der wesentliche Inhalt der Instruction ist folgender: Die Landwehr, an deren Spitze der König und sämmtliche Königliche Prinzen stehen, wird von den Ständen gemeinschaftlich errichtet; der Militär- und der Civil-Gouverneur jeder Provinz haben den unmittelbaren Oberbefehl über die Landwehr in derselben; jeder Kreis stellt seine Landwehr-Abtheilung in der von der Regierung aufgegebenen Zahl für sich besonders; alle wehrbaren Männer, die nicht zur Landwehr gehören, bilden den Landsturm, der jedoch nicht ins Feld rückt; die Bürgergarde wird in sämmtlichen Städten aufgelöst und die Landwehr tritt an ihre Stelle; letztere besteht aus Freiwilligen und zunächst aus den wehrbaren Männern vom 17ten bis zum 40sten Jahr; die Landwehr theilt sich in Infanterie und Kavallerie, letztere nach Kosacken-Art, und zwar so, daß der 15te bis 8te Mann zur Kavallerie gehört; die Formirung der Landwehr geschieht in jedem Kreise durch einen Ausschuß, der aus 2 adligen, einem bürgerlichen und einem bäuerlichen Deputirten besteht; zwei General-Kommissarien, der eine

vom König, der andre von den Ständen erwählt, ſchlichten in jeder Provinz die etwa in Bezug auf die Landwehr ſich ergebenden Streitigkeiten; die Subaltern-Officiere werden in jedem Kreiſe beſonders aus der geſammten Volksmenge durch den Ausſchuß gewählt und vom Könige beſtätigt; die Unteroffiziere werden von den Officieren gewählt und aus den Unteroffizieren wieder werden in der Regel die vacanten Officierſtellen beſetzt; die Landwehr-Männer kleiden ſich ſelbſt, die Bedürftigen werden von den Ständen oder Kommunen equipirt; Waffen und Munition, ſoweit ſie der Kreis nicht herſtellen kann, liefert der Staat, der auch die Beſoldung und Verpflegung dann übernimmt, wenn die Landwehr außerhalb ihres Kreiſes gebraucht wird; die ins Feld rückenden Landwehr-Abtheilungen müſſen von denen im Kreiſe zurückgebliebenen Landwehrpflichtigen erſetzt werden; zur Einübung der Landwehr werden, nächſt der Gensd'armerie, die ausgedienten Officiere und Soldaten verwendet. — Alle dieſe Feſtſetzungen werden demnächſt in unmittelbar beigegebenen beſondern Inſtruktionen erläutert.

Während ſolchergeſtalt raſtlos Vorbereitungen getroffen wurden, fingen die Begebenheiten im Norden Deutſchlands bereits an ſich zu entwickeln. Die Ruſſen hatten ihre Grenze überſchritten und rückten nördlich und ſüdlich vor. Am 5. Januar hatte Graf Wittgenſtein, zur großen Freude des Volks, Königsberg beſetzt. Er brachte Freundſchaft und empfing ſie. Einen Monat ſpäter ward Pillau von den Franzoſen den Ruſſen, und von dieſen den Preußen übergeben. Um dieſelbe Zeit war Kutuſow in das Her-

zogthum Warschau eingerückt, hatte am 8. Februar im Einverständniß mit den abziehenden Östreichern die Hauptstadt besetzt und stand dann zu Anfang des März schon an den Grenzen Schlesiens. Am 16. Februar setzte General Tschernitscheff mit einem Russischen Corps über die Oder, erschien 4 Tage später vor den Thoren Berlins und forderte den Marschall Augereau auf, die Residenz zu räumen, und obwohl dieser sich noch weigerte, so sprengte doch eine Anzahl Kosacken mitten durch die Stadt und regte unter den Franzosen jene Schrecken wieder auf, die sich in ihren Erinnerungen an den Namen der Kosacken knüpften. Indessen widerstanden die Franzosen nicht mehr lange dem Andrange des immer zahlreicher werdenden Feindes und der traurigen Mahnung, welche die heimkehrenden Trümmer der französischen Armee ihnen unablässig zuriefen. In der Nacht zum 4. März verließ Augereau, gedrängt von der Russischen Avantgarde unter Repnin, mit der französischen Besatzung Berlin, und seinem Beispiele folgte von Cöpnick aus der Vicekönig von Italien. Am nächsten Morgen (5. März) zog Repnin unter ungeheurem Jubel der Bevölkerung in Berlin ein; bald folgte ihm der Obergeneral Graf Wittgenstein selbst mit dem Haupt-Corps und am 15. März Vormittag traf unvermuthet auch der tapfere York, von einer glänzenden Suite umgeben, in Berlin ein, und wurde hier um so freundlicher und ehrenvoller empfangen, da sein Benehmen in Rußland nunmehr auch die förmliche Billigung des Königs durch nachstehende Kabinets-Ordre erhalten hatte:

»Nachdem Ich durch die vom General v. York ein-

gereichte Rechtfertigung der, mit dem Russisch-Kaiserlichen General v. Diebitsch in Tauroggen abgeschlossenen Konvention, und durch das Urtheil der, zur Untersuchung dieser Sache ernannten Kommission, aus dem General-Lieutenant v. Diericke und den General-Majors v. Schöler und v. Sanitz bestehend, Mich vollständig überzeugt habe, daß der General v. York wegen jener Konvention in jeder Hinsicht ganz vorwurfsfrei, und zu ihrer Annahme nur durch die Umstände, welche den verspäteten Abmarsch des 10ten Armeecorps aus seiner Stellung vor Riga veranlaßten, durch die gänzliche Trennung des 10ten Armeecorps in sich und durch die in jener kritischen Lage sehr vortheilhaften Bedingungen der ihm angetragenen Konvention bewogen worden ist; so mache Ich solches der Armee hierdurch mit dem Beifügen bekannt, daß Ich den General-Lieutenant v. York solchemnach nicht nur in dem Kommando des ihm untergebenen Armeecorps bestätigt, sondern ihm auch zum Beweise Meiner Zufriedenheit und Meines ungetheilten Vertrauens, auch noch den Oberbefehl über die Truppen des General-Majors v. Bülow übertragen habe.

Breslau den 11. März 1813.

Friedrich Wilhelm.«

Am 17. März führte York das von ihm kommandirte Corps, feierlich eingeholt, in die Thore Berlins, wo nach langem Druck und schmerzlicher Beschränkung zum ersten Male wieder die wahren Empfindungen sich äußern durften und in allen Ständen mit wahrer Begeisterung kund gegeben wurden.

Bald sollte die Freude der Berliner noch durch die

Rückkehr des Königs aus Breslau erhöht werden. Indessen haben wir zuvor noch Einzelnes mitzutheilen. Zu den Regierungs-Acten nämlich, welche der König während seiner Anwesenheit in der Hauptstadt Schlesiens vollzog, gehören noch das abändernde Edikt über die Tresorscheine vom 5. März, das erweiternde über den Domainen-Verkauf von demselben Tage, die Auflösung der Ober-Regierungs-Kommission (Kab.-Ord. v. 15. März) und die gänzliche Aufhebung des Kontinental-Systems (Edikt vom 20. März). — Die Tresorscheine betreffend, wurde der gezwungene Vollwerth derselben wieder aufgehoben, da der Kaufmannsstand sich zu baarem Darlehn erboten hatte, um die, von der Regierung selbst nicht verkannten Übelstände, die aus einem erzwungenen Papierkurse sich ergeben mußten, zu vermeiden. — Das Edikt über den Domainen-Verkauf erleichtert namentlich die Veräußerung der Krongüter gegen baares Geld, dessen der Staat jetzt so sehr bedurfte.

In Bezug auf die innere Landesverwaltung theilte der König das ganze Land von der Elbe bis zur Russischen Grenze in 4 Militär-Gouvernements, deren jedes einen Militär- und einen Civil-Gouverneur erhielt, und zwar das Land zwischen der Elbe und der Oder, mit Ausnahme Schlesiens, den General L'Estocq und den Geheimen-Rath Sack; das Land zwischen der Oder und der Weichsel, mit Ausnahme Schlesiens, den General Tauentzien und den Großkanzler Beyme; das Gebiet von der Weichsel bis zur Russischen Grenze den General Massenbach und den Geheimen-Rath Schön; Schlesien endlich den General Grafen v. Götzen und den Minister Altenstein.

Am 22. März gegen Abend traf der König in Begleitung des Kronprinzen aus Breslau in Potsdam ein, woselbst er am nächsten Tage noch verweilte und dort die Besuche sowohl der Russischen Generale Wittgenstein und Repnin, als auch der Preußischen, wie des Generals York und Andrer empfing. Am 24sten hielt er von Charlottenburg aus seinen feierlichen Einzug in die Residenz, indem er fast den ganzen Weg durch ein glänzendes Spalier theils eigner, theils Russischer Truppen dahinritt. Vom Palais bis zu den Linden stand ein Russisches Husaren-Regiment, an welches sich Russische Landmiliz und zwei Regimenter Russischer Infanterie anschlossen, dann folgte der Theil des Yorkschen Corps, der in Berlin noch anwesend war, und auf diese die freiwilligen Jäger zu Fuß und zu Pferde, deren Reihen sich bis auf den halben Weg nach Charlottenburg erstreckten; von hier bis zum Chaussee-Hause standen mehre Batterien Artillerie, die durch Salven in dem Augenblicke zu salutiren anfingen, als der König in Charlottenburg zu Pferde stieg. In seinem glänzenden Gefolge befanden sich der Kronprinz, Prinz Heinrich, der Prinz von Oranien und die gesammte Preußische und Russische Generalität. So ritt der König unter immerwährendem, tausendfach wiederholtem Hurrah und Vivat der zahllosen Volksmenge in die Stadt bis zum Lustgarten, wo er die Truppen vorbei defiliren ließ.

Eine andre militärische Feierlichkeit von noch höherer Weihe folgte am 27. März. Unter dem Geläute aller Glocken versammelten sich an diesem Tage sämmtliche in Berlin anwesende Preußische Truppen im Lustgarten, auf

dem Dönhofsplatz und auf dem Wilhelmsplatz, wo ein feierlicher Gottesdienst gehalten und die Söhne des Vaterlandes für den heiligen Kampf eingesegnet wurden. Unmittelbar nach dieser Feierlichkeit rückten die Truppen zum Potsdammer Thor hinaus. An der Spitze des Leib-Regiments und der dazu gehörigen freiwilligen Jäger ritt der König selbst, der nebst den Prinzen die Truppen bis Schöneberg begleitete, und sie dort noch einmal vorbei defiliren ließ. — Bei seiner Rückkehr stattete er dann dem Russischen Obergeneral Grafen Wittgenstein einen Besuch ab, bei welchem er länger als eine halbe Stunde verweilte.

Einige Tage darauf (am 30. März) trat der König seine Rückreise nach Breslau an, nachdem einige Stunden früher bereits der Kronprinz* zur Armee abgegangen war, um sich zunächst in das Hauptquartier Blüchers zu begeben; und einen Tag später ging Prinz Heinrich ebenfalls dorthin ab.

Der König war am 31. März Abends kaum in Breslau angekommen, als er noch an demselben Tage mehre Kabinets-Ordres in Bezug auf die Organisation der Landwehr an Hardenberg erließ.

»Es ist dringend nothwendig«, beginnt das erste dieser Schreiben, »daß für die Beendigung der Errichtung der Landwehr Termine bestimmt werden. Die Lage des Krieges erfordert diese Maßregel. Es darf keine Zeit versäumt

* Unmittelbar vor der ersten Abreise nach Breslau hatte in Potsdam (am 20. Januar) die Confirmation des Kronprinzen statt gefunden und der erhabene Prinz war so gewissermaßen unmittelbar für den heiligen Kampf eingesegnet worden.

werden. Ich setze aus diesem Grunde folgendes fest: 1. die Stellung der Mannschaft, Abtheilung in Compagnien und Bestimmung der Officiere, muß den 15. April, die Bekleidung, Remontirung und Armirung den 30. April beendigt sein. An diesem Tage muß eine allgemeine Revue stattfinden. 2. Bei den Städten Berlin, Breslau und Königsberg, fallen diese Termine früher. Hier muß die Formirung den 10ten, und die Bekleidung und Armirung den 20. April beendigt sein; damit die Landwehr-Männer den 1. Mai so weit geübt sind, daß sie gegen den Feind geführet werden können. Vom 1sten bis 30. Mai wird die Landwehr in jedem Kreise zusammengezogen, wenn nicht anders über dieselbe disponirt wird. Jeder Landrath soll, bevor der Ausschuß erwählt ist, von 10 zu 10 Tagen Bericht an das Militär-Gouvernement abstatten, wie weit die Errichtung fortgeschritten, und bis dahin an die Stelle des Ausschusses treten. Nachher stattet der Ausschuß diesen Bericht von 10 zu 10 Tagen ab. Es wird in den Zeitungen von 10 zu 10 Tagen bekannt gemacht, zu welcher Zeit jeder Kreis die Ausrüstung nach den obigen Abtheilungen beendet hat. Der Gegenstand ist zu wichtig und zu sehr eine Sache der Nation, als daß sie dem öffentlichen Dank oder der öffentlichen Mißbilligung vorenthalten werden könnte. Hiernach haben Sie das Nöthige schleunigst zu verfügen.

Breslau den 31. März 1813.

(gez.) Friedrich Wilhelm.«

An

den Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg.

Die 2te Kabinets-Ordre enthält nähere Bestimmungen, um Störungen und Hemmungen in der Landesverwaltung ꝛc., welche durch die Errichtung der Landwehr und des Landsturms herbeigeführt werden könnten, zu beseitigen. Es sollen deshalb nicht blos die Präsidenten der Landesbehörden, sondern auch die Räthe und Subalternen, welche für den Dienst unentbehrlich sind, ferner die Besitzer und Verwalter großer Land-Güter und Fabriken von dem Eintritt in die Landwehr befreit und nur zum Dienst im Landsturm verpflichtet sein.

Nachdem der König in Breslau das Nöthigste geordnet, reiste er am 2. April in Begleitung Hardenbergs nach Kalisch, ohne Zweifel, um mit seinem Kaiserlichen Freunde neue persönliche Berathungen über die große Angelegenheit zu pflegen. Es scheint als ob die Mittel, um die andern Deutschen Mächte zum Anschluß an die Alliance zu bewegen, hier besonders den Gegenstand der Berathung gebildet habe. Wenigstens sehen wir den König bald darauf in dieser Absicht vorzüglich thätig. Nach einem dreitägigen Aufenthalte in Kalisch kehrte er am 5. April nach Breslau zurück und erließ von hier aus sofort nachstehende Proklamation:

»An die Bewohner der ehemaligen durch den Frieden von Tilsit abgetretenen Preußischen Deutschen Provinzen.«

»Nicht Mein freier Wille oder Eure Schuld riß Euch, Meine vormals so geliebten und getreuen Unterthanen, von Meinem Vaterherzen. Die Macht des Verhängnisses führte den Frieden von Tilsit herbei, der uns gewaltsam trennte. Aber selbst dieser, so wie alle später mit Frankreich

geschlossenen Verträge wurden von unsern Feinden gebrochen. Sie selbst haben durch ihre Treulosigkeit uns unserer lästigen Verbindung mit ihnen entledigt, und Gott hat durch die Siege unserer mächtigen Bundesgenossen die Freiheit Deutschlands vorbereitet.

Auch Ihr seid von dem Augenblick an, da Mein treues Volk für Mich, für sich selbst und für Euch die Waffen ergriff, nicht mehr an den erzwungenen Eid gebunden, der Euch an Euern neuen Beherrscher knüpfte. An Euch richte Ich also die nämlichen Worte, die Ich über die Veranlassung und den Zweck des gegenwärtigen Krieges zu Meinem geliebtem Volke sprach.

Ihr habt jetzt wieder gleiche Ansprüche an Meine Liebe, so wie Ich an Eure Ergebenheit. Mit Meinem Volk wieder vereinigt, werdet Ihr gleiche Gefahren, aber auch gleichen Lohn und gleichen Ruhm theilen.

Ich rechne auf Eure Anhänglichkeit, das Vaterland auf Eure Kraft. Schließt Eure Jünglinge an meine Krieger, die jüngst den alten Ruhm der Preußischen Waffen aufs neue bewährt haben. Ergreifet das Schwerdt, bildet Eure Landwehr und Euren Landsturm nach dem Beispiel Eurer hochherzigen Brüder, die Ich mit gerechtem Stolz Meine Unterthanen nenne. Gehorcht unbedingt den Boten, die Ich Euch senden werde, Euch meine Befehle kund zu thun, und Eure Kräfte zu leiten, Männern, die früher mit Vertrauen und Nutzen unter Euch gelebt und gewirkt haben.

Dann, wenn Ihr mitgekämpft für das gemeinsame Vaterland, wenn Ihr durch Eure Anstrengungen Unsre

Selbſtſtändigkeit mit begründet und bewieſen habt, daß Ihr Eurer Ahnen und des Preußiſchen Namens würdig ſeid, dann heilt die Zukunft die Wunde der Vergangenheit und wir finden das verloren geweſene Glück in dem Bewußtſein von gegenſeitiger Treue und Anhänglichkeit und im ungetrübten Genuſſe von Freiheit und Frieden.

Gegeben Breslau, den 6. April 1813.

Friedrich Wilhelm.«

Einige Tage ſpäter ſchrieb er (9. April) an den König von Sachſen nachſtehenden Brief: »Sire*, vereint mit den ſiegreichen Truppen Rußlands, haben Meine Truppen das Gebiet Ew. Maj. überſchritten. Dies Verfahren hat einzig den Zweck, Deutſchlands Unabhängigkeit, ohne welche auch Meine Staaten nicht unabhängig ſein können, wieder zu erkämpfen. Ich beziehe Mich deshalb auf die Proklamation, welche in des Kaiſers und in Meinem Namen erlaſſen worden iſt,** und welche Ew. Majeſtät von Ihrem

* Das uns vorliegende Original iſt franzöſiſch.

** Dieſe Proklamation lautet folgendermaßen: „Aufruf an die Deutſchen! Indem Rußlands ſiegreiche Krieger, begleitet von denen Sr. Majeſtät des Königs von Preußen, Ihres Bundesgenoſſen, in Deutſchland auftreten, kündigen Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland und Se. Majeſtät der König von Preußen, den Fürſten und Völkern Deutſchlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit an. Sie kommen nur in der Abſicht, ihnen dieſe entwandten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen, und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches, mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leiſten. Nur dieſer große, über jede Selbſtſucht erhabene und deshalb Ihrer Majeſtäten allein würdige Zweck iſt es, der das Vordringen Ihrer Heere gebietet und leitet. — Dieſe, unter den

Minister, dem General v. Thiolaz mitgetheilt worden sein wird. — Man darf wohl hoffen, daß alle Fürsten

---

Augen beider Monarchen, von ihrem Feldherrn geführten Heere vertrauen auf einen waltenden, gerechten Gott, und hoffen vollenden zu dürfen für die ganze Welt, und unwiderruflich für Deutschland, was sie für sich selbst zur Abwendung des schmachvollsten Joches so rühmlich begonnen. Voll von dieser Begeisterung rücken sie heran. Ihre Losung ist „Ehre und Freiheit!“ Möge jeder Deutsche, der des Namens noch würdig sein will, rasch und kräftig sich anschließen; möge Jeder, er sei Fürst, er sei Edler, oder stehe in den Reihen der Männer des Volkes, den Befreiungs-Plänen Rußlands und Preußens beitreten, mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben.— Diese Gesinnung, diesen Eifer, glauben Ihre Majestäten nach dem Geiste, welcher Rußlands Siege über die zurückwankende Weltherrschaft so deutlich bezeichnet, von jedem Deutschen mit Recht erwarten zu dürfen. — Und so fordern Sie denn treues Mitwirken, besonders von jedem deutschen Fürsten, und wollen dabei gern voraussetzen, daß sich keiner finden werde unter ihnen, der, indem er der deutschen Sache abtrünnig sein und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen. — Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiende das erst zertrümmerte Deutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens, neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses, länger nicht geduldet werden. Vielmehr glauben Ihre Majestäten einem längst gehegten, nur mühsam noch in beklommener Brust zurückgehaltenen, allgemeinen Volkswunsche zu begegnen, wenn Sie erklären, daß die Auflösung dieses Vereins nicht anders, als in ihren bestimmtesten Absichten liegen könne. — Hiermit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, zum wiedergebornen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da Sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderes sein, als seine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheim gestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dies Werk heraustreten wird, aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europas Völkern erscheinen

Deutschlands mit Begierde diese Gelegenheit, die sich sicher nicht wieder darbieten wird, ergreifen werden, um die Ketten zu zersprengen, mit denen Frankreich sie umschlungen hat, und ein Joch abzuschütteln, welches unser einst so blühendes und geehrtes Vaterland in Unglück gestürzt und mit Schande bedeckt hat. Alle deutsche Völker brennen vor Begierde, die Unabhängigkeit ihrer Fürsten, den Genuß ihres Eigenthums und die Früchte ihres Kunstfleißes gegen den Übermuth des Fremdlings und gegen seine Habsucht zu schützen. — Allenthalben wird die Stimme der Fürsten dieselben beispiellosen Anstrengungen hervorrufen, welche in Meinen Staaten sich kund gegeben haben. Möchte deshalb Ew. Majestät Sich mit Mir vereinigen, um die Wünsche unserer Völker zu erhören; möchten Allerhöchst Sie alle zeitgemäßen Maßregeln er-

können. — Übrigens werden Se. Majestät, nebst Ihrem Bundesgenossen, mit dem Sie in den hier dargelegten Gesinnungen und Absichten vollkommen einverstanden sind, dem schönen Zwecke der Befreiung Deutschlands vom fremden Joche, Ihre höchsten Anstrengungen jederzeit gewidmet sein lassen. — Frankreich, schön und stark durch sich selbst, beschäftige sich fernerhin mit der Beförderung seiner innern Glückseligkeit! Keine äußere Macht wird diese stören wollen, keine feindliche Unternehmung wird gegen seine rechtmäßigen Grenzen gerichtet werden. Aber Frankreich wisse, daß die andern Mächte eine fortdauernde Ruhe für ihre Völker zu erobern trachten und nicht eher die Waffen niederlegen werden, bis der Grund zu der Unabhängigkeit aller Staaten von Europa festgesetzt und gesichert sein wird.

Gegeben im Hauptquartier zu Kalisch den 13. (25.) März 1813.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Selbstherrschers aller Reussen, und Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Fürst Kutusow Smolensk,
General-Feldmarschall und oberster Befehlshaber der verbündeten Armee.

greifen, welche nöthig sind, um unser ruhmvolles Ziel zu erreichen; möchten Sie eilen, mit Mir wegen der Mittel überreinzukommen, welche Ihre Staaten dafür darbieten; möchten Sie endlich Ihre gesammten Kräfte mit Meinen Armeen und mit denen Rußlands vereinigen. — Der Staatsminister Freiherr v. Stein* begiebt sich nach Dresden, um dort provisorisch für Mich und des Kaisers von Rußland Majestät alles das zu ordnen, was auf diese Angelegenheit Bezug hat. Wollen Sie deshalb, Sire, Ihrer Landesbehörde befehlen, sich an jenen zu wenden. Gott wird Unsere gerechte Sache beschützen. Die wachsende Liebe Unserer Unterthanen und die Anerkennung der Nachwelt werden Uns reich entschädigen für die Gefahren und Mühen, denen Wir Uns auf einige Zeit haben unterziehen müssen. — Im Übrigen werden es Ew. Majestät nicht befremdend finden, daß Ich von denjenigen Gebietstheilen (dem Kottbusser Kreise) Besitz genommen habe, welche Mir durch einen ungerechten Frieden entrissen worden sind, einen Frieden, den man überdies gegen Mich nicht gehalten hat. — Die Zeit drängt so, daß Ich Ew. Majestät bitten muß, Ihre Entschließung Mich unmittelbar durch den Überbringer Dieses erfahren

* Kutusow hatte bereits am 6. April (26. März) von Kalisch aus bekannt gemacht, daß die verbündeten Monarchen einen Verwaltungsrath für das nördliche Deutschland eingesetzt haben, um Einheit, Zusammenhang und Gleichförmigkeit in die Leitung der Landesangelegenheiten zu bringen. Namentlich soll der Verwaltungsrath, zu dessen Präsidenten provisorisch der Freiherr v. Stein ernannt ward, sich mit den verschiedenen Regierungen über Alles verständigen, was auf die Polizei, die Finanzen, die Bewaffnung ꝛc. Bezug hatte.

zu lassen. Die Achtung und Freundschaft, welche Ich für Ew. Majestät empfinde, würden es Mich bedauern lassen, wenn diese Entschließung Mich zwänge, Ew. Majestät als den Gegner Unsrer guten Sache ansehen und behandeln zu müssen.«

Auf dieses Schreiben antwortete der König von Sachsen am 16. April aus Regensburg, wohin er in der Mitte seiner Leibgarde gegangen war, kurz und ablehnend. »Wie peinlich«, schreibt er, »auch die Beziehungen sein mögen, welche durch die letzten Begebenheiten herbeigeführt worden sind, so schmeichle Ich Mir doch, daß Ew. Majestät dem Gefühl Gerechtigkeit widerfahren lassen werden, welches stets Meine Handlungen geleitet hat, nämlich die Besorgniß für das Wohl Meiner Staaten und die Achtung vor eingegangenen Verpflichtungen.«

---

## Vierundzwanzigstes Kapitel.

### Krieg.

Der Ariadnenfaden der Begebenheiten, die in dieser Zeit so labyrinthisch sich verschlingen und so vielfältig sich kreuzen, hat uns nach einer Richtung hin, auf Kosten der anderen, zu weit fortgeführt, und wir müssen wieder eine kleine Strecke zurückkehren, um das erste Klirren der Waffen zu vernehmen. Denn während noch an den Vorbereitungen gearbeitet, während noch unterhandelt und mit

Worten gestritten ward, hatte das Schicksal schon den blutigen Gerichtstag eröffnet und die Donnertöne der Klage und Gegenklage ertönen lassen. — In Hamburg war der Russische General Tettenborn, am 12. März von Berlin aufbrechend, 6 Tage später, nachdem er Morands Widerstand besiegt, als Befreier eingezogen und von dem Volk mit einem unbeschreiblichen Enthusiasmus aufgenommen worden. — In Dresden, das der König von Sachsen mit seinen Garden schon zu Ende Februars verlassen hatte, um sich zunächst nach Plauen im Voigtlande zu begeben, sah das Volk theils mit stummer Erbitterung, theils mit lauten Wuthausbrüchen dem Treiben der Fremdlinge zu, zumal als Davoust, der Mitte März mit 15,000 Mann dort eingerückt war, am 19ten desselben Monats die herrliche Elbbrücke theilweis in Trümmer stürzen ließ, und so die Altstadt von der Neustadt trennte, ohne dadurch der letzteren Meister bleiben zu können; denn vor den heran-drängenden Kosackenschaaren, denen zuerst die Neustadt eingeräumt worden war, zogen am 27sten die feindlichen Truppen auch aus der Altstadt ab, die Sachsen nach Plauen und Torgau, die Franzosen nach Meißen.

Jetzt begannen auch die Preußen, ihre rüstigen Bundesgenossen nachdrücklich zu unterstützen. Die weise Thätigkeit der vergangenen Jahre zeigte nunmehr ihre trefflichen Früchte; binnen drei Monaten stand, wie durch einen Zauber heraufbeschworen, ein Heer von 110,000 Mann da, theils vollständig gerüstet, theils in der Ausrüstung begriffen, mächtiger, als durch die Zahl, durch einen herrlichen Geist, durch glühende Begeisterung für den geliebten König, für

das Vaterland und für deutlich erkannte heilige Zwecke, und endlich durch eine zehnfach gesteigerte Kraft, wie sie nur in einem Heere sich entwickeln konnte, das, anstatt aus Söldlingen oder Gezwungenen, aus den gebildetsten und trefflichsten Männern und Jünglingen des Vaterlandes, die freiwillig um dessen Paniere sich schaarten, zusammengesetzt war. Außerdem fing nun auch die großartige Idee der Landwehr an, sich zu verwirklichen; allenthalben wurden ihre Heerhaufen gebildet und eingeübt, und die Hoffnung, ihre Zahl auf 150,000 Mann zu bringen, schien der Erfüllung nicht entbehren zu sollen.

So kam der April heran. Winzingerode hatte eben mit 13,000 Mann, und hinter ihm Blücher mit 25,000 Mann die Elbe überschritten, nachdem er den Kottbusser Kreis wieder für Preußen in Besitz genommen. Wittgenstein und York mit 25,000 Mann zogen von Berlin her gegen Magdeburg; an den Ufern der Niederelbe streiften 7000 Russen, in einzelnen Schaaren unter Tettenborn, Dörenberg und Tschernitscheff; Kutusow mit dem Hauptheer, 30,000 Mann stark, stand noch bei Kalisch; die Weichselfestungen, Danzig, Thorn, Modlin, Zamosk, die Oderfestungen und Spandau, alle waren umzingelt. — Von den Franzosen andrerseits standen, mit Einschluß des Davoustschen Corps und der Besatzungen von Wittenberg und Magdeburg, etwa 50,000 Mann unter dem Oberbefehl des Vicekönigs Eugen an der Mittelelbe; tiefer unten (die Oberelbe war ganz frei), schwärmten einzelne kleinere Corps, zusammen 6—8000 Mann stark unter Vandamme und Morand.

Der letztgenannte General, der schon vor Tettenborn, als dieser zu Hamburgs Befreiung heranzog, über die Elbe hatte flüchten müssen, zahlte dem Unglück den ersten Tribut. Lüneburg hatte muthig die französischen Behörden verjagt und eine Schwadron französischer Gensd'armen, die es besetzen sollten, blutig zurückgeschlagen. Morand war darauf, mit Kartätschen sich Bahn brechend, in die Stadt eingerückt, um 50 tapfere Bürger auf dem Schaffot den bewiesenen Muth büßen zu lassen. Ehe aber das Blut-Urtheil vollstreckt werden konnte, erschienen die Retter. Dörenberg, Tschernitscheff und Benekendorf, zusammen mit 2 Infanterie-Bataillonen und etwa 2000 leichten Reitern, erstürmten, die Preußen zuerst, die mit Wall und Graben umgebene, mit Erbitterung vertheidigte Stadt, eroberten 9 Kanonen und 3 Fahnen und vernichteten das ganze feindliche Corps, indem dasselbe theils getödtet, theils (2300 Mann mit mehr als 100 Officieren) gefangen genommen wurde. General Morand selbst, tödtlich verwundet, starb nach wenigen Tagen. Diese Affaire bei Lüneburg (2. April) war das erste bedeutende Gefecht auf deutschem Boden und mit ihm wurde der Feldzug auf dem linken Rheinufer auf glorreiche Weise eröffnet.

Um eben diese Zeit suchten und fanden auch am rechten Ufer der Mittelelbe die Verbündeten Gelegenheit, ihre Kraft gegen den Feind zu erproben. Der Vicekönig von Italien war schon am 28. März mit etwa 15,000 Mann aus Magdeburg ausgerückt und, da er keinen Widerstand fand, bis Hohenziaz vorgegangen. Indeß kehrte er schon Tags darauf freiwillig wieder in seine frühere Stellung

zurück, und da er hier Schiffbrücken zu schlagen begann, so beschloß Graf Wittgenstein, seinerseits die Offensive zu ergreifen. Er concentrirte daher, wie erwähnt, seine Kräfte (27,000 M.) an der Elbe, und unternahm am 5. April den Angriff. Die feindlichen Vorposten bei Dannigkow wichen dem ersten Anprall der Preußischen Husaren, und aus dem Dorfe selbst wurden dann mit kräftiger Anstrengung die französischen Scharfschützen durch die Preußischen Bataillone vertrieben. Zu gleicher Zeit stürmten nach einem hartnäckigen Kampfe die Preußen unter Borstell mit den Russen unter Berg das Dorf Behlitz, und General Oppen, bei Zehdnick auf den Feind stoßend, der hinter einem breiten Graben sich sicher glaubte, setzte im Angesicht des Feindes mit seiner Kavallerie über den Graben und jagte die französische Reiterei, ehe sie von ihrem Schrecken sich erholen konnte, in die Flucht. So erfochten die drei Kolonnen, in welche Wittgenstein seine Armee zum Angriff vertheilt hatte, auf verschiedenen Punkten die vollständigsten Erfolge, indem sie den 30,000 Mann starken Feind schlugen, ihm, die Todten und Verwundeten ungerechnet, 1000 Mann gefangen nahmen und mehre Kanonen und Fahnen erbeuteten; (siegreiches Gefecht bei Möckern am 5. April). Für die Preußischen Truppen, die bei weitem den überwiegendsten Antheil an dem Erfolge hatten, war dies ein trefflicher Anfang, der ihr Selbstvertrauen hob und wie ein Vorzeichen die ruhmvolle Durchführung des heiligen Krieges ankündigte.

Aber nicht blos hier, sondern auch anderwärts, wo Preußische Waffen fochten, wurde durch Muth und Talent der

Sieg an sie gefesselt. Blücher, um Altenburg lagernd, ließ die Straße nach Thüringen beobachten, und hatte deshalb die Majors Laroche, Hellwig und Blücher mit Preußischer Reiterei und einem Russischen Streifkorps bis Hoff und in die Thüringschen Ebenen vorgeschoben, und vom Harz bis zum Thüringer Walde, auf den Straßen von Frankfurt und Nürnberg führte die Preußische Kavallerie geschickt geleitete, muthig ausgeführte und von Erfolg gekrönte Unternehmungen aus. Hellwig vertrieb (17. April) die Franzosen aus Langensalza und nahm ihnen 5 Kanonen ꝛc. ab; Rittmeister Schwanefeld hob in Gotha das gesammte französische Gesandschafts-Personal mit allen wichtigen Papieren auf, nur der Gesandte selbst entkam; Rittmeister Colomb erbeutete eben dort eine bedeutende Anzahl Gewehre nebst mehren Kanonen und Munitionswagen; dem Lieutenant Grafen Pinto ergab sich ein von den Sächsischen Herzogen gemeinschaftlich errichtetes Jäger-Bataillon; Major Blücher, von Weimar aus Streifzüge unternehmend, stieß an der Spitze von 80 Husaren auf 2 feindliche Kavallerie-Regimenter und stürzte sich mit solcher Kühnheit und solcher Geschicklichkeit in dem Augenblick, als sie den Engpaß bei der Stadt passiren mußten, auf sie, daß er die größte Verwirrung unter ihnen anrichtete, 40 Mann kampfunfähig machte und mit einer Beute von 40 Pferden sich unverfolgt zurückzog. Ähnliches wurde auf anderen Punkten ausgeführt und allenthalben bewährten die wackern jungen Krieger den schönen alten Ruhm der Preußen.

Nicht minder frohe Kunde kam von andern Seiten.

Der Herzog von Dessau verließ am 24. April für sich und als Vormund des Herzogs von Cöthen den Rheinbund und schloß sich der Sache des Vaterlands an; von England kamen Kriegsbedürfnisse und Verstärkungen; die Festungen im Norden Deutschlands öffneten ihre Thore den andringenden Russen: Czenstochau fiel am 5ten, Thorn am 16ten, und Spandau, der Schlüssel Berlins, am 26. Apr.

Unterdeß war auch die Hauptarmee von Kalisch her bereits am 7. April gegen die Oder und Elbe aufgebrochen. Am 14ten nahm der Kaiser sein Hauptquartier in Steinau und traf hier mit dem König von Preußen zusammen. Beide Monarchen rückten nun vereint an der Spitze des Heeres vor, und hielten am 29sten ihren feierlichen Einzug in Dresden.* »Die beiden erhabenen Freunde, so berichtet ein Augenzeuge aus Dresden, sind Hand in Hand in unsrer Mitte angelangt. Kaiser Alexander hatte in Radeberg übernachtet; der König aber in dem weißen Hirsche, einem Gasthof auf der Bautzener Straße. Vor dem schwarzen Thore, dem äußersten Eingange in die Sächsische Residenz, waren 2 hohe Säulen errichtet, die eine Ehrenpforte bildeten. Hier wurden die Monarchen von der Geistlichkeit, dem Magistrat und einer Schaar schön geschmückter Mädchen erwartet. Schon seit den frühesten Mittagsstunden wogte eine ungeheure Menschenmenge in der Stadt und auf der Landstraße; als aber gegen 1 Uhr Mittags die Glocken von allen Thürmen der Stadt die

* Auf dem Marsche dahin war der hochbejahrte tapfre Kutusow am 28. April in Bunzlau gestorben und Graf Wittgenstein übernahm an seiner Stelle den Oberbefehl.

Annäherung der Monarchen verkündeten, stürzte fast die ganze Bevölkerung den sehnlich Erwarteten entgegen. — Beide Monarchen kamen zu Pferde, umgeben von einem eben so zahlreichen als glänzenden Gefolge. An den Säulen trat der Superintendent an die Seite des Kaisers und hielt eine kurze, aber herzliche Anrede; dasselbe that auf der andern Seite bei dem König der Bürgermeister der Residenz. Hierauf überreichten 2 der jungen Mädchen, die eine dem Kaiser, die andre dem Könige, Gedichte auf seidnen Kissen. Aus dem an den König gerichteten Gedicht theilen wir, weil es unverkennbar das Gepräge der Wahrheit trägt, die Anfangs- und die Schlußstrophe mit:

Sei wieder uns gegrüßt an unsern Thoren,
Geliebter Fürst, sei herzlich uns gegrüßt!
Ein großes Jahr vollendeten die Horen,
Seit Du gerührt von uns geschieden bist.
Des Neuen viel hat auf dem Schaugerüst
Der Welt die Zeit vernichtet und geboren;
Dein theures Angedenken blieb und ist
Den biedern Sachsen unverloren.

— — — — — —

Mögst Du, Erhabenster, nicht fragen:
Warum, wo deutsche Zunge spricht,
Dir alle deutsche Herzen schlagen?
Es fühlt sich, doch es sagt sich nicht.

— — — — — —

Nimm liebreich auf, was wir Dir liebend weihen,
Und achte gleich der That der Sachsen Wort.
Dir folgt der Wunsch der Biedern und Getreuen
Zu Glück und Sieg und Heil an jedem Ort ꝛc.

»Mit Güte und Rührung, fährt der Berichterstatter fort, empfingen die Monarchen die ihnen gewidmeten Huldigungen, die in der Aufrichtigkeit, mit der sie dargebracht wurden, ihren schönsten Werth hatten. Denn das Volk gehörte mit Herz und Sinn der gemeinschaftlichen Sache des Vaterlandes und bedauerte tief die entschiedene Weigerung seines Königs, dem Bunde gegen Deutschlands Unterdrücker beizutreten, eine Weigerung, die Friedrich August nochmals von Prag aus, wohin er gegangen war, wiederholte, weil er, wie er sagte, durch heilige und unauflösliche Verträge mit Napoleon verbunden sei.

Von den Säulen ging der Zug durch die ungeheure Volksmenge unter unbeschreiblichem Jubel nach dem Brühlschen Palast, in welchem der Kaiser wohnte. Hier nahmen die beiden Monarchen die Cour der dort versammelten Notabilitäten an, worauf der König von Preußen unter neu ausbrechendem Jubel nach seiner Wohnung ritt, die neben dem Japanischen Palais in der Neustadt eingerichtet war.* Am nächsten Tage erschienen beide Monarchen auf der Parade, statteten dann der Prinzessin Elisabeth, der Tante

* Abends war die Stadt glänzend erleuchtet und mehre der transparenten Inschriften bekundeten auf sinnvolle Weise die Wünsche des Volks. So las man an einer Stelle:

„Oftmals mit Schmerzen,
Diesmal von Herzen;"

an einer andern:

„Es lebe Alexander hoch,
Der uns befreit vom fränkschen Joch."

An einem Fenster endlich sah man das Bild eines Königs, der betend auf den Knien lag, mit der Unterschrift: „Erlöse uns vom Übel."

des Königs von Sachsen, einen Besuch ab und wohnten am Abend der Vorstellung der Vestalin im Theater bei.«

Kaiser Alexander verließ, als die Armee wieder vorzurücken begann, Dresden am 29. April, und Tags darauf reiste auch der König von Preußen aus der Sächsischen Hauptstadt ab, übernachtete in Penig und traf am 1. Mai in Borne wieder mit dem Kaiser zusammen.

Bevor wir indeß zu den Begebenheiten übergehen, die sich hier entwickelten, wollen wir, um das Bild zu vervollständigen, in gedrängter Darstellung die Bestrebungen des Feindes mittheilen. Napoleon war es, wie erwähnt, gelungen, den König von Sachsen auf seine Seite zu ziehen; ob Östreich sich ihm, oder den Verbündeten anschließen werde, war noch unbestimmt, da diese Macht sich zunächst zu friedlicher Vermittelung angeboten hatte. Während der Zeit aber versäumte Napoleon nichts, um die Mittel, über die er gebieten konnte, sich zur Hand zu schaffen.

Napoleon selbst traf am 29. April in Naumburg ein; 70,000 Mann zogen um diese Zeit aus Franken über den Thüringer Wald herbei; von Italien her war Bertrand mit 30,000 Mann unterwegs; der Vice-König von Italien stand mit 20,000 Mann an der Elbe, ungerechnet das Davoustsche Corps und die Besatzung von Magdeburg. Diese Gesammtmacht war den Verbündeten um so mehr überlegen, als sie von ihrem an Zahl schon geringeren Heere einen Theil zur Belagerung Wittenbergs, einen andern zur Vertheidigung des neuen Brückenkopfs bei Roßlau und einen dritten zur Beobachtung der untern

Saale verwenden mußten. Auf rasch herbeikommende Verstärkungen konnten die Russen nicht rechnen, da sie viele Truppen zur Bewaffnung Polens und zur Blokirung der von den Franzosen besetzten Festungen gebrauchten. So kam es, daß, während Napoleons Armee auf mindestens 170,000 Mann geschätzt wurde, die der Verbündetrn nur 70,000 betrug; allein sie waren ihm überlegen an Reiterei und Geschütz und vor allem an hoher Begeisterung und brennender Kampflust.

So ungleich der Kampf schien, so ward von den Umständen doch die Annahme einer Schlacht geboten, weil der andre Ausweg, daß die Verbündeten sich hinter der Elbe aufstellten, unzweckdienlich war, so lange Wittenberg sich in der Gewalt des Feindes befand. Überdem würde ein Rückzug entmuthigend gewirkt und das unbewachte Torgau den Franzosen preisgegeben haben. So wurde denn die Schlacht beschlossen. Schon am 1. Mai begann ihr Vorspiel. Winzingerode hatte die Höhe von Poserna, dem Feinde gegenüber besetzt; Napoleon ritt vor, um die Stellung der Russen zu recognosciren, da donnerte ein Kanonenschuß aus deren Reihen und die verhängniß-schwangere Kugel riß, dicht an Napoleons Seite, den Marschall Bessieres zu Boden. Rasch entwickelte sich nun das Gefecht, welches jedoch zu keiner weitern Entscheidung führte, da Winzingerode natürlich vor der Übermacht sich zurückzog.

Unterdeß hatten die Verbündeten in der Nacht zum 2. Mai ihre Truppen zwischen Pegau und Zwenkau concentrirt, von wo sie am andern Morgen über die Elster

setzten, so daß sie Mittags zwischen dem Floßgraben und Grünabach bei dem Dorf Groß-Görschen standen. Die beiden Monarchen hatten ebenfalls schon um 2 Uhr Morgens Borne verlassen und sich über Lobestädt nach Pegau begeben, wo sie im freien Felde unweit der Stadt blieben und gegen Mittag das Corps des Generals York, so wie die Brandenburgische, die Schlesische und die Reserve-Kavallerie vorbeidefiliren ließen. »Der frohe und heitre Sinn der Preußischen Truppen«, sagt v. Plotho,* »der sich wie ihr Muth und die Liebe zum Könige in jedem Einzelnen deutlich aussprach, werden diesen Vorbeimarsch jedem, der ihn sah, lebenslang merkwürdig erhalten.«

Es war die Absicht der Verbündeten, die vorliegenden Dörfer, die sie schwach besetzt glaubten, zu nehmen und die rechte Flanke des Feindes zu umgehen, um dadurch demselben den Weg nach der Saale abzusperren. Die bedeutenden Streitmassen aber, die ihnen unerwartet entgegentraten, hemmten allein schon die Ausführung des angelegten Plans, und noch mehr störte der rasche Entschluß Napoleons, der, sobald er die Absicht der Verbündeten durchschaute, seinen eignen Plan änderte und, statt die Verbündeten von der Elbe abzuschneiden, mitten auf der Straße von Lützen rasch umkehrte und ihnen entgegen rückte. Jetzt entbrannte der Kampf allgemeiner und heftiger; es wurde mit abwechselndem Glück um den Besitz von 5 Dörfern gefochten, deren einige während des Kam-

* In seinem Werke: „Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814.“ Seite 109.

pfes niederbrannten. Trotz der feindlichen Überzahl, die immer mehr und mehr zunahm, würde die glänzende Tapferkeit der Verbündeten die errungenen Vortheile behauptet und größere erstritten haben, zumal als Prinz Eugen von Würtemberg, auf Wittgensteins Befehl, in die linke Flanke des Feindes fiel; allein in eben diesem Augenblick (7 Uhr Abends) erschien der Vice-König von Italien auf dem Kampfplatz und der Prinz von Würtenberg konnte nur mit der höchsten Anstrengung die Gefahr, nun seinerseits umgangen zu werden, abwehren. Solcher Übermacht entgegen konnten die Verbündeten nicht mehr um den Sieg kämpfen wollen, sondern nur um den Ehrenpreis, den Muth und Ausdauer gewinnen; und diesen Preis haben sie errungen. Der Feind hatte erfahren, wer ihm gegenüberstehe und daß weder seine Siegesgewohnheit, noch das gekrönte Genie seiner Feldherrn, noch endlich selbst seine erdrückende Überzahl im Stande seien, dem kleinern aber begeisterten Feinde einen vollständigen Sieg abzuringen. Die hereinbrechende Nacht endete den Kampf. Die Verbündeten hatten nicht gesiegt, aber sie waren auch nicht besiegt worden; Napoleon war im Besitz der Dörfer, aber dieser Besitz hatte keine Erfolge.

Die Monarchen und mit ihnen der Kronprinz und die andern Prinzen des Preußischen Hauses hatten sich während des Kampfes in den Dörfern Groß- und Klein-Görschen persönlich der größten Gefahr ausgesetzt, und verließen erst nach 10 Uhr Abends das Schlachtfeld, um sich über Pegau nach Groitzsch zu begeben, wo sie übernachteten. Am nächsten Morgen verließen sie diese Stadt

wieder; Kaiser Alexander ging über Ostrau und Frohburg nach Penig, und eben dorthin begaben sich der König und der Kronprinz von Preußen über Borne, worauf sie am nächsten Tage (4. Mai) ihr Hauptquartier wieder nach Dresden verlegten.

Raum und Zweck verbieten uns, dem Marsche der Armeen und selbst den Kämpfen und Schlachten eine ausführliche Darstellung zu widmen. Wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, an der Oberfläche der Begebenheiten hinzugleiten und nur da zu fußen, wo der König persönlich betheiligt erscheint. Nur durch allgemeine Übersichtlichkeit, nur durch Konturenziehungen wollen wir den Zusammenhang des Geschehenen unverletzt erhalten und deshalb besonders bei den einzelnen Schlachten ihren allgemeinen Charakter mittelst einiger kräftigen Striche darzustellen suchen. Über die Schlacht bei Groß-Görschen sagt v. Plotho, und seine Feder zeigt noch den Abglanz der Begeisterung, die sein Schwerdt belebt hat: »Es giebt in der Geschichte der Welt, unter den unzähligen Schlachten dennoch nur Wenige, wo ein Kriegsheer und jeder Einzelne von so edlen Gefühlen ergriffen, für den allgemeinen Zweck so persönlich kämpfte, als die tapfern preußischen Vaterlandsvertheidiger in den Ebnen von Lützen. Es kämpfte hier kein Kriegsheer gewöhnlicher Art, sondern es kämpfte die Blüthe des Preußischen Volkes und sein gebildeter Theil, von den Gefühlen der Liebe zum Vaterlande und Könige, und für wahre Ehre hoch begeistert. Glühende Rache entbrannte das Gemüth, und der Kampf war eine Ehrensache, die jeder einzeln mit dem Feinde aus-

zufechten hatte. — — Und auch der Russische Krieger schloß sich seit diesem Tage mit vermehrter Liebe und Hingebung dem geehrten Kampfesgenossen an; er hielt den Krieg nun nicht für so fremdartig mehr, als bisher, nicht sinken wollte er jetzt mehr lassen den Waffengefährten, selbst mit seinem Leben ihn zu unterstützen war er bereit — und sind einfache und ruhige Gemüther so ergriffen, so steht ihr Entschluß fest. Auch Rußlands Kaiser, tief gerührt von der Liebe der Preußen zum Vaterlande und ihrem Könige, selbst edel und tapfer, die Vorzüge erkennend im Preußischen Kriegsheer, gelobte sichs, mit aller Macht seines weiten Reichs zu unterstützen den gemeinsamen Zweck.«

Mit einigen hundert Gefangenen und mehren erbeuteten Kanonen, (die Franzosen hatten nicht ein einziges Siegeszeichen aufzuweisen) zogen sich die Verbündeten am 3. Mai, nur langsam und ohne Nachdruck verfolgt, auf Meissen und Dresden zurück. Auch General Bülow, der zur Beobachtung der Feinde in den Elbfestungen und zur Deckung Berlins detaschirt gewesen war, und während des Kampfes bei Groß-Görschen die Franzosen aus Halle geworfen, so wie Kleist, der mit Lauriston um den Besitz von Leipzig gekämpft hatte, verließen ihre bisherige Stellungen und wandten sich nach Dessau und Mühlberg. Bis zum 8. Mai hatten die Verbündeten das ganze linke Elb-Ufer geräumt und rückten in die Lausitz ein. Der König befand sich am 7ten noch in Dresden; am Morgen dieses Tages begab er sich in das Lager bei Meißen, untersuchte die Vertheidigungs-Anstalten und erließ folgenden

Parole-Befehl, welcher den Truppen seine Zufriedenheit zusicherte und ihren Muth neu belebte:

»In der Schlacht, deren Zeuge ich war, habt ihr durch hohen Muth, Ausdauer und freudige Hingebung Euch des alten Preußischen Namens würdig gemacht. Nehmt dafür das Zeugniß Meiner ungetheilten Zufriedenheit. Kein ausgezeichnetes Verdienst, welches Mir bekannt wird, soll von Mir unbelohnt bleiben. Nach der Schlacht ist Vertrauen, Ordnung und Gehorsam die erste Soldaten-Tugend; Ich darf Meine braven Krieger nicht erst daran mahnen. Gott ist mit uns gewesen, und wird ferner mit uns bleiben; wir sehen schon jetzt mit der schönsten Hoffnung der nahen Frucht unserer Anstrengung entgegen. Ich kann Euch mit Gewißheit verkündigen, daß in wenigen Tagen eine neue mächtige Hülfe uns zur Seite stehen wird. Kämpft für Euern König, Euren Ruhm und Eure Freiheit, wie am letzten Tage unter Meinen Augen, und wir können eines baldigen und glorreichen Sieges gewiß sein.

(gez.) Friedrich Wilhelm.«

Gegen Mittag kehrte der König wieder nach Dresden zurück. Indessen war der Feind nun so weit nachgerückt, daß er die Russischen Vorposten kräftig angriff und ein weiteres Zurückweichen veranlaßte. Der König verließ Dresden, und schon am folgenden Tage (8ten) gegen Mittag rückte der Vicekönig von Italien, und einige Stunden später Napoleon selbst in die Hauptstadt Sachsens ein, deren Bewohner jetzt eben so von banger Furcht gedrückt wurden,

als ſie kurz vorher einer erhebenden Hoffnung ſich hingegeben hatten. Wie ſchnell waren die Umſtände verwandelt, wie ſehr ſchienen die hochfliegenden Erwartungen getäuſcht! Daß die Verbündeten bei Groß-Göſchen nicht beſiegt worden, war nur ein geringer Troſt gegen die Gewißheit, daß ſie nicht geſiegt haben. Man fing bereits wieder an, an Napoleons Unüberwindlichkeit zu glauben, und dieſer ſelbſt beſtätigte dieſe Meinung durch ſein zuverſichtliches Benehmen. Kaum in Dresden angelangt, lud er den König von Sachſen zur Rückkehr in ſein Land ein und als Friedrich Auguſt am 12. Mai wirklich eintraf, erwartete Napoleon ihn vor dem Thor und unterbrach die Anrede des Magiſtrats, indem er des Königs Beharrlichkeit und Klugheit lobte und dem Benehmen der Bürgerſchaft als Muſter entgegenſtellte; dann ritt er neben ihm unter Glockenſchall und Geſchützdonner zum Schloſſe hin, und des Königs von Sachſen Entſchlüſſe ſchienen durch ihre Erfolge gerechtfertigt.

Um ſo weniger überraſchte es, als er neue Beweiſe ſeiner Anhänglichkeit an Napoleon gab. Der Sächſiſche Kommandant von Torgau, General Thielemann, ein warmer Freund der deutſchen Sache, hatte bis dahin alle Zumuthungen der Franzoſen in Bezug auf die Feſtung zurückgewieſen, obwohl er auch den Antrag der Preußen ablehnte, bevor er von ſeinem König die Erlaubniß, an deren Ertheilung er indeß nicht zweifelte, erhalten hätte. Um ſo ſchmerzlicher überraſchte es ihn, als Friedrich Auguſt ſeine enge Verbindung mit Napoleon offen erklärte, und Torgau auf des Letzteren Verlangen, Franzöſiſche Beſatzung einnehmen,

die Sächsische Garnison aber zum Französischen Heere stoßen mußte. Thielemann fügte sich, wie er mußte, dem höhern Gebot, doch verließ er (16. Mai) zugleich die Sächsischen Dienste und trat in Russische, um sein Wirken mit seiner Ueberzeugung in Einklang zu bringen.

Unterdeß fuhr Napolern fort, in und um Dresden großartige Vertheidigungs-Maaßregeln anzuordnen. Die Elbbrücke wurde wieder hergestellt und die Kommunication beider Ufer an verschiedenen andern Punkten durch Schiffbrücken vermittelt, über die ohne Unterlaß französische Kriegshaufen zogen. In Dresden wurden Lebensmittel aufgehäuft, um die Neustadt ausgedehnte Verschanzungen angelegt, und längs den Schanzpfählen lagerten zahlreiche Abtheilungen Franzosen und Westphalen. Am 18. Mai verließ Napoleon die Stadt, um die Verbündeten aufzusuchen. Diese standen jetzt, nachdem sie Barkley de Tolly mit 14,000 Russen, Kleist mit 5000 Preußen und außerdem etwa 6000 Preußen und Russen als Verstärkung an sich gezogen hatten, nahe bei Bautzen in einem Lager, im Ganzen ungefähr wieder so stark, als sie bei Groß-Görschen gewesen waren. Der König von Preußen hatte sein Hauptquartier am 9. Mai in Lichtenberg und am 10ten mit dem Kaiser Alexander gemeinschaftlich in Bautzen genommen, von hier dasselbe am 12ten nach dem Dorfe Würschen verlegt, während das des Kronprinzen und der andern Prinzen sich in Dresa befand. Am 18. Mai begaben sich beide Monarchen von Würschen nach Bautzen, wo sie zuerst die Position des Heeres beritten, dann sowohl von dem Thurm der Hauptkirche in Bautzen,

als später von dem obern Stockwerke des Schlosses Ortenburg die Stellung des Feindes recognoscirten.

Napoleons Armee hatte ebenfalls die frühere Stärke wieder erlangt, denn außer der Sächsischen Besatzung von Torgau, hatte er 2 Sächsische Küraſſier-Regimenter, die mit dem König von Prag zurückgekehrt waren, ferner die Hülfstruppen der Würtemberger und endlich einen Theil des Davouſtschen Corps an ſich gezogen. Die Hoffnung zu ſiegen war daher für die Verbündeten eben ſo ſchwach, als einige Wochen früher bei Groß-Görſchen; dennoch wollten ſie die Schlacht wagen, weil das Bewußtſein ihres Muthes ihnen die Bürgſchaft gewährte, daß ſie, wenn ſie nicht ſiegten, doch auch nicht beſiegt werden würden.

Am 18. Mai erhielten die Verbündeten Nachricht, daß ein ſtarkes franzöſiſches Corps unter Ney, Lauriſton und Regnier nach Hoyerswerda vorrücke, um längs den Ufern der Spree ſich zu dem Franzöſiſchen Hauptheere zu begeben. Sofort rückten (am 19ten) Barkley und York dieſem Corps entgegen. Vor Königswartha ſtieß Barkley auf ein entgegengeſendetes Detaſchement Italiener von dem Hauptheer, warf daſſelbe mit raſchem Andrange zurück, erbeutete 10 Kanonen und machte über 750 Mann, darunter 4 Generale, zu Gefangenen, worauf York den Befehl erhielt, gegen Wartha vorzudringen und jeden Feind auf den er ſtieße, anzugreifen; indeſſen ergab ſich bald, daß York es mit einer ſo großen Überzahl zu thun bekam, daß Barkley ihm Gegenbefehl zuſchickte. Schon aber war der Rückzug ſchwer und York konnte ihn, nach ſechsſtündiger tapferer Gegenwehr, nicht ohne erheblichen Verluſt

vollbringen, denn dieses Gefecht bei Weissig kostete den Preußen, mit Einschluß von 77 Officieren, nahe an 1900 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Doch auch der Verlust des Feindes war sehr beträchtlich, und die beabsichtigte Vereinigung ihrer Kräfte verhindert.

Diesem blutigen Vorspiel folgte an den beiden nächsten Tagen die noch blutigere Schlacht. Die Absicht des Feindes, die rechte Flanke der Verbündeten zu umgehen, durchschauend, ordneten die Letztern ihr Heer folgendermaßen: im Vordertreffen stand auf dem linken Flügel, links von Bautzen, Miloradowitsch, rechts von der Stadt Kleist; Bautzen selbst war stark besetzt, die Thore verrammelt, und die Mauern mit Schießscharten versehen. Neben Kleist stand, das Centrum bildend, Blücher auf den Anhöhen hinter den Dörfern Kreckwitz, Doberschütz und Pleskowitz, die ebenfalls stark besetzt waren. Den rechten Flügel hielt Barkley de Tolly, der sich mit seiner äußersten Flanke an den Windmühlenberg bei Gleina anlehnte.

In dem 2ten Treffen hielt Fürst Gotschakoff den linken Flügel, General York das Centrum, Saß mit der Reserve den rechten Flügel. — Das 3te Treffen bildete das Russische Reserve-Corps der Garden ꝛc. und zwar so, daß die Infanterie links, die Kavallerie rechts stand. Die Kosacken-Detaschements waren hauptsächlich auf den Hügeln und in den Thälern der linken Flanke bis zur Böhmischen Grenze hin vertheilt, und außerdem standen hinter dem Schlachtfelde 5 Kosacken-Regimenter als Polizei aufgestellt, bestimmt, die Verwundeten zu transportiren, Wa-

gen herbeizuschaffen und einzelne verlaufene Soldaten an ihre Corps zurecht zu weisen.

Gegen Mittag begann die Schlacht, indem Macdonald und Marmont gegen Bautzen vordrangen und theils über die nicht zerstörte Brücke, theils über 4, unter dem heftigsten Feuer errichtete Laufbrücken den Übergang über den Fluß erzwangen. Die Eroberung der Stadt folgte diesem glücklichen Anfang; kühne Volligeurs kletterten die steilsten Felsenabhänge hinauf und, nachdem eine Russische Batterie durch den Tod ihres Officiers in Unordnung gerathen war, über die Gartenmauern in die Vorstädte, worauf sie, von den Nachdringenden unterstützt, sich zuerst der Stadt und dann, in Colonnen vordringend, auch der Anhöhen hinter derselben bemächtigten (Abends 7 Uhr). Jetzt mußte auch Kleist, da er seine linke Flanke bedroht sah, nach langer tapfrer Gegenwehr die von ihm besetzt gehaltenen Höhen räumen, und dasselbe that Miloradowitsch, welchen Oudinot zurückdrängte. Das Französische Hauptheer rückte nun nach und der Kanonendonner fing hier bereits an zu verstummen, während er auf dem linken Flügel im Gebirge, wo die Russen das weitere Vordringen der Franzosen standhaft abwehrten, bis spät in die Nacht fortdauerte. Die beiden Monarchen, welche beim Beginn der Schlacht sich auf den Anhöhen auf dem rechten Flügel befanden, waren jetzt auf dem linken Flügel, wohin die Gefahr sie rief, in der großen Schanze, um die Meldungen aus dem Gebirge zu erwarten. Erst als der letzte Kanonenschuß verhallt war, verließen sie das Schlachtfeld; der König kehrte nach Würschen zurück, während Kaiser Alexander

die Nacht in dem Wirthshause in Klein-Burschwitz zubrachte.

Wiewohl der Kampf des vorigen Tages dem Feinde Vortheile zugeführt hatte, erwarteten die Verbündeten doch die Fortsetzung der Schlacht am 21sten mit ruhiger Fassung und freudigem Muth. Der Kampf entbrannte von Neuem da, wo er zuletzt aufgehört hatte, auf dem linken Flügel im Gebirge, und wie gestern, so prallte auch heute wieder der wilde Ungestüm des Feindes an dem ruhigen besonnenen Muthe der Verbündeten ab. Immer von Neuem stürmten die Franzosen die Höhen und immer wieder wurden sie zurückgeworfen; kein andrer Erfolg wurde erkämpft, als daß die Zahl ihrer Todten sich immer mehrte. Während aber hier auf solche Weise gestritten wurde, war Ney, längst und sehnlichst erwartet, mit seinem Corps eingetroffen. Mit ungestümen Angriffe zwang eine Abtheilung die Preußen, das Dorf Pleskowitz, das sie in Brand steckten, zu räumen, während eine andre Abtheilung dem General Barkley in die rechte Flanke fiel und von dem Windmühlenberg zurückdrängte. Jetzt war auch Blüchers rechte Flanke bedroht, da eine feindliche Colonne sich zwischen ihn und Barkley geworfen und das Dorf erstürmt hatte. Aber die Wichtigkeit dieses Punktes entflammte den Muth der Preußen dergestalt, daß sie von neuem mit unwiderstehlicher Gewalt vordrangen und das verlorne Dorf wieder eroberten.

Unterdeß hatte Napoleon die Überzeugung gewonnen, daß er, um einen bestimmten Vortheil zu erringen, vor Allem den General Blücher von den Kreckwitzer Höhen

verdrängen müsse. Er griff deshalb diesen Punkt mit überlegenen Streitkräften stürmisch an, indem er zugleich eine große Masse Geschütz auf den Höhen von Nieder-Kienau auffahren ließ. Furchtbar entwickelte sich jetzt in einem Halbkreise von fast 3 Stunden Weges das Feuer der Kanonen und der kleinen Gewehre. Dennoch hielt sich Blücher; als aber die Russischen Batterien, die rechts und links feuerten, ihre Munition verschossen hatten, da blieb ihm nichts übrig, als der Übermacht zu weichen. Er zog sich demnach auf Burschwitz zurück, während die Feinde die von ihm eben geräumten wichtigen Höhen sofort einnahmen und mit 50 Kanonen besetzten (4 Uhr Nachmittags).

Hier endete die Schlacht, und daß sie hier endete, ist nicht das kleinste Verdienst, welches die Verbündeten an diesem Tage sich erwarben. »Schon längst, sagt Plotho, hatte man, obwohl man nun schon 2 Tage lang blutig fortkämpfte, die Überzeugung erlangt, daß man den Feind nicht besiegen und die Schlacht nicht gewinnen könne, als jetzt der entscheidende Augenblick kam, in welchem, um sich zu behaupten, alles aufs Spiel gesetzt, oder der Rückzug angetreten werden mußte; und man beschloß den Rückzug, oder wie es die Kriegsberichte jener Tage nennen, die Schlacht abzubrechen.« Daß sie die Schlacht abbrechen *wollten*, zeigte, daß sie nicht Sieger waren; daß sie es *konnten* aber zeigte eben so sehr, daß sie nicht besiegt waren. — Gegen 5 Uhr Nachmittags verließen die beiden Monarchen das Schlachtfeld. Hochkirch, mit dem Reichthum seiner historischen Erinnerungen zur Rech-

ten lassend, ritten sie über Lauske und Rothkretscham nach Reichenbach, wo der König sein Quartier nahm, während Kaiser Alexander eine Viertelstunde davon auf dem Gute Nennersdorf übernachtete.

Die verbündete Armee trat um dieselbe Zeit ihren Rückzug nach Reichenbach an, ohne daß Ney, wie die Umstände ihn aufforderten, mit seinem Corps den Weg zu sperren, oder daß andere Abtheilungen des Feindes dem zusammengewickelten Knäuel des alliirten Heeres beträchtlichen Schaden zuzufügen gesucht hätten. Das Selbstvertrauen Napoleons und seiner Generale schien bereits erschüttert. Überall auf ihrem Rückzug auf Höhen, hinter Dörfern und Gehölzen, setzten sich die Verbündeten fest, wehrten dem Nachdringen des Feindes und brachten ihm beträchtliche Verluste bei, wie denn überhaupt die Verluste der Franzosen bei weitem und ganz unverhältnißmäßig größer waren, als die der Alliirten. Das Unglück hatte Napoleon bereits in seinen Sold genommen. Noch am 22. Mai Abends, als die Russen sich auf der Anhöhe vor Görlitz formirt hatten und schon seit einer Stunde kein Schuß mehr gefallen war, riß, da eben Napoleon mit seiner Suite vorgeritten war, eine einzige Kanonenkugel zuerst den Ingenieur-General Kirgener todt vom Pferde und verwundete dann noch den Marschall Düroc, dicht an Napoleons Seite, in den Unterleib, so daß er zwölf Stunden darauf ebenfalls starb. — An diesem Tage ging der rechte Flügel der Verbündeten (Blücher, York, Kleist und Barkley) bei Ludwigsdorf, der linke bei Görlitz über die Neisse. Die beiden Monarchen nahmen ihr

Hauptquartier in Löwenberg, und von hier aus erließ der König eine Proklamation, die wir nachstehend wörtlich mittheilen:

An die Preußen!

»Die Anstrengungen unserer verbündeten und Meiner Truppen haben den Erfolg gehabt, daß dem Feinde viel bedeutendere Verluste zugefügt sind, als wir selbst erlitten haben; daß er die vereinigte Armee eben so sehr achten als fürchten gelernt hat. Jeder Angriff, den sie gemacht hat, ist von dem glücklichsten Erfolge gekrönt gewesen. Dennoch ist sie dem Feinde mit Vorsicht gewichen, um sich ihren Hülfsquellen und Verstärkungen zu nähern, und den Kampf mit desto gewisserem Erfolge zu erneuern. Jeder Preuße, der für sein Vaterland den Tod gefunden, ist als Held gefallen; in jedem, der zurückkehrt, habt Ihr ritterlichen Sinn und Heldenmuth zu ehren. Von dem nämlichen Geiste muß ein Volk beseelt sein, das solche Muster vor sich sieht, das unter Friedrichs Regierung mit Muth, Beharrlichkeit und Treue mehrjährige Drangsale ertrug, welche endlich zu einem glorreichen Ausgange und glücklichen Frieden führten.

Ich erwarte diesen Muth, diese Treue, diesen Gehorsam von Meinem Volke, besonders aber von den Märkern und Schlesiern, denen der Schauplatz des Krieges am nächsten ist.

Jeder thue willig, was Gesetz und Pflicht ihm gebieten. Keinen verlasse das Vertrauen auf Gott, auf das tapfre Heer und auf eigne Kraft.

Friedrich Wilhelm.«

Von Löwenberg gingen die beiden Monarchen nach Goldberg, und von hier der Kaiser nach Jauer, der König aber am 25sten über Liegnitz nach Breslau. Hier brachte ihm schon der nächste Tag eine frohe Kunde. Unter fortwährenden und nicht unglücklichen Gefechten war nämlich der rechte Flügel der Armee am 25sten bei Hainau, der linke bei Goldberg angelangt. Graf Wittgenstein übergab am folgenden Tage auf Befehl der verbündeten Monarchen den Oberbefehl an den General Barkley de Tolly; Blücher aber übernahm für diesen Tag den Oberbefehl über die Nachhut des rechten Flügels allein und beschloß dem Feinde bei Hainau einen Hinterhalt zu legen. Der Anschlag gelang vortrefflich, wie denn auch das Terrain zur Ausführung ganz besonders geeignet war. Als um 5 Uhr Abends endlich der feindliche Vortrab sich nahete, gab eine in Brand gesteckte Mühle das verabredete Zeichen. Maison, das Signal erkennend, ahnte Gefahr und befahl der Infanterie, Quarrées zu bilden. Doch dazu war keine Zeit mehr; nur in unordentliche Haufen konnten sie sich noch zusammendrängen, als die Preußische Kavallerie schon aus ihrem Hinterhalt hervorsprengte und, obwohl mit Kartätschen empfangen, so unaufhaltsam auf sie stürzte, daß die 4 feindlichen Infanterie-Haufen, die von ihrer Kavallerie gleich Anfangs im Stich gelassen worden waren, in wenigen Minuten durchbrochen, auseinandergejagt, niedergerissen, niedergehauen oder gefangen waren; 1200 Mann lagen todt auf dem Platz, 3 — 400 Gefangene nebst 18 Kanonen und vielen Munitionswagen waren in den Händen der Preußen, und so rasch

hatten die zuerst anſprengenden Kavallerie-Regimenter (unter Dolffs) die Sache abgethan, daß die andern nachrückenden ſchon nichts mehr zu thun fanden.

---

## Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

### Waffenſtillſtand.

Wie viel Grund unter dieſen Umſtänden die verbündeten Monarchen und ihre Völker haben mochten, mit den nächſten Erfolgen ihrer Anſtrengungen zufrieden zu ſein, da ſie ihre Kraft erprobt und die Anerkennung derſelben dem bis dahin ſo übermüthigen Feinde abgenöthigt hatten, ſo iſt doch nicht zu überſehen, daß eben dieſe Erfolge weder dem ganzen Umfang der Wünſche, noch dem eigentlichen Zwecke des begonnenen Krieges entſprachen. Gewonnen war nichts, und es war immerhin nur ein ſchwacher Troſt, daß auch nichts verloren worden war. Überdieß konnte man ſich nicht verhehlen, daß das Glück, d. h. günſtige Umſtände, deren Herbeiführung außerhalb der Macht der Verbündeten lag, viel zu dem bisherigen Gange der Begebenheiten beigetragen, und daß andrerſeits öfters eine mißliche Wendung nahe und furchtbar gedroht habe. So war namentlich Berlin öfters in eine bedenkliche Lage gerathen, ſo daß in der Mitte des Mai die Prinzeſſinnen,

welche sich noch in Berlin aufhielten, und nächst ihnen mehre der obersten Verwaltungs-Behörden die Residenz verließen und sich theils nach Pommern, theils aber nach Breslau begaben, während gleichzeitig die Königlichen Kostbarkeiten aus Berlin fortgeschafft wurden. Da dies auf ausdrücklichen Befehl des Königs geschah, so geht daraus wenigstens hervor, daß er inmitten des im Ganzen günstigen Kampfes doch auch von mancherlei schmerzlichen Besorgnissen beunruhigt und gequält wurde.

Indessen war den möglichen Ereignissen in dieser Beziehung mit Sorgfalt vorgesehen, denn Bülow stand mit einem Corps, dem ansehnliche Verstärkungen nahe waren, zur Deckung der Residenz bereit, und die Folge hat bewiesen, daß er der ihm gewordenen Aufgabe vollkommen gewachsen sei.

Überhaupt fuhr der König unabläßig fort, für die Organisation der Armee, für die Bewaffnung des Landes und endlich für alles das zu sorgen, was den Muth der Truppen und die Begeisterung des Volkes aufrecht erhalten und kräftigen konnte. Noch aus der Zeit seiner ersten Anwesenheit in Breslau haben wir des unterm 21. April erlassenen, doch erst im Mai publicirten Edikts über die Formation und Einrichtung des Landsturms hier zu erwähnen, dessen einzelne Bestimmungen nach dem Ergebniß der darüber gemachten Erfahrungen mehrmals erläutert und abgeändert worden sind, weshalb wir sie hier um so mehr übergehen, da nur die Hauptidee, das gesammte Land gegen den Landesfeind die Waffen ergreifen zu lassen, besonders beachtenswerth ist, und überdies ein ent-

ſchreidendes Einſchreiten des Landſturms, d. h. der Geſammtmaſſe des Volkes als ſolche, im Laufe des Krieges niemals nöthig geworden iſt. Doch können wir uns nicht enthalten, die herrlichen Eingangsworte des Edikts unſern Leſern hier mitzutheilen:

»Ich habe, heißt es daſelbſt, Meinem getreuen Volke die Vollendung der Landesbewaffnung durch den Landſturm verheißen. Die Landwehr iſt, wie Ich mit dankbarer Anerkennung ſolches Eifers und ſolcher Anſtrengungen erfahre, in allen Provinzen für errichtet anzunehmen. Es ſoll daher überall ſofort zur Einrichtung des Landſturms mit der bisherigen Thätigkeit geſchritten werden, damit der Feind, wie auch die Erfolge unſerer Waffen, die in Gottes Hand liegen, ſein mögen, gewahr werde, daß ein Volk nicht beſiegt werden kann, welches eins mit ſeinem Könige iſt. Dieſe Unüberwindlichkeit hängt nicht von einer beſondern Beſchaffenheit eines Terrains ab. Die Sümpfe der alten Deutſchen, die Gräben und Kanäle der Niederländer, die Hecken und das Buſchwerk der Vendée, die Wüſten Arabiens, die Berge der Schweizer, der wechſelnde Boden der Spanier und Portugieſen haben, vom Volke vertheidigt, ſtets ein und dieſelbe Folge erzeugt. Hat der Gebirgsbewohner den Vortheil unangreifbarer Höhen, Schlupfwinkel durch Felſen geſichert; ſo hat der Bewohner der bebauten Ebene, ſeine Seen, Wälder und Sümpfe und den Vortheil, leichter eine gewiſſe Menge auf einem Fleck zu verſammeln, als die zerſtreut liegenden Wohnungen in den Bergen dies geſtatten. Hat auch der Angreifer die Wahl des Angriffspunktes für ſich, Vater-

landsliebe, Ausdauer, Erbitterung, nähere Hülfsquellen geben, auf die Länge, dem Vertheidiger das Übergewicht.«

Diese Worte deuten durchschaulich die großen Zwecke an, für welche dieses großartige National-Institut ins Leben gerufen wurde. »Unverkennbar, sagt Plotho,* verdankt Preußen seine Rettung der allgemeinen Landes-Bewaffnung, den so weise gegebenen und noch weiser zur rechten Zeit modificirten Gesetzen für den Landsturm und die Zerstörung des Landes, denn wäre das letztere nicht mit so vieler Überlegung geschehen, so hätte Preußen nach dem Kriege auf verbrannten Trümmern seine Siege beweinen müssen.«

Nicht minder mittheilenswerth ist das, gegen Ende des Mai publizirte Edikt, welches der König am 5. Mai in Dresden als Zusatz zu der Stiftungs-Urkunde des eisernen Kreuzes erlassen hat. Um nämlich auch das Andenken derjenigen Vaterlands-Vertheidiger zu ehren, die auf dem Felde der Ehre geblieben sind, soll jedem in der Schlacht gefallenen Soldaten, der sich des eisernen Kreuzes würdig gemacht haben würde, ein Denkmal auf Kosten des Staates errichtet werden, und zwar in der Art, daß in jeder Regimentskirche eine einfache Tafel mit dem Orden des eisernen Kreuzes verziert, aufgestellt werde. Diese Tafel soll die Aufschrift tragen: »Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland. Es starben den Heldentod aus dem ꝛc. Regiment«, worauf die Namen der Gebliebenen folgen, mit Bezeichnung des Ortes und des

* J. a. B. 1. 249.

Tages, welche Zeugen ihres Muthes waren. Außerdem aber soll für Alle, die auf dem Bette der Ehre starben, in jeder Kirche auf Gemeindekosten eine Tafel errichtet werden, welche die Namen der Gebliebenen, mit der Überschrift, daß sie für König und Vaterland gestorben seien, der Nachwelt überliefert. Nach beendigtem Feldzuge soll für die Gebliebenen eine religiöse Todtenfeier gehalten, und zugleich das zeitige Wohl der von ihnen Hinterlassenen gesichert werden. »Nach dem Gottesdienste dieser Todten-Feier, heißt es nämlich, legen die Prediger und die Gemeinde-Vorsteher öffentlich Rechenschaft ab von dem, was für die etwa hinterlassenen Wittwen und Waisen der Gebliebenen geschehen ist, und verabreden das, was zu ihrer Unterhaltung oder Erziehung ferner geschehen muß, damit, wenn die Gemeinden dazu unvermögend sind, der Staat die nöthigen Kosten übernehme.«

Wir nehmen aber nunmehr den unterbrochenen Faden unserer Darstellung wieder auf. Der von Blücher ausgeführte Überfall bei Hainau hatte einen tieferen Hauptzweck; er sollte die Ausführung vorhergefaßter Pläne erleichtern, und dies ward in der That dadurch erreicht. Statt daß nämlich, wie es den Anschein hatte und Napoleon es erwartete, die Verbündeten von der Katzbach nach der Oder und nach Breslau marschiren sollten, wendeten sie sich plötzlich gegen Schweidnitz und bezogen bei Pülzen ein festes Lager. Dieser wohlüberlegte Flankenmarsch war von großer Wichtigkeit. Die Verbündeten hatten nun das reiche Oberschlesien im Rücken, und der Feind, wenn er in dasselbe eindringen wollte, mußte ent-

weder die beschwerlichen Gebirgswege wählen, oder seine rechte Flanke preisgeben.

General Schüler von Senden, der die Belagerung Glogaus leitete, hatte zu Ende März Befehl erhalten, die Belagerung aufzuheben und Breslau zu decken. Demgemäß hatte dieser General in der Nacht zum 30. Mai bei Auras die Oder passirt und stellte sich jetzt hinter dem Schweidnitzer Wasser auf, indem er zugleich die Brücken desselben abtragen ließ; indessen wurde er schon am folgenden Tage durch den bei weitem überlegenen Feind, der ohne Gefahr durch den seichten Fluß watete, aus seiner Stellung verdrängt. Schüler zog sich hinter die Lohe und, auch hier zurückgedrängt, nach Ohlau, wo gleich nach ihm der Russische General Sacken mit Verstärkungen aus Ober-Schlesien eintraf und die Verbindung mit der Hauptarmee bei Pülzen herstellte. In Breslau, das die obersten Behörden sogleich verlassen hatten, zog Lauriston ein, während Napoleon in Neumarkt die Abgeordneten der Breslauer Bürgerschaft empfing.

Der König war ebenfalls am 30sten aus Breslau wieder bei seinem Kaiserlichen Freunde eingetroffen und beide verlegten am nächsten Tage ihr Hauptquartier nach Obergröditz. Hier ordnete der König am 1. Juni eine neue Eintheilung der Preußischen Armee an. Blücher erhielt den Oberbefehl, und die Armee zerfiel nunmehr in zwei Armeecorps unter York und Kleist. Zugleich erhielt Major v. Natzmer, des Königs Flügel-Adjudant, den Befehl, die zur Armee gestoßenen 7 jüngsten Reserve-Bataillone und 2 Marsch-Bataillone aufzulösen und damit

die Armee dergestalt zu ergänzen, daß jedes Bataillon auf 700 bis 800 Mann gebracht würde. Eine Zählung der Truppen ergab, daß die gesammte Preußische Infanterie im Lager bei Pülzen sich nicht höher als auf 14,550 M. belaufe. — Hier traf der König gleichzeitig eine neue Maßregel, um das Loos derjenigen zu sichern, die im Kampfe für das Vaterland, ihre Gesundheit eingebüßt hatten. Er erließ in dieser Absicht nachstehende Kabinets-Ordre an Hardenberg:

»Bei den allgemeinen Anstrengungen, durch welche sich gegenwärtig Mein Volk in jeder Hinsicht rühmlichst ausgezeichnet hat, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß derjenige Theil der Nation, für dessen Schutz und Vertheidigung die Landwehr und der Landsturm Leib und Leben wagen, die Verpflichtung anerkennen wird, die im Felde invalid gewordenen Mitbürger, oder deren hinterbliebene Wittwen und Waisen, auf das kräftigste zu unterstützen, und dadurch die von denselben gebrachten großen Opfer nach Möglichkeit zu vergelten. Mit lebhafter Theilnahme habe Ich die bereits in dieser Hinsicht von mehren biedern Staatsbürgern geschehenen Erbietungen und Leistungen bemerkt. Damit aber dergleichen Unterstützungen allgemein und mit vereinten Kräften geschehen mögen, so will Ich, daß die Stände jeder Provinz unter Aufsicht der Regierungen und der obern Leitung der Militär-Gouvernements zusammentreten, und die dazu erforderlichen Anstalten unter sich gemeinschaftlich treffen.

Nicht der Geburtsort, sondern der letzte Aufenthalt des Invaliden oder Gebliebenen bestimmt hierbei, auf welche

Provinz er Anspruch zu machen hat; jedoch müssen auch die Krieger, die aus fremden Staaten zu den Fahnen des Vaterlandes geeilt sind, und politischer oder anderer Verhältnisse halber in ihrer Heimath auf keine Unterstützung rechnen können, hierbei berücksichtigt werden. — Die Art und Weise, auf welche die Unterstützungen gereicht werden sollen, überlasse Ich den Bestimmungen jeder einzelnen Provinz und gedachter Behörden. Ich werde aber diejenigen Personen, Kommunen, Kreise und Provinzen, die sich hierbei am meisten hervorthun, bei sich darbietenden Gelegenheiten vortheilhaft auszeichnen; zu dem Ende fordere Ich Sie auf, Mir, wenn diese sämmtlichen Einrichtungen vollständig organisirt und Ihnen die desfalls zu erstattenden Berichte des Militär-Gouvernements zugekommen sind, anzuzeigen, was in dieser Hinsicht geschehen ist, und zugleich eine General-Übersicht davon, mit der speciellen Namhaftmachung der sich hierbei besonders rühmlich ausgezeichneten Personen, Kommunen und Kreise durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Hauptquartier Ober-Gröditz, den 3. Juni 1813.

(gez.) Friedrich Wilhelm.«

Des Feindes Absichten auf Berlin waren an der umsichtigen Thätigkeit Bülows gescheitert. Nach der Schlacht von Groß-Görschen war er über Dessau auf das rechte Elbufer zurückgegangen, dann aber, als Berlin nicht bedroht schien, wieder bis Kalau vorgerückt (22. Mai.). Bei Hoyerswerda traf er auf Oudinot, der vom Bautzner

Schlachtfelde ihm entgegengeschickt war. Bülow zog vor der Übermacht sich bis nach Guben zurück; als aber Oudinot nun auf Luckau vorrückte, wo er, da der Ort leicht zu befestigen war, sich hätte festsetzen können, kam ihm Bülow durch eine rasche Wendung zuvor und besetzte Luckau am 4. Juni in der Frühe. Hier wählte er eine gute Stellung und schlug in einem Kampfe, der von 11 Uhr bis zur Nacht dauerte, den weit überlegenen Feind so kräftig zurück, daß derselbe, um auf seinem Rückzuge sich gegen Verfolgung zu sichern, die Vorstädte mit Granaten in Brand steckte, eine grausame Maßregel, die ihren Zweck dennoch verfehlte, denn Bülows Kavallerie, um die brennende Stadt herumgeschickt, holte die Fliehenden ein und nahm ihnen noch 3 Kanonen und mehre Gefangene ab.

Der durch diesen Kampf gewonnene Vortheil war, zunächst für Berlin, mittelbar aber für die ganze Monarchie von höchster Wichtigkeit. Indeß ist nicht zu übersehen, daß, wie groß auch Preußens Gewinn dabei war, doch Napoleons positiver Verlust nicht sehr erheblich gewesen ist. Vielmehr kann man es nur so ansehen, daß er, indem ihm Berlin entging, einen Vortheil weniger erreichte. Denn es ist nicht zu leugnen, daß der Kampf bis dahin den Feind, ob zwar langsam, von Erfolg zu Erfolg geführt hatte. Die Verbündeten wurden über die Elbe, in die Lausitz, endlich in Schlesien hineingedrängt und die Hauptstadt dieser Provinz war nun auch in feindlichen Händen. — Nicht besser stand es mit dem unglücklichen Hamburg, das Davoust mit eiserner Ruthe gei-

Felte.* Um so mehr könnte es auffallen, daß der Feind unter diesen Umständen auf einen Waffenstillstand antrug; und dennoch hat er es gethan. Schon am 18. Mai hatte ein Französischer Parlementär dem Kaiser Alexander ein Schreiben des Herzogs von Vicenza überbracht, worin dieser um eine Unterredung bat, da er im Namen Napoleons wichtige Mittheilungen zu machen habe. Hierauf war am 20sten über diesen Antrag in der Wohnung des Königs in Würschen eine Conferenz gehalten worden, welcher außer den beiden Monarchen auch die Gesandten Östreichs, Englands und Schwedens beiwohnten. In Folge des hier gefaßten Beschlusses wollte der Kaiser eben den Bescheid ertheilen, daß er den Herzog in Gegenwart der erwähnten Gesandten zu sprechen bereit sei, als Napoleon gegen Mittag die Verbündeten bei Bautzen angriff. Jede andre Unterhandlung als die mit dem Schwerdte, ward nun ausgesetzt, und erst als nach dem Überfall bei Hainau die Verbündeten einen Vortheil errungen hatten, und es daher am wenigsten scheinen durfte, daß die Noth sie zur Unterhandlung zwänge, wurde der erwähnte Bescheid an den Herzog von Vicenza gesendet. Die rasch eintreffende Antwort brachte die überraschende Nachricht, daß Napoleon

* Tettenborn, gegen die Dänen mißtrauisch, hatte, als er sich hart bedrängt sah, die Schweden in Mecklenburg um Hülfe angesprochen und solche erlangt (2. Mai); aber der Kronprinz von Schweden, der am 18. Mai in Stralsund gelandet war, rief schon am 25sten die Schweden wieder aus Hamburg ab. Dänemark erklärte sich offen für Frankreich, und so blieb Tettenborn nichts übrig, als die Stadt in der Nacht zum 30sten zu räumen, worauf Davoust einrückte und sofort eine Brandschatzung von 48 Millionen Franks ausschrieb.

einen Waffenstillstand wünsche, der vielleicht unter Östreichs Vermittelung zum Frieden führen könne. Auf diesen Antrag eingehend, sendeten die Verbündeten die Generale Schuwalow und Kleist nach dem für neutral erklärten Dorfe Plaswitz; allein es kam keine Einigung zu Stande, da die Franzosen die Behauptung der gegenwärtigen Stellungen zur Grundbedingung machten, die Verbündeten aber den Rückzug der Franzosen über die Elbe, oder, als dies nicht zugestanden ward, wenigstens die Räumung Schlesiens verlangten. Da, während dies verhandelt ward, die Alliirten immer mehr zurückgingen, die Franzosen aber vordringend Liegnitz, Neumarkt und Breslau einnahmen, so zerschlugen sich die Unterhandlungen zwar, doch wurden sie am 30. Mai von neuem in dem Dorfe Gebersdorf aufgenommen, worauf denn am 1. Juni Abends ein vorläufiger Waffenstillstand auf drei Tage mit 12stündiger Aufkündigung abgeschlossen ward. Indessen besorgten die Verbündeten, Napoleon könne die ihm gewordene Muße benutzen, um im Vertrauen auf die Sorglosigkeit der Verbündeten, einen Streich gegen sie auszuführen. Es wurde deshalb in einem Kriegsrathe, der am 2. Juni in der Wohnung des Königs gehalten wurde, beschlossen, daß die Vordertruppen in ihrer Stellung und eine starke Abtheilung in dem Lager bei Pülzen zu ihrer Unterstützung bleiben, die übrige Armee aber sich auf den Höhen von Strehlen und Nimptsch in Schlachtordnung aufstellen sollte. Indessen traf am 5. Juni in der Frühe im Hauptquartier zu Ober-Gröditz die Nachricht ein, daß bereits Tags vorher in dem Dorfe Pleißwitz bei Jauer

von den Bevollmächtigten ein Waffenstillstand bis zum Juli, mit 6tägiger Aufkündigung, abgeschlossen worden sei, und die beiden Monarchen ratificirten denselben sofort in der Wohnung des Königs, dem Predigerhause zu Ober-Gröditz. In dem Vertrage wurde festgesetzt, daß die feindlichen Armeen durch eine Linie von der Oder über Parchwitz, Liegnitz, Goldberg und Lähn auf der einen Seite, und über Oltaschin, Kanth, Striegau, Bolkenhain und Landshut bis zur Böhmischen Grenze auf der andern Seite getrennt sein sollten, keins der beiden Heere den dazwischenliegenden Landstrich betreten dürfe, und daß zuerst die Franzosen, dann die Verbündeten genannte Orte besetzen sollten. Von dem Ausfluß der Katzbach in die Oder folgt die Demarkations-Linie diesem Strome bis an die Grenze von Sachsen, dann an der Sächsisch-Preußischen Grenze entlang bis an die Elbe, so daß Sachsen und Anhalt den Franzosen zufällt, ganz Preußen dagegen den Verbündeten; die von Sachsen eingeschlossenen Preußischen Landesgebiete wurden für neutral erklärt. Von der Preußisch-Sächsischen Grenze an bildete die Elbe die Demarkationslinie; in den Ländern östlich von der Nieder-Elbe sollte vorläufig die Vorposten-Linie beider Heere, so wie sie in der Nacht zum 9. Juni sei, als Scheidungslinie dienen. Den Festungen in Polen und an der Oder wurde ein Rayon von einer halben Meile und alle 5 Tage Proviant-Zufuhr zugestanden. Bis zum 12. Juni sollten beide Heere hinter die ihnen angewiesene Linie zurückgegangen sein.

Von beiden Seiten wurden sofort die Stipulationen

des Vertrages in Ausführung gebracht; die Franzosen verließen daher am 11. Juni Breslau und riefen die einzelnen kleinen Streithaufen, die im Rücken der Feinde, zum Theil sogar in Franken herum schwärmten, zurück und ein Gleiches geschah von Seiten der Verbündeten. Indessen haben auch bei dieser Gelegenheit die Franzosen einen Beweis jener Rücksichtslosigkeit gegeben, die Napoleons Politik charakterisirt und die deren schmachvollstes Zeichen ist. Das Lützowsche Corps, wegen seiner Entfernung (es operirte im Sächsischen Voigtlande) erst spät vom Waffenstillstande benachrichtigt, brach, sobald es die Kunde erhalten, sofort auf, um sich hinter die Demarkationslinie zu ziehen. Die nächsten feindlichen Heerführer wurden davon benachrichtigt und verbürgten sicheres Geleit. Dennoch wurden sie bei Zeitz am 17. Juni von 8 Schwadronen feindlicher Kavallerie, nebst 3 Bataillonen Infanterie und mehren Kanonen unter den Generalen Fournier und Norman eingeholt, und obwohl die letzteren auf Befragen dem Major Lützow versicherten, daß sie nur gekommen wären, um ihn zu geleiten, so wurde dennoch das Lützowsche Corps von diesen ihnen folgenden Feinden Abends 9 Uhr plötzlich meuchlings überfallen und gänzlich auseinander gesprengt, wobei Viele das Leben verloren und mehr als eine ganze Schwadron gefangen genommen wurde. Napoleon suchte dieses unwürdige Verfahren natürlich zu beschönigen, allein es ist außer allem Zweifel, daß er nur durch die günstige Gelegenheit verleitet ward, ein Corps zu vernichten, das ihm vielfachen Schaden zugefügt hatte und von den Franzosen stets eben

so sehr wie die Kosacken gefürchtet war. Diese Thatsache scheint uns deshalb auch nicht vereinzelt und nur in Bezug auf sich selber wichtig, sondern sie wirft vielmehr auf die ganze Waffenstillstands-Angelegenheit ein erklärendes Licht. Denn wie sehr Napoleon auch der Restauration seines Heeres bedürfen mochte, so war er doch entschieden im Vortheil, die Verluste des Feindes waren nicht minder erheblich, und der Französische Kaiser konnte nicht übersehen, daß er durch das Erbitten einer Waffenruhe sich in den Augen seiner Feinde eine Blöße gebe. Man ist daher wohl berechtigt anzunehmen, daß er den Waffenstillstand und die ihm vorangegangenen Unterhandlungen zur Ausübung eines Kampfes habe benutzen wollen, bei welchem er andere Waffen als das offen gezückte Schwerdt hätte gebrauchen können. Hierfür spricht schon der Umstand, daß er bei Bautzen angriff, nachdem einige Stunden vorher sein noch nicht beantworteter Waffenstillstands-Antrag an Alexander gelangt war. Auch ist nicht zu übersehen, daß, wie Plotho erzählt, noch am 3. Juni feindliche Bewegungen wahrgenommen wurden, die nur auf eine beabsichtigte Überrumpelung des Hauptquartiers der verbündeten Monarchen gedeutet werden können.

Sofort nach abgeschlossenem Waffenstillstand kündigte der König dieses Ereigniß dem Volke durch folgende Proklamation an: »Der Feind hat einen Waffenstillstand angeboten; Ich habe ihn mit Meinem Alliirten bis zum 20. Juli angenommen. Dies ist geschehen, damit die Nationalkraft, die Mein Volk bis jetzt so ruhmvoll gezeigt hat, sich völlig entwickeln könne. Rastlose Thätigkeit und

ununterbrochene Anstrengungen werden uns dazu führen. Bis jetzt war uns der Feind an Zahl überlegen, und wir konnten nur den alten Waffenruhm wiedergewinnen; wir müssen jetzt die kurze Zeit benutzen, um so stark zu werden, daß wir auch unsere Unabhängigkeit erkämpfen. Beharrt in Eurem festen Willen, vertraut Eurem Könige, wirkt rastlos fort und wir werden auch diesen heiligen Zweck erringen.

Ober-Gröditz bei Schweidnitz, den 5. Juni 1813.

Friedrich Wilhelm.«

Wenn auch die Verbündeten den Waffenstillstand nicht erbitten mochten, annehmen mußten sie ihn, denn er war ihnen eben so sehr und vielleicht noch mehr Bedürfniß, als Napoleon. Sie hatten mit ihrem kleinen Heer fruchtlose Schlachten geschlagen, nicht bloß, um ihre Kraft zu prüfen und dem Heere Vertrauen zu sich selbst einzuflößen, sondern um dasselbe Vertrauen auch den noch zögernden Bundesgenossen, namentlich Östreich mitzutheilen. Europa mußte sehen, daß Napoleon keinen zweiten Siegesmarsch über den Niemen machen könne, und dieser Zweck ward erreicht. Jetzt aber that es zunächst Noth, die gelichteten Reihen des Heeres wieder zu füllen, die so sehr in Anspruch genommenen Kräfte zu ergänzen. Zugleich wünschte Östreich einen letzten entscheidenden Vermittelungs-Versuch zu machen, daneben aber auch die schon begonnenen kräftigen Rüstungen zu vollenden.

Die Verbündeten nutzten demnach die ihnen gewordene Muße mit derselben Energie, mit welcher sie bisher ge-

fochten hatten. Aus Rußland zogen Truppenſchaaren herbei, theils regelmäßige, theils unregelmäßige aus den fernſten Steppen des Oſtens in ſeltſamer Kleidung und Bewaffnung. Eben ſo viel, oder noch viel mehr nach dem Verhältniß des Länder-Umfanges, that Preußen. Mit jedem Tage wuchs die Landwehr, der Landſturm fing an ſich zu bilden, in allen Werkſtätten wurden Kriegsbedürfniſſe angefertigt, auf allen Plätzen wurde exercirt, das Volk war in eine Armee verwandelt. — Zu gleicher Zeit kamen von England Kleider, Waffen und Munition in anſehnlicher Menge, und von den Schweden ſtanden bereits 30,000 Mann auf deutſchem Boden.

Napoleon zögerte natürlich nicht, ſeinerſeits den Waffenſtillſtand in gleicher Weiſe zu benutzen. Aus Frankreich zogen friſche Schaaren herbei und aus Polen kam durch Mähren und Böhmen Poniatowsky an der Spitze einer anſehnlichen Schaar. Der Vice-König Eugen warb in Italien ein neues Heer, während Augereau in Franken bei Würzburg und Bamberg ein zweites ordnete. Die Feſtungswerke von Wittenberg, Dresden und Hamburg wurden verſtärkt, verbeſſert, wieder hergeſtellt, bei Pirna ein befeſtigtes Lager errichtet, bei Königsſtein eine Schiffbrücke geſchlagen; in allen Rheinbund-Ländern mußte kräftig gerüſtet werden.

Nicht minder wichtig als dieſes laute ſichtbare Treiben, war die leiſe ſtille Thätigkeit der Unterhandlungen. Preußen und Rußland ſchloſſen untereinander und mit England neue Verträge. Preußen übernahm die Verpflichtung, während der Dauer des Krieges 80,000 Mann

fortwährend auf den Beinen zu erhalten, Rußland dagegen 160,000 Mann, während England an Preußen für das laufende Jahr nahe an 70,000 Lstr., an Rußland aber mehr als eine Million Lstr. Hülfsgelder herzugeben versprach.

Das wichtigste Ziel der Unterhandlungen, den Anschluß Östreichs zu bewirken, wurde in so fern erreicht, als diese Macht sich mit den Verbündeten zu vereinigen versprach, wenn Napoleon die Friedens-Vorschläge zurückweise und so die Fortdauer des Krieges verschulde. In Gitschin, dem Kaiserlichen Hauptquartier der damaligen sogenannten Böhmischen Observations-Armee, trafen Metternich, Hardenberg und Stein zusammen, um diese wichtige Angelegenheit zu berathen und die hauptsächlichsten Bedingungen festzustellen. Bereits früher war Scharnhorst, obwohl noch krank an der Wunde, die er bei Groß-Görschen empfangen, nach Wien geschickt worden, und dieses war die letzte Mission, welche dieser ausgezeichnete Mann für den König und das Vaterland erfüllen konnte, denn am 28. Juni starb er zu Prag an den Folgen seiner Verwundung, zur tiefsten Bekümmerniß des Königs, der ihm, sobald er von dessen schwerer Erkrankung hörte, seinen eignen Leibarzt nach Prag gesendet hatte.

Der König selbst hatte nebst seinem Kaiserlichen Freunde am 20. Juni eine Unterredung mit dem Kaiser Franz zu Josephsstadt,* und es ist nicht zu zweifeln, daß schon hier, indem die Monarchen gegenseitig die Reinheit ihrer Ab-

* Vossische Zeitung 1813. Nr. 77.

sichten und die Heiligkeit ihrer Zwecke erkannten, Grund zu jener innigen Vereinigung gelegt wurde, moralische Kraft und Bedeutung stärker und sicherer, als Verträge es sein können, die Verbündeten an einander kettete. — Wenige Wochen später (9. Juli) trafen Kaiser Alexander und der König mit dem Kronprinzen von Schweden und den Abgeordneten Östreichs und Englands in Trachenberg zusammen, um sich über die Grundsätze, nach welchen der Krieg fernerhin geführt werden sollte, zu vereinigen, und deren Hauptgrundsatz darin bestand, nach allen Seiten hin mit nachdrücklicher Energie zu wirken, und wo möglich unter allen Umständen die Offensive zu ergreifen. Demgemäß ward auch die Vertheilung des verbündeten Heeres nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten berathen und festgestellt und dabei das Östreichische Hülfsheer bereits mit in Anschlag gebracht.

Während der König zum Behufe dieser Conferenzen in Trachenberg verweilte, wohnte die Königl. Familie in Kunzendorf. Am 12. Juli, nach beendigten Berathungen, verließ der König Trachenberg, und benutzte die Waffenruhe, um seine Residenz wiederzusehen; am 14ten Nachmittags traf er in Potsdam, und einige Stunden später in Charlottenburg ein. Hardenberg und der General Knesebeck befanden sich nebst mehren Adjudanten in seinem Gefolge. Am folgenden Tage hielt der König seinen Einzug in Berlin. Die Garnison-Truppen der Residenz, zu dem Armeecorps des Generals v. Bülow gehörig, hatten vom Zeughause bis nahe nach Charlottenburg hin ein Spalier gebildet, durch welches der König, begleitet von

den in Berlin anwesenden Prinzen, bis nach dem Lustgarten hinritt, wo er die Truppen vorbeidefiliren ließ und sich ihrer schönen Haltung und des heitern Muthes freute, der aus ihren Augen sprach. Nur eins trübte die Freude des Königs: das älteste Mitglied seines erlauchten Hauses, der ehrwürdige heldenmüthige Prinz Ferdinand, Friedrichs des Großen Bruder, der mit unerschütterlichem Muth und mit kluger Besonnenheit alle Stürme, welche Preußen während der Unglückszeit getroffen, ausgehalten und manche während seiner ununterbrochenen Anwesenheit in der Residenz von dieser abgeleitet hatte, war nicht mehr unter den Lebenden. In einem Alter von 83 Jahren war nach einer kurzen Krankheit in der Nacht zum 3. Mai Prinz Ferdinand gestorben und am 7ten seiner eignen Anordnung gemäß auf die einfachste Weise beigesetzt worden. »Für den Augenblick des Scheidens aus dieser Welt«, hatte der entschlafene Prinz in der Verordnung über seine Beisetzung gesagt, »empfehle ich Gott meine Seele; ich danke ihm für die vielfache Gnade und Wohlthaten, womit er mich überhäuft hat. In seinen Schutz gebe ich meine Seele, bereue meine Sünden und bitte ihn um Erbarmen wegen der begangenen Fehltritte. Ich flehe zu Gott, daß er meine Seele derjenigen Gnade theilhaftig werden lasse, welche er denen zugesichert hat, die sich zu seiner allwaltenden Barmherzigkeit vertrauungsvoll wenden und daß er meine Seele unter die Zahl derjenigen gelangen lasse, welche sich eines ewigen Glückes erfreuen.« Sodann verfügte der Prinz: »daß sein Leichnam *nicht* zur Schau ausgestellt, von *keiner* Ehrenwache bewacht, des Morgens

um 3 Uhr, ohne allen Pomp, in einem einfachen Sarge, ohne Verzierung, Krone und Inschrift, blos von einem Kammerherrn begleitet, und nur von so viel Lakaien, als zur Tragung des Sarges erforderlich sind, zur Erde bestattet werden soll.«

Außer den militärischen Beschäftigungen, denen der König während seines Aufenthalts in Berlin oblag, und die namentlich in der Inspection der Truppen bestanden, denen auch der eben angekommene Herzog von Cumberland als freudig willkommen geheißener Gast beiwohnte, wurden auch mehre auf die Zeit-Umstände bezügliche Verordnungen hier erlassen. Am 17. Juli vollzog der König ein Edikt über den Landsturm, durch welches das frühere über denselben Gegenstand modificirt und in vielen Stücken gemildert wurde. Eine zweite Verordnung von demselben Tage verpflichtete die Königliche Kassen, neben der Landesmünze auch die Piaster und das Conventionsgeld nach einem bestimmten Cours in Zahlung zu nehmen.* Zu gleicher Zeit wurde das Publikum durch einen halboffiziellen Artikel in den Zeitungen von dem damaligen Zustande der Politik unterrichtet. Der Kaiser von Östreich, heißt es, habe gleich beim Ausbruch des Krieges die Friedens-

* Schon unterm 12. Juni hatte der König aus seinem Haupt-Quartier Neudorff bei Reichenbach ein Edikt erlassen, welches die Annahme der Russischen Bank-Assignationen nach vollem Werthe verordnete. Auch hatten die verbündeten Mächte sich über ein Bundesgeld, das in Bons bestehen sollte, geeinigt; die Einlösung desselben sollte ein Jahr nach dem Frieden beginnen, die ganze Summe auf höchstens 5 Millionen Lstr. sich belaufen, davon England die Hälfte, Rußland ein Drittel und Preußen ein Sechstel übernehmen.

Vermittelung übernommen, sein Hülfsheer deshalb von der Französischen Armee abberufen und dagegen ein Observations-Corps an der Böhmischen Grenze aufgestellt und ansehnliche Rüstungen begonnen, die nunmehr vollendet seien. Um aber auch das Vermittelungswerk zu vollenden, habe Östreich einen Gesandten-Congreß in Prag vorgeschlagen und die Krieg führenden Mächte diesen Vorschlag angenommen. Demgemäß sei Russischer Seits der Freiherr v. Anstetten und Preußischer Seits der Minister W. v. Humboldt nach Prag gesandt worden. Um zu den Unterhandlungen die nöthige Zeit zu gewinnen, habe man den Waffenstillstand bis zum 10. August mit 6tägiger Aufkündigung verlängert. Unterdessen aber, so schließt die Bekanntmachung, werden die Rüstungen zum Kriege ununterbrochen und mit dem größten Eifer betrieben, um den Kampf aus allen Kräften fortzusetzen, wenn die Unterhandlungen bis zu jenem Termin nicht das erwünschte Ziel erreicht haben sollten.

Nach einem 8tägigen Aufenthalte ging der König, nachdem er somit auch den Sterbetag Louisens in der Nähe ihres Grabes zugebracht hatte, am 23. Juli wieder zur Armee ab. Die Friedensunterhandlungen in Prag hatten noch nicht begonnen, denn Napoleons Gesandter traf erst am 28. Juli ein; und als sie endlich begannen, füllten kleinliche Rangstreitigkeiten, von Frankreich angeregt, die Zeit, und der 10. August kam heran, ohne daß irgend ein Resultat erreicht worden wäre. Diese Zeit hatten Kaiser Alexander und der König benutzt, um täglich über die einzelnen Abtheilungen der verbündeten Armee Heerschau

zu halten; der König hatte außerdem die Landwehren gemuſtert und die Feſtungen Schweidnitz, Silberberg, Koſel, Glatz und Neiſſe und die feſten Lager bei den beiden letztgenannten Städten beſichtigt. — Als nun die feſtgeſetzte Zeit verſtrichen war, kündigten Rußland und Preußen, des Zauderns müde, den Waffenſtillſtand auf, und Öſtreich, das ſchon am 27. Juli einen geheimen Vertrag mit den beiden genannten Mächten geſchloſſen hatte, nebſt Schweden erklärten nunmehr offen ihren Beitritt zur Alliance gegen Frankreich. Unmittelbar nach der Aufkündigung des Waffenſtillſtandes begab ſich Kaiſer Alexander nach Prag, einige Tage ſpäter ging auch der König, gefolgt von Hardenberg, Kneſebeck u. A. dorthin ab, und Beide trafen daſelbſt mit dem Kaiſer Franz zuſammen.

---

## Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

### Beginnende Entſcheidung.

Der zweite Akt des gewaltigen Weltdramas begann. Der Vorhang rollte empor und enthüllte dem Anblick der civiliſirten Welt ein kaum je zuvor geſehenes Schauſpiel. Zwei Rieſen-Armeen, zuſammen über eine Million Männer ſtark, mit faſt 3,000 Kanonen, ſtanden todbrohend einander gegenüber. Die ganze Menſchheit ſchien aufgeſtanden, ſich gegenſeitig zu vernichten. Ein ſchwerer Gerichtsgang hatte über Europa angehoben; die Entſcheidung

konnte nun nicht mehr lange ausbleiben. Verderben galt es — hier oder dort.

Weise war die Zeit der Ruhe benutzt worden, um, den entworfenen Plänen gemäß, die Gesammtmasse des alliirten Heeres nutzbringend zu vertheilen, und selbst die 6 Aufkündigungstäge halfen die Ausführung der getroffenen Anordnungen vervollständigen. Die Eintheilung und Stellung der Heere war beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten folgende:

Das Schlesische Heer unter Blüchers Oberbefehl, 95,000 Mann mit 356 Kanonen, bestand aus den drei Russischen Armeecorps unter Sacken, Langeron und St. Priest, und einem Preußischen Armeecorps unter York, und hielt die Demarkationslinie, die der Waffenstillstand vorgeschrieben hatte, besetzt. — Das Hauptheer (oder das Böhmische), kommandirt vom Feldmarschall Fürsten v. Schwarzenberg, war gebildet aus 6 Östreichischen Armeecorps, 1 Russischen unter Wittgenstein, 1 Preußischen unter Kleist, bei welchem sich der Kronprinz von Preußen befand, und endlich aus dem Unterstützungscorps des Großfürsten Constantin. Der Marsch des Haupt-Heeres war nach der Sächsischen Grenze gerichtet. — Das Nordheer, über welches der Kronprinz von Schweden den Oberbefehl führte, umfaßte ein Schwedisches Armeecorps unter dem Feldmarschall Grafen Stedingk, 2 Russische unter Winzingerode und Woronzow, 2 Preußische unter Bülow und Tauentzien und endlich ein gemischtes Armeecorps unter Wallmodin, welches durch die Russisch-Deutsche Legion, das Lützowsche Freicorps, und

eine Anzahl Mecklenburger, Hanseaten, Engländer und Hannoveraner gebildet ward. Die Bewegung des Nordheeres ging von Berlin und der Umgegend aus; seine Operationen waren auf die Unter- und Mittel-Elbe gerichtet und außerdem lag ihm die Belagerung von Stettin, Küstrin und Magdeburg ob. — Nächst diesen drei Heeren stand noch eine Östreichische Schaar bei Wels unter dem Fürsten Reuß zur Deckung gegen Baiern, und ein anderes Corps unter dem Feldmarschall Hiller in Steuermark gegen Italien. — Endlich hielten auch noch Östreich und Rußland Reserven bereit, jenes bei Wien und Presburg, dieses in Polen. — Nach Plotho betrug die eben aufgezählte Gesammtmacht der Verbündeten 812,000 Mann, und zwar 262,000 Östreicher, 249,000 Russen, 277,000 Preußen und 24,000 Schweden.

Dieser ungeheuern Macht gegenüber hatte Napoleon 500,000 Mann auf den Beinen, nämlich 381,000 Mann mit 1300 Kanonen bei der Armee in Deutschland, 80,000 Mann als Besatzung in den Deutschen Festungen und 40,000 Mann bei der Französisch-Italienischen Armee. — Die Stellung des feindlichen Heeres bei Ablauf des Waffenstillstands war folgende: Oudinot sammelte 71,000 Mann bei Dahme zum Angriff gegen die Mark Brandenburg. Die Hauptarmee, 150,000 Mann stark, unter Napoleons eignem Oberbefehl, und geführt von Ney, Lauriston, Marmont, Macdonald ꝛc. war bis an die Katzbach vorgeschoben, so daß sie zwischen dieser und dem Bober stand. Davoust, mit den Dänen vereinigt und 30,000 Mann stark, stand in und um Ham-

burg. St. Cyr mit 21,000 Mann ſtand im Lager bei Pirna. Poniatowski, der von Krakau mit einem Corps unbewaffneter Polen und Sachſen durch Böhmen und Mähren (ſ. oben) nach Zittau gezogen war, wo das Corps verſtärkt und armirt wurde, ſtand nunmehr dort mit 13,000 Mann. Ihm zur Verſtärkung zogen herbei Vandamme mit 25,000 Mann und Victor mit 18,000 Mann. Die Franzöſiſche Reſerve endlich führte Augerau (in Würzburg), deſſen 15,000 Mann noch verſtärkt wurden durch 5000 Reiter unter Milhaud und durch 25,000 Baiern. Bei Leipzig endlich ſtand der Herzog von Padua mit 8000 Mann Kavallerie.

Dies waren hier und dort die Gewichte in der Waagſchale, auf welcher nunmehr das Geſchick der Fürſten und Völker Europas abgewogen werden ſollte. — Der greiſe Blücher, dieſer rüſtige unermüdliche Held, nahm den Kampf zuerſt auf. Er hatte die Beſtimmung erhalten, dem Feinde, der die Demarkations-Linie nicht reſpectirt hatte, deshalb noch vor Ablauf des Waffenſtillſtandes in der Occupation des neutralen Gebiets zuvorzukommen und Breslau zu beſetzen; dagegen aber ſollte er unter allen Umſtänden eine entſcheidende Schlacht mit der feindlichen Hauptarmee vermeiden und ſich vielmehr nur darauf beſchränken, das Vordringen des Feindes gegen das Böhmiſche und gegen das Nordheer zu verhindern oder doch möglichſt zu erſchweren und, wenn er zurückgedrängt würde, ſich nöthigenfalls im Lager bei Neiſſe feſtſetzen. Demgemäß begann Blücher bereits am 14. Auguſt ſeine Bewegungen. Er ſelbſt und York gingen über das Schweid-

nitzer Waſſer, während Sacken durch Breslau auf Liſſa zog, Langeron von Jauernick nach Striegau und St. Prieſt von Landshut nach Schmiedeberg vorrückten. Da Blücher einige Tage ſpäter die Nachricht erhielt, daß der Feind zurückgehe, ſo drang er, um deſſen Bewegungen zu folgen, ſofort gegen Liegnitz, Jauer und Goldberg vor. Der Feind ſeinerſeits wich faſt ohne Widerſtand. Lauriſton verließ Goldberg am 19ten, nach kurzem Kampfe mit York, und ging über den Bober; Ney, der etwas ernſter Widerſtand leiſtete, zog ſich auf Bunzlau zurück, wohin Marmont, von Sacken gedrängt, ebenfalls gegangen war. Nachdem der Feind hierauf die Brücken bei Bunzlau zerſtört hatte, ſtand er mit ſeiner ganzen Macht am 20. Auguſt auf dem linken Ufer des Bobers, ſo daß Schleſien vollkommen gereinigt war. Aber ſchon am nächſten Tage erſchien Napoleon ſelbſt mit Verſtärkungen, und unzufrieden mit dem Rückzuge, befahl er ſofort, die Bober-Brücken wieder herzuſtellen und vorzurücken. Dieſelbe Abſicht hatten, um dem Feind folgen zu können, die Preußen, und ſie waren nicht wenig überraſcht, als ſie, durch die regnichte Witterung an der Erkennung der feindlichen Bewegungen verhindert, am Bober plötzlichen Widerſtand fanden und mit einem ſcharfen Feuer begrüßt wurden. Blüchers Anordnung, die Plagwitzer Höhen hinter Löwenberg mit einem ſtarken Corps zu occupiren, wurden nur unvollſtändig ausgeführt, ſo daß dieſe Höhen in die Hände des Feindes fielen, der nunmehr eine impoſante Streitmaſſe entwickelte. Die Preußen mußten demzufolge über die wilde Deichſel zurückgehen, und am folgenden Tage,

noch stärker gedrängt, sich wieder an der Katzbach aufstellen, wo Sacken bei Schmagwitz den rechten Flügel, York bei Niedergrayna das Centrum und Langeron bei Seichau den linken Flügel hielt.

Indessen sollte der Triumph Napoleons, der offenbar das Schlesische Heer zu vernichten gedachte, noch ehe das Böhmische ihm zu thun gebe, nicht über die Grenze einer bloßen Hoffnung hinauskommen. In der Nacht zum 23sten erhielt er die Nachricht, daß das verbündete Hauptheer mit Macht gegen Sachsen vordringe, und so wichtig erschien ihm diese Kunde, daß er sofort mit der Garde, dem Armeecorps Marmonts und 5000 Mann Kavallerie in Begleitung Neys umkehrte, um dem Böhmischen Heere entgegenzurücken, während er den Oberbefehl in Schlesien dem Marschall Macdonald übertrug. Blücher, zwar von diesen Bewegungen, aber nicht von der Ursache derselben unterrichtet, glaubte, der Feind suche ihm zu entgehen, und in dieser Voraussetzung drang er sogleich wieder vor; allein schon rückte ihm der noch immer zahlreiche Feind zum Angriff entgegen und die Folge des hartnäckigen Kampfes war, daß die Franzosen Goldberg nahmen, Blücher aber das weitere Vordringen aufgab und bis zum 25sten allmählig wieder über die Katzbach zurückwich.

Während dieser ganzen Zeit war das Wetter äußerst schlecht gewesen; der Regen goß in Strömen vom Himmel, weichte den Boden auf und machte den Marsch der Soldaten äußerst beschwerlich. Trotz dieser Strapazen aber, denen noch mancherlei Mangel sich zugesellte, hatten

die Truppen Beharrlichkeit, Ausdauer und freudigen Muth bewahrt. Blücher hatte unterdeß die Kunde erhalten, daß der Feind nach Böhmen oder Sachsen rücken wolle, und sogleich beschloß der alte Held, seiner Aufgabe eingedenk, diesen Vorsatz zu vereiteln und demgemäß wiederum gegen die Katzbach vorzudringen. Dasselbe that seinerseits der Feind, um die Preußen zu verfolgen, und so kam es, daß am Mittage des 26. August beide Heere unter furchtbaren Regenströmen unerwartet sich begegneten. Vor dem ersten heftigen Anprall des weit überlegenen Feindes mußten sich die Preußischen Vorposten bei Kroitsch über die Katzbach und nach einem heftigen Kampfe bei Niedergrahna sogar über die wüthende Neisse zurückziehen. Kaum aber erhielt Blücher hiervon Kunde, als er sofort sein Heer in Schlachtordnung treten ließ. Den rechten Flügel bei Eichholz hielt Sacken, das Centrum bei Weinberg General York, und den linken Flügel jenseits der wüthenden Neisse bei Hennersdorf der General Langeron. Die Schlacht begann Nachmittags um 3 Uhr mit einem heftigen Kanonen-Feuer; anstatt des kleinen Gewehrs aber, aus dem zu schießen der strömende Regen unmöglich machte, wurde meistentheils und nur um so wüthender mit dem Bajonett gefochten. Die Dörfer Ober-Weinberg und Schlaupe, die Schlüssel der Preußischen Schlachtordnung, wurden von 4 Preußischen Bataillonen gegen den in 2 Kolonnen angreifenden Feind muthig behauptet; York selbst rückte mit dem Centrum vor und warf den Feind allenthalben mit dem Bajonett, und ein Preußisches Bataillon (Brandenburger) drang sogar in ein feindliches Quarrée und ver-

nichtete daſſelbe vollſtändig. Sacken ſeinerſeits umging, auf Blüchers Befehl, den linken Flügel des Feindes; Blücher ſelbſt aber, begeiſtert von dem Glück, eine Schlacht gefunden zu haben, ſeines Alters wie ſeines Ranges uneingedenk, und ganz ſeinem Heldenfeuer ſich überlaſſend, zog den Säbel und ſtürmte an der Spitze der Ruſſiſch-Preußiſchen Kavallerie mit ſolcher Gewalt auf den Feind, daß derſelbe, als nun auch Fußvolk und Kanonen nachrückten, ohne Ausweg zur Flucht, die ſteilen Ufer der wüthenden Neiſſe und der hoch angeſchwollenen Katzbach hinabſtürzte, und Tauſende ertranken. Unterdeß hatte auch Langeron auf dem linken Flügel, obgleich hart bedrängt, ſich tapfer gehalten, bis er nunmehr, von der ſiegreichen Schaar des andern Flügels unterſtützt, den Feind ebenfalls nach Goldberg zurücktrieb. So war denn unvorbereitet die Schlacht an der Katzbach geſchlagen und ein vollſtändiger und glänzender Sieg durch ſtets vorbereiteten Muth errungen worden.

Während aber hier ſo Erfreuliches geſchah und Heer und Volk in Siegesjubel ausbrach, war das Böhmiſche Hauptheer wiederholt in eine mißliche Lage gerathen und hatte einen ſchweren Kampf, zu dem es ſich mit unſäglichen Mühſeligkeiten herandrängte, weniger glücklich ausgekämpft. Unmittelbar nach der Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten war man bei dem Böhmiſchen Hauptheer, das zwiſchen der Elbe und der Eger ſtand, der eigentlichen Abſichten Napoleons durchaus nicht kundig, und was man vermuthete, daß nämlich Napoleon, der die Päſſe beſetzt hatte, welche über Gabel, Georgenthal und Rumburg

nach Böhmen führen, von der Lausitz her gegen Prag vordringen werde, erwies sich bald als Irrthum, denn zeitig erfuhr man, daß der Französische Kaiser von Zittau über Lauban nach Löwenberg aufgebrochen sei und das Schlesische Heer bedrohe. Dieser Umstand zeichnete dem Hauptheer seine nächste Thätigkeit vor: die Gefahr mußte von dem Schlesischen Heer abgewendet und der Feind wo möglich geschlagen werden, ehe er seine Streitmassen auf einen Punkt zusammengezogen, oder, wenn ihm dies gelänge, wenigstens in einer günstigen Stellung erwartet werden. In dieser Absicht mußte man sich zuvörderst der Engpässe des Erzgebirges versichern und nächstdem den Übergang bewerkstelligen; dann konnte, wenn die Umstände günstig schienen, leicht und mit Vortheil ein Unternehmen gegen Dresden ausgeführt werden.

Dies war im Allgemeinen der Plan, nach welchem das Hauptheer operirte, und welcher, wenn er in allen Theilen ausgeführt worden wäre, nicht unwichtige Vortheile hätte gewähren können. Am 19. August begann die Armee ihre Bewegungen; die drei Monarchen musterten auf einer großen Ebene bei Jungfer-Teinitz den größten Theil der Östreichischen Kriegsmacht, worauf Kaiser Franz und der König nach Prag zurückkehrten, Kaiser Alexander aber in Teinitz übernachtete. Der erste Theil des entworfenen Plans gelang vollständig, denn die Armee bewirkte am 22. August den Übergang ohne bedeutenden Widerstand. Der Marschall St. Cyr, der Pirna besetzt hielt, wurde von dem vorgeschobenen Corps unter Wittgenstein rasch und leicht zurückgeworfen, da er von der Bewegung des

Böhmischen Heeres ganz ununterrichtet schien und keine Widerstands-Maßregeln angeordnet hatte. St. Cyr zog sich nach Dresden und verbreitete daselbst durch die Kunde, die er überbrachte, Schrecken und Verwirrung, denn wie gut auch die Befestigung der Hauptstadt wieder hergestellt war, so betrug doch die Zahl der dort versammelten Krieger nur 30,000 Mann und überdies war Napoleon, auf den allein man vertraute, fern in Schlesien.

Indessen ging es hier, wie oft: was man fürchtete, traf nicht ein, und was man nicht zu hoffen wagte, geschah. Das Böhmische Heer war ununterbrochen, aber auf den äußerst schlechten Wegen langsam und mühselig vorgerückt und am 25sten vor Dresden angelangt. Kaiser Alexander und der König, der von Prag aus über Postelberg am 22sten bei der Armee eingetroffen war, dann, dieselbe begleitend, am 23sten in Brix, am 24sten in Teplitz übernachtet hatte, waren mit vor Dresden gegenwärtig. Man hatte beschlossen, gleich am 25sten einen Sturm auf die Stadt zu unternehmen, und in der That schien Alles zur Ausführung dieses Vorsatzes einzuladen. Die Vordertruppen waren schon ganz nahe herangerückt, der Kaiser Alexander und der König nebst dem Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg befanden sich bei den Vorposten, und Dresden selbst war von der Unterstützung, die, wie schon erwähnt, Napoleon in fast unglaublichen Gewaltmärschen aus Schlesien herbeiführte, noch nicht erreicht. Dennoch änderte man den ersten Plan und verschob, theils weil es schon spät war (Nachmittags 4 Uhr), theils weil noch nicht sämmtliche Truppen herangekommen,

die anwesenden aber sehr ermüdet waren, den Angriff auf den nächsten Tag. Dies Verfahren scheint um so weniger angemessen, als man eben zu großer Überraschung von Napoleons unerwarteter Rückkehr Kunde erhielt und am nächsten Tage, an welchem Napoleon um 9 Uhr Morgens in Dresden eintraf, die feindlichen Heeresmassen auf dem rechten Elbufer auf der großen Straße von Bautzen her in gedehnten Zügen sich heranbewegen sah. Dabei war keineswegs der 25. August ruhig hingegangen, vielmehr hatten die Scharfschützen auf den Vorposten, so wie das grobe Geschütz schon vom Morgen an ein fast ununterbrochenes Feuer unterhalten, und selbst noch Abends um 5 Uhr kam es auf dem rechten Flügel, wo der König sich aufhielt, zu einer lebhaften Kanonade; allein nirgend wollte man Entscheidendes und nirgend wurde deshalb etwas entschieden.

Auf den 26. August Nachmittags war nunmehr der Angriff auf Dresden festgesetzt, ein Unternehmen, dem jetzt Nichts mehr einen günstigen Erfolg versprach, denn der Feind hatte seine Kräfte mit denen der Verbündeten in Gleichgewicht gebracht, und diesen fehlten theils die Mittel zur Erstürmung einer gut befestigten und überaus stark besetzten Stadt, theils nutzten sie die ihnen zu Gebote stehenden Mittel nicht, um, wie sie sagten, die Stadt nicht zu verderben, was natürlich die Folge einer ernstlichen Beschießung gewesen wäre. Und nicht bloß nutzlos, sondern selbst Verderben drohend erschien für die Verbündeten jetzt die beabsichtigte Operation, denn im glücklichsten Fall war mit dem Besitz Dresdens kein erheblicher Vor-

theil verbunden, wogegen das Böhmische Heer, wenn es unterlag, keinen andern Ausweg hatte, als die beschwerlichen Gebirgswege nach Böhmen zurück, auf denen es bei energischer Verfolgung der Vernichtung kaum entgehen konnte. Wenn unter diesen Umständen die Monarchen und die Feldherren ihren Vorsatz dennoch nicht aufgaben, so muß man annehmen, daß sie kühn das Größte wagten, weil ihr Muth sie überzeugte, daß sie selbst im schlimmsten Fall nicht das Schlimmste zu befürchten hätten.

Schon am Morgen begann der Kampf, allein erst um 4 Uhr Nachmittags, zu eben der Stunde, in welcher an der Katzbach so siegreich gefochten ward, entbrannte die Schlacht bei Dresden allgemein. Die Verbündeten, muthig vordringend, errangen Vortheile, allein der Feind wehrte sich nicht minder tapfer und das Gewonnene ging bald wieder verloren. So schwankte die Schaale abwechselnd auf und nieder, bis plötzlich Mortier auf der Pirnaer Straße heranrückte, gegen den rechten Flügel anstürmte und denselben trotz der muthigsten Gegenwehr vollständig zurückdrängte. — Der Erfolg des heißen Kampfes an diesem Tage war, daß, als endlich nach 9 Uhr der Donner des Geschützes schwieg, die Verbündeten in die Positionen, welche sie am Morgen eingenommen hatten, zurückgingen, wo sie die Nacht hindurch von Regengüssen fast überfluthet wurden und eben so wenig in dem Gedanken an die bestandene Mühe, als in der Erwartung des neuen Kampfes am folgenden Tage tröstliche Ruhe fanden. Die beiden Monarchen verließen das Schlachtfeld, Alexander übernachtete in Nötnitz, der König in

Kauſche und Beide waren feſt entſchloſſen am folgenden Tage ihre Kraft nochmals gegen den Feind zu erproben. Napoleon, der mit mehr Ausſicht auf Erfolg denſelben Entſchluß gefaßt hatte, ordnete ſein Heer ſchon um 4 Uhr Morgens und begann wenige Stunden ſpäter den Kampf mit einer furchtbaren Kanonade. Es war ſeine Abſicht, das Heer der Verbündeten auf beiden Flügeln zu umgehen und wo möglich das Centrum zu durchbrechen. Er war ſo ſehr im Vortheil, daß, wenn er dieſen vollſtändig benutzt und das Glück auf ſeiner Seite gehabt hätte, vielleicht hier das Geſchick Europas entſchieden worden wäre. Allein die Vorſehung hatte es anders beſchloſſen, und der Muth und die Ausdauer des verbündeten Heeres zeigten ſich wenigſtens ihres günſtigen Geſchickes würdig, wenn es ihnen auch nicht gelang, den Sieg zu erkämpfen. Wir übergehen die Einzelnheiten dieſes heißen Tages und beſchränken uns darauf, nur die Umriſſe zu zeichnen. Schon am Tage vorher war General Klenau mit ſeinem Armee-Corps vergeblich erwartet worden, und dadurch in der Schlachtreihe der Verbündeten eine bedenkliche Lücke geblieben. Auch heute waren dieſe Truppen noch nicht eingetroffen und den Alliirten ward es dadurch nur um ſo ſchwerer, ihre überdies allzulange Schlachtlinie zu vertheidigen. Um 10 Uhr Vormittags drang Mürat mit heftiger Gewalt auf den linken Flügel ein, nahm trotz des muthigſten Widerſtandes ein Dorf nach dem andern und zuletzt auch das Dorf Corbitz, wodurch er die Verbindung der dort kämpfenden Abtheilungen unterbrach. Die Folge hiervon war, daß beinahe 9 Bataillone Öſtreicher

mit dem Feldmarschall-Lieutenant Meszko und dem General Sorzeny in Gefangenschaft geriethen und dem Feinde außerdem 16 Kanonen in die Hände fielen.

Dies geschah auf dem linken Flügel. Gegen das Centrum wüthete von Anfang an ein heftiges Geschützfeuer, vor dem eine Preußische Brigade wich, worauf der Feind nur um so ungestümer gegen das Dorf Crubnitz vordrang, es mit mehren Kolonnen zugleich lebhaft angreifend. Hier indeß war der Widerstand hartnäckiger, ein wilder und blutiger Kampf entwickelte sich; da führte Prinz August von Preußen die Truppen zum Angriff mit dem Bajonett gegen den Feind und trieb ihn mit großem Verlust über den Landgraben gegen das Rothe Haus zurück.

Doch dieser Vortheil wog die andern Verluste nicht auf. Wie auf dem linken Flügel Mürat, so entschied auf dem rechten Mortier, der, vom Blasewitzer Gehölz und dem großen Garten her vordringend, die Avantgarde zurückwarf, und obwohl auch hier die Verbündeten das Verlorene zum Theil wieder errangen, so blieb doch der Feind entschieden im Vortheil. Überdies empfing Schwarzenberg jetzt die Meldung, daß die feindliche Kavallerie den Wald von Tharant umgehe und den Östreichischen Truppen auf dem linken Flügel in die linke Flanke und in den Rücken zu kommen suche, während gleichzeitig General Ostermann, der zur Beschützung der Übergänge am Königsstein aufgestellt war, meldete, daß Vandamme diese Übergänge erzwungen habe. So war denn die Schlacht bis zu einem Punkte gediehen, der keine Wahl mehr übrig ließ, und Fürst Schwarzenberg gab demnach Nachmittags um 5 Uhr

den Befehl, den Rückzug über das Erzgebirge bis in die verschanzte Stellung an der Eger anzutreten.

Abgerechnet die Gefangenschaft der Östreicher und die tödtliche Verwundung Moreaus,* dem in der 3ten Nachmittagsstunde in der Nähe des Dorfes Strehlen kaum 2 Schritt hinter dem Kaiser Alexander eine Kanonenkugel beide Beine zerschmetterte, war der Verlust der Alliirten auch an Todten bedeutend; das Schlimmste aber war, daß der Zweck des mühseligen Zuges verfehlt und die Gefahr des noch mühseligern Rückzuges kaum zu ermessen war. Fast schien es eines Wunders zur Rettung der verbündeten Armee zu bedürfen, und fast scheint das, was geschehen ist, wirklich ein Wunder.

Der Rückzug wurde noch an demselben Abend angetreten. Fürst Schwarzenberg befahl den Östreichern auf dem linken Ufer der Weistritz, über Groß-Waltersdorf und Marienburg nach Kommotau zu rücken, während die auf dem rechten Weistritz-Ufer über Dippoldiswalde nach Dux und Brixen, die Preußen und Russen unter Barkley aber über Dona und Peterswalde nach Teplitz marschieren sollten. General Barkley de Tolly fügte sich jedoch diesen Anordnungen nicht, sondern schlug ebenfalls die Straße nach Dippoldiswalde ein, weil er sonst fürchtete,

* Der hochherzige biedere Moreau, einst durch die Tyrannei Napoleons aus seinem Vaterlande verjagt, hatte in Amerika ein Asyl gesucht und gefunden, dasselbe aber beim Ausbruch des heiligen Krieges auf Alexanders Einladung verlassen, um dem Heere der Verbündeten mit den Rathschlägen seiner weisen Erfahrung zu dienen. Der Tod vernichtete diese Hoffnung, denn Moreau starb 6 Tage später an den Folgen seiner Verwundung.

nicht bloß von Vandamme, der schon bis Pirna vorgerückt war, sondern sogar von der Französischen Hauptmacht unter Napoleon selbst auf seinem Wege angefallen zu werden. Indem Barkley so aber die Straße nach Teplitz entblößt ließ, die den kürzesten Weg zu sämmtlichen Engpässen des Erzgebirges bildete, konnte der Feind dieselben sehr leicht vor den Verbündeten erreichen und dann wäre das Böhmische Heer verloren gewesen. Hiervon traf jedoch nur der allergeringste Theil ein, gleichsam nur wie ein drohender Wink des Schicksals, als wollte dasselbe andeuten, was des Verderblichen hätte geschehen können.

Unter großen Beschwerden nämlich, von Hunger und Nässe gepeinigt, und mit nicht unerheblichem Verlust, wiewohl durch Verfolgung nicht sehr beunruhigt, setzte das Heer in den nächsten Tagen seinen Rückzug in 4 Kolonnen fort, und zwar vorauf der General Ostermann, der am 28sten die Engpässe von Zehiste, Gieshübel und Hellendorf dem Feinde mit dem Schwerdte abringen mußte, dann General Kleist, nach ihm die Russischen Reserven, das Corps des General Wittgenstein und ein Theil der Östreicher, und zuletzt in der 4ten Kolonne die übrigen Östreichischen Truppen. Die beiden Monarchen begleiteten das Heer, doch eilte der König, der die erste Nacht (zum 28sten) in Dippoldiswalde zugebracht hatte, der Armee am nächsten Tage nach Teplitz, wo auch Kaiser Franz verweilte, voraus, um für den Empfang die nöthigen Vorkehrungen anzuordnen. Kaiser Alexander brachte diese Nacht in Altenberg zu, wo auch Fürst Schwarzenberg sein Hauptquartier hatte.

Am 29. August bei Tagesanbruch schickte General Ostermann die 1ste Division der Russischen Garde-Infanterie von Peterswalde nach Nollendorf, um sich auf der Höhe aufzustellen, das 2te Infanterie-Corps zu erwarten und den vordringenden Feind aufzuhalten. Dieses 2te Infanterie-Corps wurde, so wie der Tag dämmerte, bei Peterswalde von mehren feindlichen Kolonnen sehr lebhaft angegriffen und wich dem überlegenen Feinde, obwohl Schritt vor Schritt und fortwährend Widerstand leistend. So wie es sich der Nollendorfer Höhe näherte, stieg die dort postirte 1ste Garde-Division, weil ein Kampf auf dieser Höhe unvortheilhaft erschien, in die Ebene hinab und stellte sich bei Kulm auf. Um diese Zeit, es war etwa die 6te Frühstunde, schickte General Ostermann an den Kaiser Franz nach Teplitz den Bericht, daß er durch feindliche Übermacht bis gegen Kulm zurückgedrängt sei, wo er sich zwar nach besten Kräften vertheidigen wolle, da aber kaum eine Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß er sich werde behaupten können, so möge der Kaiser, um sich keiner Gefahr auszusetzen, Teplitz sofort verlassen. Kaiser Franz theilte diese unerfreuliche Nachricht dem Könige von Preußen mit und reiste sodann nach Laun ab. Der König von Preußen übersah mit einem Blick die höchst gefahrvolle Lage der Armee und das sichere Verderben derselben, wenn es dem Feind gelänge, Ostermann bei Kulm zu überwältigen und sich der nachrückenden Hauptmacht entgegen zu werfen. Zugleich mit der Armee schwebte die Person des Kaisers Alexander, der sich bei derselben befand, in derselben Gefahr. Bei dieser Ge-

legenheit entwickelte der König ganz jenen Heldenmuth, jene feste Beharrlichkeit und endlich jenes Vertrauen auf die eigne Kraft, welche eine große Seele charakterisirt. Er sendete zuvörderst einen seiner Adjudanten an den General Ostermann und ließ ihm melden, daß das Hauptheer noch nicht aus dem Gebirge herabgestiegen sei, daß demnach von der Behauptung seiner Stellung bei Kulm Alles abhänge, daß er den Garden vorstellen möge, wie nächst dem Heer auch die Person des Kaisers von Rußland in Gefahr schwebe, weil derselbe noch nicht aus Altenberg in Dux angekommen sei; außerdem fügte der König die Versicherung hinzu, daß er bereits auf allen Kolonnen-Wegen im Gebirge Boten ausgesendet habe, um für das bedrängte Corps bei Kulm Unterstützung herbeieilen zu lassen. — Nachdem der König auch an seinen Kaiserlichen Freund und an den Fürsten Schwarzenberg die nöthige Benachrichtigung abgefertigt hatte, stieg er zu Pferde und begab sich in Person in die Nähe des Schlachtfeldes. Als er hier zufällig 2 Escadrons Östreichischer Kavallerie vom Chevauxleger-Regiment Erzherzog Johann unter dem Obersten Zuck begegnete, forderte er diese Truppen auf, an dem verhängnißvollen Kampfe Theil zu nehmen, und so mächtig wirkte sein begeisterndes Wort, daß die braven Östreicher, obwohl Mannschaft und Pferde eben einen 10stündigen Weg zurückgelegt hatten, doch freudig der Aufforderung Folge leisteten.

Unterdeß ordnete General Ostermann seine Truppen zum blutigen Gefecht; er wählte die Stellung hinter Kulm, so daß auf dem rechten Flügel bei Karwitz die

Reiterei auf der Ebene, wo sie sich am besten und freisten bewegen konnte stand; das 2te Infanterie-Corps bildete das Centrum hinter Kulm und dies Dorf ward von leichten Truppen besetzt; links von diesem bis nahe an das waldige Gebirge stellte sich die erste Garde-Infanterie-Division auf, und das vor ihr liegende Dorf Priesten besetzte das Garde-Jäger-Regiment.* Der Feind rückte nun mit zahlreichen Kolonnen heran, und das Gefecht begann. Die leichten Truppen vertheidigten lange den Ausgang des Waldes, sodann die Gegend von Arbesau, und endlich das Dorf Kulm; doch alle diese Punkte mußten gegen 11 Uhr aufgegeben werden, und es begann nun das Gefecht auf der Schlachtlinie. Nach einiger Zeit wurde der Feind durch das sehr lebhafte Feuer, welches die Russischen Batterien auf ihn machten, aufgehalten, allein nun rückte gegen den linken Flügel mit großer Kühnheit eine feindliche Kolonne heran, und die Gefahr war groß, die Entscheidung nahe; da gab der General Ostermann dem Ismailowschen Leib-Garde-Regiment den Befehl, den Feind mit dem Bajonett anzugreifen. Das Regiment rückte in 2 geschlossenen Kolonnen vor, griff mit lautem Kriegsjubel den Feind an, brachte ihn zum Stehen, darauf zum Umwenden, und, unterstützt vom lebhaften Feuer alles Geschützes, zur Rückkehr. Nun führte der Feind sein Geschütz auf der für ihn so vortheilhaften Höhe hinter Kulm auf; die feindlichen Kolonnen rückten trotz aller Anstrengung und der Ausdauer der tapfern Heldenschaar immer

* Plotho i. a. B. II, 70.

näher — das Feuer des kleinen Gewehrs erreichte die gegenseitige Front, es wüthete auf der ganzen Schlachtlinie entlang, mit jedem Augenblick vermehrte sich aufs neue die Gefahr — da kam, als das Verderben nahe, die Hülfe an; es rückte die 1ste und 2te Russische Küraſſier-Division, und die Division leichter Garde-Kavallerie unter dem Großfürsten Konstantin mit beschleunigter Raschheit heran, da der König von Preußen diesen Truppen entgegen geritten war und den Großfürsten, indem er ihn von der Lage der Dinge unterrichtete, zur möglichsten Eile ermahnt hatte. Unterdeß bildete der Feind, seinen Vortheil wahrnehmend und zur Beendigung des auch ihm verderblichen Gefechts entschlossen, um 2 Uhr Nachmittags 2 starke Kolonnen, um mit denselben das Centrum zu durchbrechen, und bald war es ihm gelungen, bis Priesten vorzudringen, denn unter dem Russischen Fußvolk wüthete das fürchterlichste Kartätschen- und Gewehr-Feuer, so daß es sich auf seine Batterie zurückziehen mußte, und dem General Ostermann selbst riß eine Kanonenkugel den linken Arm fort. Schon rückte der Feind auch gegen die Batterie an und Alles schien verloren, da stürzte sich General Diebitsch II mit 2 Regimentern Kavallerie so unerwartet und heftig auf den Feind, daß die Kolonnen desselben in Unordnung geriethen, und ehe sie Zeit hatten sich wieder zu sammeln, war auch die erste Küraſſier-Division herbeigeeilt, und jetzt wurde von allen Seiten mit dem Säbel und dem Bajonett so wüthend auf den Feind eingedrungen, daß derselbe hier ohne Rettung unterging. 8 feindliche Bataillone wurden aufgelöst und 5000 Mann davon gefangen

genommen. Zwar rückte der Feind später wieder mit einigen neuen Kolonnen vor, aber nur um bis weit hinter Prießten zurückgejagt zu werden. Um 4 Uhr Nachmittags trafen 12 neue Bataillons Russen als Verstärkung ein, und jetzt wagte der Feind keinen Angriff mehr. Abends um 6 Uhr langten auch Fürst Schwarzenberg und Barkley auf dem Schlachtfelde an. Die einbrechende Nacht machte endlich dem Kampfe ein Ende; die Russischen Truppen blieben in ihrer Stellung, der Feind dagegen besetzte Kulm und bezog um und neben diesen Ort sein Lager.

Mit Recht wird dieser ruhmvolle Kampf, den eine Heldenschaar von 8000 Mann gegen beinahe 30,000 Feinde bestand, mit der berühmten Termopylen-Schlacht verglichen. 6000 Russen büßten in demselben ihr Leben ein, und außer dem General Ostermann waren noch 2 Russische Generale verwundet worden. Für uns aber hat dieser Kampf noch eine besonders hohe Bedeutung, weil der König persönlich so wesentlich dabei betheiligt ist; denn es ist nicht zu leugnen, daß hauptsächlich durch seine wahrhaft heldenmüthige Energie das Böhmische Hauptheer hier vor einem traurigen Untergange, dessen Folgen unermeßlich gewesen wären, bewahrt worden ist.

Was an diesem Tage vorbereitet ward, vollendete der nächste Tag. General Kleist, welcher unterdeß bis Glashütte vorgerückt war, erhielt nunmehr den Befehl, über den Geiersberg seinen Marsch zu nehmen, um so rasch als möglich zur Verstärkung herbei zu kommen. Indessen fürchtete Kleist, auf diesem Wege den erhaltenen Befehl

nicht rasch genug ausführen zu können, und zeigte deshalb noch in der Nacht dem Oberbefehlshaber an, daß er es vorzöge, auf dem Kamm des Gebirges geradeswegs nach Nollendorf zu marschieren, und von hier den Feind bei Kulm im Rücken zu nehmen. Nachdem nun Fürst Schwarzenberg die nöthigen Dispositionen getroffen, (die darauf hinausliefen, den Feind zuerst auf dem linken Flügel zu werfen und ihn zwischen Kulm und das Gebirge einzuzwängen, und so dem General Kleist in seinen Operationen entgegen zu kommen) übertrug er die Leitung des Ganzen dem General Barkley, worauf um 3 Uhr Morgens die Truppen-Bewegungen begannen. In der geordneten Schlachtreihe hielt Graf Colloredo den rechten Flügel, Miloradowitsch das Centrum, und Fürst Gallizin den linken Flügel. Gegenüber stand der Feind in einer vortheilhaften Position bei Kulm, den rechten Flügel an das Gebirge, den linken Flügel an die Strisowitzer Anhöhen lehnend; links neben Kulm, auf einer flachen Anhöhe, hatte der Feind eine starke Batterie postirt. So wie der Tag dämmerte begann das Gewehrfeuer der Scharfschützen; als später die Östreicher gegen die Strisowitzer Höhen anrückten, wurden sie zwar mit einer heftigen Kanonade empfangen, rückten aber dennoch in geschlossenen Reihen vor und besetzten Karwitz, worauf General Knorring mit der Russischen Kavallerie und einigen Kosacken-Regimentern die Anhöhe neben Karwitz erstürmte und mehre Kanonen eroberte. Auf dieser Anhöhe wurde nun eine starke Batterie aufgepflanzt, die den mehrmals zurückgeworfenen Feind auf seiner Flucht in gänzliche Verwirrung brachte, so daß

die Östreicher sich bald auch des Dorfes Deutsch-Neudörfel und der Ziegelei bemächtigten. Jetzt entbrannte die Schlacht auf der ganzen Linie, am heftigsten jedoch auf dem linken Flügel, wo die Franzosen trotz des kräftigsten Widerstandes endlich von einem Abhange zum andern getrieben und endlich der Absicht gemäß zwischen Kulm und das Gebirge eingezwängt wurden. In diesem wichtigen Augenblick, wo Kleist erscheinen sollte, um das Werk zu vollenden, erschien dieser treffliche General wirklich auf dem Nollendorfer Wege; seine Kolonne rückte aus dem Engpaß bei Vorder-Tellnitz vor und breitete sich in der Ebene aus. Der Feind, in der Front angegriffen und auf beiden Flügeln umgangen, sah mit Überraschung und Angst sich auch im Rücken angegriffen und dadurch so vollkommen eingeschlossen, daß ein Ausweg nirgend möglich war, zumal da die gegen Kleists Kavallerie gerichtete Kanonade das Vorrücken jener nicht aufhielt. Da bei Kleists Erscheinen sich die Russen auch auf das feindliche Centrum stürzten, so wandte der Feind in Verzweiflung und um wenigstens den Rückzug zu retten, seine Hauptmacht gegen Kleist, so daß eine Kavallerie-Abtheilung auch wirklich durchbrach. Jetzt aber warfen sich die Östreicher auf die Hauptmacht der Franzosen, die in wilder Flucht sich bei Arbesau gesammelt hatten, und erstürmten dieses Dorf, während gleichzeitig mehr links die Russische und Östreichische Kavallerie eindrang, und auf einer Anhöhe vor Kulm eine starke Batterie errichtet ward, durch welche der Feind auf dieser Seite hauptsächlich sein Verderben fand. Auf dem

eroberten dort sämmtliches Geschütz; auf das Centrum endlich warf sich die Infanterie unter dem Prinzen von Würtemberg, und der Großfürst Konstantin vollendete seinerseits, die Russische Kavallerie persönlich anführend, die gänzliche Niederlage des Feindes, der nun all sein Geschütz verlassen hatte und nicht mehr in geordneter Linie sich vertheidigte, sondern in wilder Flucht davonstürzte, so daß ganze Kolonnen auf einmal gefangen genommen wurden, und nur Wenige sich durch die Wälder und in das Gebirge retteten, die aber auch von dort später wieder zu Tausenden gefangen eingebracht wurden. Der Sieg dieses Tages war ein ganz vollständiger. Das feindliche Corps unter Vandamme war gänzlich aufgelöst und vernichtet; 5000 Mann waren getödtet, unter ihnen die Generale Prinz Reuß und Fezensee; 10,000 waren gefangen, unter ihnen Vandamme selbst nebst den Generalen Haxo, Gujot und Haimrodt. Als Beute trugen die Verbündeten das sämmtliche Gepäck des Feindes, 81 Kanonen, 200 Munitionswagen und mehre Fahnen und Adler davon. Gewonnen war nicht bloß ein Sieg, sondern die Rettung des verbündeten Heeres und das Leben des hochherzigen Kaisers Alexander. Der Verlust der Verbündeten war verhältnißmäßig gering; geblieben und verwundet waren 800 Östreicher, die unter den Todten den General Chiesa zählten, 1000 Russen (am Tage vorher bereits 6000) und 1500 Preußen.

Durch diesen entscheidenden Sieg war gleichsam das Thor des Glücks und des Ruhmes für die Verbündeten aufgeschlossen, denn von nun an beginnt die Reihe der

glorreichen Siege, welche die alliirte Armee in rascher Folge erfocht und denen Deutschland seine Freiheit verdankt. Gott hatte mit den Verbündeten gekämpft, Er hatte die Vernichtung, die ihnen drohte, in einen glänzenden und folgereichen Sieg verwandelt; Ihm gebührte der Dank und man eilte, solchen dem Spender alles Glückes darzubringen. In Teplitz, wo die 3 verbündeten Monarchen jetzt vereinigt waren, wurde am 1. September Nachmittags unter freiem Himmel ein religiöses Dankfest begangen, bei welchem nach gehaltener Predigt, als die ersten Trompetentöne das freudige Lied: Nun danket alle Gott ꝛc. anstimmten, der Kaiser Alexander, der König und an seiner Seite der Kronprinz zuerst, dann, dem erhabenen Beispiele folgend, die Preuß. und Russ. Garde-Truppen, welche das Quarrée bildeten, niederknieten und mit Inbrunst ihre Dankes-Gefühle in Worte ausströmten. In dieser erhebenden feierlichen Stunde ward den Monarchen und ihren Heeren eine neue herrliche Freude zu Theil. Denn eben jetzt überbrachte ein Bote von Blücher die Nachricht von dem glänzenden Siege an der Katzbach.* Auch von der Nord-Armee (s. unten) liefen frohe Nachrichten ein, und der glänzende Antheil, den die Landwehren dort und in Schlesien an dem ruhmvollen Kampfe gehabt hatten, bewog den König von Teplitz aus den muthvollen Streitern Dank und Anerkennung zu Theil werden zu lassen, wie aus nachstehender Kabinets-Ordre hervorgeht:

* Diese Siegesnachricht hatte sich dadurch verspätet, daß der erste Überbringer derselben, der Rittmeister Graf Moltke, in der stark angeschwollenen Katzbach ertrunken war.

»Mit dem lebhafteſten Wohlgefallen habe Ich vernommen, auf welche ausgezeichnete Art die Landwehren aller Provinzen, faſt ohne Ausnahme gewetteifert haben, ihren hohen Beruf zu erfüllen, den Ruhm der Befreiung des Vaterlandes mit ihren ältern Waffenbrüdern zu theilen. Ich habe den Landwehrmännern, die wie tapfere Soldaten ſich bewährt, Meinen Dank und Meine Achtung ſchon unmittelbar ausgedrückt; Ich will dies aber auch noch vor der geſammten Nation thun, und erkläre daher hierdurch, daß ich denjenigen Regimentern der Landwehr, welche am ausgezeichnetſten gefochten haben, Fahnen verleihen werde.

Ich glaube, daß es bald kein Regiment mehr geben wird, welches nicht die Gelegenheit gefunden hätte, ſeine Schuld gegen das Vaterland abzutragen, und welches ohne jenes Zeichen aus dem Kriege zurückkehren müßte. Ehe die Landwehren vor den Feind geführt waren, habe Ich die Rangordnung ihrer Officiere im Dienſte unter ſich und mit denen der Armee, durch Ertheilung von Landwehr-Patenten, für jetzt feſtzuſtellen verordnet. Es iſt dabei der Kriegs-Erfahrung und dem ſchon erprobten kriegeriſchen Verdienſt der Vorzug eingeräumt, der ihnen gebührt, indem die Landwehr-Patente ſolcher Officiere, welche ſchon früher in der Armee gedient haben, nur in dem Fall, daß ſie mit erhöhtem Grad in die Landwehr getreten ſind, für dieſen höhern Grad verliehen werden ſollen, da ſie außerdem ſchon Armee-Patente beſitzen, die ihre Rang-Ordnung zu den übrigen Armee-Officieren beſtimmen. Diejenigen Regimenter, die es ſchnell vergeſſen gemacht haben, daß ſie Anfänger in der Ausübung der Sol-

daten-Tugenden sind, haben damit auch gleichen Anspruch auf das höhere Vertrauen sich erworben, und Ich will es ihnen dadurch bezeugen, daß Ich den Officieren solcher Regimenter, ohne Ausnahme, Armee-Patente verleihen werde, wonach sie mit den Officieren des stehenden Heeres nach ihrem Dienstalter rangiren sollen. Die kommandirenden Generale werden berichten, welche Regimenter in ihren Corps so gefochten haben, daß sie auf die beabsichtigten Auszeichnungen einen Anspruch haben. Indem Ich sie ihnen nach dem Maaße dieses Anspruchs zuerkennen werde, hege Ich das Vertrauen zu allen Meinen Landwehren, daß sie nur der Gelegenheit bedürfen werden, um zu zeigen, daß sie den Erprobtesten unter sich nicht nachstehen wollen.

Teplitz den 1. October 1813.

(gez.) Friedrich Wilhelm.«

Ein Fest eigner Art bereitete dem König während seines Aufenthalts in Teplitz der auf den 27. September fallende Jahrestag der Thronbesteigung seines Kaiserlichen Freundes Alexander. Eine glänzende Feier verherrlichte den bedeutungsvollen Tag. Früh Morgens um 8 Uhr ging der König in Begleitung des Kronprinzen und einer großen Suite zur Gratulation zum Kaiser und empfing bald darauf seinen Gegenbesuch, worauf die 3 verbündeten Monarchen sich gemeinschaftlich in das Lager begaben und die Truppen in Parade vorbei defiliren ließen, dann aber dem Russischen Gottesdienst und nach demselben einen von den Officieren der Russischen Garde veranstalteten Diner auf einem freien Platze bei dem Dorfe Dorn beiwohnten.

Wir müssen indeß, um das Gesammtbild der von den verbündeten Heeren ausgeführten Kriegsoperationen unsern Lesern vorzuführen, uns nunmehr zu dem Nordheer unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden wenden. In dem Kriegsrathe zu Trachenberg hatte der Kronprinz die Aufgabe übernommen, 20,000 Mann gegen Hamburg und Lübeck zur Beobachtung Davousts aufzustellen, seine übrige Macht aber bei Treuenbrietzen zu concentriren und mit dem Ablauf des Waffenstillstandes über die Elbe gegen Leipzig vorzurücken. Die Ausführung dieses ursprünglichen Plans ward jedoch durch die Bewegungen des Feindes und durch Napoleons mehr feindselige als bloß feindliche Absicht auf Berlin verhindert und der Operations-Plan selbst verändert. Oudinot, gegen die Marken kommandirt, überschritt am 19. August die Grenzen derselben von Baruth aus mit etwa 80,000 Mann und brach am 22sten über Trebbin, Wittstock und Kerzendorf am Thyrowschen Graben hervor, während an demselben Tage Gerard von Magdeburg her gegen Burg anrückte. Unterdessen hatte der Kronprinz sich dem Feinde entgegenbewegt und erwartete am 22sten den Angriff; doch erst am 23sten kam es zur Schlacht, in welcher der Kronprinz seine Truppen folgendermaßen in Schlachtordnung formirt hatte: die Truppen waren in zwei Treffen geordnet; der rechte Flügel, gebildet durch das Russische Corps des Generals Winzingerode, stand hinter Gütergoz, die Straße, die von Philippsthal nach Zehlendorf führt, deckend; in engster Verbindung mit ihm war das Centrum oder die Schwedische Armee auf dem Windmühlenberge bei Ruhlsdorf,

das Dorf vor der Fronte mit leichten Truppen besetzend den linken Flügel bildete das Preußische Armee-Corps des General Bülow, und zwar 2 Brigaden im ersten Treffen, und 1 Brigade als Reserve auf den Anhöhen dicht vor dem Dorfe Heinersdorf. Auf dem rechten Flügel waren detaschirt das leichte Reiterei-Corps Tschernitscheffs, welches Treuenbriezen und Beelitz, und das Corps des Generals Hirschfeld, welches Saarmund besetzt hatte. Auf dem linken Flügel stand nur ½ Stunde entfernt das Reserve-Corps des Generals Tauentzien, bei Blankenfelde und Didersdorf den äußersten linken Flügel der Schlachtordnung bildend. Die Brigade des Generals Borstel war von Mittenwalde nach dem Schlachtfelde im Marsch begriffen; die Brigade des Generals Wobeser war auf dem Marsche von Buchholz nach Baruth. — Der Feind seinerseits rückte in 3 Kolonnen vor, und zwar der rechte Flügel unter Bertrand gegen Blankenfelde, das Centrum unter Regnier gegen Genshagen und Großbeeren, der linke Flügel gegen Ahrensdorf und Sputendorf.

Gegen 10 Uhr erhielt der Kronprinz die Nachricht, daß der Feind nicht, wie man erwartet hatte, über Trebbin heranrücke, sondern seine ganze Macht gegen das Tauentzienſche Corps bei Blankenfelde wende. Wirklich entwickelte sich die Schlacht hier sofort, allein obwohl der weit überlegene Feind sich 6mal hintereinander mit ungestümem Angriff auf das Tauentzienſche Corps warf, so wurde er doch eben so oft wieder zurückgeschlagen und verlor außer vielen Todten noch 600 Gefangene. Wäre es dem Feinde gelungen hier durchzubrechen und Borstel von Tauentzien

zu trennen, so hätte nichts mehr sein Vordringen auf Berlin hindern können. Dies erwägend, entschloß sich General Bülow links abzumarschiren, worauf er sich bei Diedersdorf aufstellte, um so die Verbindung zwischen Tauentzien und Borstel zu bewirken und beide nöthigenfalls zu unterstützen. Nachdem er jedoch sich hier aufgestellt hatte, ward er, weil eine feindliche Kolonne gegen den rechten Flügel anrückte, durch den Kronprinzen von Schweden wieder in seine frühere Stellung zurückgerufen. Bülow fügte sich diesem Befehl, besetzte jedoch bei seinem Abmarsch die Dörfer Klein- und Groß-Beeren. Statt aber, wie der Kronprinz vermuthet hatte, auf dem rechten Flügel anzugreifen, ließ es der Feind vielmehr hier bei einer bloßen Drohung bewenden, dagegen griff er die Stellung bei Blankenfelde von neuem an, und stürzte sich zugleich mit voller Gewalt auf das Centrum, mit dem eignen Centrum gegen Groß-Beeren vorrückend. Nach einem hartnäckigen Kampfe nahm der Feind dies wichtige Dorf im Sturm und steckte es in Brand, worauf er eine vortheilhafte Position einnahm, indem er mit dem rechten Flügel an Großbeeren und die morastigen Wiesen, den linken an einen Wald lehnte, auf den sanften Anhöhen in der Front aber starke Batterien pflanzte.

Tauentzien, der so lange und so muthvoll sich gehalten hatte, war nun von Neuem und noch stärker bedroht, und da nicht nur für ihn, sondern für Berlin diese Umstände verderblich werden konnten, so entschloß sich Bülow von neuem herbeizueilen und namentlich Großbeeren wieder zu nehmen. Es wurden nun 60 Stück Geschütz auf den

Flügeln und im Centrum vor der Front aufgefahren. Jetzt war auch Borstel mit seiner Brigade eingetroffen, die bei unaufhörlichem Regen so eben einen äußerst beschwerlichen Marsch von 3 bis 4 Meilen zurückgelegt hatte; dennoch aber gingen diese Mannschaften, ohne sich Zeit zur Erholung oder zum Essen zu gönnen, mit freudigem Hurrah in den Kampf. Es war 5 Uhr Abends, als Bülow mit dem 3ten Preußischen Armeecorps zum Angriff vorrückte. Eine lebhafte Kanonade begann, da aber der Feind dabei den Vortheil hatte, daß seine Infanterie hinter den Höhen gedeckt stand, so befahl Bülow um 6 Uhr den Angriff mit dem Bajonett, und dieser Angriff gelang trotz des heftigen und sehr wirksamen Kartätschen-Feuers durch den unerschütterlichen Muth der wackern 6ten Brigaden unter dem Obersten Krafft vollkommen. Groß-Beeren wurde erobert, und da wegen des Regens die Gewehre nicht losgingen, das Bajonett aber nicht wirksam genug schien, so kehrten die Soldaten die Gewehre um und schlugen den Feind mit den Kolben. Hier entschieden Muth und Kraft; der Feind wurde zurückgetrieben, seine Batterien genommen, seine Infanterie niedergehauen, seine Kavallerie zersprengt. Den Preis des Tages theilten die Generale Bülow und Tauentzien; die Früchte des Sieges waren die Rettung Berlins und der eilige Rückzug der schon im Angesicht der Königsstadt frohlockenden Franzosen. Mit einem Verlust von 26 Kanonen, 60 Munitionswagen, 2000 Gefangenen und vielen Todten und Verwundeten verließen sie das Schlachtfeld und setzten dann ihren Rückmarsch über Baruth, Jüterbogk und Zahne bis

in das befestigte Lager bei Wittenberg fort. — Bald darauf wurde dieser Sieg durch die Niederlage Gerards vervollständigt. Dieser General, wie erwähnt, zur Unterstützung Oudinots beordert, war von einer Abtheilung Preußischer Landwehr unter General Puttlitz an aller Mitwirkung gehindert worden und lag nun bei dem Dorfe Liebenitz in einem Lager, in welchem General Hirschfeld, erhaltenem Befehle gemäß, ihn am 27. August angriff und zwar so, daß er einen Theil der Feinde im Lager überraschte, die andre Abtheilung aber, welche Gerard zur Gegenwehr gesammelt hatte, in wilder Flucht nach Magdeburg zurücktrieb. Auch bei diesem Gefecht verlor der Feind, außer den Todten und Verwundeten, über 1500 Gefangene nebst 6 Stück Geschütz; 5000 Gewehre lagen auf dem Schlachtfeld; Gerard selbst und noch ein General waren verwundet. Die Alliirten hatten 230 Todte und ohngefähr 750 Verwundete.

Von jetzt an drang die Nord-Armee allmählig vor, so daß der Feind bald auf sein verschanztes Lager und einen kleinen Umkreis auf dem rechten Elbufer eingeschränkt war. Am 3. Spthr. aber übernahm Ney den Oberbefehl und mit ihm die Aufgabe, einen neuen Versuch auf Berlin zu wagen. Die Verbündeten standen um diese Zeit bei Seyda (Tauentzien), Marzahne (Bülow), Hohenwerbig (Winzingerode), Lobessen und Rabenstein (die Schweden). Diese Stellung änderte sich jedoch durch den Angriff der Franzosen am 5. September Abends dahin, daß Tauentzien sich auf Jüterbogk zurückzog, Bülow aber sich ihm näherte, während Winzingerode nach Lobessen rückte

um sich mit den Schweden zu vereinigen. Hier wurde am andern Tage (6. Sptbr.) die Schlacht bei Dennewitz geschlagen, die außer dem glänzenden Siege, welchen auch hier die Verbündeten errangen, noch dadurch besonders merkwürdig ist, daß sie wie ein getreues Abbild der Schlacht bei Groß-Beeren erscheint. Hier wie dort war die Occupation Berlins die Endabsicht des Feindes, Tauentzien war auch hier der zuerst Angegriffene und am härtesten Bedrängte; wie dort so ward Bülow auch hier durch rasches, entschlossenes und zeitgemäßes Handeln der Retter der Ehre und der Früchte des Tages; wie dort der Besitz von Groß-Beeren, so entschied hier der Besitz von Dennewitz, und wie dort endlich der Muth und die Kraft der Preußischen Soldaten die Entscheidung bewirkte, so auch hier. Das 3te und 4te Preußische Armeecorps waren es, die die Schlacht schlugen und den Sieg erfochten; als die Arbeit gethan war, als die wackern Preußen den besiegten Feind vor sich hertrieben, da rückte die übrige Armee, ein großer stolzer Heereszug, ihnen nach und überschaute mit freudiger Anerkennung die ruhmvolle Wahlstatt.

Diese Übereinstimmung verschwindet jedoch, wenn wir die Folgen beider Schlachten abwägen, da die Resultate des Sieges bei Dennewitz sich ungleich größer und wichtiger herausstellen. Der Schlachttag selbst kostete dem Feind 18,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, 60 Kanonen und 400 Pulverwagen; neuen Verlust brachte ihm die Flucht; aus Dohna, wo er sich setzen wollte, vertrieb ihn General Wobeser; bei Schweidnitz an der Elster lag Oberst Hellwig in einem Hinterhalt,

aus dem er hervorbrach und 600 Mann nebſt 8 Kanonen entführte; einen ähnlichen Schlag erlitt der Feind bei Herzberg, und ſo unter täglichen Gefechten floh er bis Torgau, von den Sachſen mit der Spottfrage begrüßt: ob dies der rechte Weg nach Berlin ſei?

Der September und die erſten Tage des Octobers verfloſſen ohne ſonderlich wichtige Begebenheiten, obwohl ſelten ein Tag verging, an dem nicht auf dem einen oder andern Punkte gefochten wurde. Das Nordheer benutzte den freieren Spielraum, den es ſich erkämpft hatte; Tauentzien dehnte ſich mit ſeinem Corps längs der ſchwarzen Elſter bis nach Mühlberg aus und behauptete ſich in dieſer Stellung, obgleich durch Murat von Großenhayn her bedroht. — Bülow und Hirſchfeld hielten Wittenberg umſchloſſen. Die Ruſſen und Schweden rückten die Elbe abwärts nach Deſſau vor und ſuchten ſich am linken Elbufer zu befeſtigen, ohne daß Ney durch einen Angriff, den er von Oranienburg aus unternahm, etwas ausrichten konnte.

Auch das Schleſiſche Heer drang, am 9. September die Neiſſe überſchreitend, immer weiter nach Dresden vor, um ſich mit dem Tauentzienſchen Corps zu vereinigen, und obwohl Napoleon, der unterdeß vergebliche Verſuche gegen das Böhmiſche Heer unternommen hatte, am 22. September ein Corps von 30,000 Mann bei Trebnitz und Pulswitz zum Angriff gegen das Schleſiſche Heer beorderte, und ſowohl am 23ſten wie am 24ſten bei Biſchofswerda dieſen Angriff wiederholte, ſo kehrte er doch jedesmal von der Wahlſtatt nach Dresden zurück, ohne irgend einen Erfolg errungen zu haben.

Was er bereits einige Tage früher gegen das Böhmiſche Heer unternommen hatte, war nicht geeignet die Ruhmloſigkeit ſeiner Operationen auf anderen Punkten auszugleichen. Zweimal bis zum 21. September überſchritt er die Böhmiſche Grenze, aber ſtatt Vortheile zu erreichen, zog er ſich nur neuen Verluſt zu, und größeren noch, als an Mannſchaft und Kriegsgeräth, erlitt er an Ruhm und Vertrauen. Während es ihm aber ſolchergeſtalt nicht gelang, ein großes Kriegsereigniß zu Gunſten ſeines Glückes herbeizuführen, arbeitete in ſeinem Rücken der kleine Krieg ununterbrochen an ſeinem Verderben. — Zwiſchen der Saale und Elſter ſchweiften der Ruſſiſche General v. Thielemann und der Öſtreichiſche Oberſt v. Mensdorf umher, unterbrachen die Kommunication zwiſchen Dresden und Paris faſt vollſtändig, überfielen die Transporte von Munition und Lebensmitteln und fügten überhaupt dem an Zahl ſo ſehr überlegenen Feind in täglichen Gefechten vielfachen Schaden zu. Am 12. September ergaben ſich in Nauenburg 400 Franzoſen dem Rittmeiſter Wartensleben; 6 Tage ſpäter nahm General Thielemann die Stadt Merſeburg mit Sturm und machte daſelbſt 700 Franzoſen zu Gefangenen, während er gleichzeitig 3500 Kriegsgefangene von den Verbündeten dort befreite. Vorfälle dieſer Art wiederholten ſich ſo oft, daß Napoleon endlich den General Lefebre Desnouettes mit 8000 Mann von der Garde nebſt 3 Batterien nach Weimar beorderte, um die große Straße durch ſie zu ſichern; allein am 28. September wurde dieſes Corps von Thielemann, Mensdorf und dem Koſacken-Hauptmann Grafen Platow

in und um Zeitz nach einem 10stündigen wüthenden Angriff fast gänzlich aufgerieben, so daß nur ein kleiner Rest in gänzlicher Unordnung nach Weissenfels entkam. — Um dieselbe Zeit führte Tschernitscheff einen nicht minder verderblichen Streich gegen den Feind aus. Vom Kronprinzen von Schweden nämlich zu einem geheimen Zuge abgesendet, ging Tschernitscheff über Eisleben, Roßlau, Sondershausen und Mühlhausen, den Französischen General Bastineller in Heiligenstadt vermeidend, nach Kassel, welches er am 28. September so unerwartet einschloß, daß der König Jerome kaum Zeit gehabt hatte, nach Frankfurt a. M. zu entfliehen. Bastineller, der zum Entsatz von Kassel herbeieilte, wurde bei Melsungen geschlagen, worauf die Besatzung Kassels, von dem erbitterten Volke bedroht, sich nach dem ersten Sturm gegen die Bedingung freien Abzuges ergab. Am 1. October. hielt darauf Tschernitscheff seinen Einzug in Kassel, erklärte den König Jerome für abgesetzt, das Königreich Westphalen für aufgelöst, und forderte das Volk in einer Proklamation zum Anschluß an die Sache der Verbündeten auf, worauf wirklich sogleich 1500 Westphalen bei ihm Dienste nahmen.

Mit demselben Glück operirten an der Niederelbe und im Mecklenburgischen Wallmoden und Tettenborn gegen die Franzosen und Dänen unter Davoust. Längere Zeit beschränkte sich ihre Thätigkeit auf kleinere Gefechte, bis durch einen aufgefangenen Brief verrathen wurde, daß Davoust den General Pecheux mit 8000 Mann das linke Elbufer hinabgesendet habe. Sogleich überschritt Wallmoden bei Demnitz die Elbe, worauf es am 16. September

zwiſchen ihm und Pecheux an der Görde zu einem blutigen Treffen kam, in welchem der Feind nach verzweifelter Gegenwehr vollſtändig geſchlagen wurde, ſo daß nur Pecheux mit 2000 Mann beim Einbruch der Nacht durch die Wälder entkam, während ſämmtliches Geſchütz und Gepäck mit beinahe 2000 Gefangenen in die Hände der Ruſſen fielen.

Dem Unterdrücker Deutſchlands ward indeſſen die Unlauterkeit ſeiner Sache allgemach eben ſo verderblich, als es ihm ſchon der Muth und die Begeiſterung der ihm gegenüberſtehenden Heere waren. Schon längſt war in dem Herzen des Volks, deſſen Kaiſer er ſich nannte, jener Enthuſiasmus erloſchen, den ſein Schlachtenglück entzündet hatte; noch viel entſcheidender aber war in der Seele der Deutſchen und anderen Völker, die an ſeiner Kette gefeſſelt lagen, Widerwillen und Erbitterung wach geworden. So gingen am 17. September aus der Friedrichsſtadt vor Magdeburg 2 Compagnien Spanier zum General Puttlitz über; einige Tage ſpäter ging bei Wörlitz ein Bataillon Sachſen in Folge der förmlichen Aufforderung ihres Kommandeurs, des Oberſten von Bünau, zum Nordheer über, und obwohl der König von Sachſen in einer Proklamation an ſeine Armee von der Nachahmung dieſes Beiſpiels abmahnte, und ſogar der Sächſiſche Theil der Magdeburger Garniſon entwaffnet wurde, ſo folgten doch die Sachſen theils einzeln, theils in Schaaren, dem Drange, der ſie in die Reihen derjenigen trieb, die für die Freiheit und Unabhängigkeit des deutſchen Vaterlandes fochten. Wichtiger als dies Vereinzelte aber war der Beitritt

aierns zur Alliance gegen Frankreich. Nach längerem chwanken, weil die enge Verbindung Frankreichs mit aiern, so verderblich sie auch für den letzteren Staat ar, doch nicht eilfertig und nicht leichtfertig gelöst wer- n konnte, ward endlich am 8. October zu Ried das ündniß förmlich geschlossen. König Maximilian sagte h öffentlich von Frankreich los und richtete an Volk und eer einen kräftigen Aufruf; aber jene waren in ihren Wünschen dem Geschehenen längst zuvorgekommen, und npfingen die Nachricht mit lautem freudigem Jubel. — er Übertritt des Bairischen Heeres zu den Verbündeten ehrte die Kraft derselben; außerdem war auch Benning- n, der bei Aufkündigung des Waffenstillstandes den Be- l erhalten hatte, von Kalisch aufzubrechen, am 25. Sep- mber bei Leutmeritz eingetroffen.

Solcherweise durch neue ansehnliche Kräfte gestärkt, gann die verbündete Armee sofort mit neuer Energie d auf direkterem Wege dem großen Ziel entgegen zu beiten. Es galt Entscheidung, und diese herbeizu- hren war nunmehr der nächste und unmittelbarste Zweck worden.

# Siebenundzwanzigstes Kapitel.

## Die Völkerschlacht.

Wir nähern uns nunmehr jenen furchtbar blutigen, glorreichen Octobertagen, welche nicht nur für die Geschichte Europas, sondern der Menschheit überhaupt von unermeßlicher Bedeutung sind, jenen Tagen, an welchen, man darf wohl sagen, ganz Europa unter Waffen stand, Millionen Menschen dem Würgengel des Krieges Preis gegeben waren und Hundert Tausende von ihm erwürgt worden sind, jenen Tagen, an welchen Nationen fochten, um ihre Existenz zu sichern, an welchen Tyrannei und Freiheit Stirn an Stirn ihre Kräfte maßen und die Gerechtigkeit des Weltgeschicks auf die Probe gestellt wurde, jenen Tagen endlich, an welchen die Menschheit sich mit sich selber versöhnte, weil sie sich würdig zeigte in dem großen Kampf um das Große und würdig des Größten, wo die Deutschen die Wahrheit ihres alten Ruhmes von neuem besiegelten, und wo vor Allem auch die Preußen wieder darthaten, daß sie der Ehre und des Ruhmes werth seien, die an ihre Namen sich knüpfen.

Die Bewegungen der 3 einzelnen Heere der verbündeten Armee zielten nunmehr darauf ab, eine Vereinigung zu bewirken. In den ersten Tagen des October standen die Vordertruppen des Schlesischen Heeres bei Kosdorf und Annaburg, das Hauptcorps bei Herzberg, Jessen und Gruſendorf. Der Übergang bei Elster war seit der Schlacht

von Dennewitz durch eine Abtheilung des Nordheeres fortwährend bewacht und auch schon früher eine Schiffbrücke erbaut und am jenseitigen Ufer Wartenburg besetzt worden, und obwohl der Feind die Verbündeten aus diesem Ort verdrängt und die Brücke zerstört hatte, so gelang es doch dem General Borstel zu Ende Septembers, die Brücke zur Hälfte wieder herzustellen, die er nunmehr durch eine Verschanzung deckte. Da er aber bei dieser Arbeit plötzlich durch ein feindliches Corps unter Bertrand, der von Dessau und Wittenberg herangerückt war, gestört wurde, so erhielt General York von Blücher den Befehl, mit seinem Armee-Corps sofort nach Elster aufzubrechen und den Feind zu vertreiben. Am 3. October Morgens um 7 Uhr traf York an den Schanzen vor den Schiffbrücken bei Elster ein. Der Feind hatte Wartenburg und außerdem die Dörfer Globig und Bleddin besetzt und war nicht nur durch den Elbdamm, sondern auch durch die vielen Gräben, Hecken und Gebüsche jener Gegend sehr geschützt, so daß die Aufgabe, ihn in dieser Stellung anzugreifen, nur mit großer Einsicht von Seiten des Feldherrn und durch hohen Muth von Seiten der Truppen ausgeführt werden konnte. Prinz Karl von Mecklenburg begann die Operation, indem er auf das Dorf Bleddin vorrückte; doch war der einzige Weg, den er benutzen konnte, so schmal, daß er nur von der Infanterie zu passiren war, und der Prinz mußte den Angriff noch so lange aussetzen, bis es gelungen war, einen Weg für die Kavallerie und das Geschütz herzustellen. Der Feind seinerseits richtete sofort ein heftiges Granaten- und

Kartätschen-Feuer gegen die Truppen, ohne daß diese im Stande waren, demselben Einhalt zu thun. Unterdeß war bereits der Oberst Sieholm mit einer Brigade über die Elbe gegangen, wo er seitdem in das heftigste Gefecht verwickelt war, und hier zeigte die Schlesische Landwehr mitten im mörderischsten Kartätschen- und Gewehr-Feuer 4 Stunden lang eine Tapferkeit und Ausdauer, die sie den erprobtesten Veteranen gleich stellte. Gegen Mittag endlich waren noch 2 Brigaden über die Brücke gegangen und jetzt ordnete York den Angriff an. Prinz Karl von Mecklenburg nahm das Dorf Bleddin mit Sturm, umging durch eine Rechtsschwenkung den rechten Flügel des Feindes, rückte auf Globig vor, aus welchem der Feind entfloh, und machte, als derselbe sich wieder hinter Globig setzte, wiederholte und so glückliche Angriffe auf ihn, daß er ein ganzes Westphälisches Kavallerie-Regiment und außerdem noch 400 bis 500 Mann gefangen nahm und 9 Kanonen nebst vielen Pulverwagen eroberte. Jetzt war der Augenblick zum Hauptangriff gekommen; eine Brigade erhielt den Befehl, die Gegend zwischen Bleddin und Wartenburg zu reinigen, die beiden andern Brigaden nebst 8 Schwadronen Reiter als Reserve rückten auf dem schmalen Damm nach Wartenburg vor, 2 Batterien endlich, die jenseits des Flusses blieben, gingen das Ufer abwärts und stellten sich bei Iserbeck auf, von wo sie den linken Flügel des Feindes beschossen. General Horn, an der Spitze des 2ten Bataillons vom Leib-Infanterie-Regiment, dem ein Landwehr-Bataillon folgte, verbot mit einer fast unglaublichen Ruhe seinen Truppen alles Gewehrfeuer,

durchwatete mit ihnen im heftigsten Kugelregen einen Morast und stürmte mit diesem einen Bataillon ohne einen einzigen Schuß mit so unwiderstehlicher Gewalt gegen den Wall, daß er 4 feindliche Bataillone von demselben vertrieb und mit seinen wackern Truppen ihn besetzte. Dieser glänzenden Waffenthat folgte bald die Erstürmung Wartenburgs, und der Feind, der hinter Wartenburg in einem Verhau sich festsetzen wollte, wurde auch aus diesem herausgeschlagen und floh in wilder Unordnung davon. 13 Kanonen, 80 Pulverwagen, 600 Pferde und 1000 Gefangene waren die Resultate dieses ruhmvollen Gefechts, das zu den glänzendsten in dem ganzen Kriege gehört. Der Feind war 20,000 Mann stark, hatte 60 Kanonen, vor sich einen hohen Wall und um sich eine Gegend, die eine natürliche Festung genannt werden kann. Es schien fast unmöglich diese Hindernisse zu überwinden, zumal da die Preußen nur ungefähr von gleicher Stärke wie der Feind waren. 2000 Mann wackerer Preußen haben den schönen Sieg mit ihrem Leben bezahlt, aber der dadurch gewonnene Preis war, außer dem Ruhm, auch noch an sich höchst wichtig, denn es war nun der Übergang über die Elbe erzwungen, und das Schlesische Heer hatte zu seinen Bewegungen alles Land bis zur Mulde gewonnen. General York ehrte auf besondere Weise den glänzenden Muth des Bataillons, welches mit dem Bajonett den Wall erstürmt hatte. »Als das Fußvolk in das Lager rückte«, erzählt Plotho, »zogen die Truppen bei dem Feldherrn v. York vorüber, jeder Kommandeur wurde von ihm begrüßt, und als sich das 2te Bataillon des Leib-Infanterie-Re-

giments näherte, fragte der General v. York: ist dies das 2te Bataillon von Leib-Regiment? Ja, rief ein Soldat vom rechten Flügel des ersten Zuges — da nahm der General den Hut ab, seinem Beispiel folgte die Begleitung, und er bedeckte sich nicht eher, als bis der letzte Zug des Bataillons vorüber war. Gesprochen wurde dabei nicht.«

Am 4. Octbr. überschritten auch die Russen bei Acken die Elbe, die Schweden bei Roßlau, von wo aus sie den Marschall Ney auf der Straße nach Leipzig verfolgten; ihnen nach folgte General Bülow mit seinem Armeecorps, während General Thümen nunmehr allein zur Belagerung Wittenbergs zurückblieb. Am 7. October vereinigten sich das Schlesische Heer und das Nordheer, und bezogen eine Stellung am linken Mulda-Ufer in der Gegend von Jeßnitz, Zörbig und Radegast.

Nach derselben Gegend hin drang auch das Böhmische Heer in verschiedenen Kolonnen vor. Die Östreicher unter Meerveldt, Simlay und Klenau standen in Marienberg, Tschopau und Chemnitz; die Russen und Preußen unter Barkley, Wittgenstein und Kleist lagerten bei Schneeberg und Zwickau; eben dorthin zog über Annaberg das Corps unter Lichtenstein, um sich der Abtheilung unter Augereau, der über Koburg und Saalfeld heranzog, entgegen zu stellen; die Straße nach Teplitz endlich deckte, weil die Französische Hauptmacht noch in Dresden war, das sogenannte Polnische Heer unter Benningsen. Der König von Preußen blieb bis zum 10. Octbr. noch in Teplitz.

Napoleon seinerseits zögerte nicht, auch seine Bewegun-

gen zu beginnen. Er schickte seine Armee zwischen der Elbe und Mulda abwärts, verließ am 7. October Dresden und traf am 8ten Abends bei Wurzen ein. Der König von Sachsen folgte ihm nach Leipzig, gezwungen, wenn nicht von Napoleon, doch von dem Drange der Verhältnisse, jedenfalls mit Kummer, dem Zwange sich fügend, und mehr als wahrscheinlich die für ihn so ungünstige Gestaltung der nächsten Tage mit schmerzlicher Betrübniß vorausahnend.

Den Verbündeten am nächsten standen jetzt, unter dem Oberbefehl Mürats, Victor bei Freiburg, Lauriston bei Mittweyda, und Poniatowski bei Frohburg. Solche Nähe der feindlichen Armeen gestattete keine Rast; Gefechte und Scharmützel fielen täglich auf vielen Punkten vor, die häufigsten und wichtigsten aber bestanden Bubna und Benningsen bei Dresden. Als dann endlich Gouvion St. Cyr in Dresden hineingeworfen und Benningsen mit seiner Armee zum Hauptheer abgegangen war, wurde Sachsens Hauptstadt und der befestigte Sonnenstein von Tolstoy mit 20,000 Mann eingeschlossen. Auch zwischen dem Fürsten Lichtenstein und Augereau fielen wiederholte Gefechte vor, das hartnäckigste am 9. October bei Weissenfels, das dem Feinde 1500 Mann, und den Verbündeten nahe an 1000 Mann an Todten und Verwundeten kostete.

Nicht minder hatte das Böhmische Heer bei seinem Vordringen vielfache Hindernisse zu besiegen und mehre ernstliche Gefechte zu bestehen. Am 10. October waren indeß die verbündeten Kriegsheere sämmtlich auf dem linken Elbufer aufgestellt. Der König nebst dem Kronprin-

zen von Preußen vereinigten sich nunmehr mit der sogenannten Polnischen Armee. Des Königs Hauptquartier war am 10ten in Zehiste, am 11ten, 12ten und 13ten in Klein-Borthen. Am 13. October früh griff der Feind die Truppen unter dem General Paskiewitsch, der Tags vorher bis an die Mühle von Plauen vorgedrungen war, ungestüm an und drängte die Vordertruppen nach einem hartnäckigen Gefecht bis an das Ende des Dorfs zurück; da aber den Russen die Vertheidigung dieses Dorfes in der doppelten Absicht, um den Feind ganz nach Dresden hineinzuwerfen und um die Straße nach Tharant zu gewinnen, zur strengen Pflicht gemacht worden war, so widerstanden sie Trotz des heftigsten Feuers auf das hartnäckigste. Der König von Preußen befand sich hier nebst dem Kronprinzen den ganzen Morgen hindurch am Ausgange von Plauen auf dem Kampfplatz und beide waren öfters dem heftigsten Feuer ausgesetzt. Am folgenden Tage fiel das berühmte Kavallerie-Gefecht bei Liebertwolkwitz vor, fast das einzige Gefecht im ganzen Feldzuge, in welchem die Kavallerie in großen Massen gegen einander focht, und zugleich deshalb merkwürdig, weil hier das Vertrauen, welches der Feind zu seiner kriegsgeübten Kavallerie, die aus Spanien herbeigezogen war, hegte, nachdrücklich erschüttert, wenn nicht vernichtet ward.

Napoleons Bewegungen waren seit dem 10. October von der Art, daß es ungewiß schien, ob er Magdeburg zum Mittelpunkt seiner Operationen machen, oder ob er das Schlesische Heer mit seiner Hauptmacht anfallen wolle. Da letzteres wahrscheinlich war, so hatten Blücher und der

Kronprinz von Schweden sich in der Nacht zum 11ten hinter die Saale gezogen, indem sie gleichzeitig dem General Tauentzien auftrugen, die Mulda und den Roßlauer Brückenkopf zu decken und den Eintritt des Feindes in die Marken abzuwehren. Napoleon seinerseits, durch Blüchers Abzug überrascht, schickte, um ihn und den Kronprinzen auf das rechte Elbufer zu locken, den General Regnier gegen Wittenberg und Ney gegen Dessau, so daß Tauentzien, im Rücken bedroht, sich eilig und mit Verlust über die Elbe zurückziehen mußte. Regnier, durch die Besatzung Wittenbergs verstärkt, warf sich nun auf das Corps unter dem General Thümen, und verfolgte dasselbe bis Koswig, wo es sich mit Tauentzien vereinigte, der nun sofort (den 13ten) nach Zerbst aufbrach, um auf der Straße nach Potsdam vorzurücken und seiner Aufgabe gemäß Berlin zu decken.

Jetzt schien es wieder wahrscheinlicher, daß Napoleon Magdeburg zu erreichen gedenke; deshalb verließ der Kronprinz von Schweden seine Stellung an der Saale und zog nach Köthen, um von hier aus dem Feinde, dem Blücher im Rücken blieb, entgegen wirken zu können. Allein Napoleon, entweder unentschlossen von Anfang an, oder durch die Bewegungen der Verbündeten in seinen Entschlüssen wankend gemacht, führte weder den einen noch den andern Plan aus, sondern kehrte mit seiner Gesammtmacht von Düben nach Leipzig um. In der That war auch jetzt, wo das Böhmische Hauptheer, nachdem es den König von Neapel zurückgedrängt hatte, und im Rücken der Französischen Armee nur wenige Stunden von Leip-

zig ſtand, kaum noch eine andre Wahl für Napoleon denkbar, als ſo raſch als möglich ſich auf das Böhmiſche Heer zu ſtürzen, ehe daſſelbe ſeine Vereinigung mit der Nord-Armee und dem Schleſiſchen Heer bewirkte. Wirklich traf Napoleon mit der Königlichen Sächſiſchen Familie am Mittag des 14. Octobers in Leipzig ein, wo einige Stunden ſpäter die Garden nebſt dem 4ten, 5ten und 11ten Franzöſiſchen Armee-Corps anlangten, und neben der Stadt ein Lager bezogen, während das 6te Corps unter Marmont nach Möckern rückte, um ſich dort mit den beiden Corps zu vereinigen, die von Wittenberg und Deſſau zurückkamen.

Bei dem Böhmiſchen Hauptheer war man über die ferneren Bewegungen nicht einig geweſen, da einige Generale vorſchlugen, jetzt links ab zu marſchiren, ſich von Altenburg auf Zeitz und Weiſſenfels zu wenden, dadurch den Feind zu umgehen und zum Rückzuge zu nöthigen. Kaiſer Alexander und der König von Preußen aber waren übereinſtimmend der Meinung, man müſſe jetzt, da die 3 verbündeten Armeen ſo gut als vereinigt wären, ſtatt ſtrategiſcher Kunſtgriffe, ohne weiteres eine Schlacht ſchlagen und zwar eine entſcheidende, die den Feind vernichte, und über das Schickſal des gegenwärtigen Krieges den Ausſchlag gebe. Demgemäß wurde denn auch Blücher benachrichtigt, daß am 16. October der Angriff erfolgen ſolle. Der König verlegte hierauf ſein Hauptquartier am 14ten nach Freiberg; Kaiſer Alexander übernachtete in Altenburg, und das Hoflager des Kaiſers Franz befand ſich in Chemnitz. Am folgenden Tage (15. Oc-

tober) nahm das Böhmiſche Hauptheer folgende Stellung ein: Dem Feinde zunächſt ſtanden Wittgenſtein und Klenau in Thräna, Raunhof, Kohra und Pombſen; Fürſt Gotſchakoff und der Prinz von Würtenberg bei Strömthal und Goſſa, Kleiſt in Mägdeborn, Rajewski zwiſchen Eſpenhain und Mägdeborn; die Avantgarde des Meerveldſchen Corps in Zwenkau; die Öſtreichiſche Reſerve nebſt den Ruſſiſchen und Preußiſchen Garden bei Radegaſt; Colloredo in Penig, ſeine Vortruppen in Frohburg und Rochlitz; Gyulay endlich in Lützen, und deſſen Vortruppen in Markranſtädt. Der König von Preußen und Kaiſer Franz befanden ſich gemeinſchaftlich in Altenburg, Kaiſer Alexander mit dem Fürſten von Schwarzenberg dagegen in Pegau. Die Polniſche Armee lagerte bei Waldheim, Blücher befand ſich in Skeuditz und der Kronprinz von Schweden in Halle.* — Die Franzöſiſche Armee ihrerſeits bildete von Libertwolkwitz (Lauriſton), über Wachau (Victor) nach Konnewitz (Poniatowski) einen Halbkreis; weſtlich von Leipzig, in Lindenau, ſtand Bertrand, nördlich Marmont, dem zur Verſtärkung Ney und Regnier von Deſſau und Wittenberg auf Delitſch zogen. Bei Probſtheida ſtanden Oudinot und Mortier, bei Holzhauſen Macdonald, bei Möckern, wie erwähnt, Marmont; die Kaiſer-

* Der Kronprinz hatte bereits dem Nordheer Befehl ertheilt, am 15ten aufzubrechen, als er an dieſem Tage früh Morgens Gegenbefehl ertheilte und die Dispoſition dahin traf, daß die geſammte Schwediſche Armee in ihrer Stellung zwiſchen Wettin und dem Petersberge bleiben, Bülow ſich zwiſchen dem Petersberge und Radegaſt, Winzingerode aber bei Oppin aufſtellen ſollte; einige Abtheilungen des Heeres wurden ſo nahe als möglich an Leipzig geſchickt.

lichen Garden bei Reudnitz, die Reserve unter Augereau endlich bei den Straßenhäusern unsern Leipzig.

Der 16. October brach an und mit ihm der Tag der Entscheidung. Eine halbe Million Menschen standen kampfgerüstet auf der Wahlstatt; die verbündeten Heere zählten zusammen über 300,000 Mann (135,000 Russen, 78,000 Östreicher, 70,000 Preußen und 18,000 Schweden); die Französische Armee umfaßte 171,000 Mann.

Das Böhmische Hauptheer war zum Angriff in 3 Hauptkolonnen getheilt, nämlich Gyulay auf Lindenau, der Erbprinz von Hessen auf Konnewitz, Wittgenstein (Kleist und Klenau) auf Gröbern, Gossa und Libertwolkwitz. — Durch diese Eintheilung zerfiel das Schlachtfeld in 3 Gebiete und dadurch die Schlacht selbst in 3 Hauptgefechte bei Wachau, bei Konnewitz und bei Lindenau, die jedoch in einander greifend die Gesammt-Schlacht an diesem Tage ausmachten. Es war zwischen 8 und 9 Uhr des Morgens, als der Kampf auf allen Punkten entbrannte; doch wollen wir der deutlichern Übersicht wegen die 3 Gefechte einzeln beschreiben und mit dem bei Wachau beginnen.

General Kleist hatte sein Armee-Corps in 4 Kolonnen geordnet. Als die Schlacht begann, drang die 1ste Kolonne unter heftigem Gewehr- und Kanonenfeuer gegen Mark-Kleeberg vor, welches der Oberst-Lieutenant v. Löbel besetzte und gegen die wiederholten Angriffe des überlegenen Feindes lange behauptete. Weniger glücklich war eine andere Abtheilung zwischen Mark-Kleeberg und Wachau in ihrem mit großem Muth unternommenen Bajonett-Angriff

auf Wachau, aber obwohl es nach diesem mißlungenen Versuch dem Feind gelang, Kleeberg zu nehmen, so wurde es doch durch die Preußen 4mal nacheinander mit Sturm wieder genommen, bis sie endlich, von den Östreichern unterstützt, sich darin behaupteten. — Die 2te Kolonne unter dem Prinzen Würtemberg rückte mit 24 Kanonen gegen Wachau vor, welches von 2 Bataillonen Russischer Infanterie fast ohne Widerstand genommen wurde. Jetzt aber rückte der Feind mit einer starken Kolonne gegen das Dorf an, indem er gleichzeitig auf den Höhen um dasselbe 24 Kanonen aufpflanzte, aus denen er ein mörderisches Feuer auf die Verbündeten richtete und sie dadurch zwang, das Dorf zu räumen. Als der Feind aus diesem weiter vordringen wollte, wurde er zwar durch kräftige Kartätschen-Schüsse aufgehalten, dennoch aber mußte nach heftigem Gefecht der Prinz von Würtemberg sich bis nahe an Gülden-Gossa zurückziehen. — Etwas später als die beiden ersten Kolonnen rückte die 3te Kolonne unter dem Fürsten Gottschakoff gegen Libertwolkwitz vor, mußte aber, da die 2te Kolonne wich, sich unterm heftigsten feindlichen Kartätschenfeuer ebenfalls zurückziehen, um die Verbindung der einzelnen Kolonnen nicht zu zerreißen. Ein Gleiches mußte Graf Pahlen mit der Kavallerie thun, um die Verbindung zwischen Gottschakoff und Wittgenstein zu erhalten. — Die 4te Kolonne war um 9 Uhr von Groß-Pösna gegen Libertwolkwitz vorgerückt und hatte die Höhe rechts neben dem Dorfe besetzt, während General Schäfer den Kohlenberg von Groß-Pösna mit einem Bataillon und 3 Kanonen occupirte, von wo aus er

die ganze Umgegend und die Straße nach Grimma beherrschte. Gegen diesen wichtigen Punkt aber warf sich Macdonald mit so großer Übermacht, daß er sowohl diesen Berg als das Pösnaer Gehölz eroberte. Jetzt, um 3 Uhr Nachmittags, führte der Feind zahlreiches Geschütz auf und beschoß die Verbündeten auf das Wirksamste; Mortier erstürmte den Krähenwald, und da auch gegen Seiffarthshain der Feind heranrückte, so zog sich Klenau ebenfalls in die Stellung zwischen Groß-Pösna und den Fuchshain zurück.

An dies Gefecht schließt sich der Angriff auf Konnewitz auf dem äußersten linken Flügel an. Hier hatte Meerveldt den Kampf eröffnet, indem er am rechten Pleisse-Ufer nach Konnewitz vorgedrungen war; allein das Terrain verhinderte den Gebrauch der Kanonen, während feindlicherseits Brücke und Damm mit Geschütz reichlich besetzt war. Auf der großen Straße, die zu beiden Seiten mit dichtem Gebüsch besetzt ist, vordringend, gelang es Meerveld nicht, einen Übergang zu erzwingen. In dem Dorfe Dölitz hatten die Östreicher schon früher das Rittergut am linken Pleisse-Ufer besetzt, während Dorf und Mühle stark mit Polen besetzt waren. Hier sollte der Übergang erzwungen werden, und Meerveld deshalb die Scheinangriffe bei Konnewitz fortsetzen.

So stand die Schlacht gegen Mittag, wenig günstig für die Verbündeten. 1000 Kanonen schleuderten ihr Feuer gegeneinander und namentlich war um die 10te Vormittagsstunde der Kanonendonner überaus heftig; gegen 11 [illegible]

nett zu gebrauchen, und unterstützt von der Kavallerie, die in die feindlichen Vierecke einhieb, so wie von dem Geschütz, welches die Brustwehren um Dölitz, Wachau und Liebertwolkwitz niederschoß, erstürmte das Fußvolk diese Dörfer. Je wichtiger aber der Besitz dieser Dörfer war, und jemehr man dieses erkannte, desto wüthender ward der Kampf um dieselben, desto verzweifelter Angriff und Gegenwehr. Napoleon selbst stand während der ganzen Dauer des Kampfes auf der Höhe hinter Wachau und leitete von dort die Schlacht. Als diese bis zu dem erwähnten Punkt gediehen war, sandte er Macdonald gegen Holzhausen vor und unterstützte ihn noch durch 2 Divisionen junger Garde unter Mortier und ein Kavallerie-Corps unter Sebastiani; seine Absicht dabei war, den rechten Flügel der Verbündeten zu umgehen. Nach Wachau schickte er Oudinot ebenfalls mit 2 Divisionen junger Garde, einem Kavallerie-Corps und 150 Kanonen, um Victor zu unterstützen; nach Konnewitz endlich ging Curial mit einem Theil der alten Garde.

Gegen diesen Andrang rüsteten sich auch ihrerseits die Verbündeten. Rajewski stellte sich Wachau gegenüber bei der Schäferei Auenhayn auf; zur Unterstützung des Centrums unter Wittgenstein bei Wachau und Liebertwolkwitz, welches Napoleon mit seiner Hauptmacht zu durchbrechen strebte, schickte Schwarzenberg einen Theil der Östreichischen Reserve von Zöbigker nach Gröbern, und in dem Augenblick, als diese ankam, warf Graf Nostitz mit seiner Reiterei mittelst eines ungestümen Angriffs die feindliche zurück. Jetzt ging auch Bianchy mit einer Division Öst-

reicher nach Mark-Kleeberg vor und löste dort die durch 9stündigen blutigen Kampf ermüdeten und gelichteten Truppen Kleists ab.

Indessen war das Centrum der Verbündeten nicht hinreichend unterstützt worden und in der 3ten Nachmittagsstunde gelang es dem gewaltsamen Andrange des Feindes dort durchzubrechen, indem namentlich die feindliche Reiterei mit einem entscheidenden Angriff und großer Kühnheit vordrang, und zwar so weit, daß sie nur noch einige 100 Schritte von dem Hügel hinter Gossa entfernt war, auf welchem Kaiser Alexander und der König standen und die Schlacht überschauten.

Die Schlacht schien verloren; ja Napoleon war seiner Sache bereits so gewiß, daß er Boten mit der Siegesnachricht nach Leipzig schickte, wo sofort alle Glocken geläutet und in der katholischen Kapelle ein Dankgebet abgehalten wurde. Die Vorsehung aber hatte es anders beschlossen. Die beiden Monarchen, in so augenscheinlicher persönlicher Gefahr, verloren weder den Muth noch das Vertrauen. Kaiser Alexander schickte sofort das ihm zunächst stehende Kosacken-Regiment der Donischen Leib-Garde, welche seine Begleitung in den Schlachten ausmachte, unter dem General Denissow gegen die feindliche Kavallerie, die vor dem unerwarteten Andrange nicht nur zurückwich, sondern auch 24 eroberte Kanonen wieder im Stich ließ. Fürst Schwarzenberg, der sich bei den Monarchen befunden hatte, bat sie, so großer persönlicher Gefahr sich nicht ferner auszusetzen, zog dann den Säbel und sprengte nach der Schlachtlinie hinab, um die Ordnung

wieder herzustellen. Bald war die drohende Gefahr wieder beseitigt. General Pahlen hatte ebenfalls 2 Kavallerie-Regimenter unter dem General Schäwitsch gegen die feindliche Reiterei geschickt und diese noch weiter zurückgetrieben. So sehr aber begünstigte die Vorsehung die Verbündeten, daß ihnen selbst das zum Glück gedieh, was ihnen wie ein Verderben gedroht hatte: die Kühnheit der feindlichen Kavallerie ward die Ursache, daß die Verbündeten, was sie gleich hätten sollen, ihre Kräfte mehr concentrirten. Die Östreichische Reserve rückte nun nach Mark-Kleeberg, die Russischen Grenadiere nach Wachau, und die Russischen und Preußischen Garden nach den Höhen hinter Gossa vor; die Russische Reserve-Artillerie, 80 Kanonen, stellte sich vor Gossa auf. Als nun der Feind, immer wüthender auf das Centrum dringend, die Schäferei Auenhain genommen hatte und weiter vorgehen wollte, stieß er auf die Russischen Grenadiere wie auf eine eherne Mauer, und wurde von diesen braven Kriegern, die ohne einen Schuß zu thun, mit gefälltem Bajonett festen Schrittes vorgingen, wieder zurückgetrieben, während gleichzeitig die Östreicher die ihnen entrissene Schäferei wieder nahmen. Auch aus Gossa hatte ein stark überlegener Feind die 3 Preußischen Bataillons, welche es besetzt hielten, zurückgedrängt; aber kaum kam diesen der Oberst Jagow mit einem Bataillon zu Hülfe, als sie wieder umwendeten, das Verlorene wieder erstürmten und, später auch von 2 Bataillonen Russen unterstützt, endlich den Feind über den Haufen warfen. — Graf Klenau bestand in seiner Stellung zwischen Groß-Pösna und

Fuchshain ebenfalls heftige Kämpfe, in denen bald Gewonnenes verloren, bald das Verlorene wieder gewonnen wurde, so daß, als der Abend hereinbrach, weder hier noch dort ein wichtiges Resultat sich ergeben hatte.

Weniger glücklich aber gestalteten sich die Sachen bei Dölitz. Weder hier noch bei Lößnig gelang es, eine Brücke über die Pleisse zu schlagen, so sehr auch Meerveld sich bemühte, dies ins Werk zu setzen. Endlich, nach den blutigsten Gefechten, glückte es ihm, an der Spitze eines Infanterie-Bataillons bei Dölitz durch eine Furth zu dringen; allein kaum stand er am jenseitigen Ufer, als Curial ihn mit gewaltiger Übermacht angriff und zurückwarf. Meerveld selbst verlor das Pferd unter dem Leibe und ward leicht verwundet und gefangen genommen.

Denselben Charakter des Schwankens zwischen Gewinn und Verlust trägt endlich auch der Kampf bei Lindenau, wo Giulay gegen Bertrand focht. Rasch vorrückend nahmen die Östreicher unter dem Prinzen Philipp von Hessen das Dorf Lautsch, und die 2te Kolonne unter Czollich drängte durch heftiges Feuer den Feind zuerst aus Plagewitz zurück und nahm dann Lindenau, einen höchst wichtigen Punkt für die Französische Schlachtlinie, namentlich im Rückzugsfall, mit Sturm. Eben diese Wichtigkeit aber, welche Napoleon nicht übersehen konnte, bestimmte ihn, dem General Bertrand den Befehl zu ertheilen, Lindenau um jeden Preis wieder zu nehmen. Dies gelang den Franzosen denn auch wirklich durch verzweifelte Anstrengung, jeder Versuch aber, von Lindenau aus noch weiter vorzudringen, war vergeblich.

Weder erloschene Kampfeslust, noch gewonnene Entscheidung hätten heute dem Kampf ein Ende geboten, wenn es nicht die hereinbrechende Nacht gethan hätte. Der erste Schlachttag bei Leipzig war Zeuge muthiger Angriffe und kräftigen Widerstandes, aber weder eines Sieges noch einer Niederlage. Den Verbündeten, die einigemal in augenscheinlicher Gefahr schwebten, macht man es zum Vorwurf, daß sie den Angriff nicht aufgeschoben haben, bis sie ihre sämmtlichen Kräfte concentrirt hatten, denn heute fehlte noch das Östreichische Armee-Corps unter Colloredo, das Polnische Heer unter Bennigsen und das Nordheer unter dem Kronprinzen von Schweden. Das Schlesische Heer aber, welches zwar in der Nähe stand, griff nicht an, wie man erwartet hatte; doch geschah dies nicht aus Unthätigkeit, vielmehr fand der heldenmüthige Blücher Gelegenheit, seinerseits dem entscheidungslosen Tage einen ruhmvollen Sieg abzuringen.

Blücher hatte die Ordre ertheilt, daß das Schlesische Heer am 16ten früh gegen Leipzig aufbrechen solle. Um 8 Uhr auf den Höhen von Litschena angelangt, erhielt er die Nachricht, daß der Feind sich bei Lindenthal zeige; die Stärke des Feindes war wegen des Waldes nicht zu erkennen. Blücher unternahm nunmehr selber eine Recognoscirung und wollte zum Angriff das Langeronsche Corps abwarten; da ging von demselben die Meldung ein daß es nicht weiter vorrücken könne, weil es bei Radefeld auf den Feind gestoßen sei. Hieraus schloß Blücher, daß der Feind auf der Ebene von Breitenfeld stehe, und dort eine Schlacht anzunehmen bereit sei. Diese Voraussetzung

war aber irrig; denn die 3 feindlichen Corps unter Ney, Marmont und Regnier hatten, wie schon erwähnt, ihre Stellung bei Möckern und Eutritsch zwischen der Elster und Parthe und nur die Vordertruppen hatten Lindenthal und Radefeld besetzt. Überdies war Ney, da sich bis zur 10ten Vormittagsstunde kein Feind zeigte, von Napoleon abberufen, zur Unterstützung nach Konnewitz marschiert. — Langeron warf daher, dem erhaltenen Befehle gemäß, den Feind mit leichter Mühe zuerst aus Freirode und dann auch aus Radefeld, und rückte über Breitenfelde nach Leipzig vor. Hier stieß er auf feindliche Abtheilungen, die nach Leipzig zogen und schickte ihnen seine Kavallerie und reitende Artillerie entgegen, während er die Infanterie zum Sturm auf die vom Feinde besetzten Dörfer Groß- und Klein-Wetterisch beorderte. — Auch aus Lindenthal zog sich der Feind vor dem Andrange der Preußischen Vorder-Truppen unter dem Oberst Katzler zurück und concentrirte seine gesammten Streitkräfte (25,000 Mann und 80 Kanonen) auf den Höhen zwischen Eutritsch und Möckern. Dieses Dorf, den Anlehnungspunkt seines linken Flügels, hatte der Feind stark besetzt, und hinter dem Dorf standen überdies zahlreiche Kolonnen zur Unterstützung. Hier entwickelte sich ein äußerst blutiges Gefecht, denn man sah ein, daß der Besitz Möckerns über die Schlacht entscheiden müsse. Zweimal nahmen die Preußischen Vordertruppen des Yorkschen Corps, vom Major Hiller geführt, das Dorf und zweimal verloren sie es wieder. Da stürmten sie zum drittenmal und nahmen es wieder; der Feind wich, nachdem er das Dorf in Brand gesteckt hatte.

Als aber die gelichteten Bataillone der Preußiſchen Vordertruppen über Möckern hinaus vordringen wollten, da empfing ſie ein mörderiſches Kartätſchenfeuer, und obwohl Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz mit ſeiner Brigade dem Feinde mit gefälltem Bajonett kühn entgegenging, ſo drang derſelbe doch ungeſtüm vor und in Möckern wieder hinein. Jetzt entbrannte ein mörderiſcher Kampf in dem Dorfe ſelbſt; Prinz Karl und mit ihm faſt alle Stabs-Officiere wurden verwundet, die Soldaten ſelbſt wurden decimirt. Da beſchloß York als äußerſten Verſuch die letzte noch disponible Brigade ebenfalls heranrücken zu laſſen; dadurch gelang es zwar, das Gleichgewicht des Gefechts einigermaßen wieder herzuſtellen, allein ein eigentlicher Vortheil ward erſt dann erlangt, als Major Sohr ſich mit dem Brandenburgiſchen Huſarenregiment plötzlich auf den Feind warf, und ſeine Vorderreihen in Verwirrung brachte. Dieſen günſtigen Augenblick benutzte York; er ließ die geſammte Reiterei ſchnell vorrücken, und zugleich die Infanterie mit allgemeinem Angriff ſich auf den Feind ſtürzen, der ſein Geſchütz vergebens am Schlepphau fortzuziehen ſuchte. Ein gleiches Schickſal hatte der Feind unter dem Angriffe der Generale Hünerbein und Horn auf ſeinem rechten Flügel, ſo daß unſererſeits nunmehr ein vollſtändiger Sieg erfochten war. Mehre Fahnen und Adler, 53 Kanonen mit vielen Pulverwagen und über 2000 Gefangene blieben in den Händen der Sieger, die jedoch auch ihrerſeits beinahe 6000 an Todten und Verwundeten zählten. Am Abend rückte Ney mit ſeinem Corps, nachdem er den ganzen Tag mit Hin- und Hermarſchieren verloren

hatte, wieder auf die Wahlstatt vor, allein zu spät, denn das Gefecht war bereits entschieden, und der Feind entschloß sich, bei Schönfeld über die Parthe zurückzugehen, während die Kavallerie sich bis nach Pfaffendorf und bis an die Scharfrichterei bei Leipzig zurückzog.

Die heiße Tagesarbeit war vollbracht, und jedermann erwartete am nächsten Tage eine noch heißere bestehen zu müssen, um das Begonnene zu vollenden. Das Böhmische Heer stand am Morgen des 17. October mit den Waffen in der Hand in Schlachtordnung, an manchen Orten nur einen Flintenschuß weit von den feindlichen Vorposten entfernt. Im feindlichen Lager hörte man mit Tagesanbruch Generalmarsch schlagen, und bald darauf erschienen auf den Höhen von Gossa bedeutende Massen feindlicher Infanterie, so wie bei Libertwolkwitz eine zahlreiche Kavallerie-Linie. Diese Bewegungen ließen auf einen Angriff schließen und General Barkley traf in der That seine Dispositionen. Da aber der Feind gegen alle Erwartung nicht angriff, so befahlen die beiden verbündeten Monarchen,* die seit Tagesanbruch mit dem Fürsten Schwarzenberg auf dem Schlachtfelde gegenwärtig waren, verbündeterseits den Angriff bis Nachmittag aufzuschieben, bis Bennings en mit der Polnischen Armee und Colloredo mit seinem Corps eingetroffen wären. Von Blüchers gestrigem Siege war noch keine Kunde eingetroffen; auch fehlte jede Nachricht über den Marsch der Nordarmee. Um 11 Uhr langte Colloredo an und nahm seine Stellung zwischen Mark-

* Kaiser Alexander hatte in Rötha, der König in Borne übernachtet.

Kleeberg und Dölitz. Um 3 Uhr Nachmittags berief Schwarzenberg die Unter-Feldherrn nach der Höhe von Gossa, um ihnen hier in Gegenwart der Monarchen den Angriffsplan bekannt zu machen; noch aber waren sie hier versammelt, als ein Adjudant Blüchers, der Oberst Graf Golz, die Nachricht von dem glorreichen Siege bei Möckern brachte und zugleich meldete, daß das Nordheer bei Breitenfeld angekommen sei. Um dieselbe Zeit lief auch die Nachricht ein, daß 4000 Mann Vordertruppen vom Polnischen Heer schon bei Fuchshain ständen, daß aber Benningsen mit der Hauptmacht noch zurück und das Heer von angestrengten Märschen ermüdet sei. Demzufolge beschloß man jetzt, den Angriff bis Morgen aufzuschieben, um ihn dann mit allen verbündeten Heeren zugleich vorzunehmen. Die alliirte Armee wuchs dadurch um 100,000 Mann, die müden Truppen sammelten neue Kraft und die Munition wurde ergänzt. Nach getroffenen Anordnungen kehrte der König nach Borne, Kaiser Alexander aber nach Rötha zurück, woselbst er mit dem Kaiser Franz, der die Nacht vorher in Pegau zugebracht hatte, zusammentraf.

Blücher jedoch bestand auch an diesem Tage, der allen übrigen Heeren Ruhe brachte, ein ruhmvolles Gefecht. Der Tags vorher von ihm geworfene Feind hielt noch die Dörfer Eutritsch und Gohlis besetzt; ersteres räumte er bei der ersten Drohung, und obwohl er Gohlis hartnäckiger vertheidigte, so verjagte ihn York doch auch von hier und warf ihn bis in die Vorstädte von Leipzig zurück. Zu den seltsamsten und eigenthümlichsten Vorfällen im ganzen Kriege gehört noch ein kühner Kavallerie-Angriff,

den 2 Regimenter Russischer Husaren bei Gohlis auf die feindliche Kavallerie unternahmen. Vor dem Ungestüm des Angriffs flohen die feindlichen Reiter mit verhängtem Zügel hinter die Linie ihrer Infanterie und Artillerie nach der nahen Vorstadt von Leipzig. Die Russischen Husaren jagten ihnen nach und faßten sie nahe bei der Stadt, hieben auf sie ein, tödteten und verwundeten viele, machten eine große Anzahl Gefangene und eroberten 5 Kanonen. Indessen stellte Blücher, sobald er die Nachricht erhalten, daß der Angriff bis Morgen verschoben sei, jedes weitere Gefecht ein, zumal, da der Feind das rechte Parthe-Ufer bis auf wenige Häuser und Verschanzungen vor dem Halleschen Thor von Leipzig geräumt hatte. Den Übergang über die Parthe gedachte Blücher nicht bei Leipzig, wo der Feind seine Kräfte concentrirt hatte, sondern bei Taucha zu erzwingen.

Das Nordheer war in der Nacht zum 17ten von Landsberg aufgebrochen, in der Erwartung, am kommenden Tage an der Schlacht Theil zu nehmen, und war, wie erwähnt, schon Morgens um 8 Uhr auf den Höhen zwischen Breitenfelde und Klein-Podelwitz eingetroffen und hatte dort ein Lager bezogen. Schon einige Stunden vorher war General Winzingerode mit etwa 5000 M. Kavallerie als Vortrab bei Taucha angekommen, und hatte diesen Ort überfallen und besetzt; einige Stunden später aber mußte er Taucha wieder dem Feinde (Regnier) überlassen, der nunmehr Sächsische Infanterie hineinlegte. Der Kronprinz von Schweden, auf dessen Wunsch Blücher am 10. October, der vielen Schwierigkeiten ungeachtet, den rech-

en Flügel eingenommen hatte, was ihm später die Gele-
genheit zu dem schönen Siege bei Möckern verschaffte,
äußerte jetzt den Wunsch, seinerseits sich wieder auf den
rechten Flügel setzen zu dürfen; diesmal aber lehnte Blü-
cher die Bitte ab, theils weil die Erfüllung zeitraubend,
theils weil die gedrängte Stellung des rechten Flügels für
die 50,000 Mann des Schlesischen Heeres geeigneter war,
als für die 80,000 Mann der Nord-Armee. Dagegen
machte er dem Kronprinzen den Vorschlag, derselbe möge,
von ihm kräftig unterstützt, den Parthe-Übergang bei Taucha
erzwingen.

So kräftigen Anstalten der Verbündeten gegenüber ver-
harrte Napoleon seinerseits in einer unbegreiflichen Un-
thätigkeit. Weder trat er, wie seine Generale ihm drin-
gend anriethen, am 17ten seinen Rückzug über Weissen-
fels hinter die Saale an, noch unternahm er an diesem
Tage einen Angriff auf die Verbündeten, ehe deren voll-
ständige Vereinigung zu Stande gekommen war. Zu sei-
ner Entschuldigung wird angeführt,* daß sein Ehrgeiz ihm
nicht gestattet habe, das Schlachtfeld zu räumen, nachdem
Tags vorher Glockengeläute seinen Sieg verkündigt, so
wie die Besorgniß, daß der Rückzug eine Verfolgung ver-
anlassen könnte, welche leicht verderblicher werden konnte,
als eine Schlacht. Dies entschuldigt den unterlassenen
Rückzug. Den Grund aber, daß er seinerseits nicht einen
Angriff unternommen, sucht man darin, daß er noch eine
Schlacht zu wagen überhaupt nicht entschlossen gewesen

* Napoleons Feldzug in Sachsen von Odeleben S. 341.

sei. So sehr mißtraute er schon seinem Glück, daß er in der Nacht zum 18ten, gleichsam im Angesicht der Schlacht, Rückzugsmaßregeln anzuordnen begann. Er zog die Truppen von Wachau und Liebertwolkwitz näher an Leipzig heran, ließ eine Reihe leerer Pulverwagen bei Probstheida verbrennen, eilte dann nach Reudnitz zum Marschall Ney, den er aus dem Schlaf erweckte, um dessen Corps wie die ganze übrige Französische Armee unter die Waffen treten zu lassen, fuhr hierauf um 5 Uhr Morgens um Leipzig herum nach Lindenau, wo er Bertrand gegen Weissenfels aufbrechen ließ, und traf 3 Stunden später wieder in Stötteritz ein, um daselbst zu frühstücken. Hier brachte ihm der Donner des Geschützes unerwartet die Nachricht, daß er noch eine Schlacht wagen müsse, eine Schlacht, die begonnen hatte, ohne daß er sie wollte, ehe er sie ahnte, denn noch bei Tagesanbruch hatte er den kriegsgefangenen General Meerveld mit dem Erbieten an Kaiser Franz geschickt, daß er (Napoleon), wenn man die Französische Armee eine Stellung hinter der Saale beziehen ließe, alle Oder- und Weichselfestungen räumen und über den Frieden unterhandeln wolle.

Folgendes war die Stellung der kämpfenden Heere beim Beginn der Schlacht: — Den rechten Flügel der Franzosen kommandirte Mürat; unter ihm standen Poniatowsky bei Konnewitz, Victor bei Probstheida, Lauriston bei Stötteritz, Oudinot mit 2 Divisionen junger Garde als Reserve hinter Poniatowsky; vor der Front waren auch noch die Dörfer Dölitz, Dösen, Zuckelhausen, die Schäferei Maysdorf und die Ziegelscheune bei Leipzig

besetzt. Das Centrum unter Macdonald erstreckte sich von Holzhausen über Zweinaundorf nach Möldau; auf dem Thonberge standen die Garden, und in ihrer Mitte befand sich Napoleon fast den ganzen Tag über; Mortier war mit der Bewachung der Eingänge von Leipzig beauftragt; auf dem linken Flügel unter Ney's Oberbefehl stand Marmont bei Schönfeld, Souham längs der Partha bei Reutsch und der Theklakirche; Regnier bei Paunsdorf; er hielt auch, wie erwähnt, Taucha besetzt. Die Kavallerie endlich unter dem Herzog von Padua und Dombrowski stand nördlich von Leipzig, in der hallischen Vorstadt bis zum Rosenthaler Thor und in dem Vorwerk Pfaffendorf.

Das verbündete Heer war in 6 Hauptkolonnen getheilt. Die erste Kolonne, kommandirt von dem Östreichischen General Erbprinzen von Hessen-Homburg* (später von Colloredo), 40,000 Mann stark, sollte von Mark-Kleeberg gegen Dölitz und Lößnig auf dem rechten Pleisse-Ufer, und gegen Konnewitz auf dem linken vordringen. Die zweite Kolonne unter Barkley de Tolly (Wittgenstein, Kleist, Miloradowitsch,) 55,000 M., war bestimmt, in der Front Wachau und Liebertwolkwitz anzugreifen und gegen Probstheida vorzudringen. Die dritte Kolonne unter Benningsen (Russen, Östreicher und Preußen unter Ziethen,) 50,000 Mann, hatte die Aufgabe, den linken Flügel des Feindes zu umgehen, und von Fuchshain und Seifferthshain gegen Zuckelhausen, Holzhausen und Leipzig vorzudringen. Die vierte Ko-

* Bruder der allverehrten Prinzeß Wilhelm von Preußen.

Colonne unter dem Kronprinzen von Schweden war beinahe 100,000 Mann stark, da sie außer den Schweden unter Stedingk, den Preußen unter Bülow und den Russen unter Winzingerode auch noch 30,000 Mann Russen unter Langeron vom Schlesischen Heer enthielt; denn der Kronprinz von Schweden hatte erklärt, daß er seiner Aufgabe, bei Taucha über die Parthe zu gehen, nur dann nachkommen werde, wenn er solche Verstärkung von Blücher erhalte, worauf der greise Preußenheld nicht nur dem Verlangen, aus Rücksicht auf das allgemeine Beste, nachgab, sondern auch persönlich bei diesem Hülfskorps gegenwärtig blieb. Da indeß der Übergang eines so starken Heeres über die Parthe auf einem einzigen Punkte (bei Taucha) leicht einen ganzen Tag hätte kosten können, so traf Blücher die Veranstaltung, daß der Übergang auf verschiedenen Punkten, (Stedingk bei Plaußig, Woronzoff bei Grasdorf, Winzingerode und Bülow bei Taucha, Langeron bei Mockau) bewirkt werde. — Die fünfte Kolonne, der Rest des Schlesischen Kriegsheeres, 25,000 Mann unter York und Sacken, wirkte gegen Leipzig. Die sechste Kolonne unter Gyulay, (Fürst Liechtenstein und Thielemann,) 20,000 Mann, sollte von Klein-Zocher gegen Lindenau andringen.

Die verbündeten Monarchen, seit Tagesanbruch in Gesellschaft des Fürsten Schwarzenberg auf dem Schlachtfelde gegenwärtig, gaben um 7 Uhr Morgens Befehl zum Angriff. Sogleich rückte die erste Kolonne gegen Dölitz und Dösen vor; ein äußerst hartnäckiger Kampf entwickelte sich, denn hier fochten feindlicherseits die tapferen Polen

unter Poniatowsky und die jungen Garden unter dem kriegserfahrenen, wundenbedeckten Oudinot; der Erbprinz von Hessen ward in Dölitz verwundet und mußte das Kommando an Colloredo abtreten; schon fingen die tapfern Östreicher an zu wanken, da sandte Fürst Schwarzenberg ihnen zu rechter Zeit Unterstützung, so daß der König von Preußen, als er gegen Mittag sich auf einige Zeit auf diesen Flügel begab, weil derselbe am meisten bedroht schien, die Ordnung schon wieder hergestellt fand.

Die zweite Hauptkolonne brach in 2 Abtheilungen von Gossa auf, Wittgenstein gegen Liebertwolkwitz und Kleist gegen Wachau, wo nur noch feindliche Kavallerie-Vorposten standen, die sich sofort zurückzogen. Die gesammte Russische und Preußische Garde zu Fuß und zu Pferde, so wie die Russischen Grenadiere folgten dieser Kolonne, und zogen sich rechts von Wachau nach der Schäferei von Maysdorf; bei dieser Kolonne befanden sich auch der Kaiser Alexander, der König von Preußen und Fürst Schwarzenberg zwischen dem ersten Treffen und der Reserve, und die Monarchen übernahmen persönlich die Sorge, daß die Verbindungen zwischen den verschiedenen Heerestheilen erhalten und die Unterstützungs-Truppen gehörig aufgestellt und vertheilt würden. Von der Ziegelscheune und der Schäferei Maysdorf wurde der Feind vertrieben, und von hier aus, links von der Straße, neben der Ziegelscheune, übersahen die 3 Monarchen, (denn Nachmittags traf auch Kaiser Franz von Rötha ein,) mit dem Fürsten Schwarzenberg den Gang der Schlacht. — Am blutigsten entwickelte sich der Kampf bei der zweiten Kolonne

um das Dorf Probstheyda, den Schlüssel der feindlichen Stellung; aber den heftigsten wiederholten Anstrengungen gelang es doch nicht, das mehrmals um theuern Preis eroberte Dorf zu behaupten, und die gelichteten Truppen mußten endlich gegen Abend aus dem heftigen Kartätschen-Feuer zurückgezogen und etwas zurück aufgestellt werden.

Die dritte Hauptkolonne, das sogenannte Polnische Heer unter Benningsen, in 4 Abtheilungen gegen Zuckelhausen, Holzhausen, Klein-Pösna und Zweinauendorf und endlich auf der Wurzener Straße gegen Mölkau und Paunsdorf gerichtet, bemächtigte sich, der Anstrengungen Macdonalds ungeachtet, der genannten Dörfer, scheiterte aber ihrerseits, gleich den ersten beiden Hauptkolonnen, an der feindlichen Hauptstellung bei Stötteritz. Beim Einbruch der Dunkelheit schickte Benningsen eine Infanterie-Division unter Paskiewitsch bis auf den Windmühlenberg bei Stötteritz, und es war vorauszusetzen, daß der Feind, dadurch in die rechte Flanke genommen, während der Nacht sowohl Stötteritz als Gottendorf und Anger räumen werde.

Die vierte Hauptkolonne, das Nordheer mit dem Langeronschen Corps, war um 8 Uhr Morgens aufgebrochen, um an den Punkten, die wir oben angegeben haben, über die Parthe zu gehen. Taucha, wo Bülow überging, wurde hartnäckig vertheidigt, General Pahlen nahm indeß die Stadt mit Sturm und machte dabei ein ganzes Bataillon Sachsen zu Gefangenen. Bülow selbst rückte darauf gegen Paunsdorf, das Bubna (dritte Hauptkolonne) zwar schon genommen, aber wieder verloren hatte, vor und nahm es ebenfalls mit Sturm. Langeron ging nach einer

heftigen Kanonade unweit Mockau durch die Parthe, indem das Fußvolk bis an die Brust im Wasser watete. Der Feind, sich eiligst nach Schönfeld zurückziehend, wurde von der Kavallerie unter York lebhaft verfolgt, bei welcher Gelegenheit schon 2 Sächsische Kavallerie-Regimenter zu den Verbündeten übergingen. Ney sah sich nunmehr veranlaßt, die 3 ihm untergebenen Corps in einer Linie von Schönfeld über Sellershausen und Stumz aufzustellen. Regnier mit seinem Corps stand bei Paunsdorf; General Normann mit der Würtembergschen Kavallerie und einer Abtheilung Sachsen (ein Bataillon Infanterie nebst einiger Kavallerie und Artillerie) war zwischen Paunsdorf und Taucha aufgestellt. Er sollte so eben von der Russischen Kavallerie angegriffen werden, als er mit seinem ganzen Corps zu derselben überging. Diesem Beispiel folgte sofort die Sächsische Infanterie der ersten Brigade unter dem Oberst Brause, nebst dem General Ryssel und allem Geschütz. Dieser Übergang geschah in dem Augenblick, als das Polnische Heer mit dem Nordheer sich vereinigte, und wurde namentlich auch von dem ersteren dadurch begünstigt, daß Graf Platow einige Regimenter Kosacken der feindlichen Kavallerie entgegenschickte, welche den Übergang der Sachsen zu verhindern Miene machte.

Blücher bemerkte jetzt, daß dem Feind bei Schönfeld von Leipzig her Verstärkung zurückte, worauf er sofort den General Sacken gegen das Hallesche Thor von Leipzig vorgehen und die Verschanzungen am rechten Parthe-Ufer angreifen ließ, eine Maßregel, durch welche die heranrückende Verstärkung wirklich zum Stehen gebracht wurde.

Hierauf unternahm das Langeronsche Corps den Angriff gegen Schönfeld, eine lebhafte Kanonade entwickelte sich, das Dorf gerieth in Brand und wurde mehrmals erobert und immer wieder verloren. Jetzt versuchte Ney seinerseits offensiv zu verfahren, indem er zahlreiche Massen gegen Sellerhausen und Volkmannsdorf vorschickte, allein die Russische Kavallerie machte diesen Versuch scheitern. Nach diesem verfehlten Erfolge im Centrum schickte Ney ansehnliche Streitkräfte gegen den linken Flügel der Nordarmee um wo möglich den Verbündeten in Flanke und Rücken zu fallen; allein dies Unternehmen vereitelten Bubna mit seinem Corps und Prinz Ludwig von Hessen-Homburg mit einer Preußischen Brigade. Der Feind wurde hier durch das Sächsische Geschütz, das noch kurz zuvor ihm gedient hatte, so wie durch Congrevsche Raketen-Batterien auf das Lebhafteste beschossen. Zugleich rückte Bülow mit seinen Truppen im Sturmschritt vor, nahm Stumz und Sellerhausen, während gleichzeitig Langeron bei schon hereinbrechender Dunkelheit von Neuem gegen Schönfeld vordrang und stürmend es eroberte, worauf er, diesen Erfolg benutzend, weiter gegen Reudnitz vorrückte, dort aber vor dem Feinde, dem Napoleon selbst Hülfe zuführte, aufgehalten wurde.

Die fünfte Hauptkolonne oder das Schlesische Heer, stand den ganzen Tag über theils unter Sacken im Rosenthal und in den Vorstädten Leipzigs, theils unter York als Reserve auf den Höhen zwischen Eutritsch und Gohlis, welches sie gegen die überlegenen feindlichen Angriffe vertheidigten und den Feind überhaupt auf seine

Verschanzungen vor dem Halleschen Thore zu beschränken suchten.

Die sechste Hauptkolonne unter Gyulay hatte nur die Aufgabe, ihre Stellung bei Klein-Zschocher zu behaupten und das rechte Elster-Ufer nebst der Straße von Lindenau zu beobachten. Von diesem Corps lief gegen Abend die Nachricht ein, daß viel feindliches Heergeräth und Gepäck dem Bertrandschen Corps nach Weissenfels folge, und man zog hieraus den Schluß, daß die Anstrengungen des Feindes an diesem Tage keinen andern Zweck gehabt haben, als sich den Rückzug zu decken.

Um die sechste Abendstunde verließ Kaiser Franz das Schlachtfeld, um nach Rötha zurückzukehren; Kaiser Alexander und der König von Preußen verweilten noch auf dem Hügel bei der Ziegelscheune, wohin jetzt Fürst Schwarzenberg die Unter-Generale berief, um ihnen seine Ordres für den folgenden Tag zu ertheilen. Die Monarchen befahlen, daß die Armeen Morgen mit Tagesanbruch in Schlacht-Ordnung bereit stehen sollten, um entweder den Sieg durch neuen Kampf, oder wenn der Feind während der Nacht wiche, durch die Erstürmung Leipzigs zu vervollständigen und zu beendigen. Kaiser Alexander wünschte überdies, daß die Russischen und Preußischen Garden und Grenadiere schon jetzt bei Pegau über die Elster gehen sollten, um dem Feind auf dem Rückzuge in die Flanke zu fallen; allein diese überaus zweckdienliche Maßregel unterblieb leider, weil man die Truppen für zu ermüdet und zu entkräftet hielt. Dagegen ward angeordnet, daß Gyulay und Thielemann sofort nach Pegau, York nach Merseburg

aufbrechen, der Kosacken-Hettmann Platow aber über die Pleiße und über die Elster gehen solle, um den Rückzug des Feindes zu beunruhigen. Außerdem beschloß man, den Feind, wenn er seinen Rückzug antrete, mit der gesammten verbündeten Armee auf das Heftigste zu verfolgen. Nach einer fast 2stündigen Berathung trennte sich die Versammlung gegen 8 Uhr Abends. Auf jedem Gesicht glänzte Freude, in jeder Brust glühte sicheres Vertrauen. Alle fühlten, daß das Werk vollbracht, daß es nur noch zu beendigen sei. Mit Recht sagt Plotho: »Europas Geschick war entschieden; nur Leipzigs Geschick war noch zu entscheiden.« Kaiser Alexander und Fürst Schwarzenberg nahmen ihr Nachtquartier in Rötha, der König von Preußen in Gruna; Napoleon endlich, der sich wenigstens eingestand, daß Alles verloren sei, kehrte nach der Vorstadt von Leipzig zurück und übernachtete mit dem König von Neapel in dem Gasthofe zum König von Preußen.

Alle die wichtigen Punkte, um welche am vorigen Tage so blutig gekämpft worden war, und welche die Franzosen mit so ausdauernder Tapferkeit behauptet hatten, Konnewitz, Probstheida, Stötteritz, Thonberg, Volkmannsdorf, Reudnitz, alle diese Punkte räumte der Feind, bis auf wenige Vordertruppen, still und geräuschlos im Laufe der Nacht und zog sich nach Leipzig zurück, um von dort über Lindenau und Weissenfels weiter zu weichen. Bei Zweinauendorf und bei der Windmühle standen Unterstützungs-Truppen; die Straßenhäuser bei Leipzig, die Mauern der Stadt und der Gärten und die Pforten des Grimmaischen

Thores waren mit Schießscharten versehen, in Gebüsche, Gärten und Häuser waren Scharfschützen vertheilt, in der Stadt selbst waren Poniatowski und Macdonald zum äußersten Widerstande bereit, und alle diese Maßregeln hatten keinen andern Zweck, als den Abmarsch der überwundenen feindlichen Armee auf dem einzigen ihr gebliebenen Rückzugswege zu sichern.

Die Verbündeten vermutheten allerdings, daß der Feind vom Schlachtfelde weiche, Gewißheit aber brachte erst die aufgehende Sonne (19. Octbr.). Ohne irgend wo ernstlichen Widerstand zu finden, rückte die verbündete Armee vor und besetzte die verlassenen Dörfer; demontirte Kanonen, Trümmer vernichteter Pulverwagen, zersprengte Soldaten und andre ähnliche Wahrzeichen verkündeten die Flucht des Feindes. Ohne Rast vorrückend standen die Alliirten zwischen 8 und 9 Uhr Morgens vor Leipzig. Kaiser Alexander und der König beritten einen Theil des gestrigen Schlachtfeldes und trafen dann hinter Probstheida ein; sie befahlen die Stadt zu erstürmen. Rings umher wurde Wurfgeschütz aufgefahren und es begann die Beschießung, während die Kavallerie über die Pleisse ging, um den abziehenden Feind zu verfolgen. Jetzt kamen zu den Monarchen, die mit dem Fürsten Schwarzenberg unweit der Straßenhäuser hielten, Sächsische und Französische Officiere, vom König von Sachsen und von Macdonald abgesendet, um Unterhandlungen anzuknüpfen und die Übergabe der Stadt unter der Bedingung freien Abzuges anzubieten; Abgeordnete der Bürgerschaft baten zugleich um Schonung der Stadt. Alexander und Friedrich Wilhelm aber beharrten auf un-

bedingte Ergebung, wenn nicht der Sturm sofort beginnen solle, und sendeten mit diesem Bescheide den General Toll und den Oberst-Lieutenant Natzmer in die Stadt.

Noch trotzten die Feinde; die Waffen sollten entscheiden. Die Russen unter Wittgenstein begannen den Sturm. Ruhig, mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen zogen sie an den Monarchen vorüber und hörten mit Begeisterung die väterlich mahnenden Worte ihres Kaisers. Eine erhebende Scene ähnlicher Art hatte in der 8ten Frühstunde bei der Tabacksmühle stattgefunden, wo der König von Preußen dem tapferen Kleistischen Corps laut seine Dankbarkeit und Zufriedenheit bezeigt hatte. Zu gleicher Zeit lohnten jetzt die beiden Monarchen, in der Gewißheit ihres Glückes, die Verdienste des Fürsten Schwarzenberg, indem sie inmitten einer glänzenden und zahlreichen Umgebung von Officieren aller Kriegsheere demselben den Russischen Georgen-Orden und den Preußischen Schwarzen-Adler-Orden darreichten und huldvolle Worte der Anerkennung und des Lobes hinzufügten.

Die zweite Kolonne des Polnischen Kriegsheeres war über Stötteritz dicht vor Leipzig gerückt und hatte ihr Geschütz auf Kanonenschußweite vor der Stadt aufgestellt. Mit 60 Stück Geschütz brachte Beuningsen das feindliche Kanonenfeuer auf dem Galgenberge zum Schweigen; so wie der Feind wich, rückten die Russen vor und beschossen, obwohl ohne sonderlichen Erfolg, die Gartenmauern. Da aber jetzt rechter Seits das Nordheer stürmte, so ließ auch Beuningsen 2 Divisionen gegen das Grimmaische Thor anrücken, denen die voranziehenden Sappeurs, welche die

Gartenmauern niederbrachen, den Eingang bahnten, so daß die tapferen Russen, allem Widerstande zum Trotz, bis zur Allee hinter der Vorstadt, der sogenannten Promenade, vorrückten. Bei dieser Gelegenheit wurden 29 Kanonen erobert, 17 Kanonen ohne Bedeckung gefunden, 1 General und mehre 100 Mann zu Gefangenen gemacht. Benningsen sendete jetzt sofort ein Bataillon zur Bewachung des unglücklichen Königs von Sachsen* in die Stadt; die Sächsische Wache mußte das Gewehr strecken und die Russen besetzten das Innere und Äußere der Wohnung. — Gegen das Hinterthor und Kohlgärten-Thor stürmten die Preußen von der Nordarmee, worauf die dritte Brigade unter dem Prinzen von Hessen-Homburg (zweiter Bruder der Prinzeß Wilhelm), dann die fünfte Brigade unter dem General Borstel und zuletzt einige Schwedische Bataillone. Viele Tapfere erlagen hier dem mörderischen Feuer, Prinz Ludwig selbst ward verwundet, und General Borstel übernahm den Oberbefehl. Unterstützt von noch 6 Bataillonen Russen und 1 Bataillon Schweden, drang er unaufhaltsam vor. »Jetzt«, sagt Plotho, »konnte nichts mehr widerstehen; die tapfern Preu-

* „In der Nacht auf den 19. October schickte Napoleon den Minister Maret an den König von Sachsen und ließ ihm melden, das Heer werde sich hinter die Saale gegen Erfurt ziehen. Er stelle es ihm frei, ob er es vorziehe ihn zu begleiten, oder in Leipzig zu bleiben. Für seine Sicherheit solle, wenn er das Erste wähle, gesorgt werden. Der König erklärte, Leipzig nicht verlassen zu wollen, und wiederholte seine Erklärung am Morgen gegen den Kaiser selbst, als dieser vorschlug, ihm nach Weissenfels zu folgen, und von da aus Unterhandlungen mit den Verbündeten anzuknüpfen.“ Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten u. s. w. S. 88.

ßen drangen durch das Hinterthor und die Gärten der Quergassen in die Vorstadt hinein, die wackern Pommern auf der Bahn des Ruhmes vorangehend.« — Das Hospitalthor erstürmten die Russen unter dem General Woronzow; jetzt waren auch die übrigen Thore im Rücken bedroht und die an ihnen postirten feindlichen Truppen wurden von den zahlreich heranrückenden Verbündeten zurückgeworfen. Ein neuer blutiger Kampf aber entbrannte nun in den Alleen zwischen der Stadt und Vorstadt; mit noch immer zahlreichem Geschütz schleuderten die Feinde Kartätschen in die Reihen der Stürmenden, Tausende verloren ihr Leben noch, ehe auch diese Batterien erstürmt und der Sieg vollständig entschieden war. — Nicht minder hartnäckig war der von Blücher geleitete Sturm gegen das Hallesche Thor, welches Sacken und Bülow, von Langeron am jenseitigen Parthe-Ufer unterstützt, gegen Mittag eroberten. Sie verfolgten den Feind bis in die Alleen vor der Stadt, wo Alles sich durch einen dicht in einander gefahrenen Artillerie-Park mit Geschütz, Heergeräthe und Truppen verstopft hatte. Nach einer schwachen Vertheidigung verließ der Feind diesen unlösbaren Knäuel und eilte dem Rannstädter Thore entgegen.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf das Innere Leipzigs. Trotz des in der Nacht schon begonnenen Rückzuges, befanden sich doch noch viele Truppen, zahlreiches Geschütz und das meiste Gepäck in der Stadt, deren schmale Straßen das Bild einer unsäglichen Verwirrung gewährten; sie und der schmale Weg nach Lindenau waren vollgepfropft und versperrten den Fliehenden den Rettungsweg.

Um die 10te Vormittagsstunde schon hatte Napoleon, nach abgelegtem Besuch beim König von Sachsen, die Stadt durch das Petersthor verlassen, nachdem er vergeblich aus dem Ranuſtädter Thor hinauszukommen versucht hatte. Seinem Abzuge folgte ein verderbliches Ereigniß; kaum nämlich hatte er am äußern Ranuſtädter Thor die Brücke passirt, als dieselbe durch die darunter gelegte Flattermine in die Luft gesprengt ward, man weiß nicht, ob auf Napoleons Befehl, oder durch die dienstfertige Voreiligkeit eines Andern. Die in einem nahe gelegenen Garten geschlagene Nothbrücke brach unter der Last der Fliehenden zusammen, und auf die nun ganz abgeschnittenen Feinde stürmten von allen Seiten die Sieger in großen Massen ein. An Gegenwehr war nicht mehr zu denken; die den Siegern nicht in die Hände fallen wollten, flohen über die Leipziger Gärten und Wiesen durch die Pleiſſe und Elſter, aber Tausende ertranken, unter ihnen Fürst Joseph Poniatowski, schwer verwundet und der General Dümouſtier. Glücklicher war Macdonald, der durch den Fluß entkam.

Gefahr und Verwirrung nicht achtend, sprengten jetzt auch die Monarchen durch die Vorstadt Leipzigs und hielten dann mit dem Fürſten Schwarzenberg um 12 Uhr Mittags ihren feierlichen Einzug durch das Grimmaiſche Thor. Unter dem Zujauchzen des Volks und jubelnden Willkommen-Grüßen ritten ſie hin durch die Paradereihen ihrer siegestrunkenen Krieger; freudige Kriegsmuſik erſchallte, einzelne Schüſſe krachten noch in der Stadt, draußen donnerten die Kanonen in der Verfolgung des

Feindes, — ein Triumphzug, wie nie einer Statt gefun den. Die feindlichen deutschen Truppen, vom Augenblic überwältigt, dem Drange ihres Gefühls mehr, als der der Noth folgend, präsentirten vor den sieghaften Monar chen das Gewehr und gingen über. So gelangten die Mo narchen auf den Marktplatz; ihnen entgegen kamen von de andern Seite Karl Johann, Blücher, Bennigsen und all die hohen Helden, welche den Sieg mit erfochten. »Noc überall«, erzählt Plathe, »wurde der Sturmmarsch geschla gen, einzelne Schüsse fielen, und Preußen, Russen, Öf reicher und Schweden stürzten nach dem Rannstädte Steinwege, und vor dem Rannstädter Thore lagen zah lose Menschen und Pferde todt und verwundet; Kanonen Pulverwagen, Gepäck und Kolonnen standen fest, die Sie ger und die Besiegten. Die Straßen und Wege dahi waren eben so, und mit den nachrückenden Kolonnen de Verbündeten angefüllt, hin und wieder gab es noch ein zelnen Kampf, und es fielen noch immer Schüsse in de Straßen. Auch die Monarchen waren hier auf dem Wey nach dem Rannstädter Thore einige Zeit in Lebensgefahr sie mußten, weil hier nicht durchzukommen, umwenden, un über den Marktplatz zurück zum Grimmaischen Thor Der kurze Weg wurde kaum in einer Stunde zurückgeleg hier begegnete ihnen der Kaiser von Östreich, der au durch die Statt ritt, und später nach Rötha zurückkehrt während der König von Preußen und der Kaiser v Rußland die Nordarmee musterten.«

So endete glorreich das kühn und hochherzig Unte nommene, glorreich durch den Entschluß der Monarche

durch die Begeisterung, den Muth und die Hingebung der Völker, glorreich endlich durch den Erfolg. Nicht bloß ein Schlachten-Sieg war gewonnen, sondern die Sache hatte gesiegt, für die der heilige Kampf unternommen worden war. Deutschlands Freiheit war wieder gewonnen, die entwürdigenden Fesseln gesprengt und schon die vernichtende Hand an die Säule gelegt, welche den Riesenbau von Napoleons Herrschaft trug.

Kaiser Alexander und der König übernachteten in dem eroberten Leipzig. Am folgenden Tage ernannte der König seinen wackern Helden, den ehrwürdigen, thatkräftigen Blücher, zum General-Feldmarschall. »Durch wiederholte Siege«, schreibt der huldreiche Monarch an den Helden, »mehren Sie Ihre Verdienste um den Staat schneller, als ich Ihnen mit den Beweisen meiner Dankbarkeit zu folgen vermag. Empfangen Sie einen neuen Beweis derselben durch die Ernennung zum General-Feldmarschall, und bekleiden Sie diese Würde noch recht lange zur Freude des Vaterlandes und als Vorbild für die Armee, die Sie so oft zu Ruhm und Sieg geführt haben.«

# VII.

# Nach Paris.

# Achtundzwanzigstes Kapitel.

## Kurze Siegesruhe.

In die Freude über das Errungene, in den lauten allgemeinem Jubel mischte sich, wenn nicht Besorgniß, doch Sorge für die nächste Zukunft. Wie Gewaltiges auch geschehen war, Eins fehlte noch: der Friede. Ihn zu erringen galt es — man wußte es, weil man Napoleon kannte — noch Kämpfe, und diese Kämpfe bestehen zu können, mußten neue Maßregeln getroffen, neue Anstrengungen gemacht werden, denn der ruhmvolle Sieg war nicht ohne harte Einbuße erkauft worden. Das verbündete Heer hatte in der einzigen Schlacht bei Leipzig an Todten und Verwundeten 21 Generale, beinahe 2000 Officiere und 45,000 Gemeine verloren. Im Vergleich zu der Zahl der gestellten Truppen zählten die Preußen die meisten Opfer, nämlich mehr denn 15,000; die Russen gegen 22,000, die Östreicher 8000 und die Schweden 300.

Solche Verluste zu ersetzen, und die dahin zielenden Maßregeln persönlich anzuordnen, mag wohl zum großen Theil die Veranlassung gewesen sein, daß der König gleich nach der Schlacht bei Leipzig (am 22. October) sich nach Berlin begab; andrerseits mag auch wohl das Verlangen mitgewirkt haben, nach der glücklichen Wendung der Dinge, sich inmitten seines Volks, das zunächst von der Hauptstadt repräsentirt wird, zu befinden, und end-

lich dürfte auch vielleicht die Übersiedelung der Königlichen Sächsischen Familie nach Berlin als Gefangene, des Königs Anwesenheit daselbst nöthig gemacht haben. Am 23sten traf der König in Potsdam ein, und am folgenden Tage (Sonntags) hielt er seinen feierlichen Einzug in Berlin, wo er unmittelbar vom Thor nach dem Dom ritt, um dem Gottesdienste beizuwohnen, nach dessen Beendigung das »Herr Gott dich loben wir« gesungen und von dem Donner der im Lustgarten aufgefahrenen Kanonen begleitet ward. Eine schöne Feier fand Abends im Schauspielhause Statt. Als der König in die große Mittelloge trat, brach ein unbeschreiblicher Jubel aus, der endlich in das mit Begeisterung gesungene »Heil Dir im Sieger-Kranz« überging. Hierauf ward ein von Iffland für diese Gelegenheit verfaßter Prolog gesprochen und nach diesem die Vestalin aufgeführt. Als die Sängerin, Dem. Schmalz, im ersten Akt an die Stelle kam:

Siegreicher Held, Schutz dieser Staaten,
Dir beut den Lorbeer das Vaterland!
Dieser Preis ruhmvoller Thaten
Sei des Dankes, der Liebe Pfand.

kniete sie nieder und legte unter dem freudigen Jauchzen der Zuschauer den Lorbeerkranz als Weihopfer für den König nieder. Indessen wissen wir schon, daß diese Art ostentativer Huldigung dem Könige wenig zusagte; er verließ das Schauspielhaus schon nach dem ersten Act, vielleicht, um einer ähnlichen Scene beim Schluß sich zu entziehen.

Am 29. October reiste der König nach Breslau ab,

wo er am nächsten Abend unter dem Geläute aller Glocken und dem Zujauchzen der Menge eintraf; am nächsten Tage besuchte er die Lazarethe, sprach den Verwundeten auf seine innige Weise Trost zu, daß sie vor Dank und Rührung weinten, besah und untersuchte Alles aufs Genaueste und wiederholte hier mündlich, was er kurz zuvor schon in einem Gesetze ausgesprochen hatte, daß der geringste Anspruch, den der brave, an Wunden darniederliegende Vaterlands-Vertheidiger machen könne, der sei, Heilung, Pflege und Linderung zu erhalten, und daß deshalb jede Veruntreuung von Seiten der Lazareth-Beamten auf das Härteste gerügt werden solle. Nachdem der König hierauf am 5. Novbr. in Begleitung seines Sohnes, des Prinzen Wilhelm, aus Breslau in Berlin wieder eingetroffen war, ging er nebst dem Prinzen am 8ten wieder zur Armee ab, übernachtete in Acken, reiste am 10ten durch Leipzig und traf am 13ten in Frankfurt a. M. ein, wo die Kaiser Franz und Alexander bereits sich befanden.

Ehe wir indeß weiter gehen, wollen wir eine Übersicht dessen geben, was bis dahin auf dem Kriegsschauplatze sich zugetragen hatte. Napoleon wählte nach der Räumung Leipzigs, Erfurt als den Sammelplatz seines geschlagenen Heeres; am 23. October traf er daselbst ein. Von dem verbündeten Heere waren ihm nur York und die Kosacken gefolgt, von denen der Erstere den feindlichen Nachtrab bei Mücheln einholte, die Letzteren aber einem Theil des feindlichen Vortrabs den Durchzug durch Weimar wehrten. Das Böhmische Heer rückte zwischen der Elbe und Saale hinab gegen Naumburg und lagerte dann hinter Weimar

zwiſchen Rohra und Ulla. Die Vorausſetzung jedoch, daß Napoleon bei Erfurt noch eine Schlacht annehmen werde, trügte; ſchon am 24ſten brach er wieder von Erfurt auf und trieb ſein ermüdetes Heer raſtlos auf der Straße nach Frankfurt vorwärts, ihm vorauf, als wären ſie ſein Vortrab, die Koſacken, ihm zur Rechten Blücher, der über Eiſenach auf Fulda, und von da über Wetzlar und Limburg vorrückte, dem Feind zur Linken endlich Schwarzenberg, der über Schmalkalden und Meiningen zog. Bald empfand Napoleon alle Mißlichkeiten eines Rückzuges, der von Tag zu Tag mehr das Anſehen einer Flucht gewann. Die Überfälle von Seiten der Verbündeten und das Übelwollen der Landbewohner ſchwächten den ohnedies erſchöpften Feind immer mehr. Kranke und Verhungernde bezeichneten den Weg der Fliehenden; Geſchütz und Wagen blieben aus Mangel an Pferden ſtehen. Die auf der Hauptſtraße blieben, wurden, wo irgend der Ort die Gelegenheit bot, angefallen; die ſich auf Seitenwege oder in die Wälder wagten, wurden von dem Landvolk erſchlagen. Aber trotz alles dieſes Ungemachs durften die Fliehenden ihre Eile nicht hemmen, wenn nicht noch Schlimmeres ſie treffen ſollte.

Sobald nämlich Baiern ſeinen Anſchluß an die Alliance erklärt hatte, brach der Bairiſche General Wrede mit ſeinem noch durch eine Abtheilung Öſtreicher verſtärkten Heer, zuſammen etwa 50,000 Mann, vom Inn nach dem Main auf. Als er in Anſpach am 22. October die Nachricht von dem Siege bei Leipzig empfing, wandte er ſich ſofort gegen Würzburg, das der Feind beſetzt hielt, auf

die erste Aufforderung aber übergab und sich in die Festung Marienberg zurückzog. Hierauf marschierten die Baiern gegen Hanau, woraus, als sie erschienen, die Franzosen (am 28. October) sofort abzogen. Die daraus gezogene Vermuthung, daß nur eine kleine Abtheilung des Feindes in der Nähe sei, ward bald durch die Gewißheit verdrängt, daß das feindliche Gesammtheer heranrücke. Es entspann sich nun ein Kampf, der den ganzen Tag währte und in welchem Hanau abwechselnd genommen, verloren, und wieder genommen ward, während unterdeß die Franzosen nördlich von Hanau ihren Marsch gegen Frankfurt a. M. fortsetzten. Die am folgenden Tage nach Gelnhausen hin unternommenen Angriffe führten, eine ziemlich bedeutende Anzahl Gefangener abgerechnet, ebenfalls kein wichtiges Resultat herbei. Unterdeß näherte sich Napoleon mit der Hauptmacht, und Wrede beschloß, trotz der großen feindlichen Übermacht, eine Schlacht zu wagen. Diese Schlacht, die am 30. October von Tagesanbruch bis zum späten Abend dauerte, und dem tapfern Heer unter Wrede eine große Einbuße an Todten und Verwundeten kostete, endete mit dem Rückzug der Baiern hinter das linke Ufer der Kinzig. Napoleon ließ noch in der Nacht Hanau beschießen, worauf die dort zurückgebliebenen Östreicher am andern Morgen die Stadt räumten, und die Franzosen einzogen. Wrede aber, an diesem Tage wiederholt von den Franzosen angefallen, entschloß sich, Hanau mit Sturm zu nehmen, und führte diesen Vorsatz an der Spitze einer Abtheilung Östreicher heldenmüthig aus, indem er durch das Nürnberger Thor eindrang und

die Französische Besatzung nach der Kinzig-Brücke zurück trieb. Hier entbrannte das Gefecht von neuem, Leichen von Freund und Feind häuften sich auf der Brücke, Wrede selbst ward schwer verwundet, und erst als die Brücke in Flammen aufging, löschte sich die Wuth der Kämpfenden.

Nicht so glücklich waren die Franzosen, die nach Frankfurt ihren Rückmarsch fortsetzten, gegen den dorthin vorausgesandten Bairischen General Rechberg, der die Main-Brücke und das ganze linke Mainufer mit solcher Einsicht und Tapferkeit vertheidigte, daß der Feind seinen Weg auf der rechten Seite des Stroms fortzusetzen genöthigt war. Am 1. November brach Napoleon von Frankfurt auf und ging über Nidda nach Mainz, indem er auf dem rechten Mainufer bei Hochheim den General Bertrand zurückließ und den Flecken Kassel nebst den Verschanzungen davor befestigte.

Unterdeß aber hatten auch die Verbündeten sich genähert. Blücher war von Wetzlar nach Koburg vorgedrungen, und Schwarzenberg ging von Meiningen über Fulda nach Frankfurt, wohin auch Barkley über Schweinfurt und Aschaffenburg vorrückte. Am 5. November traf Kaiser Alexander und Tags darauf Kaiser Franz in Frankfurt ein, und sofort wurde beschlossen, den Feind nicht länger außerhalb der Mainzer Festungswerke zu dulden, worauf am 9. November Hochheim mit Sturm genommen ward, während gleichzeitig Bubna und Lichtenstein die rückwärts stehenden Feinde aus den Verschanzungen in Kassel hineintrieben.

So standen die Sachen, als der König in Frankfurt

eintraf (13. Nvbr.), und noch mehr erweiterte sich der Kreis des Erfreulichen während seines dortigen Aufenthalts. Während des Monats November traten alle früheren Mitglieder des Rheinbundes zur Allianz gegen den gemeinsamen Bedränger über, und von den Verträgen, welche den neuen Bundesgenossen die Fortdauer ihrer Besitzungen gewährte, wurden außer dem König von Sachsen, nur noch der Großherzog von Frankfurt und Berg und die Fürsten von Isenburg und von Leyen ausgeschlossen. Natürlich zerfiel auch das Königreich Westphalen wieder in seine ursprüngliche Bestandtheile, und der geflüchtete König Jerome ward somit als gar nicht existirend betrachtet.

Der König von Preußen nahm während seines Aufenthalts in Frankfurt ein großes Avancement in der Armee vor, um den tapfern Officieren zu lohnen, die in den glorreichen Schlachten mitgefochten hatten. York und Tauentzien wurden zu Generalen der Infanterie ernannt; Gneisenau, Prinz Karl von Mecklenburg, Ziethen, Borstel und Andere zu General-Lieutenants; Müffling, Bohen und Andere zu General-Majors ꝛc. — Nächstdem ernannte der König auf Hardenbergs Antrag durch Kabinets-Ordre vom 26. November 1813 den ehemaligen Präsidenten der Magdeburgischen Kammer v. Bülow zum Finanz-Minister, in Folge dessen das interimistische Finanz-Kollegium und die Departements für die öffentlichen Einkünfte und für die Generalkassen aufgehoben wurden. Wir glauben, unsern Lesern den Schluß dieser Kabinets-Ordre nicht vorenthalten zu dürfen. »Der Kampf für die heilige Sache der Unabhängigkeit des Vaterlandes«, lauten die Worte, »hat

bisher drückende Lasten und Leistungen nothwendig gemacht, die Ich nur mit schwerem Herzen Meinen getreuen Unterthanen auferlegt sehe. Mit inniger Rührung erkenne Ich den Gemeinsinn, den Patriotismus und die Anhänglichkeit an Meine Person, womit sie solche getragen und jene Gesinnungen allenthalben auf eine so rührende Weise bethätigt haben. Ohne außerordentliche Anstrengungen ist das Ziel nicht zu erreichen. Wenn die göttliche Vorsehung aber, wie bisher, unsere Bemühungen segnet, so darf Ich auch die Zuversicht hegen, daß durch Vereinigung aller Hülfsmittel, welche wir besitzen, und die eine glücklichere Zukunft uns darbieten wird, durch weise Anordnung derselben, so wie durch Ordnung und Sparsamkeit in allen Theilen der Verwaltung, binnen wenig Jahren, die durch den Krieg und den demselben vorhergegangenen Zustand der Dinge geschlagene Wunden werden geheilt, und alle Verbindlichkeiten des Staats sowohl gegen Auswärtige als Einheimische vollständig werden erfüllt werden können. Sie sowohl als der Finanz-Minister werden hierauf unabläßig Ihr Augenmerk richten.«

Einige Wochen später, am 17. Dezember, erließ der König in Bezug auf die Finanz-Angelegenheiten des Staats folgende Kabinets-Ordre: »In dem gegenwärtigen Augenblick, wo die göttliche Vorsehung die rühmlichen und Meinem Herzen unvergeßlichen Anstrengungen Meiner braven Nation im Kampfe für ihre Freiheit und Selbstständigkeit mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt hat, wo die Erhaltung dieser, durch Muth und Ausdauer erworbenen unschätzbaren Güter neue Opfer fordert, ist Mir die Pflicht,

die Laſten Meines treuen Volkes durch Vereinfachung der innern Verwaltung und die daraus folgende Erſparung eines großen Theils der Staats-Ausgaben zu erleichtern, doppelt heilig. Zur Erreichung dieſes Zwecks iſt auch die Verminderung des bisherigen Beſoldungs- und Penſions-Aufwandes, ein eben ſo nothwendiges als wirkſames Mittel. Ich habe daher dem Finanz-Miniſter den Befehl ertheilt, eine Einrichtung zu treffen, wodurch, bis ein Normal-Etat für jede Behörde entworfen werden kann, an den Beſoldungen durch Verminderung des Perſonals und durch zweckmäßige Beſtimmung der bleibenden Gehalte in der Totalität ein Drittheil, an den Penſionen aber, durch ſucceſſive Reduktion derſelben, künftig die Hälfte erſpart wird. So hülfreich dieſe Maßregel für die Staatskaſſen ſein wird, ſo würde Ich Mich doch nie haben entſchließen können, die Verminderung einmal beſtehender Gehalte unbedingt anzuordnen. Sie ſoll nur da eintreten, wo die Herſtellung eines richtigen Verhältniſſes zwiſchen den verſchiedenen Klaſſen der Staatsdiener ſie Mir zur Pflicht macht. Die Anſtellung eines großen Theils der entbehrlichen Officianten kann in den wiedereroberten Provinzen des Königreichs ſtattfinden, und an den geringern Beſoldungen, die nur den Unterhalt gewähren, ſoll nichts gekürzt werden, vielmehr wird dieſe Einrichtung ſelbſt das Mittel darbieten, das Schickſal der gering beſoldeten Staatsdiener durch die zugleich angeordnete veränderte Zahlungs-Art der Gehalte, wonach ſie künftig ganz in klingendem Gelde erfolgen ſoll, weſentlich zu verbeſſern. Endlich wird durch die gleich nach dem Frieden zweckmäßig einzurich-

tenden Normal-Etats, einem jeden Staatsbeamten nach der Beschaffenheit seiner Stelle, ein vollkommen hinreichendes Auskommen gesichert werden. Dagegen vertraue Ich zu der sämmtlichen Civil-Dienerschaft, und besonders zu den höheren Klassen derselben, daß sie die Gerechtigkeit, welche die unwandelbare Grundlage dieser Einrichtung ist, anerkennen, zur kraftvollen und unpartheiischen Ausführung derselben, nöthigenfalls mit eigner Aufopferung, beitragen und sich dadurch ein neues Recht auf Meine Gnade und Fürsorge für ihr Wohl erwerben werden. Sie werden so vielen Tausenden Meiner getreuen Unterthanen, die, ohne vom Staate je eine andre Wohlthat als die des allgemeinen Schutzes genossen zu haben, ihm ihre ganze Habe in der Zeit der Noth freudig und mit herzlicher Ergebenheit darbrachten, nicht nachstehen. Die Ersparnisse sollen unmittelbar zur Erfüllung der vom Staate eingegangenen Verbindlichkeiten und namentlich zur Verzinsung der Staats-Schulden verwendet werden.«

Der Armee machte der König die Stiftung der Denkmünze für sämmtliche Kombattanten durch nachfolgende Proklamation bekannt:

»Das verhängnißvolle Jahr 1813«, heißt es nämlich, »neigt sich seinem Ende. In seinen thatenreichen Abschnitten wurde der schwere Kampf für die gerechte Sache auf eine unvergeßlich glorreiche Weise unter Gottes Beistand, bis an den Rhein vollbracht. Der Feind ist über den Rhein gewichen und die von ihm noch besetzten Vesten fallen. Alle Meine tapfern Krieger haben sich eines Andenkens dieses ewig denkwürdigen Jahres würdig bewiesen.

Für Auszeichnung des Einzelnen ist das eiserne Kreuz gestiftet. Aber jeder, der in diesem Kampfe vorwurfsfrei mitgefochten hat, verdient ein ehrendes Denkzeichen, vom dankbaren Vaterlande geweiht, und Ich habe deshalb beschlossen, eine solche Denkmünze aus dem Metall eroberter Geschütze, mit einer passenden Inschrift, und mit der Jahreszahl 1813, prägen zu lassen, die an einem Bande, dessen Farbe Ich noch bestimmen will, am Knopfloch getragen werden, und die nach errungenem ehrenvollen Frieden, jeder Meiner Krieger ohne Ausnahme erhalten soll, der im Felde, oder vor einer Festung wirklich mitgefochten, und der während der Dauer des jetzigen Krieges seinen Pflichten treu geblieben ist, und sich keines Excesses schuldig gemacht hat. Das Jahr 1814 wird — wir dürfen es unter Gottes ferneren Beistand hoffen — die Thatenreihe glorreich schließen, und dann ist dieses ehrende Denkzeichen auch diesem Jahre geweiht. Wer in beiden Jahren mitgekämpft, erhält die Denkmünze auch mit der zweifachen Jahreszahl.

Friedrich Wilhelm.«

Wir kehren jedoch nunmehr wieder auf die Schaubühne der allgemeinen Zeitereignisse zurück, um das Gesammtbild durch einige nachträgliche Züge abzurunden.

Die bereits früher von uns erwähnte Regierungs-Kommission unter dem Freiherrn Karl von Stein, (demselben, den Napoleon früher aus Preußen verjagt hatte, und der dann im Östreichischen lebte, von wo ihn Kaiser Alexander 1812 nach Rußland berief,) war bis zur Leip-

ziger Schlacht mannigfach in ihrer Wirksamkeit gestört worden; nach den glorreichen Octobertagen aber trat sie von neuem und kräftiger ins Leben. Zu ihrem besondern Ressort gehörte die Verpflegung der verbündeten Heere, die Vertheilung der Geldbeiträge und Natural-Leistungen der einzelnen Staaten und endlich die Entwickelung der Streitkräfte der deutschen Völkerschaften. Das eigentlich Militärische in diesen Angelegenheiten leitete unter Steins Oberaufsicht der Oberst Rühle von Lilienstern. — Die Verwaltung Sachsens wurde dem Fürsten Repnin übertragen.

Die freudige Aufregung, erzeugt durch die ruhmvollen Erfolge, verlangte lebhaft ein rasches Vordringen der verbündeten Heere. Die Monarchen indeß setzten diesem Ungestüm ruhige Besonnenheit entgegen. Nicht nur die Verminderung und Ermüdung der Truppen und der nöthige Ersatz der Kriegsmaterialien gebot eine zeitweilige Ruhe, sondern durch dieselbe und durch mäßige Forderungen der Sieger konnte am ersten die Stimmung des Französischen Volkes dem so sehr ersehnten Frieden geneigt gemacht werden. Da dieser Friede, nächst der Befreiung Deutschlands, das wichtigste Ziel war, nach welchem die Monarchen strebten, da sie weder einen Eroberungskrieg für sich, noch einen Vernichtungskrieg gegen Frankreich führten, so hielten sie es auch für nothwendig, das Französische Volk von ihren guten Absichten zu überzeugen, um dasselbe wo möglich von den ihm aufgezwungenen Begriffen einer falschen Ehre und eines unwürdigen, blutigen National-Ruhms abzuwenden. In diesem Sinne ist die Erklärung

abgefaßt, die sie aus Frankfurt am 1. Dezbr. an Frankreich erließen. Nicht gegen Frankreich, heißt es darin, führen die verbündeten Monarchen Krieg, sondern gegen die Übermacht, welche Napoleon zu Europas Unglück beständig geltend gemacht hat. Obwohl siegreich und durch neue Bundesgenossen verstärkt, haben sie dennoch dem Kaiser der Franzosen Frieden angeboten, und zwar unter Bedingungen, wie sie sonst nicht der Sieger zu verkünden pflegt. Die verbündeten Monarchen wünschen, heißt es ferner, daß Frankreich groß, stark und glücklich sei, weil die Größe und Stärke Frankreichs eine der Hauptgrundlagen des Europäischen Staaten-Gebäudes ist; sie wünschen, daß Frankreichs Handel wieder aufblühe, Künste und Wissenschaften dort wieder aufblühen; sie bestätigen deshalb dem Französischen Reiche eine Ausdehnung des Gebiets, wie sie Frankreich nie unter seinen Königen besessen hat, denn die tapfere Französische Nation sei keinesweges schlechter geworden, weil sie ihrerseits nun auch in einem hartnäckigen Kampfe Unfälle erfahren hat. Aber auch die verbündeten Mächte wollen frei, glücklich und ruhig sein, sie und ihre Völker wollen der Segnungen des Friedens theilhaft werden, und sie werden die Waffen nicht eher niederlegen, bis sie dieses große Ziel erreicht haben; sie werden sich um so kräftiger rüsten, als Napoleon, kaum in Paris angelangt, eine neue Aushebung von 300,000 Mann angeordnet hat.

Dies ist der wesentliche Inhalt jener Erklärung, deren Mäßigung um so höher anzuschlagen ist, als mehre der verbündeten Mächte zur Rache und Wiedervergeltung von

früher her hinreichende Veranlaſſung und ſeit Kurzem auch hinreichende Macht hatten. Denn die Erfolge, welche ſeit der Schlacht bei Leipzig von den Verbündeten auf andern Punkten erkämpft worden waren, vermehrten noch ihre Kraft und die Wahrſcheinlichkeit künftiger Siege. Der Kronprinz von Schweden war mit dem Nordheer und einer Ruſſiſchen Verſtärkung nach Leipzig aufgebrochen, um über Merſeburg und Mühlhauſen zunächſt nach Braunſchweig und Ülzen zu ziehen, wo er das linke Elbufer bei Kuxhafen beſetzen ließ, dann am 24. Novbr. auf das rechte überging, dem Marſchall Davouſt entgegen, der, ſo bedroht, die Dänen ihrem Schickſal überließ und ſich wieder nach Hamburg zog, um von Neuem endloſe Leiden auf dieſe Stadt zu häufen. Die Dänen, von Davouſt verlaſſen und von Tettenborn und Dörenberg überdies umgangen, entzogen ſich zwar durch einen geſchickten Rückzug der drohenden Vernichtung; allein Dänemark ſah nichts deſto weniger ſich genöthigt, der Übermacht ſich zu fügen, nachdem es ſein Vertrauen auf den für unüberwindlich gehaltenen Bundesgenoſſen ſo gänzlich getäuſcht ſah. Dem am 16ten Dezember geſchloſſenen Waffenſtillſtande folgte einen Monat ſpäter der Friede zu Kiel (14. Jan. 1814), in welchem Norwegen gegen Schwediſch-Pommern ꝛc. an Schweden überlaſſen wurde, Dänemark ſelbſt dem Bunde gegen Frankreich beitrat und das Nordheer um 10,000 Mann verſtärkte.

Als der Kronprinz von Schweden gegen Davouſt zog, glaubte man allgemein, daß Letzterer ſich nach Holland werfen werde, und in der That würde, wenn er dies ge-

than hätte, vielleicht der Siegeszug der Verbündeten nach Paris nicht so rasch, wenn überhaupt, stattgefunden haben. Um so mehr dachten die Verbündeten darauf, sich Hollands, dieser Vorfestung Deutschlands gegen Frankreich, zu bemächtigen. Von Bremen aus sandte Winzingerode Russische Kavallerie vor, welche Zwoll, Gröningen und Ammersfort besetzte; gegen Ende Novembers schon rückten Kosacken in Amsterdam ein. Eben so rasch drang Bülow mit den Preußen von Minden aus vorwärts. In der letzten Woche des November erstürmte er nach einander Duisburg, Zütphen und Arnheim. Am 2. Dezember zog der Erbstatthalter Wilhelm von Oranien in Amsterdam ein* und gewährte in seiner Person den allgemeinen Wünschen einen Brennpunkt. Allenthalben wich jetzt der Feind aus den offenen Städten; mehre Festungen ergaben sich, die andern wurden eingeschlossen. Am 6. Dezember landeten die Engländer und verjagten den Feind aus dem Maasland und dem größten Theil Seelands. Zu Ende des Jahres hatten die Franzosen in Holland nur noch etwa 8 oder 9 Festungen inne.

Glücklich wie hier waren die Waffen der Verbündeten auch gegen die Festungen im Norden. Um die Mitte Novembers ergab sich Dresden, in dessen Straßen die Verwesung, in dessen Häusern unbeschreiblicher Jammer herrschte. Von St. Cyr mit 35,000 Mann besetzt, von Tolstoy belagert, den gleich nach der Leipziger Schlacht

* Auch der Kurfürst von Hessen-Kassel, der Herzog von Oldenburg und der Herzog von Braunschweig waren in ihre Staaten zurückgekehrt.

Chasteller mit 10,000 Mann verstärkte, mußte die unglückliche Stadt durch unerträgliche Opfer den Feind, den sie haßte, ernähren. Als aber der auf Napoleons Befehl unternommene Versuch der Besatzung, auf der Straße von Großenhain nach Torgau durchzubrechen, fehlgeschlagen war, blieb dem Feinde keine andre Wahl, als sich zu ergeben. Es ward eine Kapitulation geschlossen, der zufolge die Franzosen vom 12ten bis zum 17ten November in 6 Abtheilungen die Stadt verlassen, vor den Schanzen die Gewehre strecken und sich verpflichten sollten, in diesem Kriege nicht ferner gegen die Verbündeten zu dienen. Schon war die letzte Abtheilung ausgerückt, als vom Fürsten Schwarzenberg aus Frankfurt die Verwerfung der Kapitulation eintraf und der Befehl, daß der Feind in die Stadt zurückkehren und in den Besitz aller seiner Vertheidigungsmittel wieder eingesetzt werden solle. Jetzt fiel die Treulosigkeit St. Cyrs, der vertragswidrig vieles Geschütz verdorben und eine Menge Munition in die Elbe versenkt hatte, auf ihn selbst zurück. Zum Widerstande unfähig, mußte er endlich darein willigen, mit seinem ganzen Corps kriegsgefangen nach Mähren sich abführen zu lassen.

Zunächst nach Dresden fiel Stettin; auf die tyrannischste Weise von den Franzosen gebrandschatzt und gemartert, sahen die Einwohner endlich am 5. December die Preußen als Retter einziehen. 1400 Holländer, die zur Besatzung gehört hatten, steckten die Oranische Fahne auf und gingen zu den Preußen über.

An demselben Tage mit Stettin hatte sich Zamosk in

Oſt-Gallizien ergeben; einige Tage ſpäter folgte Modli demſelben Beiſpiel. Die Beſatzungen, dort 500 Mann hier 3000 Mann, gingen kriegsgefangen in das Innere Rußlands.

Auch Danzig fiel, oder vielmehr es erhob ſich nach 7jährigen martervollen Leiden wieder zu froher Hoffnung zu einer ſchönern Zukunft. Auch hier, wie in Dresden ward die auf freien Abzug lautende Kapitulation vom Kaiſer Alexander verworfen, und nach längerem Sträuben ergab ſich der Franzöſiſche General in das Unvermeidliche. Am 1. Januar 1814 zogen die Polen, Baiern und Weſtphalen entwaffnet in ihre Heimath, die Franzoſen aber 9000 Mann, in das Innere Rußlands.

Vier Tage früher, am 26. Dezember, ergab ſich auch Torgau, deſſen Beſatzung, 10,000 Mann, ebenfalls kriegsgefangen wurde. — Vor Tauentzien, dem überwinder Torgaus, ſank in der Nacht zum 13. Januar auch Wittenberg, die einzige Feſtung, welche mit Sturm genommen werden mußte.

Es liegt nicht in den natürlichen Grenzen unſerer Darſtellung, ein Gemälde der Leiden zu entwerfen, welche alle dieſe Städte, weit hinaus über das Maaß der Nothwendigkeit und der Menſchlichkeit, durch das Verfahren der Fremdherrn hatten erdulden müſſen. Verwüſtung, Hungersnoth, Peſt und Sittenloſigkeit bezeichneten allenthalben in ihren ſcheußlichſten Formen den mehrjährigen Aufenthalt jener Truppen, die der civiliſirteſten Nation Europas anzugehören ſich unabläſſig rühmten. Sie mordeten aus Wuth, ſie plünderten aus Habſucht, ſie mar-

terten aus Rohheit, und waren dennoch lange schamlos genug, sich Retter und Befreier zu nennen. Wenn solch einem Benehmen gegenüber die verbündeten Monarchen keine Rache nahmen, so hatten sie wohl ein Recht zu sagen, daß sie »mit Gott« kämpften. Ihre guten Absichten scheiterten indeß an der Hartnäckigkeit Napoleons. Er verbot die Veröffentlichung der von den Monarchen erlassenen friedlichen Erklärung, er theilte, um seine vermeintliche Friedensliebe zu beweisen, dem gesetzgebenden Corps die bisher gepflogenen Friedensunterhandlungen mit, nannte aber die beiden einzigen Mitglieder (Lainé und Raynouard), die dadurch zu der Ueberzeugung kamen, daß wohl die Verbündeten den Frieden wollten, nicht aber Napoleon, und die diese Ueberzeugung auszusprechen den Muth hatten, Verräther und Meuterer; er preßte Knaben und Greise zu Soldaten, er leerte selbst die Galeeren, um seine Armeen zu füllen, er errichtete einen Landsturm, und rief 30,000 Bürger von Paris zur Beschützung dieser Hauptstadt unter die Waffen. Wie stark zu Ende des Jahres 1813 die feindliche Armee gewesen, ist nicht genau zu bestimmen, doch umfaßte sie ansehnliche Corps und war dem Heere der Verbündeten an Zahl um so mehr gleich zu achten, als das Letztere theils noch nicht vollzählig war, weil mehre der neuen Alliirten, Hessen, Hannover, Braunschweig ꝛc. ihre Contingente noch nicht stellen konnten, theils weil starke Abtheilungen zur Einschließung der verschiedenen Festungen detaschirt werden mußten. Die einzelnen Corps der Französischen Armee hatten folgende Stellungen inne: Maison stand in Holland; Macdo-

nald, und unter ihm Sebastiani mit der Kavallerie, am Nieder-Rhein; Marmont, mit der Kavallerie unter Grouchy, am Mittel-Rhein; Victor, mit der Kavallerie unter Milhaud, am Ober-Rhein; Ney mit einem Armee-Corps in Nancy; Mortier mit den Garden in Paris, Chalons und Troyes; Augereau sammelte bei Lyon ein Reserve-Corps; Soult endlich stand auf dem westlichen Kriegsschauplatze bei Bayonne, den Engländern, Spaniern und Portugiesen gegenüber.

Das neu organisirte und ansehnlich verstärkte Heer der Verbündeten war jetzt folgendermaßen eingetheilt: 1. Das Böhmische Hauptheer unter dem Fürsten Schwarzenberg (unter ihm Bubna, Colloredo, die Fürsten Moritz und Aloys Lichtenstein, Gyulay, der Kronprinz von Würtemberg,* Wrede und Wittgenstein) zählte 261,900 M. mit Einschluß der Reserve unter dem Großfürsten Konstantin (Russische Reserve unter Miloradowitsch, die Preußischen Garden, die Östreichische Reserve unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg) des 6ten Bundes-Corps unter dem Prinzen Philipp von Hessen-Homburg, welches im Januar 1814 nach dem südlichen Frankreich aufbrach, und des 8ten Bundes-Corps unter dem Grafen Hochberg, welches zu Belagerungen verwendet wurde. — 2. Die Schlesische Armee unter Blücher (York, Kleist, die Russen unter Langeron und Sacken; das 4te Bundes-Corps unter dem Churprinzen von Hessen, welches ebenfalls zu Blo-

* Würtemberg stellte anfangs 12,000 M.; ergänzte sie aber bald versprochenermaßen auf 24,000 Mann.

aden verwendet wurde, und das 5te Bundes-Corps unter em Herzog von Sachsen-Koburg, welches Mainz einschloß,) ählte 137,000 M. — 3. Die Nord-Armee, 174,000 Mann stark, war am meisten vereinzelt; gegen Frankreich ämlich rückten mit vor die Preußen unter Bülow, und ie Russen unter Winzingerode; zur Besetzung Hollands nd Belgiens wurden verwendet: die Preußen unter Bor-el, das 3te Bundes-Corps unter dem Herzog von Wei-aar, 10,000 Niederländer unter Wallmoden und 9000 Engländer unter Graham; die Schweden unter Stedingk nd das 2te Bundes-Corps unter dem Herzog von Braun-chweig trafen zu spät an der Grenze von Frankreich ein. — 4. Die Östreichisch-Italienische Armee unter Bellegarde 80,000 Mann stark. — 5. Die Reserve-Armeen, und zwar: die Östreichische Reserve unter dem Herzog Ferdinand von Würtemberg, 20,000 Mann, die Polnische Armee unter Benningsen 50,000 Mann, die Russische Reserve unter Labanoff 80,000 Mann, das 4te Preußische Armee-Corps unter Tauentzien 50,000 Mann, ie Preußisch-Westphälische Reserve unter dem Prinzen udwig von Hessen-Homburg 20,000 Mann, das Blokade-Corps der Festung Glogau 15,000 Mann. Die Ge-ammtmasse des verbündeten Heeres umfaßte demnach die ngeheure Zahl von 887,000 Mann, worunter 230,000 Östreicher, 278,000 Russen, 162,000 Preußen, (76,000 n der ersten Linie und 86,000 Reserve,) 197,000 Bun-estruppen, und 20,000 Schweden.

# Neunundzwanzigstes Kapitel.

## Ueber den Rhein.

Napoleons Dispositionen, in Folge deren er seine Armee zersplitterte, um alle Festungen in den Niederlanden und am Rhein zu besetzen und gleichzeitig Holland, Spanien und Italien zu vertheidigen, waren für die verbündeten Monarchen eine dringende Veranlassung, den schon beschlossenen Übergang über den Rhein nur um so mehr zu beschleunigen. Demnach wurde festgestellt, daß das Hauptheer durch die Schweiz, und von dort in der Ausdehnung bis nach Fort Louis, — die Schlesische Armee zwischen Mannheim und Koblenz, — die Nordarmee endlich zwischen Koblenz und Nymwegen den Rhein passiren und die Vereinigung dieser Armeen durch Parallel-Märsche in den Ebenen der Champagne bewirkt werden solle. Dieser Anordnung gemäß war das Hauptheer sofort (9. Dezember 1813) aufgebrochen und bewegte sich nun den Rhein und die Aar aufwärts durch die Schweiz. Die Neutralität, welche die Schweiz für sich proklamirt hatte, wurde demnach nicht anerkannt. Von seinem Hauptquartier Lörrach aus erließ Schwarzenberg am 21. Dezember eine Proklamation an die Schweizer, der zugleich eine im Namen der verbündeten Monarchen erlassene Erklärung zur Rechtfertigung und Begründung dieser Maßregel beigefügt war. Die Schweiz, heißt es darin, ist von Frankreich zu sehr abhängig, als daß sie eine wahre Neutralität

beobachten könnte; die sonst freie Schweiz sei mit der ihr nunmehr aufgedrungenen Regierungsform nichts weiter, als eine dienstbare Provinz Frankreichs, und ihre sogenannte Neutralität jenem Staate vortheilhafter, als wirkliche Theilnahme am Kriege, so daß eben diese Neutralität als eine förmliche Feindseligkeit gegen die Verbündeten erscheine. Es wird demnächst ausgeführt, daß der Beschluß der Neutralität selbst ungesetzlich gefaßt und mit allen Zeichen der Unfreiwilligkeit sanktionirt worden sei. Endlich verkünden die Monarchen, daß ihr heiliges Unternehmen, wie es überhaupt zur Befreiung der Staaten von dem Drucke eines Übermächtigen bestimmt sei, gleiche Absicht auch in Bezug auf die Schweiz verfolge, die, wie jeder andere Staat, ihre volle Unabhängigkeit wieder erlangen solle.

Das Hauptheer bewegte sich nun in 8 Abtheilungen vorwärts (s. oben), von denen die südlichste nach der Besitznahme von Genf (30. Dezbr.), sich der Jura-Päße bemächtigte, die nördlichste aber bei Söllingen oberhalb Fort Louis über den Rhein ging. Theils nordwestlich, theils westlich vordringend, breitete sich das Heer, den Widerstand allenthalben rasch bezwingend, in Kurzem zwischen der Saone, dem Doubs und den Quellen der Mosel über Chalons, Vesoul und Epinal aus, indem zugleich nach den Festungen Straßburg, Hüningen und Besancon einzelne Corps detachirt wurden.

Das Schlesische Heer unter Blücher brach am 30sten Dezbr. auf und ging in 4 Abtheilungen über den Rhein, nämlich Sacken bei Mannheim, York und Langeron bei

Caub und St. Prieſt bei Koblenz. Wichtigen Kampf hatte auch dieſes Heer nirgends zu beſtehen; der Feind wurde zuerſt an die Saar, dann an die Moſel, endlich hinter die Maas gedrängt, bis das Schleſiſche Heer am 16. Januar 1814 zwiſchen der Maas und Moſel mit dem Hauptheer ſich vereinigte, nachdem es einzelne Corps zur Einſchließung von Saar-Louis, Luxemburg, Thionville, Metz (York) und Mainz (Langeron) zurückgelaſſen hatte.

Kaiſer Franz hatte bereits am 11ten, Kaiſer Alexander am 12. Dezbr. Frankfurt verlaſſen, der König von Preußen aber brach erſt am 31. Dezember von dort nach Heidelberg auf, begab ſich am 1. Januar nach Mannheim und wohnte, mit freudigem Hurrah von den Ruſſen bewillkommt, dem Gefecht bei, durch welches das Sackenſche Corps den Übergang über den Rhein erzwang, kehrte dann nach Heidelberg zurück und ging von dort über Karlsruhe und Offenburg nach Freiburg (4. Januar), wo Franz und Alexander ſich bereits befanden. Von hier begaben ſich die 3 Monarchen, Alexander am 7ten, Kaiſer Franz und der König am 12ten nach Baſel, wo ſie ſich wiederum trennten und zu Ende des Monats in Langres, wo der König am 25. Januar eintraf, ſich wieder vereinten.

Bis zu dieſer Zeit war Napoleon in Paris geblieben, um ſeine Rüſtungen zu vollenden, und die herangezogene Armee aus Spanien zu erwarten. Ihn, wie ganz Frankreich, überraſchte der Rhein-Übergang der Verbündeten, deſſen Möglichkeit man einſah, ohne im Übermuth eines verjährten Stolzes deſſen Verwirklichung befürchten zu

funden hatte, ſondern die verbündeten Heere auch immer weiter vordrangen, Schwarzenberg von Langres auf Chaumont und Bar für Aube, und ihm entgegen Blücher von Soul über die Maas nach den Quellen der Marne, ſo fand es Napoleon doch endlich gerathen, ſeine Kraft zu entwickeln und den weiteren Fortſchritten ſeiner Feinde entgegen zu treten. Marmont, Victor und Mortier erhielten Befehl, ſich auf Vitry zu ziehen, verſtärkt durch die neu ausgehobenen Truppen, welche bei Chalons ſtanden. Napoleon ſelbſt ernannte ſeine Gemahlin zur Regentin, verließ am 25. Januar Paris, wo die Furcht die Einwohner zu öffentlichen Gebeten in den Kirchen verſammelte, und traf am 27ſten bei ſeiner Armee ein. An eben dieſem Tage beſetzte Blücher, bei deſſen Heer Prinz Wilhelm (Bruder) auf Befehl des Königs den Oberbefehl der Avantgarde übernommen hatte, Brienne, den Ort, der als die Wiege der kriegeriſchen Bildung Napoleons bekannt war. Aus einem aufgefangenen Briefe hatte Blücher erſehen, daß Napoleon ſeine Streitkräfte, etwa 70,000 Mann, concentrirt habe und entſchloſſen ſei, eine Schlacht anzunehmen. Nur 40,000 Mann ſtark, wollte Blücher ſich vor dem überlegenen Feinde auf das Hauptheer zurückziehen, (29. Januar) als er plötzlich ungeſtüm angegriffen ward. Der ſo entbrannte Kampf dauerte unentſchieden bis zum Einbruch der Nacht fort. Blücher nahm ſein Hauptquartier im Schloſſe, deſſen Zugänge natürlich beſetzt wurden; dennoch gelang es durch Umſtände, die nicht bekannt geworden ſind, dem feindlichen General Chateau mit 2 Bataillonen das Schloß unvermuthet in der

Nacht zu überfallen und auf die hohen Terraſſen vor demſelben loszuſtürmen. Nur mit höchſter Lebensgefahr gelang es Blücher zu entkommen, während außer mehren Soldaten 2 Ruſſiſche Officiere getödtet und der Major Graf Hardenberg gefangen wurden. Vom Schloß ſtürmte der Feind in die Stadt hinab, aus der ihn jedoch Sacken vertrieb, bis Blücher um 11 Uhr Nachts befahl, den in hellen Flammen ſtehenden Ort zu räumen.

Die beiden nächſten Tage verfloſſen ohne Kampf, obwohl nicht unthätig. Napoleon, zwiſchen Dienville, Larothiere und Chaumeville aufgeſtellt, verſtärkte ſich durch neue Truppen, während die Verbündeten ſich nach Trannes bewegten, welches Blücher als den Mittelpunkt ſeiner Stellung eingenommen hatte.

Am 1. Februar um die Mittagsſtunde langten Kaiſer Alexander, der König mit ſeinen Söhnen, dem Kronprinzen und Prinzen Wilhelm, und Fürſt Schwarzenberg von Chaumont über Bar für Aube auf der Höhe von Trannes an und ertheilten ſofort Befehl zum allgemeinen Angriff. Jetzt begann jene denkwürdige Schlacht bei la Rothiere, denkwürdig als die erſte ſiegreiche Schlacht auf Franzöſiſchem Gebiet, und denkwürdig deshalb, weil durch ſie der heldenmüthige Blücher wegen ſeines wiederholten Rufes: »Vorwärts Kinder!« den ruhmvollen Beinamen des Marſchall Vorwärts erhielt. Wir enthalten uns einer ausführlichen Beſchreibung dieſer Schlacht, und erwähnen nur Einzelnes. Am blutigſten ward in la Rothiere gefochten, wo Napoleon und Blücher einander perſönlich gegenüber ſtanden, und wo jenem das Pferd unter

dem Leibe, diesem ein Kosack an der Seite todtgeschossen ward. Als die Nacht hereinbrach, war der Sieg für die Verbündeten auf allen Punkten entschieden, obwohl der erbitterte Kampf noch bei Mondschein fortdauerte.* Die beiden Monarchen, welche den ganzen Tag auf dem Schlachtfelde gegenwärtig gewesen waren, verließen daſſelbe um 9 Uhr Abends und begaben sich nach Bar für Aube. Napoleon, in Verzweiflung, auch diese Schlacht verloren zu haben, erneuerte den Kampf um Mitternacht durch einen neuen heftigen Angriff auf la Rothiere und Dienville, allein die Russischen Grenadiere schlugen ihn aus la Rothiere zurück und die Östreicher unter Gyulay nahmen um Mitternacht Dienville mit Sturm. Den Rest der Nacht benutzte Napoleon, um sich über Brienne zurückzuziehen, worauf die beiden Monarchen, die mit Tagesanbruch auf dem Schlachtfelde wieder eintrafen, dessen sofortige Verfolgung geboten. Demnach wurde der feindliche Nachtrab aus Brienne vertrieben, dann auch das Schloß erobert und der Feind bis Lesmont verfolgt, wo er über die Aube ging und die Brücke hinter sich abbrach. Bei Rosnay, wohin sich Marmont durch eine Seitenbewegung gezogen hatte, kam es zwischen ihm und dem Nachtrab unter Wrede** nochmals zum Kampf, und kaum

* Die Franzosen verloren 5000 Mann an Todten (darunter 2 Generale) und Verwundeten, 1000 Gefangene (darunter 2 Generale) und 73 Kanonen; — die Verbündeten hatten 6000 Todte und Verwundete.

** Am 5. Februar verlieh der König mittelst sehr huldvoller Kabinets-Ordre (aus Bar für Aube) dem General Wrede den Schwarzen-Adler-Orden.

hörten die beiden Monarchen den Kanonendonner, als sie von Brienne nach der Höhe von Rosnay auf den Kampfplatz eilten. Indessen wurden die Bairischen Truppen an weiterer Verfolgung durch die Loire gehindert, die ausgetreten war, und deren Brücken der Feind abgebrochen hatte. — Um 9 Uhr Morgens trafen die beiden Monarchen in dem Schlosse zu Brienne ein, das wenige Stunden vorher Napoleon verlassen hatte. Hierher wurden nun die Feldherrn berufen, die ferneren Operationen berathen und festgesetzt, daß die verbündeten Heere sich wieder trennen sollten, und zwar sollte Blücher seine Richtung auf Chalons nehmen, dort die getrennten Abtheilungen von York, Kleist und Langeron mit sich vereinigen und längs der Marne über Meaux gegen Paris vordringen, während das Hauptheer sich nach Troyes wenden und auf beiden Ufern der Seine ebenfalls auf Paris ziehen sollte. — Nach gehaltenem Kriegsrath gingen die Monarchen nach Bar für Aube zurück.

Von dem Augenblicke an, daß man den eben angedeuteten Plan auszuführen begann, verwandelte sich das bisherige Kriegsglück der Verbündeten, wenn nicht in entschiedenes Mißgeschick, doch in ein besorgliches Mißlingen, das für die heilige Sache leicht von übler Rückwirkung hätte werden können. Napoleon sah kaum, daß die Heere sich getrennt hatten, als er den Plan faßte, die vereinzelten Heere anzufallen. Ohne Widerstand aus Troyes weichend, ging er nach Nogent, wo er Oudinot, Victor und Milhaud mit ansehnlichen Streitkräften zurückließ, und wendete sich dann mit der übrigen Gesammtmacht auf

faſt grundloſen Wegen nach Sezanne, um dem Marſchall Macdonald beizuſtehen und dem Schleſiſchen Heer in die linke Flanke zu fallen. Als er hier erfuhr, daß Blüchers Armee in zerſplitterten Abtheilungen aufgeſtellt ſei, rückte er gegen Champeaubert vor. Sobald Blücher hiervon Kunde erhielt, beſchloß er, ſeine Streitkräfte zu concentriren; deshalb befahl er Sacken, der bereits bei *la Ferté sous Jouarre*, und York, der bei Chateau Thierry ſtand, ſich über Mont Mirail wieder zurückzuziehen. Napoleon ſtieß zuerſt auf die Avantgarde unter Alſuſiew (5000 M. mit 24 Kanonen), verdrängte ſie aus dem Dorfe Baye und ſtellte ſich dann zwiſchen dieſem Dorf und Champeaubert auf. Alſuſiew ſchickte die Artillerie, um dieſe für alle Fälle zu ſichern, zurück, während er mit der Infanterie mehr kühn als beſonnen vorrückte, in Folge deſſen er von dem überlegenen Feinde eine ſo ſtarke Niederlage erlitt, daß er ſelbſt nebſt noch einem General, einem Oberſt und 15 Kanonen dem Feinde in die Hände fiel, 3000 Ruſſen todt auf dem Platz blieben, die übrigen 2000 aber in zerſtreuter Flucht ſich retteten. Sacken und York mußten beide, da Napoleon ihnen in der Beſetzung von Mont-Mirail zuvorgekommen war, nach hartnäckiger Gegenwehr und nicht ohne großen Verluſt auf das rechte Marne-Ufer zurückweichen und ſich durch Abwerfung der Brücke decken. Blücher ſelbſt, der den beiden genannten Generalen entgegenrückte, ſtieß bei Beauchamp auf Napoleon, da derſelbe die Verfolgung Sackens und Yorks aufgegeben und ſich raſch wieder rückwärts gewendet hatte. Obwohl durch Kleiſt und ſeit dem 8ten auch durch das Langeronſche Corps

verstärkt, war Blücher doch nicht stark genug, den Kampf gegen die Übermacht des Feindes lange auszuhalten, und nur seinem Heldenmuth und der unbezwinglichen Tapferkeit seines Heeres verdankte er es, daß er Chalons erreichte, wo er sich mit Sacken und York, die beide auf Rheims gezogen waren, verband und in seiner Stellung hinter der Marne sich festsetzte. Die unglücklichen Tage vom 10ten bis 15. Februar hatten ihm, außer einer Menge Geschütz, 12,000 tapfere Soldaten gekostet.

Nicht glücklicher gestalteten sich die Operationen des Hauptheers. Zwei Abtheilungen desselben unter Wrede und Wittgenstein waren nördlich gegen Nogent vorgerückt, während der Kronprinz von Würtemberg südlich nach Sens für Yonne vorrückte. Die verbündeten Monarchen blieben fortwährend mit dem Fürsten Schwarzenberg bei dem Hauptheer. Der König hatte sein Hauptquartier am 4. Februar in Bar für Seine, wo er mit den andern Monarchen vereinigt bis zum 8ten blieb, worauf sie, nachdem Mortier aus seiner Stellung bei Courteranges abgezogen war, das Hauptquartier nach Troyes verlegten.

Am 11. Februar lief von Blücher die Nachricht über das unglückliche Gefecht bei Champeaubert ein und zugleich die Aufforderung, daß das Hauptheer dem Feind in den Rücken fallen solle, um ihn so von dem Schlesischen Heer abzuziehen. Dem zu genügen wurde zunächst Nogent erstürmt, eine offene Stadt, welche der Französische Oberst Bourmont mit einigen hundert Mann gegen viele Tausende tapferer Verbündeten 3 Tage lang vertheidigte. Nachdem Nogent genommen war, wurde auch der Übergang

über die Seine erzwungen; man ſchlug Brücken über dieſen Fluß, Wrede und Wittgenſtein ſetzten über und drangen vorwärts. Beide aber ſtießen bei Donnemairie und Provins auf Oudinot und Victor, ſo daß ſie weder gegen Paris vordringen, noch dem Schleſiſchen Heer zu Hülfe eilen konnten. Das Hauptheer rückte nicht mit der nöthigen Schnelligkeit nach, vielmehr verfolgte die eine Abtheilung nach der Einnahme von Sens ihren Weg zwiſchen der Yonne und Seine, während die andre in Nogent zurückblieb. Erſt am 15. Februar erhielt Wrede von Schwarzenberg den Befehl, Blüchern zu Hülfe zu eilen; allein jetzt war es zu ſpät. In den letzten 5 Tagen hatte Napoleon die ganze Größe ſeines ausgezeichneten Feldherrn-Talents entfaltet, das ganze Gebiet dieſſeit der Marne geſäubert und ſtand nunmehr wieder in Verbindung mit ſeinen Marſchällen an der Seine.

Die Monarchen und Fürſt Schwarzenberg waren bis zum 14ten in Troyes geblieben; an dieſem Tage verlegten die Monarchen ihr Hauptquartier nach Pont für Seine, wo Kaiſer Alexander das, der Mutter Napoleons gehörige Schloß bezog. Fürſt Schwarzenberg ging nach Nogent und am folgenden Tage mit dem Kaiſer Alexander nach Bray, wohin Tags darauf auch der König kam, worauf ſie am 18ten von hier nach Trainel gingen.

Jetzt ſollte auch das Hauptheer die Nachtheile der Vereinzelung erfahren. Wrede und Wittgenſtein, heftig angegriffen, mußten ſich am 18. Februar nach beträchtlichem Verluſt auf das linke Seine-Ufer und von hier über Bray und Nogent zurückziehen, und gleiches Schickſal

hatte der Kronprinz von Würtemberg, der Montereau besetzt und seine Vorposten bis Melun und Fontainebleau vorgeschickt hatte. Nach hartnäckigem Widerstande mußte er Montereau an Napoleon überlassen und auf Bray zurückgehen. Die Nachricht von diesen unglücklichen Gefechten bestimmte Schwarzenberg, das gesammte Heer zurückzuziehen und bei Troyes zu concentriren. Blücher, welchem Winzingerode am 17. Februar eine bedeutende Verstärkung zugeführt hatte, ward deshalb angewiesen, von Chalons über Arcis für Aube und Mery die Vereinigung zu bewirken. Auch die Monarchen verließen am 19ten in der Frühe Trainel, und gingen, Kaiser Alexander über St. Martin, der König über Nogent auf der großen Straße nach Troyes zurück.

Um diese Zeit ward auch die Lage der Verbündeten an der Rhone und Saone mißlich. Bubna wurde von dem Marschall Augereau, bei welchem Suchet mit der längst erwarteten Verstärkung aus Spanien eingetroffen war, scharf bedroht, und die Verbündeten liefen Gefahr, die Schweiz und mit ihr die Grundlinie ihrer Bewegungen zu verlieren. Chambery fiel am 19. Februar den Franzosen in die Hände, die Östreicher mußten bis Nantua weichen und Genf war bedroht. Aus diesen Gründen wurden Verstärkungen unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg südlich gesendet, um das bedrohte oder erschütterte Gleichgewicht des Kampfes daselbst wieder herzustellen. (s. unten.)

Nachdem das Hauptheer seine Vereinigung mit der Schlesischen Armee glücklich bewirkt hatte, so wurde doch

nicht, wie Viele erwarteten, eine energische Offensive ergriffen, sondern vielmehr weiterer Rückzug beschlossen. Am 22. Februar Mittags machte der Feind seinerseits Miene, bei Troyes anzugreifen. Die Monarchen, sobald sie Kanonenschüsse hörten, verließen sofort Troyes und begaben sich zu den Vorposten; allein der Feind unterließ den bedrohten Angriff, und die Verbündeten hatten zu einem solchen um so weniger Veranlassung, als die Hälfte des Heeres noch jenseits der Seine stand, und den Rückzug über dieselbe bewirken wollte. Am nächsten Morgen (23. Februar) wurde in der Wohnung des Königs zu Troyes eine Konferenz gehalten, welcher die 3 Monarchen, Fürst Schwarzenberg und der Generalstab beiwohnten, und worin man beschloß, daß Fürst Schwarzenberg in einem Schreiben an Berthier auf einen Waffenstillstand antragen solle. Bald darauf kam von diesem die Antwort, daß Napoleon, dem Antrage Östreichs gemäß, auf Friedens-Unterhandlungen eingehen wolle, und daß zunächst die Kommissarien zwischen Troyes und Vendoeuvers zusammenkommen sollten, um über die Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln. In Folge dieses Bescheides begaben sich am 24sten der Östreichische General Duca, der Russische General Schuwaloff, der Preußische General Rauch und der Französische General Flahault nach Luzigny zu den beabsichtigten Unterhandlungen; eben dorthin ging Fürst Schwarzenberg, die Monarchen aber nach Vendoeuvres.

Indessen scheint es, als ob Napoleon die Verbündeten nur habe sicher machen wollen, denn während er so friedfertige Meinungen äußerte, griff er persönlich und mit

größtem Ungestüm Troyes an, welches indeß auf das hartnäckigste vertheidigt wurde. Da aber die ganze verbündete Armee sich zurückzog, so wurde am nächsten Morgen auch Troyes geräumt. Das Hauptquartier der verbündeten Monarchen kam in der Nacht zum 25sten nach Bar für Aube, und hier wurde am nächsten Morgen wiederum in der Wohnung des Königs, und zwar in den Zimmern des Generals Knesebeck, der krank war und dessen Rath man doch nicht entbehren wollte, eine Berathung gehalten, in welcher man beschloß, daß das Hauptheer, falls es vom Feinde gedrängt würde, sich nach Langres zurückziehen und dann nach der Vereinigung mit den Östreichischen Reserven die Offensive wieder ergreifen solle; das Schlesische Heer soll sich nach der Marne wenden und vereint mit Bülow, Winzingerode und Woronzow gegen Paris vordringen; es soll ferner unter dem Oberbefehl des Erbprinzen von Hessen-Homburg eine Südarmee von 40- bis 50,000 Mann errichtet werden, um gegen Augereau zu operiren und die Verbindung mit der Schweiz herzustellen; die Friedens-Unterhandlungen zu Chatillon* sollen fortgesetzt werden; ein Waffenstillstand soll nur unter der Bedingung angenommen werden, wenn das Gebiet der Saone und Rhone in der Linie der Verbündeten bleibt.

Man hat verschiedene Gründe angegeben, weshalb die Verbündeten zu diesen beständigen Rückzugs-Bewegungen

* Seit dem 4. Februar war ein Friedenscongreß daselbst vereinigt, jedoch so, daß dessen Wirksamkeit die Fortdauer der Feindseligkeiten nicht unterbrach.

sich entschlossen haben. Die erlittenen Verluste, Krankheiten, Mangel, schlechte Witterung, der Aufstand des Landvolks, die Niedergeschlagenheit der Truppen und die Verminderung derselben werden von Plotho als eben so viele Ursachen angeführt; Andere vermuthen, obwohl ohne Gründe dafür anzuführen, daß gegenseitige Mißgunst und Neid der Feldherrn eine Rolle dabei gespielt haben.* Jedenfalls scheint der König seinerseits mit dem Rückzuge nicht einverstanden gewesen zu sein, was aus folgender Mittheilung Plothos, die wir wörtlich hersetzen, hervorzugehen scheint. »Es war 10 Uhr Morgens (26. Febr.) als der König von Preußen von Bar für Aube nach Colombee ging, und beschloß, mit seinem Hauptquartier daselbst zu verbleiben. Hier war es, wo der König und der noch anwesende Feldmarschall Fürst Schwarzenberg durch den Östreichischen Major von Marschall, vom Feldmarschall von Blücher die Nachricht erhielten, daß er die Aube glücklich passirt, jetzt im Marsch gegen den Marschall Marmont sei, und daß der Feind von Troyes aus nur mit einigen Heertheilen gegen Vendeuvers und Bar für Seine nachrücke, indem der Kaiser Napoleon alle andere Truppen bei Mery vereinige, um mit ihnen unverzüglich dem Schlesischen Kriegsheere nach der Marne zu folgen. In Folge dieser Nachrichten vermochte der König von Preußen den Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg dahin, daß die Heerestheile den weitern Rückzug nicht fortsetzen sollten, vielmehr wurde schon am Mittage beschlossen, daß alle Armee-

* S. Manso im angeführten Werke, 1 Ausgabe Bd. III. S. 267. Not. m.

Corps des Hauptheeres sofort stehen bleiben, und morgen vorrückend zum Angriff übergehen sollten.«

Dieser Entschluß führte die heilsamsten Erfolge herbei;* gleich am folgenden Tage wurde bei Bar für Aube ein für die Verbündeten siegreiches Gefecht bestanden, in welchem Wrede und Wittgenstein den Marschall Oudinot über Vendoeuvers hinter die die Barse zurückdrängten. Der König nebst seinen Söhnen, dem Kronprinzen und Prinzen Wilhelm, wohnte diesem Gefecht bei, und entschied durch seine Gegenwart öfters den glücklichen Ausgang. Das Gefecht begann damit, daß 2 Jäger-Regimenter den Bergrücken und den Weinberg besetzten; der Feind, auf einem höheren Bergrücken postirt, stürzte sich plötzlich von dort herab und erklimmte auf eben so kühne als tapfere Weise den steilen Weinberg, so daß die Russischen Jäger in Verwirrung zurückwichen. Zum Glück, sagt Plotho, war der König von Preußen auf diesem

* „Das Hauptheer war", sagt Plotho an einem andern Orte (Bd. III S. 256), „in den Tagen vom 16ten bis zum 27sten Februar auf dem Rückzuge, mit seinen Reserve-Truppen schon unweit des Rheins (in Langres) und es fehlte nicht viel, daß das Hauptheer Frankreich aufgeben und nach Deutschland zurückkehren mußte. Da blieb der König von Preußen bei der Nachhut, und gab bessere Überzeugung und festeren Entschluß; und das Hauptheer blieb stehen und wendete sich zum Angriff bei Bar für Aube; der Feind ward zurückgeworfen und der Zweck erreicht. Es war demnach dieser Sieg wichtig wegen des Verlustes, den er dem Feinde zufügte, noch weit wichtiger für das Hauptheer, für die Operationen aller Kriegsheere, für die Fortdauer des Krieges; — denn außer der moralischen Erhebung, die er dem eigenen Kriegsheere gab, rettete er den Waffenruhm, rettete er die Ehre der deutschen Völker, da ohne diesen Sieg der schon bis nach Langres angeordnete Rückzug, auch von dort selbst vielleicht ohne Schlacht bis nach dem Rhein fortgesetzt worden wäre."

Punkt gegenwärtig; seinen Anordnungen gelang es mit der herzueilenden Verstärkung, den Kampf wieder herzustellen, in welchem der kühne Feind den Berg wieder hinabgeworfen ward. Später, als die Russen den höheren Bergrücken stürmten, befand sich der König auf dem vordern Hügel bei den dort aufgepflanzten Batterien und trug auch hier wiederum durch kräftige Aufmunterung zu der glücklichen Entscheidung bei. Nach der Beendigung des Gefechts wohnte der König der Verfolgung des Feindes durch die Stadt bis nach Aileville bei und kehrte dann spät Abends mit dem Fürsten Schwarzenberg nach Colombee zurück. Am nächsten Morgen beritt er das Schlachtfeld, brachte vielen Unglücklichen, die daselbst verstümmelt und vergessen lagen, die ersehnte Hülfe, besah die Aufstellung der Vorposten, und kehrte erst am Abend wieder nach Colombee zurück. Übrigens brachte auch dieser Tag ein siegreiches Gefecht (bei la Ferté sur Aube) in welchem der Kronprinz von Würtemberg den Marschall Macdonald aus seinen Verschanzungen trieb. Am 1. März wurde das Hauptquartier der Königs nach Chaumont verlegt, wo er mit den Kaisern Franz und Alexander wieder zusammentraf, und bis zum 13. März blieb. Diese Rast bezeichnet zugleich die Unthätigkeit des Hauptheers, denn obwohl Oudinot aus Troyes verdrängt ward, und über die Seine nach Provins zurückging, das Hauptheer aber am 9. März dieselbe Linie wieder gewonnen hatte, die es einen Monat früher eingenommen, so wurden doch die erfochtenen Vortheile nicht weiter verfolgt und durch diese Unthätigkeit die Folgen des Sieges bei Bar für Aube geschmälert.

Anders aber verfuhr Blücher. Schon am 23. Fzbr., als das Hauptheer trotz der Vereinigung mit ihm bei Troyes keine Schlacht wagen wollte, hatte Blücher, nach vorgängiger Berathung mit seinem Generalstab, den Entschluß gefaßt, mit dem Schlesischen Heer die Aube zu passiren, mit Gewaltmärschen die Marne zu erreichen, diese zu überschreiten, sich jenseits mit dem Corps der Generale Winzingerode und Bülow zu vereinigen, dann aber nach den Umständen entweder gerade gegen Paris vorzudringen, oder wenn Napoleon mit seiner Hauptmacht folgen sollte, diesem muthig eine Schlacht zu liefern.* Fürst Schwarzenberg, hiervon benachrichtigt, erklärte seinerseits zwar, daß er die Absicht, eine Hauptschlacht zu wagen, keineswegs aufgegeben habe, vielmehr wünsche, daß das Schlesische Heer wieder umkehre und von Neuem sich auf den rechten Flügel setze; allein Blücher fand die Ausführung dieser Zumuthung nicht nur Zeitraubend, sondern überhaupt unzweckdienlich, und beschloß deshalb, den einmal begonnenen Operations-Plan unverändert zu verfolgen, wovon er demnächst den Ober-Feldherrn benachrichtigte. Hierauf rückte er über Sezanne und la Ferte Gaucher vor, wich den Marschällen Marmont und Mortier, die beobachtend an der Marne standen, aus und ging bei Chateau Thierry über den Fluß, theils um sich der reichen Picardie zu nähern, theils um sich mit

* „Ehre und Ruhm", sagt Plotho, „dem Feldmarschall von Blücher und seinen Rathgebern, die diesen so meisterhaften Plan entworfen; ihm allein und der kühnen Ausführung desselben verdankt Europa die schnelle und glückliche Beendigung des blutigen Krieges."

Winzingerode und Bülow zu verbinden, von denen der Erstere noch im Rheims stand, der Letztere aber aus den Niederlanden, wo ihn der Herzog von Weimar ersetzte, heranzog. Die Absicht gelang vollkommen. Bülow, der am 28. Februar sich der Festung la Ferté sur Oixe bemächtigt und in ihr viel Geschütz und Munition vorgefunden hatte, nahm am 30sten in Verbindung mit Winzingerode auch Soissons und sicherte dadurch dem Schlesischen Heer die Aufstellung hinter der Aisne. — Unterdeß aber war Napoleon mit Ney und Victor am 27sten von Troyes aufgebrochen, hatte sich an der Marne mit Mortier und Marmont vereinigt und wandte sich nun nach Craonne, um Blücher ganz abzuschneiden. Blücher aber, diesen Plan durchschauend, gab Soissons und seine Stellung sogleich auf und eilte, dem Feinde am 8. März in der Besetzung Laons und der Höhen dieser Stadt zuvorzukommen. Blücher gebot in diesem Augenblick über 110,000 Mann, Napoleon ihm gegenüber nur über kaum 80,000. Dennoch begann Napoleon mit Tagesanbruch (den 9. März) den Angriff und bemächtigte sich wirklich auf dem rechten Flügel der vorliegenden Dörfer; den linken Flügel aber, auf den er es eigentlich abgesehen hatte, versuchte er durch Marmont in die Flanke nehmen zu lassen. Indessen mißlang nicht nur dieser Versuch, sondern auch die bereits genommenen Dörfer mußte der Feind nach wenigen Stunden an Winzingerode wieder überlassen. Den linken Flügel, den York befehligte, unterstützte Blücher, sobald er Napoleons Absicht erkannt hatte, auf das kräftigste, und die Schlacht endigte erst in der Nacht, aber

mit der gänzlichen Niederlage Napoleons. Der Feind floh in Unordnung vom Schlachtfelde; Marmonts Corps und die Kavallerie des Herzogs von Padua waren gänzlich aufgelöst; 46 Kanonen, 50 Munitionswagen, vieles Heergeräth und 2000 Gefangene blieben in den Händen der Sieger. Um den Geschlagenen, die nach Berry an der Aisne flohen, Zeit zu verschaffen, unternahm Napoleon am folgenden Tage neue Angriffe gegen den rechten Flügel des Schlesischen Heeres und machte am Abend sogar einen, wiewohl fruchtlosen Versuch gegen Laon. Glücklicher war er gegen Rheims, welches St. Priest am 12. März durch Sturm genommen hatte. Napoleon, hiervon unterrichtet, ließ die genannte Stadt durch Marmont überfallen, in Folge dessen 2000 Mann von der Besatzung in feindliche Gefangenschaft geriethen, die Übrigen theils an die Marne, theils an die Aisne geworfen wurden, und St. Priest selbst eine tödtliche Verwundung erhielt.

Überzeugt, gegen das Schlesische Heer nichts ausrichten zu können, wandte sich Napoleon, nachdem er Mortier und Marmont zur Beobachtung Blüchers und eine Besatzung in Soissons zurückgelassen hatte, wieder gegen die Aube, um das Hauptheer aufzusuchen. Schwarzenberg seinerseits, von Blüchers Siege benachrichtigt, beschloß wieder über die Seine und Aube vorzurücken. Indessen ging auch jetzt sowohl die Concentrirung des Heeres, als das Vorrücken desselben nur langsam vor sich, denn Schwarzenberg glaubte trotz mehrer aufgefangenen Briefe nicht, daß Napoleon ihm entgegenrücke, bis endlich seine Vordertruppen bei Vertus am 18ten plötzlich von feindlicher

Übermacht zurückgedrängt wurden. Das Hauptquartier der 3 verbündeten Monarchen war in den letzten Tagen wieder in Troyes gewesen; von hier hatte sich am 18ten Nachmittags Kaiser Alexander zum Fürsten Schwarzenberg nach Arcis für Aube begeben, als daselbst die Nachricht von dem Andrange des Feindes einlief.

Am 19. März stand Napoleon bei Plancy unterhalb Arcis; 1000 Mann Kavallerie setzten durch eine Furth über die Aube, und nachdem sie das dort aufgestellte Beobachtungs-Corps der Verbündeten zurückgedrängt hatten, setzte das ganze feindliche Heer auf einer schnell geschlagenen Brücke über. Hier trat ihm nun Schwarzenberg entgegen, und am 20. März gegen Mittag kam es zu einem Kampf, der bis in die tiefe Nacht dauerte, ohne auf der einen noch der andern Seite ein entscheidendes Resultat herbeizuführen. Am blutigsten war das Gefecht bei dem Dorfe Groß-Torcy, dem Stützpunkt des linken feindlichen Flügels, wo Napoleon selbst die Vertheidigung leitete. Fünfmal stürmte der Kronprinz von Würtemberg gegen das Dorf, und obwohl er es mehrmals nahm, mußte er es immer wieder aufgeben. Kaiser Alexander und der König waren auch hier wieder bei dem Kampfe zugegen; sie waren früh Morgens von Troyes aufgebrochen, und gegen Mittag auf der Höhe von Mesguilettre bei Schwarzenberg eingetroffen. Wir finden sie besonders gegen Abend auf dem rechten Flügel, wo Wrede kommandirte, mitten im Feuer. »Von den Anhöhen bei dem Dorfe Mesnil«, erzählt Plotho, »rückten die Truppen (die Russischen Grenadiere, die 2te Küraſſier-Division, die Preußische Garde

Kavallerie und die Russische Garde-Artillerie zu Pferde,) in die weite Ebene hinab, begleitet von dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen. Die Sonne ging unter, schon dämmerte der Abend, die Stadt Arcis stand in Flammen, das Kanonenfeuer wurde auf beiden Seiten aufs heftigste unterhalten, und obwohl schon im Bereich des feindlichen Geschützfeuers, rückte doch die Preußische Garde-Kavallerie, an ihrer Spitze die Monarchen, unter Trompetenschall und dem Gesange wohlgewählter Kriegslieder dem Feinde fröhlich und muthig entgegen.« — Nach beendigtem Kampf blieb das Heer die Nacht hindurch auf dem Schlachtfelde unter den Waffen; Kaiser Alexander übernachtete in Pouchy, der König in Pinch.

Kaum dämmerte der nächste Tag, als der König wieder auf dem Schlachtfelde eintraf, denn Er, wie Alle, glaubte, daß heute der gestrige Kampf werde zu Ende gefochten werden. Diese Erwartung aber ward getäuscht. Mehre Stunden lang hatten die beiden Kriegsheere still und düster sich gegenüber gestanden; Napoleon, offenbar im Kampf mit sich selbst, gab Befehle und widerrief sie wieder, bis er endlich zur Schlacht entschlossen schien, und seine Truppen sämmtlich vorrücken ließ. Da mit einem Male bemerkte man, daß die feindliche Schlachtlinie sich wieder auflöse, zahlreiche Heeresmassen über die Aube zurückgingen, und am rechten Ufer den Berg hinaufstiegen, nach der großen Straße von Vitry.* Diese Bewegung, sagt Plotho, schien dem verbündeten Kriegsheere damals

* Nur Oudinot blieb auf dem diesseitigen Aube-Ufer zurück, trat aber in der Nacht zum 23sten ebenfalls seinen Rückzug an.

ein gewöhnlicher Rückzug, Napoleon hielt sie für eine entscheidende strategische Operation, die Vorsehung aber knüpfte an diese Minute, an diese Bewegung das Schicksal der Welt, denn durch sie stürzte das Reich des Tyrannen über ihn zusammen.

Napoleon nämlich, durch die letzten Vorgänge belehrt, daß er über das Hauptheer nicht besser als über das Schlesische triumphiren könne, rief die List zu Hülfe, um durch sie zu siegen. Aber er grub eine Grube, in die er selbst fiel. Da er die Verbündeten nicht von Paris abhalten konnte, so wollte er sie von dort hinweglocken; er wollte nach der Maas und Mosel zurückeilen, die verbündeten Armeen hinter sich herziehen, und dort, in größerer Entfernung von Paris, an Deutschlands Grenzen, oder wo möglich auf Deutschem Boden von Neuem sein Heil versuchen. In den Festungen, die dort noch in seinem Besitze waren, hoffte er Stützen seines Planes zu finden, so wie in dem Volksaufstand in Lothringen, den bis dahin die Verbündeten nur durch sehr nachdrückliche Maßregeln hatten niederhalten können.

Bei dem Hauptheer ahnte man natürlich anfangs nichts von diesem Plane, und Schwarzenberg war daher nur darauf bedacht, Maßregeln zu einer nachdrücklichen Verfolgung anzuordnen. Am 23sten jedoch wurden 2 Französische Kabinets-Kouriere gefangen nach dem Hauptquartier gebracht, aus deren Briefschaften der Plan Napoleons ersichtlich war; noch mehr aber setzte diesen ein eigenhändiger Brief Napoleons an seine Gemahlin ins Klare, den Tettenborn aufgefangen hatte, und der folgendermaßen lautete:

»Meine Freundin! Ich war die letzten Tage beſtändig zu Pferde. Den 20ſten habe ich Arcis für Aube genommen. Abends 8 Uhr hat mich der Feind dort angegriffen, ich habe ihn geſchlagen und 4000 Mann getödtet; ich habe ihm 2 Stück Geſchütz und ebenfalls 2 im Stich gelaſſene Haubitzen genommen. Am 21ſten hat ſich die feindliche Armee in Schlachtordnung geſtellt, um den Marſch ihrer Truppen aus Brienne und Bar für Aube zu decken. Ich habe jedoch die Parthie ergriffen, mich über die Marne zu wenden, um die Feinde weiter von Paris abzuziehen und mich meinen Feſtungen zu nähern. Ich werde heut Abend zu St. Dizier ſein. Adieu, meine Freundin, umarmen Sie meinen Sohn.«*

Nach dieſer höchſt wichtigen Ermittelung ward ſofort in der Wohnung des Kaiſers Alexander zu Pougy, wo ſeit 2 Tagen auch der König ſich aufhielt, ein großer Kriegsrath gehalten, und in demſelben der kühne und folgenreiche Entſchluß gefaßt, daß das Hauptheer nach Chalons vorrücken ſolle, um dort vereint mit dem Schleſiſchen Heere im Rücken und in der Flanke des Feindes zu operiren. Kaiſer Franz, der ſich in Bar für Aube aufhielt, wurde ſofort hiervon in Kenntniß geſetzt, worauf er ſich nebſt

* „Mon amie! J'ai été tous ces jours-ci à cheval. Le 20. j'ai pris Arcis sur Aube. L'ennemi m'y a attaqué à huit heures du soir le même jour, je l'ai battu, et lui ai fait 4000 morts; je lui en pris 2 pièces de canon et même pris 2 obusiers quittés. Le 21. l'armée ennemie s'est mise en bataille, pour proteger la marche de ses armées sur Brienne et Bar sur Aube. J'ai pris le parti de me porter sur la Marne, afin de les pousser plus loin de Paris et même rapprocher de mes places. Je serai ce soir à St. Dizier. Adieu mon Amie, embrassez mon fils.

Napoleon.“

sämmtlichen Miniſtern am 24. März über Chatillon nach Dijon begab.

Das Hauptheer brach nunmehr ſofort in der angegebenen Richtung auf; auch Kaiſer Alexander, der König und Fürſt Schwarzenberg verließen am 23ſten um 8 Uhr Abends Pougy, und paſſirten die Dörfer Vericourt, Cocloy und Nogent ſur Aube, wo mittelſt einer Schiffbrücke über die Aube geſetzt wurde, durch den Flecken Ramery bis nach Dampierre; hier verweilten ſie bis nach Mitternacht, worauf ſie aufs Neue, den Puis-Bach immer zur Linken liegen laſſend, über Braban, St. Etienne und Metiercelin bis nach Sommepuis gingen, wo ſie mit Tagesanbruch eintrafen, und die erfreuliche Nachricht von Blücher erhielten, daß das Schleſiſche Heer bei Rheims und Chateau Tierry, Winzingerode mit der Kavallerie in Vatri angelangt und daß Chalons beſetzt ſei.

Dieſe frohe Nachricht änderte in etwas den urſprünglichen Plan, und es ward befohlen, daß das Hauptheer nicht nach Chalons, ſondern nach Vitry marſchieren ſolle, um dort den Feind auf dem linken Marne-Ufer anzugreifen. Um 10 Uhr Vormittags brachen die Monarchen von Sommepuis nach Vitry auf, und ungefähr eine halbe Stunde jenſeits dieſes Dorfes auf einer Anhöhe, rechts von der großen Straße, verſammelten ſie die Feldherrn und den großen Generalſtab zu einem neuen allgemeinen Kriegsrathe um ſich, in welchem ſofort der Entſchluß gefaßt ward, daß die nun vereinigten Kriegsheere in Gewalt-Märſchen gegen Paris aufbrechen, die Kavallerie und Artillerie unter Winzingerode aber der feindlichen Haupt-

macht auf St. Diziers nachfolgen ſollten, um wo möglich Napoleon glauben zu machen, daß das geſammte Kriegsheer ihm nachziehe.

Sicher war dies einer der kühnſten Entſchlüſſe, den die Geſchichte der Kriege aufzuweiſen hat, denn man gab die Verbindungslinie willkührlich auf, trennte ſich von allen Hülfsquellen, zog durch einen gänzlich ausgeſogenen Landesſtrich, hatte im Rücken nicht nur die feindliche Heeresmacht, ſondern auch einen allgemeinen verbreiteten Volks-Aufſtand, und endlich vor ſich eine volkreiche ſtark beſetzte Hauptſtadt. Indeſſen ward das kühne Unternehmen auch durch mannigfache Gründe geſichert. Augereau war geſchlagen, Lyon ſeit dem 19. März genommen, die Schweiz unbedroht, Wellington in kräftigem Vordringen von der Garonne her begriffen und in Paris ſelbſt eine mächtige Parthei gegen Napoleon thätig.

Zu raſcher That war überdies jetzt neuer Antrieb vorhanden, denn nicht nur die Waffenſtillſtands-Unterhandlungen zu Luzigny waren geſcheitert, ſondern auch der Friedens-Congreß zu Chatillon endete jetzt fruchtlos durch den Übermuth und böſen Willen Napoleons. Er, dem die verbündeten Monarchen anboten, daß Frankreich unter ſeiner Herrſchaft bleiben ſolle mit einem größeren Gebiet, als es vor der Revolution gehabt, verlangte nicht nur einen Theil Hollands und das linke Rhein-Ufer, ſondern auch ganz Italien für den Prinzen Eugen und außerdem Staatengebiete für ſeine Brüder Joſeph und Jerome und für ſeinen Neffen Ludwig. Solche Hartnäckigkeit veran-

ander zu schließen. Demgemäß war schon am 1. März zu Chaumont ein Vertrag zwischen Östreich, Preußen, England und Rußland zu Stande gekommen, in welchem sich die verbündeten Mächte verpflichteten, jede 150,000 M. im Felde zu halten und keinen besondern Frieden zu schließen; England versprach überdies für das laufende Jahr monatlich 5 Mill. Pfd. Sterl. Subsidien ꝛc. Die Bedingungen des Vertrages galten auf 20 Jahre. — Im Unglück den gewohnten Übermuth des Glückes nicht ablegend, verharrte Napoleon so hartnäckig auf seine Forderungen, daß schon am 15. März der Congreß zu Chatillon sich auflöste, und dieser Umstand, mehr als jeder andere, gereichte ihm zum Verderben. Denn jetzt zum ersten Mal kam die Wiedereinsetzung der Bourbonen in ernste Anregung. Talleyrand, Beurnonville und Jancourt, die 3 Mitglieder des Senats, machten von Paris aus den verbündeten Monarchen dahin zielende Vorschläge. Daß Napoleon nach der Mosel zurückging, war ein Mittel mehr, dessen sich das Schicksal bediente, um sein Urtheil zu vollstrecken. — In einer Proklamation an ihre Völker und an Frankreich gaben die Monarchen die Gründe kund, welche sie bewogen hatten, den Friedens-Congreß zu Chatillon zu eröffnen, so wie die Ursachen, welche die Friedens-Bemühungen erfolglos machten. »In einem für das Wohl der Welt so entscheidenden Augenblicke«, so endigt dieses wichtige Document, »erneuern die verbündeten Souveraine die feierliche Verpflichtung, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis sie den Zweck ihres Bündnisses erreicht haben. Frankreich hat sich selbst die Übel zuzuschrei-

den, die es duldet. Der Frieden allein kann die Wunden heilen, welche ihm das in der Weltgeschichte beispiellose Streben seiner Weltherrschaft geschlagen hat. Es ist endlich Zeit, daß die Fürsten ohne fremden Einfluß über das Wohl ihrer Völker wachen können, daß die Nationen ihre gegenseitige Unabhängigkeit achten, daß die gesellschaftlichen Einrichtungen gegen tägliche Revolutionen gesichert, daß das Eigenthum heilig und der Handel frei sei. Ganz Europa hat nur einen Wunsch, und dieser ist der Ausdruck des höchsten Bedürfnisses aller Völker. Alle sind für die Behauptung Einer und der nämlichen Sache vereinigt; diese Sache wird über das einzige Hinderniß, das sie noch zu besiegen hat, triumphiren.«

## Dreißigstes Kapitel.

### Nach Paris.

Die verbündeten Monarchen und mit ihnen ihre ruhmgekrönten Feldherrn haben, so oft sie der glücklichen Siege und der glorreichen Erfolge gedachten, stets die Ehre und den Ruhm des großen Werkes vor Allem dem Beistande des allmächtigen Gottes zugeschrieben, und solche Demuth, solche Bescheidenheit ziemt ihrer Größe. Desto kleinlicher und niedriger erscheint das Bestreben Anderer, welche Alles, was in dem heiligen Kampfe errungen ward, bald dem Einfluß der Elemente, bald der Überzahl, oder anderen Zufälligkeiten zuzuschreiben sich bemühten. Freilich hat seitdem die Geschichte zu Gericht gesessen und das Urtheil

gesprochen, und es darf Niemand mehr, wer der Wahrheit nicht Hohn sprechen will, den glänzenden Muth der Krieger und die Weisheit der Feldherrn ableugnen. Der große Einfluß hingegen, den die Monarchen selbst auf die Entwickelung der Begebenheiten ausübten, die persönliche Gefahr, der sie mit ritterlicher Kühnheit sich oft aussetzten, diese und ähnliche Thatsachen sind theils nicht so allgemein bekannt geworden, theils nicht bekannt geblieben, weil die Monarchen selbst in ihrer hochherzigen Resignation und in der merkwürdigen Übereinstimmung ihrer Charaktere, denen alle Ostentationen zuwider war, die Verbreitung ihres Ruhmes wie absichtlich beschränkten. Schon der Umstand, daß Alexander und der König sich während des ganzen Krieges an der Spitze des Hauptheeres befanden, allen Berathungen und den meisten Schlachten und Gefechten beiwohnten, läßt mit Bestimmtheit *voraussetzen*, daß sie einen großen und wichtigen Antheil an Allem, was geschah, gehabt haben. Außerdem weisen die uns zu Gebote stehenden Quellen mehre Momente ausdrücklich nach, wo Alexander und Friedrich Wilhelm entscheidend eingriffen, und es ist bemerkenswerth, daß sie, wo es sich um Kriegsoperationen handelte, stets der Energie und der Offensive das Wort redeten, ohne aber jemals sich von unüberlegtem Ungestüm fortreißen zu lassen. Die Monarchen waren es, deren Wille die gewaltige Entscheidung bei Leipzig hervorrief, sie wären es, die zur rechten Zeit: »über den Rhein!« riefen, Friedrich Wilhelm war es, der bei Kulm das Hauptheer rettete, der am 27. März 1814 dasselbe zur ruhmvollen und heilsamen Umkehr vom Rück-

zuge bewog, und Er und sein Kaiserlicher Freund waren es wieder, die bei Vitry, wie inspirirt von dem Winke des Schicksals: »Nach Paris!« riefen.

Am 29. März, nach abgehaltenem Kriegsrath auf den Höhen von Vitry, bezog das Hauptheer in der Nähe dieses Dorfs am linken Marne-Ufer eine Stellung, während die beiden Monarchen und Fürst Schwarzenberg in Vitry selbst verweilten. Blücher erhielt den Befehl, von Chalons aus über Montmirail und la Ferté sous Jouarre geradezu auf Paris zu marschieren, seine Vereinigung mit dem Hauptheere aber am 28. März bei Meaux zu bewirken. Demnach brachen am 25sten beide Heere auf, und zwar das Hauptheer auf der Straße über Ferre Champenoise, Sezanne und Coulomiers gegen Meaux. Graf Pahlen, mit der Avantgarde bei Tagesanbruch aufbrechend, stieß bei Soude St. Croix auf den Feind und drängte ihn gegen Sommesous und von hier nach einem ziemlich hitzigen Gefecht in rascher Flucht auf Conantray zurück, wo der feindliche Nachtrab von dem Großfürsten Konstantin erreicht wurde, der ihm eine große Anzahl Gefangener, darunter 2 Generale, abnahm. Bei dem weiteren Rückzuge verlor der Feind noch mehre Gefangene und vieles Geschütz.

Die beiden Monarchen und Fürst Schwarzenberg verließen Vitry um 10 Uhr Morgens und begaben sich über Soude St. Croix nach Sommesous. Das Kriegsheer war in gedrängten Kolonnen in Marsch, die Reiterei aller Heerestheile aber im siegreichen und glücklichen Verfolgen des Feindes begriffen. Es war ein überaus schöner Tag, ein heitrer Himmel bei mildkalter, trockner Luft; die Musik

aller Regimenter spielte, alle Trommler schlugen Marsch und nah und weit tönten frohe Kriegslieder, der Ausdruck der heitern Stimmung der Soldaten, welche der Gedanke begeisterte, daß es nach Paris gehe. — Als die Monarchen in Ferre Champenoise eintrafen, war die Reiterei im Verfolgen des Feindes schon auf die Straße von Sezanne voraus, die Infanterie aber war um diese Zeit zurückgeblieben, theils um sich zu erholen, theils um sich wieder zu sammeln, weil sie durch den Marsch des Engpasses in dem morastigen Dorfe Sommesous und bei dem Durchwaten der Somme-Sondee, über die keine Brücke führte, auseinander gekommen war. So befand sich auf der großen Ebene jenseits Ferre Champenoise nur eine einzige Russische Batterie. Dieser Umstand hätte leicht ein großes Unglück herbeiführen können. Während nämlich die Kavallerie des Hauptheeres den Feind schlug, bestand auch die Kavallerie des Schlesischen Heeres ein siegreiches Gefecht gegen ein feindliches Corps unter Pathod und Amey, welches man mit Tagesanbruch im Marsche von Vertus gegen Chalons entdeckte. General Korff griff dieses Corps sofort an und nahm ihm viele Gefangene, Gepäck und Geschütz ab. Der geschlagene Feind floh ohne Straße auf dem breiten Felde fort, in der Absicht, Champenoise zu gewinnen. Da nun die Kavallerie des Generals Korff etwas zurückblieb, so geschah es, daß, als die Monarchen jenseits Champenoise auf einer Anhöhe den Rückzug der feindlichen Corps unter Mortier und Marmont und das Vorrücken der eigenen Kavallerie beobachteten, plötzlich von der rechten Seite her eine Kolonne an-

rückte, die nach langem Widerſpruch endlich für eine feindliche erkannt wurde, und wirklich war es der fliehende Überreſt des vom Schleſiſchen Heere geſchlagenen Pacthodſchen Corps. Die Monarchen hatten nur ihre Begleitung und eine Schwadron Doniſcher Leib-Garde-Koſacken zur Bedeckung, und als die feindliche Kolonne ſich auf 1000 Schritt genähert hatte, waren rings umher keine Truppen, als die obenerwähnte einzige Batterie. Dieſe ward ſofort unter den Befehl des Generals Rauch geſtellt, und zugleich wurden nach allen Seiten Officiere entſendet, um den Marſch der Truppen zu beſchleunigen. Zugleich eröffnete die Batterie ihre Feuer und die Koſacken nebſt einigen Mann von der Preußiſchen Garde-Kavallerie, die als Ordonnanzen bei dem Könige waren, griffen den Feind an, ohne ihn jedoch in ſeinem Marſch aufhalten zu können. Überhaupt kämpften die Franzoſen hier mit wahrhaft heldenmüthiger Bravour und faſt wäre es ihnen, trotz der zahlreich herbeigeeilten verbündeten Truppen, gelungen, ſich durchzuſchlagen; allein ſie waren zuletzt gänzlich umzingelt und alle, die noch lebten, vom General bis zum letzten Soldaten, wurden gefangen genommen. Die beiden Monarchen hatten bei dieſem Gefecht ſich den größten Gefahren preisgegeben, denn ſie waren dem feindlichen Viereck faſt beſtändig ſo nahe, daß ſie dem Gewehrfeuer ausgeſetzt waren; und als dann alle Trompeten ſchmetterten und Chamade geblaſen wurde, begaben ſich die Monarchen ſogar mitten unter die feindlichen Haufen zu den Franzöſiſchen Generalen. »Wie leicht«, ſagt Plotho mit Recht, »hätte einer aus der Rache erfüllten bewaffneten Schaar

die Niederlage seiner Brüder und die eigne Schmach durch einen verhängnißvollen Schuß blutig und mit unersetzlichem Verlust vergelten können!« Die Schaar der Gefangenen auf diesem Punkte betrug 4000 Mann; darunter 4 Generale; im Ganzen hatten beide verbündete Heere an diesem Tage 10,000 Mann mit 9 Generalen gefangen genommen, und außerdem 80 Kanonen, 200 Pulverwagen, einen Transport Lebensmittel und sehr viele Bagage erobert. Nach geendetem Treffen begaben sich die Monarchen mit dem Fürsten Schwarzenberg nach Ferre Champenoise, wo sie übernachteten. Blücher verweilte an diesem Tage in Chalons. Am nächsten Tage brachen beide Kriegsheere wieder auf, um ihren Marsch auf den bezeichneten Straßen nach Paris fortzusetzen. Das Hauptheer rückte an diesem Tage bei Melleray, Treffaux, le Vezier ꝛc. vor; die Monarchen übernachteten in Treffaux. Am nächsten Morgen wurde in der Wohnung des Kaisers von Rußland ein Kriegsrath gehalten, dem auch die Generale Gneisenau und Diebitsch beiwohnten, und das Hauptquartier sodann nach Coulomiers verlegt, von hier am nächsten Tage nach Quincy, von wo die Monarchen am 29sten Morgens über Meaux sich zum Vortrabe des Hauptheeres begaben, welcher jenseits der Stadt stand. Die Vereinigung der beiden Kriegsheere hatte demnach glücklich stattgefunden. Der Feind unter Mortier und Marmont war allenthalben gewichen und zuweilen in solcher Unordnung, daß er nur durch Zufälligkeiten seiner Vernichtung schon auf dem Wege nach Paris entging.

Die vereinigten Kriegsheere rückten nunmehr in 3 Ko-

lonnen nach Paris vor. Der rechte Flügel oder das Schlesische Kriegsheer, bewegte sich von Meaux über Charry, Mory und Aunay, ließ aber das Sackensche Corps bei Trillport auf dem rechten Marne-Ufer zurück; das Centrum marschierte über Claye gegen Bondy; der linke Flügel Flügel endlich unter dem Kronprinzen von Würtemberg, rückte längs der Marne über Charmentrey und Chelles vor. Hinter Claye stießen die Monarchen auf das 1ste Preußische Armeecorps, das in Kolonnen auf beiden Seiten der Straße aufmarschiert stand und seinem Könige ein freudiges Hurrah brachte.

Um 2 Uhr Nachmittags griff das 6te Armeecorps im Beisein der Monarchen den Feind an, der sich fechtend und langsam zurückzog. Als hierauf die Russischen Truppen, geführt von den beiden Monarchen, durch die Dörfer Ville Parisis, Vaujours, Livry und Clichy vorrückten, erblickte man von einer Anhöhe den Montmartre. So lag denn das blutig erstrebte Ziel vor den Augen der Kämpfer. Eine tiefe Bewegung bemächtigte sich aller Gemüther und die ergriffenen Gefühle hüllten sich in ein lautloses, bedeutungsvolles Schweigen.

Schon wollten die Monarchen in Clichy, welches sie zu ihrem Hauptquartier bestimmt hatten, verweilen, als sie am Ausgange des Waldes von Bondy ein lebhaftes Kanonenfeuer hörten, worauf sie sich sofort dorthin begaben. Indessen wich der Feind bald, die Russen rückten durch Bondy vor und die Monarchen nahmen nunmehr in diesem Dorfe ihr Nachtquartier.

Blücher hatte diesen Tag (29. März) zum Ruhetag

für ſeine Truppen beſtimmt, die Monarchen aber befahlen, den Marſch nach Paris ohne Raſt fortzuſetzen, um der Franzöſiſchen Hauptmacht einen genügenden Vorſprung abzugewinnen, worauf das Schleſiſche Heer bei Aunay und le Blanc Mesnil vorrückte.

---

## Einunddreißigſtes Kapitel.

### Einzug in Paris.

Es iſt keine Hauptſtadt in der Welt ſo ſehr die Tyrannin ihres Reichs, als Paris die von Frankreich; ihr Ausſpruch entſcheidet bekanntlich auf faſt wunderbare Weiſe den Zuſtand der ganzen Monarchie; ihr Schickſal iſt das Schickſal Frankreichs, ſie iſt die Werkſtätte der Revolutionen, der Kontrerevolutionen, der Reſtaurationen, kurz aller politiſchen Geſtaltungen und Zuſtände des Staats. Wenn Paris unterjocht iſt, iſt es Frankreich; nicht eher. Dieſer Erfahrungsſatz war es, welcher einſt dem Herzog von Braunſchweig das bittere Manifeſt in die Feder diktirte, und welcher jetzt den kühnen Entſchluß der verbündeten Monarchen ins Leben rief. »Nach Paris!« mußte von Anfang an das Loſungswort der Freiheits- und Friedens-Kämpfer ſein, denn nur innerhalb der Barrieren von Paris war die Despotie zu tödten, der Friede zu finden. Das wußte Niemand beſſer, als Napoleon. Zur Zeit, da er mächtiger war, als Alle, war Paris mächtiger, als Er; da er die

Verbündeten vor Paris nicht schlagen konnte, wollte er sie von Paris hinweglocken, denn in Paris erst trafen sie sein Leben; als er sie in Paris wußte, gab er Alles verloren; als er von Elba floh, eilte er nach Paris, denn Paris ist Frankreich; die Vendeer haben Jahre lang ihr Blut in Strömen vergebens für die angestammten Könige vergossen, — in Paris hat der Wille dreier Senatoren die Bourbonen auf den Thron gerufen.

Aber trotz dieser Wichtigkeit der Französischen Kapitale kann man doch hier das Wort wiederholen: »das Schicksal Frankreichs und Europas war entschieden, nur das Schicksal von Paris mußte noch entschieden werden.« Dies ist kein Widerspruch. Europas und Frankreichs Geschick war nur deshalb entschieden, weil das Geschick von Paris nicht mehr zweifelhaft war. Die Einnahme von Paris war, so zu sagen, eine Thatsache, obwohl noch keine geschehene, und ebenso verhielt es sich mit allen Resultaten des ganzen Krieges. Allgemein herrscht die Ansicht, daß, wenn Mortier und Marmont sich bis zur Ankunft Napoleons gehalten hätten, eine andere Entwickelung der Dinge entstanden wäre, und wir geben dies zu, vorausgesetzt, daß nicht die Schlacht bei Leipzig sich hier wiederholt hätte.

Mortier und Marmont hatten am Abend des 29. März Paris erreicht. Ihre Corps waren so geschwächt, daß Marmont nur etwa noch über 3000 Mann gebot. Indessen erhielten sie hier Verstärkung, so daß die gesammten zur Vertheidigung von Paris verwendeten Truppen sich auf 25- bis 30,000 Mann beliefen; ein Theil der National-Garden war als Reserve aufgestellt. Der

Montmartre, welcher, nebſt der Höhe von Belleville, Paris von der Nordoſtſeite deckt, war befeſtigt, ſtark beſetzt und rings umher mit zahlreichem Geſchütz verſehen. In der Nacht zum 30ſten beſetzten die Franzoſen, außer den genannten Punkten, auch die anderen Stellungen vor Paris bei Pantin, Aubervilliers, Romainville. Schanzen, Batterien, Gräben und befeſtigte Häuſer vermehrten die Vortheile ihrer Poſition.

Aber in Paris ſelbſt waren bereits alle Bollwerke des Muths, der Zuverſicht, ja der Hoffnung gefallen. Die Kaiſerin Regentin mit allen Miniſtern und Großen des Reichs verließen ſchon am 29ſten die Hauptſtadt, die Schätze und Koſtbarkeiten mit ſich nehmend. An kamen dagegen Schaaren fliehender Landbewohner, welche die feindliche Heeres-Macht mit der Übertreibungsſucht des Schreckens ſchilderten und dadurch die Angſt der Pariſer vergrößerten, den letzten Schimmer von Hoffnung auslöſchten. Nur die Ruhmredigkeit, der Enthuſiasmus des leeren Wortes, verkündeten noch die Vertheidigung der Hauptſtadt, und vertraten, wie immer in ſolchen Fällen, die mangelnde That.

Fürſt Schwarzenberg erließ nunmehr eine Proklamation an die Pariſer, in welcher er die früheren Zuſicherungen wiederholte. »Die Verbündeten«, das iſt das Weſentliche des Inhalts, »kommen nach der Hauptſtadt Frankreichs, um ſich in Frieden und Freundſchaft mit ihr zu verbinden. Nach 20jährigem Blutvergießen ſuchen ſie den Frieden, und Paris iſt es, welches ihn geben kann, indem es Frankreich ein ſegenvolles Oberhaupt giebt. Es ſpreche

seine Meinung aus und sofort wird die feindliche Armee eine verbündete werden.«

Am 30. März mit Tagesanbruch begann der Kampf. Um 7 Uhr Morgens erschien der König mit seinen Söhnen auf dem Schlachtfelde und einige Stunden später auch Kaiser Alexander, der vorher noch einige Parlementäre abgefertigt hatte.

Die Vertheidigung ward von dem Feinde mit allem Nachdruck und mit kluger Umsicht begonnen. Joseph Napoleon, von seinem Bruder mit der Bewachung von Paris beauftragt, ließ die Truppen gleich mit Tagesanbruch vorrücken, um Pantin und Romainville zu besetzen, welche Dörfer die Russen schon im Laufe der Nacht occupirt hatten. Gleich hier ward der Kampf sehr heftig, und viele Tausende von den Verbündeten verloren das Leben, ehe es ihnen, und namentlich der Preußischen Garde-Infanterie, die allein nahe an 1300 Mann verlor, gelang, die Höhen von St. Gervais zu nehmen und den Feind auf diesem Punkte an die Barrieren von Paris zurückzudrängen. Wir übergehen die Einzelnheiten des Kampfes auf den andern Punkten. Marmont hielt es bald für unmöglich, die Höhen von Belleville länger zu vertheidigen und sendete deshalb, da Joseph Napoleon bereits Paris verlassen hatte, Parlementäre an die Verbündeten, um die Räumung der Höhen von Belleville und Montmartre nebst einer Waffenruhe anzubieten, während welcher über die Besitznahme von Paris selbst unterhandelt werden sollte. Die verbündeten Monarchen nahmen den Vorschlag an und bewilligten einen 2stündigen Waffenstillstand. Um 3 Uhr Nach-

mittags räumte der Feind die Höhen von Belleville und eine halbe Stunde später besetzten die Russen den Montmartre. Die Monarchen begaben sich auf die Höhen von Belleville und überschauten die überwundene Riesenstadt, die nur noch durch ihre schwachen Barrieren von dem siegreichen Heere getrennt war. Nach allen Seiten wurden Boten entsendet, welche den Waffenstillstand verkündigen sollten, allenthalben wehten weiße Tücher, und bald folgte dem Krachen der Schlacht eine geschäftige Stille, in die das Getöse der geängsteten Hauptstadt, um welche die bedrohenden Sieger nunmehr im Halbkreise in gedrängten Kolonnen zum Sturm bereit standen, dumpf und schauerlich hineintönte. In der 6ten Abendstunde verfügte sich Graf Nesselrode in Begleitung von Russischen und Östreichischen Stabsofficieren nach Paris, um wegen der Übergabe zu unterhandeln, während die Monarchen die Reihen und Lager ihrer tapferen Truppen unter freudigem Zujauchzen durchritten, worauf der König in Pantin, der Kaiser in Bondy sein Nachtlager nahm.

Ehe wir indeß weiter gehen, müssen wir einen kurzen Rückblick auf den Kaiser Napoleon werfen, der in die traurige Lage versetzt worden war, durch seine Maßnahmen grade das zu bewirken, was er durch sie hatte verhüten wollen. Wir haben berichtet, wie Winzingerode ihm nach St. Dizier nachgesendet wurde, um ihn glauben zu machen, daß das Gesammtheer der Verbündeten ihm folge. Winzingerode löste seine Aufgabe vortrefflich. Nachdem er die feindlichen Massen am linken Marne-Ufer geworfen und St. Dizier eingenommen und besetzt hatte, verbreitete er

hier die Nachricht von dem Anzuge der verbündeten Heere und miethete Wohnungen für Kaiſer Alexander und den König. Napoleon, von allem dieſem ſchnell unterrichtet, rückte gleich folgenden Tages (24. März) mit 50,000 Mann gegen St. Dizier vor. Winzingerode, ſeinerſeits über die Stärke des Feindes getäuſcht, ließ ſich in den nachtheiligen Kampf ein und ward durch die Übermacht raſch genöthigt, ſich mit Verluſt nach Bar le Duc zurückziehen, während ſein Unterfeldherr Tettenborn nach verzweifelter Gegenwehr die Straße nach Vitry ſuchen mußte. Napoleons Gewinn ward jedoch durch den Zeitverluſt mehr als aufgewogen. Noch immer ohne Kenntniß der Vorgänge bei den verbündeten Heeren, drang er am 27ſten, wieder in dem Glauben, das Hauptheer vor ſich zu haben, gegen Vitry vor, und erfuhr hier die Vernichtung Pacthods, die Niederlagen Marmonts und Mortiers, die Gefahr der Hauptſtadt. Keinen Augenblick verkennend was ihm drohe, eilte er ſofort nach Fontainebleau und beorderte ſein Heer über Troyes und Sens eben dorthin. Seine ſtürmiſche Reiſe begleitete am 30. März der ununterbrochene Kanonendonner der Schlacht bei Paris wie Grabgeläute. Am Abend traf er in Juviſi, unfern Pantin, ein und ſendete ſofort Caulincourt als Friedensboten an die Monarchen. Aber jener kam zu ſpät, wie er ſelbſt zu ſpät gekommen war. Seine Rolle in der Welttragödie war ausgeſpielt; nur für ein kurzes blutiges Nachſpiel war er noch aufbehalten. Eins ſollte noch an ihm in Erfüllung gehen: ein tragiſcher Untergang. Seine Entſetzung, ſeine Degradation von einem Autokraten über halb

Europa zu einem Verwalter einer kleinen verlornen Insel wäre eine falsche Consequenz seines Schicksals gewesen. So konnte Napoleon nicht enden. Da er den Tod auf dem Schlachtfelde nicht gefunden, mußte er als Gefangener sterben, ein gefesselter Löwe, lebend todt, nicht ein Torso seiner selbst, sondern eine athmende Bildsäule seiner eignen Vergangenheit.

# VIII.

## Friede.

# Zweiunddreißigstes Kapitel.

## Einzug in Paris.

»Das Schicksal der Welt war entschieden, nur das Schicksal von Paris war noch zu entscheiden.« Welche Rolle aber auch die Hauptstadt, die drei Jahrhunderte lang keinen Feind vor ihren Mauern gesehen, zu spielen gewohnt war, jetzt mußte sie sich fügen. Nicht Stolz, nicht Ruhmsucht, nicht Muth konnten das Unvermeidliche abwehren, auch wenn sie es gewollt hätten; aber fast Niemand wollte es. Er, der vor wenigen Tagen noch über Millionen Menschen gebot, hatte jetzt nur noch einige Partheigänger für sich. Napoleon war aufgegeben. Die einzige Fessel, die ihn an das Volk knüpfte, war zerrissen, und der Übermächtige sank ohnmächtig zusammen. Die Franzosen hatten in ihm den Repräsentanten des National-Ruhms gesehen; er verfehlte nur einmal seine Mission und sofort entzogen sie ihm das Mandat. Weil er ein glücklicher General gewesen, machten sie ihn zu ihrem Kaiser, — glücklichere Generale setzten ihn ab; das war in der Ordnung.

Um 2 Uhr in der Nacht zum 31. März wurde von den Bevollmächtigten in Paris die Übereinkunft zur Übergabe der Stadt abgeschlossen. »Mortier und Marmont«, so lautet ihr wesentlicher Inhalt, »räumen mit ihren Corps am nächsten Tage um 7 Uhr Morgens die Hauptstadt;

was zurückbleibt, ist kriegsgefangen; über die National- und Munizipal-Garden werden die verbündeten Monarchen Näheres bestimmen; Arsenale, Magazine ꝛc. werden in ihrem dermaligen Zustande den Siegern überlassen.« Eine besondere Klausel empfahl die Hauptstadt der Großmuth der Sieger, und dieselbe Bitte wiederholten Deputirte der Stadtbehörde in dem Hauptquartier der Monarchen.

Am 31. März um 11 Uhr Vormittags trafen Kaiser Alexander und der König an der Spitze ihrer Garden in Pantin ein und fanden dort die Prinzen ihrer und der verbündeten Fürstenhäuser, die Feldmarschälle und Generale zum feierlichen Einzuge versammelt. Jetzt ging der glänzende Zug durch die Vorstadt St. Martin, über den innern Boulevard, die Königsstraße hinab, nach dem Platz Ludwigs XV. Die einziehenden Sieger wurden von der Bevölkerung wie Freunde und Retter empfangen. Hunderttausende strömten herbei und erfüllten die Luft mit ihrem Jauchzen; alle Fenster und Balkone waren mit geschmückten und fröhlichen Menschen angefüllt; überall wehten weiße Tücher, überall tönte das Vivat, den verbündeten Monarchen gebracht, nur selten durch ein vereinzeltes „vive l'Empereur!“ unterbrochen. So glich das Ganze dem hellen Jubel eines Freudenfestes, und nur der Ruf von Tausenden, die »Frieden, gebt uns Frieden!« schrieen, erinnerte an das Menschenblut, an die Menschenleben, mit denen diese Stunde erkauft worden war.

Auf dem Platz Ludwigs XV. machten die Monarchen Halt und ließen ihre Garden vorbeidefiliren, an die sich einzelne Abtheilungen Östreichischer, Bairischer und Wür-

tembergiſcher Truppen anſchloſſen, ſo daß im Ganzen gegen 35,000 Mann einzogen, deren Vorbeimarſch einige Stunden dauerte. Nach Beendigung deſſelben begaben ſich die beiden Monarchen nach ihren Wohnungen. Kaiſer Alexander in das Hotel des Fürſten Talleyrand, der König in das Hotel Villerois in der Straße Bourbon.

Jetzt, Herren von Frankreich, ſäumten ſie nicht das Wort der Entſcheidung auszuſprechen. Über die Stimmung und die Wünſche der Franzoſen ſelbſt konnte kein Zweifel obwalten. Solchen Jubel kann kein Volk heucheln, wenn es ihn nicht empfindet, — nicht empfinden, ohne von Kaltſinn, ja von Widerwillen und Abneigung gegen den erfüllt zu ſein, auf deſſen Glückstrümmer der Triumph gebaut war. Schon belagerten Tauſende die Vendomeſäule, während einzelne Kühne hinaufgeklettert waren, das Standbild Napoleons zu unterfeilen und hinabzuſtürzen. Nicht zufrieden mit ſeinem Sturz, wollten ſie auch noch ein Symbol ſeines Sturzes haben.

Dieſer Stimmung entſprechend, erließ Kaiſer Alexander unmittelbar nach ſeinem Einzuge eine Erklärung, worin er den Franzoſen im Namen ſeiner Verbündeten beruhigende Zuſicherungen ertheilte. »Napoleons Sturz«, heißt es, »wird einen günſtigeren Frieden für Frankreich zur Folge haben, da es nicht mehr nöthig ſein wird, die Herrſchſucht Napoleons zu feſſeln. Deshalb erklären die verbündeten Mächte, daß ſie nicht mehr mit Napoleon Bonaparte noch mit irgend einem Mitgliede ſeiner Familie unterhandeln werden, daß ſie aber die Gebietsausdehnung Frankreichs, wie es unter ſeinen Königen geweſen, reſpec-

tiren, und die Konſtitution, welche die Franzöſiſche Nation ſich ſelbſt geben wird, garantiren wollen; ein proviſoriſches Gouvernement, vom Senat ernannt, ſoll deshalb eine der Nation angemeſſene Konſtitution vorbereiten.«

Auf die natürlichen Grenzen unſerer eigentlichen Aufgabe uns beſchränkend, begnügen wir uns, das Allgemeingeſchichtliche nur ſo weit mitzutheilen, als es für den ungetrennten Zuſammenhang dieſer Darſtellung nöthig erſcheint. — Der Senat von Frankreich erklärte ſchon am 2. April Napoleon für abgeſetzt, ihn und ſeine Familie für immer des Thrones verluſtig; wenige Tage ſpäter (am 6ten) ward ſchon die neue Konſtitution bekannt gemacht, und durch dieſelbe Ludwig XVIII zum Könige von Frankreich erklärt. Napoleon, zu verzweifelten Verſuchen noch immer entſchloſſen, aber zur Ausführung derſelben bereits zu ohnmächtig, entſagte zuerſt zu Gunſten ſeines Sohnes, und als dies verworfen wurde, am 11. April ohne Vorbehalt der Krone, und ſchiffte ſich am 20ſten im Hafen zu Frejus nach Elba ein, er allein, verlaſſen von den Seinen, ſelbſt von ſeinen Dienern, auf der Reiſe vielfach gekränkt, ja beſchimpft, ein lebendes Wahrzeichen beſtraften Übermuths und liebloſer Selbſtſucht, der Nichtigkeit menſchlicher Größe und der Wankelmüthigkeit angekünſtelter Gefühle. Schon am 12. April hatte der Graf von Artois als Reichsverweſer ſeinen Einzug gehalten; am 21ſten langte auch ſein Sohn der Herzog von Berry an, und am 8. Mai Ludwig XVIII ſelbſt. Kaiſer Franz war am 15ten ebenfalls aus Dijon nach Paris gekommen.

So hatte der Krieg ein ganz anderes Ende genom-

men, als von Anfang an von den Verbündeten erstrebt worden war. Das aufgerüttelte Schicksal rollte hin wie eine Lawine, immer wachsend, bis es den, der blos bedroht werden sollte, vernichtet hatte. Der Weltfriede schien erkämpft, denn man glaubte nicht, daß Napoleon in Fesseln gehalten werden müsse, um unschädlich zu sein.

Zwischen den verbündeten Monarchen und dem Grafen von Artois ward am 23. April ein vorläufiger Vertrag geschlossen, in Folge dessen der Französische Reichsverweser an alle Befehlshaber der noch von den Franzosen besetzten Festungen jenseits des Rheins, der Alpen und der Pyrenäen den Befehl erließ, die Plätze den Landesherrn zu übergeben. In den Niederlanden, wo der Krieg durch die Lauheit des Kronprinzen von Schweden nicht das volle Maaß der möglichen Vortheile herbeigeführt hatte, war schon am 12. April zwischen dem Herzog von Weimar und Maison ein Waffenstillstand abgeschlossen worden; ein Gleiches geschah um dieselbe Zeit bei der Südarmee und dem Augereauschen Corps, und einige Tage später (19ten) bei Toulouse zwischen Wellington und Soult; aus Italien zog der Vice-König Eugen am 26sten ab und begab sich nach München; Joachim Murat, seit einiger Zeit schon mit Östreich und England verbündet, aber ein mehr als zweideutiger Bundesgenosse, ging nach seiner Hauptstadt Neapel zurück. — Von den Festungs-Kommandanten weigerten sich Einige dem an sie ergangenen Befehle der Übergabe nachzukommen, so Bourke in Wesel, Alton in der Cyriaksburg, Lemarrois in Magdeburg. Wiederholte gemessene Befehle führten indeß zum Gehorsam: Wesel

ward am 6. Mai, die Cyriaksburg am 15ten, Magdeburg eine Woche später geräumt; Küstrin und Glogau hatten sich schon zu Ende März ergeben.

Unterdeß wurden in Paris die Bedingungen einer definitiven Ausgleichung unterhandelt und am 30. Mai der Friede geschlossen, dessen wesentliche Bedingungen dahin lauten, daß Frankreich völlig in die Grenzen vom 1. Jan. 1792 zurücktritt, an den Grenzen von Belgien, Deutschland und Italien aber einzelne Landstrecken zur besseren Abrundung erhält; am wichtigsten zunächst erschien jedoch die Bestimmung, daß dem Französischen Reiche die Rückerstattung der ungeheuern Summen, die es aus den occupirten Ländern gezogen hatte, erlassen wurde, und nur die Forderungen von Privatpersonen und Anstalten durch Kommissarien untersucht und von Frankreich demnächst bezahlt werden sollten. Solche Milde gegen Frankreich fand in den gereizten Gemüthern der lange bedrückten Deutschen keinesweges allgemeinen Beifall; allein die Tieferschauenden erkannten nichtsdestoweniger, daß die Monarchen nach den Grundsätzen einer hohen Weisheit handelten, mit der sie Großmuth und Billigkeit zu vereinen wußten. Frankreich war gedemüthigt, — es noch tiefer drücken, wäre nicht nur unedle und nutzlose, sondern auch gefährliche Rache gewesen. Was ein bis zum Äußersten gereiztes Volk vermöge, hatte Spanien, hatte Preußen eben bewiesen. Die Fürsten waren ausgezogen, den Frieden zu erkämpfen, und nicht Krieg zu schüren. Je weniger sie Rache übten, desto größere Ehre hatten sie. Hätte der Congreß von Chatillon zum Frieden geführt, so wären die

Bedingungen für Frankreich gewiß noch um vieles vortheilhafter ausgefallen und man wäre, Napoleon gegenüber, doch damit zufrieden gewesen. — Die Regulirung der Verhältnisse Deutschlands ward einem demnächst in Wien abzuhaltenden Kongresse aufgespart. Der Friede mit Frankreich ward Preußischerseits von Hardenberg und W. v. Humboldt, Französischerseits von Talleyrand unterzeichnet und hatte einen Zusatz-Artikel, der alle seit 1795 zwischen beiden Mächten geschlossene Traktate (Basel, Tilsit, Paris ꝛc.) für null und nichtig erklärte, und demnächst das Versprechen des Königs von Frankreich enthielt, daß alle Dekrete, die gegen Französische, in Preußischen Diensten befindliche Unterthanen erlassen worden seien, unvollstreckt bleiben sollten.

Der König hielt sich im Ganzen etwas über 2 Monate in Paris auf, und diese Zeit verlief natürlich zum größten Theil unter Besorgung der, den Frieden mit Frankreich vorbereitenden Geschäfte, so wie der mannigfachen Festlichkeiten, Besuche und Audienzen, die durch die Rückkehr der neuen Königsfamilie und durch die neue Ordnung der Dinge überhaupt herbeigeführt wurden. Der Graf von Artois und Ludwig XVIII statteten, Jeder unmittelbar nach der Ankunft, dem Könige ihren Besuch ab und empfingen seinen Gegenbesuch. Auch die entthronte Kaiserin, Marie Luise, besuchte der König am 22. April in Rambouillet und verweilte einige Stunden daselbst. Am 12ten empfing der König eine Deputation der Stadt-Behörde von Paris, die eine jener Anreden hielt, welche mehr für den Ausdruck der Zeitereignisse, denn für di

wahre Gesinnung der Sprechenden angesehen werden müssen. Für die lautere Denkweise des Königs mochte indeß die Ceremonie wenig Erfreuliches haben. Der Redner bezeichnete Napoleon als einen Lügner, Verläumder, Blutdürstigen, Meuchelmörder, setzte ihn an Schlechtigkeit und Bosheit noch über Robespierre, kurz er erschöpfte sich in Schmähworten auf den entthronten Kaiser und pries dagegen die verbündeten Monarchen als tugendhafte Helden und großmüthige Retter. »Die Stadt Paris«, sagte er unter Anderm, »war gleichsam der Amboß, auf welchem Er (Napoleon) seine höllischen Pläne schmiedete. Tief hat es die Hauptstadt betrübt, als sie Ew. Majestät von der Gefahr bedroht sah, Ihrem Volke, das Sie anbetet, entrissen zu werden. Allein, Sire, welche Genugthuung wird Ihnen dafür zu Theil! Die Vorsehung hat nun den Weltverwüster durch die Hand eben der Fürsten gestürzt, zu deren Beraubung er das Schwerdt gezückt hattte. Weder das Erbtheil noch der Kriegsruhm Friedrichs des Großen sind ihm zur Beute geworden! Sein Degen konnte Dir, Verwegener, nicht nützen; durch ihn vermochtest Du nicht, ihm gleich zu werden, dazu fehlte Dir Friedrichs Geist, Friedrichs Herz und Arm. — Edle Fürsten, heißt es dann weiter, die Ihr in eben dem Grade alle Tugenden besitzt, wie der Usurpator des Französischen Thrones alle Laster besaß, die Ihr so großmüthig seid, als er rachsüchtig war, die Ihr so erhaben denkt, als er niedrig dachte, — laßt Euch unsere Huldigungen gefallen ꝛc.« Diese Rede ließ den König sicher nicht seinen Widerwillen gegen dergleichen Scenen bereuen; seine

Antwort hielt sich in den Grenzen der Allgemeinheit. »Er habe«, sagte er, »an den Gesinnungen und der Rechtlichkeit der Pariser nie gezweifelt, an den Leiden Frankreichs während der ganzen Revolution stets den innigsten Antheil genommen und freue sich, daß auch Er zur Herstellung des Friedens, der Ruhe und des Glücks der Welt habe mitwirken können.«

Wenn etwas geeignet sein konnte, mit der überschwenglichen Sprache der Pariser Stadtbehörde zu versöhnen, so war es das Benehmen der gesammten Bevölkerung der Hauptstadt; denn was dort die Behörde aus politischen Rücksichten thun zu müssen glaubte, das that hier das Volk aus eignem Antriebe, oder vielmehr aus jenem Leichtsinn und Wankelmuth, die von dem National-Charakter der Franzosen unzertrennlich sind. Wo die Monarchen sich öffentlich zeigten, wurden sie mit Jubel und ausschweifenden Ehrenbezeugungen empfangen. Dies war namentlich im Theater der Fall, das der König, wie den Cirkus Franconi, öfters besuchte. Als die Monarchen zum ersten Mal in der Oper erschienen (3. April), wo die Vestalin gegeben wurde, erhob sich ein wildes Jubelgeschrei, vielleicht um so wilder, je unaufrichtiger es war. Stellen im Text, die auf die Zeitereignisse Bezug hatten, oder so umgestaltet worden waren, riefen stets einen neuen Ausbruch hervor. So die Stelle:

„Durch Listen, mit Arglist das Herz zu vergiften,
Dies ist sein genußreichster Lohn,
Triefend von Blut, hoch über Grüften,
Erhebt sich sein furchtbarer Thron!“

Der Adler an der Kaiserlichen Loge war verhüllt worden aber noch während des Stücks verlangte man die Fortschaffung jenes Symbols, und wirklich fanden sich bald Patrioten, die ihn herabrissen und in Stücke zerschlugen. Auch ward während der Vorstellung ein kleines Gedicht vertheilt, das eine Lobrede ꝛc. auf die Monarchen enthielt, und sofort verlangte man stürmisch, daß Lays, der Lieblingssänger, das Lied auf der Bühne absingen solle, was, natürlich auch geschah. Die Strophe an den König lautete:

„Vive Frederic Guillaume,
Et ses Guerriers vaillans
De ce royaume
Il sauve les enfans.
Par sa victoire
Il nous donne la paix
Et compte sa gloire
Par ses nombreux bienfaits.

Ähnliche Ehrenbezeugungen wurden den Monarchen zu Theil, wenn sie die öffentlichen Institute besuchten. In der ersten Woche seines Aufenthalts in Paris ging der König in das große Museum und die Sammlung Französischer National-Denkmale im Augustiner-Kloster; auch kam er wiederholt in das Atelier des Malers Girard, der des Königs Bild in Lebensgröße malte. Den Palast des gesetzgebenden Corps und die Bibliothek besuchte der König in Begleitung seiner Söhne, des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm. Die jungen Prinzen betrachteten hier mit besonderer Theilnahme ein Exemplar von Ciceros Schrift »über die Pflichten«, in welchem der Vater Ludwigs XVIII eine Menge Bemerkungen eigenhändig auf den Rand geschrieben hatte. Später zog dies Buch auch

die Aufmerksamkeit des Kaisers Franz auf sich. Am 21. April wohnten der König und seine Söhne gemeinschaftlich mit Kaiser Alexander einer Sitzung der Französischen Akademie bei, in welcher der Ehrenpreis für eine Concurrenz-Arbeit vertheilt wurde. Auch einer Sitzung des Kriminal-Gerichts, wo eine verwickelte Vergiftungsgeschichte verhandelt wurde, wohnte der König nebst den Prinzen bei, welche Letztere auch, in Begleitung Ancillons, einer öffentliche Vorlesung des Professors der Geschichte Lacretelle besuchten. Der König besuchte außerdem einzelne Kaufläden, den architektonisch merkwürdigen Saal der olympischen Gesellschaft, die Modellsammlung zur Beförderung der Künste und Handwerke und endlich die Münze. Hier wurden in Gegenwart des Königs Thalerstücke geprägt, die auf der Vorderseite die Worte: »Friedens-Engel« mit der Namensumschrift des Königs von Preußen zeigten, und auf der Rückseite die Französischen Lilien mit der Umschrift: »Frankreich, dem Europäischen Staaten-Verein wiedergegeben.« In einem andern Saal wurden ebenfalls im Beisein des Königs Medaillen geprägt, die auf dem Avers das sehr ähnliche Portrait des Königs zeigten, und auf dem Revers die Worte: »Friedrich Wilhelm III besuchte die Medaille-Münzstadt zu Paris im Jahre 1814.«

Seine Abneigung gegen Prunk und Ostentation bewahrte der König auch in Paris, dem Mittelpunkt des Luxus, und mitten im Getriebe der Franzosen, die auf äußeres Gepränge so großen Werth legen. Am 7. April besuchte der König in Begleitung seiner Söhne und Brüder die Kapelle des Oratoriums, welche dem reformirten

Gottesdienst gewidmet ist, und nahm daselbst das heilige Abendmahl. Die ganze Kirche war angefüllt von Preußischen Generalen, Officieren und Soldaten, unter denen der König in seiner unscheinbaren Uniform in keiner Weise auffiel. Wirklich setzten sich einige ehrliche Pariser Bürger neben ihn und fingen an sich mit ihm über politische Tagesneuigkeiten zu unterhalten. Erst als sie die ehrfurchtsvollen Begrüßungen bemerkten, die alle Fortgehende ihrem Nachbarn bezeigten, wurden sie aufmerksam, und wußten selbst nicht, ob sie mehr erschrocken oder erstaunt sein sollten, als sie hörten, der schlichte Officier sei der König von Preußen.

Kurz vor seiner Abreise von Paris besuchte der König endlich auch noch den Magdalenen-Kirchhof, wo die Gebeine Ludwigs XVI, seiner Gemahlin und seiner Schwester ruhen. Ein treuer Anhänger der Bourbonen, Herr Duclozeau, hatte früher den Kirchhof als Eigenthum erkauft und auf dem Grabe des Königlichen Märtyrers ein Denkmal errichtet. Der König weilte mit tiefer Rührung an dieser Stelle, und schickte Tags darauf dem Herrn Duclozeau eine goldne Medaille mit der Inschrift: »Liebe und Treue« und begleitete dieselbe mit einem, in den huldvollsten Ausdrücken abgefaßten Schreiben.

Während des Pariser Aufenthalts erließ der König auch mehre Verordnungen, die den veränderten Zeitumständen ihr Entstehen verdanken. Wir erwähnen davon zunächst die Kabinets-Ordre an Hardenberg vom 6. Mai, worin dem Staatskanzler aufgetragen wird, für das Einquartierungswesen in Berlin ein neues, die bisherigen

Mißbräuche abstellendes Regulativ zu entwerfen. »Ich setze dabei aber ausdrücklich fest«, schließt das Schreiben, »daß bei Vertheilung der Einquartierung nicht das Einkommen, sondern der Betrag der Wohnungsmiethe mit billiger Berücksichtigung der übrigen häuslichen Lage der Einwohner zum Grunde gelegt werden soll.« — In Betreff des Finanzwesens traf der König mehre Veränderungen. Schon unterm 2. März hatte er durch Kabinets-Ordre die Aufhebung der Luxussteuer vom 1. Dezember 1814 an verordnet, und durch eine andre Kabinets-Ordre vom 12. Mai modificirte er die durch Edikt vom 13. Dezbr. 1813 festgestellte Verminderung der Civil-Gehalte. »Da jetzt der Friede, heißt es, schneller und glorreicher erkämpft worden ist, als es sich damals erwarten ließ, da ferner der Staat eine ansehnliche Vergrößerung erhält ꝛc., so bin ich mit Ihrem (des Finanzministers v. Bülow) Vorschlage, sogleich mit Entwerfung der angeordneten Normal-Etats für jeden Zweig der Verwaltung vorzuschreiten, und bis dahin die jetzt bestehenden Gehalte unverändert bezahlen zu lassen, ganz einverstanden ꝛc.« Die damals zugleich angeordnete Herabsetzung der Pensionen sollte nach dem Inhalt dieser Kabinets-Ordre in Kraft bleiben, allein auf Bülows Vorschlag befahl der König durch Kabinets-Ordre vom 4. Juli, daß auch die Pensionen bis zur Regulirung der neuen Finanzverhältnisse unverkürzt ausgezahlt werden sollten. — Auch befahl der König durch Kabinets-Ordre vom 19. Mai auf Hardenbergs und Bülows Vorschlag, daß fortan das Etats-Jahr, welches bisher mit dem 1. [illegible]

olle. — Aus Allem ergiebt sich, daß Niemand an einen aschen Wiederausbruch des Krieges dachte. Schon un- rm 30. April befahl der König durch Kabinets-Ordre on Paris aus, daß die Detaschements der freiwilligen äger aufgelöst werden sollten, weil der Zweck des Krie- es glücklich erreicht, und der Abschluß des Friedens nahe i. »Ich kann hierbei nicht umhin«, heißt es unter An- rm, »ihnen (den freiwilligen Jägern) in meinem und es Vaterlandes Namen den Dank zu bezeigen, der ihrem ihmlichen Eifer, ihrer Tapferkeit und ihrer Ausdauer ꝛc. ebührt, indem ich es nicht verkenne, daß sie dadurch zu em glücklichen Erfolge wesentlich mit beigetragen haben.« ugleich hob der König durch Kabinets-Ordre vom 27. dai die Bestimmung auf, die jeden 17jährigen Jüngling m Militär-Dienst verpflichtete. Auch befahl er, daß mmtliche Beamte und Lehrer zu ihren Friedens-Funk- ionen zurückkehren sollten, und daß, wenn der Eine oder ndere von ihnen im Militärdienst bleiben wollte, die aus- rückliche Erlaubniß des Königs dazu erforderlich sei.

In ähnlicher huldvoller Weise gab der König allen ehörden, Städten und selbst Privatpersonen, die sich durch atriotismus und Hingebung auszeichneten, sein Dank- fühl zu erkennen. Schon von Basel aus hatte er eine ldvolle Kabinets-Ordre in diesem Sinne an Berlin er- ssen und eine neue erging unterm 8. Mai von Paris s an die Residenz. »Das Beglückende der Gewißheit«, utet dieselbe, »daß ein dauernder Friede seine Segnun- n über Meine Staaten verbreiten wird, theile Ich mit einem Volke um so lebhafter, je unvergeßlicher Mir die

Opfer sind, welche dasselbe für diesen großen Gewinn dem Vaterlande dargebracht hat. Ich freue Mich, daß auch die Stadt Berlin dieses Glück theilen wird, überzeugt von der Treue der Gesinnungen, welche sie durch ihren Magistrat und Stadtverordneten am 11ten v. M. ausgesprochen hat.« In ähnlicher Weise schrieb der König an die Stadt Danzig, welche ein Geschenk von mehr als 3000 Thlr. für die in der Schlacht vor Paris verwundeten Preußischen Krieger eingesandt hatte: »Ich erkenne den ganzen Werth dieses schönen Zuges um so dankbarer an, je drückender die Einwohner der Stadt Danzig die Plagen einer langen Belagerung empfunden haben ꝛc.«

Den letzten Tagen des Aufenthalts des Königs in Paris war es aufbehalten, dem Volke, dem Heer, so wie den Führern desselben und den Staatsmännern die ganze Fülle des Königlichen Dankes zuzuwenden. Am 3. Juni vollzog der König in Paris jene Reihe von Kabinets-Ordres, in welche er die Empfindungen seiner innigen Freude und seines warmen Dankgefühls ausgoß.

An die Nation schrieb er:

»An mein Volk!«

»Beendigt ist der Kampf, zu dem Mein Volk mit Mir zu den Waffen griff! Glücklich beendigt durch die Hülfe Gottes, durch unserer Bundesgenossen treuen Beistand, durch die Kraft, den Muth, die Ausdauer, die Entbehrung, die Jeder, der Preuße sich nennt, in diesem schweren Kampfe bewiesen hat. Nehmt Meinen Dank dafür! Groß sind Eure Anstrengungen, Eure Opfer gewesen! Ich kenne und ehre sie; und auch Gott hat über uns wal-

tet, hat sie erkannt. Errungen haben Wir, was Wir erringen wollten. Mit Ruhm gekrönt steht Preußen vor Mit- und Nachwelt da; — selbstständig durch bewiesene Kraft, bewährt in Glück und Unglück. Allesammt, Einer wie Alle, eiltet Ihr zu den Waffen; im ganzen Volke nur ein Gefühl! So auch war der Kampf! Solchen Sinn, sprach ich damals, lohnt Gott. Er wird ihn jetzt lohnen durch den Frieden, den er uns gab! Eine bessere Zeit wird wiederkehren durch diesen Frieden! Nicht für Fremde wird der Landmann mehr säen; er wird erndten für sich! Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft wird wieder aufleben, Wohlstand aller Klassen wird sich wieder gründen, und in einer neuen Ordnung werden die Wunden heilen, die langes Leiden schlug.«

Ein anderer Zuruf: »An mein Heer!« überschrieben, lautet:

»Als Ich Euch aufforderte, für das Vaterland zu kämpfen, hatte Ich das Vertrauen, Ihr würdet zu siegen oder zu sterben verstehen. Krieger! Ihr habt Mein Vertrauen, des Vaterlandes Erwartung nicht getäuscht. Funfzehn Hauptschlachten, fast tägliche Gefechte, viele mit Sturm genommene Städte, viele eroberte feste Plätze in Deutschland, Holland, Frankreich, bezeichnen Euern Weg von der Oder bis zur Seine, und keine Gräuelthat hat ihn befleckt. Nehmt Meine Zufriedenheit und des Vaterlandes Dank. Ihr habt seine Unabhängigkeit erkämpft, seine Ehre bewährt, seinen Frieden begründet. Ihr seid des Namens würdig, den Ihr führt! Mit Achtung sieht Europa auf Euch; mit Ruhm gekrönt kehrt Ihr aus diesem Kriege

zurück; mit Dank und Liebe wird das Vaterland Euch empfangen.«

Auch an besonderen Belohnungen für das Heer ließ es der König nicht fehlen. In einer andern Kabinets-Ordre von demselben Tage heißt es: »Ich habe nach den ersten Schlachten des jetzt glorreich beendeten Krieges denjenigen neuen Infanterie-Regimentern, welche sich mit vorzüglicher Auszeichnung geschlagen haben würden, nach Beendigung des Feldzuges die Verleihung von Fahnen verheißen. Der Heldenmuth, den die ganze Armee bewährt hat, macht es Mir zur freudigen Pflicht, dies Versprechen jetzt gegen alle Regimenter zu lösen, welche in Feldschlachten und bei Belagerungen gefochten haben.« Demgemäß befiehlt der König, daß die neuen Regimenter Fahnen, die ältern Regimenter aber auf der Spitze ihrer Fahnen ein eisernes Kreuz erhalten sollen, so wie auch das bisher übliche Fahnenband in dasjenige vertauscht werden soll, woran die neu gestiftete Denkmünze getragen wird. Dieselbe Kabinets-Ordre befiehlt auch die Ertheilung von Armee-Patenten an die Officiere derjenigen Landwehr-Regimenter, welche in Feldschlachten und bei Belagerungen mitgefochten haben.

Dem heldenmüthigen Blücher brachte folgende Kabinets-Ordre einen glänzenden Lohn:

»Sie haben den Kampf für das Vaterland glücklich und ruhmvoll geendet, aber die Dankbarkeit, welche Ihnen der Staat schuldig ist, dauert fort; zum Beweise derselben ernenne Ich Sie hierdurch zum Fürsten Blücher von Wahlstatt, und erhebe Ihre Nachkommen in den Gra-

ſenſtand, mit Beibehalt des Namens Blücher v. Wahlſtatt. Demnächſt wird es Meine erſte Sorge ſein, Ihnen noch einen andern Beweis Meiner Erkenntlichkeit durch die Verleihung eines Beſitzes in liegenden Gütern für Sie und Ihre Nachkommen zu geben.«

An den entſchloſſenen York ſchreibt der König: »Durch Ihr hohes Verdienſt um die glückliche Entwickelung der großen Angelegenheit, die wir eben verfochten, haben Sie ſich das Vaterland dauernd verpflichtet. Ich wünſche, Ihnen einen thätigen Beweis der Anerkennung davon zu geben, indem Ich Sie und Ihre Nachkommen hierdurch in den Grafenſtand, unter Beilegung des Namens York von Wartenburg erhebe. Demnächſt wird es Meine erſte Sorge ſein, Ihnen noch einen andern Beweis Meiner Erkenntlichkeit durch die Verleihung eines Beſitzes in liegenden Gütern für Sie und Ihre Nachkommen zu geben.«

In ähnlichen huldvollen Ausdrücken wurde Kleiſt zum Grafen von Nollendorf, Bülow zum Grafen von Dennewitz, Gneiſenau zum Grafen von Gneiſenau erhoben und dem Grafen Tauentzien der Name eines Grafen Tauentzien von Wittenberg beigelegt, und außerdem jedem dieſer 4 Generale ebenfalls die Verleihung von liegenden Gütern verheißen.

Nicht minder glänzende Belohnungen wurden den Staatsmännern zu Theil. An den Staats-Kanzler Hardenberg ſchrieb der König ebenfalls am 3. Juni: »Was Sie dem Vaterlande waren und bleiben werden, kann Ich durch keine Standes-Erhöhung anerkennen; Sie werden

den Lohn Ihrer Anstrengungen in der Entwickelung der großen Weltbegebenheiten finden, zu welcher Sie rastlos beitrugen. Ihre und Ihrer Nachkommen Erhebung in den Fürstenstand, welche Ich Ihnen hierdurch bekannt mache, sei Ihnen indessen ein Beweis Meiner Dankbarkeit, welchen Ich mit dem herzlichsten Wunsch begleite, daß Sie die Vorzüge dieser Ernennung lange genießen mögen. Es wird demnächst Meine erste Sorge sein, Ihnen noch einen andern Beweis Meiner Erkenntlichkeit durch die Verleihung eines Besitzes in liegenden Gütern für Sie und Ihre Nachkommen zu geben.«

Demnächst vollzog der König an eben diesem Tage eine Verordnung in Betreff einer neuen Einrichtung der Ministerien, in welcher er den Fürsten Wittgenstein zum Polizei-Minister, den Geheimen Staats-Rath Schuckmann zum Minister des Innern, den General Boyen zum Kriegs-Minister ernannte. Dem Justiz-Minister Kircheisen ertheilte er gleichzeitig den großen rothen Rothen-Adler-Orden und dem General Postmeister Seegebarth das Prädikat Excellenz. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ward von dem Grafen Golz auf den Fürsten Hardenberg übertragen.

Der Eingang zu dieser, in Form einer Kabinets-Ordre an Hardenberg abgefaßten Verordnung giebt Zweck und Absicht zu erkennen. »Die so glücklich veränderten Verhältnisse«, heißt es, »welche dem Staate einen dauerhaften Frieden und eine beträchtliche Ausdehnung seiner Grenzen sichern, machen eine, jenen Verhältnissen angemessene und [illegible] Organisation seiner innern Verwaltung

othwendig. Ich will daher den Anfang dazu mittelst
eſetzung der bisher vacanten Miniſterien um ſo mehr
achen, als das Intereſſe Meines Reichs und das von
uropa Meine Rückkehr nach Berlin noch etwas verzö-
rn wird, Ihre (Hardenbergs) Gegenwart bei Meiner
erſon fortwährend erforderlich iſt, und das Miniſterium
ittlerweiſe neben der Leitung der Geſchäfte, die erwähnte
rganiſation vorbereiten und den Plan Mir bei Meiner
ückkunft zur Entſcheidung vorlegen kann.« Der König
ebt daher ſämmtliche Militär-Gouvernements, mit Aus-
ahme derer links der Elbe, auf, ernennt die neuen Mi-
iſter, beſtätigt von den Älteren Kircheiſen und Bülow,
nd bezeichnet den Wirkungskreis jedes Einzelnen von
nen.. »Es iſt«, ſchließt dann die Kabinets-Ordre, »fort-
ährend Meine Abſicht, daß der Staatsrath ſo bald als
öglich in Aktivität komme, und aus den Prinzen Mei-
es Hauſes, Ihnen (Hardenberg) als Präſidenten, den
Staats-Miniſtern und den Perſonen, die Ich außerdem
Mitgliedern deſſelben zu ernennen für gut finden werde,
eſtehen ſoll; jedoch ſoll derſelbe keine Art der Verwaltung
ihren, ſondern nur über allgemeine Geſetze, nachdem ſolche
orher in der Geſetz-Kommiſſion geprüft worden ſind, oder
ber beſondere Gegenſtände nach Meinem ausdrücklichen
efehl ſich berathen. Ich behalte Mir vor, über die An-
rdnung derſelben, ſo wie über die der ſtändiſchen Ver-
ſſung und Repräſentation nach Meiner Rückkehr einen
eſchluß zu faſſen. — Das Miniſterium hat nicht nur
ach den vorſtehenden Grundzügen, ſondern auch über eine
öllig zweckmäßige Organiſation der Provinzial-, Lokal-,

ſo wie auch der untergeordneten Verwaltungs- und Polizei-Behörden ſein Gutachten abzugeben, vorzüglich aber zu beachten, daß jedes Miniſterium ſeine eigne, von den übrigen unabhängige, Organe erhalte, damit eine raſche, durch unnütze Correſpondenz der Behörden nicht gelähmte Ausführung der beſchloſſenen Maßregeln möglich werde, ferner daß der Plan ſo einfach als möglich angelegt werde, damit auf der einen Seite unnützer Aufwand vermieden, auf der andern aber die anzuſtellenden Beamten nach einem zu entwerfenden Normal-Etat hinreichend belohnt werden mögen.«

Alle dieſe Maaßnahmen ſind nicht nur in adminiſtrativer Hinſicht wichtig, ſondern auch charakteriſtiſch für die Perſönlichkeit des Königs, der hier mit ungeſchwächter Conſequenz wiederum auf derſelben Bahn erſcheint, auf welcher wir ihn bei ſeinem Regierungsantritt geſehen haben. In den Worten des Textes, in den darin ausgeſprochenen Abſichten und Zwecken, in den benutzten und anempfohlenen Mitteln finden wir wieder dieſelbe Innigkeit, dieſelbe ungetrübte Reinheit der Geſinnungen, ſo wie jene, wir möchten ſagen, heroiſche Reſignation, in der der König ſich ſelbſt aufgiebt, in ſeinem Volke aufgeht, ſich mit demſelben identificirt.

An die Miniſterial-Verordnung ſchließen ſich noch 2 andere, ebenfalls in Paris am 3. Juni vollzogene Edikte, deren erſtes die Suspenſion der Exekutionen gegen Gutsbeſitzer bis zum 1. Januar 1815 verlängert, das andere aber in umfaſſender Ausführlichkeit die Vergütung der Kriegsleiſtungen betrifft. Die göttliche Gerechtigkeit, heißt

es in diesem Edikt, der Heldenmuth des Heeres, die hochherzigen Aufopferungen der Nation und das treue Zusammenwirken der Verbündeten haben den Frieden erfochten, und der König wolle es deshalb nunmehr seine erste Sorge sein lassen, jene Lasten zu vergütigen, welche seinem Volke aufzuerlegen ihm eine schmerzliche Nothwendigkeit gewesen sei. Eine Ausgleichung aller Kriegsschäden und Lasten erscheine jedoch unmöglich, weil der durch den Krieg veränderte Werth aller Gegenstände die Ausmittelung des Schadens nicht zuläßt, und ungerecht, weil sämmtliche Unterthanen durch neue Lasten den Verlust der Einzelnen zu ersetzen gezwungen werden müßten. Es ist deshalb der Wille des Königs, zunächst nur die eigentlichen Kriegslieferungen zu bezahlen, wobei die ganze Kriegsperiode von 1806 bis jetzt in 3 Zeitabschnitte zerfallen soll, nämlich: 1. Die Periode von 1806 bis Ende 1812, für welche das bereits angeordnete Berechnungssystem fortdauert; 2. Die Periode des Jahres 1813 bis Ende Juni 1814, für welche Lieferungsscheine, zahlbar vom 1. Octbr. 1814 an aus einem Fonds von 2 Millionen Thaler jährlich, ausgefertigt werden sollen; 3. die dritte Periode beginnt mit der Publikation dieses Edikts, und genießt sofort alle Vortheile des glücklicheren Zustandes der Dinge, indem von diesem Augenblicke an alle Lieferungen baar bezahlt werden. — Die näheren Details dieses Edikts glauben wir um so mehr übergehen zu können, als dasselbe noch mannigfache Modificationen erlitten hat.

# Dreiunddreißigstes Kapitel.

## Der König in London.

Einst in der Muße des Unglücks hatte der König das Hoflager seines Kaiserlichen Freundes zu St. Petersburg besucht, um Trost, Zerstreuung und Erheiterung zu suchen und aus dem Zusammensein mit dem hochverehrten Freunde neue Elemente der Ausdauer und der Standhaftigkeit zu gewinnen; jetzt, in der Muße des Glücks, wollte er an der Seite des hohen Freundes die befreundete Hauptstadt Großbritanniens besuchen, eben so sehr um den Wünschen des Prinzen Regenten und des wackern Englischen Volkes zu genügen, als um die Institutionen und das Leben und Treiben Englands, welches in so vielfacher Beziehung als Vorbild für Europa dasteht, in der Nähe kennen zu lernen.

Am 6. Juni Mittags um 1 Uhr segelten die beiden Monarchen von Boulogne ab. Sie befanden sich Beide am Bord des Linienschiffes »Impregnable«, das der Herzog von Clarence (spätrr König William IV) kommandirte, und außerdem gehörten zur Flottille die Fregatte »Jason«, die Jachtschiffe »Souverain« und »Königin Charlotte« und einige andere Schiffe. Bei ziemlich heftigem Ostwinde war die Überfahrt gegen 5 Uhr vollendet, da es aber eben Ebbezeit war, so verzögerte sich die Landung bis gegen 7 Uhr. Der Moment, in welchem der mächtige

Herrscher des fernsten Nordens von Europa und zum ersten Mal ein Preußischer König den gesegneten Boden Alt-Englands betraten, gewährte ein imposantes Schauspiel. Dieser Besuch der reichen Königlichen Insel war das schönste, großartigste Symbol des eben bestandenen glorreichen Kampfes; wie eine persönliche Allegorie deutete er die Vereinigung des Ostens und Westens, der fernsten Reiche zum gemeinsamen Zwecke an, und den Übertritt des, durch seinen Meeresring isolirten Englands in die ruhmvolle Verbrüderung des Europäischen Kontinents.

Angemessene Feierlichkeiten begleiteten das Landen der Monarchen; von allen Schiffen donnerten unablässig die Geschütze, alle Fahrzeuge waren mit Flaggen und Wimpeln geziert, alle Matrosen festlich gekleidet, und diese mischten von dem Takelwerk und den Segelstangen herab ihr freudiges Hurrah in den Jubel der dichten *Menschenmasse*, die am Ufer versammelt war, wo auch eine Abtheilung der Garde nebst mehren Linien-Regimentern und einigen Bataillons Landmiliz in Parade standen. Die Monarchen wurden hier von den ihnen beigegebenen Kammerherrn, den Lords Yarmouth und Bentink, so wie von dem Grafen Roßlyn im Namen des Prinzen Regenten bewillkommt. In Gesellschaft der beiden Souveraine befanden sich auch die Söhne des Königs, der Kronprinz und Prinz Wilhelm, ferner Prinz Wilhelm der Bruder, (Prinz Heinrich war bereits einige Stunden früher eingetroffen,) die Prinzen August und Friedrich, die Fürsten Blücher und Hardenberg, Freiherr von Humboldt und mehre Russische Große. Kaiser Alexander hatte auf der Überfahrt einen

leichten Anfall von der Seekrankheit zu bestehen gehabt, der König aber war ganz munter gewesen.

Sämmtliche Herrschaften waren hierauf bei dem Herzoge von Clarence zum Souper vereinigt, wo sie im heitersten Frohsinn bis gegen Mitternacht verweilten. Der Kaiser übernachtete sodann in einem für ihn bereit gehaltenen Privat-Hause, der König und die Prinzen in dem Gasthofe zum Herzog von York.

Da man in London glaubte, daß die Monarchen am 7ten des Morgens aus Dover abreisen würden, so war die ganze Landstraße zwischen beiden Städten, eine Strecke von 16 deutschen Meilen, mit Wagen, Reitern und Fußgängern wie übersäet. Jeder Wagen, der die Straße entlang fuhr, besonders wenn er ausländische Bauart zeigte, wurde mit ängstlicher Aufmerksamkeit betrachtet, allein da die Königlichen Relais-Pferde noch immer unbenutzt auf den Stationen standen, so hielt man sich auch allgemein überzeugt, daß die Monarchen Dover noch nicht verlassen hätten. Da zeigte endlich um 3 Uhr Nachmittags der General Stewart, welcher den Feldzug beim Preußischen Heer mitgemacht hatte, auf einer Station an, daß die Monarchen bereits seit 2 Stunden in London seien. Und dem war wirklich so.

Der König von Preußen war in einer einfachen Postchaise gegen 3 Uhr Nachmittags unerkannt in London eingetroffen und in dem für ihn bereit gehaltenen Hotel des Herzogs von Clarence abgestiegen, wo eine Ehrenwache von den Königlichen Haustrabanten ihn empfing. Um 4 Uhr stattete er, blos von einem Adjudanten begleitet, dem

Prinzen Regenten ohne alles Ceremoniel einen Besuch ab, bei dem er länger als ½ Stunde verweilte. Bei seiner Zurückkunft empfing er die Besuche des Prinzen von Oranien und des Herzogs von Oldenburg, und stattete hierauf seinerseits bei dem Herzog und der Herzogin von York eine Visite ab.

Kaiser Alexander war bereits ½ Stunde vor dem König in dem Reisewagen des Grafen Lieven ebenfalls unerkannt eingetroffen und bei seiner Schwester, der Erb-Herzogin von Oldenburg, in Pulteneys-Hotel abgestiegen. Die Preußischen Prinzen trafen erst Abends gegen 9 Uhr ein.

So waren die Monarchen dem jubelnden Willkommen nebst allem Gepränge und Geräusche desselben ausgewichen. Denn wie der Weg von Dover nach London, so waren die Straßen Londons selbst mit Hunderttausenden von Wartenden angefüllt und Häuser und Fenster mit Fahnen geziert, welche den Russischen und Preußischen Adler und die Französischen Lilien zeigten. Am stärksten war natürlich das Gedränge in den Straßen, welche zu den Wohnungen der Monarchen führten. Hier waren Gerüste gebaut, die Dächer abgedeckt, und zu beiden Seiten hielten in geschlossener Reihe Wagen an Wagen, alle dicht gedrängt mit Menschen besetzt.

Die ganze Last des Enthusiasmus aber hatte dafür der alte Vater Blücher zu tragen. Schon von Dover aus berichtet ein Augenzeuge: »der Feldmarschall Blücher wurde im eigentlichen Sinne des Worts Stunden weit von dem Volke getragen; die jungen Töchter aus den ersten Familien

drängten sich an ihn und ließen ihn nicht eher in Ruhe, als bis er sich von ihnen hatte küssen lassen. Der Freudentaumel des Volkes ging so weit, daß der Feldherr Stücken von seinem Überrock zum Besten geben mußte, weil Jeder, der ihm nahe kam, nicht eher weichen wollte, bis er ein Andenken erhalten hatte.«

Eben diese Scenen wiederholten sich in London, wo der Heldengreis am 7ten um 6 Uhr Abends eintraf. Ihm, gleichsam als Repräsentanten der Monarchen, wurden nun die jenen zugedachten Huldigungen dargebracht. Blücher kam in dem offenen Wagen des Prinzen Regenten, begleitet von einer Abtheilung der Garde-Kavallerie. Im Park von St. James stand ein Kavallerie-Regiment in Parade; als Blücher an die Linie herankam, stand er von seinem Sitze auf, zog den Hut ab und blieb in dieser Stellung, bis er an den Truppen vorüber war, während das Volk nicht aufhörte, Vivat und Hurrah zu rufen. Die Postillone hatten Befehl, den Feldmarschall geraden Wegs zum Prinzen Regenten zu fahren. Als der Wagen in ein Seitenthor des sonst verschlossenen Vorhofes hineinfuhr, stürzten Reiter und Fußgänger so unbändig mit in den Hof, daß die beiden Schildwachen mit sammt dem Thürsteher im buchstäblichen Sinne mit Füßen getreten wurden und dem ferneren Eindringen des jauchzenden Volkes nur mit der äußersten Gewalt Einhalt geschehen konnte. Der Wagen hielt nun vor einem Neben-Eingange des Palastes still, und die Obersten Blumfield und Congreve kamen in voller Uniform mit entblößtem Haupte dem Feldmarschall entgegen, halfen ihm aus dem Wagen und führ-

ten ihn zum Hauptportal herein, nach des Prinzen Regenten inneren Apartements. Jetzt war das Volk gar nicht mehr zu halten. Es kletterte an den Gittern und stieg an den Mauern herauf, als ob es den Zugang zum Palast erstürmen wollte, so daß, um Unordnungen zu verhüten, die Flügelthore geöffnet werden mußten. Nach einer guten Weile sah man den Regenten mit dem Feldmarschall in die große offene Vorhalle des Palastes eintreten, in welche sich so viel Volk, als hinzukommen konnte, hineindrängte. In dieser Halle (es guckten sogar die Pferdeköpfe einiger neugierig zudringlicher Reiter mit in die Halle hinein) steckte der Prinz Regent mit eigner Hand dem Feldmarschall sein sehr ähnlich gemaltes und reich mit Brillanten eingefaßtes Brustbild an einem blauen seidenen Bande an die Brust. Blücher ließ sich bei dieser feierlichen öffentlichen Anerkennung seines Verdienstes vor dem Prinzen Regenten auf ein Knie nieder und küßte im Aufstehen, nach englischem Hofgebrauch, dem Prinzen Regenten die Hand. Blücher kehrte hierauf mit dem Prinzen in dessen innere Apartements zurück, und unterhielt sich noch eine halbe Stunde lang mit ihm, alsdann fuhr er nach dem neben der Wohnung des Königs von Preußen für ihn zubereiteten Abstiege-Quartier wobei das Volk so ausgelassen zudringlich war, daß es sich hinten auf seinen Wagen und auf die Wagentritte stellte, einige sogar sich zu ihm in den Wagen setzten und ihm die Hand drückten, alles unter fortwährend erschallendem Geschrei: „Blücher for ewer“ (Blücher für immer)! Auch auf dem Schloßhofe des Prinzen Regen-

ten ward es vom Volke nicht leer. Am späten Abend kamen der König von Preußen, seine Söhne, der Prinz von Mecklenburg, der Prinz von Oranien ꝛc. zum Mittagsbrod zum Prinzen Regenten gefahren, und Alle wurden vom Volk mit lautem Jubel begrüßt. Nicht weniger zudringlich und erfreut betrug sich das Volk auch gegen die Russischen Generale, sprang und stieg beim Wechseln der Pferde, oder wo sonst die Wagen anhielten, auf die Wagentritte und begrüßte die darin sitzenden Herren unter Händedrücken mit: »Willkommen, braver Kosack!« ꝛc. Am 8ten war zuerst bei dem Kaiser Alexander, dann bei dem Könige von Preußen, große Bewillkommungs-Cour, und nachher fuhren beide Monarchen, einer nach dem andern, zur Cour bei der Königin. Vom Kaiser Alexander, der seine Wohnung zwar bei seiner Schwester, seine Staats-Apartements aber in dem Hotel des Herzogs von Kumberland hatte, begab sich der Prinz Regent nach der Wohnung des Königs von Preußen, wohin ihm die vornehmsten der beim Kaiser versammelt gewesenen Herrschaften in feierlichem Zuge zu Fuße folgten. Der König war von seinen Söhnen und den andern Prinzen umgeben, unter denen natürlich auch der gefeierte Blücher nicht fehlte. Hierauf war, wie erwähnt, Cour bei der Königin, von wo die hohen Herrschaften Abends 7 Uhr sich zum Diner bei dem Prinzen Regenten begaben. Die Kolonnade vor dem Palast war farbig illuminirt und nicht minder alle öffentlichen Gebäude prächtig erleuchtet.

Mit Ausnahme solcher ceremoniösen Festlichkeiten, fuhren die beiden Monarchen auch hier fort, allen Prunk und

alles Gepränge zu vermeiden. Bei ihren Ausflüchten erschienen sie meist im einfachen Feld-Überrock, ohne alle Abzeichen; ebenso hatten sie die ihnen zubereiteten Prachtbetten ausgeschlagen, und bedienten sich statt deren gewöhnlicher Feldbetten.

Dem Könige war noch eine besondere Feier am 9ten vorbehalten, nämlich die Bekleidung mit dem Hosenband-Orden. Der König kam in Preußischer Garde-Uniform gegen Mittag nach dem Palast des Prinzen Regenten, und ward von der paradirenden Garde mit dem Liede: „God save the King“ empfangen. Eine halbe Stunde später kam auch Kaiser Alexander und er, wie der Prinz Regent legten das Ordenshabit an. Hierauf begab sich die Prozession sämmtlicher Ritter in Ordenstracht nach der Kapelle des Palastes; der Prinz Regent und ihm zur Rechten der Kaiser beschlossen den Zug. In der Kapelle setzte sich der Prinz Regent auf den Thron, ihm zur Rechten nahm der Kaiser in einem Armsessel Platz, ein ähnlicher Armsessel, dem Throne zur Linken, blieb für den aufzunehmenden Ordens-Ritter, den König von Preußen, leer. Jetzt las, auf Befehl des Prinzen Regenten, der Kanzler des Ordens das erlassene Statut her, kraft dessen dem Könige von Preußen, wegen seines Heldenmuths, militärischen Talents und persönlicher Tapferkeit, durch welche er sich in dem durch einen siegreichen Frieden beendigten Kriege allgemeine Bewunderung erworben, das gebührende Lob beigelegt, und Er zum Ritter des Hosenband-Ordens erwählt wird. Der König ward hierauf, als neuernannter Ritter, durch die Herzoge

von York und von Kent, in die Kapelle hineingeführt, mit den Ordens-Insignien bekleidet, und darauf von dem Prinzen Regenten und sämmtlichen Rittern geküßt. Nächst dem Könige ward, unter gleichen Huldigungen, auch der Kaiser von Östreich (Kaiser Alexander war schon in Teplitz mit dem Hosenband-Orden bekleidet worden) zum Ritter ernannt, und endlich der Graf Liverpool und der Viscount Castlereagh ebenfalls zu Rittern erklärt. Nachdem die Einkleidung der zuletzt genannten beiden Ritter gleichfalls vollzogen, und ein Statut vorgelesen worden war, des Inhalts: — daß, vor Absterben eines Ritters, der nicht aus Königlichem Geblüt abstammt, kein neuer dieser Art soll gewählt werden können, bis die jetzt Lebenden auf die ursprüngliche Zahl von 25 vermindert sein würden, — hatte das Ordens-Kapitel ein Ende. Die Preußischen Prinzen, nebst Blücher, Barkley de Tolly, Hettmann Platow und den Generalen York und Bülow waren bei dieser Feierlichkeit zugegen.

Am 10. Juni wohnten die Monarchen dem Wettrennen zu Ascot bei; auf dem Wege dorthin verweilten sie auch zu Richmond, welches Kaiser Alexander für den schönst gelegenen Ort bezeichnete, den er jemals gesehen habe. Als sie von Richmond abfuhren, wurden sie durch einen Irrthum der Postillone von einander getrennt, trafen aber bald wieder zusammen. Bei ihrer Ankunft auf dem Wettrenn-Platz um 1 Uhr Mittags wurden sie, wie allenthalben, mit den lautesten Freudensbezeigungen empfangen. Abends dinirten sie bei der Königin zu Frogmore. Am folgenden Tage überreichte der Lord-Mayor von London

in Begleitung der Aldermen zuerst dem Kaiser Alexander und sodann dem Könige von Preußen eine Huldigungs-Adresse. Der König antwortete hierauf in Deutscher Sprache, was demnächst, in Englische Sprache übersetzt, verlesen wurde:

»Mylords und Herren! Ich danke Ihnen für die verbindliche Adresse, welche Sie mir bei meiner Ankunft in diesem glücklichen Lande überreichen. Mit besonderem Vergnügen empfange ich die aufrichtigen Glückwünsche des so ausgezeichneten Corps des Lordmayor, der Aldermen und des Gemeinderaths einer der ersten Städte der Welt. Ich freue mich mit Ihnen, daß die glorreichen Anstrengungen der alliirten Souverains eine Riesen-Tyrannei, welche die Nationen Europas unterdrückte, völlig gestürzt haben. Wenn ich die edlen Anstrengungen bedenke, die jeder meiner hohen Alliirten in dem langen Kampfe angewandt hat, so sehe ich, daß die Standhaftigkeit, die Energie und die großen Aufopferungen der Einwohner dieses Königreichs ungemein hervorragend sind. Ich erkenne den Beistand, den meine Unterthanen und meine Armeen von der weisen Politik meines guten Bruders und Alliirten, des Prinzen Regenten, und durch das große Beispiel erhalten haben, welches er der Welt von seiner Standhaftigkeit gegeben hat und worin er durch die Kraft und Ausdauer der Nation und durch die Weisheit seiner Minister unterstützt worden. Wenn Sie mir zu dem Betragen meiner Armee Glück wünschen, so kann ich Sie versichern, daß ich mit eben so vieler Bewunderung jene braven Legionen gesehen habe, die, nachdem sie unter ihrem

großen Anführer auf der Halbinsel gelandet waren, mit dem Ruhme ihrer Thaten bedeckt, in dem Herzen Frankreichs ankamen, um an unserem gemeinschaftlichen Triumphe Theil zu nehmen, und den nothwendigsten und gerechtesten Krieg durch einen billigen und, wie ich hoffe, dauerhaften Frieden zu beendigen. Ich kann Sie nicht entlassen, ohne Ihnen meinen eifrigsten Wunsch zu erkennen zu geben, daß die herzliche Vereinigung, die so glücklich zwischen Großbrittanien und Preußen gestiftet worden, Jahrhunderte hindurch fortdauern, und daß das vollkommene Einverständniß, welches zwischen meinem guten Bruder und Alliirten, dem Prinzen-Regenten und mir besteht, auf immer unverändert bleibe.«

Als dies vorüber war, begaben sich beide Monarchen nebst dem Prinzen Regenten Abends 8 Uhr zum Mittagsmahl beim Lord Liverpool, von wo sie sich später nach dem Opern-Theater verfügten. Hier war nicht nur der Andrang so groß gewesen, daß Viele wieder umkehren mußten, sondern es war auch zu unruhigen Auftritten gekommen, weil man mit dem Anfange der Vorstellung bis zur Ankunft der Monarchen warten wollte; da diese sich aber bis nach halb 11 Uhr verzögerte, so erzwang die Gallerie, trotz der Opposition des Parterre und der Logen, ihr Recht. Gegen 11 Uhr endlich erschienen die Monarchen in der prachtvoll geschmückten Loge; zur Rechten des Prinzen Regenten saß der König von Preußen, zur Linken der Kaiser Alexander; in einer kleineren Loge nebenan befanden sich die jungen Preußischen Prinzen in Gesellschaft des General Stewart. Wie man denken kann, war bei dieser

Vorstellung nicht die Bühne, sondern die Königliche Loge das Ziel aller Augen, und das eigentliche Drama ward weder hier noch dort, sondern von den Zuschauern selbst aufgeführt, die wiederholt in Akklamationen bald für die Monarchen, bald für Blücher und die anderen Generale ausbrachen und endlich auch das beliebte „God save the King“ anstimmten. Nach der Oper wurde noch das Souper bei dem Lord Castlereagh eingenommen, das erst um 3 Uhr Morgens endete.

Am 12. Juni, Sonntags, wohnte der König dem Gottesdienste in der Westminster-Kirche bei und ritt dann Nachmittags mit dem Kaiser und sämmtlichen Prinzen und Generalen nach Hyde-Park, wo das Gedränge namentlich um Blücher, so groß war, daß er vom Pferde steigen und nach dem Garten von Kensington flüchten mußte, ohne jedoch auch hier von dem Zudrange der Neugierigen verschont zu bleiben.

Eine neue Festlichkeit brachte der 13. Juni, an welchem die hohen Herrschaften sich nach Woolwich begaben, um das dortige große Schiffsarsenal und alle dazu gehörigen Anstalten in Augenschein zu nehmen. Den Hinweg machten sie, die Themse herab, in den Königlichen, den Admiralitäts- und den Artillerie-Barken, die zu dem Ende britische, russische und preußische Flaggen und Wimpel führten. Voraus fuhren Barken mit Hautboisten, und eine unzählige Menge Lustschiffe und ausgeschmückter Kähne lagen zu beiden Seiten still, um den Zug vor sich vorbeigleiten zu sehen, oder sich anzuschließen. Die Feldmarschälle Blücher, Barkley de Tolly und Platow waren mit

anwesend. Alle Kauffarthei-Schiffe auf der Themse flaggten und waren mit Hurrah-rufenden Matrosen, so wie beide Ufer und die längs dem Flusse vorhandenen Schiffswerfte und Speicher mit Neugierigen bedeckt. Jenseit der London-Bridge schloß sich der Lord-Mayor und der Stadtrath von London in ihren Staatsbarken an den Zug der Königlichen Barken an. Die Wasserfahrt dauerte, trotz des angestrengten Ruderns, drei volle Stunden. Die hohen Herrschaften, welche der Prinz Regent begleitete, hatten sich um 9 Uhr Morgens eingeschifft, und langten um Mittag in Woolwich an. Die Lords der Admiralität empfingen sie daselbst, und das neue Linienschiff, der Nelson, von 120 Kanonen, war das Erste, was sie in Augenschein nahmen; dann besichtigten sie das Arsenal, das Laboratorium, und wohnten den Versuchen bei, die mit den Congreveschen Raketen angestellt wurden. In der Kaserne für die Seesoldaten war für die Herrschaften eine Collation zubereitet. Nachdem sie noch alles übrige Merkwürdige in Augenschein genommen hatten, traten sie um 6 Uhr Abends den Rückweg nach London zu Lande an, wo sie um 8 Uhr eintrafen und sodann bei dem Marquis von Stafford dinirten. Nach der Tafel verfügten sie sich zum Souper und Ball bei dem Grafen Cholmondeley, was wiederum bis 3 Uhr Morgens dauerte. Vier Stunden später saßen sie schon wieder im Wagen, um sich nach Oxford zu begeben, wohin der Prinz Regent unmittelbar vorher ebenfalls abgegangen war. Zum Empfange der hohen Gäste hatte der, Tags zuvor bereits in Oxford angelangte Kanzler der Universität, Lord Granville, die erforderlichen An-

halten getroffen. Alle Mitglieder der Universität in ihrer verschiedenen Amtskleidung, desgleichen der Mayor und der Stadtrath von Oxford waren vom Magdalenen-Kollegium aus in Prozession bis zur Magdalenenbrücke gezogen, und hatten sich dort zu beiden Seiten der Straße in zwei Reihen aufgestellt. Als der Prinz Regent anlangte, bewillkommnte ihn der Kanzler und legte ihm die Insignien der Universität zu Füßen, was der Mayor mit den Zeichen seiner Würde ebenfalls that. Der Prinz gab Beides an die Überreichenden zurück, und nun ging der Zug zu Fuß nach dem Sitz der theologischen Fakultät, worauf der Stadtrath, dann die Universität, zuletzt der Prinz Regent mit den Ministern ꝛc., Er, wie alle Übrigen mit unbedecktem Haupte. Nachdem der Prinz im theologischen Hörsaale Platz genommen und die Anrede des Kanzlers beantwortet hatte, verfügte er sich in seine Zimmer. Kurze Zeit nachher langten die fremden Monarchen an, der Kaiser in Begleitung seiner Schwester, der König in Begleitung seiner Söhne. Alexander trat im Mertons-Collegio ab, der König im Christus-Collegio, wo sogleich der Preußische Adler aufgepflanzt und eine Ehrenwache aufgestellt ward. Einige Stunden später kam auch Blücher, und ward hier mit demselben außerordentlichen Enthusiasmus empfangen wie in Dover und London.

Kaiser Alexander und der König nahmen hierauf die Universität in Augenschein und ertheilten sodann dem Mayor und Stadtrath Audienzen, um die Bewillkommungs-Adressen anzunehmen. Abends wohnten sie dem, von der Universität ihnen zu Ehren veranstalteten Diner bei und

gingen dann zu Fuß durch die Stadt, um die glänzende Illumination zu beſehen. Die Hauptfeier aber hatte am nächſten Morgen ſtatt (15. Juni), wo jedem der beiden fremden Monarchen das Diplom eines Doctors des bürgerlichen Rechts überreicht wurde, eine Würde, die der Senat ihnen ſchon einen Tag vor ihrer Ankunft zuerkannt hatte. In der feierlichen Prozeſſion nach dem Verſammlungsſaal erſchien der Prinz Regent, der bereits den Doctorgrad beſaß, mit dem Doctormantel und einer großen ſchwarzen Allongen-Perücke. Die beiden Monarchen, in offenen Staatswagen fahrend, trugen ebenfalls Doctor-Mäntel. Die Verſammlung in der großen Halle, wo der Aktus ſtattfand, war überaus zahlreich und glänzend. Auf der obern Gallerie ſaßen in einem Halbzirkel die Studenten in ihrer uniformen ſchwarzen Kleidung, und unter ihnen in einem zweiten Halbzirkel eine Reihe feſtlich geſchmückter Damen; den unteren Theil des Saales nahmen die Mitglieder der Univerſität und die angeſehenen Fremden ein; für die hohen Herrſchaften und deren Umgebung aber war in der Mitte des Raums eine dekorirte Erhöhung angebracht. Hier ſaß dem Prinzen Regenten zur Rechten der Kaiſer und ſeine Schweſter, jenem zur Linken der König von Preußen; rechts, eine Stufe niedriger, ſaßen ſämmtliche Prinzen, und links der Kanzler mit den übrigen.

Nachdem den Monarchen unter dem rauſchendſten Beifall der Studenten die Doctor-Diplome überreicht worden waren, trug der Kanzler darauf an, auch den Herzog von Wellington zum Doktor zu ernennen. In Gemäßheit die-

s Antrages wurde eine Abstimmung gehalten, in welcher ich die neucreirten souverainen Doctoren dem Kandidaten Wellington ihre Stimmen gaben. Darauf schlug der anzler vor, die Fürsten Blücher und Metternich und den rafen Lieven zu Ehrenmitgliedern der Fakultät zu ernen-n, und in dieser Eigenschaft das Doctordiplom für sie szufertigen. Bei der Ernennung von Wellington und lücher brachen die Studenten in ein so donnerndes Ju-lgeschrei aus, daß buchstäblich die Fenster klirrten und e Wände schütterten. Zum Beschluß der Feierlichkeit elt der Universitäts-Redner eine kurze lateinische Rede m Lobe der Monarchen, worauf noch 5 Studenten kleine glische Gedichte recitirten, über den Brand von Moskau, poleons Sturz, die Ausdauer und die Mäßigung der rbündeten, den Heldenmuth ihrer Generale, die Weis-it und Thatkraft des Prinzen Regenten ꝛc. Nach ganz-beendeter Feierlichkeit verfügten sich die Monarchen ch dem Stadthause, wo ihnen und dem Fürsten Blü-r das Ehrenbürgerrecht der Stadt Oxford in goldnen pfeln überreicht wurde. Hierauf war auf dem Stadt-use Kollation und dann Ball, während dessen die Mo-rchen nach Blenheim, dem ehemaligen Landsitz des be-mten Marlborough, fuhren, von wo sie gegen 5 Uhr der nach Oxford zurückkamen. Einige Stunden später ten sie ihre Rückreise nach London an, wo an die unge-nnte Kette der Festlichkeiten und Huldigungen sich neue leder reihten.

Nach ihrer Zurückkunft in London besuchten die beiden narchen und die Prinzen am nächsten Vormittag (16.

Juni) die St. Paulskirche, wo 5000 Kinder aus den Armenschulen mit ihren Lehrern und Lehrerinnen auf einem Amphitheater saßen, und bei ihrem jährlichen Schulfest Psalmen sangen und den Gottesdienst abwarteten. Hierauf besuchten die Monarchen das Militär-Waisenhaus und das Invalidenhaus zu Chelsea; später nahm der König dann noch den Palast St. James in Augenschein.

Am 17. erschienen beide Monarchen auf dem großen Diner, welches ihnen zu Ehren die Kaufmannschaft von London in der Schneider-Halle veranstaltet hatte. Um halb 9 Uhr Abends setzte man sich zur Mittagstafel. Dem Herzog von York, der den Prinzen Regenten vertrat, zur Rechten saß der König von Preußen, zur Linken Kaiser Alexander und seine Schwester; gegen 11 Uhr gingen die hohen Herrschaften ins Conventgarden-Theater, wo sie mit dem Volksliede und neun Hurrahs empfangen wurden und bis zu Ende der Vorstellung, 1 Uhr Nachts, verweilten.

Am folgenden Tage besah der König die Staatszimmer im Palast des Herzogs von Kumberland, besuchte sodann Colnaghis Kupferstichhandlung, wo er länger als 1 Stunde verweilte und viele Einkäufe machte. Hierauf besichtigte er Whitbreads große Brauerei, die Bank und noch einige andere Sehenswürdigkeiten.

Am Sonnabend den 19. Juni fand ein großes Bankett statt, welches Stadtrath und Bürgerschaft von London den fremden Monarchen gaben. Um 3 Uhr Nachmittags langte der Prinz Regent im St. James-Palast an, von wo aus die feierliche Auffahrt nach dem Stadthause, mit

dem ganzen prunkvollen Ceremoniel einer englischen Königs-Krönung, vor sich gehen sollte. — Um 4 Uhr kam der König von Preußen aus seiner Wohnung nach den Staatszimmern, wo ihn der Prinz Regent erwartete, um ihn in seinem Wagen nach dem Stadthause zu begleiten. Gegen 8000 Mann Freiwillige und Milizen standen vom Palast an bis zum Stadthause in zwei Reihen aufgestellt und kurz nach 4 Uhr setzte sich der Zug langsamen Schrittes in Bewegung. Voran kam der Sprecher des Unterhauses mit großem Gefolge angesehener Personen; ihm folgte eine Abtheilung der Leibgarde zu Pferde; hierauf 5 sechsspännige Gallawagen mit dem Hofstaate des Prinzen Regenten, jeder Wagen von reitender Leibgarde begleitet; sodann die Gallawagen des Prinzen von Oranien und der Königlichen Prinzen von England; nach ihnen der Gallawagen des Herzogs von York mit den jungen Preußischen Prinzen; hierauf 12 Adelsmarschälle und die Wappenherolde der Ordenskammer in ihrer Amtstracht; nächst ihnen die Königlichen Leibtrabanten und nach diesen eine Abtheilung der Leibdragoner des Prinzen Regenten; hierauf endlich der überaus reichgezierte Staatswagen des Prinzen Regenten mit 8 isabellfarbenen, mit himmelblauen Schleifen und Troddeln geschmückten Pferden, jedes Pferd von einem Reitknecht geführt, und hinten auf dem Wagentritt 4 mit Gold bedeckte Bedienten. Die Leib-Garde-Dragoner und die Wagen der Minister, Generale ꝛc. machten den Beschluß. — Bei Templebar, dem Eingange der eigentlichen Stadt London, erwartete der Lord Mayor nebst den Aldermen ꝛc. den Prinzen Regenten. Als der

Zug sich näherte, stiegen sie sämmtlich aus den Kutschen und setzten sich zu Pferde. Der Wagen des Regenten ward mit den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen bewillkommt, und nun ging der Zug folgendermaßen weiter: eine Abtheilung Dragoner mit dem Trompeter-Corps, der Staatswagen des Mayors und der Aldermen, sämmtlich leer; eine Abtheilung Soldaten; die Adels-Marschälle und die Marschälle der Stadt London; 20 Aldermen in ihrer Amtskleidung mit entblößtem Haupt zu Pferde; eine Abtheilung Kavallerie; ein Herold mit dem silbernen Scepter des Lord Mayors; der Lord Mayor in der Staatsrobe mit unbedecktem Haupt auf einem prachtvollen, von Reitknechten geführten Pferde, das Reichsschwerdt auf einem Kissen tragend; der Staatswagen des Prinzen Regenten nebst dem übrigen bereits beschriebenen Zuge. Gegen 6 Uhr Abends langte der Zug bei dem Stadthause an. Der Mayor empfing die hohen Gäste beim Aussteigen aus dem Wagen und sie gingen durch die, zu beiden Seiten eine Gasse bildenden Aldermen. Zum Eingang war ein Vorbau in der Straße aufgeführt, innerhalb mit grünem Tuch ausgeschlagen; der Fußboden war mit feinen Bastmatten belegt, und durchaus mit Glaskugeln erleuchtet. Aus diesem Vorbau gelangte man in einen Portikus, der, amphitheatralisch, mit den schönsten und wohlriechendsten fremden Blumen besetzt und mit dazwischen durchschimmernden farbigen Lampen erhellt war. Das Innere des großen Saals war ringsum mit carmoisinrothem Tuch ausgeschlagen; an den Wänden umher, in der Mitte ihrer Höhe, lief eine auf Schwiebbogen ruhende

8 Fuß breite Gallerie für die Damen, welche Zuschauer waren. Der mittlere Theil des Saals war durch 8 große, mit einpfündigen Wachslichtern besteckte Kronenleuchter, und die Gallerie nebst den Schwiebbogen mit dreimal so vielen Kronenleuchtern, unterhalb der Kornische aber das Ganze mit einer dreifachen Reihe goldgelber Lampen erhellt. Die Tafel für die höchsten Gäste war im Hintergrunde des Saals, auf einer Erhöhung, und die Sitze der Monarchen, wiederum etwas emporragend, unter einem rothsammtnen Thronhimmel angebracht, zur Rechten und zur Linken des Saals auch noch 2 allegorische transparente Gemälde aufgestellt. Die Nebenzimmer waren alle mit ähnlicher Pracht ausgeschmückt. Als die Königlichen Herrschaften in einem dieser Seitenzimmer sich miteinander etwa eine Viertelstunde lang unterhalten hatten, langte der Kaiser von Rußland mit seiner Schwester an und ward von dem Lord Mayor empfangen und hereingeführt. Um 7 Uhr ward angekündigt, daß die Tafel servirt sei, und nun begann die gebräuchliche Prozession; die ganze Tischgesellschaft folgte nämlich einem ungeheuern Rinderbraten, der auf einer Tragbahre vorauf und unter dem Nationalliede: »Der Rinderbraten von Alt England ꝛc.« um den Tisch herumgetragen ward, worauf er seinen eigentlichen Ehrenplatz auf dem Tische einnahm. Hierauf setzte sich die Gesellschaft, begleitet von einem allgemeinen Freudengeschrei, welchem die Damen durch Schwenken ihrer Schnupftücher beistimmten, zur Tafel. Essen, Trinken, Singen und viele Toaste füllten die beiden nächsten Stunden; die Kostbarkeit der Mahlzeiten und der

Weine war des Reichthums der Hauptstadt von Alt England würdig, denn man schätzte die Kosten dieses Gastmahls auf nicht weniger als 20,000 Pf. St. Die Monarchen brachen gegen 11 Uhr auf, nachdem der Regent den Lord Mayor zum Ritter ernannt hatte. Die übrigen Gäste blieben noch, und jetzt war es besonders der alte Blücher, der den Gegenstand aller Ehrenbezeugungen und Huldigungen ausmachte.

Hiermit schloß aber keineswegs schon die Reihe der glänzenden Feste. Nachdem der König in den nächsten Tagen das Britische Museum, das Schiffswerft ꝛc. in Augenschein genommen hatte, wohnte er am 20sten dem großen prachtvollen Ball-Feste bei, welches der White-Klub, eine aus den vornehmsten Personen bestehende Gesellschaft, den fremden Monarchen in Bourlington-House, dem zierlichsten Gebäude von London, veranstaltete. Da die eingeladene Gesellschaft aus drittehalbtausend Personen bestand, so war im Hofraum ein, in 4 Säle getheiltes hölzernes Gebäude mit einem Dach von Segeltuch aufgeführt worden. Die ganze Veranstaltung war so kostbar und eigenthümlich, daß wir nicht umhin können, unsern Lesern eine kurze Schilderung davon mitzutheilen. Der Ballsaal war durch 2 Reihen von Säulen in 3 lange Gänge getheilt; den Fußboden bedeckte ein künstlicher Estrich mit den farbig inkrustirten Wappen Englands und der verbündeten Monarchen; ringsum lief eine kleine Estrade zum Umhergehen, und Banken mit Scharlach überzogen zum Ausruhen; die Wände waren mit einer zeltartigen Drapperie von Mousselin bekleidet; die Erleuch-

tung mittelst Kronenleuchter ward erhöht durch eine im Hintergrunde erscheinende transparente Glorie von außerordentlicher Größe. — In ähnlicher Weise war der Promenir-Saal mit rosenrothem Mousselin, und der Conversations-Saal mit carmoisinfarbenem Flor decorirt. Der Speise-Saal von runder Form war nicht tapezirt, sondern mit einem Panoram bekleidet, welches die Ankunft der Monarchen in Dover darstellte. Im Hintergrunde war auf einer Erhöhung, welche die Form und Einrichtung des Schiffsverdecks des Impregnable hatte, eine Tafel für die hohen Herrschaften zugerichtet. Von der Decke des Saals hingen Drapperien von himmelblauem Flor gegen den Horizont des Panoramas herab.

Gegen Mitternacht erschienen die Monarchen; Kaiser Alexander mischte sich sogleich unter die Tanzenden, während der König sich unterdeß mit mehren Anwesenden unterhielt und die prächtigen Einrichtungen besah. Um 2 Uhr setzte man sich zu Tische; die Monarchen speisten von gediegenem Golde; das Dessert aber ward ihnen in prachtvollen Kristallschalen servirt, in welchen ihre Wappen eingeschliffen waren. Hundert prachtvolle große Kandelaber von Kristall mit Wallrath-Lichtern in den verschiedenen Sälen vertheilt und unzählige kostbare Vasen mit Blumen nebst vielen Wimpeln und Fahnen auf den Tafeln, so wie endlich die Spiegelwand, welche den ganzen Hintergrund des Speisesals einnahm, erhöhten den feenhaften Glanz der ganzen Einrichtung. Sobald der Nachtisch aufgetragen war, erhoben sich die Monarchen, worauf der Tanz von Neuem begann, an welchem Kaiser Alexander

bis Morgens gegen 6 Uhr Theil nahm. — Am folgenden Tage beſah der König das Amthaus der Oſtindiſchen Compagnie nebſt deren Waarenlager, ferner Bullocks Muſeum und einige andere Merkwürdigkeiten und ſpeiſte dann zu Mittag bei ſeiner Schweſter, der Herzogin von York. Abends um 9 Uhr fand er ſich nebſt dem Kaiſer bei dem Prinz-Regenten ein, wo beide ſich von der Königin und den Prinzeſſinnen verabſchiedeten.

Nach einem Aufenthalte von 3 Wochen verließen beide Monarchen am 22ſten Juni London, wo ihnen der Ehre und des Triumphs ein ſo großes Maaß bereitet worden war, ein größeres aber noch an Darlegungen der aufrichtigſten Verehrung und der innigſten Liebe von Seiten der ganzen Nation. Die Huldigungen kamen auf Rechnung der großen politiſchen Reſultate, welche ſie erfochten hatten, die Beweiſe der Verehrung und Liebe aber verdankten ſie einzig ihrer wahrhaft ausgezeichneten Perſönlichkeit; denn der geſunde Sinn des Engliſchen Volkes verkannte es nicht, daß die mächtigſten Monarchen Europas auch zugleich die beſten und tugendhafteſten Menſchen ſeien. — Nachdem der Prinz-Regent um 9 Uhr Morgens London verlaſſen hatte, folgte bald darauf Kaiſer Alexander und um halb 10 Uhr auch der König mit ſeinen Söhnen. Die Reiſe ging zunächſt nach Portsmouth, und auf dem Wege dorthin nahmen ſämmtliche hohe Herrſchaften zu Coombewood, dem Landſitz des Lord Liverpool, eine Collation ein. Um den gutgemeinten aber beſchwerlichen Empfangsfeierlichkeiten zu Portsmouth auszuweichen, verzögerten die Mo-

eintrafen und von allen festlichen Anordnungen nichts weiter sahen, als die Illumination, die sich besonders dadurch auszeichnete, daß sämmtliche Kirchthürme mit Schiffslaternen behangen waren.

Am nächsten Morgen gegen 10 Uhr fuhr der Prinz Regent zum Kaiser, bei welchem sich unmittelbar darauf auch der König mit den Prinzen und dem Herzog von Weimar einfanden. Die hohen Herrschaften schifften sich hierauf mit ihrer ganzen Begleitung zu einer Lustfahrt nach der Rhede ein. Die Langböte von 15 Linienschiffen, von den Kapitainen selbst kommandirt, eröffneten den Zug, dann folgten die Admiralitäts-Barken mit den Lords der Admiralität und hierauf die Barke mit den höchsten Herrschaften; zu beiden Seiten derselben schwammen 2 andere Barken, die eine mit der Russischen, die andre mit der Preußischen Flagge, für das Gefolge der Monarchen bestimmt. Auf die Königliche Barke folgte eine Anzahl Böte von den verschiedenen Abtheilungen des Seewesens, für die Englischen Admirale, Generale ꝛc. bestimmt, und endlich eine zahllose Menge von zierlichen Privat-Barken und Böten, die sich willkührlich dem Zuge anschlossen. Die See war spiegelglatt und kein Lüftchen rührte sich. So ging die Fahrt bis zu den 15 Linienschiffen, welche auf der äußersten Rhede in gerader Linie vor Anker lagen, woran sich rechts und links kleinere Kriegsschiffe in halber Mondsform anschlossen. Die Monarchen fuhren die ganze Linie herunter, wobei jedes Schiff mit 42 Schüssen salutirte; dann fuhren sie die Front wieder hinauf und hielten bei dem Impregnable an, auf welchem

der Herzog von Clarence sie empfing. Das Schiff war festlich geschmückt und auf allen Segelstangen saßen Matrosen, die, als die Monarchen an Bord stiegen, ein lautes Hurrah! anstimmten. Allein sie wurden bald von dem tausendstimmigen Geschrei der Zuschauer übertönt, welche die Monarchen zu sehen wünschten. Nachdem diese dem Begehren willfahrt hatten, verlangte man mit gleichem Ungestüm nach Blücher und Platow, und als der Herzog von York erklärte, daß diese Helden nicht auf dem Schiffe anwesend seien, rief die Menge noch die jungen Prinzen von Preußen, die auch alsbald auf dem Verdeck erschienen und deren freundlicher und herzlicher Dank durch wiederholte Zurufe erwiedert wurde. Nachdem diese improvisirte Ceremonie zu Ende war, gaben sämmtliche Schiffe zugleich eine Salve von 21 Schüssen, während dessen die hohen Herrschaften alle Theile des Schiffes genau besichtigten. Kaiser Alexander und nach ihm die jungen Prinzen kosteten selbst von dem Grog der Matrosen; als der Kaiser nach der Mischung desselben fragte, berichtete ihm ein Matrose, daß es aus 5 Theilen Wasser und 1 Theil Rum bestände, und setzte dann ächt seemännisch hinzu: »Der Grog würde übrigens nicht schlechter sein, wenn er ein bischen stärker gemacht würde.« Nachdem die hohen Herrschaften hierauf in der Staatskajüte eine Collation eingenommen hatten, verfügten sie sich wieder aufs Verdeck und konnten sich an dem großen herrlichen Panorama das sich ihren Augen darbot, lange nicht satt sehen. Erst nach 6 Uhr Abends verließen sie das Schiff und kehrten in der früheren Prozession nach dem Lande zurück,

worauf sie Abends bei dem Prinzen Regenten dinirten. Um 9 Uhr Abends langte auch der Feldmarschall Blücher an.

Am folgenden Morgen (den 24sten) fanden sich alle hohe Fremden bei dem Kaiser Alexander ein und nahmen von dort aus gemeinschaftlich alle große Anstalten zum Bau, zur Reparirung und Ausrüstung der Schiffe, die Seilerbahn, die Magazine ꝛc. in Augenschein. Um 2 Uhr begaben sie sich in einem eben so als gestern geordneten Zuge von Barken, an Bord der Flotte; der Kaiser Alexander mit seiner Schwester bestieg den Impregnable, der König von Preußen mit seinen Söhnen und der Prinz Regent ꝛc. begaben sich an Bord der Jacht: »der Königliche Souverain.« Die gesammte Flotte, 15 Linienschiffe und 15 Fregatten stark, lag auf einer Strecke von 8 englischen Meilen in Einer Linie, vor Anker. Gestern hatten alle diese Schiffe ihre Segel niedergelassen und lagen unbeweglich still. Heute hatten sie alle Segel aufgezogen und steuerten nun, unter Abfeuerung der Begrüßungs-Salven, die Rhede hinab nach der offenen See hinaus. Der König mit dem Prinz Regenten in der Jacht voran, alle Admiralitäts-, Gouvernements- und Artillerie-Jachten hinterdrein, dann sämmtliche Linienschiffe und Fregatten, und mehr als 200 andre Privatbarken und Jachten, auf das herrlichste geschmückt. Um 5 Uhr, als die ganze Flotte wohl drittehalb deutsche Meilen weit außerhalb der Rhede in der offenen See sein mochte, ward das Signal gegeben, beizulegen. Die Jacht, auf welcher der König sich befand, blieb allein unter Segel und fuhr

nach dem Impregnable hin, den der Prinz Regent mit dem Könige von Preußen und dessen Söhnen nunmehr bestiegen, und, mit den Russischen Herrschaften gemeinschaftlich, eine Collation einnahmen. Nach Verlauf einer halben Stunde ward das Signal gegeben, daß alle Kriegsschiffe umkehren und jedes nach der Stelle, wo es gestern vor Anker gelegen hatte, zurückkehren solle. Da für den Rückweg auf die Rhede der Wind nicht günstig war, und die Schiffe sämmtlich eines hinter dem andern und dann jedes hart bei seinem Vordermann vorbei segeln mußte, um die vorgeschriebene Stelle in der Anker-Linie zu erreichen, so entstand dadurch im Ganzen ein ziemlich deutliches Bild von einem Manöver zur See. Die Witterung war übrigens, der Temperatur und dem Ansehen des Horizonts nach, eher einem October- als einem Sommertage im Juni zu vergleichen. Der Anblick des Ganzen, das ewig wechselnde Gemälde, die Landschaft der Insel Wight, die vielfältig gegebenen und von allen Schiffen wiederholten Signale waren für Fremde vom festen Lande ein sehr interessantes Schauspiel. Um halb 8 Uhr hatte der Impregnable seine Ankerstelle in der Linie erreicht, und nun bestiegen die hohen Herrschaften wieder ihre Boote und kehrten nach dem Lande zurück. Das Donnern der Kanonen von allen Schiffen nicht nur, sondern auch von allen Batterien und Forts im Hafen, war ungeheuer und ward beim Anlanden der hohen Fremden noch dadurch verstärkt, daß einige Tausend Mann See- und Land-Truppen, die an der Küste in Parade standen, ein 10maliges Lauffeuer machten. Bei ihrer Rückkehr nach Portsmouth fanden

die hohen Herrschaften auch den Herzog von Wellington daselbst. Abends war die Stadt und eins der Linienschiffe im Hafen glänzend erleuchtet. Bei der Schiffsrevue hatte dem König die förmlich als Schiff ausgerüstete Barke Rodney besonders wohlgefallen, weshalb der Prinz Regent sie ihm zum Geschenk machte. Indem der König sich dafür bedankte, sagte er zu dem Prinzen und zu dem Kaiser scherzend: »Ich hoffe aber, daß Sie als die beiden größten Seemächte auf diesen Grundstein meiner Marine nicht eifersüchtig sein werden.«

Am nächsten Tage (25sten) war zuerst eine Militär-Parade und dann fuhren die hohen Herrschaften nach Goodwood, wo der Herzog von Richmont sie mit einem Frühstück bewirthete; Mittagsmahl und Nachtlager nahmen sie auf dem Landsitze des Grafen Egremont zu Petworth ein; von hier begaben sich die hohen Herrschaften am nächsten Tage nach Brigton, wo sie sich endlich trennten, indem der Prinz Regent nach London zurückkehrte, der Kaiser und der König aber sich nach Dover begaben.

Der König hatte während seines Aufenthalts in London vielfache Beweise seiner Großmuth und Freigebigkeit gegeben; unter anderm schenkte er dem ihm zur Aufwartung zugetheilten Kammerherrn Lord Bentink eine prachtvolle, reich mit Diamanten besetzte Dose.

In London hatte sich ein Comitée gebildet zur Unterstützung von Hülfsbedürftigen in Deutschland; da der König erfuhr, daß dieser Verein mehr als 19000 Pf. St. als Unterstützung nach Preußen gesendet habe, erließ er unterm 12. Juni ein Dankschreiben an das Comitée, worin

es unter anderm heißt: »Je wirksamer die Hülfe zu einer Zeit gewesen ist, in welcher der Krieg kein Mittel übrig ließ, den Übeln, die er hervorbrachte, abzuhelfen, desto mehr finde ich mich veranlaßt, dem Comitee meinen Dank zu erkennen zu geben ꝛc.«

Am 26. Juni endlich schiffte sich der König nebst dem Kronprinzen zu Dover ein und stieg nach etwa 6 Stunden zu Calais ans Land. Am folgenden Morgen fuhr er unter dem Namen eines Grafen von Ruppin weiter; mit ihm in demselben Wagen befand sich der Kronprinz und Alexander von Humboldt. Beim Weiterreisen brach der Wagen in der Gegend von Ecouen und der König war genöthigt, in den Wagen eines Adjudanten zu steigen. Um das angenommene Incognito desto besser zu bewahren, fuhr der König von St. Denis aus in einem gemietheten Wagen und stieg in Paris, wo er am 30. Juni eintraf, nicht wieder in seiner frühern Wohnung, sondern in dem Hotel des Preußischen Gesandten, Grafen von Golz, ab.

---

## Vierunddreißigstes Kapitel.

### Der König in Neufchatel.

Der Aufenthalt des Königs in London, scheinbar ganz dem Vergnügen gewidmet, und in der That so von Festlichkeiten aller Art besetzt, daß für ernste Geschäfte kaum

Muße möglich erscheint, ist gleichwohl nicht ohne mancherlei wichtige und bedeutsame Maßnahmen verlaufen. Der unmittelbar nach dem Einzuge in Paris begonnene lebhafte diplomatische Verkehr aller Europäischen Höfe miteinander, namentlich aber der alliirten Hauptmächte, concentrirte sich in London während der Anwesenheit der Monarchen daselbst, und wenngleich hier nicht Hauptbeschlüsse gefaßt wurden, so wurden doch mancherlei Vorfragen beseitigt und gewisse Präliminarien als Grundlage vorläufig festgestellt. So kam man daselbst auch über die Zeit, wann der Wiener Kongreß eröffnet werden sollte, überein. Obwohl auf diesem Kongreß erst die Ansprüche der einzelnen Mächte geschlichtet werden sollten, so ward dem Könige von Preußen doch die Befugniß, das Fürstenthum Neufchatel sofort wieder in Besitz zu nehmen, nicht streitig gemacht. Demgemäß gab der König diesem Fürstenthum eine neue Verfassung und vollzog die desfallsige Urkunde zu London am 18. Juni.* Zugleich beschloß er, sich persönlich nach Neufchatel zu begeben, und reiste wirklich am 8. Juli von Paris aus dorthin ab, begleitet von seinem

* Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender: Protestanten und Katholiken haben Freiheit des Gottesdienstes; nur ein Neufchateller, der keinem anderen Regenten durch Ämter ꝛc. verpflichtet ist, darf ein Civil- oder Militär-Amt bekleiden, ausgenommen jedoch die Gouverneurstelle; die Beamten sind unabsetzbar; der Handelsverkehr ist, mit Berücksichtigung der eidgenössischen Verhältnisse vollkommen frei; Polizei-Verordnungen erläßt der Souverain; keine neue Abgabe wird ohne ein Gesetz erhoben; alle männliche Einwohner von 18—60 Jahren sind verpflichtet die Waffen zu tragen, aber zum Kriege nur verbunden, wenn die öffentliche Ruhe, die Integrität des Staats und der Bund mit der Schweiz es erheischen, u. s. w.

Sohne, dem Prinzen Wilhelm, während der Kronprinz und Prinz Friedrich sich über Brüssel direkt nach Berlin begaben.

Am 12. Juli langte der König in Neufchatel an und stieg bei dem Herrn von Pourtales ab. Das Volk empfing ihn mit Jubel und die Behörden mit geziemender Ehrerbietigkeit; am Thore überreichte ihm der Magistrat die Schlüssel der Stadt; Kanonendonner und Glockengeläute verkündeten weithin das Fest des Tages. Auf einem freien Platze war die gesammte Jugend aufgestellt, und zwei Mädchen traten vor, um den Wagen des Königs mit Blumenguirlanden zu schmücken. Der König, durch die Anmuth der Kleinen überrascht, fragte wer diese Kinder wären? »Sire«, erwiderte einer der Anwesenden, »es sind unsere Kinder, welche, so Gott will, die Schuld der Dankbarkeit ihrer Eltern abtragen sollen.«

Unter fortwährendem Vivat gelangte der König bis zum Hause des Herrn von Pourtales, wo der versammelte Staatsrath ihn empfing. Nachmittags besuchte der König die Demoiselle Gelieux, ehemalige Erzieherin seiner entschlafenen Gemahlin, der Königin Luise, zu Colombier, und schenkte ihr einen kostbaren Shawl, den die Königin früher getragen, nebst 200 Frd'or. Auch das neue Militär-Hospital zu Bied und die Kattunfabriken zu Cortaillod besah er noch denselben Nachmittag, und kehrte gegen 8 Uhr Abends nach Neufchatel zurück, das seine Anwesenheit durch eine allgemeine Illumination feierte.

Ehe der König Neufchatel verließ, erhob er die Herrn von Pourtales in den Grafenstand und ernannte den Ba-

ron Chambrier d'Oleyres zum Gouverneur des Fürstenthums. Hierauf setzte der König seine Reise in das Berner Oberland fort. Mit dem Prinzen Wilhelm und dem Grafen Pourtales in einer Chaise, traf er am 16. Juli in Grindelwald ein und nahm sein Quartier im Pfarrhause; noch an demselben Abend besuchte er zu Fuß den untern Gletscher. Am folgenden Vormittage (Sonntags) wohnte er dem Gottesdienste bei, und reiste Nachmittags nach Interlacken, von hier nach Brienz, wo er übernachtete, worauf er am nächsten Tage seine Reise nach dem schönen Thale von Oberhasle fortsetzte. Am 18ten traf er wieder in Interlacken ein, besuchte das Thal von Lauterbrunnen und setzten am 19ten die Rückreise nach Bern fort. Am 20sten gegen Mittag traf er auf dem Landsitz zu Brunadern, unweit Bern, ein, wo die Großfürstin Konstantin ihn empfing. In Bern selbst verweilte der König mehre Tage, besah alles Merkwürdige und nahm auch an einem Balle Theil. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch mußte allenthalben sein Incognito streng respectirt werden. In Chaud de Fonds überreichten die Einwohner dem Könige mehre werthvolle Uhren und auch Prinz Wilhelm erhielt eine kostbare goldene Repetir-Uhr zum Geschenk. Auf ähnliche Weise hatten die Bewohner des Thals de Travers dem König ein Kästchen mit kostbaren Spitzen, als Geschenk für die Prinzessin Charlotte, übergeben.

Auf der Rückreise nach Berlin traf der König am 28. Juli in Frankfurt a. M. ein. So strenge er aber auch sein Incognito bewahrte, da es ihm dabei nicht bloß auf einen gewöhnlichen Brauch ankam, sondern vielmehr wirk-

lich seine Absicht war, den Belästigungen einer öffentlichen Huldigung zu entgehen, und wiewohl er diese Absicht wiederholt ausdrücklich kund gab, so erhielt er doch an allen Orten auf seiner Reise zahlreiche Beweise jener hohen Verehrung, welche sein persönlicher Charakter in so reichem Maße verdiente, und welche die Zeit-Umstände und die Stimmung des Tages noch erhöhten. Auch in Frankfurt war die Ankunft des Grafen von Ruppin kaum bekannt geworden, als der allgemeine Wunsch sich sofort dahin aussprach, dem erlauchten Reisenden ein Zeichen der Verehrung zu geben, ein Wunsch, der am Abend in einer glänzenden allgemeinen Erleuchtung der Stadt seine Realisirung fand.

# Fünfunddreißigstes Kapitel.

## Rückkehr nach Berlin.

Zwei frohe Festtage standen dem Vaterlande, besonders aber der Residenz bevor: der Geburtstag des verehrten Königs und seine siegreiche Rückkehr in die Hauptstadt. So fand die innige Liebe des Volkes zu seinem Monarchen in dieser Zeit eine neue mächtige Anregung, wir möchten sagen einen höheren Aufschwung. Diese Empfindungen waren um so freudiger, um so begeisterter, als sich damit das schöne Bewußtsein verband, daß das Volk dem heiligen Aufrufe seines Königs mit freudiger Hingebung entsprochen, seine Erwartungen erfüllt, ja übertroffen habe, daß solchergestalt das Heil des Vaterlandes von dem Herrscher und der Nation im vereinten Streben errungen worden sei, daß endlich der alte schöne Ruhm Preußens sich von Neuem bewährt habe, jener Ruhm, der den König Vater des Volkes und das Volk Kinder des Königs nennt und beiden Muth und Liebe und Treue und Wahrhaftigkeit in reichem Maaße zuschreibt.

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß in diesem Jahre die Feier des Königlichen Geburtstages allenthalben glänzender, lebhafter vor sich ging als sonst. Nur

in Berlin selbst scheint man die Festlichkeiten bis zur Rückkehr des Königs aufgespart zu haben, denn die Geburtstagsfeier beschränkte sich hier auf einen öffentlichen Gottesdienst in sämmtlichen Kirchen, Speisung der Armen ꝛc. und Erleuchtung der Stadt, wozu sich noch die Feierlichkeiten aus der Universität und in den andern Instituten gesellten. Den Tag der Rückkehr des Königs kannte man nicht; man erwartete ihn am 7. August. Hardenberg war bereits eingetroffen, und seit dem 25. Juli Abends waren auch der Kronprinz, der als Graf von Lingen, und Prinz Friedrich, der als Graf von Ravensberg gereist war, in Potsdam anwesend. Blücher war am 26. Juli in Berlin eingetroffen. Den feierlichen Empfang der verehrten Prinzen verschob man bis zu ihrer Ankunft in Berlin an der Seite ihres Königlichen Vaters; dagegen wurden dem Fürsten Hardenberg und dem heldenmüthigen Blücher die verdienten Huldigungen dargebracht. Am 26. Juli Abends begab sich der Magistrat und eine Deputation der Stadt-Verordneten in 50 Kutschen, begleitet von der reitenden Bürgergarde und einem Zuge Fackelträger, ein Musikcorps vorauf, in Prozession von dem Rathhause nach dem Palais des Fürsten Hardenberg, der Oberbürgermeister Büsching hielt eine Anrede an den Fürsten, worauf demselben ein donnerndes Vivat dargebracht wurde, nach welchem das Musikcorps eine Serenade ausführte. Von hier begab sich der ganze Zug zu dem Russischen General Miloradowitsch, um demselben eine gleiche Huldigung darzubringen. Am nächsten Tage verfügte sich auch eine Deputation der in Berlin anwesenden Landes-Repräsentanten zum

Fürsten Hardenberg, um denselben feierlich zu bewillkommnen und ihm den Dank des gesammten Vaterlandes darzubringen. Dem Fürsten Blücher brachte ebenfalls eine Deputation des Magistrats und der Stadt-Verordneten, den Oberbürgermeister Büsching an der Spitze, am 20. Juli Morgens Willkommen, Glückwunsch und Dank.

Ueberaus freudig gestaltete sich die Feier des Königlichen Geburtstages in Potsdam. Hier rückten an diesem Tage Vormittags die siegreich heimkehrenden Garden ein, bewillkommt von dem Jubel der wogenden Menge, die den wackern Kriegern entgegengeeilt war. In der Teltower Vorstadt standen, festlich geschmückt, die Dienstmädchen Potsdams und überreichten den Garden eine Fahne; an sie schloß sich mit klingendem Spiel ein Spalier des Schützencorps und des Bürgerbataillons bis zum Portal des Königlichen Schlosses. Die lange Brücke war mit Tannen, Laubwerk, Blumengewinden und Fahnen geschmückt und über dem Thore schwebte in einem Bilde der Preußische Adler mit einem Füllhorn, worunter die Worte standen: »Dank dem edlen Sieger und Achtung.« Am Schloßportal wurden die Kommandeurs von der Stadtbehörde bewillkommt, ein junges Mädchen überreichte ihnen einen Lorbeerkranz, und viele andere junge Mädchen, zu beiden Seiten in Reihen aufgestellt, streuten den durchgehenden Kriegern Blumen auf den Weg. Sämmtliche Garden defilirten hierauf bei dem Kronprinzen vorbei.

Abends fand zur Doppel-Feier des Königlichen Geburtstages und des Einzuges der Garden ein glänzender Ball statt, an welchen auch die Prinzen und Prinzessinnen

Theil nahmen. Kaum aber waren die Letzteren eingetreten, als sie die Nachricht erhielten, daß ihr Königl. Vater unvermuthet eingetroffen sei, und sogleich eilten sie voll hoher Freude nach dem Schlosse zurück. In wenigen Augenblicken war die Nachricht von der Ankunft des Königs in der ganzen Stadt verbreitet und bald darauf war das Schloß von vielen Tausenden umlagert, welche durch unaufhörliches Vivat-Rufen ihre Freude über die glückliche und ruhmvolle Rückkehr des innig geliebten Monarchen zu erkennen gaben. Die Stadt war glänzend erleuchtet, besonders prachtvoll das Rathhaus, an welchem sich ein 14 Fuß hohes transparentes Gemälde befand, auf welchem die Büste des Königs von Mars, Ceres und Minerva bekränzt wurde, mit der Umschrift: »Vater des Vaterlandes, mit unsterblichem Ruhm bekränzen dich Muth, Weisheit und Liebe.«

Die Prinzen und Prinzessinnen kehrten gegen Mitternacht zu dem Ballfeste zurück, um persönlich den huldvollen Gruß ihres Königlichen Vaters den Versammelten zu überbringen. Die ganze Nacht verlief unter Lust und Freude, denn auch für die Soldaten waren vier Tanzplätze auf der Garnison-Plantage eingerichtet und mit Flambeaux erleuchtet worden, und die Tanzenden, von Tausenden fröhlicher Zuschauer umgeben, und reichlich mit Speisen, Kuchen, Wein ꝛc. bewirthet, verweilten bis zum frühen Morgen an dem Orte der allgemeinen Freude.

Auch in Berlin war die Nachricht von der Rückkehr des Königs nach Potsdam schnell bekannt geworden und man erwartete nun mit jedem Tage seine Ankunft in Ber-

lin. Die Stadt hatte beſchloſſen, den freudigen Tag durch glänzende Feſte zu feiern; allein dieſer Entſchluß konnte nur unter gewiſſen Einſchränkungen zur Ausführung gebracht werden. Der König traf nämlich, ohne daß irgend Jemand es ahnte, am 5. Auguſt Morgens unvermuthet und unbemerkt in Berlin ein. Kaum war er auf dem Palais abgeſtiegen, als er die Miniſter, ſo wie die Militär- und Stadt-Behörden zu ſich rufen ließ, und ihnen erklärte: er wäre abſichtlich früher, als man ihn erwartet, nach Berlin gekommen, weil er gehört habe, welche Anſtalten man zu ſeinem feierlichen Empfange getroffen; das Volk aber und die Hauptſtadt hätten in den letzten Jahren durch große Anſtrengungen und Opfer, ſo wie durch Ausdauer, Entbehrung und freudige Erfüllung ſchwerer Pflichten, ihm ſolche Beweiſe der Liebe und treuen Anhänglichkeit gegeben, welche ſeinem Herzen weit wohlthuender wären, als jedes andere Zeichen ſolcher Geſinnung; er danke ſeinem guten Volke auch in dieſem Augenblicke mit Rührung für das Gethane; alle Feierlichkeiten aber müſſe er von ſich ablehnen, weil die Annahme von Huldigungen dieſer Art von jeher außer ſeinem Charakter und ſeinen Grundſätzen gelegen, was er auch bei verſchiedenen Gelegenheiten bereits dargethan habe; wolle dagegen das dankbare Vaterland dem Heere und den ruhmvollen Führern deſſelben durch die vorbereitete Feier einen Beweis der Anerkennung geben, ſo werde er, der König, gern der Erſte ſein, der ſich an dies gerechte und die Nation ehrende Gefühl anſchließe, und in dieſer Vorausſetzung wolle er nicht nur die getroffenen Einleitungen mit eini-

gen Abänderungen genehmigen, sondern er beabsichtige selbst, die in Berlin anwesenden Feldherrn, den wackern Blücher an der Spitze, um sich zu versammeln, und mit ihnen die Garden, gleichsam als Repräsentanten der gesammten Armee, in die Hauptstadt einzuführen.«*

Diese Erklärung, so ganz in Übereinstimmung mit dem Charakter des Königs, machte, wie gesagt, in den angeordneten Empfangsfeierlichkeiten manche Einschränkung und Verminderung nöthig, und der Einzug erfolgte hierauf am Sonntag, den 7. August. Sämmtliche Truppen Berlins bildeten vom Brandenburger Thor ein Spalier bis zum Schloß; am Lustgarten und im innern Schloßhofe stand die Bürgergarde aufmarschiert. Das Brandenburger Thor war zu einem natürlichen Triumphbogen umgeschaffen; auf der Spitze desselben stand, von einer zeltähnlichen Bedachung umhüllt, der ruhmvoll aus Paris zurückgebrachte Siegeswagen, der erst in der Nacht vorher wieder an seinem vorigen Platz aufgestellt worden war. Unmittelbar vor dem Thore und an dasselbe sich anschließend, waren

* Auch Kaiser Alexander schrieb vor seiner Zurückkunft an den Kommandanten von St. Petersburg: „Es ist zu Meiner Kenntniß gekommen, daß verschiedene Zubereitungen zu Meinem Empfange gemacht werden. Da Mir dergleichen stets zuwider sind, so finde Ich sie jetzt noch um so weniger schicklich. Des Allerhöchsten Werk allein sind die Begebenheiten, die dem blutigen Kriege in Europa ein Ende gemacht haben. Vor ihm müssen wir Alle niederknien. — Machen Sie überall Meinen unabänderlichen Willen bekannt, damit ganz und gar kein Empfang und keine Bewillkommnung für Mich veranstaltet werde. Schicken Sie Befehle an die Gouverneurs, damit sich auch nicht Einer zu diesem Behuf von seinem Posten entferne. Ich mache Sie für die pünktliche Erfüllung dieses Befehls verantwortlich.“

in einem Halbkreiſe zehn geſtreifte Doriſche Säulen auf einem hohen Fußgeſtelle errichtet; auf den Ecken des Fußgeſtells befanden ſich broncirte Adler, und auf dem Kapitäl jeder Säule ſtand eine broncirte Sieges-Göttin mit einem Lorbeerkranz in jeder Hand. Die Säulen waren, mit Einſchluß der 7½ Fuß hohen Figur, 42 Fuß hoch. In der Mitte jeder Säule war ein Römiſcher runder Schild aufgehängt, der auf hellblauem Grunde, mit goldenen Sternen umgeben, mit Goldſchrift den Namen einer merkwürdigen Schlacht aus dem letzten Kriege zeigte; manche Säulen trugen, weil ihre Zahl nicht ausreichte, 2 bis 3 Schilde. Hinter den Schilden ragten zwei Fahnen hervor, auf dem Fahnenſtock den Preußiſchen ſchwarzen Adler, und im weißen Fahnentuche einen grünen Lorbeerkranz. Sämmtliche Säulen waren durch grünes Laub und Guirlanden verbunden, und zwiſchen jedem Säulenpaar 2 antike Kandelaber mit großen Feuerbecken aufgeſtellt. Das Thor ſelbſt war ebenfalls mit Laubgehängen bekränzt und der Siegeswagen mit 12 durch Guirlanden verbundenen Dreifüßen umſtellt. Der Weg vom Thor bis zum Schloß war in eine Siegesſtraße für die einziehenden Truppen verwandelt; es ſtanden nämlich von 6 zu 6 Schritt abwechſelnd Kandelabers mit Feuerbecken und Siegesfahnen, alle untereinander mit Feſtons verbunden. Bei der Brücke am Opernhauſe waren 2 mit Waffen behangene Trophäen-Säulen von 75 Fuß Höhe errichtet, und den Schluß der Straße machte in der Nähe der Domkirche ein Sieges-Altar, der 75 Fuß hoch emporragte und auf 16 in Regenbogen-Farben gehaltenen Stu-

ſen ruhte. — In dem, damals mit Statuen gezierten Rundtheile bei Bellevue, (dem großen Stern,) erwarteten die Prinzen und die Generalität den König. Auch überreichte hier eine Deputation der Berliner Dienſtmädchen dem Garde-Oberſten v. Alvensleben 4 ſilberne Trompeten zum Geſchenk.

In dem Augenblicke, als der König bei den Harrenden eintraf und das Hurrah! der Truppen ihm entgegen donnerte, fiel die Verhüllung des Siegeswagens, der nun mit neuer bedeutſamer Ausſtattung vor Aller Blicken daſtand, ein ſchönes Symbol des ſchönen Feſtes. Früher nämlich hatte die Victoria ein antikes Palladium getragen, eine Stange mit einem Helm, einen Panzer und 2 Schildern; dieſe Attribute waren jetzt in das Preußiſche Palladium verwandelt, in eine Panierſtange, auf der Spitze das eiſerne Kreuz von einem Eichenkranze umgeben und darüber der gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Gleich nach der Ankunft des Königs ſetzte ſich der Zug in Bewegung; am Thor empfingen ihn der Magiſtrat und die Stadtverordneten, worauf der Einzug in folgender Ordnung vor ſich ging: voraus ſämmtliche Officiere, die jüngeren zuerſt, die Generale zuletzt, die Adjutanten des Königs, dann der König ſelbſt mit den Prinzen, dem Fürſten Blücher und den Generalen Tauentzien und Bülow, hierauf das leichte Garde-Kavallerie-Regiment, die beiden Garde-Infanterie-Regimenter, die Garde-Jäger, die Garde du Corps und endlich die Garde-Artillerie. Als dieſer Zug bei dem Siegs-Altar angelangt war, ſchwenkte die Infanterie in den Luſtgarten ein, wo

ein feierlicher Gottesdienst im Freien abgehalten ward. Zu diesem Zwecke war im Lustgarten, nach dem neuen Packhof zu eine Estrade errichtet, die sich Terrassenförmig in 2 Absätzen über den Boden erhob. Auf der Mitte des obersten Absatzes stand ein einfacher, mit den Symbolen der christlichen Kirche, dem heiligen Kreuz und mit Kerzen geschmückter Altar. Auf den obersten Stufen war die Geistlichkeit aus allen Konfessionen versammelt. Hinter dem Altar befanden sich, zu beiden Seiten desselben, 2 Tribünen, deren eine für die Prinzessinnen des Königlichen Hauses, die andere von den höchsten Civilbehörden des Staats angefüllt war. Den erhöhten Platz vor dem Altar nahm der König und sein glänzendes Gefolge von Prinzen und Heerführern ein. In weiten Kreisen umher standen die Truppen in 7 Kolonnen geordnet, die Kavallerie hielt außerhalb der eisernen Schranken, auf den beiden nach dem Schlosse und nach dem Dom hin gerichteten Seiten des Lustgartens. Sobald der König seine Stelle gewählt hatte, und alles um ihn gesammelt war, schwieg das Geläute, und Heer und Volk begann, unterstützt von einem großen Sänger-Chor und Musik, das Lied: »Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc.« Nach 2 Versen desselben begrüßte der Redner, Konsistorialrath Offelsmeyer aus Potsdam, als Prediger der Garde und Feldprobst, im Namen der heimkehrenden Armee, die Stadt, das Schloß die Kirchen, das Volk Berlins mit treffenden Rückblicken auf die große Vergangenheit, mit gebührendem Ruhm des Heeres und des Volkes der Preußen, so wie der Verbündeten, und unter kräftigen Ermahnungen zur Festhaltung

des hohen Sinnes, den die große, ernste Zeit entwickelt und geoffenbaret hat, und schloß mit Gebet und Segenswunsch für den Monarchen und sein Haus. Während Gesang und Rede war jedes Haupt entblößt, und beim Schlußgebetes sank, der König der Erste, alles Volk auf die Knie nieder. In demselben Augenblick brach, nach einigen Regentropfen, die gleichsam den Segen des Himmels andeuteten, aus dem bis dahin trüben Himmel plötzlich die Sonne hervor, und leuchtete auf die erhabene Scene herab. Die Versammlung erhob sich nun wieder, um in das festliche: »Herr Gott, dich loben wir ꝛc.« einzustimmen, in dessen Melodie der Kanonendonner und das Domgeläute ernst und feierlich darein tönten. Den Schluß machte der priesterliche Segen.

Nach Beendigung des Gottesdienstes ritt der König an der Fronte der Kavallerie herunter und begab sich sodann auf das Königliche Schloß, um von den fremden Gesandten, den höchsten Behörden, den Landes-Repräsentanten, und einer Deputation der Stadtverordneten Berlins und Frankfurts a. O. die Cour anzunehmen. Nach derselben erschien der König wiederholt auf dem Balkon und wurde von der zahllosen Menge stets mit jauchzendem Freudengeschrei begrüßt. Mittags war dann große Tafel auf dem Schlosse, zu welcher die fürstlichen Personen, Generale ꝛc., so wie auch die Deputirten der Städte eingeladen waren. Der König saß bei Tische zwischen seinen beiden Schwägerinnen, der Prinzeß Wilhelm und der Prinzeß Solms-Braunfels (Königin von Hannover), und wohl mochte in die hohe Freude des Augenblicks sich

ein Gefühl schmerzlich wehmüthiger Erinnerung mischen, daß die hohe Verklärte diesen Tag der Freude nicht erlebt habe. — Abends besuchte der König das Opernhaus, wo zuerst ein, zu diesem Zwecke besonders gedichtetes Festspiel von Kotzebue, und dann ein neues Ballet: »die glückliche Rückkehr«, aufgeführt wurde. Nachdem der König sich auch noch in das National-Theater (Schauspielhaus), wo Fanchon gegeben wurde, verfügt hatte, nahm er in Begleitung des Fürsten Blücher, so wie der Generale Tauentzien, Bülow ꝛc. zu Pferde die Illumination der Stadt in Augenschein. Von dieser Erleuchtung rühmen Augenzeugen, daß sie die schönste gewesen sei, welche Berlin bis dahin gesehen habe. Sämmtliche Fenster, im größten Palast wie in der niedrigsten Hütte, waren erleuchtet, so daß die Stadt einem Feuermeere glich; jedes öffentliche Gebäude war mit glänzenden Sinnbildern und Inschriften versehen; der Halbkreis der Siegessäulen, die Platform des Brandenburger Thores, die Siegesstraße und der Altar am Ende derselben machten durch die zahllosen Feuerbecken einen höchst glänzenden Effect; überaus schön war auch das Friedens-Denkmal: ein Postament, zu welchem 7 bunt illuminirte Stufen führten, auf demselben 4 vergoldete Friedens-Genien von kolossaler Größe, welche eine Vase von 14 Fuß Weite auf den Köpfen trugen, und in dieser Vase ein künstlich erleuchteter 6 Fuß hoher Blumenkegel. Die Front der Akademie war durch 21 transparente Gemälde geziert, und eben solche zeigte die Porzellan-Manufactur, die Münze, das Börsenhaus ꝛc.

Eine unendliche Menschenmasse wogte in den Straßen, ohne daß der geringste Unfall die allgemeine Freude störte, und obwohl um 2 Uhr in der Nacht Feuerlärm ertönte, so war doch der entstandene Brand ebenfalls bald wieder gedämpft. Der König drückte seine Empfindungen des Dankes und der Freude für die stattgehabten Festlichkeiten durch folgende Kabinets-Ordre an Hardenberg aus: »Die Feierlichkeiten, durch welche der gestrige denkwürdige Tag zu einem erhabenen und schönen Feste geweiht wurde, werden mir sowohl in ihrer Anordnung als Ausführung unvergeßlich bleiben, da ich in beiden den Sinn der Gottesfurcht, der herzlichen Anhänglichkeit an mich und der Ordnung wiedergefunden habe, durch welche das harte Bedrängniß der Zeit besiegt worden ist. Ich wünsche, daß Sie und Alle, die zu der gestrigen Feier wirksam gewesen sind, in diesem mich beglückenden Gefühl den lebhaften Dank verbürgt finden mögen, welchen ich hiermit an den Tag zu legen mich bewogen finde.«

Eine militärische Festlichkeit veranlaßte einige Tage später (13. und 14. August) das Eintreffen der Russischen Garden auf ihrem Rückmarsch nach der nordischen Heimath. Der König begab sich am 13ten von Charlottenburg nach Potsdam, um die Russischen Truppen bei ihrem Einzuge in diese Stadt zu empfangen. Am nächsten Tage führte der König in Begleitung der Prinzen und der Generale eben jene Truppen feierlich in die Thore Berlins ein, zu welchem Zweck die Siegesstraße vom Brandenburger Thor nach dem Schloß neugeschmückt und durch ein Spalier Preußischer Garden besetzt war. Die Reis-

denz gab den tapferen Gästen in den Sälen des National-Theaters ein Festmahl, auf welchem ganz unerwartet auch der König mit den Prinzen erschien. — Tags darauf bewirthete der König die Russischen Truppen durch ein Festmahl im Freien. Zu diesem Zwecke waren längs der Siegesstraße unter den Linden und in dem festlich ausgeschmückten Lustgarten Stühle und Tische errichtet, an welchem 10,000 Mann Russen und Preußen in fröhlicher Eintracht speisten. Während der Mahlzeit erschien der König mit den Prinzen und der Generalität zu Pferde, sowohl im Lustgarten als unter den Linden; hierauf stieg er vom Pferde und trank zuerst auf die Gesundheit des Kaisers Alexander, stieß sodann mit einem Unterofficier aus jedem Regiment auf das Wohl der tapferen Russischen Armee an, wobei jedesmal die Truppen in ein begeistertes Hurrah ausbrachen. Nachdem General Miloradowitsch dies durch einen Toast auf die Preußische Armee erwiedert hatte, sangen die Russischen Militärsänger eins ihrer schönen National-Lieder, worauf dann die Tafel aufgehoben wurde, und die fröhliche Mannschaft zum Tanz und andern Belustigungen überging.

Am Abend dieses Tages gab der König dann auch den Officieren der Russischen und Preußischen Truppen einen höchst glänzenden Ball in den prachtvoll ausgeschmückten Sälen des Opernhauses. Der König und die Prinzen ꝛc. welche schon vor 8 Uhr auf dem Feste erschienen waren, verweilten daselbst bis 2 Uhr Morgens. An dieses prächtige Fest schloß sich Tags darauf ein großes Diner, welches der König wiederum den Russischen und

Preußischen Officieren im Schlosse gab. Dieses Fest ward durch ein unerwartetes Zwischenereigniß verschönt, dessen wir hier Erwähnung thun wollen. Nachdem nämlich theils von dem König, theils von Andern verschiedene Toaste ausgebracht worden waren und der König zuletzt auf das Wohl der Feldherrn getrunken hatte, nahte sich Blücher dem Könige, brachte der Russischen Armee einen Toast, und bat dann um die Erlaubniß, das Wohl des Fürsten Hardenberg, der einzigen Civil-Person in der ganzen Versammlung, ausbringen zu dürfen. Nachdem der König diese Erlaubniß mit voller Huld gewährt hatte, hielt Blücher eine kurze kräftige Rede zum Lobe des Staatskanzlers. »Der Fürst«, sagte er, »hat dadurch, daß er das Zutrauen des Königs und der Nation verdient und erlangt hat, so wie durch den Geist, welchen er den Verwaltungs-Behörden einzuflößen verstanden, jene innige Verbindung der Nation zu einem Ganzen bewirkt, wodurch es allein dem Vaterlande möglich geworden ist, in so schwieriger Lage so Außerordentliches zu leisten. Diesem, von dem Fürsten hervorgerufenen Geiste ist es beizumessen, daß man im Preußischen Staate jetzt nicht weiß, wo das Militär aufhört und der Bürgerstand anfängt, und diese glückliche Verschmelzung ist ein bezeichnendes Denkmal der gegenwärtigen Epoche. Ich wünsche, schloß der alte Held, daß diese Verschmelzung unauflöslich bleibe, und versichere Sr. Durchlaucht dem Fürsten Hardenberg die Anerkennung und achtungsvolle Ergebenheit der ganzen Armee.« Diese Worte fanden natürlich allgemeinen Anklang, und Hardenberg erwiderte sie durch folgende: »Das Verdienst,

welches ich mir zuschreiben könnte, besteht nur darin, daß ich die Befehle Sr. Majestät für die Erreichung des glorreichen Zwecks nach allen meinen Kräften auszuführen, und dem Könige und dem Vaterlande nach dem Maaße derselben zu dienen, einzig und unablässig getrachtet habe.« Der Fürst dankte hiernächst für die ehrenvolle Anerkennung der Verdienste und Leistungen des Bürgerstandes, so wie für das schöne Verhältniß, in welchem jetzt nach dem Vorbilde des Helden Blücher das Militär zu den Bürgern stehe, und schloß dann: »Ich schätze mich glücklich, dem Zutrauen Sr. Majestät und des Vaterlandes entsprochen zu haben; bei diesem Bewußtsein ist noch der Rest meines Lebens und aller meiner Kräfte dem Dienste des besten Königs und dem Wohl des Staats gewidmet.« Der König reichte bei diesen Worten dem Fürsten die Hand und sprach zu ihm in Ausdrücken der höchsten Huld und ungetheiltesten Zufriedenheit. Diese ganze unvermuthete Scene gab dem Fest gleichsam eine höhere Weihe, eine tiefere, ergreifende Bedeutsamkeit, wodurch es sicher in der Erinnerung des Königs einen dauerhafteren Platz gewann, als jene Feste, an die nur der blendende Glanz äußeren Prunks ihn mahnte.

# Sechsunddreißigstes Kapitel.

## Friedensverordnungen.

In den vorhergehenden Blättern haben wir bereits mehre Beispiele von dem Bestreben des Königs beigebracht, alle diejenigen, welche zur Erlangung des großen Zieles mitgewirkt hatten, nach dem Maaße ihrer Leistungen zu belohnen. Natürlich konnte für den Einzelnen in der Masse der Lohn nur in der Anerkennung seines Verdienstes bestehen, und als sichtbares Zeichen dieser Anerkennung diente der neugestiftete Orden des eisernen Kreuzes und das Kriegs-Denkzeichen.

Begeistert durch den Aufruf der hochherzigen Prinzeß Wilhelm, durch ihr erhabenes Vorbild geleitet und angefeuert, hatten auch die Preußischen Frauen in dem Kreise ihrer Wirkungsfähigkeit unzählige Beweise von Patriotismus, zum Theil mit aufopfernder Hingebung gegeben. Darum war der König darauf bedacht, auch den wackeren Frauen einen ehrenden Lohn zu Theil werden zu lassen. Er stiftete für sie den Louisenorden, und benutzte so diese Gelegenheit, den Manen seiner verklärten Gemahlin eine Huldigung darzubringen, indem er ihren gefeierten Namen zum Symbol weiblicher Ehre machte. An seinem eigenen Geburtstage, den 3. August 1814, erließ er die Stiftungsurkunde des neuen Ordens. „Als die Männer Unseres tapferen Heere», sagt er im Eingange, »für das Vaterland bluteten, fanden sie in der pflegenden Sorgfalt der Frau

Labſal und Linderung. Glaube und Hoffnung gab den Müttern und Töchtern des Landes die Kraft, die Beſorgniß um die Ihrigen, die mit dem Feinde kämpften, und den Schmerz um die Verlorenen, durch ausdauernde Thätigkeit für die Sache des Vaterlandes zu ſtillen; und ihre weſentlichen Hülfsleiſtungen für den großen Zweck wurden nirgends vermißt. Unmöglich iſt es, dieſe Handlungen des ſtillen Verdienſtes bei Allen öffentlich zu ehren, die ihr Leben damit ſchmückten, aber Wir finden es gerecht, denjenigen unter ihnen eine Auszeichnung zu verleihen, deren Verdienſt beſonders anerkannt iſt.« So lauten die Worte, in denen ein inniges Dankgefühl verbunden mit feiner Ritterlichkeit tönt. Die Auszeichnung, heißt es dann weiter, ſoll in einem Ehrenzeichen beſtehen, das den »bedeutungsvollen« Namen Louiſen-Orden führt. Die Inſignien dieſes Ordens bildet ein ſchwarzemaillirtes goldnes Kreuz mit einem himmelblauen Mittelſchilde, das vorn den Buchſtaben L mit einem Sternenkranz und hinten die Zahlen 1813 und 1814 zeigt; es wird an dem weißen Bande des eiſernen Kreuzes mit einer Schleife auf der linken Bruſt getragen; Frauen und Mädchen können den Orden erhalten, ſofern ſie dem Vaterlande durch Geburt oder Verheirathung angehören, oder nationaliſirt ſind; die Zahl der Ordensdamen iſt auf Hundert beſchränkt; zu ihrer Auswahl wird ein Kapitel ernannt, in welchem die Prinzeſſin Wilhelm den Vorſitz führt und zu welchem die Gräfin Arnim, die Generalin v. Boguslawski, die Ehefrau des Kaufmanns Welper und die Wittwe des Bildhauers Eben als Mitglieder gehören. Das Kapitel hat

die Obliegenheit aus der gesammten Monarchie möglichst vollständige Nachrichten über die verdienstlichen Handlungen des weiblichen Geschlechts einzuziehen und nach vollständiger Prüfung diejenigen Hundert auszuwählen, welche entschieden die Würdigsten sind, und diese dem Könige vorzuschlagen.

Die Zusendung der Stiftsurkunde an die Prinzeß Wilhelm begleitete der König mit folgendem Schreiben:

»Durchlauchtige Frau Prinzessin, freundlich liebe Muhme und Schwägerin! Ew. Königl. Hoheit sind den Frauen, welche sich für die Sache des Vaterlandes hülfreich bewiesen haben, ein hohes Vorbild der Nacheiferung gewesen, und Ich darf daher voraussehen, daß Sie auch gern die Mühe übernehmen werden, dem Kapitel des von mir gestifteten Louisen-Ordens, den Ich Ew. Königliche Hoheit anzunehmen ersuche, vorzustehen. Zu dem Ende übersende ich Ihnen die Stiftungsurkunde und werde den Bericht des Kapitels über die getroffene Auswahl zu seiner Zeit erwarten. Ich verbleibe mit vorzüglichster Werthschätzung und Freundschaft Ew. Königliche Hoheit freundwilliger Vetter und Schwager.

Friedrich Wilhelm.«

Bei dieser Gelegenheit wollen wir zugleich einer ähnlichen Auszeichnung erwähnen, die dem Könige seinerseits zu Theil wurde. Am 17. September überreichte nämlich der Ritter Pizarro dem Könige in einer Privat-Audienz das Diplom und die Insignien des goldenen Vließes mit einem Schreiben Ferdinands VII von Spanien, dem der

König zur Erwiderung den Schwarzen- und Rothen-Adler-Orden durch den Baron Werther, Preußischen Gesandten in Madrid, übergeben ließ.

Das Andenken an die ruhmvollen Begebenheiten des eben geendeten Krieges suchte der König auch noch dadurch zu ehren, daß er durch Kabinets-Ordre vom 15. Septbr. den Plätzen am Brandenburger- und Potsdammer-Thor die Namen Pariser-Platz und Leipziger-Platz beilegte, wobei er zugleich erklärte, in der Folge noch mehre Straßen und Plätze Berlins mit ähnlichen Erinnerungs-Namen zu schmücken.

Durch einen glücklichen Zufall war gerade zu der Zeit, als der König die Erfolge eines glücklichen Krieges ehrte und belohnte, in der Königlichen Eisengießerei zu Berlin ein Denkmal fertig geworden, durch das der König das Andenken auch desjenigen zu ehren gedachte, der wenige Jahre vorher in dem unglücklichen Kriege durch Treue, Muth und Hingebung sich ausgezeichnet hatte. Wir meinen das Monument, welches der König dem tapfern Vertheidiger von Graudenz, Feldmarschall Courbiere, setzen ließ. Das Denkmal selbst, nach einem Entwurf Schinkels, in Art einer großen Waffen-Trophäe, ward auf dem Glacis von Graudenz aufgestellt und trägt die Inschrift: »Wilhelm Reinhart de L'Homme de Courbiere, Königlicher Preußischer General-Feld-Marschall und Gouverneur von Graudenz, geb. den 13. Februar 1733, gest. den 23. Juli 1811; Ihm, dem unerschütterlichen Krieger, verdankt König und Staat die Erhaltung dieser Veste.«

Nächst diesen verschiedenen Anordnungen füllte eine

Reihe wichtiger Regierungsmaßregeln die Zeit, während welcher der König sich bis zu seiner Abreise nach dem Wiener Congreß in Berlin aufhielt. — In Bezug auf die Finanzen ergingen mehre wichtige Edikte. Durch zwei Verordnungen im Januar und März 1813 hatte der König festgesetzt, daß die Treſor- und Thaler-Scheine zur Bezahlung der Kriegslieferungen verwendet und durch eine neue Vermögens- und Einkommen-Steuer realiſirt werden ſollten. Dieſe Verordnung konnte im Laufe des Krieges nicht in Ausführung gebracht werden, und da der König durch das von uns mitgetheilte Edikt aus Paris vom 3. Juni eine andere Vergütung der Kriegslieferungen angeordnet hatte, ſo hob er jetzt, durch Edikt vom 7. Sept. die Erhebung der neuen Steuer auf und verordnete in Betreff des Papiergeldes, daß daſſelbe beim Domänen-Verkauf, bei Abtragung der rückſtändigen und laufenden Steuern und Pachten ꝛc. theils im vollen Betrage, theils zum Drittel der ganzen Summe zum Nennwerth in Zahlung genommen werden ſollen. Um aber das Papiergeld nach und nach ganz aus dem Umlauf zu bringen, wird beſchloſſen, von den in den Königlichen Kaſſen vorhandenen Treſorſcheinen ſofort 500,000 Rthlr., und im September und December des laufenden Jahres jedesmal wieder 500,000 Rthlr. zu vernichten; nächſtdem ſoll von dem durch Steuerzahlung ꝛc. eingehenden Papiergelde vom Jahr 1815 an jährlich die ganze Hälfte des Eingezahlten (und zwar wenigſtens 800,000 Rthlr.) vernichtet werden. Die geſtempelten Treſorſcheine bleiben von dieſen Beſtimmungen ausgenommen. — Eine für den Handel wichtige

Bestimmung brachte das Gesetz vom 8. Septbr., in welchem der König, auf Bülow's Vorschlag, entschied, daß, um einen freiern Handelsbetrieb zu befördern, die den Verkehr lähmende Großhandlungsaccise nebst den Durch- und Ausfuhr-Zoll-Gefällen mit gewissen Ausnahmen aufgehoben und dafür der, nach Aufhebung des Kriegs-Imposts provisorisch eingeführte Ersatzzoll bis zur Regulirung der politischen Verhältnisse Deutschlands und seiner Nachbarstaaten noch ferner erhoben werden soll.

Am 9. September erließ der König ein Edikt, welches befahl, das Preußische allgemeine Landrecht und die allgemeine Gerichts-Ordnung mit dem Beginn des Jahres 1815 in alle diejenigen Provinzen wieder einzuführen, welche nach zeitweiliger Trennung nunmehr wieder mit der Monarchie vereinigt worden sind.

Bereits einige Tage früher (3. September) hatte der König ein neues Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste erlassen, worin es heißt: »Die allgemeine Anstrengung Unseres treuen Volkes ohne Ausnahme und Unterschied hat in dem so eben glücklich beendeten Kriege die Befreiung des Vaterlandes bewirkt; und nur auf solchem Wege ist die Behauptung dieser Freiheit und der ehrenvolle Standpunkt, den sich Preußen erwarb, fortwährend zu sichern. Die Einrichtungen also, die diesen glücklichen Erfolg hervorgebracht haben und deren Beibehaltung von der ganzen Nation gewünscht wird, sollen die Grundgesetze der Kriegs-Verfassung des Staats bilden und als Grundlage für alle Kriegseinrichtung dienen, denn in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation liegt die

ſicherſte Bürgſchaft für einen dauernden Frieden.« Die weſentlichen Beſtimmungen des Geſetzes ſind folgende: jeder Eingeborene iſt nach zurückgelegtem 20ſten Jahr zum Militair-Dienſt verpflichtet; um durch dieſe Einrichtung aber nicht den Betrieb bürgerlicher Gewerbe, der Studien ꝛc. zu hindern, zerfällt die bewaffnete Macht in das ſtehende Heer, die Landwehr erſten und zweiten Aufgebots und den Landſturm; zum ſtehenden Heere, das jederzeit bereit ſein muß, ins Feld zu rücken, gehören ein Theil der jungen Mannſchaft vom 20ſten bis zum 25ſten Jahre, ſo wie diejenigen, welche auf Beförderung dienen, und den deshalb angeordneten Prüfungen ſich unterwerfen, und endlich diejenigen, welche freiwillig eintreten; die Dienſtzeit dauert drei Jahre, nach Verlauf derſelben wird die Mannſchaft entlaſſen und dient als Erſatz. Gebildete junge Leute, die ſich ſelbſt equipiren, können in die Jäger- und Schützen-Bataillons eintreten und nach einjährigem Dienſte ſich für die beiden andern Dienſtjahre beurlauben laſſen, nach Verlauf welcher, ſie zur Landwehr kommen, wo die Officierſtellen hauptſächlich durch ſie beſetzt werden ſollen. Die Landwehr des erſten Aufgebots iſt in Kriegszeiten dem ſtehenden Heere ganz gleich, in Friedenszeiten aber iſt ſie nur in den Uebungszeiten zum Dienſt verpflichtet; ſie wird gebildet aus der Mannſchaft von 20 — 25 Jahren, die nicht im ſtehenden Heere dient, aus den Einjährig-Freiwilligen, und aus der Mannſchaft vom 28ſten — 32ſten Jahre; die Uebungen der Landwehr finden an gewiſſen Tagen in kleinen Abtheilungen in der Heimath ſtatt, einmal im Jahre aber in Verbindung mit dem ſtehenden

Heere. Die Landwehr des zweiten Aufgebots, gebildet aus allen waffenfähigen Männern vom 32sten bis zum 40sten Jahre dient im Kriege hauptsächlich zu Garnisonen, nöthigenfalls aber auch zur Verstärkung des Heeres; in Friedenszeiten wird sie nur in der Heimath und in kleinen Abtheilungen zu gewissen Zeiten geübt. Der Landsturm wird in Zeiten der Gefahr vom Könige zusammengerufen ꝛc.

In der begleitenden Kabinetsordre an Hardenberg behält sich der König noch nähere Bestimmungen und Erläuterungen vor und fügt dann hinzu: »in Hinsicht derjenigen jungen Leute, welche den gegenwärtigen Krieg als Freiwillige mitgemacht haben und bereits auf ihr Ansuchen entlassen sind, bestimme Ich, daß solche, ohne Rücksicht auf ihr Alter, von dem Dienst im stehenden Heere entbunden sind, da sie ihrer Verpflichtung bereits auf eine ehrenvolle Art genügt haben.«

Endlich haben wir noch der Sorgfalt zu erwähnen, die der König auch um diese Zeit den religiösen Interessen widmete. In einer Bekanntmachung des Ministers des Innern v. Schuckmann, vom 17. Septbr., wird das Publikum benachrichtigt, daß der König dem Ansuchen der Geistlichkeit um eine Reform des protestantischen Gottesdienstes um so lieber willfahrt habe, als dies ganz mit seinen eigenen Ansichten in dieser wichtigen Sache übereinstimme. Es dürfte nicht uninteressant sein, den Text der Bekanntmachung des Ministers hier mitzutheilen. »Schon lange«, heißt es, »fühlt man ziemlich allgemein in den Preußischen Staaten, daß die Form des Gottesdienstes in den neuesten protestantischen Kirchen nicht das Erbauliche,

Feierliche habe, was, die Gemüther erregend und ergreifend, sie zu religiösen Empfindungen und frommen Gesinnungen stimmen und erheben könnte. Der Symbole giebt es wenig, und die eingeführten sind nicht immer die bedeutungsvollsten, oder haben einen Theil ihrer Bedeutsamkeit verloren. Die Predigt wird als der wesentliche Theil des Gottesdienstes angesehen, da sie doch, obgleich höchst wichtig, eigentlich nur die Belehrung und Ermunterung zum Gottesdienste ist. Die Liturgien sind theils unvollständig, theils so ungleich und unvollkommen, daß Vieles der Willkühr der einzelnen Geistlichen überlassen bleibt ꝛc.« Indem der Minister demnächst die Meinung ausspricht, daß es zu bedauern wäre, wenn die jetzige passende Zeit, wo die Weltbegebenheiten dem religiösen Sinn einen neuen Aufschwung gegeben, vorübergelassen würde, ohne die Reformen einzuführen, sagt er weiterhin, daß der König einer Kommission aus würdigen, einsichtsvollen und frommen Geistlichen* aufgetragen habe, »die Liturgien und die Gesammtheit der kirchlichen Gebräuche der ausländischen protestantischen Kirchen, nach dem Ausspruche des Apostels: prüfet Alles und das Beste behaltet, zu prüfen, mit dem Unsrigen zu vergleichen und mit dem Geiste und den Grundsätzen unserer heiligen Religion zusammenzuhalten, um die besten liturgischen Formen aufzustellen, die, indem sie den reinen Lehrbegriff der protestantischen Kirche aufrecht erhalten und bewahren, dem Gottesdienste neue Kraft und neues Leben geben, und die Religiösität des

* Sie zählte die Namen: Sack, Nibbeck, Hanstein, Hecker, Offelsmeyer und Eylert.

Volkes immer fester begründen können.« — Wenn dann die Kommission durch ein solches Verfahren zu einem Resultate gekommen, so sollte sie ihre Vorschläge durch die oberen geistlichen Behörden dem Könige nach seiner Rückkehr aus Wien zur weiteren Verfügung vorlegen.

So sehen wir auch hier wieder den König auf seiner früheren Bahn, auf dem Wege der lautern Tugend, der Frömmigkeit und ächter Freisinnigkeit, nicht durch persönliche Vorurtheile befangen oder geleitet, nicht dem Scheine huldigend, sondern wahrhaft, treu, fromm und bieder — ganz Er Selbst, ein herrlicher König, ein herrlicher Mensch.

# Anhang.

# Zusätze und Berichtigungen.

Ueber die Geburt des Königs haben wir noch einen Umstand anzuführen, der, an und für sich unwesentlich, doch wichtig wird durch die, wenn man so sagen darf, symbolische Bedeutung, welche er in Bezug auf das Leben des Königs gewinnt. Friedrich Wilhelm hat nämlich das Licht der Welt zuerst in einem bürgerlichen Hause zu Potsdam erblickt, in welchem damals sein Vater, der Prinz von Preußen, (Friedrich Wilhelm II) residirte. So steht selbst der Ort seiner Geburt mit seinem ganzen Wesen, mit seinen Neigungen in einer gewissen Übereinstimmung, und es bleibt immer ein höchst interessanter Zufall, daß der König, den die schönsten Bürgertugenden schmückten, auch in einem einfachen Bürgerhause geboren worden ist.

---

In dem rheinischen Feldzuge haben wir (s. Th. 1. S. 62.) erzählt, daß »Mainz am 20. Octbr. von dem altersschwachen Gouverneur, dem östreichischen General von Gymnich, ohne Schwerdtstreich übergeben worden sei.« Diese Thatsache erfordert die Berichtigung, daß Gymnich nicht östreichischer, sondern kurmainzischer General ge-

wesen, und daß bei der Übergabe der Stadt sich keine Östreicher mehr in derselben befunden haben.

---

Die in dem ersten Theile S. 122 ff. mitgetheilte Instruktion für Köckritz ist falsch. Wir haben sie aus einem Werke entnommen (Charakteristik Fr. W. III und seines Hofes), dem wir von Anfang an mißtrauten. Die ächte Instruktion, wie sie durch die Gnade unseres jetzt regierenden Königs Majestät veröffentlicht worden, lautet folgendermaßen:

»So lange ich Sie nun kenne, vorzüglich aber in den letzten Jahren, wo ich Sie täglich zu sehen und zu beobachten Gelegenheit gehabt, habe ich mich immer mehr in der Idee bestärkt gefunden, in Ihnen einen Mann zu besitzen, der mir dereinst durch seinen Biedersinn, richtige Beurtheilung, natürlichen Verstand, festen Charakter und die erprobteste Rechtschaffenheit, ganz vorzügliche Dienste zu leisten im Stande sein wird. Mit Recht setzte ich mein ganzes Vertrauen auf Sie, und zwar aus oben angeführten Gründen. Ich bin ein junger Mensch, der die Welt noch immer zu wenig kennt, um sich gänzlich auf sich selbst verlassen zu können, und um nicht befürchten zu müssen, bei aller Vorsicht, von unredlichen Menschen hintergangen zu werden; ihm muß daher ein jeder guter Rath, sobald er redlich gemeint, willkommen sein. Diesen guten Rath nun erwarte ich aber vorzüglich von Ihnen, und zwar abermals aus oben angeführten Ursachen. Ich bitte Sie daher, bleiben Sie immer mein Freund, so wie Sie es bis jetzt gewesen, verändern Sie nicht ihre Art

gegen mich zu denken und sein Sie überzeugt, daß ich immer derselbe bin, mag sich auch mein Titel verändern wie er will. In meiner künftigen Lage gebrauche ich einen wahren Freund und Rathgeber, mehr als jeder andere. Nichts ist aber alsdann schwerer, als einen solchen zu finden. Wie oft und wie vielfältig haben sich nicht hierin manche gute Herren geirrt, und wie unglücklich sind nicht öfters ihre Wahlen dabei ausgefallen. Dies kann bei Ihnen nicht der Fall sein; ich kenne Sie zu gut, und bin daher meiner Sache gewiß. Allein erlauben Sie mir eine Frage. Werden Sie auch immer so bleiben, wie Sie jetzt sind? immer so denken, so handeln? — O thun Sie dies, lassen Sie sich durch nichts verblenden, bleiben Sie immer auf dem graden Wege, lassen Sie sich weder durch falsche Ehrbegierde noch durch Eigennutz verblenden, lassen Sie sich nicht durch falsches Einreden und unrichtige Vorspiegelungen überlisten! Meiden Sie die Partheilichkeit und handeln Sie beständig nach Ihrer innern Überzeugung, das heißt, nach Pflicht und Gewissen. Meinen Sie nicht, wenn Sie dieses lesen, als ob ich den geringsten Argwohn hätte, daß Sie auf diese Abwege gerathen könnten. Nein wahrlich nicht; ich halte es bei Ihnen für unmöglich; allein die Erfahrung lehrt nur allzusehr, wie die besten Menschen, wenn sie bis zu einer gewissen Stufe gekommen, oft schwindlich geworden und gar nicht mehr die nämlichen geblieben. Wenn Ihnen also gleich Ihre innere Überzeugung die Unmöglichkeit einer solchen Veränderung bei Ihnen versichert, so verabsäumen Sie demohnerachtet nicht, Ihre Handlungen nach jenem Probirstein einzurichten und den-

ken Sie immer daran, daß Sie Mensch sind, also fehlen können. Daß Sie Menschenkenntniß besitzen, das heißt, daß Sie selbige nach ihren Handlungen, ihrem Thun und Lassen richtig zu beurtheilen vermögen, dieses habe ich bei Ihnen zu prüfen Gelegenheit gehabt. Auch hierin müssen Sie mir also ins Künftige beistehen. Niemand irrt sich mehr in Beurtheilung der Menschen, als ein Fürst, und dies ist ganz natürlich, denn Jedermann ist beeifert und gewohnt, sich selbst in dem besten Lichte zu stellen, seine Höcker und Fehler weislich zu verbergen und immer im Angesichte des Fürsten anders zu erscheinen, als er wirklich ist, und zwar so, wie er seine Absichten am besten erreichen zu können glaubt. Man lernt sehr bald die Launen und Lieblings-Neigungen eines Fürsten kennen, und alsdann wird es dem gewitzigten Menschenkenner nicht schwer, seine Maske, in welcher er erscheinen will, darnach zu formen. Von Ihnen also erwarte ich, daß Sie sich ohne Geräusch, und ohne besondere Absichten merken zu lassen, nach braven, rechtschaffenen und einsichtsvollen Männern umzusehen und zu prüfen bemüht sind, wie und auf welche Art man sie besser zu brauchen oder zu belohnen im Stande wäre. Sodann haben Sie sich gleichfalls zu bemühen, die öffentliche Meinung, so man gegen mich und meine Anstalten und Absichten hegt, auszuforschen, die Urtheile, die man darüber fällt, zu prüfen und, wenn sie Ihnen richtig zu sein scheinen, darüber im Vertrauen mit solchen Personen zu sprechen, von denen Sie glauben, daß sie unpartheiisch reden werden, und die Sache aus dem rechten Gesichtspunkt zu beurtheilen im Stande sind.

Nun haben aber alle Dinge eine gute und eine böse Seite, es muß also nur abgewogen werden, ob das Gute oder das Böse derselben das Übergewicht behält, um im ersteren Fall es zur Ausführung zu bringen, im letzteren es zu unterlassen. An schiefe und unrichtige Beurtheilungen, an denen es nie fehlt, darf man sich nicht stoßen, am wenigsten, wenn solche von Personen kommen, die keine richtige Einsicht der Sache haben, oder die etwa partheiisch oder sonst eine Absicht dabei haben mögen, oder wohl gar nur urtheilen, um zu urtheilen, um sich ein gewisses wichtiges und geschenktes Ansehen zu geben. An solche Urtheile, sage ich, hat man sich nicht zu stoßen, oder man bringt nichts zur Ausführung und gelangt nicht zu dem Zweck, den man sich vorgenommen, denn solche Urtheile sind unausbleiblich. Man handle also nur nach innerer Überzeugung und nach Recht und Gerechtigkeit, so wird sich zuletzt Alles fügen. Wenn Sie nun solche Dinge ausgeforscht, so erwarte ich von Ihrem Biedersinn, daß Sie mir selbige bei Gelegenheit vorhalten und mir Ihre Meinung darüber zu erkennen geben. Ich werde gewiß nie die gute Absicht hierbei verkennen, vielmehr bemüht sein, davon Gebrauch zu machen. Nun noch ein wichtiger Gegenstand, bei dem ich Sie zu gebrauchen Willens bin. Nach vielem Hin- und Herſinnen und nach meiner innern Überzeugung weiß ich kein besseres Mittel, um die Zerrüttung in den Finanzen wieder herzustellen, und ein auf Ordnung ruhendes festes System der Staatsverwaltung einzuführen, als wenn ich die erfahrensten und geschicktesten Staatsmänner anhero berufe und eine Kommission nieder-

setze, welche alle Branchen der innern Staatsverfassung durchgehe und prüfe, um sodann die Mittel zu deren Verbesserung und zu Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche ausfindig zu machen, mir selbige sodann vorlegen zu lassen, selbst zu untersuchen und dasjenige, was ich für richtig und anwendbar finde, einzuführen. Bei dieser Untersuchungs-Kommission nun ist es von der allergrößten Wichtigkeit, daß bei den Mitgliedern derselben die größte Einigkeit herrsche, daß sich keine Partheilichkeit hineinmische, und daß einzig und allein das Wohl und das Beste des Staats sie leite und als der Zweck ihrer Zusammenberufung ihnen beständig vor Augen bleibe. Nun aber lehrt leider die Erfahrung, daß talentvolle Männer selten mit einander harmoniren, woraus denn wie natürlich, gar viel Übles und Nachtheiliges entsteht. Der gute Zweck wird vergessen und die Caprice der einzelnen Mitglieder verdirbt das Ganze und hat die übelsten Folgen. Da nun aber bei einem Gegenstande von so großer Wichtigkeit dergleichen Capricen mehr als irgendwo anders vermieden werden müssen, und, um einen so guten Zweck zu erreichen, alles ins Werk zu setzen ist, weshalb alle Neben-Beschäftigungen, so dem wahren Zweck entgegenstehen, zu entfernen sind, um das Bestreben sämmtlicher Mitglieder nur auf den einen vorbenannten Punkt zu vereinigen, so halte ich eine Mittelperson hierbei für höchst nothwendig. Zu einer solchen Mittelperson aber schickt sich keiner so gut wie Sie. Sie besitzen ganz den Charakter und den Humor, der hierzu erforderlich ist, daher auch meine Wahl sogleich auf Sie gefallen, und werden Sie Folgendes da-

bei beobachten. Bei allen Konferenzen haben Sie zugegen zu sein, um au fait der Verhandlungen zu sein und mir davon im Kurzen rapportiren zu können. Sie kennen meine Denkungsart; sollten Sie daher bemerken, daß man hier oder da zu weit ginge, oder die gute Absicht, die ich dabei habe, verfehlt würde, oder auch Beschlüsse abgefaßt würden, die Sie Ihrer innern Überzeugung nach für unrecht hielten, so könnten Sie Ihre Meinung über einen solchen Gegenstand denen übrigen mittheilen. Kann man sie nicht durch Beweise von der richtigen Procedur überführen, so haben Sie darauf anzutragen, mir die Sache zur Entscheidung vorzulegen, nochmals aber mit gescheuten Männern darüber zu sprechen, und mir deren Urtheil zu hinterbringen. Sollten Sie Uneinigkeit, heimlichen Haß oder Caprice unter den Mitgliedern entdecken, so sind Sie berechtigt, sie in meinem Namen auf den Zweck ihrer Zusammenberufung aufmerksam zu machen und dahin zurückzuführen, die Gemüther zu beruhigen und sie zu vereinigen zu suchen. Ihr richtiger, gerader Verstand, gute Beurtheilung und Kaltblütigkeit werden Ihnen hierzu die besten Mittel an die Hand geben, und besitzen Sie auch hierzu die erforderliche ungekünstelte Beredsamkeit. Aus allem diesen werden Sie ersehen, daß Sie einen großen Geschäftskreis ins Künftige werden zu besorgen haben. Bleiben Sie daher immer der nämliche redliche Mann, der Sie bis dahin gewesen, und geben Sie mir allezeit guten Rath als ein ehrlicher Mann. Meinerseits haben Sie sich alsdann der vollkommensten Dankbarkeit und Erkenntlichkeit zu versichern und andrerseits haben Sie zu beden-

ken, daß Sie mich nicht allein persönlich verbinden, sondern daß ich Sie gewissermaßen im Namen des Staats auffordere, wirksam für selbigen zu sein, und daß Sie alsdann dereinst die süße Überzeugung und Beruhigung behalten werden, nicht wenig zum Wohl und Besten des Ganzen mitgewirkt, und dadurch den Dank jedes wohldenkenden Patrioten verdient zu haben. Für einen Mann von wahrer Ehre und Ambition kann wohl keine größere Belohnung sein.

Übergeben den 16. November 1797.

Friedrich Wilhelm.«

---

Wir reihen dem Vorstehenden noch einige Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben des Königs bis zu der Zeit an, bis zu welcher wir in unserer Darstellung gelangt sind.

Je seltener die Nachrichten aus der frühesten Jugendzeit des Königs sind, desto wichtiger und interessanter erscheint das, was Er selbst in seinen letzten Lebenstagen nach glaubwürdiger Mittheilung darüber geäußert haben soll.*

Zu der Zeit nämlich, als die Grundsteinlegung zu Friedrichs des Großen Denkmal vorbereitet ward, sprach

---

* Wir entnehmen die nachstfolgenden Mittheilungen, mit Ausnahme der, den Geheime-Rath Heim betreffenden, sämmtlich aus der „Abend-Zeitung (Jahrg. 1840 Nr. 137 ff.), deren Redakteur, Herr Hofrath Winkler zu Dresden, uns versichert hat, diese höchst interessanten Details aus vollkommen glaubwürdiger Quelle erhalten zu haben.

der König eines Tages zu seiner Umgebung über seine eignen früheren Beziehungen zu dem großen König und äußerte unter Anderem Folgendes:

»Ich kann mich des Königs noch sehr lebhaft erinnern, ob ich ihn schon nur wenige Male gesprochen habe. Das erste Mal verlangte er mich in Sanssouci zu sehen. Ich war sieben Jahr alt und wohnte in Potsdam im Schlosse. Ich mußte mich daher zu diesem Behufe herausstaffiren. Dazu erhielt ich nach damaligem Schnitte, wie er in Paris Mode war, einen violett-seidnen Rock, eine mit Gold, Silber und Flittern gestickte Weste mit breiten Schößen, welche die Oberhofmeisterin gestickt hatte, schwarz-seidne Beinkleider mit Gürteln und Schnallen, weiße seidne Strümpfe und Schuhe mit rothen Hacken und großen Schnallen. So geputzt, frisirt und gepudert, einen Haarbeutel im Nacken, einen Galanteriedegen mit Porzellangefäß und einen Chapeaubas unterm Arme, machte ich mich zu Fuß auf den Weg nach Sanssouci, da kein Wagen in Bereitschaft war und ich die bestimmte Stunde nicht versäumen wollte. Ich erschien vor Friedrich. Er empfing mich sehr freundlich. Was er mit mir gesprochen, kann ich mich freilich nach so langer Zeit nicht mehr erinnern, er mußte indeß doch mit mir zufrieden sein, denn er klopfte mir sanft auf die Backen und fragte mich dann: »Was wünschest du dir denn wohl?« Die Frage kam mir sehr unerwartet, und, darauf nicht vorbereitet, schwieg ich. »Nun Du wirst doch wohl Etwas zu wünschen haben?« fuhr er fort. Da faßte ich mit der Hand an den Haarbeutel. Der steife, französische Anzug

war mir peinlich und ich antwortete: »Eine Uniform, Ew. Majeſtät!« »Die ſollſt Du haben. Wünſcheſt Du noch etwas?« Da ich um den König mehre Windſpiele ſah, und nicht wie das erſte Mal wieder ſtocken wollte, antwortete ich: »Ew. Majeſtät, ich möchte gern einen Hund haben.« »Auch den ſollſt Du erhalten.«

Er entließ mich nun und ich kehrte nach Potsdam zurück. Am folgenden Morgen, als ich kaum das Bette verlaſſen hatte, erſchien der Schneider bei mir und nahm mir Maaß zu einer Uniform. Bald darauf kamen einige Lakaien des Königs mit einer Kuppel von 6 Hunden und ſagten mir, der König ſende mir ſolche, um mir einen davon auszuſuchen. Sie machten mich beſonders auf einen darunter aufmerkſam, den ſie ſehr lobten, und ich wählte alſo dieſen. Hernach erfuhr ich, daß der König zu den Leuten, welche er mit dieſen Hunden zu mir geſchickt, geſagt hatte: »Gebt Acht, den wird er wählen!« Es war der, den ſie mir, jedoch ohne dieſen Umſtand zu erwähnen, ſo ſehr gelobt hatten. Als ſie zu dem Könige mit den übrigen fünf Hunden zurückkamen, ſprach er auch: »Habe ich nun nicht Recht gehabt?«

Einige Jahre darauf ließ mich der König nun wieder zu ſich rufen. Er fragte mich, ob ich fleißig ſei und Fortſchritte im Schreiben, Rechnen, Geographie, Geſchichte ꝛc., beſonders aber in der franzöſiſchen Sprache mache und ſtellte eine Art von Examen mit mir an. Um zu erfahren, wie weit ichs im Franzöſiſchen gebracht habe, nahm er ein Buch (es waren Lafontaine's Fabeln), ſchlug eine davon auf und gebot mir, ſie laut vorzuleſen und ins

Deutsche zu übersetzen. Ich that dies denn auch und nach überstandenem Examen sagte er: »Du bist recht fleißig gewesen; dafür verdienst Du auch eine Prämie.« Er gab mir den Schwarzen-Adler-Orden.

Als ich Lieutenant geworden, mußte ich wieder vor ihm erscheinen und er sprach in seinem kurzen, energischen Tone davon, daß ein Preußischer Prinz und dereinstiger Thronerbe ein tapferer und erfahrener Feldherr sein müsse. Als ich zum Hauptmann avancirt war, wurde ich von ihm zur Tafel geladen.«

Dabei bemerkte der König, daß dies das einzige Mal gewesen, wo er an Friedrichs II Tafel gespeist habe, mit der Äußerung: »daß es wohl deshalb unterblieben, weil an Friedrichs Tafel von dessen Umgebung in der Regel so mancherlei gesprochen worden, das der große König nicht als geeignet für die Ohren eines jungen Menschen gefunden habe.«

Daß der König bei dieser Gelegenheit der Anekdote mit dem Ball (S. Th. 1. S. 18.) nicht erwähnte, darf indeß noch keinesweges als ein Beweis angesehen werden, daß jene Anekdote nicht wahr sei.

---

Wir haben der innigen Liebe Erwähnung gethan, mit welcher der König seinem Bruder Ludwig zugethan war. Als dieser Prinz 1797 starb, litt der König selbst seit mehren Tagen an einem heftigen Flußfieber, das ihn zwang, das Bette zu hüten. Als ihm aber die traurige Nachricht gebracht wurde, daß sein Bruder in Lebensgefahr schwebe, sprang er trotz des stärksten Fiebers auf, klei-

dete sich schnell an, und eilte zu seinem Bruder, den er nicht eher wieder verließ, als bis er in seinen Armen gestorben war.

---

In der Nähe von Spandau ist eine reizende Insel in der Havel, der Pichelswerder genannt, die der König zuweilen mit der verklärten Königin Luise und seinen Kindern besuchte. Die Überfahrt findet bei dem gegenüber liegenden Wirthshause, der Pichelsberg genannt, statt.

Einst hatte der König eine Lustfahrt mit seiner Gemahlin gemacht, und fand dort schon eine zahlreiche Gesellschaft, die sich mit Spielen im Freien belustigte.

Als sie den König und die Königin erblickten, wollten sie ihren Zeitvertreib einstellen; der König munterte sie aber auf, sich nicht stören zu lassen, und als sie diese Aufforderung für einen Befehl ansahen, war er lange ein Zuschauer dieser Spiele, an welchen schnöde Gewinnsucht keinen Theil hatte. Als die Gesellschaft sich entfernte, um ihre Rückreise anzutreten, war nur ein Kahn zur Überfahrt vorhanden, denn der andere, der mit zu ihrer Hinfahrt gedient, war zur Disposition des Königs in Anspruch genommen worden. Also stiegen alle in den einen Kahn, der dadurch aber offenbar zu belastet wurde.

Kaum sah dies der auf einer Anhöhe stehende König, so begab er sich mehr laufend als gehend ans Ufer, und auf sein Geheiß mußte ein Theil der Gesellschaft wieder aussteigen, damit kein Unglück geschehe, mit der Erklärung, die Ausgestiegenen sollten in seinem Kahne Platz finden. Diese mußten nun auch mit ihm, seiner Gemahlin und

seiner kleinen Kortége in den für ihn zurückbehaltenen Kahn steigen. Aus Ehrfurcht wollte sich keiner darin setzen, obschon dies von dem Könige verlangt wurde, da nahm er eine darunter befindliche ältliche Dame am Arm, setzte sich dicht neben sie, und befahl nun den Andern, sich auch zu setzen. So geschah die Überfahrt nach dem Pichelsberge.

---

Der Geheime-Rath Heim erzählt in seinem Tagebuche* manche, das verklärte Königspaar betreffende sehr interessante Einzelnheiten. Unterm 20. September 1806 schreibt er: »Vor Tisch ritt ich nach Charlottenburg, und begegnete dem König und der Königin. Beide sprachen mit mir, und der König sagte mir zuletzt: Morgen reise ich ab. Leben Sie wohl, lieber Heim.«

Am 22. Dezember 1809: »Heute war die ganze Stadt in Bewegung. Gegen 2 Uhr Nachmittags kam endlich unser guter König mit der Königin nach einer Abwesenheit von drei Jahren und zwei Monaten wieder hier an. Beim Kaufmann Nitze sah ich nebst meiner Familie den ganzen Einzug und das Strömen so vieler jubelnder Menschen mit an. Mir war das Weinen näher als die Freude. Am Abend war die ganze Stadt erleuchtet. Mittags speisten der König und die Königin beim Prinzen Ferdinand. Als ich Abends dahin kam und auf dem Flur stand, kam die Königin an mir vorüber, gegen welche ich mich tief verbeugte. Sie war schon mehre Schritte wei

---

* S. Heims Lebensgeschichte von Kessler.

ter gegangen, als sie mich erkannte, wieder umkehrte und mir die Hand reichte, indem sie fragte, wie es mir ergangen sei. Gleich darauf kam auch der König, erkannte mich, gab mir die Hand und bezeigte sich sehr gnädig und freundlich gegen mich.«

Über die Krankheit und den Tod der Königin, zu welcher Heim bekanntlich vom Könige nach Hohenzieritz geschickt wurde, erzählt das Tagebuch Folgendes: »17ten Juli. Ich fand die Königin schlechter, als ich mir vorgestellt hatte. Der Puls schlug 120 bis 130 Mal in einer Minute.«

»Den 18ten fast den ganzen Tag bei der Königin gewesen. Da sie Vormittags und Nachmittags einige Stunden geschlafen hatte, war ihr Geist munter.«

»Den 19ten. Von gestern Abend um 11 Uhr an bis heute früh um 4 Uhr am Bette der Königin gesessen, welche die ganze Nacht hindurch meine rechte Hand in der ihrigen hielt. Ich befand mich in der jammervollsten Lage; ich war so müde, daß ich jeden Augenblick einschlief, so sehr ich mich auch anstrengte, wach zu bleiben, da dies die Umstände erforderten. Die Königin wurde immer engbrüstiger, konnte kaum laut reden, und wollte doch oft mit mir sprechen. Vor fünf Uhr, als mir eben die Königin erlaubt hatte, mich etwas zur Ruhe zu legen, kam der König an. Als die Königin ihn erblickte, sagte sie mit schwacher Stimme: »Mein lieber Freund!« Der König und mit ihm Alle, die im Zimmer waren, weinten. Der Kronprinz und sein Bruder Prinz Wilhelm kamen auch ans Bett der Königin, weinten und schluchzten laut.

Um 9 Uhr ſtarb die Königin, ſicherlich die ſchönſte Frau in des Königs Landen und von der reinſten Herzensgüte! Der König, Frau von Berg und wir Ärzte waren gegenwärtig. Der König war in ſeiner tiefen Betrübniß doch gefaßt und ſtark.«

»Den 20ſten Vormittags wurde der Leichnam geöffnet; was wir zu finden geglaubt hatten, fanden wir nicht. — Abends um 6 Uhr fuhr der König mit ſeinen Kindern, ſo wie auch die Prinzeſſinnen von Heſſen und Oranien, ab. Um 9 Uhr folgten Görke und ich.«

Nicht minder intereſſant ſind folgende Mittheilungen: »1. Auguſt. Geſtern als ich in Charlottenburg war, wurde ich vom Könige ſehr gnädig empfangen. Er zeigte mir unter anderen ein Blättchen Papier, auf welches die Königin an dem Tage, an welchem der König ſie von hier aus in Mecklenburg durch ſeinen Beſuch überraſchte, folgende Worte geſchrieben hatte: „Mon cher père, je suis bien heureuse aujourd'hui comme votre fille et comme épouse du meilleur des époux. Louise. Neu-Strelitz le 28. Juin 1810.“ Der König gab mir dies Blatt, welches erſt nach dem Tode der Königin aufgefunden und ihm überliefert worden war, in die Hand. Ich bat den König, mir zu erlauben, es abſchreiben zu dürfen. »Da Sie ſo viel Antheil daran nehmen«, antwortete der König, »ſo will Ich es Ihnen ſelbſt abſchreiben.« Dies that er ſogleich und händigte mir die Königliche Abſchrift ein, welche mir viel mehr werth iſt, als die durch den Kämmerer Wolter heute empfangene Rolle Goldſtücke.«

(Fürstin Radziwill) den letzten Brief, welchen die Königin den 17. Juni d. J. an sie geschrieben hatte. Der Brief selbst war sehr munter geschrieben, halb Französisch, halb Deutsch. Die Unterschrift war merkwürdig: Louise Auguste Wilhelmine Amalie, Reine de Prusse, geborne Prinzessin von Mecklenburg, née le 10. mars 1776, † das weiß ich noch nicht.«

So weit Helms Tagebuch.

---

Am 27. August 1813 wurden in der Affaire bei Dresden Moreau beide Beine zerschmettert, und er starb einige Tage darauf. Der König besuchte ihn auf seinem Sterbebette und befragte ihn über den fernern Operationsplan.

»Folgen Ew. Majestät nur Ihrer eigenen Einsicht, dann wird es gewiß gut gehen«, antwortete ihm der sterbende Moreau.

---

In der Schlacht von Kulm am 30. August 1813 kommandirte der König selbst. Unfern des Posthauses zu Arbesau sprengte der König an das östreichische Dragonerregiment hervor und rief:

»Herr Obrist, hauen Sie ein.«

»Ew. Majestät, ich habe keinen Befehl«, antwortete dieser.

»Auf meine Verantwortung! Hauen Sie ein!« wiederholte der König. Jetzt hieb das Regiment ein, und warf die französische Arrieregarde in die Defileen, aus denen die Kosacken den General Vandamme herausholten.

---

In der Schlacht bei la Rothiere, den 1. Febr. 1814 machte ein Regiment der alliirten Armee mehre Male einen vergeblichen Angriff auf eine mit einer Batterie besetzte Anhöhe, und es verweigerte fernere Versuche. Da setzte sich der König an die Spitze eines russischen Garde-Bataillons, und es wurde die Anhöhe und Batterie gewonnen.

---

Als der König im Jahre 1814 als Sieger von Paris zurückkehrte, hatte die Stadt Berlin ihm und seinen tapfern Garden die Barrieren der Linden geöffnet, und vor seinem Palais zwei Obelisken mit Siegestrophäen aufstellen lassen. Der König war sehr erfreut über den herzlichen Empfang, nur bei dem Anblick der Obelisken mit Siegestrophäen wurde er ernst, ließ den Staatsminister rufen, und, ihm sein Mißvergnügen über diese Obelisken bezeigend, befahl er: solche auf der Stelle fortzuschaffen.

Der Minister machte dagegen Vorstellungen, der König wollte aber darauf nicht hören und sprach:

»Sie wissen, ich kann dergleichen nicht leiden, das ist Napoleonische Art.«

»Ich würde Ew. Majestät Befehl sogleich vollziehen lassen«, erwiderte der Minister: »ich glaube aber, daß ich nicht dazu befugt bin, diese Obelisken wegnehmen zu lassen, da sie auf Kosten der Stadt-Kommune gesetzt worden sind.«

»Wenn das ist«, versetzte der König, »dann sind sie Eigenthum der Bürgerschaft, und habe ich kein Recht, sie wegnehmen zu lassen.«

Sie blieben zur Freude der Bürgerschaft und aller Bewohner Berlins stehen.

---

Der König hat zuerst die Subscriptionsbälle in der Karnevalszeit in Berlin eingeführt, wo gegen ein Eintrittsgeld allen gebildeten Ständen die Theilnahme gestattet ist, wodurch er die früheren Schranken, welche eine Scheidewand zwischen den Hoffähigen und dem anderen gebildeten Theil des Publikums zogen, aufhob: und deshalb erschien er selbst dort immer in Civilkleidung. Sie stand ihm vorzüglich und auch aus dieser strahlte die angeborne Majestät hervor. Er besuchte diese Subscriptionsbälle gern und gefiel sich dort. Auch in Potsdam gab er zuweilen ein ähnliches Fest, zu dem nur Bürger der Stadt geladen wurden. Auf einem solchen Feste sagte ein Potsdamer Brauer, den der König freundlich anredete, zu ihm:

»Ach, Ew. Majestät, es ist hier recht schön, es ist nur schade, daß mein Sohn nicht hat kommen können, dann würde es hier noch einmal so lustig sein.«

»Nun«, erwiderte der König leutselig: »dann muß der ein anderes Mal ja mitkommen.«

---

Wir haben am Schlusse dieses Bandes der Verbesserungen gedacht, welche der König in der Form des Gottesdienstes vorzunehmen Willens war. In Bezug hierauf theilen wir nachstehende Anekdote mit, obgleich sie, wie die vorige, wohl in etwas spätere Zeit fällt.

Bei den Ordensfesten ging der König in der Regel

nach der Tafel im Kreise der geladenen Gäste herum und sprach mit dem Einen oder dem Andern. An einem solchen Feste wandte er sich auch an den in seiner Nähe stehenden Probst R... mit der Frage: wie es ihm gehe. Dieser erwiderte die Frage mit einem Danke für die Theilnahme, und setzte dann hinzu: es habe ihn sehr gefreut, heute Gelegenheit gehabt zu haben, sich von dem Eindrucke zu überzeugen, welchen die Liturgie auf die Gemüther machen müsse.

»Warum führen Sie denn solche in Ihrer Kirche nicht ein?« fragte der König.

Der Probst erklärte, er für seine Person sei gewiß sehr geneigt dazu, nur trüge dabei die Gemeinde Bedenken, aus Besorgniß, es möchte bei dieser Neuerung nicht bleiben. Da erwiderte der König: »Deshalb können Sie sehr ruhig sein«, mit dem Zusatze: »es ist mir immer höchst zuwider gewesen, die Kirchen stets so leer zu sehen, und ich erkannte daher die Nothwendigkeit, der Menge einen anderen Bewegungsgrund zu deren Besuche zu geben, als das Wohlgefallen an dem zufälligen Redner-Talente des Predigers. Ich wollte es nicht ferner der Willkühr der Geistlichen überlassen, ob sie die Fundamental-Glaubenssätze des Christenthums den Gemeinden in Erinnerung bringen wollten oder nicht, deshalb habe ich die Liturgie allgemein einzuführen gewünscht, weil in ihr Alles enthalten ist, was der Christ zu seiner Seligkeit zu wissen bedarf. Ich kann mich über diesen Gegenstand jetzt nicht weiter auslassen, sprechen Sie mit dem Bischof Eylert, der kennt meine diesfallsigen Ansichten.«

In Bezug auf das, von uns erwähnte, Fest, welches er Kronprinz zu Memel am Geburtstage seiner Wirthin, er Madame Argelander, veranstaltete, erzählt Herr Pro-:ssor Seidel (Voss. Zeitung 1841, Nr. 131.) folgende hr interessante Details, die wir hier wiederholen.

»Die — gleich ihrem hohen Gemahl — in Aller Her-n dauernd fortlebende Königin Luise hatte unseren als Volksdichter mit Recht so beliebten Bornemann, damals uch in Memel, mit der Leitung des Festes beauftragt, as denn auch, binnen kurzer Frist, zum allgemeinen Er-ötzen vollständig angeordnet war. Im Magdeburgischen errscht die ländliche Sitte, sich am Martinstage einander u beschenken, wobei ein Martins-Mann erwählt wird, um ie Gaben unter scherzhafter Rede zu vertheilen, und die-m Gebrauche nach wurde nun auch der Geburtstag der Madame Argelander gefeiert. Der Dichter selbst, als Mar-ins-Mann gehörig costümirt, erläuterte, nach einer humo-istischen Einleitung, in plattdeutscher Mundart die ver-hiedenen Geschenke, welche verdeckt auf einem Tische la-en. Unter den reichen Spenden waren viele durch In-igkeit und Sinnigkeit der Wahl bemerkenswerth, wie B. ein Armband von den Haaren der Prinzen, und ine Zeichnung, die Theegesellschaft im Argelanderschen Hause darstellend. Zur vollständigen Charakteristik dieser feier gehören indessen auch die scherzhaften Geschenke, wie nter Andern: ein elegantes Futteral für alle die früheren Hochzeits- und Geburtstags-Carmina des Angerlanderschen Hauses; sie befanden sich zusammengenäht darin und hatten, useinander gerollt, die ansehnliche Länge von 47 Ellen;

ferner ein Stück eines mit Flittern besetzten Tuches, von dem es in der Erklärung heißt:

Betracht' se mal de Pracht, den Glanz,
Dät is en Stück Cumeten-Schwanz.

Von den so treffenden Dichtungen mögen, um unseren Lesern eine Probe zu geben, nur wenige einzelne Strophen hier eine Stelle finden; so heißt es bei der Übergabe des vorerwähnten Armbandes:

Nehm' se sik mân tosamm' geschwinn,
Denn hier — werd se en Hoar drin finn'n! —
Na! na! — wat heb' ick dr gesegt?
Sön Sprichwort, dät hät immer recht.
Doch fliegen werd mit jedet Joahr
An Werth un Heiligkeit dät Hoar —
Et werd noch Kind un Kinnes-Kind
En Schatz — en heilig Denkmoal sind! —

In der Erklärung der Theegesellschaft heißt es unter Anderem:

Dät is Prinz Friedrich met de Taß' —
De immer mien Ogappel was;
Denn ut de blaue Glunstern sieht
So kloar âm rut — herrlich Gemuth.

Bei Überreichung einer Nadelbüchse ward gesagt:

Ok dät die düsse Noadelbüß
Prinzeß Charlott' in Andenk' is —
Dârf ick mich seg'n — t'is scharp' verboab'n:
Ick bin wie'n Fisch — wer nischt verroab'n. —

Unter vielen ähnlichen Scherzen und Überraschungen endete das schöne Fest, dem unlängst und zwar am 15. October, ein höheres vorangegangen war. Der höchstselige König selbst hatte nämlich, gewiß Allen zu sehr erwünschter Zerstreuung, den Dichter aufgefordert, den Geburtstag des Kronprinzen — unseres jetzigen erlauchten

Herrschers — in erheiternd poetischer Weise zu feiern, wozu der ganze Hof ebenfalls im Argelanderschen Hause versammelt war. Den Mittelpunkt dieses Festes machten lebende Bilder, zu denen als Gegenstände aufgegeben waren: der Festungsbau der Prinzen und Prinzessinnen im Argelanderschen Garten; und ferner eine spezielle Bezug habende Scene: die Hofdamen an der Ostsee; der Ordner des Festes hatte noch »den Einzug in Berlin« als letztes Bild hinzugefügt, welches alle Anwesende mit tiefster Rührung erfüllte. Thränen der Wehmuth und Freude entflossen dabei aus dem Auge des verklärten Monarchen, dessen edler, anspruchloser Sinn im schönsten Lichte erscheint bei diesen einfachen Scenen häuslicher Freude, in diesem trauten Zusammenleben des hohen Herrscherhauses mit der Familie des wackern Bürgers.«

---

Auch folgende Anekdoten können wir füglich hier noch aufnehmen.

Es ist allgemein die Windmühle bei Sanssouci bekannt, die Friedrich der Große, um den Garten dieses Lustschlosses zu erweitern, von dem Besitzer zu erhalten wünschte, die solcher aber nicht abtreten wollte, weil dessen Voreltern sie schon besessen hätten, und dem Könige erklärte, wenn er ihn zu deren Abtretung etwa zwingen wollte, würde er sich deshalb an das Kammergericht in Berlin wenden, und nun Friedrich, nicht aus Furcht vor dieser Drohung, sondern aus Achtung für das Eigenthumsrecht, auf diese Acquisition Verzicht leistete.

Die Mühle ist daher noch immer stehen geblieben, und

der Weg von Sanssouci zum neuen Palais hat deshalb in einen Winkel gelegt werden müssen.

Ein Enkel jenes Müllers war so tief in Schulden gerathen, daß, zur Befriedigung seiner Gläubiger, diese Mühle öffentlich subhastirt werden sollte. Da erinnerte sich der Müller des Vorfalles seines Großvaters mit Friedrich dem Großen; er schrieb deshalb an den König: daß seine Mühle, behufs der Befriedigung seiner Kreditoren, gerichtlich verkauft werden solle, und da Friedrich der Große sie zu erwerben gewünscht, so halte er es für seine Schuldigkeit, sie ihm, dessen Nachfolger, für 4000 Thlr. anzubieten, indem er diese Summe schuldig sei.

Der König erwiderte ihm darauf:

»Mein lieber Müller ....! Ihre Mühle gehört der Geschichte an und muß in Ihrer Familie bleiben. Ich kann dieselbe daher nicht erstehen; damit Sie aber dieselbe sich erhalten und Ihre Gläubiger befriedigen können, überschicke ich Ihnen aus nachbarlicher Freundschaft die auf dieselbe schuldigen 4000 Thlr.«

---

Ein Officier bei einem schlesischen Regimente bat den König um den Konsens zu einer Heirath, bemerkte aber dabei, daß er nicht im Stande sei, die gesetzlich dazu erforderliche Einnahme von 500 Thlr. jährlich nachzuweisen. Unter diesen Verhältnissen wurde ihm sein Gesuch abgeschlagen. Er wiederholte darauf seine Bitte, und stellte darin vor, daß er zwar das gesetzliche Einkommen nicht habe, aber, von jeher an Ordnung und Sparsamkeit gewöhnt, mit Wenigem auskommen könne, seine Braut eben

falls an Sparsamkeit gewöhnt sei, und er daher auch verheirathet so leben würde, daß es dem Offizierstande nicht zur Schande gereichen könne, und flehte den König an: dieses Mal eine Ausnahme zu machen, und ihm den Konsens zu ertheilen, da sein ganzes Lebensglück von dieser Verbindung abhänge, und die Aussicht, Kapitain zu werden, noch sehr entfernt sei.

Der König schlug ihm sein Gesuch nochmals ab, weil von dem bestehenden Gesetze keine Ausnahme gemacht werden könne; aber neben diesem offiziellen Bescheide erhielt er ein anderes, gleichsam Privatschreiben, worin es hieß, da er geschrieben, wie sein Lebensglück von dieser Verbindung abhänge, und er noch weit zum Kapitain habe, so habe der geheime Kämmerier Timm den Befehl erhalten, ihm, bis er zum Kapitain avancirt sei, jährlich aus der Königlichen Chatouille so viel zuzulegen, als zur Vervollständigung der erforderlichen 500 Thlr. nöthig sei; nun solle er nochmals um den Heirathskonsens einkommen mit der Anzeige, daß er das gesetzliche Einkommen habe.

---

Der König war ein großer Freund von Blumen. Auf der Pfaueninsel blühte eine sehr seltene. Er hatte seine Freude daran und der Hofgärtner bewachte sie daher wie sein Auge im Kopfe. Der König fuhr oft des Abends spät noch von Potsdam auf die Pfaueninsel, blos um sein Auge an dieser seltenen, schönen Blume zu weiden. Trotz des Hofgärtners Argusaugen war sie aber dennoch abgebrochen worden. Dieser war in Verzweiflung darüber. Bald darauf kam der König wieder auf die Pfauen-

Insel und erkundigte sich bei dem Hofgärtner: »Was macht meine Blume?« Dieser, leichenblaß und zermalmt, gestand, daß sie entwendet worden sei, indem er hinzufügte: »Ich verdiene dafür die härteste Strafe, und will sie gern ertragen, aber, setzte er dann hinzu, aber der schändliche Mensch, der sich erfrecht hat, diesen Raub zu begehen, muß doch auch exemplarisch bestraft werden.«

»Wer ist es denn?«

»Es kann kein anderer gewesen sein, als ein junger Mediziner, der die Insel vor Kurzem besucht hat.«

Der König hatte schon Kunde von diesem Diebstahle erhalten, und daß dieser junge Mediziner es sich erlaubt habe, diese Blume abzubrechen, um sein Herbarium damit zu bereichern.

»Gebe er sich nur zufrieden«, versetzte der König. »Unterstehe er sich aber nicht, Eine Silbe davon zu sprechen, wer die Blume abgepflückt hat. Es ist nicht aus Bosheit und um mir wehe zu thun geschehen, ich will nichts weiter davon wissen und hören.«

---

Der Gärtner Bouché in Berlin hat einen ausgezeichneten Blumenflor. Der König pflegte ihn daher zu der Zeit, wenn solcher in der schönsten Blüthe stand, ein paar Mal des Jahres, des Vormittags, wo der Garten wenig frequentirt war, zu besuchen.

Einst war er dort in Begleitung einiger Mitglieder seiner Familie. Bouché machte den König auf eine wunderschöne und seltene Aurikel aufmerksam, mit dem Zusatze: »Das ist ein Juwel unter meinem Aurikelflor.« Der Kö-

nig bewunderte die Größe und die auffallend schöne Zeichnung der Blume, und Jemand aus seiner Umgebung fragte den Gärtner:

»Was soll die Blume kosten?«

Ehe Bouché noch antworten konnte, nahm der König das Wort: »Sie fragen schon, was die Blume kosten soll, und wissen ja noch nicht, ob er sie verkaufen will?«

»Ew. Majestät haben sehr Recht«, entgegnete Bouché. »Ich möchte diese Blume um keinen Preis verkaufen, denn sie ist die höchste Zierde meiner Aurikelflor, und ihretwegen erhalte ich so zahlreiche Besuche. Wenn Ew. Majestät sie aber zu besitzen wünschen, so steht sie zu Befehl.«

Der König schüttelte mit dem Kopfe und fragte: »Habe ich nun nicht Recht?«

Zwei Jahre darauf besuchte er den Gärtner wieder. Er hatte die Aurikel nicht vergessen und fragte ihn gleich:

»Was macht Ihre schöne Aurikel?«

»Ach, Ew. Majestät, sie hat sehr viel von ihrer Schönheit verloren.«

»Das muß man sich schon gefallen lassen. Geht es uns denn besser? Aber sie wird doch jeden Frühling wiederum erblühen, mit uns ist das nicht der Fall. Man muß sich darein fügen.«

---

Wenn früher bei einer Schützengilde Jemand den besten Schuß beim Königsschießen für den König gethan hatte, erhielt der Schützenkönig auf die desfallsige immediate Anzeige aus der General-Accis-Kasse eine Gratification von 50 Thaler, wofür in dem Etat die Summe

in Ausgabe gebracht ward. Der König befahl diese Ausgabe in dem Etat zu streichen, indem er sich vorbehalten wolle, in vorkommenden Fällen den Schützenkönig aus seiner Chatouille zu renumeriren. Dies ist denn auch dadurch geschehen, daß er solchem ein Geschenk mit der goldenen Huldigungsmedaille machte. Demnächst wurde diese Medaille aber nicht mehr an den Schützenkönig, sondern an die Schützengilde gesandt. In einer kleinen Stadt, in Schlesien, hatte der Gerichtsbote den besten Schuß für den König gethan. Er hoffte, die goldene Medaille für sich zu bekommen, wenn er das Prävenire vor der Gilde spiele und dem König Anzeige davon mache. Diese lautete wörtlich so:

»Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ew. Königliche Majestät thue ich zu wissen, daß die Vorsehung meine Hand und die Kugel so gelenkt, daß ich für Allerhöchstdieselben beim Königsschießen allhier den besten Schuß gethan habe. Indem ich solches pflichtschuldigst anzeige, ersterbe ich als

Ew. Königlichen Majestät

stellvertretender König

und Vasall.«

N. N.

Der König schrieb lachend an den Rand:

»Abzuwarten, bis die Gilde darüber berichtet.«

Ende des zweiten Bandes.

Gedruckt bei J. Lewent.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Widener Library
2044 098 652 175